

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

## Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





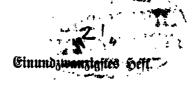
Digitized by Google

# Mittheilungen,

hea

"Königlich Sächfischen

# Alterthumsvereins,



Mit einem Grundriß und brei Abbildungen.

Dresden,

Drud von C. Heinrich.

1871.//

13

Digitized by Google

Gar 45.3.5



# Inhalts-Alebersicht.

		•	Seite
I.	Berzeichniß ber Mitglieber		1
П.	. Bericht über bas Bereinsjahr vom 1. März 1870 bis 28. Febr. 1	1871	9
III.	Bibliothets-Zuwachs vom Jahre 1870/71		14
IV.	Bur Gefdichte ber Stadt und bes Schloffes Rotha. &	3on	
	Ober-Hofmaricall Freiherrn von Friefen		19
V.	Die Legenden vom beiligen Georg und ihre Darftellung	en.	
	Bon Oberlieutenant und Abintanten von Rrepidmar .		32
VI.	Die Wandmalereien in der St. Ritolaustirche ju Meißen. A	3on	
	Dr. H. Hettner		49
VII.	. Bur Befdichte ber fachfifden Lanbftanbe. Die Regierunge	eit	
	bes Herzogs Morit 1541—1546. Bon Dr. Johannes Fo		58

# Perzeichniß der Mitglieder

Des

# Königlich Sächfischen Alterthums-Vereins

beim Beginne bes Vereinsjahres 1871/72.

# Präfidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.

# Directorium.

Erster Director: Herr Ministerialrath Dr. von Weber, Director des Hauptstaatsarchivs.

Zweiter Director: Herr Professor Dr. Hettner, Director bes k. historischen Museums u. a. Kon. Sammlungen.

Caffirer: herr Generallieutenant von Witleben, General: Abjutant Gr. Majestät des Konigs, Gycellenz.

Secretar und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. Falke. Borftand bes Mufeums: Berr Director Buttner.

Digitized by Google

# A. Wirkliche Mitglieder.

## a) In Dresden.

- 1. herr Andreae, hiftorienmaler.
- 2. " Arnim, von, fonigl. Preuß. Rittmeifter a. D.
- 3. " Bar, Gebeimer Sof, und Ministerialrath.
- 4. " Beaulieu=Marconnais, Frhr. von, Geheimer Rath, Ercellenz.
- 5. " Bösigt, Dr. phil., Secretär der königl. öffentlichen Bibliothek.
- 6. " Borberg, von, Kammerherr u. Oberfilieutenant a. D.
- 7. Bungu, von Generalmajor a. D.
- 8. " Buttner, Bicedirector bes fonigl. hiftorischen Museums.
- 9. " Burgt, Frhr. von, auf Roßthal.
- 10. " Carlowit, von, Oberft.
- 11. " Chalibaeus, Director bes Grunen Gewölbes.
- 12. " Clauß, Mitarbeiter am Dresbner Journal.
- 13. " Drechsler, Dr. phil., Director bes mathematische physikalischen Salons.
- 14. " Eichberg, Stadtbaubirector.
- 15. " Ende, am, Buchhändler.
- 16. " Exbstein, Haupt-Staatsgrchivar a. D.
- 17. " Falte, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
- 18, " Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister bes Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
- 19. " Fidelfcheerer, tonigl. Juftizministerialsecretar.
- 20. " Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
- 21. " Friedrich, Regierungerath.
- 22. " Friefen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Ercellenz.
- 23. " Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall, Ercellenz.

- 24. herr Fürst en au, königt. Kammermufftus und Rotengedibar.
- 25. " Hähnel, Dr. phil., Professor an der Mademie der bilbenden Künste.
- 26. " Sanet, Ober-Landbammeifter.
- 27. " Hake, von, Generalmajor a. D.
- 28. " Selldorf, von, Rammerherr.
- 29. " Heine, Professor an der Mademie der bilbenden Künfte.
- 30. " Hettner, Dr. phil., Professor, Director ber Antikenund anderer königkichen Sammlungen.
- 31. " Holhenborff, Graf von, Generallieutenant, a. D., Excellenz.
- 32. " Hübner, Dr. phil., Professor an der Afademie der bilbenden Künfte.
- 33. " Hülße, Dr. phil, Geheimer Regierungerath, Director der polytechnischen Schule.
- 34. " Johne, Amishauverwalter.
- 35. " Jordan, von, königl. Preußischer Kammergerichtes Affeffor a. D.
- 36. " Kabe, Dr. phil., Professor am Cabettencorps.
- 37. " Kaskel, Frhr. von, königl. Sächfischer Geheimer Rammerrath und königl. Schwedischer Generalconful.
- 38. " Alemm, Redacteur.
- 39. " Anothe, Dr., Professor am Cabettencorps.
- 40. " Kretschmar, von, Premiertteutenant und Adjutant.
- 41. " Krug von Ridda, Oberst und Brigadier den Cavallerie.
- 42. " Krüger, fonigl. Munggraveur a. De
- 43. " Khaw, von, Ober-Appellationsgerichterath.
- 44. " Lippe, Graf zur, Generalmafor und Divisionär ber Cavallerie.
- 45. " Lognitzer, Bibliothelar ber fönigl. öffentl. Bibliothef und Director bes königt. Munzcabinets.
- 46. " Meber, Joseph, Raufmann.

- 47. Herr Minkwitz, von, Obersthosmeister J. Maj. ber Königin und Kämmerer Sr. Maj.
- 48. " Muntel, Gerichtsreferendar.
- 49. " Neubert, Bürgermeifter.
- 50. " Nicolai, Professor der Bautunst und herzogl. Sächs. Coburgischer Baurath.
- 51. " Nostig = Wallwig, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
- 52. " ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
- 53. " Dertel, Dr. phil., Professor a. D.
- 54. " Beter, Rittergutsbesiter.
- 55. " Peters, Oberft a. D.
- 56. " Petholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothetar Se. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronsprinzen und der Secundogenitur.
- 57. " Pfotenhauer, Oberbürgermeifter.
- 58. " Pietsich, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
- 59. " Planit, von der, Generallieutenant a. D., Erc.
- 60. " Polenz, von, Major a. D.
- 61. " Poriche, Deconomie-Commissionsrath.
- 62. " Pofern, von, Rloftervoigt und Rittergutsbefiger.
- 63. " Posern=Klett, Dr. von, königl. Archivar.
- 64. " Poschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
- 65. " Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Ritter= gutsbesitzer.
- 66. " Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
- 67. " Riet, Dr. phil, königl. Kapellmeister.
- 68. " Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
- 69. " Römer, von, Rittergutsbesitzer.
- 70. " Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbefiger.
- 71. " Rühlmann, tonigl. Kammermusitus.
- 72. " Sahrer von Sahr, Rittergutsbesiter.
- 73. " Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
- 74. " Schmibt, Dr., Bergingenieur.

- 75. Herr Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an ber Academie ber bildenben Kunfte, Director ber königl. Gemälbegalerie.
- 76. " Schramm, Cantor an der Annenkirche.
- 77. " Teucher, Geheimer Rriegsrath.
- 78. " Beber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Dis rector des Haupt-Staatsarchivs.
- 79. " Beise, Antiquitätenhändler.
- 80. " Beiß, Hofuhrmacher.
- 81. " Wiegner, Regierungerath.
- 82. " Witleben, von, Generallieutenant und königl. Generalabjutant, Excellenz.

## b) Außerhalb Dresden.

- 1. Herr Andrich, Oberft, Untercommandant auf der Festung Königstein.
- 2. " Beuft, Frhr. von, f. f. Reichstanzler in Wien, Excellenz.
- 3. " Biebermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
- 4. " Böhlau, von, Rittergutsbefiger in Döben bei Grimma.
- 5. " Bofe, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gefandter in Wien.
- 6. " Bucher, Hauptmann in Radeberg.
- 7. " Donner, Dr., Particulier in Meißen.
- 8. " Chrlich, Raufmann in Meißen.
- 9. " Ginfiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Sphra und Hopfgarten.
- 10. " Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
- 11. " Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath in Reißen.
- 12. " Gabeleng, von der, Affeffor in Chemnit.
- 13. " Gersborf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Obers bibliothekar an der Universität zu Leipzig.
- 14. " Böt, von, Rammerherr, auf Trattlau.
- 15. " Göt, von, Oberforstmeister in Annaberg.
- 16. " Saan, Dr. theol., Superintendent zu Leidnig.

17. Herr Harles, von, Dr. theol, königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.

18. " Kämmel, Director der Cymnasial= und Realschule

zu Zittau.

19. " Rohl, Commissionsrath in Chemnis.

- 20. " Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
- 21. " Mandelsloh, von, Major in Zwidan.
- 22. " Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
- 23. " Rofft, Prafident des Appellationsgerichts in Baugen.
- 24. Die Stadt Pegau.
- 25. Herr Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.
- 26. " Preuster, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
- 27. " Schönberg, Arthur, von, auf Rothschönberg, Wilkdruff 2c.
- 28. " Schüt, Paftor zu Leutsch bei Leipzig.
- 29. " Seebach, von, Staatsminister ju Gotha, Excelleng.
- 30. " Seidemann, Baftor in Cichdorf bei Dittersbach.
- 31. " Süßmilch=Hörnig, von, Major in Leipzig.
- 32. " Tobias, Dr., Symnasiallehrer und Stadtbiblivthekar zu Zittau.
- 33. " Bogel, Paftor in Langenleuba = Oberhahn bei Benig.

# B. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Herr Asbjörnfon, Professor in Christiana.
- 2. " Söfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
- 3. " Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
- 4. " Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
- 5. " Schumann, Apotheter in Golfen.
- 6. " Siemitth, Stanislaus von, in Petersburg.

7. Herr Uetterobt jum Schurfenberg, Stuf von, zu Schloß Reuscharfenberg bei Glienach.

8. " Bogl, J. R., Dr. phil., Beamter bes Riederöfter-

teichischen Collegiums in Wiett.

# C. Chrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Paftor in Subenteuben.

2. "Auffeß, Frhr. von, Dr. jur., königt. Baberischer Kammerherr.

3. "Bahr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Belbelberg.

4. " Bergmann, t. f. Rath und Enfibe ber Ambrafer Sammlung in Wien.

5. " Bernhardi, Dr., Bibliothetar in Raffel.

6. " Bofe, von.

- 7. " Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
- 8. " Chavannes, in ber Schweiz.

9. " Ettmüller, Professor in Zürich.

- 10. " Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
- 11. " Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
- 12. " Heiber, Dr., f. k. Ministerialrath in Wien.

13. " Reller, Dr., in Prag.

14. " Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in hamburg.

15. " Laborde, Graf de, in Paris.

- 16. " Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director ber fönigl. Kunstfammer in Berlin.
- 17. " Lisch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg - Schwerin.
- 18. " Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.

19. " Mager, Dr., in München.

20. " Meiller, von, Dr., f. k. Archivsbirector in Wien.

- 21. Berr Meinert, Profesor in Brunn.
- 22. " Relly, Dr., in Wien.
- 23. " Quaft, von, auf Radensleben bei Neuruppin, tönigl. Preuß. Baurath und Confervator der Kunstbenkmäler.
- 24. " Schöbel, Paftor in Roda bei Plauen.
- 25. " Scriba, Dr., Pfarrer in Meffel im Großherzogthum Heffen = Darmftadt.
- 26. " Bagener, emeritirter tonigl. Breuß. Superintenbent in Botsbam.
- 27. " Zimmermann, Advocat und Stiftssphicus in Reißen.
- 28. " Bu=Rhein, Frhr. von, Regierungspräfident in Buraburg.

# Bericht.

des Königlich Sächs. Alterthums-Bereins über das Bereinsjahr vom 1. März 1870 bis zum 28. Februar 1871.

Die Monatsversammlungen wurden im verfloffenen Jahre theils unter bem Borfit Sr. Königl. Sob. bes Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils nach Hochdesselben Abreise auf den Kriegsschauplat unter dem Vorsit des Herrn Ministerialraths Dr. von Weber und des Herrn Professors Dr.

Hettner ohne Unterbrechung gehalten. In der ersten Versammlung am 7. März 1870 wurde die Rechnung für das verflossene Vereinsjahr vorgelegt, welche eine Einnahme von 650 Thir. 6 Ngr., einen beim Beginn bes Jahres vorhandenen Kaffenbestand von 424 Thlr. 21 Ngr. 3 Pfg., zusammen 1074 Thir. 27 Ngr. 3 Pfg., und eine Ausgabe von 643 Thir. 4 Ngr. 9 Pfg., einen Ueberschuß also von 431 Thir. 22 Ngr. 4 Pfg. ergab. Auf Grundlage dieser Rechnung wurde das vom Directorium vorgelegte Ginnahme- und Ausgabebudget auf bas Bereinsjahr 1870-71 in allen Positionen genehmigt. Die darauf vorgenommene Neuwahl bestätigte die bisherigen Mitglieder des Directoriums, sowie die übrigen Beamten des Bereins. Darauf wurde ein von dem Directorium und den Beamten bes Bereins vorher berathener Entwurf der Bereinsstatuten, welcher in Folge der Beranderung des Bereinsgesetzes nothwendig geworden war, vorgelesen und in allen Paragraphen genehmigt, auch beschloffen, die genehmigten neuen Statuten bem Königlichen Minifterium bes Innern jur Renninignahme, wie dem biefigen Königlichen Bezirksgericht zur Gintragung

bes Bereins in das Genoffenschaftsregister vorzulegen, und bieselben alsdann zum Druck zu bringen. Zugleich wurde beschlossen, den älteren Titel des Bereins in den kürzeren, auch disher meistens schon gebrauchten "Königlich sächsischer Alterthumsverein" umzuändern. Als neues Mitzglied wurde aufgenommen Herr Kammerherr von Helldorf auf Böhlen. Mit der Prüfung der von Herrn Generallieutenant von Witzleben, Excell., vorgelegten Jahresrechnung wurden die Herren Kammermusikus Fürstenau und Bergingenieur Dr. Schmidt beauftragt.

Wegen der angeblich in der Albrechtsburg zu Meißen an den Fenstern und dem Mauerwerk hervorgetretenen Schäben und Vernachlässigungen wurde ein Schreiben an das Königliche Finanzministerium beschlossen, mit der Bitte um Abstellung der etwa begründeten Mißstände. Zum Schluß hielt Se. Excellenz Herr Oberhosmarschall Freiherr v. Friesen einen Vortrag über die Geschichte der Stadt Rötha. (S. Ar. IV.)

In der zweiten Sitzung, am 4. April 1870, wurde beschlossen, daß zur besseren Ordnung und leichteren Benutung des Archivs des Bereins ein Repertorium über die Acten und ein Inhaltsverzeichniß berfelben durch den Diatiften beim Hauptstaatsarchiv gefertigt werden folle; dem Directorium wurde die weitere Vereinbarung in Betreff dieser Atbeit überlaffen. Um den Eintritt in das Bereinsmuseum zu erleichtern, wurde der Borfchlag genehmigt, daß für Schulen fowie Gefellschaften von mehr als 20 Personen bas Eintrittsgelb auf 21/2 Ngr. ermäßigt und biefe Ermäßigung durch ben Anzeiger bekannt gemacht werden follte. Dagegen wurde bas Gintrittsgeld für den Winter auf 10 Ngr. erhöht. An bie Stelle des verstorbenen, langjährigen Inspectors des Vereinsmuseums, des Rupferstechers Repl wurde dem Beren Bobe bieses Amt übertragen. Als neues Mitglieb wurde Herr Rammerherr von Got auf Trattlau aufgenommen. Darauf hielt Berr Premierlieutenant und Abjutant von Archichmar einen Bortrag über die Legende bes h. Georg und beren Dutstellungen. (G. Nr. V.) Zum Schluß theilte Herr Historienmaler Andrea mit, daß er die Albrechtsburg in Meißen besucht und fich durch ben Augenschein überzeugt habe, daß eine Gefahr für bas Bauwert gegenwärtig nicht zu beforgen fei.

In der dritten Situng, am 7. November 1870, wurde über einige noch nothwendige Beränderungen in den neuen Statuten berathen, und außerdem ein Schreiben des Bereins in Angelegenheit des Biprechtdenkmals zu Pegau und deffen Biederherftellung beschloffen. Der bisherige Secretät des

Sereins, herr Oberschtellationstrath Rosth, trat, da er als Präsident des Appellationsgerichtes nach Baupen versetzt worden, vom Secretariat zurück, das er eine lange Reihe von Jahren unter allgemeiner dankbarer Anerkennung des Bereins gessührt hatte. Zum Schluß hielt Archivar Dr. Falke einen Bortrag über die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in

Bezug auf Sachsen.

In der vierten Sitzung am 5. Dezember 1870 wurden Die Berathungen über Die Statuten fortgesett, bas bisherige Chrenminglied Herr Regierungsrath Friedrich als orbentliches Mitglied aufgenommen und nach Erledigung einiger anderen Bereinsangelegenheiten vom Herrn Ministerialrath Dr. wom Weber aus den Acten des Hauptflaatsarchivs Rachrichten mitgetheilt über die Mitrailleufen (Orgelgeschütze) früherer Beiten. Zum Schluß trug Herr Hiftorienmaler Andrea einen Bericht des herrn Paramentengeichners Bed über ben flie gelaltar zn Schonau vor, worth derfelbe den Berein zugleich um Beihülfe pur Erhaltung bieses Altars und bes Chors in der Kirche ju Schönan bat. Der Berein beschloß, der betreffenden Kircheninspection Die Erhaltung des Altarbildes burch Ueberweisung beffetben an ben in Bauten errichteten Alterthumsverein zu empfehlen und zugleich zu ersuchen, die Plane zur Berftellung bes Chors dem Berein für driftliche Kunft zur Anficht mitzutheilen.

In der fünften Situng, am 2. Januar 1871, wurde nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten Herr Buchhändler am Ende als neues Mitglied aufgenommen, warauf Herr Dr. Drechsler einen Vortrag über die im königlichen mathematischen Salon vorhandenen Sehfernsöhre mit Vorlage der merkwürdigsten Instrumente hielt, und woran Herr Ministerialrath Dr. v. Weber einige Mittheilungen über die Brillen zur Zeit des Kursürsten August

anschloß.

In der sechsten Sitzung, am 6. Februar 1871, wurde die Ueberlassung der Mittheilungen des Vereins an die zu Straßburg beabsichtigte neue Vibliothek, sowie die zeitweilige Ueberlassung der Doubletten von Bracteaten aus dem Vereinsmuseum an den Alterthumsverein zu Leißnig zu einer dort beabsichtigten Ausstellung beschlossen und die vom Kgl. Bezirksgericht als nothwendig bezeichneten Abanderungen der neuen Statuten endgültig festgestellt und genehmigt. Zum Schluß hielt Herr Director Büttner einen Vortrag über die Wassenschlichmiedefunst der Renatssaczeit mit Vorlegung einer Anzahl der schlichen Wassen aus dem historischen Ausseum,

Durch ben Tob verlor im verslossenen Jahr ber Berein von seinen Mitgliedern die Herren Staatsminister a. D. von Bähr, Excellenz, Flügel, Prosessor an der Landesschule zu Meißen a. D., Dr. Löhr, Pastor emeritus, v. Mandelseloh, Generalmajor a. D., Renner, Inspector bei der Kön. Gemäldegalerie, Freiherr Dr. von Wöhrmann, Staatsminister a. D. von Zeschau, Excellenz, Schreiber, Oberstieutenant a. D. in Weinböhla, Bezirksgerichtsdirector Hensel in Bauhen, von den Ehrenmitgliedern Prosessor Rlein in Mainz.

Außer einigen Geschenken für die Sammlungen des Bereins sind der Bibliothek nahmhafte Bereicherungen zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König, dem Gymnasialprofessor Mag. Lorenz in Grimma und Herrn Gymnasialdirector Kämmel in Zittau, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit den nachbenannten

wiffenschaftlichen Vereinen und Anstalten.

Das Germanische Museum in Nürnberg.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt und Kronstadt.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Bürzburg.

Der Berein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Die historische Gesellschaft in Bafel.

Das Museum Francisco-Carolinum in Linz. Der Berein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig.

Der landwirthschaftliche Berein zu Roffen.

Der Gefammt ver ein des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins in Altenburg.

Der Verein für medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

Der Berein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.

Das Königk. statistisch ztopographische Bus reau für Statistif und Landeskunde in Stuttgart.

Das städtische Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.

Die oberlaufitische Gefellschaft ber Wiffenschaften in Görlit.

Der Freiberger Alterthumsverein.

Der thüringisch= sächfische Berein für Erforschung bes vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Halle, Die Königlich baberische Akademie der Wissenschaften in Munchen.

Society of antiquaries of Scotland.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresden. Die kurlandische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau.

Die Gefellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

terigumstunde in Stellin.

Der historische Berein für Niederbanern in Landshut. Der Berein für hamburgische Geschichte in Hamburg.

Der harzver ein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerobe.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau.

Der Berein für Geschichte und Alterthumskunde Weftfalens in Münfter und Baberborn.

# HI.

# Bibliotheks-Buwachs

vom Jahre 1870-71.

# Drud fdeiften.

Nr.

Angeiger für Runde ber beutschen Borzeit. 495 Organ des Germanischen Museums. Reue Folge. Sechs: zehnter Jahrgang. 1869. 4.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 500. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Neue Folge. Achter Band. III. Heft. 1869. Neunter Band. I. Seft.

1870. 8.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und **79**. Aschaffenburg. Zwanzigster Band. Drittes Seft. Würzburg. 1870.

## **23**.

660a. Batton, Johann Georg: Dertliche Beschreibung ber Stadt Frankfurt a. M. Aus deffen Nachlaß herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Al= terthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Director beffelben Dr. jur. L. H. Guler. Fünftes Heft. Frankfurt a. M. 1869. 8.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. **786.** gegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Neunter Band. Mit zwei photographischen Abbil-dungen. Basel. 1870. 8.

**594**. Bericht, achtundzwanzigster, über bas Mufeum Francisco-Carolinum. Nebst der dreiundzwanzigsten Lieferung der Beiträge der Landeskunde von Defterreich ob ber Enns. Ling, 1869. 8.

594. Bericht, neunundzwanzigster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nehst der vierundzwanzigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1870. 8. 784. Bericht, zweiter, des Bereins für die Geschichte

784. Bericht, zweiter, des Bereins für die Geschichte Leipzigs. Drittes Bereinsighr. 1870. Leipzig. 8,

784. Bericht über des landwirthschaftlichen Bereines zur Rossen fernerweite Thätigkeit, in directoriestem Auftrag veröffentlicht durch Gerichtsamtmann Dr. Müller und Bezirksarzt Dr. Groh. Nossen. 4.

## Œ.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins. Heraussgegeben von dem Verwaltungs-Ausschusse des sammtvereins in Altenburg. Achtzehnter Jahrgang. 1870. 4.

# H.

785. Herold, deutscher. Monatsschrift sür Heraldik, Sphragikik und Genealogie. Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde in Verlin. Erster Jahrgang. Berlin. 1870. 4.

# 3.

273. Ichrbücher und Jahresbericht des Bereins für medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beber, Secretären des Vereins. Fünfunddreißigster Jahrgang. Schwerin. 1870. 8.

481. Jahrbücher des Bereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLVII und XLVIII. Mit 15 lithographirten Tafeln und Holzschnitten. Bonn.

1869. 8.

73. Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1868. Stuttgart. 1870. 8. Jahrgang 1869. Stuttgart 1871. 499. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Lan-

499. Jahresbericht des Bereins für siebenbürgische Lanbestunde für das Nereinsiahr 1868. 69, redigirt vom Bereins-Secretär. Semannstadt. 1869. 8.

430. Inhnesbericht best flübtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1869. Salsburg. 8. 783. Kämmel, Heinrich Julius, Director und Professor. Das Chmnasium zu Zittau mährend der trüben Jahre 1587—1602. (Einladungsschrift zur Schulfeier 1. Sept. 1870). Zittau. 1870. 4.

430b. Katalog über die in der Bibliothek des städtischen Museums Carolino-Augusteum vorhandenen Salis-

burgensia. Salzburg. 1870. 8.

## œ.

5000. Lokal=Statuten, Hermannstädter. Festzabe, den Mitgliedern des Vereins für siebenbürgische Landes= kunde gewidmet im Jahre 1869. 4.

848. Lorenz, M. Christian Gottlob. Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben. Het 14—22 (Schlußhest). Leidzig. 8.

#### M.

303. Magazin, Neues lausitisches. Im Auftrag der oberslausizischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgegeben von Professor Dr. E. S. Struve, Secretär der Gesellschaft. Siebenundvierzigster Band. Erstes Heft. Zweites Heft. Görlig. 1870. 8.

614. Mittheilungen an die Glieder des Bereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. Main. Bierter Band. Ar. 1. Ausgegeben im Dezember

1869. Frankfurt a. M. 8.

971. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 8. Vereinsjahr 1868. Herausgegeben im Auftrage des Vereins vom Buchdrucker Heinrich Gerlach, Stadtrath und Vereinsvorstand. 7. Heft Freiberg 1870. 8.

53. Mittheilungen, Neue, aus dem Gebiet historische antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch = sächsischen Berein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Zwölfter Band. Zweite Hälfte. Halle. 1869. 8.

#### M.

628. Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Bereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Januar 1870. Frankfurt a. M. 1870. 4.

782. Preger, Wilhelm. Die Entfaltung ber Jbee bes Menschen durch die Weltgeschichte. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1870. München 1870. 4.

jchaften am 28. März 1870. München 1870. 4. 579. Proceedings of the Society of antiquaries of Scotland. Vol., VII. Part I. Edinburgh. 1869. 4.

#### €.

500b. Schriftstellerlexicon . . f. Trausch.

649. Sigungsberichte der Königl. baverischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1870. Band I, Heft I—IV. Bunchen. 8.

737. Sigungsberichte ber naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Herausgegeben unter Mitwirtung des Redactionscomité von Carl Blet, I. Secretar der Gesellschaft. Jahrgang 1870. Januar bis September. (3 Hefte.) Dresden. 8.

285b. Situngsberichte ber kurlandischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, aus dem Jahr 1869. Wilau. 4.

579b. Stuart, John. LL. D. secretary of the Society of antiquaries of Scotland, Records of the Priory of the Isle of May. Edinburg. 1868. 4.

362. Studien, baltische. Herausgegeben von der Gefellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumstunde. Dreiundzwanzigster Jahrgang. Stettin.
2869. 8.

# T.

500b. Trausch, Joseph, Königl. Finanzrath u. s. w., Schriftstellerlexicon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. I. Band. Kronstadt. 1868. 8.

## B.

784b. Berein für Geschichte Leipzigs. Programm und Statuten. Leipzig. 1867. 8.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Nieberbabern. XIV. Band. 1. und 2. Heft. Landshut. 1869. 8.

#### 3.

59. Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Dritten Bandes zweites Heft. Hamburg. 1870. 8. 754. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftsührer Dr. Ed. Jacobs, gräfl. Stolb. Wernig. Archivar und Bibliothekar. Dritter Jahrgang 1870. Erstes Heft. Mit zwei Steindrucktaseln. Wernigerode. 1870. 8.

532. Ze itschrift des historischen Vereins für Riedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1869, und 32. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1870. 8.

554. Zeitschrift des Bereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Bereins herausgegeben von Dr Colmar Grünhagen. Zehnter Band.

Erstes Heft. Breslau. 1870. 8.

80. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgezeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Dr. Hermann Rump. Dritte Folge. Achter Band. Mit drei lithographirten Tafeln. Münster. 1869. 8.

# IV.

# Bur Geschichte der Stadt und des Schlosses Rötha.

Bon Oberhofmarschall Freiherrn von Friesen.

Das Städtchen Rötha liegt dicht zusammen mit der zu derfelben gehörigen Dorfgemeinde Theka an dem rechten Ufer der Pleißenaue. Die Pleiße selbst ist mehr als 1000 Schritt von dem Orte entfernt, wogegen ein Arm derselben, der ungefähr eine halbe Stunde oberhalb des Ortes in östlicher Richtung abgezweigt ist, und den Namen der kleinen Pleiße führt, unmittelbar an Theka vorbeisließt und sich wieder westlich wendend, eine Seite der Wirthschaftsgebäude sowie einen Theil des Schloßgartens von den umliegenden

Wiesen abschneidet.

In dem Orte selbst sowie in seinen nächsten Umgedungen sinden sich viele Spuren dafür, daß hier Niederlassungen bestanden haben, welche weit über die geschichtliche Zeit hinausreichen. Unweit des Städtchens in nordöstlicher Richtung standen noch zu meiner Erinnerung zwei isolirte Hückung standen noch zu meiner Erinnerung zwei isolirte Hückung standen noch zu meiner Erinnerung zwei isolirte Hückung sehalten werden, wiewohl ihnen der, sonst diesen Hügeln eigenthümliche Kranz eratischer Blöcke sehlte. Leider sind sie eingeebnet und es ist mir nicht bekannt geworden, ob man dei dieser Gelegenheit irgend welche Spuren von Bezähnihurnen, Feuersteinwassen oder dergleichen entdeckt hat. Indessen ist daraus ein positiver Beweis gegen meine Annahme nicht zu entnehmen, weil dergl. Gegenstände bei unvorsichtigem Hinwegräumen solcher Hügel leicht zerstört werden oder undemerkt bleiben. Hätten sich etwa Feuersteinmesser und Wassen — wie sie z. B. in einigen dei Alkenburg geöfsneten Hünengräbern vorgetommen sind — gesunden, so würde dies den Arbeitern um so weniger haben aussallen

können, als Feuersteine in der dortigen Gegend überhaupt

nicht selten sind.

Deutlichere Spuren altgermanischer Begräbnifplate bat schon der verstorbene Oberbibliothekar Klemm vor vielen Jahren auf dem sogenannten Groitschberge, einer Sohe ent= bectt, welche süböstlich vom Orte die Pleißenaue beherrscht und später genauer zu betrachten sein wird. Daß der Fund= ort dieser sicheren Spuren früher eine andere Gestalt hatte, ist mir zwar erinnerlich, nur weiß ich mich nicht mehr ahn= licher Hügel wie der gedachten zu entsinnen. Gewiß ist es, daß Klemm auf einem Feldstücke, das erst zu meiner Erin= nerung eingeebnet worden ift, Scherben altgermanischer Gefäße in großer Menge aufgefunden hat. Ich felbst habe noch vor wenigen Jahren folche Scherben bort aufgelefen und an Rlemm zur Begutachtung gezeigt. Nach Bergleichung berfelben mit unversehrten Gefägen, die nachweislich Sunengrabern entnommen waren, konnten wir uns über den Character biefer Scherben nicht tauschen. Einige Proben davon werden in Rotha noch aufbewahrt. Wichtig ift es endlich, daß an ber Abbachung dieser Höhe heutiges Tages noch ein eingelner Hügel steht, ben ich, felbst unter andern Umftanden, richt anstehen wurde, für ein Hünengrab zu halten.

Nächst diesen Sparen einer uralten germanischen Anssedelung haben sich vor nicht langer Zeit Ueberreste wendischer Begräbnisplätze gesunden. Sie liegen in mördlicher Richtung von der Stadt und dem jetigen Schlosse, in der Pleitzenniederung unter dem Vorwert Podschüßt. Eine länglich viereetige Erhöhung hat daselbst den Bewohnern zur Entnahme von Rieß gedient. Bei dieser Gelegenheit ist man auf Urnen gestoßen, von denen leider ein Theil sosort zerstallen ist. Einige sind ausbewahrt worden und eine derselben

befindet fich im Besitz meines Sohnes zu Riefa.

Aber and von alten Befestigungswerken, Burgen und Mohnsten, die zum Theil seit sast undenklichen Zeiten verlassen, sa als solche schon vernahe aus der Tradition verschwinden sind, lassen sich unzweiselhafte Ueberreste nachweisen. Der eine, in einem halbnundsörmlichen Srdwall bestehend, liegt süd-süddstlich vom Onte in einem Gehölz der Pleisenaue, das heutenoch den bedeutsamen Namen, das Burgstättel"führt. Tros dieses, keinen Falls zufällig entstandenen Namens giebt es nicht den entserntesten Schimmer einer, wenn auch noch so dmillen Sage über die Entstehung oder die Bedeutung dieses Srdwalls, der schon zur Zeit meiner Jugend nur von der Geste der Zagdliehhaberei ein Intevesse hatte, weil sich in

ihm ein lebhaft befahrener Fuchs: und Dachshau befand. Uebrigens stehn auf und um ihn einige Gichen von so bebeutenber Starte, bag man benfelben ofne Bebenten ein Alter von vier bis fünf hundert Jahren zusprechen kann. Die Gine berfelben gehört zu ben fchönsten und ftartsten Bäumen biefer Art, die ich kenne. Sie hat da, wo ibn Schaft völlig abgerundet ist, einen Umfang von mehr als stepolf Ellen, ihr Durchmeffer beträgt also mehr als vint Ellen. Bis vor zwanzig oder dreißig Jahren zeigte fie noch nicht die mindeften Spuren von Berfall. Rur in ber jungften Zeit verrathen am Burgelende einige Aede, bas fie anfängt kernfaul zu werden. Die Ausbreitung ihrer Kroue ist von der größten Schönheit. Da nun, wie es darnach scheint. Die Entstehung diefes Erdwalls Jahrhunderte lang vergeffen war, zweifelten Biele baran, daß er von Menschenhanden herrühre, und diese Zweister würden heute noch das große Wort führen können, wenn man nicht vor einigen Jahren bei dem Ausroden einer Eiche im Innern diefes halbmondes auf altes Gemäuer gestoßen ware und die, allerdings vom Roft halb verzehrten Ueberrefte eines Thorschloffes mit ben Trummern eines Schlüffels gefunden hatte.

Dehr im Munde ber Sage lebt bie ebemalige Griften eines festen Schloffes auf der Sobe des schon genannten Groitschberges. Db und in welchem Zusammenhang biefer Rame mit dem befannten Wipprecht von Groitsch steht, beffen Grabmonument in Began vor Rutzem die Anfmerksamkeit des Alterthumsvereines auf sich gezogen hat, bedarf kaum der Erörterung. Denn bei den ausgedehnten Beitzungen dieses mächtigen Herren in den Fluftgebieten der Elster und Bleife liegt die Wahrscheinlichkeit an fich felbst nabe genug. daß, wenn hier wirklich eine feste Burg gestanden hat, sie im mittelbaren oder unmittelbaren Besite beffelben gewesen Wenn die Sage auch nichts von diefer alten Burn wüßte, fo murbe boch schon ber Angenschein lehren, daß bie fteile Bofchung an dem hervorragenosten Theile dieser Sobe nicht von der Natur entstanden, fondern von Menschenhanden gemacht ift. Bum Ueberfluß finden fich auch Spuren verfallener Graben. Auch wollte man fonft von einem verschutteten Brunnen wiffen, beffen Stelle noch an dem leichteren und loferen Boben zu erkennen fei und zur Zeit meinen Jugenb sprach man von Waffenüberreften, die auf dem Groitsch berge aufgefunden feien. Daß biefer Bunkt für die Anlegung eines festen Schloffes sehr geeignet ift, zeigt der erfte Blid, ba in ber übrigens fast durchgängig flachen Gegend

diese Bodenerhebung zur Beobachtung ber Umgebungen in weitem Umfreise wie geschaffen ist. Man hat von der Sobe selbst eine weite Aussicht nach Sudwesten zu, und diefe ist beutigen Tages für diese, an solchen Bunkten nicht reiche Gegend um fo reizender, als im nächsten Bordergrund schöne Wiesen mit hohem und jum Theil aus prachtigen Gichen bestehendem Laubholz liegen. In nordwestlicher Richtung erhebt fich das Terrain allmälig noch mehr, so daß man auf einem Bunkte befielben bei bellem Wetter Die Thurme von Leivzig nach Norden zu und das Schloß von Altenburg nach Süden zu beutlich unterscheidet, also eine Linie von ungefähr fünf Meilen bequem überfieht. Ware nun von biefer Seite ber die muthmaklich dort stehende Burg einem Angriff juganglich gewesen, so war fie von ber entgegengesetten Richtung um fo mehr geschütt. Möglich, daß in uralten Zeiten, und zwar vor der Eristenz der sicher durch Menschenhande geschaffenen tleinen Pleiße, ein Arm diefes Fluffes dicht unter dem Groitsch= berge vorbeigegangen ift. Zu biefer Vermuthung berechtigt wenigstens ber Umstand, daß sich längs bes niedrigen Söhenjuges, ber sich von Süden nach Norden mehr als eine Stunde ausdehnt, eine Bertiefung hinzieht, welche sich bei dem Anschwellen der Pleiße mit Wasser füllt und einen eigenen Strom bildet. Früher befanden fich in diefer muldenartiaen Bertiefung einzelne Lachen, die aber burch Entwässerungs= graben jest jum großen Theil troden gelegt find. Bon einer berfelben, die man die schwarze Lache nannte, fabelte man fonft, daß sie von unergrundlicher Tiefe sei. Man wollte fogar wiffen, daß in ihr, bei Gelegenheit der Zerstörung der Burg auf dem Groitschberge, eine goldene oder mit Gold gefüllte Braupfame versenkt und um die Mitte des vorigen Sahrhunderts von Fremden in der Tracht von Mönchen auf geheimnisvolle Weise entführt worden sei. Wenn aber auch meine Bermuthung grundlos fein sollte, so gaben bennoch bie wasserreichen und von zwei Armen der Pleiße umschlossenen Wiesen, in Verbindung mit der fteil abgebofchten Bobe, einer bort befindlichen Befestigung von diefer Seite aus hinlang= lichen Schutz gegen einen unerwarteten Angriff.

Gine britte Burgstätte befindet sich unterhalb Rötha am nördlichen Auslauf besselben Söhenzuges. Sier braucht man sich nicht mehr auf die bloße Sage zu berufen. Es ist vielmehr gewiß, daß dort, wo heute das zum Rittergute gehörige Borwerk Podschütz liegt, dis in das sechszehnte Jahrhundert hinein die früheren Besitzer von Rötha aus der in der Umgegend reich begüterten Familie Pflugk ihren Rittersitz gehabt haben. Auch hier ist außer den Wirthschaftsgebäuben von einer Schloßruine keine Spur mehr zu entbecken. Dagegen läßt auch hier die steile Böschung der Höhe keinen Zweifel darüber, daß sie ihre Entstehung nicht dem natürlichen Abfall des Bodens sondern Menschenhänden verdankt. Unterhalb dieser Höhe ist der schon oben angedeutete Fundort

wendischer Begräbnigurnen.

Will man sich nun auf Grund dieser Ueberreste fester Plate aus einer alten, völlig dunklen Zeit in die Bergangenheit zurückträumen, so wird die Bermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß wir es hier mit einer uralten Anfiedelung und zwar einer Ansiedelung von wendischem Ursprung zu thun haben. Warum sollte man nicht glauben, daß die vor= auasweise dem Aderbau ergebenen Wenden, welche bis in das neunte, ja wahrscheinlich bis in das zehnte Jahrhundert hinein diese Gegenden bewohnten, hier, wo die wasserreiche, nur an wenigen Punkten mühelos zu überschreitende Niederung eine natürliche Grenze und Schutwehr gegen bie von Westen herkommenden Angriffe bildet, zwischen zweien, kaum eine halbe Stunde von einander entfernten festen Burgen eine Ortsgemeinde gebildet haben? Die hinter diesen Burgen liegenden Feldflächen gehören zu den fruchtbarften der Umgegend. Dabei bieten die im Thale liegenden Biefen die reichsten Mittel zu einer ausgedehnten Biehzucht. Auch war diese Landschaft schon vorlängst dem lebhaftesten Sandelsvertehr geöffnet. Bis gegen 1815 führte die große Straße von Böhmen und Gallizien aus über Prag, Chemnit und Borna nach Leipzig durch die Fluren von Rötha. Ich felbst habe in meiner Jugend zur Zeit der Leipziger Meffen noch zahl-reiche Frachtwagen auf diesem oft bodenlosen Wege mühsam dahinziehn sehn. Daß diese Straße zu den ältesten gehörte, kann ich kaum bezweifeln. Ueberdies geht die Sage, von alter Zeit ber sei vor dem Beginn der Leipziger Meffen zur Kürbitte für die bei Rötha Vorbeiziehenden, wegen der Gefahren und Mühseligkeiten des Weges, in Prag eine Wesse gestiftet gewesen. Man hat mit der Annahme einer wendischen Niederlaffung auch die, jeden Falls von Menschenhand gemachte Anlage der kleinen Pleiße in Verbindung bringen wollen, als fei diefelbe weniger zu gewerblichen Zwecken, als jur Bertheidigung gegen feindliche Angriffe bestimmt gewesen. Wiewohl dies bei der später zu erwähnenden Anlage des heutigen Schlosses möglich und wahrscheinlich ist, scheint mir dieselbe hier weniger einschlagend. Bedeutender ift, wie ich glaube, der Umstand, daß, abgesehn von dem großen Reich=

thum an Mühlen im Pleißenthale fich gerade hier auf einem Landstrich, der kaum eine halbe Meile im Durchmesser hat, fünf Mühlen zusammendrängen, von denen drei, an der großen Pleiße gelegen, besonders reich an Wasser sind. Denn begreislicher Weise geht das Bedürsniß von Mühlen mit dem Ackerdau hand in Hand.

Nimmt man nun an, daß das Städtchen Rötha mit der Dorfgemeinde Theka von ackerdautreibenden Bewohnern wens dischen Stammes schon vor dem neunten Jahrhunderte allmälig gebildet worden ist, so kann man sich denken, daß diese auf zwei Seiten von besestigten Punkten geschützte Anstiedelung in den Kriegen Seinrichs I. mit den Wenden und Ungarn eine Rolle gespielt hat und namentlich nach der 983 oder 934, bei Keuschberg in der Rähe von Merseburg, siegereich gewonnenen Schlacht für den Rückzug der überwunde

nen Ungarn nicht bedeutungslos gewesen ift.

Freilich find das nur Traume und wir muffen wenigftens noch zwei Jahrhunderte überspringen, ehe wir auf sichere, wenn auch nur dürftige Spuren von dem hohen Alter bes Ortes Rötha tommen. Diese finden fich an der Stadtfirche, die dem im Pleifenlande hochverehrten beiligen Georg geweiht war. An ihrer weftlichen Seite erkennt man noch heute Ueberrefte der romanischen, sonft auch brantinisch genannten Bauart, worauf schon Dr. Puttrich in seinem reich ausgestatteten Werte über Baudentmale in Sachien aufmertfam gemacht hat. Die Anlage war auf zwei Thurme berechnet, von benen aber nur der eine zur Ausführung ge= fommen zu fein scheint. Bis zu der Sobe des in weit fvaterer Zeit hinzugefügten Auffahes find die architectonischen Bliederungen, Die fleinen von einer Mittelfaule getheilten Bogenfenster, und ist endlich der auf der halben Sobe desselben befindliche Frieß, kurz Alles bis auf den neuen Abput diesem alten Bauftyle entsprechend. Auch läuft am Unterbau der Kirche eine Roce herum, an welcher, trot ihrer bedeutenden Verwitterung, bis zu einer vor Kurzem stattgefundenen Uebertunchung, die untrüglichsten Spuren der alt: berkommlichen romanischen Gliederung zu erkennen waren. Much das Junere des westlichen Theiles entspricht in der Stellung der Pfeiler und in den schwachen Reften der geglieberten Eden berfelben diesem Stole. Rur bak die Umfaffungswände wahrscheinlich zugleich mit der Bedachung gänglich verändert und mit hohen Fenstern von einem verpfuschten Spithogensthl versehn find. Chenfo ift das bei derartigen Kirchen berkömmliche Prefibyterium von runder Form

wahrscheinkich zu Ende des 15. ober im Beginn des 16. Sahr: hunderis abgebrochen und durch einen Anbau in einem späten Spithbogenfthl erfett worden. Unter biefem Anbau befindet fich unfere Kamiliengruft und es ware ber Mube werth, durch Kenner des alten Bauftples fowie der Technik jener Zeiten untersuchen zu laffen, ob diefe Gruft nicht noch Spuren bavon zeigt, daß fie früher eine Kropta in altem Style gewesen ift. Endlich eriftirt noch ein alter Taufftein von großer Beite und Tiefe, der genau bemfelben romanischen Style entspricht. Sollte ich über das Alter biefer Ueberreste ein Urtheil abge= ben, so wurde ich mir nicht getrauen, ihre Entstehung nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zu feten. Ob es möglich ift, fie schon dem Ausgang des 11. Jahrhunderts zuzuweisen, wage ich nicht zu entscheiden. Wie bem aber auch fei, bie Annahme, daß die ziemlich geräumige Kirche, welcher diefe alten Baureste ursprünglich angehörten, um die Mitte bes 12. Jahrhunderts entstanden fein moge, genügt vollständig, um daran ben Schluß zu knüpfen, daß damals - alfo vor mehr als 700 Jahren — eine zahlreiche Gemeinde zu ihr gebort haben muffe. Rach urfundlichen Rachrichten will man wiffen, daß die Stadt und Kirche zu Rotha dem bischöflichen Stuhl zu Merfeburg untergeordnet gewesen fei. Daß nach der endlichen Vertreibung der Ungarn aus Deutschland mit der Schlacht auf dem Lechfelde 955 und der Unterwerfung der Wenden im Ofterlande das von Otto dem Großen begunftigte Bisthum zu Merfeburg mit der Verbreitung und Befestigung des Christenthums in dem lettgedachten Landstriche noch immer eine mühevolle Arbeit hatte, barf kann bezweifelt werden, sowie man fich denn überhaupt die ganz liche Ausrottung des heidenthums und die Einführung eines ungestörten driftlichen Cultus nicht in einem allzu turzen Reitraum zusammengebrangt benten barf. Wennman baber in diefer Gegend Rirchen findet, welche unzweifelhaft als alte Missionskirchen zu betrachten sind, wie z. B. die in Magdeborn und die in Gula, fo wird man fich huten muffen, ihre Gründung ohne Weiteres dem 10. Jahrhundert juzuschreiben. Bielleicht, daß man ihnen schon mehr als genug thut, wenn man ihre Gründung in die Mitte des 11. Jahrhunderts fest. So ift es denn nicht unmöglich, daß auch die ursprüngliche St. Georgenkirche ju Rotha ju ben altesten ber Gegend gebort, was um fo wahrscheinlicher ift, ale fie noch bis vor Kurzem mit der Kirche zu Magdeborn in zinspflichtigem Zusammenhang stand. Ja man kann sich, wenn man will, ein= bilden, daß in dem alten geräumigen Taufstein, der beute

noch an der Ece der Kirche steht, mancher Heide getauft worden sei. Im 13. Jahrhundert wird Rötha wiederholt erwähnt. Auch soll es im Beginn des 14. Jahrhunderts vor der Schlacht bei Luca bei dem Durchzug der Schwaben

hart mitgenommen worden sein.

Bevor ich auf den letten Gegenstand meines Berichtes übergebe, bitte ich, unbeachtet der chronologischen Ordnung, ein paar Worte über das heute noch bestehende Schloß ein= schalten zu dürfen. Die Art und Weise wie bas Schloß selbst mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, zum Theil noch bis jur Zeit meiner Erinnerung von fliegendem Baffer und Ballgraben umgeben war, konnte fast auf eine mittelalterliche Entstehung schließen laffen. Denn nicht genug, daß, wie schon erwähnt wurde, die sogenannte kleine Bleiße mit unzweifelhafter Absicht um die eine Seite der Wirth= schaftsgebäude und einen Theil des Garten herumgeleitet ift; ber Wirthschaftshof war auch früher von ber Stadt burch einen Wallgraben abgeschnitten, der nicht allein den größten Theil ihrer nördlichen Sälfte vom Garten trennte, sondern auch in einem zweiten Arme diesen bis zu dem Punkte um= gab, wo er sich mit der Pleiße begegnete. So bildete alfo biefe Anlage gewisser Magen eine Infel, in deren hinter= grunde das Schloß, wiederum von einem zum Theil ausgemauerten Wallgraben rings umgeben, eine zweite kleine Infel darstellte. Bieles von diesen Wassergräben ist feit dem Ende des vorigen Jahrhunderts an bis in die neueste Zeit hinein eingeebnet worden, und das Schloß hat nur noch an feiner westlichen Rudfeite eine doppelte Waffereinfriedigung. Trot diefer scheinbaren Schutwehren, die doch nur zu der Reit, wo man das Schieppulver noch nicht kannte, von einigem Berthe für friegerische Vertheidigung hatten sein können, weiß man von der Gründung eines Schlosses auf dieser Stelle nichts bis zur letten Hälfte, ja vielleicht bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Ob schon die Kflugks ihren Wohnsitz von Bodschütz hierher verlegten oder derjenige meiner Borfahren, der i. J. 1592 das Rittergut Rötha von diesen erkaufte, der erste Gründer dieses Schlosses gewesen fei, vermag ich nicht zu fagen. Die lette Annahme konnte beshalb mahrscheinlich sein, weil er für den Schmuck der Stadtfirche nicht geringe Opfer gebracht zu haben scheint. Daß ber im Renaiffancesthi damaliger Beit ausgeführte Hauptaltar ihm seine Entstehung verdankt, kann nicht beaweifelt werden, da er ein — mindestens für diefe Periode nicht schlicht gemaltes Votivgemälde trägt, auf welchem

Chriftus zwischen den 2 Schächern am Kreuz und darunter der damalige Besitzer von Rotha Carl von Friesen mit seiner ganzen Familie knicend bargeftellt ift. Un ber einen Seite des Altars befinden sich die sechszehn Schilder seines Stamm-baums, und dem entspricht die gleiche Anzahl von der Ahnentafel seiner Gattin, einer Gebornen von Bottfeld. Auch die in gleichem Style ausgeführte Kanzel ist wahrscheinlich zu berfelben Zeit gemacht worden. Man follte wohl glauben, daß Carl von Friesen, da er diesen Auswand für die Ausschmückung der Stadtfirche nicht scheute, auch für seinen ueu= erworbenen Rittersitz mit gleicher Freigebigkeit besorgt gewesen sei. Nachweislich ist indessen nichts bekannt. man sich in Vermuthungen ergebn, so kann man es für möglich halten, daß ein im Erdgeschoß des westlichen Flügels befindlicher geräumiger Saal, deffen Gebalt von zwei Saulen getragen wird, und ber eine im Renaiffancesthl conftruirte Holzbecke hat, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts herrührt. Wie dem aber auch sei, gewiß ist es, daß das Schloß im dreißigjährigen Kriege — man sagt nach der Schlacht von Lüten — arg verwüstet worden ift. Davon giebt Zeugniß eine Inschrift am Thurme, welcher sammt bem vorderen, dem Wirthschaftshofe zugekehrten Flügel um 1668 meinem Ur=Aeltervater, dem damaligen durfachsischen Geh.=R. und Confistorial=Prasidenten, Carl Freiherrn von Friesen, neu erbaut worden ift. Der Grundriß dieses Baues ist mit einigen urkundlichen Nachrichten in einer bleiernen Kapfel im Thurmknopf niedergelegt. Ein Duplicat dieser Schrift befindet sich im Familienarchiv. Diefer Vorfahre von meiner, sowie von der alteren, ehemals Cottaer Linie hat im Laufe des dreißigjährigen Krieges, deffen Beginnen in seine Jugendjahre fiel, ein überaus thätiges und dents würdiges Leben geführt. Gin getreuer Bericht seiner mannich fachen Erlebniffe murde einen schatbaren Beitrag zur Specialgeschichte der damaligen Zeit liefern. Von seiner erschöpfenden Bildung und Gelehrsamkeit legt ein in lateinischer Sprache geführter Briefwechsel mit dem damals befannten Gelehrten Schurzsleisch Zeugniß ab. Außer diesem gedruckten Brief= wechsel sind noch viele handschriftliche Briefe mit anderen Belehrten erhalten. Auch seine Tochter, die später an einen herrn von Gersdorf verheirathet und die Großmutter und Erzieherin des bekannten Grafen Zinsendorf war, correspondirte in lateinischer Sprache mit mehreren Gelehrten. ihr rühren ferner mehrere geistliche Lieder her, die sich noch in unserem Dresdner Gefangbuche finden. Wie damals noch

selbst erleuchtete Manner om die Dauer des h. röm. Reiches alaubten und davon ichwärmten, bavon zeugt die von Carl v. Friefen angeordnete Ausschmüdung eines großen Saales, ber die ganze zweite Etage dieses Frontbaues einnimmt. Die im schwülstigen Style bes fiebenzehnten Jahrhunderts ausgeführten, aber leiber vielfach beschädigten, Dedengemalbe enthalten allegorische Darstellungen über die Herrschaft der roben Gewalt und ihre Unterwerfung durch Weisheit und Kraft, als Anspielungen auf das Wesen und den Abschluß des dreißigjährigen Krieges. An den Wänden und Fensterbrüstungen sind nächst anderen Schildereien die fcenen des trojanischen Krieges und die Hauptmomente ber Römischen Geschichte in ziemlich ungeschickter Beife bargeftellt, und in der Witte dieses Cyclus deuten einige Allegorien an, daß unter ben vier großen Weltreichen ber alten Zeit nur das römische Reich auf eine ewige Dauer hoffen könne.

1

3 !

...

3

13

.

2

.

!

÷.

; ،

7

4

: 1

Š

: 1

3

ì

.

ą

X

ţ

1

In der neueren Zeit hat dieses Schloß näckst dem Befuche Friedrich II. im J. 1757 turz vor der Schlacht bei Roßbach, die Anwesenheit der drei Monarchen Kaiser Franz I., Kaiser Alexanders und König Friedrich Wilhelms III. vor und während der Schlacht von Leipzig erlebt.

Zum Schluß bitte ich um Erlaubniß von einem Bauwerke zu sprechen, das im Bergleich mit andern von mir erwähnten geschichtlichen Reminiscenzen und Neberreften fehr jung ju fein scheint, doch aber wegen seines Alters von mehr als 350 Jahren nicht allein, sondern auch wegen der Rein-heit und Zierlichkeit seines Styles der Ausmerksamkeit von Forschern und Freunden vaterländischer Alterthümer werth Ich meine die in der Dorfgemeinde Theta stehende Marienkirche. Sie hat nicht den Charakter einer Pfarrkirche, fondern dient nur in wenigen Sommermonaten zum Nachmittagsgottesdienste, sonst aber zu Abdankungen bei Begrabnissen, sowie fie benn auch ihren Plat in der Mitte des Gottesackers von der Pfarrei Rötha hat. Sie ist in dem reinsten Style der Gothif aus der letten Periode erbaut, und abgesehen von einigen, der Zeit zur Last fallenden Schadhaftigkeiten, noch ganz in dem Zustande, in welchem sie ursprünglich ausgeführt worden.\*)

<sup>\*)</sup> Der lebhaften Theilnahme bes Leipziger Architecten Herrn Altendorf für biefes zierliche Banwert verdante ich mehrere mit geschidter hand geferigte Zeichnungen ber außeren Auficht, des Grundriffes und einiger Details, sowie einen Auffat, welches beibes ich bei ber folgenden Barftellung beuntt habe.

Die Entstehung dieser Kirche wird won der Sage verschieden erzählt. Einmal wird berichtet, am Fuße eines Birnbaums sei von Schäfern, die ihre Schafe dout hitteten, ein Duell enidollt worden, doffen Wasser wunderthätige Heilfraste beseffen habe, und dadurch seien Wallfahrten an diesen Ort veranlaßt worden. Darmis hätten sich die Firten an das Ronnerkloster zu Leivzig gewendet und von demselben um bas Jahr 1520 die Erbauming einer Kirche erlangt. Gine andere Version will wissen, daß einem Schäfer die Mutter Gottes breimal auf dem Felde erschienen sei und ihm geboten babe, bort eine Kirche zu gründen. Dem entgegen steht die Legende, daß auf einem Birmbaum von Schäfern ein wunderthätiges Muttergottesbild entdedt und barauf die Maxientirche auf der jetigen Stelle gebaut worden fei. Endlich führt mein Gewähremann eine Stelle aus der Leißniger Chronit an. Sie soll lauten: "Armo 1502. großes Geläufte erhebt fich nach Röthau zu einem Birnbaum, den man für heilig hielt, und baueten die Ronnen zu Leipzig eine Kirche dahin." — Bon dem allseitig erwähnten Bixerbaum kann felbstverständlich feine Spur mehr vorhanden fein. Der Brunnen aber, wenn es auf diefen ankame, ware da. Denn an der östlichen Gde des Gottesackers befindet fich heute noch der Marienbrungen, der zur Zeit meiner Jugend noch die malerische Form eines Ziehbrunnens mit langen Baume hatte, jett aber schon längst die prosaische wenn auch bequemere Gestalt einer Plumpe erhalten hat. Mit dem Burnbaum aber, dem Schäfer und den Romnen scheint es boch, minbestens in so weit seine Richtigkeit zu baben, als man nach einem am Altare bestindlichen Schnigwerte vermuthen wurß, daß die Gründer und Erbaner ber Kirche an den Ansammenhang dieses Baumes und dieser beiden Berkonen mit ihrem frommen Werke geglaubt haben, wenn man nicht das Wahrscheinlichere annehmen will, das nämlich die Anordner diefes Bildwerkes die Absicht hatten, eine Begebenheit darstellen zu laffen, welche fie erlebt zu haben glaubten. Das Schnitzwert zeigt und nämlich einen Schäfer mit feiner Schafbeerde unter einem Birnhaum, indem er in ein Klostergebäude eintreten will und von einer ihm entgegenkommenden Ronne durch freundliche Handreichung begrüßt wird. Trog der Abweichungen einer Ueberlieferung von der anderen stimmen sie doch alle darin liberein, daß die Erbamung dieser Kirche in den Anfang des leten Jahrhunderts Steht dies fest, wie ich as verfuchen werde, spater fäΩt. auch aus den einzelnen Bautheilen nachmineifen, fo muffen

wir auch biefen reich verzierten Flügelaltar für gleichzeitig halten. Nach dem Urtheil des Herrn Altendorf ist in diesent Werke so recht der Uebergang der Gothik in die Renaissance au erkennen, denn alle bier dargestellten Figuren erscheiner in den aur Mode geworbenen neuen Kleidern des 16. Sahr= hunderts, während die ganze Anordnung, die Stellung der einzelnen Figuren zu einander noch ganz den Charafter des 15. Jahrhunderts an sich trägt. Das Hauptblatt des Altars ist die Krönung der Jungfrau Maria, dem zur Seite rechts vom Beschauer St. Catharina und St. Barbara, links St. Mauritius und St. Alorian, — welchen letten mein Gemährs= mann, aus mir unbekannten Gründen als St. hironymus Alle Figuren ungefähr von Lebensgröße; in ansvrickt. der Bredella das Abendmahl und über dem Hauptbilde die schon beschriebene Darstellung ber Legende in Holz geschnitt. Ueber ber halbtreisförmigen Bedachung biefes oberften Bildes ist der in diesem Landstrich allseitig als Schupheiliger verehrte Seilige Georg in kleinem Maakstabe zu Pferde im Kampf mit dem Lindwurm dargestellt. Leider ist das Ganze mit einer weißen Leimfarbe überstrichen, ein Vandalismus, der im Anfang dieses Sahrhunderts bei Gelegenheit einer fogenannten Renovirung begangen worden sein soll.

Nur noch einige Worte über die Kirche selbst. Grundriß des ganzen Baues ist bei einer Lange von 50 Ellen einer Breite von 30' incl. Mauerstärke von einem einzigen und großen und fühn gespannten Netgewölbe in einer Höhe von 22 Ellen bedeckt. Diefe nepartig in einander eingreifenden Gewölbrippen, wiewohl sie schon im 14. Jahrhundert vorkommen, sind dennoch in dieser mannichfachen Durchkreuzung ein eigenthumliches Attribut der spätesten Periode des Spitbogenstyles. Ja man liebte es sogar im 15. Jahrhundert mit diefen Bautheilen, wenn man fo fagen darf, ein launenhaftes und dennoch reizendes Spiel zu treiben, wie wir aus einzelnen Beispielen im Schlosse zu Meißen, auf dem Hrad= schin und in einer aus dieser Zeit stammenden Seitencapelle in St. Beith zu Brag sehn konnen. Auch die zur Seite der Strebepfeiler mehr als früher fich ausdehnenden Seiten= wandungen gehören zum Charafter vom Sthle des auslaufenden 15. oder des beginnenden 16. Jahrhunderts. Noch positiver sprechen bafür die beiden Giebel, von benen ber eine über dem westlichen Haupteingange steht, der andere den nördlichen Anbau der fternformig überwölbten Sacristei Besonders am Letteren sind die Ueberdachungen der fensterartigen Ornamente zu bersenigen Form gestaltet, welche

unter bem Namen ber Efelsruden im 15. Jahrhunderte auffamen und bis jum Untergang des Spigbogenstyles als eigentlicher Typus diefer Periode betrachtet werden können. Sine Bariante dieses Thous, die ebenfalls in der gedachten Zeit häufig vorkommt, zeigt eins der unteren Fenster. Endlich find auch einige Fensterwölbungen, trop ihrer erfinderisch reichen Mannichfaltigkeit, gleich bem Hauptportal an der Westseite achte Kinder der allmälig absterbenden Gothit. Wie dies schon aus der oben gedachten Beränderung in der Gestaltung des Widerlagers hervorgeht, verschwand mit der Zeit immer mehr das Bewußtsein, daß der Spisbogen oder altsgothische Styl in erster Stelle aus Bedürfnissen der Statif bervorgegangen und die Erfüllung seines schönen decorativen Berufes eine Folge der neuen Entdeckung war. Indem man daher für jene Bedürfnisse auf andere Weise forgte, versminderte sich auch der Anspruch an den kühneren Schwung ber Wölbungen, ja es ging damit vielleicht die Möglichkeit derfelben verloren. Doch bleibt dieser Styl auch in seinen Ausläufen reizend, und der Baumeister dieser kleinen Kirche hat es wohl verstanden, denselben zu bewahren. Auch im Inneren benutte der Baumeister zu feinen decorativen Zweden die Farben, indem er die fein gegliederten Gewölbrippen sowie die Fensterstöde und ihre Ornamente in dem rothen Rochlitzer Sandstein ausführen ließ, wodurch fie von der grauen Wand und den Kappen der Gewölbe freundlich abftechen. Wahrscheinlich entstand ihm dadurch der Gedanke am Gesimse eine farbige Decoration anzubringen, welche in schachbretartig verbundenen Rhomboiden zwischen fteinroth, grau und weiß abwechselten.

## Die Legenden vom heiligen Georg und ihre Darstellungen.

Bon Oberlieutenant und Abjutanten von Kretichmar.

Der Legenden vom heiligen Georg gieht es bei der seit ben frühsten Zeiten weit verbreiteten Verehrung dieses Deiligen eine bedeutende Anzahl und zwar unter sich von einander sehr abweichender.

Die erschöpfendsten Rachrichten über die Quellen der

St. Georgslegenden bringen uns die Acta sanctorum.

Im 3. Bande des die Heiligenlegenden des Aprilmonates umfassenden Wertes der sogenannten Volandisten hat der gelehrte Jesuit Papebroch diesen Gegenstand auf tief einzehende kritische Weise behandelt. Derselbe weiset nach, daß der Cultus des Martyrs Georgius insbesondere im Oriente sehr alt und ausgebreitet gewesen, daß aber viele, namentlich in lateinischer Sprache verfaßte Martyrologien des heil. Georgs falsch, mit Fabeln angefüllt, von unwissenden oder wohl auch ungläubigen Individuen versaßt worden seien, so daß der Pahst Gelasius im Concil zu Kom im Jahre 494 sich bewogen fand, solche Legenden aus der Zahl der echten auszuscheiden.

In einem uralten Coder bes VIII. Jahrhunderts findet sich eine' der vom genannten Pahst Gelasius verworfenen Legenden, die sich in einem von Papebroch in der Bibliothek zu Ballicena aufgefundenen Coder, einem mit langobardischen Schriftzügen geschriebenen Manuscript aus dem XII. Jahrshundert, wiederholt. Beide versehen den Heiligen in die Regierungszeit des Kaisers Dacian und bringen die sabelhaftesten Begebenheiten. Weil aber, bemerken die Acta sanctorum, die Verehrung des heil. Georgs seit den ersten christlichen Jahrhunderten auch im Occidente weit verbreitet

war und sich auf die wahrhaste Leidensgeschichte eines dristlichen Märtyrers, der vorzüglich in Palästina verehrt wurde, gründete, so trachtete man daselbst die Legende des Heiligen, der als Siegesträger, roonaropopos, in höchstem Ansehen stand, von Ungereinstheiten und Auswilchsen zu reinigen. Allerdings war das Versahren, das man dei diesem Unternehmen dessigte, wie Papebroch sagt, ungleich, indem die einen nur einzelne Stellen änderten, andre von der gesammten Leidenssgeschichte nur das behalten wissen wollten, was da, wie jener sagt, "sich dei den Griechen, d. h. den griechischen Schristlellern" sand, weil diese eine bessere Kenntnis des im Orient Borgegangenen hätten. —

Sodann führt unfer Autor die das Martyrium des heil. Georgs betreffenden Acta nach einer griechischen Handschrift an. Eine kurze Inhaltsangabe dieser Acta sei in Nachstehendem

gegeben:

Der Götendiener Diolletian wüthet gegen bie Christen; ber Tribun Georgius vertheilt Habe und Gut unter ble Armen und nimmt sich ber verfolgten Christen an, bekennt vor dem Raiser Diokletian, er selbst sei Chrift, worauf er in ben Kerker geworfen, gepeinigt und sodann an ein Rad gebunden wird, an dem scharfe Messer und Schwerter befestigt find, fo daß beim Umschwunge des Rabes ber Körper des Heiligen furchtbar zerschnitten wird; burch göttliche Wundertraft wird aber Georgius gleich nach überstandener Marter geheilt und tritt unverlett vor den Kaiser. Diolletion läßt barauf Georg in eine Kalkgrube versenten, aus welcher aber ber Heilige nach geraumer Zeit lebendig und unverlet herausgezogen wird. Sodann werden ihm eiferne glübende Sondalen angelegt, in welchen er aber frei und ungehindert ein= herschreitet. Darauf wird er geschlagen und gegeißelt, sobann reicht ihm der herbeigerufene Magier Athanafius einen giftigen Trank dar, den Georg ohne Schaben trinkt. Es wird ihm ferner, um die Macht des Christengottes darzuthun, auferlegt, daß er einen Todten wieder auferweden folle; nach beißem Flehen zu Gott gelingt es dem Heiligen, den Tobien in's Leben zuruckurufen; beim Anblide biefes Bunders ertennt der Magier Athanasius die Macht des alleinigen Gottes und wird Christ. Diotletian aber läßt benselben sogleich ent haupten. Georgius wird in den Kerker geworfen. Zu bemselben kommt ein armer Adersmann, Ramens Glycerius und fleht den Heiligen an, daß er feinen flechen Ochsen gefund mache; Georg versichert den Landmann, sein Ochs sei in diesem Augenblicke geheilt und vollkommen gesund. Da Glycerius die Versicherung des Heiligen durch die That bestätigt findet, glaubt er an Christum, wird aber dafür von Diokletian mit dem Tode bestraft. Diokletian versucht sodamn den Heiligen durch Schmeicheleien und Versprechungen zu bewegen, den Gößen Apollo anzubeten; Georgius weiset diese Zumuthung mit heiliger Entrüstung zurück und preiset mit so begeisterten Worten die Erhabenheit und Wahrheit des Christenthums, daß die anwesende Kaiserin Alexandrina sich öffentlich zum christlichen Glauben bekennt, worauf Diokletian dieselbe und den Heiligen zum Tode verurtheilt. Auf dem Wege zur Richtstätte stirbt aber Alexandrina auf Georg's Fürditte eines sansten Todes, Georg aber wird enthauptet und seine Seele von den Engeln in den Himmel auf-

Sin zweites Encomium St. Georgii, welches die Acta sanctorum enthalten, stimmt größtentheils mit den vorhersgehenden überein, nur wird Alles viel ausführlicher und beredter geschildert, und überdies werden einige Arten von Martern angeführt, welche in den ersterwähnten Marthrolosgium nicht vorkommen. Bei der aussührlichen Schilderung der Marter mit dem mit scharfen Messen und Lanzenspitzen versehenen Kade wird berichtet, es sei ein Sturm vom Himmel gekommen, der das Kad zertrümmert habe, worauf viele Zuschauer Christum bekannten. — Merkwürdig ist es, daß keines der älteren Marthrologien, die doch als die Hauptsquellen aller St. Georg's-Legenden, die im Mittelalter in so großer Wenge austauchten, zu betrachten sind, irgend eine Meldung von der Strafe, die der Thrann Diokletian über

sich heraufbeschworen, machen.

Rur im zweiten Encomium wird bessen Erwähnung

gethan.

genommen.

Der Schmerz des Diokletian über die Bekehrung seiner Gemahlin zu dem ihm so verhaßten Christenthume ist somit als die einzige Strafe, die den Thrann im Leben getroffen,

angeführt.

Bemerkenswerth ist es ferner, daß in den hier ansgeführten Legendenquellen keine Erwähnung des Kampfes des beil. Georg mit dem Drachen vorkommt. Viele Jahrhunderte später, nachdem der Cultus dieses Heiligen sich ausgebreitet, taucht die erste Erwähnung jenes Drachenkampfes und der Erlösung der königlichen Jungfrau durch den heiligen Ritter auf. Vor dem Jahre 1000 war in Europa nichts davon bekannt und wahrscheinlich wurde diese Sage durch die Kreuzsfahrer im XII. Jahrhundert nach Europa gebracht, wozu die

Abbildungen Constantins des Großen, der mit dem zu seinen Füßen hingestreckten Drachen, dem Symbole des besiegten Heidenthums, dargestellt zu werden pslegt, Beranlassung gaben. — Sine solche symbolische Bedeutung hatte ursprünglich auch nur das Bild vom heiligen Georg, und die Jungstrau ist wohl die von der höllischen Abgötterei durch ihn befreite Alexandra, obgleich wir diese Prinzessin später auch Cleddolinda und auch St. Margaretha genannt sehen. — Im XIII. und XIV. Jahrhundert war aber diese Sage im Occident so allgemein verbreitet, daß sie als der hauptsächlichste Bestandtheil der St. Georgs-Legende angesehen wurde.

Der Verfasser der Acta sanctorum will die älteste schriftliche Erwähnung jenes Drachenkampses in einem Papierscober der Ambrosianischen Bibliothek gefunden haben, in welchem die St. Georgs-Legende, die wahrscheinlich in einem Kloster der Basilianer verfaßt wurde, enthalten ist. —

Aus den hier angeführten Quellen hatte nun der gläubige Sinn beinahe aller driftlichen Völker bes Mittelalters ben Stoff zu den St. Georgs-Legenden geschöpft, die zumal in jenen Ländern ein beliebter Gegenstand der dichterischen Bearbeitung wurden, wo der heil. Georg als Ideal und Schutpatron des frommen ritterlichen Kämpfers, omnium equitum patronus, verehrt ward. So besitt die deutsche Literatur ein Lied auf ben heil. Georg, das der Sprache nach noch in das IX. Jahrhundert hineinreicht. In diesem nur 60 Berfe ent= haltenden Gedichte geschieht allerdings noch keine Erwähnung bes Drachenkampfes; daffelbe berichtet von den vielen Wundern, die St. Georg geübt, worüber der König Tacianus in heftigen Born gerieth, Georg als einen Gautler fangen und mit scharfen Schwertern schlagen ließ und, als Georg unverlett aus der Marter hervorgegangen, denfelben an ein Rad ju binden befahl, welches aber entzweibrach. Darauf ließ der Thrann Georg zu Pulver verbrennen und in den Brunnen werfen, — aber der Heilige stand wieder unverletzt da und predigte Worte des Heils dem Thrannen und dem Volke. Georgius hob die Hand auf, da erbebte Apollo, er gebot über den Höllenhund und diefer fuhr in den Abgrund. Darauf bekehrte der Heilige die Königin Alessandria zum driftlichen Glauben, die ihre Schätze unter die Armen ver-Hier bricht das Gedicht ab.

Borzügliche Aufmerksamkeit verdient die aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts herrührende poetische Bearbeitung der St. Georgs-Legende des Reinbot von Dorne. Genauere Bestimmungen verweisen das Werk in die Zeit von 1231

 $\mathsf{Digitized} \; \mathsf{by} \; Google$ 

bis 1258. Das Gebicht ist nach einem altfranzösischen Ori= pinale wahrscheinlich des XII. Jahrhunderts bearbeitet. Reinbot bon Dorn, wie er fich felber wiederholt nennt, berichtet, daß aleich wie Wolfram von Eschenbach von dem Landarafen Hermann von Thüringen die französische Urschrift des Wilhelm von Rarbonne zur Berdeutschung, ebenso er von Otto, Pfalzgrafen vom Rhein und Herzogen von Baiern, den Stoff seines Werkes erhalten und es auf sein und der Herzogin Gebot verfant habe. Er meint ohne Zweifel Otto ben Erlauchten, ben erften Bergog von Baiern, ber durch feine Bermählung mit des verjagten Pfalzgrafen heinrich Tochter im Jahre 1225 zum Besitz der Rheinpfalz gelangte. Diese poetische Bearbeitung der St. Georgs-Legende hat die meifte Aehnlichkeit mit den altesten lateinischen und griechischen Legenden. Die noch späteren griechischen und lateinischen, 3. B. des Jacobus de Voragine können schon deshalb nicht als Quellen angenommen werden, weil die frangofische Bearbeitung, wegen des Alters der deutschen, wohl schon im XII. Jahrhunderte vorhanden sein mußte, und hauptfächlich, weil gar nichts von dem in jenen schon hinzugedichteten Abenteuer mit dem Drachen vorkommt. Trop der mannich= fachen Uebereinstimmung gewahrt man jedoch, daß keine der oben angeführten Legenden als eigentliche Quelle weber des französischen Originals noch der deutschen Bearbeitung anzunehmen ift, fondern noch eine andere unbekannte, veränderte und mit Zufähen vermehrte. Und daher kommt gewiß auch die ganze Umbilbung in die Vorstellungsart und das Costum des Mittelalters. Georg ist ein vollständiger Ritter und Markgraf von Palästina, mit seinen Brüdern kampft er gegen die Beiden und erobert Cappadocien. Die Heiden find, wie zur Beit der Kreuzzüge, Saracenen und wohnen in Griechenland; nur werden die alten griechischen Heiden mit den später eingedrungenen Saracenen, Türken und Arabern verwechselt, und den vermeintlichen Göten derfelben. Machmet und Terviant, werden die alten Götter Jupiter, Apollo u. a. beisgefellt; Dacian und seine Unterthanen werden hier ganz wie bie Saracenen geschildert. Sins und das andere hievon mag auch wohl erst durch den deutschen Dichter, dem eben diese Vorstellungen nahe lagen, hineingekommen sein. Ziemlich gewiß kann man aber annehmen, daß die Darstellung und Ausführung bes Gebichtes ihm allein angehört. Diefe ift in vieler Rücksicht sehr merkwürdig. Die Marter und Wunder bes heil. Georgs sind der Hauptgegenstand, und seine und feiner Brüder tapfere Rämpfe find nur episodisch nachgeholt.

Selbst jeme sind meist nur kurz erzählt, bis auf einige der Bunder, die sehr herrlich und glänzend ausgeführt sind. Die Gebete und Gespräche zwischen den Märtyrern und den heiden, und die gegenseitigen Versuche zur Bekehrung sind eigentlich die Hauptsache und gehen meist in förmliche Reden über, oft werden es höchst liebliche und zarte, oft kühne lyrische Ergießungen und religiöse Hymnen. Reinbot schildert einige Wunder und Marter des heil. Georgs, die man in den älteren Legendenquellen vergebens sucht. Zu den ersteren gehört das Wunder von den blühenden Stühlen. Dacian sordert nämlich den Heiligen auf, er möge zum Beweise seiner Wunderkraft vierzehn Stühle, die in der Halle standen, dahin bringen, daß sie Wurzeln schlagen und Laub treiben. Georg wendete sich im Gebete an Gott

Als he die rede voln sprach, Die finle man grunen sah, Recht in derselben acht, Als en von arte was gestacht, Mit laube und von blute clar, Als sie taden ie jar.

Auf das Gebot des Heiligen wurden die blühenden Bäume wieder zu Stühlen und der König von Mahebon, burch dieses Wunder erschüttert, glaubt an Christum und läßt fich taufen. Darauf läßt Dacian bas Bild eines Ochsen aus Erz gießen und im Innern deffelben zahllofe scharfe Eisenspiten anbringen; in diefes Erzbild wird Georg gesperrt und daffelbe sodann vom Gipfel eines boben Berges herabgeschleudert; als aber das hinabgeworfene Marterwerkzeug geöffnet wird, tritt der Heilige unverlett heraus. Bei Reinbot kommt kein Magier bor, der dem Glaubenshelben den Gifttrank reicht, fondern der Verfuch der Vergiftung wird auf eine ganz andere, eigenthumliche Weise erzählt. Gin Herr nämlich, Ramens Athanafius, macht dem Könige den Borfchlag, er möge dem Heiligen die Nägel abschlagen und in das entblöfte Fleisch vergiftete Pfelle ftogen laffen, follte diefes dem driftlichen Ritter nicht den Tod bringen, fo wolle er laffen von seinem Gott Apollo und stehen in Jesus Gebot. Ms aber auch diese Marter ohne Erfolg geblieben, erkennt Athanasius die Macht des Christengottes, läßt sich von Georg taufen und wird ebenso wie der König von Mavedon enthauptet.

Die schon erwähnte Bearbeitung unserer Legende des Jacobus de Voragine sindet sich in dessen Historia lombardica oder Legenda aures.

Nach einer weitläufigen ethmologischen Differtation über ben Ramen des Heiligen berichtet diese Legende, wie Georgius, der Tribun von Cappadocien, einst zu ber Stabt Silena (Chrene) in Lybien gekommen war, in beren Rabe fich in einem Sumpfe ein Drache aufhielt, bessen Pesthauch die Stadt vergiftete. Um nun das Ungeheuer von den Mauern der Stadt fern zu halten, gaben die bedrängten Bewohner demselben täglich zwei Schafe, und als diese anfingen zu fehlen, ein Schaf und eines ihrer Kinder nach dem Loose preis. Endlich war das Loos auf die Tochter des Königs gefallen; acht Tage lang zögerte ber König, bem Drachen sein Kind auszuliefern, mußte aber endlich dem Drängen des Bolkes nachgeben und die mit königlichen Gewändern ge= schmüdte Jungfrau dem Ungeheuer zuführen. Und so findet fie ber ritterliche Jüngling Georg, die Jungfrau erzählt ihm ihr trauriges Geschick und mahnt ihn zur Rlucht; Georg aber tröstet sie mit der Versicherung, er werde sie mit Hilfe Christi aus dieser Noth erlösen. Darauf bezeichnet sich Georg mit dem heiligen Kreuze, greift das heranstürmende Ungeheuer an und verwundet es mit der Lanze. Hierauf heißt er die Jungfrau ihren Gürtel den Drachen um den hals werfen; die Prinzeffin thut es und der Lindwurm läßt sich wie ein Hündlein in die Stadt führen. Das Volk entsetzt sich beim Anblick des Ungeheuers, der Heilige aber spricht Worte des Trostes und mahnt die Bewohner Christum zu bekennen und fich taufen zu laffen. Darauf läßt fich der König mit dem gefammten Volke taufen und der Beilige giebt mit dem Schwerte dem Drachen den Todesstoß. Sobann läßt ber König zur Ehre ber Mutter bes Heilandes und bes heil. Georgs eine prachtvolle Kirche bauen, aus deren Altare ein lebendiger, alle Krankheiten heilender Quell entspringt. Die von dem Könige dargebotene reiche Belohnung vertheilt der Heilige unter die Armen. Zu jener Reit unter den Kaifern Diokletian und Maximian, berichtet die Legende weiter, brach unter der Leitung Dacian's (sub praeside Daciano) eine folche Christenverfolgung los, daß in einem Monate 17000 Chriften den Marthrertod litten. Georg, badurch im innersten Herzen schmerzlich bewegt, legt seine Rüftung ab und zieht ein driftliches Gewand an (militarem habitum abjecit, christianorum habitum induit), tritt unter die Schaar der Heiden, stößt Schmähungen gegen die Göpenbilder aus und bekennt den alleinigen Gott. Darauf wird er auf Dacian's Befehl auf die Folterbank gehoben und erleibet nun Marter, die mit denen der acta sanctorum

fast übereinstimmen. Die Bekehrung der Königin Alexandria kommt auch hier vor, ebenso wird der Vergistung Erwähnung

gethan.

Diese Legende schließt mit der Enthauptung des Heiligen, welcher der Tod des Tyrannen unmittelbar folgt. Als aber Dacian von der Richtstätte in seinen Palast zurückgekehrt war, wurden er und seine Diener vom Feuer, das vom Himmel herabsiel, verbrannt. Der Versasser nennt den Ort der Begebenheit Silena in Lybien; in Dapper's Beschreibung von Asia aus dem Jahre 1717 sindet sich solgende Notiz bei dem Orte Berythus oder Baruth am Mittelmeere, dem jehigen Beirut.

Nicht weit hiervon sieht man einen Steinhaufen, der vor den Ort gehalten wird, wo die Töchter des Landes aufbehalten wurden, die von einem Drachen zur Versöhnung der Seele des Königs mußten aufgeschluckt werden. Sine halbe Stunde von der Stadt nach Tripolis zu sieht man noch die Höhle, darinnen vormals der große Orache soll gewohnt haben, den der Ritter St. Georg getöbtet hat. Die Sinwohner nennen diesen Ort Cappadocia. Richt weit davon ist noch eine Höhle, dabei St. Georg den Drachen getödtet, als er die Tochter des Königs von Baruth versichlingen wollte, auf diesem Orte steht noch eine Kirche St. Georgio gewidmet, die von den Christen sehr geehrt wird.

Das altböhmische Passional, ein durch die Gediegenheit und Präcision des Styles ausgezeichnetes Sprachdenkmal aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, enthält gleichfalls die Legende vom heiligen Georg. Das Passional ist aber keineswegs, wie man bisher glaubte, ein Originalwerk, sondern eine zwar gekürzte aber jedenfalls treue und stellenweise sogar wörtliche Uebersehung der Legenda aurea des Jacobus

de Voragine.

Sin Bruchstüd einer St. Georgs-Legende aus dem Jahre 1412 erscheint ebenfalls als Uebersetzung der gleichen Legenden

des Jacobus de Voragine.

Höchst merkwürdig ist aber eine dramatische Bearbeitung der Legende unter dem Namen: "Spiel vom heiligen Georg und der Königstochter von Lybia". Dieses Drama hat wahrscheinlich Martin Schüttenhelm von Augsburg zum Verschaffer und wurde während der Anwesenheit des Stifters des Georgenritter-Ordens, Kaiser Friedrich's III., am Reichstage zu Augsburg 1473 aufgeführt. In dichterischer schwungvoller Sprache ist hier die Sage von der Bedrängnis des Landes Lybia, das der scheußliche Wurm mit seinem Athem

vergiftete, die Angst des Königs und der Bewohner der Königsstadt, das Loosen der Bürger, Ritter und des Königs, das darüber entschied, wer als Opfer dem gräßlichen Lindewurme vorgeworsen werden sollte, geschildert. Herzzerreißend ist die Klage des Königs, der Königin und der Königstochter, die das strenge Loos dem Drachen zum Schlachtopfer destimmt. Das Austreten des ritterlichen Helden Georg, die glühend fromme Begeisterung, die seine Worte athmen, wie auch die Lieblichkeit und kindliche Raivetät, welche die Rede der Königstochter charakterisit, mußten eine mächtige Wirkung auf die Zuschauer hervorgebracht haben. Der Inhalt dieses Spieles entspricht genau dem Vorgange, wie ihn die Legenda zurea erzählt.

Ferner verbient noch ein aus zwei Pergamentblättern bestehenbes Fragment einer altböhmischen aus ber ersten hülfte bes 14. Jahrhunderts herrührenden St. Georgs-

Legende ber Erwahnung.

Die Legenbe vom heil. Georg, wie sie das im Jahre 1481 zu Gulingen gebruckte Passional: "Das Leben ver Heiligen Gottes" enthält, stimmt mit der Dichtung des Reinbot von Dorne und der Legenda aurea überein. Kur die Geschichte von dem Drachenkampse wird viel aussührlicher geschildert und die Scene wird nach Versien versetzt.

Endlich muß ein in der kaiferl. Hofbibliothek zu Wien befindlicher Palimpfest mit Bruchstücken einer Legende vom heiligen Georg hier aufgeführt werden. Dieser Balimpsest, von dem sich blos 5 Blätter erhalten haben, stellt sich als die älteste der angeführten Quellen dar, er stammt aus dem 5. Jahrhundert. Allerdings enthält dieses Fragment blos wenige, größtentheils abgeriffene Stellen der ursprünglichen Legende, die mit den übrigen in der Hauptsache übereinstimmen.

Man hat, bemerken die Herausgeber des Reinbot von Dorne, ganz an Georgs wirklichem Dasein zweiseln wollen; allein zwar nicht zu Metilene in Cappadocten, sondern zu Ricomedia, wo Diocletian Hos hielt, zeugte und litt Georg zu Ansang der zehnten und letten Christenversolgung, wie es aus den griechischen Urkunden erhellt und durch die Uebertragung seiner Gedeine nach Diospolis bestätigt wird. Das Schwert des heiligen Georgs bewahrt die St. Georgstirche in Coln, die Areuzsahne der Domschap zu St. Beit in Prag.

Den Tag seines Leibens betreffend, so erging nach Eusebius das Sviet gegen die Christen zu Nicomedia in der Zeit des Passahfestes und da in diesem Jahre (303) der Charfreitag auf den 16. April siel, so trifft Georg's Todestag nach achttägiger Marter auf den als das Fest des Heiligen angenommenen 23. April.

Gewiß ist auch, daß Georg einer der ersten und berühmtesten Märthrer der Diokletianischen Verfolgung war. Die überaus grausamen Folterqualen, durch die man den Glaubensmuth des christlichen Dulders zu erschüttern verssuchte, und welchen die Jugendkraft desselben 8 Tage widersstand, mochten wohl auf die Phantasse des Volkes und insebesondere der christlichen Bekenner einen mächtigen Sindruck gemacht und die Veranlassung zu den übertriebenen, zum Theil unsinnigen Schilderungen derselben gegeben haben.

Im Kerne aller Legenden birgt sich aber boch die Erinnerung an einen erhabenen Helden, bessen sessen Glaube durch die gräßlichsten Qualen, welche Tyrannenwuth zu erinnen vermag, nicht gebeugt werden konnte.

Das durch die soeben mitgetheilten Legenden geweckte allgemeinste Interesse für das Glaubensheldenthum des heiligen Ritters gab seit den frühesten Zeiten des Mittelalters den Meistern der christlichen Kunst zu Darstellungen Veranlassung und Stoff. Diese ihrer Zahl nach kaum zu schähenden Werte der Kumst scheiden sich naturgemäß in zwei Hauptzaruppen, von denen die eine die Bearbeitungen der historischen Begebenheit der Legende selbst, die andere die Bildwerke mit dem St. Georg allein in symbolischer Aufsassung als Heiligen- und Drachentöder umfaßt.

Um zunächst die Darstellungen der Legende des Heiligen zu besprechen, so konnten diese sich nicht auf ein Bild beschränken, sondern umfassen gewöhnlich einen Cyclus zusammenhängender Scenen, einer oder der andern der angeführten Legenden speciell entnommen und entsprechend.

Ohne irgend erschöpfend sein zu können, erwähne ich von allen diesen zunächst die Wandgemälde in der Herrenburg des Schlosses Neuhaus in Böhmen, die zu dem Anfang des XIV. Jahrhunderts um 1330 entstanden sein mögen und 1838 unter der Tünche entdeckt wurden.

Es sind dies in einem Gemach dieser Burg zwei Reihen von circa 50 1 1/2—2' hohen, fast zur Hälfte zerstörten Darftellungen in Trachten und Waffen der Zeit, wahrscheinlich

von einem deutschen Meister nach Angabe eines Geistlichen gemalt. — Die Gemälde, voll Schönheitssinn und Raivetät. bringen den ganzen Legenden-Cyclus in seiner überschwänglichen Mannichfaltigkeit zur Anschauung und zeugen von einem so tiefen Eingeben in's Detail der schriftlichen Quellen, daß wohl kaum ein zweites Beispiel dieser Art zu finden sein dürfte.

Eine andere ähnliche Darstellung befindet sich in der Capelle St. Georgio zu Padua. Es sind dies allerdings nur 6 Scenen aus der Legende des Heiligen von Sakopo b'Avanzo, um das Ende des XIV. Jahrhunderts gemalt.

Drei befinden sich in einer Seitenkapelle von Sanct Ambrogio zu Mailand, Fresten, die den Kampf und den Tod des Heiligen darstellen, von Bernarding Loving, einem Schüler des Leonardo da Vinci vor 1500 gemalt.

In ähnlicher Weise wie die zu Padua, enthält der Dom zu Bamberg im Georgenchor Wandgemalde, die 15 Scenen aus unserer Legende darstellen. Sie wurden von Jacobus

Ziegler 1575 gemalt.

Schließlich befindet sich in einer das Leben des heil. Georg enthaltenden Handschrift im Archive der Beterskirche zu Rom eine Reihe bezüglicher Miniaturen von der Hand des Giotto di Pondone.

Die große Zahl von Darstellungen des Heiligen allein, von denen ich die unzähligen Fälle seines Erscheinens auf Madonnenbildern, Flügelaltären und Trhptichen, wie z. B. in der berühmten Madonna di san Giorgio des Correggio, oder den des Mazzuoli der hiefigen Gallerie, von Haus aus ausscheibe, habe ich geglaubt, am besten der Uebersicht wegen folgendermaßen zu claffificiren.

1) Darstellungen des heiligen Georgs als Schutheiligen,

meist mit dem Attribut der Kreuzesfahne.
2) Darstellungen des Heiligen als Ritter im Kampfe mit dem Lindwurm, diesen besiegend ober als Sieger nach dem Kampfe.

Von den erstgenannten Darstellungen, zu denen ich die seines Märthrertodes rechne, nenne ich nur ihres hohen Kunst= werthes oder der frühen Zeit ihrer Entstehung wegen:

1) eine Kirchenfahne mit dem Bilde des heil. Georgs, die, wie eine alte Handschrift des Virgil sagt, auf Befehl des Bischof Filippo zu Ferrara im Jahre 1242 von Gelasio di Nicolo di San Giorgio di Kerrara gemalt worden ist. Es ist das wohl eine ber ältesten bekannten Darstellungen;

2) ein Altarbild zu Liere von Rubens;

3) ein St. Georgs Märtprertod barstellendes Altarbild zu Parma von Balefi;

4) die berühmte Statue bes St. Georg an der Kirche Or-san-Michele zu Florenz, ein ausgezeichnetes Werk des Donatello;

5) eine Statue in Bronze des Giovani di Paris, um 1450 für die Cathedrale von Florenz gearbeitet;

und schließlich

6) St. Georg als Schutheiliger der Donatoren-Kamilie auf dem Flügel eines berühmten Altargemäldes von

Jan von Schoreel, der um 1500 lebte.

Die Erzeugnisse der Kunft, die den Kampf des heiligen Ritters mit dem Drachen vorstellen, sind ebenfalls so gablreich, daß ich mich auf die Erwähnung einiger der vorzüg= lichsten und charafteristischen beschränken werde.

Von Werken der Plastik stelle ich eine der ältesten, bekannten und berühmtesten Bronze=Statuen voran, die jest als Brunnenmonument auf dem Gradschin in Prag aufgestellte

Reiterstatue.

Bedeutende Kunfthiftoriker wie Paffavant, Schnaafe, Rugler u. A. m. find des Lobes davon voll; ich muß des= halb etwas näher darauf eingehen, und thue das am Besten mit den Worten, die Schnaase in seiner Geschichte der bilden= den Künfte darüber fagt: Bedeutender als alle anderen aus damaliger Zeit überkommenen Bronzeguffe ift die kühne Reiterstatue des heiligen Georgs auf dem Domplate in Prag, welche, auf Veranlassung Kaiser Karls IV. im Jahre 1373 durch zwei sonst ihrer Herkunft und ihrer Schule nach unbekannte Künstler Martin und Georg von Cluffenbach gegoffen, noch jett bis auf wenige leicht erkennbare Reparaturen unbeschädigt erhalten ist. Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden, sie lautete: anno Dvi 1373 millesimo trecentesimo septuagesimo tertio conflatum est hoc opus imaginis St. Georgii per Martinum et Georgium Clussenbach.

Der Umstand, daß die Künstler sich nicht Meister nennen, deutet darauf hin, daß sie nicht zünftige Handwerker waren. Bon architectonischer Steifheit, wie sie etwa an der Reiterstatue des heil. Stephan im Dome zu Bamberg des 15. Jahr= hunderts, ja selbst noch an den italienischen Reiterstatuen des XV. Jahrhunderts wahrzunehmen, ist hier keine Spur.

Ritter und Pferd sind in lebendigster Action dargestellt, jener mit jugendlichen aber ziemlich allgemeinen Gesichtszügen, schlankem, wohlgebildetem Körper in eleganter Haltung auf den am Boden liegenden Drachen heransprengend, den seine Lanze schon durchbohrt. Die Aussührung bezweckt die höchste Lebendigkeit und zugleich recht naturalistische Aussührlickeit, Panzerhemd und Schienen sind genau nachgebildet, an dem felsigen Boden Bäumchen und Gewürm angedeutet n. s. w. Die Dimensionen dieses Kunstwerkes sind etwas mehr als halbe Lebensgröße.

Ein sehr bekanntes Basrelief des berühmten Rürnberger Bildhauer Abam Kraft am Paumgärtner'schen Hause Nürnberg stellt ebenfalls den Drachenkampf dar, es stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Von den Malern und Kupferstechern dieses Gegenstandes nenne ich vor allen Raphael und dessen 2 Delgemälde mit dem Heiligen. Das erste malte Raphael 1504 für den Herzog von Urbino dei Gelegenheit dessen Rücksehr in sein Herzogthum nach Vertreibung des Cäsare Borgia. Nächsteinem St. Michael malte der Künstler als Genossen den helbenmüthigen Streiter auf Erden, den heil. Georg, den Schutheiligen des Herzogthums Urbino in eiserner Rüstung, wie er reitend auf weißem Rosse, nachdem er bereits an dem Drachen seine Lanze zersplittert hat, mit dem Schwert ausbolt, dem gistigen Wurm den tödtlichen Streich zu versehen. Im Hintergrunde eine Felsenlandschaft mit der sliehenden Königstochter. Dieses Gemälde besindet sich gegenwärtig in der Galerie des Louvre, wohin es aus der Sammlung Ludwig XIV., der es den Erden Mazarins für 2000 Livres abkauste, gesommen ist.

Kurz darauf, 1506, malte Raphael einen zweiten St. Georg, der bestimmt war für den König Heinrich VII. von England als Gegengeschent für Berleihung des Hosenbandsordens, dessen Schutheiliger ja bekanntlich der St. Georg, an den Herzog von Urbino zu dienen. Der Ritter sprengt hier gegen den Drachen an, ihm die Lanze in den Rachen bohrend. Im Hintergrunde die Königstochter betend. — Diese letztere Auffassung erscheint der Legende entsprechender. An dem Hosenband, das der Ritter über der Rüstung trägt, ist die Devise des Hosenbandordens zu lesen. Dieses

Gemälbe kam nach mancherlei Jerkahrten nach St. Petersburg, wo es in der Eremitage ausbewahrt wird und als Schutzpatron Rußlands mit einer ewigen Lampe bedacht ist. Die geistreichen Federentwürfe zu beiden Gemälden besitzt die Sammlung der Ufsizien zu Florenz. Selbstredend sind beide Darstellungen durch berühmte Stecher, als Larmessin, Lepetit, Borstermann, Ragot und andere vervielfältigt worden. Beide sind auch im Cabinet Crozat Bd. I. Rr. XVI. und XXXI. enthalten.

Albrecht Dürer hat den St. Georg viele Male und mit besonderer Vorliebe dargestellt. Wir kennen von ihm ein Delbild in der Pinakothek zu München, am bekannten Paumsgärtner'schen Familienvild, zwei der Handzeichnungen in dem von Dürer ausgestatteten Gebetbuche des Kaiser Max von 1515, 2 Kupferstiche und einen sehr schönen und seltenen Holzschnitt. — Diese Darstellungen vilden übrigens eine höchst interessante Beigade zur Beurtheilung des geistigen, Lebens in Dürer. Sie sollen die Idee aussprechen, die ihn so sehr beschäftigte, man denke nur an seinen "Ritter, Tod und Teusel!" die Idee "der geistige Tod kann besiegt werden". Als Träger dieser Idee ist der Dürer'sche St. Georg zu bestrachten.

Dhne weiteren Commentar gestatte ich mir nur noch die Namen einiger Künstler zu nennen: Rubens, von dem 6 Gemälde dieses Gegenstandes bekannt sind 1), Lucas v. Leyden berühmtes Gemälde in Antwerpen, David Teniers der jüngere, (danach Stich von Le Vasseur), Giovanni Penni in der hiesigen Galerie; Lucas Cranach, dessen St. Georg zu Pferd wie er den Lindwurm tödtet, in der Galerie zu Wörlitz dei Dessau zu seinen besten Werten zählt; Martin Schön, der berühmte Nürnberger, von ihm nennt man 6 Kupferstiche, Albrecht Altdorfer, Wenzel Hollar, Wolfgang Huber, Burgkmaier, Orazio de Santis, Eneas Vico und viele andere mehr.

In neuerer und neuester Zeit ist St. Georgs Rampf mit dem Drachen wiederholt von namhaften Bildhauern dar

<sup>1)</sup> Hierbei wurden vorgelegt eine Lithographie von Föberle nach bem Gemilibe in ber Binatothet zu München, und eine Photographie nach dem Originalgemülbe in der Galerie zu Madrid.

gestellt worden. Ich erinnere nur an die Georgs-Gruppe von Kiß auf dem Schlößhof zu Berlin und in Babelsberg, Fernkorns colossale Gruppe im Montenuovo-Palais in Wien, ein zweiter Abguß davon in der Centralequitation in Wien, und endlich die erst in neuester Zeit von dem jetzt in Rom weilenden Bildhauer Gustav Adolf Kunt ausgeführte, in der Villa Sr. königl. Hoheit unseres durchlauchtigsten Protectors in Hosterwit aufgestellte Georgsgruppe. Seenso geshört das Relief von Schwanthaler der neuesten Zeit an.

Zwei Handzeichnungen des Professor Schmidt in München scheinen Entwürfe zu einem Relief zu sein.

Was die Topographie der Darstellungen, wenn ich so sagen darf, anbelangt, so sinden wir dieselben am zahlreichsten und meist in den Provinzen und Staaten vertreten, deren Schutpatron der heilige Georg war oder noch ist.

Ich erwähne hiervon nur: Fürstenthum Antiochien, Stadt Antivari, Bisthum Bamberg, Herzogthum Bayern, Erzbisthum Bremen, Stadt Casale, Grafschaft Dezana, Königreich England, Markgrafschaft Ferrara, Königreich Frankreich, Burggrafschaft Friedberg, Grafschaft Fugger, Republik Genua, Herzschaft Gronsseld, mehrere Päpste, Stadt Kremnig, Landgrafschaft Leuchtenberg, Herzogthum Lothringen, Bisthum Lüttich, Canton Luzern, Grafschaft Mansseld, Herzogthum Mantua, Herzogthum Modena, Stadt Rymwegen, Stadt Bettau, Grafschaft Piemont, Baronie Recheim, Kaiserthum Kußland, Kurfürstenthum Sachsen, Königreich Schweben, Markgrafschaft Treggiand, Fürstenthum Trivultio, die Städte Ulm, Ueberlingen und Ravensburg, das Herzogthum Urbind, Markgrafschaft Biglevand.

Alle diese Länder und Städte haben auch Münzen geprägt, auf denen das Bild des heil. Georg zu sehen. Auch vom Kurfürstenthum Sachsen sind Georgsmedaillen vorhanden. Am bekanntesten sind unter den sogenannten Georgs-Münzen die Mansselder und die Kremniger, auf die ich sogleich zurücktomme.

Von den frühesten christlichen Zeiten an war der heilige Georg der Schutpatron aller Reiter, um es allgemeiner zu sagen: omnium equitum patronus, oder auch militum christianorum propugnator, sein Name wurde in der Schlacht angerusen, der Ritterschlag eines Knappen geschah, "in nomine Sancti Georgii"; sein Bild wurde auf den Fahnen den Heeren vorgetragen. Hiervon zeugte eine von den Fahnen,

bie die Schweizer in den Schlachten von Granson und Murten 1476 gegen Karl dem Kühnen von Burgund ersoberten. Diese Fahne zeigt St. Georg, den Lindwurm tödtend, der Kopf des Heiligen ist das Portrait Karls des Kühnen. Die Fahne, neu restaurirt, erschien im Jahre 1868 auf dem Sidgenoffenseste zu Solothurn. Aber auch der Sinzelne war bestrebt, das Bild des Heiligen noch besonders zu führen, und man brachte die Darstellung der Legende auf Wassen Rüstungen u. s. w. an.

Ein Beispiel dieser Art zeigt die im hiesigen historischen Ruseum besindliche Rüstung Gustav Abolph's. Auf der Halsbeuge des Helmes ist ein goldenes Medaillon mit dem Heiligen angebracht 1). Merkwürdig ist die vollständige Ueberzeinstimmung dieser Darstellung mit einer andern, wohl früher entstandenen. Beide sind, soviel mir möglich zu constatiren, nach einer dem Raphael zugeschriebenen Handzeichnung. Hatte diese Sitte ihren Grund ursprünglich darin, daß man das Bild des Heiligen immer vor Augen haben wollte, ihn, ben man ja als Vorbild aller christlichen Streiter ansah, unter Anrusung dessen Namen man in der Schlacht auf den Feind eindrang, so trat doch später zu dieser einsachen Verzehrung der Glaube an die Wunderthätigkeit seines Vildes hinzu.

Zu dem Glauben an die Eigenschaft des Bildes St. Georgs, als Talisman gegen Stich, Hieb und Schuß zu sichern, gab zum Beginne des 30jährigen Krieges eine Zufälligkeit Beranlassung. Sin kaiserlicher Reiter-Offizier entiging dem Tode dadurch, daß eine ihn treffende Kugel an einem Mannsfelder Thaler, den er als Nothpfennig im Wamms eingenäht trug, abprallte. Die Erzählung dieser wunderbaren Rettung, die man der Einwirkung des im Bilde auf der genannten Münze mit der Devise: "ora pro nodis" dargestellten heiligen Georg zuschrieb, pflanzte sich im Heere bald weiter fort und jeder Reiter-Offizier wollte einen solchen Mannsfelder Thaler aus demselben Jahre als jener, von 1521, als Amulet tragen. Bald waren aber keine mehr auszutreiben und man nahm die Mannsfelder Thaler und Gulden aus den näher liegenden Jahren 1609, 1611 und 1613 mit dem Bilde des Heiligen und der Devise: "Bet Gott ist Rath und That", nach dem damaligen Regenten

<sup>3)</sup> Eine vom Berfaffer verfertigte galvanoplastifche Copie wurde hierbei vorgelegt.

"Davidsthaler" genannt. Dieser Glaube hat sich bis auf unsere Zeit erhalten und sindet besonders in der österreich= ischen Armee den stärften Anhang. Da dort die Mannsselder sehr selten und in Folge dessen sehr kostbar wurden, nahm man als Ersat die Nünzen, die die Stadt Aremnit prägte und die ja auch das Bild des Schutpatron Georg "omnium equitum patronus" trugen.

Bum Schluß sei nicht unerwähnt gelassen, daß mehre Staaten, als Rußland, Babern, England und andere Wilitärorden besiten, die den Namen des heiligen Georgs tragen.

### VI.

# Die Wandmalereien in der St. Nikolauskirche 311 Meißen.

Von Dr. S. Settner.

In den letzten Jahrzehnten ist unsere Kunde von den Wandmalereien in den deutschen Kirchen der romanischen Spoche sehr beträchtlich vermehrt worden. Selbst in den kleinsten und unscheinbarsten Kirchen sind solche Wandmalereien gefunden, wenn auch zum Theil sehr handwerksmäßige. Wir dürsen seht mit Sicherheit annehmen, daß nur die äußerste Dürstigkeit auf solchen Schmuck verzichtete. Noch gar manches Vild harrt auf die Erlösung aus der barbarischen Tünche, mit welcher sie das dünkelhafte Ueberlegenheitszgesühl oder, da allerdings viele dieser Denkmale verblichen, abgeblättert und beschädigt waren, der pietätslose Reinlichsteitsssinn der späteren Geschlechter überzogen hat.

Es waren nicht sowohl rein fünstlerische, als vielmehr pädagogisch kirchliche Gründe und Absichten, welche diese überraschend allgemeine Berbreitung der Kirchenmalerei herbeisührten. Der große Papst Gregor I. spricht das erklärende Wort auß: "Idcirco pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent." (S. Greg. Cp. 110. VII. Ind. 2). Die Bilber sind die Bibel der

Laien.

In Italien hatte sich im engen Anschluß an die überlieferte alte Technik seit dem vierten Jahrhundert das Mosaikbild festgesett, das Mosaikbild auf ernst weihevollem Goldgrund; es erhielt sich unter mannichkachen Wandlungen und Berkümmerungen dis in das dreizehnte Jahrhundert in ausschließlicher Herrschaft. Diesseits der Alpen dagegen griff man nicht zu so feierlich prächtiger, aber mühsamer und schwerfälliger Behandlung; man bemalte unmittelbar die

Wandflächen selbst.

Was man an Macht des Eindrucks und an Dauerbarfeit des Materials verlor, gewann man an Beweglichkeit der Entwicklung, an Frische künstlerischer Regsamkeit. Es ist kein Zweifel, daß diese Wandmalerei in Deutschland schon im 11. Jahrhundert emsig betrieben wurde. Die frühesten der uns erhaltenen Denkmale aber stammen erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Mehrzahl stammt aus dem 13. Jahrhundert. Man sieht deutlich das sichere Fortschreiten. Obzleich dem künstlerischen Ausdruck nach unbeholsen und gebunden, sind doch sast alle diese Denkmale, se später desto mehr, nicht ohne die anziehende Kraft naiver Empsindung, nicht ohne oft überraschend seine Naturbevbachtung, und von ganz entschiedenem Streben nach Formenhoheit und Farbenstimmung.

An die bisher bekannten Denkmale der deutschen Kirchenmaleret aus der romanischen Kunstepoche reihen sich jetzt die neuentdeckten Wandmalereien der St. Nikolauskirche in Meißen. Ja man wird sie fortan unter die bedeutendsten

Denkmale ihrer Art zählen.

Tritt man in diese dumpse, schlecht beleuchtete, kleine Kirche, da meint man bei dem ersten Anblick allerdings, alle Mühe, sich in diesen verblichenen und wüst zerstörten Linien= und Farbenresten zurechtsinden zu wollen, sei vergebens. Bald aber vrientirt sich das Auge. Die Gegenstände der einzelnen Darstellungen heben sich allmälich bestimmt und unverkennbar heraus. Und auch in Betress der Formengebung gewinnt man bald die freudige Ueberzeugung, daß man hier vor einem Kunstwerk steht, das, weit über das blos Handwerksmäßige hinaus, von dem besten künstlerischen Geist seiner Zeit durchhaucht ist.

Diese Wandmalereien kamen im September 1867 zum Vorschein, als bei einem Reparaturbau an einzelnen Stellen der sie überdedende Kalkbewurf absiel. Der Vorsigende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Teuser an St. Afra zu Meisen, machte sogleich von der überraschenden Entdeckung dem Königl. Sächs. Alterthumverein Anzeige; und dieser übernahm es, diese entdeckten Wandmalereien vollends bloßzulegen. Leider zeigte sich, daß nur ein kleiner Theil der ursprüngslichen Composition erhalten war, und daß selbst dieser kleine Theil, aus vier verschiedenen Gemälden von ungleichem Umsfang bestehend, sich in einem so durchaus trümmerhaften Zustand besand, daß jeder Restaurationsversuch nichts gewesen

wäre als eine arge Versündigung gegen die Kunstgeschichte. Der Königl. Sächs. Alterthumsverein beschränkte sich daher darauf, Sorge zu tragen, daß der Zustand, in welchem diese Malereien auf uns gekommen sind, möglichst unversehrt bleibe, und er wurde in diesem Bestreben von der betreffenden Ktrechenbehörde mit gar nicht genug anzuerkennender Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit unterstützt. Zugleich aber beaustragte der Alterthumsverein den Historienmaler Franz Diettrich in Dresden, einen Schüler Schnorrs, jene vier Wandsgemälde genau auf Leinwand durchzupausen und überdiese eine genaue Farbenstizze zu fertigen. Diese Blätter werden im Archiv des Alterthumsvereins bewahrt.

Die bier beigegebenen verkleinerten Umrifzeichnungen

find von demfelben Rünftler.

Wir wollen versuchen, ob und in wie weit sich etwas Genaueres über die Zeitbestimmung dieser Wandmalereien feststellen läft.

Leider sind die urkundlichen Nachrichten über die Geschichte der Nikolauskirche dürftig. Dennoch tauchen einige Thatsachen auf, die für uns wesentlich in Betracht kommen.

Schon fruh, schon in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung Meißens, wird von dem Vorhandensein einer Nikolauskirche gesprochen. Denn nach der örtlichen Lage ber Nikolaustirche ist es sicher gerechtfertigt, wenn man ganz allgemein auf diese Kirche ein Ereigniß bezieht, das Thietmar von Merseburg im vierten Buch seiner Chronik (ed. Wagner S. 67) aus dem Jahr 984 berichtet. Wagio, der Feldherr Boleslaws von Böhmen, lockte Friedrich, den Freund und Gefolgsmann des Markgrafen Rigdag, zu einer außerhalb der Stadt gelegenen Kirche, schloß darauf das Thor und ließ Rigdag, den Burggrafen, — wohl zu unterscheiden von dem Markgrafen desselben Namens, — hinterlistig ermorden. "Vuagio vero, miles Bolizlaui ducis Boemiorum, qui Henricum cum exercitu comitatur, cum ad Misni redeundo perveniret, cum habitatoribus ejusdem pauca locutus, Frithericum, Rigdagi marchionis tunc in Merseburg commorantis amicum et satellitem, ad ecclesiam extra urbem positam venire ac cum eo loqui per internuntium postulat. Hic ut egreditur, porta post eum clauditur, et Rigdagus, ejusdem civitatis custos et inclitus miles juxta fluvium, qui Tribisa dicitur, ab his dolose occiditur." boch sehr natürlich, daß die erste Bevölkerung der noch dorfartigen, an der Elbe und Triebisch gelegenen kleinen Stadt den heiligen Schuppatron der Schiffer und Fischer ganz besonders bevorzugte! Doch damit ift nicht gefagt, daß diefer älteste Bau der noch jest bestehende Bau sei. Obgleich alle feinere architectonische Gliederung fast gänzlich fehlt, so beweist boch allein das Portal und die Kapitellbildung seiner Pfeiler, daß diefer Bau vielmehr einer Zeit angehört, in welcher sich die romanischen Bauformen bereits zu durchgreifender handwerksmäßiger Typik gestaltet hatten. Und in diesem Sinne ift es zwar nicht entscheidend, aber doch fehr beachtenswerth, daß die Chronik des Klosters des heiligen Petrus auf dem Lauterberg bei Halle, die Chronica Montis Sereni (od. Edstein S. 129) erzählt, im Hochsommer bes Jahres 1222 sei gang Meißen von einer Feuersbrunft vernichtet worden. Civitas Misna incendio deleta est in vigilia sancti Bartholomaei. Wir erheben nicht den Anspruch geschichtlicher Gewißheit, wohl aber den Anspruch höchster Wahrscheinlichkeit, wenn wir auf Grund diefer Nachricht die Vermuthung wagen, daß das Bauwerk, deffen innerer Schmuck jene Wandmalerei ift, aus ber Asche dieser Feuersbrunft erstand, d. h. daß es aus dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts stammt.

Aber gleichviel ob diese allerdings sehr wahrscheinliche Vermuthung geschichtlich begründet ist, oder ob die Entsstehung des Bauwerks bereits in das 12. Jahrhundert fällt. Die Wandmalerei kann frühestens erst dieser Zeit, d. h. erst dem ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts zugeschrieben

werden.

Es sind nur innere Stilgründe, auf welche sich diese Annahme stütt, aber entscheidende.

Wir betrachten die einzelnen Darstellungen.

Die Bände sind in eine obere und untere Hälfte getheilt. Der Chklus beginnt auf der oberen Hälfte der südlichen Langwand. Zuerst die Verkündigung, dann durch ein dazwischenliegendes Fenster getrennt die Heimsuchung, zulett die Geburt Christi. Es folgt die westliche Eingangswand, durch das Portal in zwei schmale Seitenslächen gesondert. Die eine dieser Schmalseiten stellt das Christuskind in der Krippe dar, zur Seite Ochs und Esel, darüber der leuchtende Morgenstern; auf der anderen Schmalseite die Erscheinung des Engels dei den Hirten. Die nördliche Langwand enthält als erstes Bild die Verehrung der heiligen drei Könige aus dem Morgenland vor dem auf dem Schoß der Maria sitzenden Christuskind; die anderen Bilder dieser Wand sind völlig verblichen. Von den Darstellungen der unteren Hälfte der Wandslächen sind nur auf der südlichen Langwand noch einige leichte Umristlinien vorhanden; diese untere Hälfte ist durch

die Holzbekleidung von Bänken und Schränken beschädigt worden, welche später der protestantische Gottesdienst bier angebracht hat. Doch sind diese kargen Umriflinien ausreichend, den dargestellten Gegenstand noch zu erkennen. Unterhalb der Berkündigung war offenbar die Kreustragung mit der heiligen Veronica dargestellt; unterhalb der Beimsuchung die Kreuzigung, unterhalb der Geburt Christi die Grablegung. Der Ideengang ist flar. Oben die freudenreichen Greigniffe Chrifti, die Fleischwerdung bes gottlichen Worts. Unten der Opfertod Chrifti, an deffen Darftellung fich unzweifelhaft die Darstellung der Auferstehung und ber Himmelfahrt anschloß. Unterhalb der Darftellung des Chriftuskindes in der Krippe an der einen schmalen Seitenwand finden sich noch einige Umrisse, welche, wenn das Auge nicht trügt, auf einen Engel unter ben Blättern eines Balmbaumes beuten; sollte hier nicht die biblische Erzählung gemeint fein, wie Magdalena den Herrn sucht und ihn nicht findet, oder wie ber Auferstandene der suchenden Magdalena erscheint? Da die alte Decke abgebrochen ist und da jett auch im Chor jebe Spur ber hier einst sicher vorhanden gewesenen Malerei fehlt, so können wir nicht wissen, wie weit dieser Gedanken= gang fortgebildet und ausgeführt war. Die coflische Composition der Wandmalereien in der Kirche zu Ramersdorf am Siebengebirge bei Bonn, welche freilich erft aus bem Anfang bes 14. Jahrhunderts ftammt, führt das Gefammt> bild der Beilsgeschichte bis jum jungsten Gericht.

Gang besonders aber gieht die Art ber fünftlerischen Formengebung unsere Aufmerksamkeit auf sich. Wir werden von ihrer Sigenthumlichkeit und, man tann fagen, von ihrer Trefflichkeit überrascht. Die Technik ist die Technik aller beutschen Wandmalereien aus der romanischen Zeit; die Conturen find scharf und bestimmt auf naffen Grund gezogen, die Colorirung dagegen ift Temperamalerei auf trodenem Grunde. Und ebenso wie die anderen deutschen Wandmalereien aus der romanischen Zeit find auch diese Malereien nur einfach colorirte Umrigzeichnungen. Höchst benkwürdig aber ift das große, im besten Sinn antikisirende Stilgefühl, das sich sowohl in der Farbe wie in der Form bethätigt. In der Farbe ist noch ein fester Nachklang von der Farbenstimmung der uns vornehmlich aus Pompeji und Herkulanum bekannten antiken Wandmalerei. Der hintergrund, obgleich jest grünlich, war ursprünglich offenbar blau; und weil ber hintergrund blau gehalten ift, find ganz in antifer Beife die modellirenden Umriflinien roth gehalten, und auch in ben Lokalfarben, infoweit folde in ben Gewändern und Beiligenscheinen angewendet werden, treten nur die verwandten Karben von Grün und Gelb auf. Die Alten hatten ummittelbar der Natur abgelauscht, was wir jest theoretisch wissen, daß gewisse Farben einander wahlverwandt find, sich gegenseitig forbern und ergangen, und sicherten burch bie rudfichtslose Anwendung dieses Narbengesetes ihrer Malerei jene stille Rube und Großbeit, die ihnen für jede acht kunstlerische Wirkung unerlählichste Grundbedingung war. wenige romanische Wandmalereien dürften in dieser sinnigen fein abgewogenen Karbenstimmung mit den Malereien der Meigner St. Nikolauskirche fich vergleichen konnen, obgleich bie gleichzeitigen Miniaturen fattsam beweisen, daß gerade nach dieser Seite bin die antite Ueberlieferung noch lebendiger Handwerksbrauch mar; die Deckengemalbe ber St. Michaelisfirche au Silbesheim 3. B., beren Ursprung boch mit Babrscheinlichkeit bereits in die Jahre 1182-1185 gesetzt wird, find greller und buntfarbiger. Und daffelbe Nachklingen antiksfrender Großheit auch in der Formengestaltung. fonders die Gewandmotive, obgleich nur flüchtig ffiggirt, zeugen von unverkennbarem Verständnift der Körverform. bewegen sich in einfach großen Linien, haben stilvoll plastischen Bug. Bugleich aber war ber Künftler mit löblichstem Streben um tieferen Seelenausbrud bemüht: freilich muß man ihn mehr nach seinen aut empfundenen Absichten beurtheilen als nach der ringenden Unreife der Ausführung. Im ersten Bild, in der Berkundigung, ist die Charafteristik der bemuthsvollen Ueberraschung der heiligen Jungfrau trefflich gelungen, in dem leise geneigten Antlit sowohl wie in ber höchst charakteristischen staunenden Handbewegung. Boll zarter Innigkeit ist in ber Darftellung ber heimsuchung bie Umarmung ber beiben Frauen; freilich ber Gesichtsausbruck ift, fo weit fich erkennen lakt, nicht frei von bozantinischer Starrbeit. Der heilige Joseph in der Darstellung der Geburt Christi und die Hirten, denen der Engel erscheint, geben in ihrem Streben nach Naturwahrheit und nach lebendiger Bewegtheit spaar in das unbeholfen Naturalistische.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß der Meißner Künstler fertige überlieferte Topen entlehnte. Es giebt mehrere Mintaturen, namentlich eine in der Privatsammlung des Kaisers Franz Joseph in Wien, und eine andere in der Sammlung des Germanischen Museums in Nürnberg, welche mit der Darstellung der Verkündigung in Meißen ganz augenställig übereinstimmen; leider sind beide Miniaturen von uns

bekanntem Ursprung. Besonders aber hat der Maler der Reißner St. Rikolauskirche auch die Bildwerke der goldenen Pforte in Freiberg benützt, und sie in freier Umbildung nachzeahmt. Diese Nachahmung erhellt unzweideutig aus derzienigen Darstellung, welche diesen Meisner Malereien und der goldenen Pforte von Freiberg gemeinsam ist, aus der Darstellung der heiligen drei Könige. Zwar ist die Anordnung eine andere. In der goldenen Pforte ist die Darstellung der Mittelpunkt des Portals, das Schmuckwerk des krönenden Bogenseldes, des Tympanon; in der St. Rikolauskirche ist sie ein langgestrecktes Bandgemälde. Aber die Art, wie das auf dem Schooß der Mutter sitzende Kind, mild lächelnd, die Rechte segnend emporhebt, und die lebendige, halb kniende, halb noch vorschreitende Stellung, mit welcher der eine dieser Könige sein Geschenk überreicht, ist von schlagender Aehnlichkeit; eine Aehnlichkeit, die um so bezeichnender ist, da ihr kein bindender Typus zu Grunde liegt.

Wir werben in der Annahme einer solchen unmittelbaren Sinwirkung des Meisters der goldenen Pforte auf den Meister der Meister Wandmalereien bestärkt durch die Thatsache, daß auch die Wandgemälde der Liebfrauenkirche zu Halberstadt von derfelben Sinwirkung zeugen. Und zwar noch weit bestimmter und unwiderleglicher. In diesen Semälden zu Halberstadt ist dieselbe Grundidee wie in der goldenen Pforte, das Verkündigen des Kommens des Messias durch männliche und weibliche Gestalten des alten Testaments. Und die Typen der goldenen Pforte sind dergestalt beibehalten, daß einzelne bisher nicht genügend erklärte Figuren der goldenen Pforte durch die beigesetzen Inschriften der Halberstädter Gemälde ihre Erklärung gefunden haben. In der Figur des Propheten Daniel erstreckt sich die Entlehnung

sogar bis auf alle Einzelnheiten der Tracht.

So werden wir überall, wo es sich um die sächsische Kunft der romanischen Zeit handelt, auf jene große sächsische Bildnerschule gewiesen, deren geschichtliche Entstehung und Berzweigung noch immer ein ungelöstes Räthsel der Kunstzgeschichte ist. Es ist eines der dringenosten Anliegen der Kunstzgeschung, dieses Räthsel zu lösen; noch aber ist kein urtundlicher Anbalt entdeckt.

Die Kirche zu Unserer lieben Frauen in Freiberg, beren Portal die goldene Pforte war, ist unter Markgraf Otto in den Jahren 1160 bis 1180 erbaut worden. Man wird also nicht irren, wenn man die Bildwerke der goldenen Pforte in dieselbe Zeit sett. Damit ist erwiesen, daß die Meisner

Wandmalereien keinenfalls vor dem Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein können, denn Niemand wird den Freiberger Meister für den Nachahmer des Meistner Meisters halten. Wenn wir nun aber wissen, daß im Ansang des 13. Jahrhunderts, im Jahr 1222, ganz Meisen durch Feuersbrunst vernichtet wurde, ist da nicht der Schluß erlaubt, daß der jezige Bau der St. Nikolauskirche, jedenfalls aber die in ihm besindlichen Wandmalereien in die ersten Jahre nach dieser verhängnisvollen Feuersbrunst fallen?

Und wie über die Entstehungszeit dieser Wandmalereien, so läßt sich auch über die Zeit ihrer ersten Uebertunchung

eine Vermuthung aufstellen.

Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert ift die Geschichte der Nikolauskirche in Dunkel gehüllt. In einer Urfunde vom 19. November 1320 (Cod. dipl. Sax. II, 1. p. 311) wird ein Garten apud Sanctum Nycolaum erwähnt, welcher ber Decanalvicarie Zinsen zu zahlen hat; und in einer anberen Urfunde vom 16. October 1349 (ibid. p. 368) wird berselbe Garten näher als hortus situs ex opposito ecclessiae Sancti Nycolai ad ripam Tribesz bezeichnet. Im Sahr 1393 ertheilte Papst Bonifacius IX. den Besuchern der Meigner Kirchen vollen Ablaß; und unter diesen Kirchen wird auch die ecclesia parochialis St. Nitolai (ibid. II. 2. p. 260) aufgeführt. Im Jahr 1428 wird in einem bischöflichen Sinnahmeregister (ibid. II, 3, p. 15) bemerkt, daß der Hospitalmeister von wegen der St. Nikolaikirche 16 Groschen 3 Heller bezahlt babe. Aber über das Schickfal der Kirche felbst erfahren wir nichts, obaleich wir aus den mit den Rundbogenfenstern in Widerspruch stehenden Spipbogen= fenstern ersehen, daß in der Zeit der Herrschaft der Gothik einzelne kleine Umbauten und Ausbesserungen geschehen sind. Dagegen ift uns aus dem Jahr 1429 eine wichtige Nachricht erhalten. Georg Fabricius melbet in feinen 1569 veröffent= lichten Rerum Misnicarum libri VII. (p. 145), daß am Beihnachtsfest 1429 die Hufsiten die Vorstädte Meißens und deren Kirchen niederbrannten; und Lorenz Fauft fleht nicht an, in seinem 1588 verfaßten "Geschichts- und Zeitbüchlein ber weitberühmten Churfürstlichen Stadt Meißen (p. 53)" als eine dieser verheerten Kirchen ausdrücklich die St. Nikolaus= firche zu nennen. Wer zweifelt, daß diefer Brand die Zer= ftorung und Uebertunchung herbeiführte?

Bisher war die St. Nikolauskirche eine Parochialkirche gewesen, deren Pfarrer oder Plebane zugleich die Kapellane und Beichtväter der Ronnen vom Kloster zum heiligen Kreuz waren. Nach der Reformation, im Jahr 1538, verlor sie ihre parochiale Selbstständigkeit. Sie wurde in eine Besgrädniskapelle des Sprengels von St. Afra verwandelt; eine Einrichtung, bei welcher es dis auf den heutigen Tag verblieben ist. Im Jahr 1695 wurde, wie Johann Friedrich llrsinus in seiner auf der Königl. Bibliothek zu Dresden handschriftlich ausbewahrten Geschichte des Benedictiner-Ronnenklosters zum heiligen Kreuz unterhalb Meißen (1787 p 440) berichtet, besonders durch die Fürsorge des Pastor Anton Sinuon der geschmacklose Thurm angebaut.

Es ist durchaus gerechtsertigt, das Puttrich in seine "Denkmale der mittelalterlichen Baukunst in Sachsen" die St. Nikolauskirche in Meißen nicht ausgenommen bat: sie ist

St. Nifolaustirche in Meißen nicht aufgenommen hat; fie ift architektonisch ohne Bedeutung. Der Geschichtsschreiber der mittelalterlichen Malerei aber darf fünftighin nicht mehr

achtlos an ihr vorübergeben.

### VII.

### Bur Geschichte der fächfischen Landftande.

Die Regierungszeit bes Herzogs Morit 1541-1546.

Von Dr. Johannes Falte.

Die Geschichte ber sächsischen Landstände bietet für bie innere Entwidelung des Kurfürstenthums und Königreichs Sachsen in allen Zeiten sehr bedeutende und folgenwichtige Momente, und doch ift dieselbe nie mehr als gelegentlich oder in kleinen Bruchstücken von den vaterlandischen Geschichtsschreibern berücksichtigt worden. Vor allen findet das Steuerwesen in seinen wesentlichsten Theilen bier den Mittelund Schwerpunkt seiner Entwicklung. Dann ift es Die Stellung der Landschaft und ihrer einzelnen Glieder zum Fürstenhause und jum gesammten Staate, welche die Aufmertfamteit von Seiten der Geschichtswiffenschaft beanspruchen darf. Ebenso ist der Umstand von hoher Bedeutung, daß die Verhandlungen der Landstände, obwohl diese der Lage der Dinge und ihrer Stellung gemäß wohl niemals — mit Ausnahme nur weniger hervorragender Mitglieder — genaue Kenntniß von den politischen Planen und Absichten der regierenden Fürsten, bevor die offenkundigen Thatsachen redeten, erhalten hatten und erhalten konnten, doch bis qu einem gewissen Grade die politische Gesammtlage Landes wiederspiegeln, denn hier follten die Mittel, um jene Plane und Absichten ausführen zu können, fluffig gemacht, bier ihre Stupe und in manchen Fällen ihre Schranken gefunden werden. Diefer Zusammenhang des Steuerwefens mit der auswärtigen Politik, die hier bis zu einem gewiffen Grade vollzogen wurde, bildete auch die Grundlage des ju allen Zeiten wiedertehrenden Bestrebens ber Landstände, einen

wirksamen Sinfluß auf die Politik des regierenden Fürften ju erlangen und die Beschließung von Krieg, Frieden und Bundnig von ihrer besonderen Theilnahme und Ginwilligung abhängig ju machen, ein Bestreben, das freilich, je weiter die furfürftlichen Macht- und Regierungsbefugnisse im Laufe ber Zeit fich ausdehnten, um fo mehr ein zwar ftets wiederholter aber niemals erreichter Bunfch blieb. Für die innere Geschichte von Bedeutung und besonderem Interesse ift auch die Thätigkeit, welche die Landstände den inneren Angelegenheiten, ber Landesverwaltung und ber Landespolizei zuwandten. Die darauf bezüglichen Beschwerden und Wünsche. schleppten sich zwar im 16. Jahrhundert lange unerledigt und lawinenartig anwachsend als Landgebrechen von Landtag zu Landtag fort, fanden aber boch nach und nach zu größtem Theil ihre Löfung, um bann später in veränderter, den wechselnden Zeiten und Berbaltniffen angemeffener Gestalt und Inhalt stets von Neuem zur Verhandlung zu kommen. Reben diesen durch die ganze Geschichte der Landstände und ber Landtage sich hindurchziehenden Käben sind es einzelne besondere Angelegenheiten, die als die zeitweilig wichtigsten und vor Politik und Krieg in den Vordergrund tretende Landevangelegenheiten die Berhandlungen eines ober einer Reihe von Landtagen in Anspruch nahmen und hier ihre schließliche Erledigung fanden, deßhalb auch in ihrer vollen Bedeutung und Entwidlung ohne die Darlegung diefer Berhandlungen in ihrer Bollständigkeit niemals erfaßt werden tonnen. Bu folden allgemeinen Lanbesangelegenheiten geborten im 16. Jahrhundert und jum Theil auch in der Zeit, welche die folgende Darstellung jum Gegenstand hat, die Durchführung der Reformation, die Berwaltung und Berwendung der geistlichen Güter, die daraus hervorgegangene Begründung der drei Landesschulen, sowie die Befferung bet beiben Universitäten Leipzig und Wittenberg. Die hierauf bezüglichen, in manchen freilich febr in die Lange gezogenen Berhandlungen dürfen deßhalb auch, wenigstens so weit diese Angelegenheiten von den Landständen in die Hand genommen und betrieben wurden, im Folgenden nicht übergangen werben, benn fie bilden ein besonderes, wohl zu beachtendes Rennzeichen der landständischen Thätiakeit und Stellung grade in diefer Zeit.

Kurfürst Morit trat als Herzog von Sachsen am 18. August 1541, dem Todestag seines Vaters, des Herzogs heinrich, die Regierung an und berief den ersten Ausschusttag seiner Landstände auf den 18. November (Freitag nach Martini 1541) nach Dresben.\*) Die Berankassung bazu gaben insbesondere die Türkengesahr und die zur Abwendung derselben auf dem letten Reichstage zu Regensburg 1541 beschlossene Reichshülse, so wie die Angelegenheit der geistlichen Güter, welche schon während der Regierung seines Baters einen Hauptgegenstand der landständischen Berhandzungen gebildet hatten. "Wir hätten unser und euer," sagt der Herzog in der dem Ausschuß vorgelegten Proposition oder Antrag, "mit Beschreibung und Berathschlagung diesmal lieber verschont und auf eine andere Zeit, da wir dem vorstehenden Obliegen stattlicher hätten nachdenken können, verschieden mögen, aber es lassen sich die Läuste also geschwinde und eilends an, wie euch denn das gewaltige Sindringen des Erbseindes der Christenheit unverborgen, und daß es sich länger zu verziehen keineswegs hat leiden wollen noch auch ohne unüberwindlichen Nachtheil nicht wohl hat

geschehen können." Der erste Artikel der Proposition betrifft denn auch das gefahrvolle Bordringen der türkischen Heeresmacht in die Gebiete der Christenheit. "Nachdem der Türke das Königreich Ungarn gewaltiglich eingenommen, viel chriftliches Blut vertilgt und noch täglich wüthet, die Bergstädte in Schlefien und Mähren einzunehmen, und wenn folches geschieht, wir uns nicht viel Widerstands zu vertrösten haben, so wird es an den Schlesiern und an uns sein, derhalben benn die Schlefier heftig Hagen und um Rath und Gulfe angesucht. auch die Kur- und Fürsten jest zu Naumburg im Rath be-funden, daß es besser sei, die Türken in Schlesien und an ber ungarischen Grenze aufzuhalten mit Zuthun ber Schlesier, Mährer und Böhmen, als daß wir warten sollten, bis er diese und unfre Lande und Grenzen erreicht. Derhalben haben wir den Schlefiern und Mahrern Sulfe zu thun zuge= fagt und uns mit den Kur- und Fürsten entschlossen, nachbem der lette Reichsabschied zu Regensburg auf den 14. Januar einen Tag angesetzt hat gegen Speier, um hier von der beharrlichen Hülfe wider den Türken zu reden und zu handeln --- " Weil mit kleinem Bolke, so legte die Broposition weiter bar, den Türken nicht Widerstand geleistet werden könne, hätten die Kurfürsten bedacht, daß wenn man

<sup>\*)</sup> Acta, Hertog Morigen Antrag an die Landschaft 1541 Freitags nach Martini zu Dreften auf dem ersten in dieser Sache gehaltenen Tage u. f. w. (Hanptstatsarchiv, Loc. 9353.) — Bergl. von Langenu, Morit, Hertog u. Kurstlieft zu Sachsen I., 125.

den Türken nicht wieder aus Ungarn dränge, auch der Christenheit nicht geholfen werde, dieselbe vielmehr ewigen Krieg und Verderben von demfelben zu gewärtigen habe. Zu der dazu erforderlichen Reichshülfe kamen auf des Herzogs Lande 1600 zu Fuß und 400 zu Roß, welche auf ein Jahr lang etwa 200,000 fl. kosteten. Darauf aber verglichen sich auf einem Tage zu Naumburg die Rurfürsten, sich im Bunde mit den Schlesiern, Mährern und Böhmen mit aller ihrer Macht der Türken zu erwehren, so daß die Stände des sächsischen Kreises und der umliegenden Lande allein an 30,000 Mann ju Rog und Fuß zu Gilfe schicken follten, in diesem Kalle kamen auf des Herzogs Lande 5000 gu Fuß und 1000 Pferde; wurde es an dieser Hulfe nicht genug fein, so sollte dieselbe noch verdoppelt werden. Jener Anschlag ergab für das damalige Herzogthum Sachsen einen jährlichen Koftenbetrag von 500,000 fl., im Verdoppelungsfalle also von 1,000,000 fl., denn es ftand bei diefen Fürsten fest, daß man sich jett jum Neugersten wehren goer Leib und Gut verlieren muffe. Die Stände follten nun berathen und darauf bedacht sein, wie solches Geld könnte zusammenge= bracht und dabei in der Anlage Gleichheit gehalten und niemand ausgeschlossen werden, da es alle und jede zugleich betreffe.

Der zweite Artikel der Proposition betraf die Frage wegen der geiftlichen Güter. "Wir befinden", heißt es hier, "daß nach Absterben unseres herrn Baters unfre Klöster und Geistlichkeit sich großen Theils verledigt und unordentlicher Beise hinweggedrungen, unter dem Namen und Schein, als thaten sie es von wegen der Landschaft und haben doch ihre Freunde an die Statt gesetzt und die Güter der Klöster und Geiftlichkeit dermaßen verseben und ausgethan, daß wir und unfere Landschaft wenig Auten daraus bekommen mögen, darob wir auch, wie wir uns zum öfteren haben vernehmen laffen, keinen Gefallen tragen, sondern mehr verderblichen Schadens gewärtig find, viel weniger können wir Gottes Ehr und Lob und der Armen Rugen damit schaffen, das uns als dem Landesfürsten zu dulden nicht leidlich sein will. Beil wir denn befinden, daß der Unfleiß und die Gigennütigkeit der Vorsteher also groß ist, daß die großen Guter wenig oder gar nicht zu Nuten gebracht, vielmehr alles auf die Unterhaltung gerechnet wird, so sind fast bis in 100 Rlöfter und Klofterhöfe zu bestellen. Wenn man nun auf einen jeden Hof 4—600 fl. zu der Unterhaltung rechnen sollte, so wäre diese viel größer als der Rugen, der daran ju gewarten. Daneben zerfallen bie Gebäude, die bolger werden verwüftet, die Borrathe verthan, daß schließlich weder Gott noch den Menschen damit gedient und geholfen kann werden. Derhalben haben wir im Rath befunden und achten davor, es follte besser sein, daß man die außerhalb der Abteien ganzlich erledigten Güter erblich verkaufe, alfo, daß wer ein Gut im Werth von 10,000 fl. kaufe, derfelbe 3 bis 4000 fl. bezahle und die anderen 6000 fl. auf dem Gute fteben laffe gegen 5 vom hundert, die bezahlten Gelber aber verfallen, sobald die Zinfen vom Gute nicht bezahlt werden. Die Mönche und Jungfrauen, die noch in den Klöftern find, foll man darin laffen und wo ihrer nur noch wenige find, bieselben in ein Kloster zusammenthun, bis fie absterben, boch daß sie sich unserer driftlichen Religion gemäß verhalten und ihre alten Difbrauche abthun. In folder Beife wurde man an jährlicher Rutung über 50,000 fl. bekommen, daß man davon die Geiftlichkeit und die Prediger unterhalten konne, ohne damit die armen Unterthanen zu beladen, und zugleich eine Unterhaltung der Schule, Lehre und Kinder= zucht verordne, damit armer Leute Kinder wohl gezogen und gelehrt würden, auch einige außerhalb und innerhalb Landes unterhalten, arme Rinder ausgestattet und den Dürftigen Almofen gegeben werde, da doch die Klöster zuerst zur Zucht und Lehre gestiftet sind. Was über solche Berordnung an jährlichem Einkommen überbleibt, moge man bem Land und ben Leuten zum Besten hinterlegen oder versetze Güter da= mit auslösen und an die Lande zurückbringen, was ohne das nicht geschehen kann. Solches Vornehmen halten wir für christlich, göttlich und gleich und begehren derhalben, daß ihr uns auch hierin wollet berathen sein und wo ihr einen befferen und nüteren Beg wiffet, fo wollet uns denfelben anzeigen."

Beiter erforderte der Herzog in Betreff dieses zweiten Artikels Rath wegen der den vormaligen geistlichen Boxitänden solcher Alöster gereichten hohen Provisionen, der von den Geistlichen bei ihrem Eintritt in's Aloster eingebrachten und nun gemäß der ihnen ausgestellten Berschreibung zurückzugebenden Ausstattung und einiger anderen, die Bistiation, die She unter Blutsverwandten u. a. betreffenden Alagepunkte.

Der dritte und lette Arttfel betraf das Kloster Sittichens bach, welches Herzog Morit schon vor Zeiten dem Grafen Abrecht von Rannsfeld verschrieben soer ihn dafür mit Geld zu entschädigen versprochen hatte und nun biefer Zusage

und Berfchreibung nachzutommen geformen war.

Der hier versammelte große Ausschuß ber Landstände erkannte in seiner Antwort die schwere Bebeutung ber Türkengefahr an, in der sichern Ueberzeugung, daß, wenn ihm nicht ju rechter Zeit genügenber Wiberftand mit gottlicher Bilfe begegne, er alsbald bie anstokenden Lande deutscher Ration angreifen und in seine Gewalt zu bringen suchen werbe. Deshalb hielten fie es für nothwendig, jum Förderlichsten einen Landtag zu beschreiben und den Landstunden foldes Obliegen vorzuhalten, worauf diese in Erwägung ber hoben Rothdurft auch solche Anlage zu erlegen nicht weigern würden; alsdann sollte der Herzog die Landstände einige aus ihrer Mitte verordnen laffen, nm folche Anlage einzunehmen, und zu gelegener Zeit unter Rechenschaft gegen die Landstände auszugeben. Diefe Türkensteuer aber, darin stimmten alle von der Ritterschaft und Städten hier Versammelten überein, follte als eine gemeine Anlage durchaus auf alle Stande, ohne jemands Person und Guter zu verschonen, gelegt und von 1000 fl. Werth aller Guter erhoben werben. Weil aber die von der Kitterschaft mit den Kitterdiensten beschwert und auch durch diese Anlage derselben nicht entladen wurden, so follte jeder von der Mitterschaft von dem Werth aller seiner nützenden und werbenden Güter, nichts ausgeschloffen, benn allein Barichaft, die nicht wirdt, Silbergeschirre, goldne Retten, Kleinode und Geschmeide, je von bem 1000 fl. 10 fl., die von ben Städten und ber Bauersmann aber je von 1000 fl. seiner nütenden und werbenden Güter 15 fl. auf 3 Termine geben, als ben ersten auf nächste Lichtmeß, und wenn es die Nothdurft erfordere und der deshalb zu wählende Ausschuß des Landtags solches befinde, ben zweiten auf nächste Oftern, ben britten auf Johannes Baptift. follten auch die Geistlichen von allem ihren Einkommen und ihren Rupungen ben britten Pfennig, auf jeden Termin ben dritten Theil veffelben erlegen, doch sollte nach erlegtem ersten Termine vermerkt werden, wie hoch sich die Summe erstrecke und ob nicht die Steuer bes ersten Termins mit dem hinterstelligen Reft ber alten Türkenfteuer die Summe der 200,000 fl. erreiche. In diesem Falle, und wenn es bei der kleinen Hulfe bleibe, bedürfe es keiner weiteren Anlage, im entgegengesetten Falle aber follte mit ben beiden anbern Terminen und im Falle beingenber Noth nach Ermessen bes Ausschuffes und der Ginnehmer mit mehren Terminen nachgefolgt werden. Auch die Bischöfe von Meißen und Merfeburg sollten mit ihren Unterthanen im Fall der kleinen wie der großen Anlage nach allen ihren Sinkünften und Rutungen mit dem dritten Pfennig nicht verschont werden; wenn es aber bei der kleinen Hülfe bleibe, und die Bischöfe würden vom Reich angelegt, sollten sie von ihrer und ihrer Untersthanen Anlage so viel nehmen, als ihnen zu des Reiches Anlage von Röthen sei. Der etwaige Ueberschuß dieser Steuer sollte zur Beschützung des Landes bei dem Rest der gemeinen Landskeuer, wie bei der letzten Türkensteuer geschehen, hinterlegt werden. Stenso sollten auch die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt und alle in diesem Kreise geslegenen Städte beschrieben und vermocht werden, gleiche

Burben mit ben Standen diefer Lande zu tragen.

In Betreff des Artikels wegen der geistlichen Güter, erwiderten die Stände, daß es auf jeden Fall, bevor man fich entschließe, ob man die Guter pachtweise oder auf Bescheid austhun oder erblich verkaufen wolle, nöthig sein werde, daß man wegen der Güter Gelegenheit gründliche Erkundigung einziehe, und wenn bei der Verpachtung eine redliche Rugung jährlich zu erübrigen fei, diefelben wenigstens auf einige Jahre pachtweise überlassen, damit diese Güter gemäß der Berschreibung des Herzogs Heinrich bei einander gehalten würden. Bur gründlichen Untersuchung dieser Güter sollten aus jedem Kreise einige Manner verordnet werden, wozu der Ausschuß sogleich vorschlug, aus dem Lande Thuringen Melchior von Rupleben zu Grüningen, Wolf Marschalf zu Gofferstädt, Heinrich Bunau ju Droißigt, Wolf Koller zu Steinberg und Georg Soppener, Burgermeister zu Salza, aus dem Lande Meigen Sans von Kitscher ju Cracow, Haubold Pflugt zu Lampersmalde, Ulrich von Grunrobe zu Borne und von wegen des Raths zu Leipzig Andres Wanne. Diefe follten fammiliche Guter nochmals bereiten, Gebolze und Kelder ausmessen und einen gewissen Anschlag machen über eines jeden Klosters Nutungen und jährliche Ginkommen, bamit man barnach das Pachtgeld ober ben Beschied feststellen und auf nächstem Landtag durch einen zu diesem Zweck zu erwählenden besonderen Ausschuß über diese Angelegenheit endgültig entscheiden konne. Derfelbe Ausschuß follte auch über die Verwendung folder Gelder und Rutungen berathschlagen. Deshalb bat der versammelte Ausschuß, daß vor allen Dingen und jum Forderlichften ein Berzeichnig und Anschlag der Güter möge gemacht und inzwischen mit dem Berkaufen wenigstens der größten Guter möge innegehalten merben.

Da auch zur Zeit des Herzogs Georg Kleinode, Briefe und Barschaften, den thüringischen und einigen andern Klöstern zuständig, in einem Gewölde zu Leipzig in Kästen hinterlegt waren und jedes Kloster zu den seinigen Inventar und Schlüssel behalten hatte, jedoch niemand wußte, was und wie viel vorhanden sei, so ersuchte der Ausschuß den Herzog, Inventar und Schlüssel von den Prälaten oder den Klöstern fordern, durch einige von der Landschaft dazu Verordnete die Kasten öffnen und diesen Vorrath mit den anderen

Rleinoden in ein Inventar bringen zu laffen.

In Betreff der Klagen über die Bisitation bemerkten die Landstände, die größte Beschwerung der von der Ritterschaft wie der Stätte sei, daß ihnen die Altarleben, deren Berleihung und Patronatsrecht ihre Vorfahren und fie gehabt, ihnen genommen werden follten, da ihnen dieselben doch da= rum zuständen, weil sie von ihnen oder ihren Vorfahren und Befreundeten gestiftet worden. Deshalb follte der Herzoa jedermann, der Altarleben auf dem Lande ober in den Städten zu vergeben habe, bei ber Verleihung und seiner Gerechtig= feit bleiben laffen, um diefelben zur Rothdurft ihrer armen Freunde, der hofpitaler, der armen Leute oder ber Rinderlehre, nicht aber zu Messehalten oder sonst unchristlich zu gebrauchen. In Betreff des verbotenen Grades der Che, worin in diefer Zeit fast mehr noch als unter dem Papstthum allerlei Mißbrauch vorkam, war ihr Bedenken, daß die im dritten Grad und näher Verwandten unter einander nicht heirathen sollten.

Bu einer Berathung und Beschließung in Betreff des Klosters Sittichenbach bekannte sich der Ausschuß für jetzt unfähig, da er weder die dem Grafen Albrecht von Mansfeld zugestellte Berschreibung, noch eine Copie derfelben eingesehen habe, auch auf die Güter des Klosters der zu verhoffenden Bergwerke und der Grenze halber besondere Acht zu haben sei; sie baten deshalb, der Herzog solle ihnen zuvor eine Copie mittheilen und genaue Erkundigung nach der Gelegen-

beit diefer Guter einziehen.

Diesem Bebenken ber Stände hielt Herzog Moritz in seiner Antwort entgegen, daß es in der Frage der Türken-hülse eines Landtages nicht bedürse, da einem Jeden die dringende Roth unverborgen sei und sich bei solcher Gefahr jeder willig erbieten werde und solle, mit seinem Vermögen ohne Sparung seines Leibes und Gutes also zu dienen, daß dem Wüthen und Vorhaben des Türken Einhalt gethan werde, denn je zeitiger und eher ein solcher Widerstand in

andern Landen geschehe, um so weniger hätten sie und ihre Unterthanen in diesen Landen zu besahren. Weil num hier von der Landschaft eine gute Anzahl der Vornehmsten gegenwärtig und es deshalb wohl keines besonderen Landtages bedürfe, die Sache selbst aber keinen Verzug leiden könne, halte er für gut, daß zum Förderlichsten ein Ausschreiben geschehe und die Hülfe nach ihrem und des unter ihnen zu errichtenden Ausschusses Bedenken ersordert werde. Deshalb sollte der versammelte Ausschußseinen Rath wegen Absahlung dieses Ausschreibens mittheilen; würden sie aber auf der Meinung verharren, daß die Landstände dennoch ersordert werden sollten, so werde er sich darauf weiter vernehmen lassen.

In Betreff der geistlichen Güter war der Herzog zu= frieden, daß ihm die Unschläge sobald als möglich zugeschickt und die Personen, die man zu der Pacht gebrauchen wollte, angezeigt wurden, doch blieb er bei der Ansicht, daß das Berkaufen diefer Guter einen gewisseren und beständigeren Nuten bringen werde als die Verpachtung, wollte aber bennoch auf den Wunsch des Ausschusses bei den angezeigten Personen Berfügung thun, daß sie die Klöster bereiten und den Anschlag machen follten. Auch follte allen Verwaltern dieser Güter die Rechnung abgenommen, wegen der Inventarien Bericht eingezogen und wegen Berwendung der Güter und ihrer Nugungen weiteres mitgetheilt, die Guter aber ju nichts anderen als zu driftlichen milden Sachen angewendet und der Ueberschuß dem Lande zu Gutem und Trost in vorfallenben Nothsachen gebraucht werden. Wegen der Klosterkleinodien wurde die gewünschte Verfügung versprochen. In Betreff der Altarlehen erwiderte der Herzog, daß er vormals öfters den Bericht empfangen habe, diefelben seien zur Unterhaltung der Kirchendiener, zu welcher in anderer Weise schwerlich zu kommen fei, geordnet; wenn die Stande aber folche Wege wüßten, follten fie ihm dieselben anzeigen. Die Copie der Berschreibung wegen Sittichenbach sollte ihnen alsbald juge= ftellt und wegen ber verbotenen Grade der Che den Super= attenbenten, so viel berfelben jest gerade anwesend seien, bas Ansuchen des Ausschusses vorgehalten und auf deren Antwort den Landständen weiteres mitgetheilt werden.

Wegen des zu berufenden Landtags gestand der Ausschuß zwar zu 1), daß die Noth der Türken halber vor Augen, sie selbst auch für ihre Person zu solcher Hülfe willig seien und außer

<sup>1) @</sup>benba, Bl. 89.

Aweifel stellen, es feien auch die andern alle von der Landschaft mit ihnen darin einig. Weil aber von alters her in diesen Landen Gebrauch gewesen und es nie anders gehalten, als daß, so oft die Landesherren und Lande beschwerlicher Urfachen halber der Unterthanen Gulfe und Steuer bedurft hätten, auch die ganze Landschaft beschrieben und mit ihrer aller Rath beschlossen worden, so werde es ihnen nur bei den Andern vor der Landschaft verweislich sein, wenn sie wider allen löblichen Gebrauch, Herkommen und der Lande Privilegien in Betreff der Gulfe und Steuer ihrer zu machtigen unterständen, und möchte daraus zwischen ihnen und den Andern nur Verdenken, Unwille und Zweiung erwachsen, da= raus Weiterung und Unrichtigkeit erfolgen konnte. Deshalb möge sich der Herzog mit Beschreibung eines Landtags jum Allerförderlichsten gnädig erzeigen. — Die Erwiderung des Herzogs in Betreff der geistlichen Güter ließen fie sich gefallen, weil aber die Klöster im Land zu Meißen und mehren Theils auch die im Lande Thüringen noch nicht erledigt seien und eine Anzahl Personen noch davon unterhalten oder abgefertigt werden müßten, auch in diefer Zeit der geschwinden Laufte halber Güter zu kaufen allerlei Bedenken errege, sich auch schwerlich Käufer, dieselben nach bochstem Werth zu bezahlen bereit finden mochten, so wiederholten sie die Bitte, es mit der Verpachtung auf einige Jahre zu versuchen oder den Ausschuß des künftigen Landtags diese Sache weiter erwägen zu lassen. — In Betreff bes Patronatsrechts erklärten sich die Stände durch die Verordnung der Bisitation höchlich beschwert; auch habe sich niemand die Berleihung, die ihm aus seiner Eltern oder Freunde Stiftung, aus fürstlicher Belehnung, jum Theil auch in Folge von Rauf vor Gott und Recht gebühre, nehmen und an andre Ende wollen wenden laffen, weghalb auch Herzog Beinrich auf dem Landtage zu Chemnig zugefagt, daß einem jeden fein Patronatsrecht bleiben folle; diefes moge auch Herzog Moris bestätigen, da die Geistlichen und Prediger aus den Nupungen der Alosterguter vermöge des früheren Vortrags und ihrer Rathschläge versehen wurden.

Der Herzog gab dem Begehren des Ausschusses nach der Berufung eines neuen Landtages nach und verlangte desselben näheres Bedenken und eine Notel, welcher Gestalt der Antrag auf dem Landtag der Türkensteuer halben zu geschehen sei, das Ausschreiben solle alsdann sogleich begriffen, ihnen vorgelesen und übergeben werden. Auch der geschlichen Güter halben gab sich der Herzog mit der Antwort

Digitized by Google

des Ausschusses zufrieden und versprach nach Einsendung des

Verzeichnisses weitere Erwägung und Verhandlung.

Der Ausschuß aber kam in einer neuen Antwort noch einmal auf die Altarlehen zurück und wiederholte, daß die Inhaber derselben ihrer von Fürsten zu Fürsten belehnten Gerechtigkeit mit Fug nicht könnten entsetzt werden. "Und wissen auch nochmals Ew. f. Gn. unserm Gewissen auch der Lehre des h. Evangelii nach nicht zu rathen, daß der Bestellung halben der Pfarrer und Prediger oder anderer Kirchenämter jemand seine wohlhergebrachte Gerechtigkeit wider seinen Willen sollt eingezogen und verweigert werden." Sie daten nochmals, jeden dei solcher Gerechtigkeit unabbrüchlich bleiben zu lassen, da sie nicht gemeint seien, solches Einkommen von den Altarlehen zu eigenem Nuten zu gebrauchen, sondern erbötig, dasselbe, doch ohne Abbruch ihrer rechtmäßigen Gerechtigkeit, zu christlichen milden Sachen zu verwenden.

Der Herzog stellte die Berufung des Landtags auf den Mittwoch in den Weihnachtsfeiertagen nach Leipzig fest, sette aber hinzu, daß er es der Altarleben halben bei feinem vorigen Unzeigen bewenden laffe, jedoch leiden konne, daß ihm mit der Zeit ein Berzeichniß solcher Leben zugestellet werde; auch habe er sich leichtlich zu erkunden, was seine Vorfahren gestiftet und wieviel er Thumereien und Leben im Lande zu verleihen habe, damit auch der Landstände Freunde oftmals aus Gnade beliehen worden seien. hätten eures Rathes halben, den ihr uns bei euerm Gewissen, auch der Lehre des h. Evangelii nach in diesen Sachen, die ihr folder eurer Leben halber unerfordert an uns habt ae= langen laffen, anders denn geschehen nicht wisset anzuzeigen, wohl ein Bedenken gehabt, wir wollen ihn aber dahin versteben, daß er zu euerer Nothdurft gut gemeint sei und barum, wenn uns das Verzeichniß zugestellet und wir, wie hoch fich die Rlofterguter erstrecken, berichtet werden, wollen wir uns unserem vorigen Erbieten nach unverweislich vernehmen laffen."

Da zu berfelben Zeit die Superattendenten des meißenischen Landes in Dresden zusammengekommen waren, um über die Religion und die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen, richtete dieser landständische Ausschuß an den Hervor, eine "Klage,") der Geistlichen halben." Dieselbe hob hervor, daß viele der neuen Prediger das göttliche Wort und ihr

<sup>1)</sup> Ebenba, Bl. 18 flg.

Amt misbrauchten, indem sie zum Theil ihre Lehre oftmals mit ungeftumen, verdrießlichen, auch gang undienftlichen Worten trieben, dadurch die Zuhörer nicht gebeffert wurden, und sich auch unterftunden, etlicher verstorbener Fürsten und Anderer Gedächtniß nahmhaftig zu verdammen, etliche auch, die noch am Leben seien, oder ihrer Obrigkeit Ramen zu lästern, damit sie zu Zeiten die größte Zeit der Predigt ver-Anderen Theils führten sie öffentlich ein Leben, wodurch der gemeine Mann geärgert und nicht gebeffert werbe, indem sie wahrscheinlich glaubten, daß ihnen des Predigens halben kein Maß gesett, und sie alle der Schrift nicht nothdürftig genug erfahren waren. Deßhalb baten fie, ber Herzog möge jest mit den Superattendenten davon reden laffen, daß fie einfrächtig folches Schelten und unnothdürftige Verletung der Verstorbenen und anderes nachließen, was aber zur Anzeigung und Abthuung von Misbräuchen nothwendig, mit nothdürftigen und folchen Worten lehreten, damit die Zuhörer dadurch gebeffert, das Bolf zur Buße und Besserung angehalten und der Glaube und die Liebe gestärkt werden, auch ihr Leben und Wandel also führeten, daß der gemeine Mann davon bose Exempel zu nehmen nicht verur= sacht werde. Auch sollten die Superattendenten mit Fleiß darauf Achtung geben, welche Personen man zu Predigern und Pfarrern gebrauche, benn es fei beffer, daß die Bfarrkinder die göttliche Lehre eine Zeit lang in der nächsten Pfarre erhielten, denn daß sie einen unbescheidenen und uns gelehrten Pfarrer haben sollten. Wo aber solche Prediger befunden würden, die das Evangelium noch nicht gänzlich angenommen, sollte ihnen bei Strafe ernftlich verboten werben, die alten öffentlichen Misbräuche zu vertheidigen. Der Landstände Freunde (Verwandte) aber, die als erwählte Regenten die Bisthümer regierten und mit den Thumereien und den Leben belieben waren, follte der Herzog wie auch ihre Nach= kommen derfelben friedlich weiter gebrauchen laffen, auch gestatten, daß sie in dem Domstift zu Meißen horas de tempore, soweit sie der h. Schrift gemäß seien, singen, doch sollten sie sich alles dessen, was des Herzogs Heinrichs Kirchenordnung widerspreche, enthalten, und einen evangelischen Brediger, der das Evangelium lauter und rein predige, verordnen, wie auch ohne Zweifel die Bischöfe selbst nicht ver= weigern wurden, bei allen Predigern in ihren Stiften die Berfügung zu thun, daß sie gegen die Kirchenordnung und die in diesen Landen eingeführte Lehre auf den Kanzeln nicht predigen follten. Ferner follte der Berzog die Superattenbenten veranlassen, nicht nach ihrem Gefallen Verbot und Gebot in den Kirchen zu thun, noch den Pfarrern solches zu gestatten, da diese sich unterstünden, die Gevattern bei der Tause auf etliche Fragen zu verhören, die Anzahl der Gäste zu bestimmen, Verstorbenen das gemeine Begrädniß zu versagen und solches mehr. Auch sollten die Geistlichen nicht statt ihrer Lehre und ihres Amtes gebührlich zu warten, weltliche Sachen außerhalb ihres Amtes, um mehr Ginkommen zu haben, annehmen, dagegen möge er verschaffen, daß die Priester ihre öffentlichen Amtsverrichtungen in ihrem Chorkleide thäten, damit sie unter den andern gemeinen Leuten möchten erkannt werden.

Die anwesenden Suverattendenten überreichten auf diese Rlage, obwohl, wie fie meinten, das Vortragen der Stände mit gefährlichen Worten gefaßt sei, alsbald ihre Antwort. Sie erklärten, daß fie niemals andere als jur Bestrebung der Kirche tüchtige und recht gelehrte Leute berufen und ordinirt hatten, außer was sie an alten Papisten und Pfaffen, weil sie sich angemaßt, die Lehre anzunehmen, hatten verbleiben laffen muffen, von denen leider wahr fei, daß fie von Glauben und Werken nicht genugsam berichtet, zum Theil auch nicht wollten, sonst aber seien sie gewiß, daß auch die Priester, die sie vom Handwerk hervorgezogen und berufen hatten, weil sie in diesem Fürstenthum so gar un= geschickte Leute befunden, wie einfältig die auch seien, bennoch die nothwendige Lehre dieser Zeit besser treiben und lehren könnten, denn alle papistischen Pfaffen auf einem Haufen. In Bezug der Klage über den ärger-lichen Wandel der Geistlichen forderten sie, daß ihnen und jedem insonderheit folches Gebrechen auf eines Jeden Berantwortung möchte flar gemacht werden, auch hatten fie stets mit allem Ernst und Fleiß die Leute nach der Augsburger Confession zur Erkenntniß ihrer Sünde, zum Gehorfam gegen Gott und dienstliche Sulfe gegen ben Nächsten angehalten, daraus leicht zu vermerken, daß sie keinen todten Glauben gelehrt und gepredigt hätten. Das Abhalten von Horen im Domstift zu Meißen hielten sie, nachdem einmal der falsche Gottesdienst abgeschafft sei, ent= gegen der neuen Kirchenordnung. Der Bischofe Forderung erweise sich aber aus ihrem Verhalten auf dem letten Reichstag zu Regensburg sowie aus ihrer Verbietung bes Sacraments und dem feindlichen Bedroben in ihren Kirchen, deßwegen möge ber Herzog bebenten, daß, wenn die Bischöfe fich auf des Herzogs Begehren, wie die Stände immer anziehen, der Berordnung seines Baters untergeben sollten, sie die Personen nicht sein möchten, dafür sie die Herren von der Landschaft achten, weil sie bisher und noch die christliche Lehre als Jrrthum und Regerei verdammten und verfolgten, darüber auch nach keiner Meffe bekenntliche Buße gethan hätten und nach Gelegenheit ihres Bisthums eines Theils auf zweien Stuhlen figen mochten, ba fie bes Berzogs Begehren nach bier follten das Evangelium fördern belfen. Was das gerügte Verbot und Gebot betreffe, so erfordere ihr Amt, auf ihre Kirchen Achtung zu haben und so viel möglich die Berächter christlicher Ordnung mit Bescheibenheit zu melden, wie denn bei der Tauf und Todtenbegrabniß bekanntlich geschehen könne, weil sonst alle Censur und Disciplin in der Kirche falle und möchte der Satan ohne Zweifel wohl leiden, daß, weil die Bischöfe ihn nicht lehren und regieren sollen, die Kirche auch ungefaßt und zerrüttet, ohne einige Zucht und Disciplin zum Spott und Schauspiel verbleibe und er fammt seinen Gliedern über ihre Anordnung hätte in die Faust zu lachen und also Ursache gewinnen möchte, beim Herzog anzugeben, daß solche Unordnung un-leidlich und derhalben zu ändern von Nöthen sein sollte. Auch sei folche Censur und Disciplin auf niemand benn auf die öffentlichen und unbuffertigen Widerfacher der driftlichen Lehre gemeint und geübt, wie sie des durch Christum im Evangelium Befehl haben und bei den Alten, wie die Rirchenregeln ausweifen, üblich gewesen, deßhalb moge der Herzog bei gemeiner Landschaft verschaffen, daß sich etliche der Stände außerhalb ihres Amtes auch nicht in das Kirchenamt mit Ordnung der Ceremonien und sonst einlassen und anmaßen wollten. Was den Chorrock betreffe, fo fei leicht zu achten, was darinnen gesucht, denn wie wohl es wahr sei, daß Kleidung und dergleichen Mitteldinge nach Gelegen-heit mögen geändert werden, sei doch hierinnen Achtung zu geben, daß folche Aenderung guten Grund und Urfache habe, auch orbentlich geschehe, benn sonst heiße es: omnis novitas est periculosa. Sie wüßten keinen Grund, warum sie in ihren Kirchen eine Aenderung mit Anziehen des Chorrocks vornehmen follten, wohl aber wurde um folder Aenderung willen die neue Lehre und Kirchenordnung bei den Ginfältigen in Berdacht gezogen und das falsche Bertrauen auf's Kleid wieder einreißen. Auch achten fie es nicht für thunlich, von den Nachbaren sich zu sondern und besonders nicht vom Kurfürsten von Sachsen, von dem fie sonst Ordnung und Personen zu Anfang genommen hatten; wurden fich aber ordents

licher Weise alle Fürsten und Stände der evangelischen Bereinigung mit einander vergleichen, wie vor drei Jahren zu Frankfurt berathschlagt worden, so möchte ohne Schaden irt diesem und anderen eine Aenderung gemacht werden können. Des verbotenen Grades der Ehe halben hätten sie nie etwas gegen die Ordnung des Herzogs bewilligt und bäten schließelich, s. f. G. wollen solchem ungegründeten Vorgeben nicht Statt geben, auch sich mit den Bischöfen und andern nicht verbitten lassen von dem das christlich, rühmlich und Gottes Wort und Augsburger Confession gemäß durch s. f. Gn. Vater angeordnet worden.

Unterzeichnet ist diese Antwort von den Superattendenten Johann Pfessinger zu Leipzig, Wolfgang Funk zu Chemnitz, Kaspar Zeuner zu Freiberg, Johann Cellarius zu Dresden, Petrus Blesanus zu Meißen, Johann Buchner zu Oschatz, Antonius Lauterbach zu Pirna, Laurentius Schröter auf

Annaberg, Johann Rehmann zu Sahn.

Nach Nebergabe dieser Antwort erlaubte Herzog Moritz, daß sich einige von der Landschaft, nehmlich Heinrich von Schleinitz, Wolf von Schönberg, Melchior von Kugleben, Georg von Karlowitz, Dr. Osa, Dr. Fachs, Heinrich von Bünau zu Droissig, Christof von Karlowitz mit den Superattendenten von Dresden, Freiberg und Leipzig unterredeten. Auf den Bericht des gehaltenen Gespräches gab Herzog Moritz die Antwort, daß er als Landesfürst diese Gespräche nachgelassen und auch, weil die Sache wichtig und mit dem Rath gelehrter Leute zu verhandeln sei, derselben weiter nachbenken und sich gegen beide Theile weiter wolle vernehmen lassen. Nachdem dann die Superattendenten ihren Abschied genommen hatten, wurde den Genannten von der Landschaft angezeigt, der Herzog achte ohne Noth, daß die Landschände sich dieser Sache halben weiter annehmen, denn er wolle selbst das Einsehen thun, daß rechtschaffene christliche Lehre und Gottes Wort gepredigt werde. Hiemit gaben sich dem die Stände vollkommen zufrieden.

Der von dem Ausschuß der Türkenhülfe wegen verlangte Landtag trat am 28. Dezember 1541 in Leipzig zusammen. \(^1) Der herzogliche Antrag betraf allein die Türkensteuer und war nur eine Widerholung des Antrags auf dem Ausschußtage mit Hinzusehung dessen, was der Ausschuß über die Höhe der Anlage, die Art der Erhebung, die Termine u. a.

<sup>1)</sup> Acta, Sanblung und Beschluß auf bem Laubtage zu Leipzig, Innocentium 1542. Loc. 9353.



dem Herzog als Rathschlag an die Hand gegeben hatte. Schließlich empfahl der Herzog den Ständen, einen Ausschuß aus ihrer Mitte zu verordnen, nicht nur um solche Steuer einzunehmen und aufzuheben, sondern auch in allen vorfallenden Sachen, die gemeine Landschaft belangend, zu schließen, damit nicht nöthig sei, stets die ganze Landschaft zu versammeln.

Die Landstände unterließen nicht, in ihrer Antwort 1) sogleich hervorzuheben, daß die von der Ritterschaft allbereit zuvor mit der schweren Burde der Ritterdienste, die wegen der steigenden Kosten für die Erzeugung und Erhaltung von Aferden, Knechten und Ruftung je langer um fo beschwerlicher würden, und die von den Städten über die verpfliche teten Dienste, Jahrrenten, Geschoß und Zinsen mit dem Behnten vom Getränke beladen seien, darum auch beiden Theilen schwer fallen wolle, noch weitere Bürden und Laften auf sich zu nehmen. Weil aber dies ein Werk gemeiner Christenheit sei und gemeinen Landen und Leuten zu Beschützung und Beschirmung gereiche, auch die vorstehende Noth und Fährlichkeit jedermann vor Augen liege, seien fie, doch unschädlich der hergebrachten Freiheit und daß sie zuvor mit folchen Steuern bergeftalt nie belegt worden, erbötig, die Anlage, wie zu Dresden für gut angesehen, auf sich zu nehmen und vom Taufend Gulden Werth aller Guter, mit alleiniger Ausnahme von Silbergefchirr, goldnen Ketten, Kleinoben, Kleibern, Ruftung und ber armen Leute Zugvieh, auf drei Terminen zu erlegen (die von der Ritterschaft 10, die von den Städten und die Pralaten und ihre Unterthanen 15 fl.), auf nächsten Mitfasten, Johannes Baptist und Martini, da die Termine eher anzustellen der Armuth zu schwer fallen werde. Die Einnahme dieser Steuer folle angeordnet werden wie bei der vorigen Türkensteuer, nehmlich an vier Orten des Landes, zu Dresden, Leipzig, Weißenfels und Weißensee, an jedem Ort durch einen von den Bralaten, zwei von der Kitterschaft und einen von den Städten. Dem herzoglichen Begehren gemäß wollten sie den Ausschuß machen wie früher gefchehen, daß derfelbe das Geld vermahre, zu gelegener Zeit zu der Türkenhülfe und fonst keiner andern Sache ausgebe und der Landschaft darüber Bericht erstatte, auch in vorfallender Noth auf die andern Termine nach dem Dresdner Rathschlag zu schließen Macht haben solle. Derfelbe Ausschuß solle wieder einen engern Ausschuß von 6

<sup>1)</sup> Ebenda, Bl. 13b. fig.

Personen aus seiner Mitte machen, der über die geistlichen Güter die Rechnungen empfange, die Nutungen verwahre und über ihre Verwendung zu Gottes Ehre und Lob berath= schlage und dann foldes dem großen Ausschuß vortrage, der aber außerhalb dieser Türkensteuer und Nugung der Klöfter nichts zu schließen habe. Die Ritterschaft versprach, ihre Güter nach Pflicht und Gewissen zu schätzen, bat aber, daß den Einnehmern zur Pflicht gemacht werden möchte, solche Schatzung geheim zu halten und niemand mitzutheilen. Die von den Städten erboten fich, mit ihren Unterthanen diefe Steuer bei einem geschworenen Gibe einzubringen, niemand davon zu befreien und allenthalben Gleichheit zu halten, doch folle der Herzog der Ritterschaft wie den Städten einen Re= vers geben, daß folche Steuer zu feiner nachtheiligen Gin= führung gereiche, und sich gegen sie auf die beigelegten Artikel mit gnädiger Antwort erzeigen.

Diese von den Landständen gleichzeitig übergebene Schrift ') betraf wieder die Kirchenordnung und die Geistlich= feit. Sie verlangte 1) Die Kirchenordnung des Herzogs Heinrich foll durch gelehrte und verständige Leute wieder übersehen und alsdann aufs Neue durch den Druck bekannt gemacht werden. 2) Die Pfarrfirchen in beiben Fürsten= thumern follen mit getreuen und gelehrten Predigern verfeben und das Bolf um Berleihung eines göttlichen und friedlichen Regiments auch um Sieg wieder die Türken zu bitten täg-lich ermahnt werden. 3) Die alten Inhaber der Altarlehen follen bei denfelben gelaffen, oder, wenn der Berzog diese in bie Sequestratur wolle ziehen laffen, ihnen die Macht gegeben werden, zu jeder Zeit von ihren armen Freunden, die studiren oder denen es sonst an nothwendiger Unterhaltung mangele, einen ober mehr zu präsentiren, daß man ihnen aus der Sequestratur zum Studium oder zur Unterhaltung das Nothdürftige reiche, soviel die Altarleben sonst getragen hatten. 4) Der Herzog soll der Landstände Freiheiten und hergebrachte Privilegien bestätigen. 5) Die Geschlechter, so gleichen Schilbes und Helmes find, sollen fammtlich mit einander belebnt werben, wie sie deß schon vom Herzog Georg vertröftet worden. 6) Die Unterthanen sollen nicht ohne hochwichtige Ursachen und vorhergehendes Verhör mit Gefängniß beschwert 7) Der Herzog möge anzeigen, wie viel und wozu von der vorigen Türkensteuer gebraucht und was noch davon vorhanden sei, und 8) wie hoch sich die eingenommene Nutung

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 17.

ber Alostergüter erstrecke und wozu man solche bisher gebraucht habe, auch 9) mit der Rünze gemäß der Zusage des Herzogs Heinrich nicht fallen, mehr kleine Münzen schlagen, und in Aemtern und Städten einen Wechsel derselben vervordnen, auch die Bischöfe und Grafen vermögen, Gleicheheit in der Münze mit diesen Landen zu halten. Endlich 10) Niemand mit Lösung seiner Lehnbriefe oder gemeiner Befehle und Missiven in der Kanzlei übermäßig beschweren.

Die Pralaten erwiderten auf des Herzogs Antrag in besonderer Schrift.1) Wiewohl sie, die Aebte, heißt es hier, und des Domkapitels zu Meißen Geschickte sammt ihren Mitbrüdern und Berwandten etwas geringen Bermögens feien, dieses christliche Wert jedoch ohne das Zuthun aller Stände viefer Lande nicht könne erhoben werden, so wollten sie den dritten Pfennig des Sinkommens der erblichen und wieder= käuflichen Zinsen auf die genannten Termine bewilligen, doch daß folches ihnen und ihren Kirchen an ihrer Befreiung unschädlich sei und ihnen darum der Revers gegeben werde. Da aber des Stiftes Meißen Vicarien ihres Ginkommens. soviel die Präsentien und tägliche Gefälle belange, entsett feien und deßhalb ihre Unterhaltung von dem Ihrigen jum mehren Theil nicht haben könnten, wüßten sie auch nicht, wie solche Steuer von ihnen zu erlegen ober einzubringen sei und bäten deßhalb, solchen Bicarien das Ihrige wieder zu ersetzen, damit sie auch solche Anlage neben gemeiner Landschaft zu ertragen vermöchten. Dabei baten noch die Aebte besonders. daß der Herzog die ihnen während des Herzog Heinrichs Regierung durch die Sequestratoren auferlegten hohen und schweren Pacta (Pachtgelder) gnädig bedenken und anzeigen möge, ob sie bieselben auch noch über diesen 3. Pfennig reichen sollten. Auch solle der Herzog der Stifter und Domkapitel Privilegien wie die der Landstände bestätigen und die denselben zugethanen Personen bei ihren Gerechtigkeiten und Einkommen schutzen und handhaben. Zum Schluß brachten die Gefandten des meißnischen Domkapitels ihre Beschwerungen aufs Reue in Erinnerung, während die Gefandten des Domkapitels zu Merseburg die Antwort gaben, daß sie zwar zu dem nothwendigen Vorhaben wegen der Türken willig und gefliffen seien, da aber der Bischof Sigismund von Merseburg diefer Sachen halber Frist und Aufschub genommen, um folches in gemeiner Versammlung des Kapitels unb ber Landschaft berathschlagen zu laffen, könnten fie jest keine

<sup>1)</sup> Chenda Bl. 22.

schließliche Antwort geben, sondem bäten um Nachlassung der

vom Bischof gesuchten Frist.

Die Grafen und Herren bedankten sich in ihrer beson= beren Antwort 1) jum Söchsten mit ganzer Unterthänigkeit, daß der Herzog sich so fürstlich und sorgfältig der beschwerlichen Oblage des Türken angenommen habe, und blieben erbötig, bei diesem und jedem regierenden Herzog zu Sachsen auch benselben Land und Leuten all ihr Bermögen nicht allein, was die Lehen belangte, sondern überhaupt mit Shre zu verantworten fei, zuzusetzen. Ihre gemeinsame Entschließung aber ging dahin, daß sie bei ihren Unterthanen, deren fie aus Kraft geschehener Privilegien nicht ganz mächtig seien, mit hochstem Kleiß suchen wollten, die begehrte Steuer ihnen als ihren rechten Herren nicht abzuschlagen und was sie von jedem nach der Landart und eines jeden Reichthum erhalten könnten, das wollten sie durch ihre Landschaft einnehmen laffen und folches alsbann auf den Zug wider die Türken gebrauchen. Zum Schluß baten die Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Hohnstein, nachdem sie gegen die Zufage und ungeachtet, daß auch niemand ihnen gleichmäßig im Hofgericht site, doch vor das Hofgericht gefordert seien, moge der Herzog sie hinfort mit folder Rechtfertigung verschonen. da er ihrer zu Gleich und Recht allezeit mächtig sein solle. Auch sie baten um Reformation der Kanzlei, wozu auch noch die Serren dieselbe Bitte um Verschonung mit dem Hofgericht fügten, da auch der Herzog ihrer nicht weniger als der Grafen zu Gleich und Recht jeder Zeit mächtig sein folle. In seiner Antwort an die Ritterschaft und Städte er=

In seiner Antwort an die Ritterschaft und Städte erklärte der Herzog Morig?) mit dem Beschluß der Landskände
wegen der Türkensteuer wie mit der Berordnung von landktändischen Sinnehmern seine Zufriedenheit, doch sollten letztere
die Register der Sinnahmen ihm zuschicken. Wegen der hohen
Noth begehrte er aber, daß die Geistlichen nicht allein das
Drittheil ihrer erblichen und wiederkäuslichen Zinsen, sondern
aber ihrer Rutzungen und Sinkommen geben sollten, und erklärte es ihm wie der gemeinen Landschaft beschwerlich, daß
das Domkapitel von Merseburg sich in diesen des Landes
Wohlsahrt und Schutz betreffenden Angelegenheiten wider
alles Herkommen sondern wolle, weßhalb er auch von dem
Bischof von Merseburg in einem besondern Bedenken begehrt
habe, daß sich das Kapitel auf die benannten Termine ge-

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 25.

<sup>2)</sup> Ebenda Bl. 20b.

mäß der Landschaft Beschluß geschickt machen und keine Sonderung vornehmen solle. Die Sache wegen der Abteien folle, weil die Klöster und Klostereinkommen jest in des Herzogs und der Landschaft Bestellung ständen, bis an den kleinen Ausschuß in Rube gestellt, der Klöster Unterthanen aber gleich den andern auf dem Lande besteuert werden. Den Vicarien Meißen folle ihr Einkommen folgen, wenn fie Gottes Wort mitlesen und sich in die Studia nach Leipzig ober Wittenberg begeben wollten. Da dem Herzog der große Ausschuß aus zu vielen Personen bestand, bat er um eine Berengerung desselben und versprach, dem zu erwählenden fleinen Ausschuß seine Rathe zuzuordnen, und die gemeinfamen Entschließungen bem großen Ausschuffe vortragen ju laffen, den verlangten Revers auszustellen, die Privilegien bestätigen, mit Kirchenordnung und Gefängniß ohne sonderliche großwichtige Ursachen niemand zu beschweren und den Geschlechtern, die zuvor sämmtlich belehnt gewesen, ihre Lehne nicht zu verweigern. Wegen der Altarlehen und des Patronats= rechtes follten der kleine Ausschuß und die Rathe sich unter seinem Vorwissen und Verwilligung vergleichen, doch verlangte er die Zuschickung aller Lehenverzeichnisse vom Lande und aus den Städten. Diejenigen, welche den Schlüffel zur alten Türkensteuer bewahrten, sollten nach dem Zusammentreten des kleinen Ausschusses beschrieben werden und den Kasten öffnen, der Rest alsdann berechnet und über die Verwendung des Uebrigen Bericht erstattet werden, der fleine Ausschuß aber sich erkundigen, was von den Klöstern unter Her= zog Georg und später hinterlegt und wohin es gekommen sei, da er, der Herzog Morit, davon keinen beständigen Bericht habe, doch ihm selbst Nothdurft sei, solches zu wissen. Außerdem versprach er, mit der Munze sich der geschehenen Bitte gemäß zu erzeigen, niemand in feiner Kanglei mit Neuerungen beschweren und sich auf des Domkapitels zu Meißen Supplication und der Landstände Kürbitte unverweislich vernehmen zu lassen.

In den großen Ausschuß waren von den Landständen vorgeschlagen und vom Herzog, mit dem Wunsch denselben noch zu verengern, gutgeheißen: Die Grafen Günther von Schwarzburg und Wolf von Stolberg, die Herren und Sdlen Wolf vom Ende, Christof von Sbeleben, Heinrich von Schleinitz auf Sathan, Hartmann Goltacker, Georg von Carlowitz, Christof von Heilingen, Ernst von Miltitz, Christof von Werthern, Wolf von Schönberg, Heinrich von Witzleben, Abraham von Einsiedel, Fritz vom Happe, Christof von Maltitz,

Wilhelm von Hopfgarten, Andres Pflugt der Junge, Wilshelm von Taubenheim, Christof von Haugwitz, Bartholomäus Bruell, Stachius (Eustachius) von Harris, Hans von Gbelingen, Wolf Koller auf Steinberg, Wolf von Mergenthal, Wolf von Breitenbach, Heinrich von Lobsdorf, Hans von Landwüft, sowie die Bürgermeister der Städte Leipzig, Dressben, Salza und Weißenfels.

Als Einnehmer der Türkensteuer im Kreise Dresden wurden bestimmt: Dechant von Meißen, Amtmann zu Meißen, Hans von Schleinig zu Meißen, Bürgermeister und Stadtsschreiber zu Dresden; im Kreise Leipzig: der Abt zu Chemenis, Bastian Pflugk, Georg Spiegel, Amtmann zu Delissch, Bürgermeister und Stadtschreiber zu Leipzig; zu Weißensee: der Comthur zu Griffstädt, Amtmann zu Salza, Georg Goltsacker, Bürgermeister zu Weißensee; zu Weißensels: Comthur zu Zweischen, Amtmann zu Freiburg, Heinrich von Bünau zu Droissig, Bürgermeister zu Weißensels.

Zu dem engen Ausschuß wurden verordnet aus dem Lande Meißen: Heinrich von Schleinitz auf Sathan, Wolf von Schönberg zu Neuensorge, Bürgermeister zu Leipzig, aus dem Lande Thüringen: Christof von Gbeleben, Heinrich von Bünau zu Droissig, Wolf Koller auf Steinberg und der Bürgermeister zu Salza.

Nachdem nun noch der Herzog den Grafen und Herren ben von ihnen verlangten Revers wegen der Erbhuldigung am 31. December ausgestellt hatte '), war die Thätigkeit dieses Landtages, der vom 28. bis 31. December dauerte. In den angegebenen Acten findet fich aber noch ein Schriftstud, welches bas Gutachten ber herzoglichen Rathe über die auf diesem Landtage in Frage gekommenen Bunkte enthält2). In Betreff ber Grafen erklärten die Rathe, daß die, welche in den herzoglichen Landen gelegene Guter von bem Berzog zu Leben hatten, die Erbhuldigung zu thun schul= dig seien, im Weigerungsfalle solle ihnen auch der Herzog ihre Leben weigern oder sich in andere Wege mit Rath bes Kurfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Heffen gegen sie erzeigen, daß sie folche Pflicht zu thun gebührlich gewiesen wurden. Auch folle sie der Herzog des Hofgerichtes nicht entheben, fondern darob halten, daß fie vor demfelben wie bisher wegen der vom Saufe zu Sachsen erhaltenen Leben=

<sup>1)</sup> Orig. Urt. bes Sauptstaatsarchies Ber. 11025.
2) In ben angegebenen Acten, Bl. 48.

stücke Recht leiden müßten. Ueber die hinterlegten Briefe, Kleinode und Gelder der Klöster, wegen welcher Dr. Breitenbach und Dr. Ossa Befehl gehabt hätten, solle der Herzog durch Letteren ein besonderes Register sertigen lassen, die Bücher aber aus allen Klöstern in das Pauler Kloster bringen lassen. Auch in Betreff der Altarlehen und anderer oben angeführten Entschließungen enthält dieses Gutachten die maßzgebende Unterlage.

Der erwählte kleine Ausschuß trat schon am 16. Januar 1542 zu Dresden mit den dazu verordneten herzoglichen Rathen zu einer Berathung wegen der geistlichen Guter zusammen 1) und übergab zunächst dem Berzog ein Berzeichniß, wie hoch und an welche Personen die Klöster verpachtet werden sollten. Der Herzog verlangte eine weitere Erklärung, ob auch alle die genannten Personen bereit seien, die Klöster und welche von denselben in Pacht zu nehmen? Aus aller= hand Urfachen sehe er für gut an, daß solche Berpach-tung nicht länger als auf drei Jahre geschehe und jemand verordnet werde, der die Pachtbriefe mit Fleiß bestelle und wegen der Vorstände und der erledigten Provisionen Vorsehung thue. Indem nun der Herzog die Berpachtungen einiger Klöster in Vorschlag brachte, versprach er, die Pfarrämter nach der Visitatoren Verordnung zu besetzen, und hielt für gut, daß eine ziemliche Summe zur Unterhaltung der studirenden Knaben von den Klostergütern verord= net, auch die Armuth davon bedacht werde. Der Propst des St. Thomasklosters zu Leipzig sollte bei der Verwaltung deffelben gelaffen werden, wenn er davon soviel als andere geben wolle, fonft aber mit freier Roft, Holz und 300 fl. gur Provision versehen werden, der Ausschuß aber berathschlagen, wie diejenigen, welche sich aus dem Kloster begeben wollten, abgefertigt, die Migbräuche in den Klöstern abgeschafft, die Güter derfelben beritten und begrenzt werden fonnten.

Dagegen bat der Ausschuß, es bei einer Verpachtung auf 6 Jahr bleiben zu lassen und versprach, ein Verzeichniß der Verpachtungen und die Pachtbriefe dem Dr. Komerstadt zuzustellen. Sobalb eine Ordensperson verstürbe, solle ihre Provision in die Sequestratur gethan, die noch übrigen Klöster sequestrirt, wegen des Patronatsrechts an den Privatlehen Vergleichung aus der Sequestratur getroffen, doch wegen

<sup>1)</sup> Acta, handlung zwischen herzog Moritz z. S. und bem fleinen Ansschuß, die Klöster beider Lande betr. Actum Montag nach Felicis in pincis a. 42. Loc. 9355. — Acta, Landtage-Buch, Bl. 81 folg. Loc 9349.

ber studirenden Jugend erst beschlossen werden, wenn man wisse, wie viel die Güter ertrügen. Mit dem Borschlag in Betreff des Propstes von Leipzig erklärten sie sich zufrieden. Die Ordenspersonen sollten nach Vermögen der Klöster abgesertigt, die Begrenzung der Klostergüter vorgenommen, alle in den Klöstern vorhandenen Vorräthe an Korn, Weizen, Gerste und Wein zu Gelde gemacht und den Verwaltern keine größeren Borräthe, als womit sie die neuen erreichen möchten, gelassen, alle Bücher der Klöster nach Leipzig oder an einen andern Ort zusammengebracht und wegen der hinterlegten Gelder, der Kleinode und abzulegenden Rechnungen die

nöthige Vorsehung getroffen werden.

Schließlich gestand auch der Herzog die Bacht auf 6 Sahre und alles übrige die Verwaltung der geiftlichen Güter Betreffende zu, wollte aber ber Privatleben und Bestellung der Kirchenamter halber weitere Erfundigung einziehen und sich weiter darauf vernehmen lassen, hielt auch für gut, daß, weil die Läufte so gefährlich seien, wenigstens in der Pforte und einigen andern Klöstern einiger Vorrath zurückehalten werde. Damit war denn auch der Ausschuß zufrieden. Auch wegen der Bücher, der hinterlegten Gelder, der Kleinode u. a. war der Herzog mit dem Ausschuß einverstanden. Die letteren wollte er bei der Türkensteuer, der Ausschuß aber auf dem Rathhaus zu Dresden verwahrt wissen; vom Ornat moge man, was man nicht brauchen könne, verkaufen, boch fei nicht rathsam, benselben zu weltlichen Sachen zu verschneiden. Ru Rechnungsführern über die Einnahmen und Ausgaben dieser geistlichen Güter wurden der Amtmann und der Bürger= meister zu Leipzig bestimmt.

Durch diese Berathungen des kleinen Ausschusses mit den herzoglichen Käthen wurde aber thatsächlich in Betreff der Verwaltung und Verwendung der geistlichen Güter wenig gebessert, vielmehr stellten sich im Laufe des Jahres 1542 so viele Mängel und Mißbräuche heraus, daß der Herzog auf den Anfang des nächsten Jahres den großen Ausschuß in denselben Angelegenheiten berief. Am 16. Januar 1543 trat derselbe in Dresden zusammen. Die herzogliche Proposition warf einen kurzen Kückblick auf das bisherige Schicksal dieser Güter. Anfangs seien für dieselben durch Herzog Heinrich und die Landschaft Verwalter bestellt wors

<sup>1)</sup> Acta, Handlung mit bem großen Ansschuf am Tage Marcelli ben 16. Januar zu Dresben. 1543. Poc. 9358. — Weta, Landtage-Buch, Bl. 35 folg.

den, diefe aber, zum Theil als Gefreundete (Verwandte) aus Gunft gefett, hatten sich mit ihrer Rechnung bermaßen vernehmen laffen, daß man an vielen Enden zu dem stattlichen Sinkommen der Abteien und anderer Güter noch habe zubufen muffen. Weil der Gigennut hierbei augenscheinlich befunden, habe der Herzog mit Rath der Landstände einen anderen Weg, nehmlich die Verpachtung auf einige Jahre vorgenommen, doch vermöchten die Güter auf diesem Bege so wenig wie auf dem ersten zu einigem Nuten gebracht werden, da sich die Pachtleute mit so mannigfaltigen Klagen hätten hören laffen, daß, wenn benfelben Statt gegeben murbe, aus der Kammer noch bedeutend jugebüßt werden mußte. Dem Einen mangele es am Gebäude, dem Andern am Teich, ein Dritter habe Retardaten zu bezahlen, ein Vierter sei vom Ungewitter betroffen, so daß zu einem Erfat diefer Schaben aller geiftlichen Güter Einkommen weitaus nicht reichen wurde. Wenn auch der Herzog des Vaters Verschreibung wegen Diefer Büter nicht habe unterschreiben wollen, so hatte er sich's boch nicht mißfallen lassen, wofern durch die Landschaft die Güter also bestellet worden, daß er zu keinem nothdürftigen Einsehen verurfacht wurde. Da er nun aber bas Widerspiel befinde, sei er durch die Noth bewogen, die Bestellung selbst in die Hand zu nehmen, insbesondere auch, weil er der Dienste halber, die auf den Klöstern haften, billig nicht länger zusehen könne, auch seien der Geistlichen und Ordenspersonen noch einige hundert, die auf ihr Leben versorgt werden sollten. Defhalb habe er einigen seiner Amtleute befohlen, auf die Klöster in ihren Aemtern Achtnug zu geben, damit nicht gefährlich mit den Rechnungen umgegangen oder etwas daran verrückt werde, welches denn auch mit mehr Aussicht auf befferen Gebrauch bei einigen geschehen, von den andern aber habe man den halben Theil des Pachtgeldes bisher nicht bekommen, während ihm, dem Herzog, für aufgewendete Kosten bei Bisitation und Sequestration über 6000 fl. außen ständen, nachdem Herzog Heinrich schon mehr als 12000 fl. zu solchem Bwed aufgewendet habe. Damit aber das angefangene Werk auch Gott dem Allmächtigen zu Lobe hinausgeführt werde, habe er nun an alle Städte schreiben laffen und vermerkt, wie die Kirchen= und Schuldiener unterhalten und befoldet werden, und wolle sich gegen jede Stadt also vernehmen laffen, daß sie derhalben mit Billigkeit nicht zu klagen haben solle; wenn aber einige Städte zu viel, andere zu wenig Ginkommens dazu hätten, werde er es an billiger und gleich= mäßiger Verfügung nicht erwinden lassen. Da auch in den

Städten über 4000 aus dem Adel und andere Knaben in den Schulen unterrichtet würden, follte des Unterhalts der Schul= biener halber in der geschehenen Vifitation keine Aenderung gemacht, sondern stracks darüber gehalten werden. Beil viel Stelleute, Bürger und andere gemeine Leute ihre Kinder in benfelben gemeinen Schulen Bedenken haben zu halten ober dazu unvermögens seien, wolle er mit Vorwissen des Herzogs August für der Unterthanen Kinder und sonst für niemand brei Schulen aufrichten, nehmlich zu Meißen für 70 Knaben, zu Merfeburg für 60 Knaben, im Kloster Pforta für 100 Knaben. Darin follen diese sammt ihren Schulmeistern, Baccalauren, Cantoren und andern nothdürftigen Dienern mit Effen, Lager, jährlich 10 Ellen Tuchs zu einem Rod u. a. versehen, zu göttlichem Leben erzogen, in den Sprachen, Zucht und Tugenden unterwiesen werden und sollten unter den 230 Knaben 76, der dritte Theil nicht mehr und nicht weniger, vom Abel sein. Wie sie zu unterrichten und mit Koft zu halten, das wolle er mit Rath seiner Getreuen verordnen laffen, und folle ein jeder, der zu dem Studium geschickt, feche Rahre dort mit Lehre und Kost versorget werden, doch daß feiner, der unter 11 und 12 oder über 15 Jahre alt sei und wenigstens lefen und schreiben könne, angenommen werbe. So oft eine Stelle durch Abgang der Knaben oder, wenn einer binnen einem Jahre nicht geschickt befunden, erkedigt werde, folle alle Wege ein andrer an seine Stelle verordnet werden. Auch sollten alle Bräbenden und Vicarien in ben Stiftern als Stipendien bleiben und, sobald sich eine folche erledige, diefelben einem der Anaben in diefen Schulen, ber gute Hoffnung für die Zukunft gebe, auf drei Jahre verliehen werden, daß er damit auf der Universität studiere, auch, wenn er sich darnach betrage, folches Leben noch drei Jahre länger genieße. Daffelbe follte auch alten verlebten Pfarrern und Kirchenschuldienern auf ihr Leben geschehen. Damit auf der Universität zu Leipzig die Sprachen, Künfte und das Wort Gottes mit Fleiß gelehrt werden, habe der Berzog diefelbe mit 2000 fl. jährlichen Ginkommens über das, was sie zuvor gehabt, von den geiftlichen Gütern begabt. Weil aber bas wöchentliche Koftgeld hoch gestiegen und da, wo früher wöchentlich 4 oder 5 Gr. zur Koft ge= geben, jett 7, 8 und mehr Gr. gegeben werben mußten, folle in Leipzig an drei Orten ein gemeiner Tisch für die Studenten gehalten und damit ein Propft besto geringeres Koftaeld und nicht mehr als 6 Gr. nehmen könne, an jedem ber drei Orte jährlich 200 Scheffel Korn Leipziger Maß von

den geistlichen Gütern dem Wirthe oder Propst zum Brode gegeben werden. Die Ordenspersonen und Geiftlichen, welche noch aus diesen Klöstergütern erhalten und mit Provision versehen würden, worauf bereits einige 1000 fl. jährlich verschrieben seien, follten mahrend ihres Lebens ohne Abbruch gehalten werden, doch, um diese stattliche Summe Geldes jährlich aufzubringen, da die Güter außer Chemnis und Zelle wenig trägen, sei der Herzog bedacht, einige geringere Klöster in Thuringen und Meißen bergeftalt ju verfaufen, daß das Raufgeld zur Stund auf die Städte gelegt und zum Theil damit abgelöset werde, was unter Herzog Albrecht und hernach wiedertäuflich darauf verschrieben sei. Diese Binfen follten alsbann zu den Schulen u. a. fo lange gebraucht werden, bis folches nach Absterben der Bersonen von den andern Klöstern könne genommen werden. Sobald dann auch mit dem übrigen nach und nach erledigten Ginkommen der geiftlichen Guter andere wiederkaufliche Zinfen, soweit es reiche, gelöset seien, solle weiter mit Rath und Wissen der Landschaft Berordnung geschehen. Die in den Klöftern gestifteten jahrlichen Spenden, die mit großem Darlegen jährlich ausge-Wolle man richtet werden müßten, sollten bestehen bleiben. von den geistlichen Gütern etwas ordnen, um dem öffentlichen Bettel vorzukommen, so werde der Herzog sich auch darnach gnädigst vernehmen laffen, doch hatte der mehre Theil ber Städte soviel geiftliches Einkommen von Spitalern, Leben u. a., daß sie, wenn sich alles verledigt habe, den Armen ber Stadt neben den Almosen also helfen konnten, daß sie öffentlich nicht betteln dürften; defigleichen follten die Bemeinden in den Dörfern thun.

Beitere Artikel dieses für die innere Geschichte des Landes so wichtigen Antrages betrafen die Berheirathung unter Blutsverwandten, in Betreff welcher die geistlichen Rechte anders bestimmten, als die Schöppenstühle nach den alten Rechten entschieden, die Einführung einer gleichen und ausgemessenen Strafe für die männlichen wie weiblichen Chebrecher, die Ausstellung von Bestimmungen wider die übersfordernden Gastgeber und Birthe, wider das ungehorsame Gesinde, wegen der Gebühren und Zugänge in der Kanzlei, welche, wie der Herzog erklätte, seit Sinführung der Ranzlei, welche, wie der Herzog erklätte, seit Sinführung der Respremation sich durch den Abgang an Thumereien und geistlichen Lehen beträchtlich zum Rachtheil der Kanzleidiener vermindert hätten. Auch sollte der Ausschuß sein Bedenken eröffnen, wie es mit den Adligen zu halten sei, die Bersonen, nachdem sie dieselben zuvor beschlasen, nachträglich heiratheten, und

deren Kinder dadurch ehrlich und lebensfähig zu machen, ferner, wie man die Ordenspersonen aus mehren Klöstern, wenn ihrer nicht zu viele seien, in ein Kloster vereinigen könne. Um die stets wiederkehrende Zwietracht zwischen ben Berwaltern und den Klosterjungfrauen aufzuheben, wollte der Herzog in ein Kloster so viele Klosterjungfrauen vereinigen, als dort nach Rothdurft unterhalten werden könnten, und ihnen dann das Kloster und sein Einkommen doch unter besonderer Aufficht zu freiem Gebrauch überlassen. follte bedacht werden, was in Betreff der den Pfarren unrechtmäßig entzogenen Güter und des nöthigen Baues an Kirchen und Schulgebäuden zu thun fei. Die Grafen wollte ber Herzog der auferlegten Steuer von ihren, dieses Landes Schut gebrauchenden Gütern nicht erlaffen, vornehmlich weil auch viele Unterthanen von Abel sich damit behelfen würden, daß fie von ihren Gütern, die fie von den Stiftern zu Leben hatten, keine Türkensteuer zu entrichten schuldig seien; doch erbat er sich vom Ausschuß Rath, wie er sich bei fernerer Steuerverweigerung gegen die Grafen zu verhalten habe. Schließlich verlangte er noch ihr Bedenken, wie die dem Grafen Günther von Schwarzburg verpfändete, von diefem denen von Hopfgarten erblich verliehene Herrschaft Schlott= beim bei ber Weigerung ber letteren wieder guruckaelofet werden fonne.

Der Ausschuß billigte in seiner Antwort die Vorschläge wegen der Bestellung der Kirchen- und Pfarrdiener wie der Errichtung der drei Schulen vollständig und wußte daran nichts zu verbeffern, insbesondere wenn die Schüler von biefen Schulen die Universität beziehen und sich hier zu Pfarrer und Seelforger ausbilden könnten, so daß man an gottes= fürchtigen und gelehrten Predigern und Seelsorgern auf dem Lande und in den Städten keinen Mangel habe. Doch bat er, daß zur Vollziehung dieses Wertes den dazu verordneten fürstlichen Rathen einige von den Landständen beigegeben, und die Personen und Geschlechter auf dem Lande und in ben Städten, welche Leben zu verleihen gehabt hatten, zur Bergleichung einen oder je nach Verhältniß der Leben mehr aus ihrem Geschlecht oder sonst in die Schulstellen und Stipendien zu ernennen haben follten. Dabei baten die vom Abel noch besonders, daß ihnen die auf ihren Schlössern geftifteten und nicht in die Bisitation gezogenen Schloßlehen auch ferner zu freier Verwendung verbleiben möchten, wie es auch auf den herzoglichen Schlöffern und Aemtern gehalten werben sollte. Den Vorschlag bes Verkaufs von geringeren

Alöstern und Gütern und ber Verwendung biefer Güter ließ sich ber Ausschuß gefallen, außerte aber in Betreff ber Spen-

den ein ernftes Bedenten.

"Nachdem man vor Augen sieht, heißt es in ihrer Ant= wort, daß müßige und andere Leute zulaufen, die fich mit ihrer Handarbeit ernähren könnten und gleichwohl das Almosen, das von den Stiftern für die Nothdürftigen gemeint, nehmen und denen, die es bedürfen, entziehen, ob nicht beffer ware, daß folche gemeine Spenden für Hausarme und andere dürftige Leute gebraucht werden nach Erfenntniß E. f. In. und berer, die sie zu geben verordnet find, damit die Landbettler abgeschafft und sich nicht auf die Spenden verlaffen sondern verursacht wurden, frommen Leuten zu dienen, nachdem sonst an Dienstboten Mangel ift und boch jedermann betteln will." Defhalb fei zu berathschlagen, wie die von Adel und die Gemeinden ihre armen Leute, die das bedürften, verforgen möchten und die fremden Bettler und Müssiggänger, die sich und ihre Kinder Bettels ernährten und nicht arbeiten wollten, hinweggetrieben würden. arme Leute aber, alte unvermögliche Diener und Arbeiter, bie wohlbekannt feien, gutes Zeugniß hatten, von der Bemeinde, darin fie gewesen, nicht unterhalten werden konnten, follte auf Ansuchen derer, darunter sie geseffen, Sulfe aus den geistlichen Gütern geschehen.

In Betreff der Che unter Blutsverwandten rieth der Ausschuß, aus den firchlichen und kaiserlichen Rechten einen Auszug machen und barnach eine flare ausbrückliche Ordnung ausschreiben und über solche Ordnung streng halten zu laffen, doch mit Nachsicht gegen die, welche aus Unwissenheit ober Arrthum sich bisher in einem zu nahen Grade verehelicht hätten. In Betreff des Chebruchs, beffen Bestrafung für Mann und Weib nach den alten Rechten gleich gewesen, batten die neueren faiserlichen Rechte den Unterschied gemacht, daß der ehebrecherische Mann mit dem Schwerte geftraft, das Weib gepeitscht und in ein strenges Kloster als Nonne gestoßen werde, auch ihres Chegelds und Leibgedings verluftig gehe. Weil aber die tägliche Erfahrung lehre, daß dieses Laster je mehr und mehr überhand nehme, auch die Alöster nicht mehr im Wesen und es ärgerlich und unchristlich sei, ein Beibsbild wider ihren Billen in ein Kloster zu zwingen, so möge eine Ordnung gemacht und ausge= schrieben werden, daß Weib und Mann, die vorfätlich

<sup>1)</sup> In den angeführten Acten Bl. 16.

Chebruch getrieben, mit dem Schwerte zum Tode sollten geftraft werden, bis im Reich durch alle Stände ein einhelliger Beschluß gefaßt werde; die Jungfrauenschwächer aber sollten, neben dem Erdulden der gesetzten Strafe, wenn sie vom Stande seien, gehalten werden, die Geschwächten selbst zur

Che zu nehmen oder zur Che auszustatten.

Rugleich bat der Ausschuß, daß dem oberften Superattenden= tenamt das Recht, die Laster durch den Bann zu strafen, wieder aufgerichtet werde, nicht um Geldes willen zu bannen sondern die öffentlichen Laster dadurch zu strafen, und daß solche Verbannte von allen andern Leuten verachtet und gemieden werden follten. Auch follte dem immer mehr einreißenden Migbrauch gesteuert werden, daß Verlobte, welche schon ein- oder mehrmals durch den Prediger von der Kanzel aufgeboten seien, ohne vor= gebende Erkenntniß wieder auseinander geben und sich ander= weitig verloben dürften. Die Gastwirthe sollten einem jeden Gafte feine Rechnung studweise anrechnen, daß, wenn jemand merke, er sei in etwas übertheuert, er es sogleich der Obrig= feit anzeigen könne, ihnen auch eine Tare gesetzt werden für Hafer, Mahlzeit und Stallmiethe. Das Betteln von Dieth= lingen und Hausgenoffen sollte nirgends gestattet, Dienstboten, die, ehe sie ausgedient hatten und außerhalb gewöhnlicher Zeit, ohne genugsame Ursache zu jemand anders kamen, follten von niemand zu Knechten ober Dienern angenommen noch sonst gelitten werden, wenn sie nicht von dem letten herrn ein Bekenntniß brachten, daß sie mit seinem Willen abgeschieden seien. Die Kangleischreiber sollten für den er= littenen Abgang aus ben geistlichen Gütern entschädigt, für jeden Gesammtlebenbrief eines Geschlechts in der Kanglei aber nicht mehr als 1 fl., für jeden Sonderlehenbrief über 10,000 fl. Güterwerth 2 fl., über 5000 fl. und darunter 1 fl., für Gunft= und andere Briefe und Verschreibungen 1/2 fl., von einem gemeinen Rezesse 1/4 fl., und von gemeinen Send: und Besfehlsbriefen nichts, auch bem Thurknechte nur von den Lehens briefen die gewöhnliche Gebühr gegeben, der Leibgedinge, Bestätigung der Privilegien und Gerechtigkeiten halber wie vor Alters niemand beschwert werden. Weil wegen der vor der Che erzeugten, doch durch nachfolgende Heirath lehnsfähig gemachten Söhne schon auf ben früheren Landtagen mehrfache Klage erhoben und diefer Umstand nicht eine ge= ringe Urfache sei, daß sich viele zum unehelichen Beischlaf bereden ließen, auch das fächsische Lebenrecht verordne, daß ein unehelich geborner Mann keine Lehen haben solle, so bat ber Ausschuß wiederum den Herzog zur Erhaltung adelicher

Chrbarkeit um eine Verordnung, welche alle außer der Che erzeugten Söhne der Leben wie Schildes, Helmes und des ritterlichen Wandels in Schimpf und Ernst unfähig erkläre, und zugleich, daß die Lebenbriefe nur auf die recht und ehelich geborenen Leibes- und Lehnerben ausdrücklich geftellt Die Klosterjungfrauen sollten in ein Kloster ausammengethan, die sich wollten abfertigen lassen, mit einer jährlichen Benfion von 30 fl., eine Laienschwester mit 15 fl. jährlich versehen werden, die, welche Pfarrgüter an sich genommen hatten, zur Berantwortung gezogen und folche Güter wieber zuruckgebracht werden. Wegen des Baues und Befferung von Kirchen- und Schulgebäuden follte den Pfarrern, beren etliche sich folches unterstanden hatten, verboten werden, felbst der Sdelleute Unterthanen zu versammeln und folchen Bau nach eigenem Gefallen zu gebieten, sie follten vielmehr, wenn an den Gebäuden Mangel entstanden, die Edelleute felbst darum angehen, daß biefe, wie es von Alters bergebracht, mit dem Pfarrer und den Kirchvätern die Gebaude besichtigen und das Nothwendige daran beffern ließen.

Auch dieser Ausschuß erklärte, daß der Grafen Steuer noch auf keinem Landtage erlassen und dieselben nicht befugt seien, solche Steuer zu weigern, am wenigsten von den Gütern, die sie vom Herzog zu Leben trügen oder von diesem selbst und den Landsassen an sich gebracht hätten; solche Güter dürften der gemeinen Landhülse nicht entzogen und in Reichsbülfe gewendet werden. Könnte man aber auch erhalten, daß sie die Güter, welche zwar des Herzogs Leben nicht seien doch seines Landes Schut mit gebrauchten, hierher versteuern müßten, so sei dies diesen Landen um so tröstlicher und solle der Herzog die Grafen darum beschreiben, worauf man denn nach ihrer Antwort weiter zu berathschlagen habe. Wegen Schlotheim sollte der Graf seine angemaßte Erblichfeit mit der Urkunde zu beweisen ausgefordert werden.

Zum Schluß brachten die Landstände noch verschiedene Beschwerden gegen die Geistlichen vor. Pfarrer und Seelssorger unterständen sich, vor einer Kindtaufe die Gevatter zum Empfang des heil. Sakraments zu dringen, die Superattendenten versuchten, Pfarrer ihres Gesallens in die von den Landständen zu verleihenden Pfarren einzuschieden u. a. Weil die von Abel wie die in den Städten viel mit Töchtern begabt seien, die zuvor in den Klöstern hätten unterhalten werden können, sollte der Herzog auch diese von den geistlichen Gütern bedenken und jährlich ungefähr 1000 fl. verordnen, um den Unvermögenden zu Seegeld und Ausstattung zu ver-

helsen, auch das Land, nachdem jetzt zwei Termine der Türkensteuer erhoben seien, mit dem dritten Termine, da von der vorigen Türkensteuer noch ein Stattliches vorhanden, das Land verschonen, bis die wirkliche Nothwendigkeit der Erstebung eintrete, und zugleich einige verordnen, um von den Einnehmern der Steuer den Bericht über deren Ertrag zu

empfangen.

In Beantwortung dieses Bedenkens bezeichnete der Herzog als die zur Verkaufung ber geiftlichen Guter Verordneten Andres Kflugk den Aelteren, Wolf von Schönberg, Georg von Carlowis und Dr. Kachs im meißnischen Kreis, Christof von Cheleben, Wolf Marschalf zu Gosserstädt, Heinrich von Bünau zu Dropffig und den Bürgermeifter Höpfner in Thüringen. Das Einkommen der Spenden bielt er zu dem von den Landständen bezeichneten Zwed für ungenügend, versprach aber, solche Spenden, soviel derfelben gestiftet seien, mit dem Rath der dazu Berordneten unter den hausarmen Leuten austheilen zu lassen, doch werde sich jede Obrigkeit ber fremden Bettler felbst zu erwehren wiffen. Gegen jedes Altarlehen zur Vergleichung des Patronatsrechts eine Stelle in den neuen Schulen einzuräumen, trug er, da manche Leben gar zu gering seien, Bedenken, doch wollte er auf ein Leben von 30 fl. Einkommen die Nomination eines Knaben gestatten, doch daß dieselben auch zu der Schule geschickt feien und mit den andern gleich gehalten würden. Die ver= langte Strafe für den Chebruch wollte der Bergog auch auf die Junggesellen nach altem Rechte ausgedehnt wiffen, die Jungfrauenschwächer follten, wenn fie nicht ehelichen konnten ober wollten, mit Gefängniß bestraft werden. vor der Che gebornen Sohne hielt er für nothig, zuvor mit dem Rurfürsten von Sachsen, an den gleiche Beschwerde ge= langt, zu berathschlagen, den Klosterjungfrauen, die fich wollten abfertigen laffen und fich ehelich hielten, follten jährlich 30 fl., den Laienschwestern 10 fl. gegeben werden, doch erklärte er das Einkommen diefer Güter zu einer Verordnung von 1000 fl. jur Ausstattung von Jungfrauen zur Zeit noch für unzureichend, versprach aber, nach dem Aussterben der Ordens= personen sich weiter gnädig zu erzeigen, doch daß solches Ausstatten ber Armen in allen Ständen geschehe. Wegen der Türkensteuer versprach er Bericht, hielt aber unter den vorstehenden Lauften die Erhebung auch des dritten Termins für unerläßlich und wegen der Grafen und der Ranzlei eine weitere Berathschlagung für nöthig. Damit war die Thätigkeit dieses insbesondere durch den Beschluß der Errichtung der drei Fürstenschulen für die innere Geschichte Sachsens bedeutungs:

vollen Ausschuftages erledigt.

Nach Ablauf eines Jahres, am 23. Januar 1544, beschrieb Herzog Morit den großen Ausschuß von Reuem, wie es scheint, nach Dresden und erstattete in seinem Vortrag Bericht über die Ausführung der vor einem Jahre gefaßten Beschlüsse '). Die Schule zu Meißen war während des Jahres in's Werk gerichtet, und um diese Stiftung und Errichtung im Gedächtniß zu bewahren, von ben Berzögen Morit und August eine Urfunde besiegelt und unterschrieben worden, die nun auch dem Ausschusse zur Vollziehung vorgelegt wurde; ein Eremplar diefer Stiftungsurfunde follte beim Rath zu Leipzig, ein anderes in der Schule zu Meißen verwahrt bleiben. Auch die Schule zu Pforta war bereits eröffnet und 50 Knaben darin aufgenommen; weil aber fowohl die Gebäude wie das Einkommen noch nicht ausreichten, konnte die volle gahl der Schüler (100) noch nicht aufgenommen und follte bis dahin auch die Fertigung der Stiftungsurkunde noch ausgesett werden. In Merseburg hatten die Sterbenslaufte die Errichtung der Schule bisher verhindert, boch war beswegen an das Kapitel daselbst geschrieben worden; die Antwort deffelben wurde vorgelegt und des Ausschuffes Bebenken erfordert, wie man nun trop dieser Antwort damit fortfahren folle, da es nach geschehenem Ausschreiben nicht mehr gebühren wolle, davon abzustehen.

Bon den Klostergütern waren im Laufe des Jahres verschiedene verkauft, die eingenommenen Gelder auf die Kammer verschrieden und dagegen an andern Orten Zinsen abgelöst. Der Rath von Leipzig hatte eine Zulage erhalten zur Untershaltung der Kirchens und Schuldiener, und außerdem eine große Anzahl der geistlichen Güter erkauft, vorher aber schon 30,000 Guldengroschen Vorschuß geleistet, der Ueberschuß über diese Summe war bei dem Rath hinterlegt?). Der Universität Leipzig waren 2000 fl. und 600 Schiffl. Korn aus dem Sinkommen der Klöster Begau und Petersberg zusgeordnet, wozu weiteres aus anderen Gütern angewiesen werden sollte. Vom Herzog August war Vericht erstattet über die Klöster und des Stiftes Meißen Kleinodien, ein Verzeichniß von den für die Ordenspersonen verwendeten

<sup>1)</sup> Acto, Landtageproposition 1544. Loc. 9353. Der Ort ber Bu-sammenkunft ift nicht angegeben.

<sup>2)</sup> Bergi. Codex Dipl. Saxoniae Regiae. Urfunbenbuch ber Stadt Leipzig II., 180 G. 447 folg.

Einnahmen und ein anderes über die aus den erledigten

Bütern verordneten Stipendien murde übergeben.

"Dieweil es benn im Grund bermaßen gelegen, fährt ber Bericht fort, wir auch vermittels göttlicher Berleibuna bedacht, uns auf den Beschluß, so wir mit dem großen Ausschuß gemacht, der geiftlichen Guter halber ferner unverweiß= lich zu halten, haben wir besto weniger Scheu, folches, wer es billig wissen foll, anzuzeigen, benn was desfalls mit ben geistlichen Gütern verordnet, ist alles dem Beschluß, so wir mit dem großen Ausschuß gemacht, zu Folge und auf unsern Befehl geschehen, darum auch niemand anders zu verdenken. und wir wollen uns gegen die, die uns anders nachgeredet, gebührlich zu verhalten wiffen."

Auch berichtete der Herzog über den Tausch mit dem jungen herrn von Schönburg zu Glauchau, der gegen die Herrschaft Benig und das Kloster Zschillen die Güter Hohnftein, Lohmen und Wehlen gegeben hatte, über einen andern mit Georg von Carlowit, der gegen das Gut Schönfeld mit drei Vorwerken, das in der Wildbahn lag, und Auslieferung. einer Verschreibung des Herzogs Heinrich Schloß und Herrschaft Kriebenstein erhielt. Ferner hatte Dr. Komerstadt, da= mit er in dem Lande um so besser besessen sei und da er doch sonst zu einem Kaufe nicht füglich habe kommen können, vom Herzog das Gut Kalkreuth für 6000 fl. und ein Bferd Ritterdienst, außerdem einige Guter vom Kloster Seuklit und Rlofter Sabn für 3600 fl., im Ganzen aber Güter für 19,600 fl. und ein Pferd Ritterdienst, Caspar Bonicau bas Gut Groibschen für 4000 fl., der Stallmeister Anton Geusen das Gut Gößnit für 8000 fl., der Sekretar Joachim Faust bie Vorwerke Stauda und Mederitsch für 2000 fl. kauflich erhalten. Die übrigen Rutungen bes Klosters Hahn, ungefähr 300 Schod, jährlich waren zum Amt Hayn geschlagen, Die Raufgelder für Groipschen, Gögenit, Stauda u. Meberipsch vom Herzog auszuzahlen übernommen worden, obwohl Herzog Heinrich und er schon mehrere 1000 fl. für die Visitation und Sequestration ausgelegt hatten.

Gegen die vom Bischof von Meißen vorgebrachten Berkleinerungen seiner Verson erbat er sich den Rath und die Beihülfe des Ausschusses. "Wir werden auch glaublich berichtet, heißt es weiter, daß etliche in diesen Landen nicht allein auf unsern Tod hoffen, sondern sich auch vermeinter Drohworte unserer Diener und fonderlich Georgen von Carlowig halben vernehmen laffen, daraus zu vermuthen, wo ein Fall an uns geschehe, daß sie ihn und andere gegen unsern Bruder

unersindlich (d. i. ohne Grund) angeben möchten. Weil man denn zu ihnen keine Ursache hat, haben wir Georg von Sarlowiz seiner Verwaltung halber, weil er uns gedienet, unsere schriftliche Kundschaft geben, darüber er noch andere unserer Käthe, die wir in unsern Diensten gebrauchen, von niemand sollen beschwert und noch um etwas angezogen werden."

Weiter folgte in diefem Schriftstud der vollständige Bericht über den Berkauf und die Berwendung der Klosterguter. Bom Klofter h. Kreug in Meißen war dem Ernst von Miltig auf Bathorf das Vorwerk Siebeneichen und das Dorf Bodwig verkauft für 2700 fl., jährlich mit 5 Procent ber neuen Schule zu verzinfen, vom Klofter Chemnit bas Dorf Schönau an Beter Buttner für 500 fl., die drei Dörfer Burkersdorf, Neukirchen und Klaffenbach an Wolf Hunerkopf für 7000 fl., von denen die Städte Annaberg 2000, Marienberg 2000, Zichopau 1200, Chrenfriedersdorf 200 und Glashütte 600 fl. zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen erbielten. Bom Kloster Seußlit und dem Ronnenkloster zu hahn waren verkauft das Vorwerk Stauda mit dem Dorfe und das Dorf Mederitsch für 2000 fl., das Gut Naundorf an Sigismund von der Ihana für 700 fl., der Schule zu Meißen mit 5 Procent zu verzinsen, Vorwert und Dorf Abelsborf mit den Dörfern Niedermuschwitz und Golis an Dr. Komerstadt für 3600 fl., derfelben Schule wiederkäuflich zu verzinsen. Das Kloster Hefler war an Kurt von Hefler erblich verkauft für 8000 fl. Bon den von ihm sogleich erzlegten 4400 fl. erhielten zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen die Städte Chemnit und Awickau 2400 fl., Edartsberg 600 fl., Freiburg 300 fl., Mügeln 600 fl., Laucha 600 fl., zusammen 7000 fl., zu verzinsen mit 5 Procent; Die übrigen 1000 fl. sollte er nach Absterben der zwei noch dort vorhandenen und davon zu erhaltenden Ronnen erlegen. In Leipzig waren die Gebäude des Ronnen-, Thomasund Barfüßenklosters an den Rath, wie oben berichtet, verkauft. Das Kloster Roda war an den Grafen Philipp von Mansfeld, Herrn zu Heldrungen, für 14,000 fl. erblich verkauft. Von den davon schon erlegten 6000 fl. hatte die Stadt Ortrandt 1342 fl., Altenberg 100 fl., Geper 600 fl., die Universität Leipzig 500 fl. zur Errichtung des Pauller Collegs erhalten; ber Ueberschuß follte zur Unterhaltung von Kirchen= und Schuldienern oder armer Leute gebraucht und die übrigen 3000 fl. vom Grafen ber neuen Schule zu Mersehurg wiederfäuslich verzinset werden. Das Rloster Beutit batte Chriftof von Cbeleben, Amtmann qu Beigen=

fels für 11,000 fl. erblich erhalten, von denen sollten 3000 fl. ber Stadt Begau und ber Stadt Meifen, 3500 fl. ber Stadt auf dem Altenberge, 500 fl. Glasbutte zur Erhaltung der Kirchen und Schulen theils vom Käufer theils von der Rentkammer verzinst werden. Vom Kloster Vetersberg war dem Raspar von Ponicau das Vorwerk Groitsichen für 4000 fl. verkauft worden. Vom Kloster zu Alten=Dresden bem Nicol Preuß ein Stud Feld vor diefer Stadt für 250 fl., davon sollten der Pfarrei daselbst jährlich 150 fl. verzinst werden, vom Kloster Pforta dem Anton Geusa das Gut Gögnit, dem Andres von Herda, Comthur ju Richillen, zu einer Bergleichung biefes Gutes bas Gut Borichenborf und die Dörfer Lautenthal und Sachsenhausen, das halbe Dorf Reilstädt aber Herrn Joachim von Uetterodt zur Bergleichung eines abgetretenen Gutes verschrieben. Das Kloster Riefa sollte, damit die Unterthanen in der Kanglei nicht übernommen werden mußten, gur Befoldung und den Bedurfniffen der Kanzlei gebraucht werden. Das Dorf Weida und das halbe Dorf Pauschwig war davon an die von Schleinig au Sehrhaufen erblich für 900 fl. vertauft, deren Binfen nur zu dem gemeldeten Zwecke verwendet werden follten. Bom St. Afrakloster zu Meißen war das Gut Korbig an Ernst von Miltit und das Vorwerk Schlettau an hans von Zeschau zusammen für 3727 fl. verkauft, der neuen Schule ju Meißen jährlich mit 186 fl. (5 Procent) zu verzinsen, vom Nonnenklofter zu Döbeln dem Georg von Carlowit auf Kriebenstein Vorwert und Dorf Grünberg und die Dörfer Höckendorf, Mensdorf und Moßheim mit dem Nonnenwald für 6000 fl., der Schule zu Merseburg mit 5 Procent zu verzinsev, vom Rlofter Dlbisleben die bemfelben guftan= bigen Güter und Zinsen zu Gosserstädt dem Wolf Marschalt dafelbst für 2200 fl., derfelben Schule zu verzinfen. Vom Rlofter Braun grod a war das Dorf Krombsdorf "eingeraumt", (es ist aber nicht bemerkt, wem?). In einer Bemerkung war noch hinzugesett, daß vom Kloster h. Kreuz zu Meißen dem Ernst von Militig auf Batdorf Doberwit für 2500 fl., der Schule zu Meißen mit 150 fl. zu verzinsen, erb= lich verkauft war. Dagegen betrug die Summe der jährlichen Ausgaben von den geistlichen Gütern 17,021 fl., wobei bemerkt wurde, daß viele Personen mit einer Summe Geldes auf einmal abgefertigt feien, alle Gestifte, Almosen, Spenden in den Klöstern wie vor Alters gegeben wurden, die der Universität zu Leipzig angewiesenen 600 Schffl. Korn nicht zu Geld angeschlagen und in den Klöstern noch 200 Orbenspersonen zu unterhalten seien; von dem Stifte (Meißen) sei noch nichts verordnet, sondern die erledigten Lehen würden zu Stipendien gemacht, was aber vorher den Pfarreien aus dem Stifte genommen worden, sei ihnen wieder verordnet worden.

Dieser dem großen Ausschuß vorgelegte Bericht war unter dem 23. Januar 1544 zur Urkunde unterzeichnet von den Herzögen Worit und August, und nach ihnen von den Mitgliedern des Ausschusses Ernst von Miltig zu Batdorf, Heinrich von Bünau dem Aeltern zu Drohssig, Wolf von Schönfeld, Christof von Maltit auf Osterwerda, Kaspar von Schönberg, Hans von Schleinit, Wolf Koller, Christof von Ebeleben, Dietrich Lindemann und Peter Bhiner, den Bürgermeistern zu Dresden, Wolf Wiedemann, Egidius Mönch und

Ludwig Fachs, den Bürgermeistern zu Leipzig.

Im Laufe der nächsten Zeit begannen die Verhältnisse im Reich sich immer mehr zu verwickeln und die kriegerischen Folgen der nun zur Thatsache gewordenen Reformation herauszutreten. Rüstungen und Unterhandlungen geschahen auf beiden Seiten und die Ueberzeugung stellte sich dei Katholiken wie Protestanten sest, daß ohne einen Krieg der Zwiespalt im Reich nicht zum Austrag gebracht werden könne. Die Stellung und Thätigkeit des Herzogs Moriz in dieser Zeit, in den Jahren 1545 und 1546 i ist bekannt, er unterhandelte nach beiden Seiten mit dem Landgrasen Philipp von Hessen wie mit dem Kaiser und rüstete, ohne daß man im eigenen Lande wußte, wem diese Rüstung freundlich oder seindlich gelte. Um aber diese Rüstung durchsühren und zugleich für seine noch nicht offenbarte Politik Stüte und Rückenhalt zu gewinnen, berief er seine Landstände auf den 13. Juli 1546 nach Chemnis. Dieser wie der nächstsolgende, noch in demselben Jahre gehaltene Landtag zu Chemnis, haben deshalb auch eine vorwiegend politische Bebeutung.

Die Proposition<sup>2</sup>), die in Abwesenheit des Herzogs Morit durch Otto von Dießkau vorgetragen wurde, beginnt mit dem Hinweis auf die "Laüfte" und setzt dieselben als aus den gemeinen Reden allgemein bekannt voraus, weshalb denn auch die höchste Nothdurft erfordere, die eigne wie der Lande und Leute Sachen in auter Achtung zu haben und

<sup>1)</sup> Bergl. von Langenn a. a. D.

<sup>2)</sup> Acta, Sandlung auf dem Laudtag ju Chemnit, Dienstag nach Kiliani Ao. 1546, Loc. 9353.

fünftig Unfall fo viel möglich mit Gottes Sulfe abzuwenden. "Und ist uns nichts hühers entgegen, benn daß in beutscher Nation Krieg und Emporung sein soll, da doch die höchste Nothdurft erfordert, alle der Chriftenheit Bermögen zugleich wider den Erbfeind des Namens und Kreuzes Chrifti qu wenden, wollte auch Gott, daß in unserm Bermögen kunde. allen Zwiesvalt in deutscher Ration in Ginigkeit zu richten, Krieg und Blutvergießen zu verhüten, wollten wir nichts lieber thun, auch an allem unfern Bermögen keinen Mangel erscheinen lassen. Und weil uns Gott auch zu einer Obrigkeit gegeben, so sind wir bedacht, alles dasjenige bei euch zu thun, das einer von Gott geordneten Obrigfeit bei ihren Unterthanen zu thun von Gottes =, Chren= und Rechtswegen gebührt, nehmlich unser Leib und Leben und alles was wir haben, bei euch zu Beschützung und Beschirmung unfrer Lande und Leute zu setzen, der gänzlichen Zuversicht, ihr werdet hinwieder euch gegen uns als getreue Unterthanen verhalten, und verhoffen, man werde sich nicht untersteben, mit Gewalt jemand von Gottes Wort zu bringen. Weil aber die Laufte fährlich und schwinde, verfeben wir uns gänzlich, ihr werdet die wohl und nothburftig erwägen und uns getreulich rathen und helfen. Und nachdem der Verzug fährlich und schädlich, begehren wir, ihr wollet alshald mit Eröffnung eures Bedenkens ungefondert fortfahren - wollet uns sechs Personen zuordnen, die uns in solchen Lauften berathen find, denn weil wir ein junger Fürst, so wollen wir in dieser hochwichtigen Sache mit Rath vollfahren und an und, ob Gott will, keinen Mangel sein laffen."

Die Landstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte, erwiderten am folgenden Tage, sie hätten von der vorstehenden Kriegsrüftung und den beschwerlichen Händeln im Reich um so unlieber gehört, da man nicht eigentlich wissen könne, wider wen oder welche diese Rüstung eigentlich gelten kolle, derwegen seien es große hohe Sachen, darauf des Herzogs wie der Landschaft nicht geringe Gesahrniß stehe und guten Rathes und Aufsehen hoch von Nöthen. Weil sie verhofften, daß diese vorstehende Rüstung nicht wider die Religion noch wider das Wort Gottes gethan, auch vermerkt hätten, daß fais. Maj. sich deß mehr als an einem Ort erklärt haben solle, gleichwohl aber öffentlich davon geredet und geschrieben werde, als sei der kais. Maj. endliches Gemüth dahin gerichtet, die Religion mit dem Schwerte zu vertilgen, so sei kais. Maj. nochmals zu ersuchen, ihr Gemüth gnädigst darin zu mildern, denn sollten sie mit Gewalt von der Religion

und dem Wort Gottes gedrungen werden, das wäre ihnen zum höchsten bekümmerlich und beschwerlich, wüßten solches auch in ihrem Gewissen gegen Gott nicht zu verantworten noch in dem das Zeitliche dem Swigen vorzusetzen. Nachdem fich auch kaif. Maj. sollen haben vernehmen laffen, etltche ungehorfame Fürsten ihres Ungehorfams wegen zu ftrafen, hofften sie nicht, daß der Herzog damit gemeint sei; sollten aber einige von des Herzogs Freunden damit gemeint sein, so möge der Herzog alle Mittel und Wege in der Güte verluchen, um die vorstehende Beschwerung in billige fühnliche Wege zu wenden. Weil sie auch vernommen hatten, daß des Markgrafen Joachim von Brandenburg gefammte Rathe vielleicht dieser Sache halben jest allezeit beim Herzog seien, möge der Herzog neben dem Kurfürsten seine Freunde beichicken und fie erfuchen, ihnen handlung einzuräumen, mit der Erklärung, was ihnen, der gemeinen deutschen Ration und der ganzen Christenheit hieran gelegen set, und, wenn ihnen hierin Folge gegeben wurde, fich bei der kais. Maj. mit diesen Sachen in eigener Person beladen und an keinem Nachreisen und Unkosten hierin verwinden lassen, dadurch die fehdliche Handlung verkommen und diefe beschwerlichen Sachen vertragen oder zum Wenigsten zu schleunigem Austrag veranlaßt werden möge. Wann aber aller vorgewandte Fleiß vergeblich sei und der Zug nicht wider die Religion vorge-nommen werde, möge der Herzog stille sigen, seines Landes wahrnehmen und sich in nichts einlaffen, denn in ihrem, der Landstände Bermögen dieser Zeit nicht sei, dem Herzog außerhalb der Beschützung des Landes zu helsen, und auch jonst wurden dadurch diese Lande und vornehmlich die Bergwerke und Bergstädte, wenn der Herzog sich außerhalb Landes begeben und das Land von Kriegsvolk entblößen würde, der anstoßenden Rachbaren halben nicht ohne große Gefahr fein. Deßhalb hielten sie in alle Wege für nothwendig und rathsam, daß sich der Herzog mit einer Anzahl zu Fuß und Roß, wie sie fich des mit ihm vergleichen wurden, gegen Gewalt und Ueberfall gefaßt mache, wie er auch bereits angefangen habe, Kriegsvolk zu versammeln. Dafür bedankten sie sich schließlich und bekannten sich schuldig, ihres Bermögens dazu zu helfen, versprachen auch, die begehrten sechs Personen von der Landschaft zu benennen, um in allen vorsallenden Dingen vom Herzog berichtet zu fein, doch follten diese teine gemeine Landsteuer noch sonst ohne Borwissen gemeiner Landschaft etwas zu bewilligen oder zu rathen Macht haben, wodurch

der Herzog oder die Landschaft in einen muthwilligen und

unnöthigen Rrieg geführt werden fonnte.

Die Grafen und herren gaben wie gewöhnlich eine ab= gesonderte Antwort ab, ) erkannten darin die auch ihnert schon bekannt gewordene Gefährlichkeit dieser "geschwinden bochsorglichen Laufte" an und versprachen dem Herzog, bei Beschützung und Beschirmung dieser Lande als fromme ge= treue Grafen und Herren sich in alle Wege gebührlich zu verhalten. In dem Fall aber, daß gegen die wahre drist-liche Religion nichts Thätliches unternommen werde, möge sich der Herzog zur Zeit noch in nichts andres einlassen, als daß er mit einigen andern Kurfürsten und Fürsten des Reichs in Gute diefe Sachen zu vergleichen sich bemube. Auch fie wollten alsbald jemand aus ihrer Mitte nahmhaft machen, der neben den andern Verordneten der Landstände dem Herzog berathe; weil aber viele von ihnen nicht anwesend seien, wollten fie dieses Suchen des Herzogs an dieselben gelangen laffen und sich alsdann vergleichen, doch bat Graf Günther von Schwarzburg im voraus, ihn in diefer Angelegenheit zu verschonen.

Bergog Morit erklärte 2) in seiner Gegenantwort auf der drei Stände Erwiderung, daß des Kaifers Gemuth nicht sei, die driftliche Religion mit Gewalt zu unterdrücken, weil aber der Kurfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp vor zwei Tagen ihre Gefandten mit Instruction bei ihm gehabt hätten, wolle er diese Instruction den Landständen vorlesen lassen und ihr Bedenken barüber vernehmen. Landstände Bedenken wegen der Religion versprach er an kais. Maj. gelangen zu lassen und den zu ernennenden sechs Bersonen die Antwort sogleich mitzutheilen, auch zugleich mit Kurfürst Joachim eine Gesandtschaft an seine Freunde (Bettern) zu schicken, wurde dem aber nicht Folge gegeben, alsdann mit den Landständen allen Fleiß zu Schutz und Schirm dieser Lande anzuwenden. Dagegen follten sich die Landstände in Betreff der Hulfe und wie lange dieselbe solle geleistet werden, erklaren, damit hernach kein Misverstand, Hinderung noch Weigerung erfolge. Weil auch in diesen Lauften vor allen Dingen Gott um seine Gnade zu bitten sei, habe er dem Bijchof zu Merseburg, seinem Cvadjutor in geiftlichen Sachen, geschrieben, eine Formel zu stellen, wie folche Gebete geschehen follen; diese Formel werde er ver-

<sup>1)</sup> In benfelben Acten Bl. 8. 2) Gbenba, Bl 12.

lefen laffen, mit dem Begehren, daß jeder bei seinen Pfarrern und Predigern ernstlich demselben nachgehen und darin ohne des Herzogs Borwissen keine Aenderung geschehen lasse. Auch sollten die Landstände den sechs Personen genugsam Besehl und Gewalt geben, sich in alle Wege, wie die fallen möchten, mit dem Herzog endlich zu vergleichen, denn in solchen Läuften leide die Gelegenheit nicht, sich mehrmals zu vers

fammeln.

Die Landstände wiederholten die Erklärung 1), daß es in ihrem Vermögen nicht stehe, dem Herzog außerhalb Landes zu helfen, sowie die Bitte, die gütliche Unterhandlung und Ausgleichung bei kais. Maj. sowohl wie bei seinen Freunden zu versuchen und im Fall, daß lettere sich weigern würden, nichts vorzunehmen, sondern stille zu sitzen und mit der sechs Personen Rath ferner nachzudenken, wie er neben andern den Unfall könnte abwenden helfen. In Betreff der aufzubringenben Kriegsmacht hielten sie für genügend, wenn der Herzog 4000 zu Fuß und 400 zu Roß auf drei oder vier Monate in Bestallung halte. Dazu wollten sie trot der großen Theurung und Armuth der Unterthanen, weil die Roth für die Haut sei, eine Anlage von 4 Pfg. auf das Schock von den Städten, der Bauernschaft und den Bauerns gutern auf dem Lande sowie von den Geiftlichen bewilligen, nach Laut und in dem Maße, wie die Baufteuer 2) angelegt und eingebracht werde. Diese Steuer solle längstens bis Bartholomai eingebracht werden und wenn die Summe gur Befoldung des Kriegsvolkes nicht hinreiche, follten die fechs Personen Macht haben, noch zwei Pfg. auf's Schock anzu-legen; den etwaigen Ueberschuß aber sollten dieselben Berwahrung behalten doch Weiteres zu bewilligen nicht Macht haben. Würde aber ber Herzog im fünftigen Jahr oder mittler Zeit seiner Landschaft Rath und hülfe noch weiter bedürfen, so stehe es in seiner Macht, diefelbe wiederum zu erfordern und feien sie erbötig, sich stets unverweislich mit Rath und Hulfe vernehmen zu Dabei baten sie noch, daß, wie herkömmlich, laffen. auch des Herzogs August Erblande und die beiden mit angelegt und außerhalb der Stifter Lebenaüter niemand sollte befreit werden, doch jeder in andern Fällen an seiner Freiheit ohne Schaden. Weil die Ritterschaft,

<sup>1)</sup> Der Prälsten, Ritterschaft und Städte anderweit Erklärung und Antwort. Ebenda, Bl. 14.

<sup>2)</sup> Bewilligt unter Bergog Georg.

wenn sie zu Dienst erfordert werde, nach Gelegenheit an die Grenze und Passe verordnet und vielleicht an einem Ort nicht zusammen behalten, deshalb auch mit Futter und Mahl nicht unterhalten werden könnten, so seien sie zufrieden, wenn ihnen für Futter und Mahl auf den Tag und Pferd 10 Gr. gegeben und Wagen und Troß mit eingerechnet, doch keine Befoldung darauf geschlagen werde, auch der Herzog ihnen, wie es Brauch sei, von der Landesanlage für Leibs = und Pferbeschaden stehe. Wenn auch einige aus der Ritterschaft zu Trost gemeiner Landschaft mit mehr Pferden, als sie verpflichtet seien, zuziehen würden, so sollte ihnen dieses zu keiner Ginführung gereichen, auch ihnen über diese wie über die Baufteuer ein Revers gegeben werden, alsdann feien sie erbötig, nach ihrem Vermögen dem Herzog in der Noth zu bienen und sich mit Spieß, Hauben und sonst nach Gelegenbeit ihrer Dienste alfo gefaßt zu machen, daß der Bergog

baran Genüge und Gefallen tragen folle.

Den Grafen und Herren ließ der Herzog zur Antwort die Abschriften der Erbietung der übrigen drei Stände als Beweis ihrer gemeinsamen Bereitwilligkeit zu des Landes hülfe vorlegen,") und begehrte dabei, daß auch fie fich also gegen ihn erklaren follten, daß er zuverläßlich und endlich wisse, was er sich in diesen Sachen ihrer Hulfe und ihres Raths halben zu verseben habe, auch hielt er für unnöthig, daß auf die nicht Erschienenen gewartet werde, denn wie der Belegenheit der Sachen nach gebührlicher Gehorfam folches erfordere, so wolle auch die Befreiung beschwerlich und schädlich fein. Die Grafen und Herren wiederholten, daß, da fie allerseits regierende Herren seien, sie auch ohne die Abwesenden sich zu nichts verpflichten könnten; damit sie aber diefen desto stattlicher berichten könnten, solle der Herzog er-klären, was für Hülfe und Rath er begehre und wie es allenthalben damit solle gehalten werden, bann würden fie folche Erklärung und was ferner auf dem Landtage vorgetragen werde, den abwesenden Freunden mittheilen. Herzog blieb auf der Erklärung, sie hätten sich mit den Abwesenden nicht zu behelfen, da sie sonst in gemeiner Bersammlung nie zu einem Schluß kommen wurden, sondern wie andre Stände ungeachtet der Abwesenden zu schließen. Weil aber die vorstehende Noth sie nicht weniger denn die andern Landstände belange, so sollten sie zur Beschirmung der Lande 150 Pferde und 600 Knechte, so lange es die

<sup>1)</sup> Ebenda, Bl. 18 fig., 23 fig.

Nothdurft erfordere, befolden. Die Grafen baten am 15. noch einmal, sie mit diesem zu verschonen, und beharrten auf ihrer des Tags zuvor gegebenen Erklärung, doch auch Bergog Morit wiederholte eben fo entschieden sein Begehren, mit der Erklarung, daß sie mit Befoldung des Kriegsvolks nicht mehr und länger als die andern Candstände sollten belegt und darüber nicht weiter beschwert werden; in der iett vorhandenen Noth des Landes aber hatten sie keine Ursache, sich hierin vom Herzog und der Landschaft zu sondern, batten sie aber an der Landstände Rath Bedenken, so follten fie folches denselben Tag eröffnen. Und nachdem er, der Herzog, weil jett schwer Kriegsvolf zu bekommen sei, Reuter und Knechte laffe annehmen, wolle er ihnen die Leute, die fie befolden sollten, anzeigen lassen, damit sie dann durch eine von ihnen verordnete Person den Sold monatlich zahlen könnten. "Hierauf warten wir auf's Längste der Bezahlung halben in 14 Tagen endliche und richtige Antwort." (Actum Chemnit 15. Juli 46.) Darauf erboten sich am folgenden Tage die Grafen und Herren, des Herzogs Suchung und was sonst auf diesem Landtage vorgebracht, an die Abwesen= den gelangen zu laffen, auch ungesparten höchsten Kleiß vorzuwenden, daß der Herzog in 14 Tagen oder 3 Wochen beantwortet werde. Anwesend von den Grafen und Herren waren zwei Grafen von Mansfeld, Graf von Stolberg, Graf Philipp von Beichlingen, Herr Georg von Schönburg "fammt andern jungen Herrlen."1)

Die drei übrigen Stände hatten unterdeffen durch einen zu diesem Zweck besonders erwählten, aus 10 Mitgliedern bestehenden Ausschuß über die Landeshülfe weiter berathen und hier den Vorschlag gemacht, die neue Auflage durch Verdreifachung des Bein- und Bierzehnten zu erheben, fo daß statt 6 Gr. von einem Faß jest 18 gegeben werden Der Herzog aber ließ durch seinen Kanzler, Dr. Bistoris, und Ernst von Miltit der Versammlung erklären, daß er für gelegener und besser ansehe, bei der zuerst vorgeschlagenen Steuer 4 Pf. vom Schock zu bleiben und wenn biefes nicht zureiche, noch mit 2 Bf. nachzufolgen. Nachdem dann die feche Kriegsrathe aus dem erwähnten Ausschuß. aus dem Lande Meißen Otto von Dießkau, Georg von Carlowit, Dr. Fachs, aus Thuringen ber Comthur von Awetschen, Christof von Ebeleben oder an seiner Statt Georg Marschalk von Gosserstädt, und Georg Lizthum, Hauptmann

<sup>1)</sup> Ebenda, Bl. 36 fig.

auf Sachsenburg, ernannt waren, gab Herzog Morit bie schließliche Antwort ab, daß, weil auch der zweisache Zehent von dem Getränke für das Kriegsvolk nicht ausreiche, er sich die Anlage von 4 Pf. auf das Schock gefallen lasse und sei ihm nicht entgegen, daß solch Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolks und sonst zur Nothdurft der vorstehenden Läufte

durch die Landstände ausgegeben werde.

Auf diesem Landtage reichten die Landstände noch einige Beschwerdeschriften ein, die hier dem Inhalte nach turz er-wähnt werden mögen. Die Ritterschaft in Thüringen bat in den durch Chriftof von Sbeleben übergebenen Artikeln: 1) daß, wenn jemand vom Adel beim Herzog verklagt fei, gegen benfelben nicht sogleich mit Gefängniß verfahren, sondern derselbe zuvor zur Verantwortung gelaffen werde. 2) Um die Roften ber Reife nach Dresben zu ersparen, follte das gewesene Regiment in Leipzig wieder eingerichtet und wenn möglich auch einer der Rathe nach Thüringen verordnet werben, daß fie diefen im Fall ber Nothdurft fatt des Bergogs angeben könnten. 3) Es möge ihnen nicht verboten werden, das Getreide nach ihrer Nothdurft und Gelegenheit auch über ben Wald zu verkaufen. 4) In die neuen Schulen follen keine ausländischen Knaben aufgenommen, 5) niemand von alten Freiheiten und Herkommen gedrungen, 6) am Oberhof= gericht einige Beschwerdepunkte abgestellt und 7) das Procuriren unverständiger und unerfahrener Personen abgeschafft werde. Andere von gemeiner Landschaft dem Ausschuß überaebene Artitel betrafen wieder die Stifter, Rlöfter und geiftlichen Büter, die beffere Verforgung der bis dahin vergeffenen Landpfarrer aus denfelben, die Rechnungslegung über die frühere Türkensteuer sowie die hinterlegten Kleinodien. weiterer Beschwerdepunkt war auch hier, daß gegen die Ritter= schaft mit zu geschwindem Gefängniß verfahren und ihnen Schösser und Bürgersleute zu Amtleuten und Befehlshabern gesetzt wurden, welche sich allerlei Eingriffe in der Ebelleute Obrigfeit erlaubten, und ferner daß ihre Wildbahn durch die Erweiterung der herzoglichen wider Herkommen beengt und beschränkt werde.

Unter dem 16. Juli stellte Herzog Morit den von der Landschaft verlangten, bei jeder Steuerbewilligung üblichen Revers ') aus, worin er zugestand, daß den ihm Zuziehenden von der Ritterschaft auf jedes Pferd, Wagen und Troß mit-

<sup>1)</sup> Chemnit, Freitag nach Margarethu, 16. Juli 1546. In denfelben Acten Bl. 30.

gerechnet, täglich 10 Gr. gereicht und für jeden vor bem Feinde erlittenen Leibs und Pferdeschaden Erfat geleistet werde. Am 19. Juli erließ er einen Befehl an die Abligen, daß sie dem Beschluß und Anschlag des Landtags gemäß die 4 Pf. vom Schock von ihren Unterthanen bis nächst fünftigen Laurentii einbringen und ben Betrag nebft bem Register, wie boch sich jeder geschätt habe, dem Rath ber Stadt, babin jeder mit ber Baufteuer gewiesen fei, bald nach Laurentii antworte.

Seinem den Landständen gegebenen Versprechen gemäß schickte Herzog Moris d. d. Dresden 16. Juli 1546 ein Schreiben an den Kaifer bes Inhalts 1): Als ich Dinstags nach Kiliani die Stände meiner Landschaft zusammen er-fordert, mit ihnen zu berathschlagen, wie ich in diesen Läuften meine Lande schüßen und versehen sollte, haben sie unter anderen der Religion halben bei mir Ansuchung gethan und ihr Bedenken geöffnet, wie Em. kaif. Raj. gnabigft zu bernehmen. Weil ich benn baran nicht zweifle, Ew. faif. Maj. Gemüth und Meinung sei nicht, die Religion mit dem Schwert zu tilgen, wie Ew. kais. Maj. sich mehr denn an einem Ort gnädigst haben vernehmen lassen, habe ich desto weniger Beschwerung gehabt, Ew. faif. Maj. diefelbe meiner Unterthanen Bitte und berhalben um gnädigfte Erklärung ju schreiben, und ift bemnach meine unterthänigfte Bitte, Em. kais. Maj. wolle mich ihres deffalls Gemuths aus erhörten Ursachen gn. berichten, meiner Landschaft solches fürder zu einem Trofte zu melden, ihr Gemuth befto mehr in ihm ju fegen." Raifer Rarl V. erwiderte am 29. Juli 15462) auf diesen Brief, wie vorauszusehen war, mit der Berficheruna. daß mit folchen Rüftungen nicht die Religion, fondern Brofanfachen gemeint, und nur allein die Absicht fet, den Ungehor= fam Ginzelner zu dampfen und zu ftrafen. Diefe taiferliche Antwort wurde dem versammelten Ausschuf der Landstände auf dem Ausschuftag zu Freiberg den 29. August besselben Jahres vorgelegt.

Dieser Ausschuftag 3) wurde mit einer Proposition eröffnet, worin der Herzog Moris nach Aufzählung ber auf

<sup>1)</sup> In benfelben Acten Bl. 34.

<sup>2)</sup> In denjetoen acten Bl. 34.
2) von Langenn a. a. O. U., 283.
3) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Chemnis, Dienstag nach Kiliani 46, it. Handlung zu Freiberg, Sonntag nach Bartholomiti eod. anno. Loc. 9853. — Acta, Landtag zu Freiberg, gehalten 8. Oct. 1546, Freitags nach Francisci Bl. 70 kg, Loc. 9354. — Acta, Landtage-Buch Bl. 49 kg.

bem vorhergehenden Landtag zu Chemnit gefaßten Beichluffe ben Bericht erstattete, daß er in Befolgung des Raths der Landstände von der kaiferl. Maj. eine Erklärung erlangt und in Gemeinschaft mit bem Rurfürsten von Brandenburg auch seine Bettern beschickt habe, mit der Bitte, ihnen beiden gutige handlung einzuräumen, und bem Erbieten, was nur in ihrem Vermögen stehe und immer menschlich und möglich ware, bei kais. Maj. und sonst zu erbitten, damit der vor= genommene Ernst gemildert und die Sorgniß und Gefahr ab= gewendet werde, fich auch in dieser Sache keine Rübe und Nachreisen verdrießen zu lassen. Dennoch sei aus der Bettern Antwort und mehrmaligem Schreiben nicht zu vermerken gewefen, daß fie zu gutlicher Handlung hatten tommen konnen, und seien mittler Weile Verwarnungen und Ausschreiben ber Pflicht und Kriegsübung darauf für und für ergangen, Scharmützel und Angriff beiderseits geschehen, auch über die Religion die den Standen bekannt gegebene Erklarung erlangt. Obwohl nun die Bettern mehrmals um Bulfe geschrieben, sei doch der Herzog, im Bertrauen auf die kaiser= liche Erklärung und gemäß bes Bedenkens der Landstände bis jest stille gesessen, das Land wahr genommen und das Kriegsvolf mit der bewilligten Steuer, soweit dieselbe ge-reicht, unterhalten. Auf die von beiden Theilen zugeschickten Schreiben habe er mit Rath von feche aus den ju Chemnit benannten Personen Ausgewählten, so viel deren in der Gile zu erlangen gewesen, geantwortet. Jest aber würden die Sachen so beschwerlich und sorglich, daß diese sechs allein nicht zu rathen gewußt sondern gebeten, die Landstände zu berufen, da beschwerliche kaiserliche Mandate, die auch dem Ausschuß vorgelegt werden follten, eingegangen, wodurch das ganze Land in Sorge und Gefahr gefest werden könnte. Auch sei am Tage, daß die Krone Böhmen und die zugehörigen Lande in trefflicher Ruftung und allbereit im Anzuge feien, um des Kurfürsten Lande zu überziehen. Obwohl der Herzog allen möglichen Fleiß angewandt habe mit Schreiben und Gesandtschaften und schließlich sich in eigener Berson zur kais. Maj. begeben, um das beschwerliche Vorhaben abzuwenden oder auf andre Wege zu richten, so habe er doch nichts erheben können. Da nun aber folches, wie er vermerke, aus kaif. Maj. Befehl geschehe, so wolle es nicht geziemen, stehe auch nicht in feinem Vermögen, sich bessen mit Gewalt zu erwehren. "Und wollten am liebsten, daß es von allen Theilen um die Sachen anders gelegen, daß alles zu chriftlicher guter Einigkeit gebracht und bem Erbfeind der

Christenheit nicht Raum gelaffen wurde, euch ift aber wißlich. daß wir auf und in unsers Betters Bergwerken in ungesonderten und ungetheilten Gebrauch und Nutungen derselben fiten, wie die unfre Vorfahren also in der Communion un getheilt auf uns gebracht haben. Sollte nun das alles von uns und unsern Nachkommen und also vom ganzen Hause zu Sachsen in fremde Hände kommen, das ware uns zum Sochsten befümmerlich, wir hatten auch dazu feine Urfache gegeben und wird baburch bas haus Sachsen jum höchsten geschwächt. So ist euch auch wißlich, wie gar gemengt unsers Betters Lande in den unsern liegen, also, da ein fremdes Rriegsvolt unfers Vetters Land überziehen und befriegen sollte, auch unser Land und ihr, wie zu besorgen, zum mehren Theil möchten verderbt werden, ju dem, daß uns und euch jum Höchsten beschwerlich fallen möchte, wenn fremde Leute in den vermengten Landen einsigen und Nachbaren werden follten. Daher begehren wir und unfer Bruder August, nachdem S. L. deß mit uns einig geworden, ihr wollet die Sache mit Fleiß erwägen und uns hierin das Beste rathen und helfen."

Der Ausschuß, indem er die Beschlüsse des vorausgegangenen Landtags anerkannte und dem Bergog für fein bamit übereinstimmendes, bisher eingehaltenes Berfahren dankte, stellte es in sein Bedenken, ob es nicht gut sei, auf Grundlage einer vorgelegten Notel ein Ausschreiben an die Schrift= faffen und Städte zu erlaffen, daß die "Summe und Meinung" ber kaiserlichen Erklärung unter die Leute gebracht und die Pfarrer badurch mit Glimpf abgehalten würden, ein andres ben Leuten einzubilden. Auch wollten sie in keinen Zweifel setzen, obwohl in der Declaration solches nicht gefordert sei, daß der Herzog des Religionsbekenntnisses und Grund der Schrift halber ein Concil beschicke, sofern es als ein allgemeines driftliches aus allen chriftgläubigen Nationen versammelt und darin vornehmlich Gottes Ehre gesucht und nach dem Richtscheit des göttlichen Wortes gute christliche Reformation angestellt werde, gemäß der Reichsabschiede, darauf sich auch die Declaration des Concils halber beziehe und an welches in der Borrede der A. C. appellirt fei. Sollte aber kais. Maj., da Gott vor sei, ihren Worten einen Migverstand geben und ein anderes Concil, als die Reichs-

<sup>&#</sup>x27;) Acta, Hanblung auf dem Landtag zu Chemnitz u. f. w., Bl. 30 b. — Acta, kandtag zu Freiberg u f. w., Bl. 70. — von Langenn a. a. Ort. S. 271 fig.



abschiede gemeint, ober in dem Concil etwas bem Borte Gottes zuwider beschlossen werden, so hatte man sich auf faif. Maj. verfiegelte und unterschriebene Declaration und die Reichsabschiede und zuvörderst auf Gottes Wort zu be rufen, und da man fie ja mit Gewalt auf des Raifers Berstand und Religion bringen wollte, so hätte man alsbann so viel desto mehr Fug und Ursache, sich zum Widerstande ju stellen, und mare alsbann gegen Gott und die Welt besser zu verantworten, was man um Gottes Willen thun und leiden müßte; doch sei diese Zeit zu erwarten in Hoffnung, daß mittler Reit andere Mittel und Wege zur Ginigkeit verliehen würden. Da durch den faiferlichen Achtbrief und Mandat der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Heffen in die Acht erklärt und dem Berzog bei einer Bon und insonderheit bei Berlust der Anwartung auf die turfürstlichen Lande geboten sei, die Execution zu thun, so bes bächten sie dabei die Erbeinigung und Erbverbrüderung und die Zusage, die nach dem Oschatter Vertrag geschehen, und sei an dem, daß dadurch alle Erbeinigungsverwandten, der Rurfürst und die Fürsten zusammen verbunden und berpflichtet seien, einander zuzuziehen und zu retten, daß auch teiner bem anbern seine Schlöffer ober Stabte einnehmen noch wider sie rathen oder helfen folle. Auch wisse sich der Herzog wohl zu erinnern, wozu er fich erboten, wenn der Kurfürst der Religion halber überzogen werde, geschehe aber biefes, so muffe auch ber Herzog bas Ewige bem Zeitlichen vorziehen, wie auch das Land gerathen habe. Weil aber die fais. und fal. Maj. in der Erbeinigung ausdrücklich ausgenommen und von der kaif. Maj. die Erklärung der Religion halber geschehen sei, auch der Bergog und der Kurfürst von Brandenburg die Freunde mehrmals ersucht, gütliche Bandlung einzuräumen, diese jedoch folches bis jest nicht beantwortet hatten, werbe sich auch ber Bergog als ber Belehnte bes Reichs nicht wohl entschlagen können, dem kaiserlichen Mandat zu gelegener Zeit zu gehorchen und dadurch die Rachtheile für die eigenen Lande und die angebrohte Bon abzuwenden, und fei die höchste Nothdurft, hierin gute Dag zu halten, damit nicht der Herzog und seine Lande in Gefahr und Beschwerung geführt würden. Deshalb, es falle die Victoria, auf welchen Weg sie wolle, so dünke es das Rathsamste, daß der Herzog dem kaiserlichen Kriegsvolk, dessen er sich weder erwehren konne noch durfe, bei feinem Anzuge Beistand leiste, solches aber den Bettern mit Uebersendung des kaiserlichen Mandats und der Erklärung melde, daß, weil die

Sachen nun einmal so weit gebracht seien und die Lande vergewaltigt und in fremde hande gewendet werden sollten, der Herzog nicht umgehen könnte, die Wege vorzunehmen und zu versuchen, ob Sott Gnade wolle geben, daß diese Lande bei dem Stamme erhalten werden möchten, zumal ba, wenn der Herzog nichts dabei thun wolle, auch die einenen Sande in Gefahr und Berberb gebracht würden, doch werbe er babei teinen Fleiß fparen, daß die Sache ju gutem Frieden gebracht werden möchte. Außerdem follte der Herzog gute Kundschaft machen und alle mögliche Lorforge tragen, um zu erfahren, ob und durch wen wider seiner Freunde Lande etwas möge vorgenommen werben, damit man sich in der Zeit weiter gefaßt mache, was der Sachen Rothdurft er-forbere, und der Herzog der erfte fein möge.

In Betreff ber Deffnung bes Schloffes und Rieden Sonnewalbe, welche der Raiser verlangt und der Berzog zur Borlage gebracht hatte, rieth ber Ausschuß, weil beibe kaiserliche und böhmische Leben und in dem bohmischen Leben der Riederlaufit gelegen feien, auch der taif. Raj. und ihren Landvögten auf kaiserlichen Befehl die Deffnung nicht zu weigern, im Falle daß der Kaiser gegen andre und nicht gegen ben Herzog ziehe, boch unbeschadet ber bemfelben zustebenden Afterlebenschaft, dabei aber den Grafen von Solms und ben Inhabern von Sonnewalde durch vertrauliche Sendung des Otto und Job von Dießkau mitzutheilen, baß er ber kaif. Maj. bie Deffnung gestatte, doch auf Erforbern auch für sich die gleiche Deffnung forbere. — In Betreff der Grafen rieth der Ausschuß, daß der Bergog, wenn jene auf morgen Egibii (1. Septbr.) als ben festgesetten Tag nach Sangerhausen das erforberte Kriegsvolf nicht schicken würden, ihnen nochmals schreiben solle, baffelbe unsverzüglich zu schicken, weil es die gemeine Nothdurft des Landes und sie so gut wie andre betreffe. Da man aber zur Erhaltung des Kriegsvolkes noch mehr Geld haben müßte und auch die 2 Pfge., wenn sie nochmals angelegt werden follten, nicht reichen wurden, follte der Bergog die Landschaft erfordern, um über die Anlagen und Anschläge, wie das Geld zusammen zu bringen sei, zu berathen.

In Folge dieses Ausschußtages, der die Hauptsache, die neue Steueranlage, auf den zu berufenden Landtag verwies, erließ der Herzog Morit ein allgemeines Ausschreiben 1) folgenden Inhalts. "Nachdem Herzog Georg, Fürst zu An-

<sup>&</sup>quot;) In denfelben Acten Bl. 36 und Bl. 64.

halt, in geistlichen Dingen Coadjutor in Merseburg, in diesen gefährlichen Zeiten Berordnung gethan, welcher Gestalt der allmächtige Gott um Gnade zu bitten und Leben und Gebet sollte gerichtet sein, besinden wir mit Besremdung, daß dem=selben wenig nachgegangen wird, begehren deshald von jedem, der Gerichte und Pfarrlehen zu vergeben hat, er wolle Achtung geben, daß die Pfarrer das Gebot dem Volke nicht anders vorbilden oder aus ihrem Affect anders einsühren, als die gestellte Notel mitbringt, noch sich sonst auf der Kanzel ungebührlich verhalten, und solches mit Ernst unterssagen oder unsäumlich vermelden, damit wir gegen die Urssacher und Schuldigen ein solches Einsehen haben, daß sie unsern Ernst sollen vermerken, denn uns nicht leiblich ist, daß unsere Unterthanen solches nothwendige Gebet und christzliches Leben sollten in Weigerung stehen."

Ein angefügter "Zettel" lautete: "Nachdem wir auf Bitte unserer jüngst zu Chemnitz versammelten Landstände die kais. Maj. um Erklärung ihres Gemüthes wegen der Kriegsrüftung gebeten, hat dieselbe unter anderen diese Worte geschrieben (folgen die Worte der Declaration), wollen uns deshalb versehen, die kais. Maj. werde uns hierinnen nicht gefährden. Solches magst du dem Pfarrer vermelden und nichts weniger neben ihm daran sein, daß Gott der Allemächtige, wie in unserem Schreiben gemeldet, mit Fleiß ges

beten werde u. f. w."

An die Grafen aber wurde geschrieben: "Nachdem wir auch jüngst von Chemnit aus wiederum geschrieben und begehrt haben, daß ihr 150 zu Roß und 600 zu Fuß auf den Tag Egidii nach Sangerhausen schicken sollt, hätten wir uns versehen, ihr würdet demfelben Folge geleiftet haben. Weil es aber unterblieben, tragen wir deß nicht unbillig Befremdung, können auch nicht erachten, mit was gutem Grund ihr deß in Weigerung steht, nachdem die öffentliche Noth vor der Hand und euch nicht weniger denn andere unserer Unterthanen und die ganze Landschaft mit betrifft, alfo daß ihr so wenig als andre euch dießfalls hierwider aufhalten moget. Derwegen ift nochmals unfer erftes Begehren, ihr wollet berührte Anzahl Kriegsvolk unverzüglich und zum Wenigsten in 8 Tagen gegen Sangerhausen ohne fernere Weigerung schicken oder soviel Geld erlegen, damit man solche Anzahl Kriegsvolf unterhalten fann, und euch dermaßen in Ruftung und gefaßt halten, daß ihr euch, ob es ferneren Buzugs bedürfen würde, zur Beschützung der Lande gegen uns dermaßen verhaltet, wie euer selbst und der Lande RothDurft erfordert und wir uns deß zu euch gänzlich verlassen; begehren deß eine förderliche unabschlägliche Antwort." — Beigelegt war auch hier eine Abschrift der kaiserlichen Er-

flarung.

In denfelben Acten') befindet sich auch ein Bedenken und Gutachten, welches die berzoglichen Rathe mit den furfürstlich brandenburgschen Abgeordneten vereinbart hatten. Daffelbe beginnt: "Es ift burch unserer gn. Herrn bes Kurfürsten ju Brandenburg und Herzog Morit zu Sachsen Rathe erwogen und bedacht worden" und fpricht fich auf's Entschiedenfte bafür aus, daß es beiden als driftlichen und ehrliebenden Fürsten des Reichs außerhalb der Religion mit Gott Chr und Fug nicht anders gebühren wolle, denn bei faif. Maj. als ihrer ordentlichen Obrigkeit zu bleiben, fich von derfelben und wider dieselbe durch keine Gewalt irgend wie abdringen zu laffen und ihr Land und Unterthanen mit Zusetzung ihres Leibes und Blutes vor aller Gewalt und Verderb zu schügen. Aus diesen und mehr hochbewegenden Urfachen sei durch die Rathe für gut angesehen, daß sich beide Fürsten über ihre vorige Verwandtniß in freundliche Verständniß einließen und anstoßenden Röthen zusammensetten, die fummerlichen Beschwerungen abzuwenden, und wo sich jemand unterstände, der beiden Fürsten Länder anzugreifen und zu überziehen ober von faif. Maj. wider Pflicht und Gebühr abzudringen, daß dann dieselben alle ihre Macht und Vermögen treulich zusammensetzen wollten und einer bes andern nach Vermögen in folden Fällen zu getröften haben möchte. Wenn faif. Maj. siege, so sei zu beforgen, daß dieselbe Sachsen und Heffen angreife, da aber solcher Angriff nicht wohl ohne Beschwerung der beiden Fürsten Lande geschehen könne, sollten dieselben ihre Grenzen mit den Ihrigen wohl in Acht nehmen und kais. Maj. anlangen, ihrer Beiben Gerechtigkeiten und Lande gnädig und vaterlich zu bedenken. Wenn aber ber andere Theil siege und diefer der Beiden Lande angreife und überziehe, so wolle man fich einer Instruction vergleichen, um den Gegentheil zu ersuchen, davon abzulassen, und bei welchem Theile das nicht zu erhalten ware, fich derfelben unbilligen Gewalt aufzuhalten, mittler Zeit aber zum Förderlichsten auf Wege gebenken, wie sich jeder, die Herrschaft und die Landschaft zugleich, auf seine Unkosten gefaßt mache.

Dabei wurden folgende Bunkte besonders für die spätere Berathung vorgeschlagen. 1) Wenn der Kurfürst von Branden-

<sup>1)</sup> Bl. 39 und Bl. 92.

burg Bedenken trage, sich mit den Ständen der Krone Böhmen einzulassen, so wolle Herzog Morit mittler Weile diese Handlung vornehmen; 2) dagegen solle der Kurfürst von Brandenburg in beider Namen bei dem König von Polen ober dessen Unterthanen und beide Fürsten, boch jeder für fich, bei ben Stiftern Magbeburg und Halberstadt und beren Ständen Anhaltung thun, auch auf Wege gedacht werden, ob der Kurfürst von Brandenburg beim Herzog von Pommern und bei Medlenburg etwas ausrichten möchte, und diefer zu= gleich den vom Landgrafen beleidigten Abel von Sachsen wie die Herzöge Johann und Albrecht zu gewinnen suchen. Diese Buntte follten die beiden Fürsten in Bebenken nehmen und auf Sonntag nach Lamberti (19. Septbr.) durch ihre vertrauten Räthe bei einer Beredung in Zossen darüber besichließen lassen. Würde unterdessen Herzog Mority von dem Rurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Antwort er= halten, so wolle er auch diese auf den benannten Tag den Rathen eröffnen laffen fammt bem Bedenken, was darauf zu thun sein möchte; sobald jedoch in der Zwischenzeit eine Noth dieses Krieges halber vorfallen werde, sollte Einer dem Andern auf's Förderlichste zuziehen und Hilse leisten.

Das hier erwähnte Schreiben des Herzogs Morit an seinen Vetter, den Kurfürsten, und den Landgrafen, d. d. Freiberg 31. August 1546 °) nahm Bezug auf das Schreiben dessehreiben an beide vom 16. August 1546 °) sowie auf das Schreiben dieser beiden vom 21. August, wollte letzteres nicht als Beantwortung der aufgestellten Fragepunkte gelten lassen und verlangte nun auf das erste Schreiben, bei dessen Inhalt er es bewenden lasse, zum Förderlichsten schriftlich eine klare zuverlässige Antwort.

In Folge des Bedenkens der herzoglich sächsischen und der kurfürflich brandenburgschen Räthe und des dem ständischen Ausschuß zu Freiberg gegebenen Abschieds wurde eine Beredung zwischen den Abgeordneten des Gerzogs Moris und des Kurfürsten Joachim in Jossen am 19. Sept. abgebalten, wozu von herzoglicher Seite Otto von Dießkau und Dr. Ludwig Fachs geschickt wurden, mit der Instruction vom 12. Sept. 1546, und deren Ergebniß, der Vertrag auf

2) von Langenn a. a. O. II., S. 287, 290 und 291.

<sup>1)</sup> Acta, Sandlung auf bem Landtage ju Rempnity 2c., Bl. 46.

gegenseitige Sulfe zwischen beiben Fürften, enthalten ift in

ber Urfunde vom 20. Sept. 1546.1)

Unter immer bedrohlicher und gefährlicher sich gestaltenden Berhältnissen, welche den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten in nächster Nabe zeigten, schrieb Herzog Morit den von dem Ausschuß verlangten Landtag nach Freiberg auf den 8. October aus und eröffnete die Versammlung mit derfelben Proposition, die er dem vorausgegangenen Ausschußtag vorgelegt hatte, doch mit besonderer Hervorhebung der ihm befohlenen Execution und des Bundnisses mit dem Könia Ferdinand und dem Kurfürsten von Brandenburg.). Die Landstände nahmen die Sache mit ganzem Ernft und nicht ohne Beängstigung, verläugneten auch dabei ihr fortgesetztes Mißtrauen gegen die kaiferliche Erklarung nicht. "Nachdem die Sachen schwer, heißt es in ihrer Antwort, und nicht allein die hohe Obrigkeit und E. f. In. und unser aller Ehre und alles, mas wir haben, sondern auch die Gewiffen belangt, so ist uns zu rathen ganz forglich, und foll es anders gut und recht getroffen werden, so muß der Rath von Gott kommen. Darum bitten wir anfänglich, E. f. In. wollten der kaiferlichen Erklärung halber gute Achtung haben, damit E. f. In. und wir alle von unserer chriftlichen Religion nicht gedrungen werden." Auf diesen Fall, so wiederholten fie, follte fich ber Herzog wider die Obrigkeit nicht einlegen, zumal da es auch nicht in feinem Bermögen fteben werde, wenn die kaif. und kon. Daj. bes Rurfürsten qu Sachsen Lande mit Gewalt einnehmen wollten, denfelben beharrlichen Widerstand zu leisten. Sbenso schien es ihnen höchst bedenklich, daß der Herzog jett zur Winterszeit auf bes Raisers Manbat hin der Bettern Lande einzunehmen versuchen sollte und solches des Winters wegen vielleicht nicht zu vollenden vermöchte, dadurch aber für den Winter und den Sommer in einen folden Krieg verwickelt werbe, daß es in ber Landstände Macht bann nicht stehe, bazu zu helfen. Deß= halb follte sich der Herzog beim Landgrafen bemüben, ob nicht zur Verhütung des Berberbens von fremdem Kriegsvolf sich die Unterthanen des Kurfürsten, wenn sein Land in fremde Hande gebracht werden follte, an ihn als den nächsten Lehenserben ergeben möchten, wobei fie vertrauten, daß wenn

<sup>1)</sup> von Langenn behandelt ben Tag von Zoffen, freilich fehr kurz, a a. D. I, 273.

<sup>\*)</sup> Acta, Lanbtag ju Freiberg gehalten 8. Oct. 1546, Bl. 1 folg. — Acta, Sanbiung auf bem Lanbtug ju Rempnig, Bl. 1 folg. — Landtage-Buch Bl. 54 folg.

bie Sache zwischen dem Raiser, dem Rurfürsten und dem Her= jog jum Austrag tame, ber Herzog fich gegen den Kurfürsten und feine Kinder der Gebühr und Billigkeit nach erzeigen werbe. Sie felbst wollten als für sich an den Landgrafen und wenn es der Herzog für gut halte, auch an den Kur= fürsten schreiben, ob solches von ihnen zu erhalten sein werde, wodurch dann viel Unraths und Berderben dieser Lande verhütet würde. Sollte aber mittler Weile oder hernach die faif. ober fon. Daj. angreifen, um bes Rurfürften Lande einzunehmen und der Kurfurst nicht Macht haben, diese Lande zu schützen und zu erhalten, so könne auch der Herzog dann nicht umgeben, die bedrängten Lande und sonderlich die Berg= werte felbst einzunehmen und dieselben nach Möglichkeit vor Schaden ju behüten. Wenn die Bohmen, wie fie glaubten, diesen Winter noch nicht in die vermengten Lande einfallen würden, fo follte auch der Herzog außerhalb der Noth diefen Winter nicht weiter greifen und nach Geftalt ber Laufte gutes Raths gebrauchen; mittler Beile hofften fie, wurde Gott Mittel und Wege geben, daß es zur Weiterung nicht gereichen dürfte. Auch waren fie zufrieden, daß fich der Herzog mit dem

Auch waren sie zufrieden, daß sich der Herzog mit dem König und der Krone Böhmen, auch mit dem Kursürsten zu Brandenburg — doch außerhalb der Religion — verständige, wessen sich jeder zu dem Andern zu getrösten und zu versehen habe auf den Fall, daß sich jemand unterstände, den Andern von dem Gehorsam gegen den Kaiser zu dringen, der eingenommenen Lande halber den andern Theil zu überziehen oder Garden in die Lande zu legen, doch sollte solches durch allerseits Landschaft mit bewilligt und verschrieben und vor solchem Verständniß niemand den Andern außerhalb der alten Erbeinigung und Verträge anzuziehen noch zu belangen habe.

Der Herzog hatte auf der Landstände Gutachten, daß es rathsam sei, den beiden Schreiben an den Kurfürsten und den Landgrafen einen Zettel einzulegen, mit nochemaliger Bitte, Handlung einzuräumen, einen Zettel solgenden Inhalts übergeben: "Nachdem auch des Königs Durchlauchtigkeit von Polen sett ihre Botschaft bei kais. Maj. und auch kurf. In. haben, die unsern gn. Herrn Herzog Moritzu Sachsen unterwegs zum Frieden auch ermahnt, so bitten wir, kurf. In. wollen ihr Bitten und Antragen mit Ernst erwägen und an ihr nichts lassen erwinden, und zweiseln nicht, was unser gn. Herr nochmals Gutes dabei thun und fördern kann, daß sie an E. kurf. In. nicht werden lassen mangeln. — "Diesen Zettel billigten die Landstände und wollten denselben beiden Briesen einlegen lassen.

Beiter erklärten die Landstände ihren Dank, daß der Herzog versprochen habe, übermäßige Besoldung abzuschaffen, reifige Anechte nicht von den Feinden anzunehmen und die bereits angenommenen wieder auszusondern. In Betreff der von ihnen begehrten Gulfe erklarten fie ihre Bereitwilligkeit, bem herzog nach Vermögen zu helfen, und achteten, es fei von Röthen, daß in diesen Läuften zu Bermeidung des Berderbens und Gefahr der Lande das Kriegsvolf, das der Herzog eine Zeitlang gehabt, und vielleicht ein mehres fürder und länger unterhalten werden müßte, zu diesem Zwecke aber Die zwei Pfennige, wenn sie auch auf jedes Schod, wie zu Chemnit bewilligt worden, eingebracht wurden, gar nichts zu achten seien. Wurde man nun eine Anlage nach ben Schocken auf den Werth der Guter machen, das unter 1 Gr. auf jedes Schock nicht sein könnte, so ware dieses in solchen schweren Zeiten den Leuten auf dem Lande und in den Städten zu erlegen fast unmöglich, und könnte folches am wenigsten bald und zu rechter Zeit eingebracht werden. Deghalb follte diese Bulfe und Anlage auf das Getrante, Wein und Bier, gelegt werben, als von jedem Faß Bier, das 6 Gimer hält, 24 Gr., von jedem Faß von 5 Eimer 20 Gr. u. f. f. (von jedem Eimer also 4 Gr.), von einer jeden Kanne Bier aber 1 Pfg. oder nach Gelegenheit, je nachdem Kannen auf den Eimer geben, alfo daß der, der das Bier verkauft oder um Geld verzapft, burch den Auffat auf die Kanne oder die Mag die Auslage wieder erhalte. Solche Steuer solle gegeben werden an dem Orte, wo das Bier gebraut und gefaßt, vertrieben oder verskauft werde, von jedem, der auf den Kauf Bier braue, er sei von Abel, Bürger ober Bauer, auch von den Pralaten und den Kapiteln, von allem auf feilen Kauf gebrauten und ums Geld in den Rretichmarn und fonft ausgeschenften Bier; boch folle die Steuer in den Städten und auf dem Lande erst nach dem Verkauf oder der Verschankung des Biers entrichtet werden, da es nicht in eines jeden Vermögen stehe, bie Steuer fogleich nach bem Brauen zu verlegen. Die Ritterschaft wie die Rathe in den Städten follten fleißig Acht geben, wie viel Raffer auf die einzelnen Gebraue geben, daß von jedem Faß, sobald es verkauft oder verzapft sei, die Gebühr sogleich eingebracht und von allen, auch von den Prälaten den dazu Berordneten ungeweigert überantwortet werde. Auch die Universitäten sollten nicht ausgenommen und nur das Bier, das im Brauhause oder im Reller umschlagen oder sonst verderben wurde, von der Steuer frei fein, auch von jedem Gerichtsberrn und jeder Stadt hierin Gleichheit ge-

halten und niemand ein besonderer Bortheil zugefügt werden. Bon dem fremden und an Orten, wo diese Steuer nicht ers hoben werde, gebrauten Bier, das im Lande selbst für Geld verzahlt werde, von den Bieren aus Torgau, Belgern, Naum= burg, Rordhausen, Eimbet u. a. follte dieselbe Steuer in der= felben Beife von jedem entrichtet werden, von jedem Eimer Landweins aber, wo er verkauft werde, 5 Gr. und von rheinischen, franklichen und andern fremden Weinen 10 Gr., von dem außerhalb des Fürstenthums gewachsenen Landwein 5 Gr. Die Bralaten, Ritterschaft und Städte follten biefe Steuer von Monat ju Monat in der Beife geben, daß fie den einen Monat verlegten, was der folgende etwa ertragen wurde, und diesen Verlag von der Steuer wieder gurudbehalten, und wer folches nicht vermöge, auf den ersten Monat Geld auf Zins aufbringen und zu Ende des Jahres von der Steuer Hauptfumme und Zinfen zuruckbekommen. Neben biefer Tranksteuer aber sollte der auf einige Jahre schon bewilligte Behnte vom Getrante bofteben bleiben.

Diese Anlage versprachen die Landstände ein Jahr lang zur Unterhaltung des Kriegsvolks zu leisten, sollte aber der Herzog die volle Summe nicht bedürfen, so sollte der Ueberschuß in der Landschaft Verwahrung bleiben und dieselbe, wenn weitere Noth vorsiele, zu des Landss Besten gebrauchen, auch aus der Mitte der Landstände selbst die Leute versordnet werden, welche die Steuer einzunehmen, zur Besoldung der Kriegsleute auszugeben und gemeiner Landschaft Rechnung davon abzulegen hätten. Nach Ablauf des Jahres, baten sie, möge sie der Herzog mit dieser Steuer nicht weiter beladen, dieselbe, wenn Noth vorsiele, ohne gemeiner Landschaft Bewilligung nicht weiter auslegen und den gebräuchlichen Kevers darüber geben. Die Sinnahmeregister dieser Steuer sollten von Monat zu Monat in die Städte des Kreises, darin vorher die Steuern eingenommen waren, geschicht werden und den Landständen zuschiesen.

Den brängenden Verhältnissen angemessen sielen die sonst gewöhnlichen längern Berathungen weg und die von den Ständen gemachten Vorschläge wurden ohne wesentliche Absänderung angenommen. Der herzogliche Abschied d. d. Freiberg 11. October (Montag nach Dionysii) 1546 ') wiederbolte der Stände Bedensen wörtlich bis zu dem Punkte, wo

<sup>1)</sup> Acta, Handlung auf bem Landtag zu Kempnitze., Bl. 13, folg. — Acta, Landtag zu Freiberg ze. Bl. 67 folg.

diese Stände solche Anlage auf die Dauer eines Jahres fest: stellten. Statt dieses Schlusses im Bebenken heißt es im Abschied: "Nachdem E. f. In. Bebenken auf den Anschlag ber Steuer, daß die Noth vielleicht also mochte vorfallen, daß E. f. In. viel mehr Gelb wurde bedurfen, denn die angestellte Steuer könne austragen, und es deswegen gut sein folle, daß E. f. Gn. Macht hätten, Bernhard von Schönberg, Hans von Schleinit, Georg von Wigleben und Licentiaten Baugler zu Dresden zu befehlen, soviel Geld aufzubringen, als nach Gelegenheit ber vorfallenden Noth von Röthen und dasselbe alsdann wieder von gemeiner Landschaft durch gebührliche Anlage einzubringen, solches ift die Landschaft mit E. f. In. einig und bitten, daß E. f. In. zu Mufterherren die nachfolgenden Berfonen wolle gebrauchen, nehmlich ben Statthalter zu Awetschen, Beinrich von Bunau zu Droißig, Haubold von Bernftein, Haubold von Miltit, einen von Leipzig, einen von Dresden, einen von Salza, den die Rathe dafelbst benennen werden, daß E. f. In. mit derfelben Rath handeln, ob mehr Kriegsvolk aufzunehmen, doch also, da die Noth so eilends vorfiele, daß die nicht alle könnten erfordert werden, E. f. In. beren etlicher Rath, die in der Gile zu bekommen, gebrauchen, daß sich auch keiner mit dem andern zu behelfen und aufzuhalten haben folle. Solcher Abschied ift gemacht zu Freiberg Montags nach Dionysii 46."

Von bemfelben Tage batirt ein Schreiben der Stände an den Kurfürsten von Sachsen, worin dieselben an den von ihnen auf dem letzten Landtage zu Chemnitz gefaßten Beschluß sowie an den in Folge dessen vom Kurfürsten Joachim und Herzog Moritz gemachten Versucht einer gütlichen Versmittlung erinnern und dann fortsahren: "Es ist nunmehr aber die Sache also beschwerlich vorgefallen, daß auch die Nothdurst ersordert hat, daß E. f. Gn. uns anderweit hat beschreiben müssen, denn E. kurf. Gn. können wir nicht vershalten, daß die kais. Maj. ein Mandat geschickt, daß E. f. Gn. von wegen ihrer Anwartung und Lehen E. kurf. Gn. Land einnehmen und wir, die Unterthanen, dazu helsen sollen, mit der Bedrohung, daß sonst lanterthanen, dazu helsen sollen, mit der Bedrohung, daß sonst lanterthanen und die Land bei solchen bleiben sollten, die dieselben ervbert hätten. Run ists am Tage, daß sich die Krone Böhmen in tressliche Küstung begeben, auch ein fremdes Kriegsvolt aus Ungarn, Desterreich und andern Ländern an sich gebracht hat, die bes

<sup>1)</sup> Bergl. von Langenn a. a. D. 1, 281.

reits im Anzuge find, um E. turf. In. Lande zu überziehen, sich auch stracks an der Grenze gegen die Bergstädte und 3. Th. gegen die Städte in der Niederlausit und die Chur ge= lagert haben. Obwohl f. f. In. durch wiederholte Schreiben und in Person bei kön. Maj. alles versucht, solche Be= schwerung auf andere Wege ju richten, so haben doch f. f. In. nichts können erheben und ist ihr angezeigt, die weil die Pflicht ausgeschrieben, so seien auch die Leben ledig ge= worden. Nun ist uns wahrlich solche vorstehende Sorglichkeit zum Höchsten befümmerlich und wollten allen Theilen von herzen gonnen, daß die Sachen anders gelegen — — die weil aber solches Vorhaben, wie wir vermerken, nicht allein von der kön. Maj. als für ihre Lehen, sondern auch auf Befehl und Geschäften der faif. Maj. herfließt, wir auch in Betreff der Religion die kaiferliche Erklärung haben, so will uns zum Höchsten bedenklich sein, auch nicht geziemen, wie es auch in unserm Vermögen nicht ist, daß wir solches Vor= nehmen der Obrigkeit mit Gewalt wehren helfen sollten oder könnten. Wir bedenken aber und wissen, daß unser gn. Herr, Herzog Morit und E. turf. In. der Bergnutung halber in ungetheiltem fammtlichen Gebrauche fiten und f. f. In. durch= aus in G. kurf. In. Landen die gesammten Leben und nächste Anwartung haben; follte nun folches alles von dem ganzen Haus z. S. und in fremde Hande kommen, so wurde uns das zum höchsten Grade bekümmerlich und würde dadurch das Haus z. S. zum Höchsten beschwert, zudem, daß beide Lande so vermengt liegen, daß, wenn Kriegsvolf das eine würde überziehen, der andere Theil müßte mit verderbt werden, auch uns ganz verderblich und beschwerlich fallen würde, wenn fremde Leute in den vermengten Landen einsitzen, und Nachbaren werden sollten. Das alles zeigen wir E. kurf. In. aus unterthänigem Mitleid und unserer Nothdurft nach an, ob den Sachen in andre Wege möchte Rath zu finden fein und wir wüßten keinen bequemeren Weg — — benn baß sich E. kurf. Gn. Lande und Leute, wenn die Sachen in andre Wege nicht möchten abgewendet werden; in Ansehung der vorstehenden Roth und Gefahr zu unsern gn. Herrn wendeten und an f. f. In. ergeben, so hatte f. f. In. sich aus Kraft derfelben nächst anwartender Gerechtigkeit anzunehmen und zu schützen und blieben also solche Lande und Leute unverderbt und bei unserer christlichen Religion desto sicherer, dabei denn wir, wie wir das bei unserm gn. Herrn nicht anders befinden, beständiglich zu beharren und uns durch keine Gewalt davon bringen zu lassen, endlich gesinnt und entschlossen sind. Da denn der allmächtige Gott Gnade verleiht, daß die Sache mit der kais. Maj. vertragen würde, so wären die Lande unverderbt und von unserm gn. Herrn viel besser zu bekommen, denn von Fremden, so wollen wir auch allen Fleiß fürwenden, auch keinen Zweisel tragen, unser gn. Herr würde sich auf den Fall gegen E. kurf. In. und die Ihrigen aller Gebühr und Billigkeit erzeigen."

Zu gleicher Zeit wurde ein Schreiben desselben Inhalts an den Landgrafen von Hessen erlassen und eine Instruction entworfen, "was unsers gn. Herrn Morizen Herzogs z. S. Gesandte von wegen unser und gemeiner Landstände und Unterthanen an die röm. kön. Maj. werben sollen." Der Ersolg dieser Gesandtschaft, bestehend aus Christos von Carlowiz, Otto von Dießtau und 1)r. Fachs, und der aus diesen Berhandlungen hervorgegangene Vertrag mit König Ferdinand ist besannt aus von Langenn's schon angeführter Geschichte des Herzogs und Kurfürsten Moriz. (I. S. 285. folg.)

# Mittheilungen

bes

Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.

Zweiundzwanzigstes Heft.

@wa8bau

Drud von C. Heinrich.

1872

Digitized by Google

## Inhalts-Uebersicht.

	Seite
I. Berzeichnig ber Mitglieber	1
II. Bericht über bas Bereinsjahr vom 1. Marg 1871 bis 29. Febr. 187	72 9
III. Bibliothete-Zuwachs vom Jahre 1871 1872	13
IV. Der Dresbner Superintenbent Dr. Joach. Gottlob am Ende,	
von Christian Gottlob Ernft am Enbe	23
V. Wolf Raspar von Rlengel. Bon Rammerherr Freiherr o Burn	29
VI. Ridel von Mindwit. Gin Ritterleben ans ber Reformations.	
zeit. Bon Dr. Johannes Falle	52
VII. Gin Inftrumenteninventarium bom Jahre 1593. Mitgetheilt	
von M. Fürstenan	67
VIII Bur Geschichte ber fachfischen Landftande. Die Regierungezeit	
bes Rurfürften Morit 1547-1554. Bon Dr. Johannes Falte	
•	

## Verzeichniß der Mitglieder

des

## Königlich Sächsichen Alterthums-Vereins

beim Beginne bes Bereinsjahres 1872/73.

## Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Berzog zu Sachfen.

#### Directorium.

Erster Director: Herr Ministerialrath Dr. von Weber, Director bes hauptstaatsarchivs.

Zweiter Director: Gerr Professor Dr. hettner, Director bes t. historischen Museums u. a. Kon. Sammlungen.

Caffirer: Herr Generallieutenant von Witzleben, General= Abjutant Sr. Majestät des Königs, Excellenz.

Secretar und Bibliothefar: Herr Archivar Dr. Falle. Vorstand bes Museums: Herr Director Buttner.

Digitized by Google

## A. Wirkliche Mitglieder.

#### a) In Dreeden.

- 1. herr Abeken, Staatsminister ber Justiz, Ercellenz.
- 2. " Am Enbe, Buchhändler.
- 3. " Andreae, hiftorienmaler.
- 4. " Andrich, Oberft a. D.
- 5. " Arnim, von, fonigl. Preuß. Rittmeifter a. D.
- 6. " Bar, Geheimer Sof= und Ministerialrath.
- 7. " Beaulien-Marconnats, Frhr. von, Geheimer Rath, Excellenz
- 8. " Bösigk, Dr. phil., Secretar ber königl. öffentlichen Bibliothet.
- 9. "Borberg, von, Rammerherr u. Oberstlieutenant
- 10. " Bunau, von, Generalmajor a. D.
- 11. " Büttner, Bicedirector des königl. historischen Museums.
- 12. " Burgt, Frhr. von, auf Rogthal.
- 13. " Carlowit, von, Oberft.
- 14. " Clauß, Mitarbeiter am Dresdner Journal.
- 15. " Drechsler, Dr. phil., Director des mathematisch= physikalischen Salons.
- 16. " Eichberg, Stadtbaudirector.
- 17. " Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
- 18. " Falte, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
- 19. " Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister bes Königl. Hauses, Excellenz.
- 20. " Fidelicheerer, fonigl. Juftizministerialsecretar.
- 21. " Forwerk, Bischof, apostolischer Bicar, Dechant zu Budissin.
- 22. Friedrich, Regierungerath.
- 23. " Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
- 24. " Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hosmarschall, Excellenz.

- 25. Herr Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
- 26. " Gerber, von, Dr., Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
- 27. " Hähnel, Dr. phil., Professor an der Afademie der bilbenden Künfte.
- 28. " Sänel, Ober-Landbaumeifter.
- 29. " Hake, von, Generalmajor a. D.
- 30. " Hellborf, von, Kammerherr.
- 31. " Heine, Professor an ber Addemie ber bilbenben Kunfte.
- 32. " Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antikenund anderer königlichen Sammlungen
- 33. " Holtendorff, Graf von, Generallientenant, a. D., Excellenz.
- 34. " Hibner, Dr. phil., Professor an ber Afademie und Director ber Königl. Gemälbegalerie.
- 35. " Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
- 36. "Johne, Amtsbauverwalter.
- 37. " Fordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Asselfesson D.
- 38. " Rabe, Dr. phil., Professor am Cabettencorps.
- 39. " Kastel, Frhr. von, königl. Sächs. Geb. Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
- 40. " Rlemm, Redacteur.
- 41. " Anothe, Dr., Professor am Cabettencorps.
- 42. "Körner, Geh. Rath, Abtheilungs-Director im fönigl. Ministerium bes Innern.
- 43. " Rretichmar, von, Premierlieutenant und Abjutant.
- 44. " Krug von Nibba, Generalmajor und Brigadier der Cavallerie.
- 45. " Rrüger, tonigl. Münzgraveur a. D.
- 46. " Ryaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
- 47. " Lyaw, Rudolf von, in Hschachwitz.
- 48. "Lippe, Graf zur, Generallieutenant und Divisionär ber Cavallerie, Excellenz.

- 49. Herr Lognig er, Bibliothetar ber tönigl. öffentl. Bibliothet und Director bes tönigl. Münzcabinets.
- 50. " Meyenburg, Bittor bon, Bilbhauer.
- 51. " Meyer, Joseph, Raufmann.
- 52. " Mindwit, von, Oberhofmeister J. Maj. ber Königin und Kämmerer Sr. Maj. bes Königs.
- 53. " Muntel, t. Gerichtsaffeffor.
- 54. " Reubert, Bürgermeifter.
- 55. " Nicolai, Professor ber Bautunft und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
- 56. "Nostig = Wallwig, von, Staatsminister des Junern, Excellenz.
- 57. " ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
- 58. " Dertel, Dr. phil., Professor a. D.
- 59. " Beter, Rittergutsbefiger.
- 60. " Beters, Oberft a. D.
- 61. " Betholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. bes Königs, Sr. Königl. Hoheit bes Kronsprinzen und der Secundogenitur.
- 62. " Pfotenhauer, Dberbürgermeifter.
- 63. " Piehich, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
- 64. " Planit, von ber, Generallieutenant a. D, Erc.
- 65. " Polen z, von, Major a. D.
- 66 , Boriche, Deconomie-Commissionsrath.
- 67. " Pofern, von, Rloftervoigt und Rittergutsbefiger.
- 68. " Posern=Rlett, Dr. von, königl. Archivar.
- 69. " Poschmann, Dr. jur, Ober-Appellationsgerichts-
- 70. "Reinhardt, von, Regierungsrath a D., Rittergutsbesitzer.
- 71. " Reg, Karl Graf von, Kammerherr.
- 72. " Riet, Dr. phil., tonigl. Kapelmeister.
- 73. " Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
- 74. " Rochow, von, Rammerherr und Rittergutsbefiger.
- 75. " Rühlmann, tonigl. Rammermufitus.
- 76 " Sahrer von Sahr, Rittergutsbefiger.

- 77. Herr Schimpff, von, General ber Infanterie a. D., Excellenz
- 78. " Schmidt, Dr, Bergingenieur.
- 79. " Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an ber Academie ber bilbenden Künste, Galeriebirector a. D.
- 80. " Schramm, Cantor an ber Annenfirche.
- 81. " Teucher, Geheimer Rriegsrath.
- 82. " Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director bes Haupt-Staatsarchivs.
- 83. " Beife, Antiquitätenhändler.
- 84. " Weiß, Hofuhrmacher.
- 85. " Wigner, Regierungsrath.
- 86. " Bitleben, von, Generallieutenant und königl. Generalabjutant, Excellenz.

#### b) Außerhalb Dresden.

- 1. " Beuft, Frhr. von, f. f. Botschafter in London. Excellenz.
- 2. " Biebermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
- 3. " Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
- 4. " Bose, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gesandter in Wien, Excellenz.
- 5. " Bucher, Hauptmann in Radeberg.
- 6. " Donner, Dr., Particulier in Meißen.
- 7. " Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
- 8. " Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
- 9. " Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath in Meißen.
- 10. " Gabeleng, von ber, Affeffor in Chemnit.
- 11. "Gersdorf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an ber Universität zu Leipzig.
- 12. " Göt, von, Kammerherr, auf Trattlau.
- 13. " Göt, von, Oberforstmeifter in Annaberg.

- 14. Herr Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichs= rath und Präsibent des protestantischen Landes= consistoriums zu München.
- 15. " Kämmel, Director ber Ghmnasial- und Realschule zu Zittau.
- 16. " Rohl, Commissionsrath in Chemnit.
- 17. " Loreng, M., Professor a. D. zu Grimma.
- 18. " Manbelsloh, von, Oberftlieutenant in Chemnig.
- 19. " Meinhold, Rittergutsbesiter in Schweinsburg.
- 20. " Nogky, Präsident bes Appellationsgerichts in Bauten.
- 21. Die Stadt Begau.
- 22. " Schüt, Baftor zu Leutsch bei Leipzig.
- 23. " Seebach, von, Staatsminifter zu Gotha, Excellenz.
- 24. " Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
- 25. " Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Rittau.
- 26. " Bogel, Pastor in Langenleuba = Oberhayn bei Benig.

## B. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
- 2. " Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
- 3. "Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archiv= rath und Haus-Archivar in Berlin.
- 4. " Schmibt, Anton, Privatgelehrter in Brag.
- 5. " Schumann, Apotheter in Golgen.
- 6. " Siemigty, Stanislaus von, in Petersburg.

- 7 herr Uetterobt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Reuscharfenberg bei Gisenach.
- 8. " Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

## C. Chrenmitglieder.

- 1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
- 2. "Aufseß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayerischer Rammerherr.
- 3. "Bähr, Dr., Oberbibliothefar und Professor in Heibelberg.
- 4. " Bergmann, f. t. Rath und Cuftos der Ambraser Sammlung in Wien.
- 5. " Bernhardi, Dr., Bibliothetar in Raffel.
- 6. " Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
- 7. " Chavannes, in ber Schweiz.
- 8. " Ettmüller, Professor in Zürich.
- 9. " Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
- 10. "Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
- 11. " Gerlach, Heinrich, Buchdrucker und Stadtrath in Freiberg.
- 12. " Beiber, Dr., f. f. Ministerialrath in Wien.
- 13. " Reller, Dr., in Prag.
- 14. " Rirchenpaur, Dr. jur., Senator in hamburg.
- 15 , Laborde, Graf be, in Paris.
- 16. " Lebebur, von, Hauptmann a. D., Director ber tönigl. Kunstkammer in Berlin.
- 17. " Lisch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
- 18. "Matter, Generalinspector ber Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.

- 19. Berr Mager, Dr., in Minchen.
- 20. " Meiller, von, Dr., t. f. Archivsbirector in Wien.
- 21. " Meinert, Professor in Brunn.
- 22. " Melly, Dr., in Wien.
- 23. " Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
- 24. " Schöbel, Paftor in Roba bei Plauen.
- 25. " Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
- 26. " Bagener, emeritirter königl. Preuß. Superintenbent in Potsbam.
- 27. "Zimmermann, Abvocat und Stiftsspndicus in Meißen.
- 28. " Bu-Rhein, Frhr. von, Regierungspräsident in Burzburg.

#### II.

## Bericht

des Königlich Sächs. Alferthums-Fereins über das Bereinsjahr vom 1. März 1871 bis zum 29. Februar 1872.

Die Monatsversammlungen wurden im verstoffenen Jahr theils unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils unter dem Vorsitz des Ministerialraths Dr. von Weber ohne Unterbrechung

gehalten.

In der ersten Versammlung am 6. März 1871 wurden die Ausgaben für das begonnene Vereinsjahr in einer Höhe von 610 Thlr. bei der Einnahme von 624 Thlr. sestgestellt und alsdann die Neuwahl der Beamten des Vereins vorgenommen, welche nur eine Vestätigung der disherigen ergab. Da das dem Verderben aus gesetzte Permoser'sche Graddenkmal zum Vortrag kam, übernahm Herr Hoshuhmener Weiß den Auftrag, die darauf bezüglichen Nachsorschungen anzustellen. Hudolf von Khaw zu Zschachwiz dei Dresden wurde als neues Mitglied ausgenommen und Prof. Dr. Hettner trug seine bereits im vorigen Hest abgedruckte Abhandlung über die Wandmalereien in der St. Nicolauskirche in Meißen vor.

In der zweiten Bersammlung am 3. April 1871 erstattete Herr Hospmacher Weiß Bericht über das Permoser'sche Grabdenkmal, in Folge dessen von einer Wiederherstellung desselben wegen der vorliegenden Schwierigkeiten und weil das Denkmal nicht mehr in die Zeit gehört, welche der Verein für seine Thätigkeit sestgestellt hat, abgesehen wurde. Auf Ersuchen des Herrn Superintendenten Dr. Haan in Leisnig wurde beschlossen, dem Alterthumsverein in Leisnig zum Zweck einer von demselben beabsichtigten Ausstellung eine Anzahl Bracteaten zu übersenden. Zum Schluß hielt Herr

Rammermusitus Fürstenau einen Vortrag über die Geschichte des Theaters und der Musik am Hofe zu Dresden.

In der dritten Versammlung am 6. November 1871 kamen die in der Grabkapelle zu Wechselburg vom Grafen von Schöndurg beabsichtigten Nestaurationen zur Verdandlung, deßgleichen das Museum des Freiberger Alterthumsvereins, auf dessen Bedeutung der Vorsigende Herr Ministerialrath Dr. von Weber mit lebhafter Anerkennung hinwies. Zum Schluß hielt Herr Am Ende einen, in dieses Heft der Mittheilungen aufgenommenen Vortrag über den Superintendenten Am Ende in Dresden. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Herr Geh. Kath Körner und Herr Bildhauer Viktor von Meyerburg.

In der vierten Versammlung am 4. Dezember 1871 erstattete Herr Historienmaler Andrea Bericht über ein früher an der alten Kanzel im Dom zu Freiberg besindliches sächsisches Wappen, worauf von einer durch Herrn Prosessor Henchler in Freiberg angeregten Verwendung für dasselbe vom Verein abgesehen wurde. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Se. Excellenz Herr Staatsminister Abeten und Se. Excellenz Herr Staatsminister Abeten und Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. von Gerber. Herr Kammerherr Freiherr d Byrn hielt zum Schluß einen gleichfalls in dieses Heft aufgenommenen Vortrag über Wolfgang Kaspar von Klengel.

In der fünften Bersammlung am 8. Januar 1872 wurde Herr Stadtrath Gerlach in Freiberg in Anerkennung seiner Berdienste um den Freiberger Alterthumsverein und dessen Museum zum Ehrenmitgliede ernannt, worauf Herr Archivar Dr. Falke einen Bortrag über das Leben des Kitters Nickel von Minckwitz hielt.

In der sechsten Versammlung am 5. Februar 1872 hielt nach Erledigung von weniger bemerkenswerthen geschäftlichen Angelegenheiten Herr Director Dr. Drechsler einen Vortrag über die im k. mathematischen Salon befindlichen Himmelsgloben.

Außer einigen kleineren Geschenken für die Sammlungen des Bereins find der Bibliothet desselben bemerkenswerthe Bereicherungen zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König, dem k. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und den Herrn Freiherrn Rud. von Stillfried Grafen von Alcantara, k. preußischem Ceremonienmeister, Ministerialrath Dr. von Weber, Kammerherr Freiherr d Byrn, Gymnasialdirector und Prosessior Heinich Julius Kämmel in Zittau, theils durch den bestehenden

Schriftenaustausch mit ben nachbenannten, wissenschaftlichen

Anstalten und Vereinen.

Die t. bayerische Atademie ber Wiffenschaften zu München. Der Berein für nassauische Alterthumstunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.

Das Germanische Museum. Rürnberg.

Der Berein für Geschichte und Alterthümer ber Herzogthümer Bremen und Berben und bes Landes Habeln zu Stabe.

Der Verein für heffische Geschichte und Landestunde. Raffel.

Der historische Berein von und für Oberbayern. München. Der Berein für siebenbürgische Landeskunde. Hermanustadt. Der historische Berein für Unterfranken und Afchaffenburg. Würzburg.

Der hiftorische Berein für Steiermark. Graz.

Der hiftorische Berein für Oberfranken zu Bamberg.

Die Schleswig - Holftein - Lauenburgifche Gefellschaft für bie Sammlung ber Erhaltung vater= ländischer Alterthümer. Riel.

Der Alterthumsverein zu Wien.

L'Institut archéologique Liégois. Liége.

Der Berein für Geschichte und Alterthum Schlefiens. Breslau. Der Gesammtverein ber beutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Altenburg.

Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Der Berein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumsfunde. Schwerin.

Der Berein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn. Das t. statistisch-topographische Bureau in Stuttgart.

Der Berein ber Deutschen in Böhmen. Brag.

Das städtische Museum Carolino-Augusteum in Salzburg. Der historische Kreisverein im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg. Augsburg.

Die akademische Lesehalle in Wien.

Magyar-tadományos Akademia archaeologiai. Besth. Die Oberlausigische Gesellschaft der Wiffenschaften. Görlig. Der Verein für Geschichte und Alterthumstunde in Frankfurt am Main.

Der Freiberger Alterthumsverein.

Der Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landesfunde. Hanau.

Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Rahla. Der Geschichts = und Alterthumsverein ju Leisnig im Ronigreich Sachien.

Die Gefellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg. Der voigtländische alterthumssorschende Berein in Hohenleuben.

Die geographische Gesellschaft in Wien.

Das k. k. österreichische Wuseum für Kunst und Industrie in Wien.

Die antiquarische Gefellschaft in Burich.

Der hiftorische Berein für Niedersachsen. Hannover.

Der Berein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und ber angrenzenden Landestheile in Donaueschingen.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresben.

Die gelehrte Efthnische Gesellichaft in Dorpat.

Die kurlandische Gesellschaft für Literatur und Runft. Mitau.

Der hiftorische Berein für Riederbayern Landshut.

Der hiftorische Berein von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.

Der Berein für Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.

Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Wer=

#### Ш.

## Bibliotheks-Buwachs

vom Jahre 1871-72.

#### Druckschriften.

Mr.

21

337a. Abhanblungen der hiftvrischen Klasse der k. bayersischen Atademie der Wissenschaften. Gilften Bandes zweite Abtheilung, in der Reihe der Denkschriften der XLI. Band. München. 1869. 4. — Gilften Bandes dritte Abtheilung. München. 1871. 4.

794. Am Ende, Chriftof Gottlob Ernft, Dr. Johann Joachim Gottlob am Ende, verstorben 1777 als Superintendent zu Dresden. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert, zugleich ein Beitrag zur Geschichte Dresdens, auf Grund familiengeschichtlicher Sammlungen. Nebst einer Bibliotheca am Endiana. Dresden. 1871. 8.

72. Annalen bes Vereins für nassausiche Alterthumse kunde und Geschichtsforschung. Zehnter Band. 1870. Wiesbaden. 8. — Eilfter Band. 1871. Beiträge zur Geschichte bes nassausichen Alterthumsvereins und biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förberer. Einladungsschrift zu der am 5. Dezember 1871 stattsindenden fünfzigjährigen Gedächtenißseier der Gründung des Vereins. Von Dr. Karl Schwarz. Wiesbaden. 1871.

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Borzeit. Organ bes Germanischen Museums. Neue Folge. Sieb=
zehnter Sahragna. 1870. 4.

zehnter Jahrgang. 1870. 4. 673. Archiv des Bereins für Geschichte und Alterthümer ber Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Habeln zu Stade. Herausgegeben im Aufstrage bes Ausschufses von Dr. E. Schlüter, Obersgerichtsrath a. D., C. H. Plaß Director Gymnasii und M. Gube, Director der Taubstummenanstalt zu Stade. 1871. 8.

61 b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthums= tunde. Zwölften Bandes. 3. Heft. Darmstadt.

1870. 8.

70. Archiv. Oberbayerisches, für vaterländische Geschickte. Herausgegeben von dem historischen Bereine von und für Oberbaiern. Achtundzwanzigster Band. Zweites Hert. — Desselben neunundzwanzigster Band. München. 1869—70. 8.

691. Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl von Beber, Ministerialrath, Director des Hauptstaatsarchivs in Dresden. Siebenter Band. Leipzig 1869. — Achter Band. 1870. — Neunter

Band. 1871. 8.

500. Archiv bes Bereins für siebenbürgische Landeskunde. Rene Folge. Neunter Band. II. Heft. Heraus= gegeben vom Bereins-Ausschuß. 1871. 8.

79. Archiv des hiftorischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Einundzwanzigster Band. Erstes und zweites Heft. Würzburg. 1871.

#### B.

808. Back, Dr. Karl. Aus bem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifters des Altenburgischen, und Johann, Stifter des Weimarschen und Gothaischen Hauses, Sachsen-Ernestinischer Linie. Wit 2 Abbildungen in Steindruck. 1862. 8.

660 a. Battonn, Johann Georg, gewesener geistlicher Rath n. s. w. Dertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Franksurt am Main durch den zeitigen Director desselben Dr. jur. L. H. Euler. Sechstes Helt, die Beschreibung des übrigen Theils der Neustadt enthaltend. Franksurt am Main. 1871. 8.

787. Baudenkmaler, die, im Regierungsbezirk Caffel

u. f. w. Siehe Dehn=Rotfelser.

72. Beiträge zur Geschichte bes naffauischen Aterthumsvereins u. f. w. Siehe Annalen besselben Bereins. 421 d. Beiträge zur Runde fteiermartischer Geschichtsquellen. Berausgegeben vom hiftorischen Berein für Steier= mark. 7. Jahrgang. Graz. 1870. 8.

Bericht, zweiundbreißigster, über das Wirken und den Stand des historischen Bereins zu Bamberg im **5**6.

Jahre 1869. Bamberg. 1869. 8. Berichte des Borstandes der Schleswig-Holstein-77. Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 1869 - 71. Riel. 1872.

Berichte und Mittheilungen bes Alterthums-Bereins 534.

zu Wien. Band XI. Wien. 1870. 4.

Brandes, Professor Dr. S., Dritter Bericht über 817. die Germanische Gesellschaft an der Universität Leipzig. Leipzig. 1864. - Bierter Bericht. Leipzig. 1866.

Brent, Johannes, Min Germon von den hailigen, 813. gepredigt zu Schwebischen Hall, an Sant Jacobs-

tag. MDXXIIII. 4.

Bulletin de L'Institut Archéologique Liégeois. 775. Tome X. Deuxième livraison. Liége. 1870. 8.

# €.

Catalogue descriptif de Musée provincial de Liége **775**. fondée par L'Institut archéologique Liégeois.

Première suite. Liége. 8. 597d. Codex Diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Bereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Neunter Band. Urfunden ber Stadt Brieg. Breglau. 1870.

Correspondengblatt des Gesammt=Bereins der 516. beutschen Geschichts = und Alterthumsvereine. Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Bereins herausgegeben. Neunzehnter Sahrgang. 1871. Altenburg.

# D.

Dehn=Rotfelser, Heinrich von, und Dr. Wilhelm **787.** Log. Die Baubentmäler im Regierungsbegirt Caffel mit Benutung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch = alphabetischer Reihenfolae aufammengestellt. Im Auftrag bes Königl. Minifteriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Herausgegeben durch ben Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. 1870. 8.

816. Diffinitiones Editionis Donati minoris viri clarissimi et auctoris modorum significandi cum expositionibus earundem et notatis pulcerrimis. 1505. 4.

# €.

185. For eningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aars beretning for 1869. Kristiania. 1871. 8.

807. Fortegnelje over nogle lappiske Sager fra Ladegaardsoens Hovedgaard, huilke efter Udstillingen; Goteborg skjaenkes til dets ethnografiske Museum. 8.

#### ௧.

795. Grabbenkmäler, die, von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg. Dritte Abtheilung. Salzburg. 1871. 8.

# H.

795. Haug, Dr. Martin, Brahma und die Brahmanen. Bortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1871. München 1871. 4.

785. Herold, deutscher. Monatsschrift für Heraldit, Sphragistit und Genealogie. Organ des Vereins für Siegel- und Wappentunde zu Verlin. 2. Jahrgang. 1871. 4.

798. Holmboe, C. A. En buddhistisk Legende, benyttet i et christeligt Opbyggelsesskrift. 1870. 8.

799. Derjelbe. Steenhuset paa Folden-Fjeld. 1870. 8. 800. "Norske Vaegtlodder fra fjortende Aarhundrede. 1869. 8.

 Derfelbe. Ibn.-Fozlân om nordiske Begravelsesskikke, fra det Arabiske oversat og med Anmerkninger oplyst. 1869.

802. Der jelbe. Et Guldbracteat Praeg, som ofte forekommer. Med en lithogr. Plade. 1869. 8.

803. Derfelbe. Om Naever i nordiske Gravhöie. 1869. 8. 806. Huus-Kalender, Almindelig Norsk, med Primstav

og Merkedage. Christiania. 1859. 12.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Bereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Hener, Secretären des Bereins. Sechsunddreißigster Jahrgang. Schwerin. 1871. 8.

481. Jahrbücher des Bereins von Alterthumsfrennden im Rheinlande. Heft XLIX. Mit 3 lithographirten Tafeln und 13 Holzschnitten. Bonn. 1870. Heft L. u. II. Mit 7 lithographirten Tafeln und 23 Holzs

schnitten. Bonn. 1871. 8.

73. Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statistischtopographischen Bureau. Jahrgang 1869. Stutt-

gart 1870. 8.

678 c. Jahresbericht, siebenter, des Bereins sür Geschichte der Deutschen in Böhmen. Vom 16. Mai 1868 bis 15. Mai 1869. Prag 1869. — Jahresbericht, achter. Vom 16. Mai 1869 bis 15. Mai 1870. Prag. 1870. 8. — Mitglieder-Verzeichniß besselben Vereins. Geschlossen am 23. Juni 1870. 8.

71. Jahresbericht, breißigster, bes historischen Vereines von und für Oberbahern. Für das Jahr 1867. München 1868. — Einunddreißigster. Für das

Jahr 1868. München 1869. 8.

430. Jahres-Bericht bes ftäbtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1870. Salzburg. 8.

486 a. Jahresbericht, vierundbreißigster, des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1868. Wit einer artistischen Beilage. Augsburg. 1869. 8.

499. Jahre sbericht bes Bereins für siebenbürgische Landestunde für das Bereinsjahr 1869/70, das ist vom 1. August 1869 bis letztem Juli 1870, redigirt vom derzeitigen Bereins-Secretär. Hermanustadt. 1870.

792. Jahresbericht, erster, ber akademischen Lesehalle in Wien über bas Vereinsjahr 1871. Wien. 1871. 8.

796. John, B., Dr. J. W. Die Vorschuß= und Kredit-Vereine (Bolfsbanken) in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistit Böhmens. Herausgegeben vom "Verein für Geschichte ber Deutschen in Böhmen." Prag. 1870. 790. Kämmel, Heinrich Julius, Dir. u. Prof., Rücklicke auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau. Aus bem zur Ginweihung des neuen Schulhauses erschienenen Festprogramme besonders abgebruckt. Rittan. 1871. 4.

Klosterlevninger, Selje. Indberetning om 185 b. antikvariske undersogelser 1866 - 1867 i Selje Kirke - og Klosterruiner af O. Krefting, Kaptein. (Met V plader lithografier.) Kristiania. 1868. 4

Közlemények, Archaeologiai, a hazai muemlékek ismeretének elömozditására kiadja a magyar tudományos Akademia archaeologiai bizott sága. VIII. Kötet. (ui folgam VI Kötet.) I. Füzet. Pest. 1870. 2.

## Q.

Lind. Bengeslaus, von Teftamenten ber fterbenben Menschen, wie die geschehen und volzogen sollen werden nach Göttlichem Gefet. Ein bedenken Wentes= lai Lind, Ecclefiasten zu Albenburg. MDXXIIII. 4.

805. Lorange, A. Fra Raknehaugen. Antiquarisk Meddelelse 1870. 8.

787.

Lot, Dr. Wilhelm. Siehe Dehn-Rotfelser. Luther, Dr. Mart. Berantwortung ber auffgelegten 814. Aufrur, von Herzog Georgen, sampt einem Troftbrieff an die Chriften, von ihm aus Leiptig unschuldig verjagt. Wittemberg. MDXXXIII. 4.

## M.

Magazin, neues lausigisches. Im Auftrage ber Oberlausiger Gesellschaft ber Wissenschaften heraus 303. gegeben von Dr. E. E. Struve, Setretar ber Befellschaft. Achtundvierzigster Band. Erstes Heft. Görlig. 1871. 8.

Michaelis Augusti Wirtembergensis gratulatio ad 815. patriam, de reditu Illustriss. Principis Ulrici.

Vitebergae. Anno 1535. 4.

678 b. Mittheilungen bes Bereins für Geschichte ber Deutschen in Böhmen. VII. Jahrgang Nr. 5 u. 6. — 7 u. 8. 1869. — VIII. Jahrgang. Nr. 1 — 8. 1870. — IX. Jahrgang. Nr. 1 — 6. Brag. 8.

614. Mittheilungen an die Mitglieber bes Bereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main. Vierter Band. Nr. 2. Ausgegeben im Mai 1871. Frankfurt am Main. 8.

Mittheilungen bes Freiberger Alterthumsvereins auf bas 9. Bereinsjahr 1869. Herausgegeben im

Auftrage des Bereins von Buchdr. Heinrich Gerlach, Stadtrath. 8. Heft. Freiberg. 1871. 8. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 1 u. 2. 793. Hanau. 1860. 8.

Mittheilungen bes Bereins für Geschichte und 789. Alterthumskunde zu Rahla. 1. Heft. Rahla. 1871. 8.

Mittheilungen des Geschichts= und Alterthums= **759**. Bereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen. II. Heft nebst einer Tafel Abbildungen. Zusammengestellt und im Auftrage des Bereins herausgegeben von Dr. theol. Wilhelm Haan, Superintenbenten und Oberpfarrer zu Leisnig. Leisnig. 1871. 8.

Mittheilungen ber Gesellschaft für Salzburger **686.** Landestunde. X. Bereinsjahr. 1870. - XI. Bereins-

jahr. 1871. Salzburg.

421. Mittheilungen des hiftorischen Bereins für Steier-

mark. Achtzehntes Heft. Graz. 1870.

Mittheilungen aus bem Archiv bes voigtländischen 180. alterthumsforschenden Bereins in Hohenleuben nebst bem vierzigsten Jahresbericht. Im Auftrage des Directoriums herausgegeben von Ferdinand Mehner. Pfarrer, Secretär des Bereins. 1871. 12.

Mittheilungen ber geographischen Gesellschaft in Wien. Neue Folge 3. Unter verantwortlicher Re-626. baction des Generalsecretars M. A. Beder.

1870. 8.

Mittheilungen bes t. t. ofterr. Museums für Runft und Industrie. (Monatsschrift für Kunft und Kunft-

gewerbe.) Wien. Sechster Jahrgang. 1871. 191. Mittheilungen ber antiquarischen Gesellschaft (ber

Gesellschaft für vaterländische Alterthumer) in Burich. XXXV. Burg Mammertshofen (Kt. Thurgau) und zwei andere schweizerische megalithische Thurme. Rüri**d**i. 1871.

Monumenta Zollerana. Urfundenbuch Geschichte bes Hauses Hohenzollern, herausgegeben von Rubolf Freiherrn von Stillfried und Dr. Trau-

Digitized by Google

gott Märker. Dritter Band. Urbunden ber frünfischen Linie 1382 — 1363. Berkin 1857. 4. — Fünfter Band. 1378. — 1398. 1859. — Sechster Band 1398 — 1411. 1860. — Siebenter Band. 1411 — 1417. 1861. — Register zu Band II.—VII. Zusammengestellt von H. G. Stellstieb. Berlin. 1866.

## N.

68. Nachricht, Dreiunddreißigste, über den historischen Berein für Niedersachsen. Hannover. 1871. 8.

628. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumstunde zu Frankfurt am Main für das Jahr 1871. Frankfurt am Main. 1871. 4.

#### M.

750 b. Régészeti Emlékek, magyarországi. Kiadja a magyar tudomanyos akademianak archaeologiai Bizottsága. I. Kötet. Pest. 1869. 2. — I. Kötet. II. Rész. Pest. 1869. 2.

759. Statuten des Geschichts= und Alterthumsforschenden Vereins für Leisnig und Umgegend. Gegründet 6. März 1866. Leisnig. 1872. 8.

#### .

71b. Sammlungen, die, des historischen Bereins von und für Oberbahern. Erste Abtheilung. Bücher. Handichriften. Urkunden. Zweites Heft: Abhabetischer Catalog über die Büchersammlung, herausgegeben durch Bibliothekar Föringer. M.— Z. München. 1868.

804. Schive, C. Fortegnelse over Mynter fra Middelalderen, fundne i Aaret 1866 ved et Sted kaldet Hammeren paa Huusmandspladsen Sletheids Grund under Gaarden Thjore i Haalands Praestegjeld paa Jaederen. 1869. 8.

788. Schriften des Bereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. 1. Jahrgang. 1870. Karlsruhe. 1871. 8.

791. Schult, Alwin, die schlesischen Siegel bis 1250. Im Ramen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben. Wit 9 lithographirten Taseln. Bressau. 1871. 2. 282 b. Soriptore's Rerum Silesiacarum. Herausgegeben vom Bereine für Geschichte und Alterthum Schlefiens. Sechster Band. Geschichtsquellen ber Huffitentriege. Breslau. 1871. 4.

Siegel, die schlefischen. Siehe Schult, Alwin. 791.

Sigun ge = Berichte ber naturwiffenschaftlichen Gefell-737. schaft Isis in Dresben. Herausgegeben unter Diitwirtung des Redactions-Comité von Carl Bley, verantwortlichem Redacteur und erftem Secretar ber Gesellschaft. Jahrgang 1871.

624 b. Sigungsberichte ber gelehrten eftnischen Gefell-

schaft zu Dorpat. 1869. — 1870. Dorpat. 8. 285 b. Sigungsberichte ber turlänbischen Gesellschaft für Literatur und Runft, aus bem Sahre 1870. Mitau.

649. Situngsberichte ber tal. bagerichen Afademie ber Wissenschaften zu München. 1866. I. Heft. 4. II. Heft 1. — 1870. II. Heft 3 u. 4. 1871. Heft 1—4. — München. 1871. 8.

363. Stadtrechnungen, Caffeler, aus der Zeit von 1468 — 1553. Herausgegeben von Abolf Stölzel, Rriegsgerichtsrath. Kaffel. 1871. Stölzel, Abolf. S. Stadtrechnungen.

# 11.

441 b. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des hiftorischen Bereins für Nassau, berausgegeben von Dr. K. Rossel. Zweiter Band.

Zweite Abtheilung. Wiesbaden. 1870. 8. Urfund en buch, Meklenburgisches, herausgegeben von dem Berein für medlenburgische Geschichte und Alter-681. thumstunde. VI. Band. 1313-1321. Schwerin.

1870. 4.

#### 23.

624b. Berhandlungen ber gelehrten Eftnischen Gefellichaft an Dorpat. Sechster Band. 1. u. 2. Seft. 1870. — 3. n. 4. Seft. 1871. - Siebenter Band. 1. Seft. 1871. — Dorpat. 8.

546. Berhandlungen des hiftorischen Bereins für Dieberbayern. XV. Band. 1. u. 2. Heft. Landshut 1870. — 3. u. 4. Heft. 1871. 8.

Berhandlungen des hiftorischen Bereins von Ober-pfalz und Regensburg. Siebenundzwanzigster Band

ber gesammten Verhandlungen und neunzehnter Band ber neuen Folge. Wit einem Porträte und einer historischen Karte. Stadtamhof. 1871. 8.

215. Verhandlungen des Vereins für Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, unter dem Protectorat Sr. Maj. des Königs Karl von Württemberg. Neue Reihe. Zweites Heft. Mit 11 Holzschnitten und 1 Farbendruck. Ulm. 1870. — Drittes Heft. Mit 1 Farbendruck, 1 Stadtplan und 1 Stadtanssicht. Ulm. 1871. 4.

## **W**.

809. Wagner, Friedr. Zwei Urtunden zur Geschichte ber Stadt Roda. 8.

810. Derfelbe. Die Kapelle bes Rathhauses ber Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu beren Aushebung im J. 1528. 8.

811. Derfelbe. Das Wappen ber Stadt Altenburg. 8.

# 8.

754. Beitschrift bes Harz-Bereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Ramen bes Bereins von bessen erstem Schriftschrer Dr. W. Jascobs, Gräfl. Stollb. Wernig. Archivar und Bibliothekar. Dritter Jahrgang 1870. Heft 2, 3 u. 4. 1870. — Bierter Jahrgang 1871. Erstes und zweites Heft. 1871. 8.

363. Zeitschrift bes Bereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Reue Folge. Dritter Band, Heft 1 und 2 1870. — Heft 3 und 4. Mit einem Holzschnitt und einem Steindruck. Kassel 1871. — Dersselben Zeitschrift brittes Supplement. Kassel 1871.

554. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Zehnter Band. Zweites Heft. Breslau 1871. — Register zu Band VI.—X. Breslau. 1871 8.

VI.—X. Breslau. 1871 8.
794. Billner, F. B., M. Dr., Salzburgische Kulturgeschichte in Umrissen. Beröffentlicht auf Beranslassung und Kosten des k. k. Baurathes Herrn Karl Ritter von Schwarz. Salzburg. 1841. 8.

Der Dresdner Anperintendent Dr. Ioh. Ioach. Gottlob am Ende, namentlich während des siebenjährigen Krieges. Bon Christian Gottlob Ernst am Ende.

Die bei Einführung der Reformation in Dresden 1539 durch Herzog Heinrich gestistete Superintendentur, zu der zunächst der berühmte Cellarius berusen wurde, hatte nicht allein durch ihren früheren Umfang eine wichtige Bedeutung, denn es gehörten zu ihr 9 Städte, 47 Landparochien und 6 Filialkirchen — ihre Bertreter waren vielmehr von maßgebendem Einflußfür ganz Sachsen und dadurch für das ganze evangelische Deutschland. Es war deshalb von jeher eine Ehrensache, diese Stelle durch Männer zu besehald von jeher eine Ehrensache, diese Stelle durch Männer zu besehald von jeher eine Ehrensache, diese Stelle durch Männer zu besehal von jeher eine Ehrensache, diese Stelle durch Männer zu besehal von jeher eine Ehrensache in der Reiche der Dresdner Superintendenten 1709—1749 Dr. Val. Ernst Löscher in hohem Ansehen gestanden als Theolog und Prediger, durch seine Kirchenverwaltung sowie durch zahlreiche Schriften. Als ein ihm würdiger Nachsolger wurde am Ende ansersehen, der namentlich während des Tjährigen Krieges eine so frästige, geschichtlich gewordene Haltung bewies, daß eine Erinnerung an sein Leben und Wirken auch hier an rechter Stelle erscheint.

Einer alten, seit 1400 in Sachsen bekannten Familie angehörend, ward Johann Joachim Gottlob am Ende zu Gräfenhainichen den 16. Mai 1704 geboren. Er widmete sich auf der Schule zu Grimma und dann 6 Jahre hindurch auf der Universität Wittenberg den gründlichsten Studien, auch der Naturwissenschaften und modernen Sprachen, um zur vollen theologischen Erkenntniß zu reisen. Seine Disputationen bezeugen den Kampf, welchen damals der englische Deismus

und die Wolff'sche Philosophie hervorgerufen hatte; und auch nachdem am Ende in die Stelle feines Baters, bes Diaconus zu Gräfenhainichen getreten war, stehen seine Uebersetzungen von de la Brüpores Gedanten gegen die ftarten Geifter und von Bope's Menschen, lettere in lateinischen Sexametern, im Busammenhange mit biefer Beitströmung. Im Sahre 1743 ward er als geistlicher Inspector an Ephorie und Schule Pforta berufen. Dankbare Erinnerungen, auch seines Schülers Klop= ftod, rühmen sein treffliches, humanes Wirken. Wit dem Tode bes Herzogs Abolph von Sachsen-Weißenfels erlosch diese Superintendentur und am Ende wurde 1748 an die nun erweiterte zu Freiburg versett; boch schon 1749 erging an ihn der Ruf nach Dresden. Nachdem er am 8. Februar 1750 das wichtige Amt eines Dresdner Superintendenten und Ober-Confistorial-Affessors angetreten, erfolgte noch am 14. Juli die feierliche Inveftitur, die lette, welche in dieser Form vollzogen worden ift.

Hatte nun sein Vorgänger Loescher nach allen Richtungen hin in unablässiger Polemit gekämpft, so wußte am Ende bagegen durch Kraft und Milbe allein die Würde seiner Kirche zu vertreten. Dazu hob sich seine Beredtsamkeit, eine logisch geläuterte, ächt biblisch-religiöse, als vielverehrtes Muster hervor. So war er der rechte Mann, dessen die Zeit bedurste; er stand sest, auch als durch nahende Stürme des Krieges ungeahnte Ausgaben im staatlichen Leben an ihn heran-

traten.

Mit dem Jahre 1756 zogen die Leiden des 7jährigen Krieges über Sachsen; namentlich Dresden erlitt schmerzlichste Wunden. Friedrich II., der in Dresden selbst Kesidenz genommen, suchte an offener Tasel die Spizen des Landes zu gewinnen, und erwies sich aufmerksam gegen Männer von Einfluß. So besuchte er auch am 21. Rovember mit seinen Brüdern nehst zahlreichem Gesolge die Kreuzkirche. Bom Brühl'schen Palais aus war er achtspännig dahin gesahren. Und in der That machte die freimüttige Predigt am Ende's über das Suum cuique den besten Eindruck auf den König. Er besahl die Predigt zu drucken. Diese Predigt hat eine seltene Berühmtheit und durch Nachschriften, Drucke, Nachschude (selbst in Danzig) und Uebersehungen die weiteste Bersbreitung gefunden. Roch 1831 erschien sie in neuer Ausgabe.

Nachdem die preußischen Prinzen am 5. December wieder die am Ende'sche Predigt angehört, erschien mit ihnen auch Friedrich II. am zweiten Weihnachtsfeiertage abermals in der Kreuzkirche. Die Predigt handelte von den Feinden des

Reiches Christi; ber König begehrte auch biese im Drucke und nach einer Nachschrift wurde sie bereits von Hamburg ans perbreitet.

Solche Auszeichnungen schwächten jedoch keineswegs bie Sachsen und seinen Fürsten treu ergebene Gefinnung. Die Tage der Prufung für Dresden wurden immer schwerer. Den immer mehr umfichgreifenden Magregeln entgegenzutreten, foweit seines Amtes, war am Ende jederzeit entschlossen.

So im Jahre 1757, als durch Werbungen auf ben Strafen bie preußischen Regimenter erganzt werben mußten, verwendete er sich nachdrucklich für die Freilassung ebenfalls

ergriffener Kreuzschüler. Und mit Erfolg.
So im Jahre 1758, als anbefohlen worden war, am 3. September in allen Kirchen die Siege bei Cuftrin und Borndorf mit besonderer Dankpredigt und unter Trompetenund Pautenschall zu feiern. Mündlich, und da dies vergebens, auch fchriftlich tam am Enbe mit Borftellungen gegen Dieses Berlangen ein. Bisher hatten nur blasenbe Bostillons und Kanonendonner folche Siege verkundigt. Schon hatte man am 29. August in der Stadt und im Lager bei Bennerich Bietoria geschoffen und in ber Neuftäbter Rirche ein Dankfeft gehalten. Noch immer suchte am Ende ben ergangenen Befehl abzuwenden. Da richtete ber General = Feld = Kriegsbirector von Bord noch am 2. September einen Beicheid an ben wiberftrebenden Superintenbenten, und verlangte unter scharfer Bebrohung für folgenden Tag die angeordnete Dankpredigt. Die Missibe an die Geiftlichen Dresdens erfolgte bemnach; doch schloß er fie damit, für sich und seine Amtsbrüder ben Geist der Weisheit von Gott zu erbitten, "damit sie dabei benten und reden möchten, was vor ihm gefällig fei". - Das Rönigl. Hauptstaatsarchiv bewahrt eine auszugsweise Niederschrift von am Ende's Predigt, welche von geschickter Lösung der so demüthigenden Aufgabe zeugt. Rach allgemeiner Betrachtung ber großen Wunder und Gedanken Gottes schließt bieselbe: bei gegenwärtigen Händeln mussen wir nicht auf Menschen, sondern auf Gott sehen — der ist Richter. Wir wollen schweigen und stille sein und unser Vertrauen auf Gott feten!

Bon diefem, Gott ergebenen Zurudziehen auch am Ende's aab bie damals Auffehen erregende Herausgabe feiner Christeis ein rühmliches Beugniß. Nicht, daß er diese Uebersetzung ber Apostelgeschichte in virgilische Hexameter unter jetzigen Bebrangniffen zu ichreiben vermocht hatte. Es war ein ichon in Grafenhainichen begonnenes Werk, das er nur mit Ans. mertungen vermehrt jett herausgab. Diese Christois wird

in ben Bibliotheten geschätt bleiben.

Doch alles Schweigen in stillem Hoffen verwandelte sich bald in immer lauteres Klagen. Am 10. November 1758 war die pirnaische Vorstadt in Flammen gesetzt worden. Zwei Tage darauf, unter dem Jammer der Obdachlosen, von Kanonendonner unterbrochen, suchte am Ende in kräftiger Rede die gebeugten Gemüther aufzurichten, und sein Wort fand

wiederum, ohne fein Buthun, eine weite Berbreitung.

Am 19. Juli 1760 war nach dem Sturze des Thurmes auch die 400jährige Kreuztirche zu einer furchtbaren Brandstätte zusammengesunken. Das Erschütternde dieses Ereignisses hat wohl Niemand tieser empfunden, als der, dem dieses Gotteshaus "eine tägliche Augenweide" war. Die Gattin am Arme mußte er selbst den Aufenthalt im Keller verlassen und mit vielen Andern nach Reustadt flüchten. Seine dort und in der Frauenkirche gehaltenen Predigten gelten als treueste Zeugnisse damaliger Noth und ächt christlichen Trostes. Seine Seele litt eben aufrichtig mit dem leidenden Volke. Wiedersholt aufgelegt, auch ins Holländische sind diese Predigten übersetzt worden, welche mit einer historischen Nachricht und mit Abbildung der Kreuzkirche erschienen.

Daß ein sein ganzes Leben hindurch so förberlich und wohlthätig sich bewährender Mann nicht mit Worten allein aufzurichten bestrebt war, ist sicher. Rief ihm doch der Stadtprediger Mehner später nach: "Und ihr Armen, ihr Elenden, ihr Berlassenen in der Stadt, wieviel verliert ihr an ihm! Hat er euch nicht durch große und anhaltende Wohlthaten ge-

Speißet, getrantet, getleibet?"

An die Reihe der ferner erschienenen Predigten des berufseifrigen am Ende knüpft sich die ganze Geschichte der damals für Sachsen so denkwürdigen Ereignisse. Zunächst war der Druck der am Gedächtnistage des Brandes gehaltenen verslangt worden; die bei Rücksehr des geliebten Kurprinzen Friedrich Christian war bereits ohne sein Wissen aufgenen. Diese Rücksehr aus München ward als Zeichen nahenden Friedens mit allgemeiner Freude und Festlichkeit begrüßt. Der Vermittelung des Kurprinzen war auch der Hubertussburger Friedensabschluß gelungen, und "Friede macht Freude"konnte man nun mit der am Dankseste, den 21. März 1763 gehaltenen Predigt ausrusen.

Am 5. October besselben Jahres war Friedrich August II. verstorben, plötzlich und gerade bei der Tafelfeier des 30. Jahrestages seiner Regierung. Sein Sohn Friedrich Christian war ihm auf bem Throne gefolgt. Aller Hoffnungen grünbeten sich auf bessen erleuchteten und wohlwollenden Geist, und trefsliche Einrichtungen bekundeten sogleich, wie sehr er die Bedürfnisse des Landes erkenne. Der Superintendent am Ende ward wiederholt zu längerer Unterredung zu ihm beschieden; der Kurfürst belobte ihn wegen seiner getreuen Haltung und wegen seiner Führung des Volkes während des Krieges. Er sicherte ihm zu: "der Unterschied der Religion soll in meinen landesväterlichen Gesinnungen keinen Unterschied machen". Da schon am 17. December traf den Geliebten das tödtliche Verhängniß.

Bon wahrster Kührung ist daher die Gedächtnispredigt, welche zusammen mit der vorangegangenen auf Friedrich August II. erschien. Die Gemahlin Friedrich Christians, die hoch und gelehrt gebildete Marie Antonie von Bayern, bewahrte dem evangelischen Superintendenten die ehrendste Zu-

neigung.

Nachbem 5 Jahre lang der Brinz Xaver als Administrator bie Regierung geführt, mahrend welcher auch die Grundsteinlegung zur neuen Kreugfirche 1764 burch am Ende geweihet wurde, war es am 15. September 1768, daß der jugendliche Kursfürst Friedrich August III. selbst die Regierung antrat. Am 6. April 1769 nahm berselbe Die Huldigung Dresbens entgegen. Zwei Tage vorher gaben am Ende's vom Bergen ftromende Worte auch biefer Feier den Ausdruck Aller. "Bon ber Treue christlicher Unterthanen" burfte er mit hohem Bewußtsein sagen: "Bei dem allen sind doch unfre fachfischen Unterthanen treue und fleißige Unterthanen. Dies Beugniß haben ihnen im letten Kriege Freund und Feind gegeben und geben mussen Mit Berwunderung haben sie gerühmt, wie Bürger und Bauern in Sachsen, bei noch so schweren Kriegsbrangfalen, bennoch ihrem herrn und Baterlande treu geblieben". Die bann im Namen ber evangelischen Geiftlichkeit und der Lehrer "vor dem Throne" gehaltene Rede machte einen fo tiefen Eindruck, daß felbit bem Rurfürsten bie Thränen in die Augen traten.

Welchen Umfang von geschichtlich wichtigen Ereignissen bezeichnen diese und andre im Drucke ausbewahrten Predigten; auf welche vielsachen, eingreisenden Amtsthätigkeiten in der Superintendentur und im Consistorium lassen sie schließen! Und er, der Herzensklindiger Dresdens, ja Sachsens in Leid und Freud, wie mußte er mit allen Behörden und Einwohnern innig verwachsen sein. Er, ihr Vertreter, Führer und Tröster, galt in der That Allen als Freund und Vater.

Im April 1777 erkrankte am Enbe. Der Kurfürst auch ließ sich mehrmals nach seinem Besinden erkundigen. Am 2. Mai war er verschieden, fast 73 Jahre alt. In frommer Ergebung hatte er seinem Ende entgegen gesehen. "Ich freue mich zu sterben" und "Heil meinem Fürsten, Frieden dem Lande!" waren seine letzten Worte. In den Grufthallen der Frauenkirche wurde er beigesetzt. Bon allen Seiten wurden ihm ehrende Nachrufe gewidmet.

Ein unvergängliches Denkmal hat er sich gegründet auch durch seine ansehnlichen Bermächtnisse. Da ihm Nachkommen versagt geblieben, und er nur einzelne Nebenverwandte zu bebenken hatte, so konnte er über sein Bermögen frei und ganz

im Sinne feines Lebens verfügen.

Zunächst gedachte er seiner Heimath Gräfenhainichen, ber ja durch zwei Jahrhunderte seine Familie angehört hatte. Zur Berbesserung der Gehalte des Diaconats, der Lehrer; sowie für die Armen wies er ein Capital, meist in Grundstüden an, das im Jahre 1868 auf ca. 29,500 Thir. angewachsen war, so daß dem Diaconus, Rector, Cantor je 175 Thir. jährlich zusließen, dreien Lehrern je 70 Thir. und für die Armen noch 140 Thir. bleiben.

Er wünschte ferner, daß auch den Armen Dresdens die von ihm so gern gewährten Wohlthaten verblieben. Er ftiftete daher eine Summe, wonach die Geiftlichen der Stadt jährlich 5 Thir. empfangen, um armen Kranken Hülfe zurückzulaffen.

Den Rest seines Bermögens überließ er dem Ober-Conssisterium zu freier Versügung für eine neu zu stiftende Pia causa. Nach mannichsacher Verwendung ist endlich 1840 das über 32,600 Thir. gestiegene Capital als am Ende'sche Stiftung der allgemeinen Landespensions-Casse einverleibt worden.

Gin lebensgroßes Bruftbild von ihm, von Besler gemalt, bewahrt in der Sacristei der Kreuzkirche ebenfalls sein Andenken.\*)

Bur Familiengeschichte überhaupt: Die Bappen in ber am Ende-schen Familie. (Separatabbrud aus ber heralbisch-genealogischen Zeitschrift bes "Abler" in Wien, 1871 Rr. 3, 12 Seiten 8) von deniselben Bersaffer, welcher für ergänzende gütige Mittheilungen bantbar verbunden sein wird.



<sup>\*)</sup> Ausstührlichere Rachrichten enthält die 1871 erschienene Denbschift: Dr. Johann Joachim Gottlob am Ende, ein Lebensbild ans dem 18. Jahrhunderte, jugleich ein Beitrag jur Geschichte Dresdens, auf Grund familiengeschichtlicher Sammlungen von Chr. Glob Ernst am Ende. Rebst einer Bibliothoca am Endiana. (Dresden, 55 Seiten gr. 8.)

# V.

# Wolf Kaspar von Klengel.

Von Kammerherr Freiherr o Byrn.

Kurfürst August von Sachsen hatte sich aus Nürnberg einen geschickten Tischler und Schraubenmacher Ramens Paul Buchner verschrieben, bessen Bater Georg Buchner, aus altem 1470 mit Wappenbrief begnabigten Geschlecht, als taiferlicher Oberft vom Kaiser Karl V. 1554 geabelt worden war und sich in Rürnberg niedergelassen hatte, wo ihm 1531 dieser Sohn geboren wurde. Man verwendete in Sachsen seine hervorragende Geschicklichkeit beim Zeughause zu Dresden, und beförderte ihn 1575 zum Obersthaus : und Landzeug-meister, verlieh ihn auch gelegentlich an auswärtige Fürsten, wie z. B. an den König von Dänemart, dem Buchner die Feftung Krempe bei Glücktabt im Herzogthum Holftein baute. Bei den Raifern Ferbinand I., Maximilian II. und besonders bei Rudolph II., der ihn zum Kriegsrath ernannte, stand er in großem Ansehen. Nicht minder riefen solches seine Bauten in Sachsen hervor, er baute nämlich 1576 die Pulvermühle, 1586 unter Concurrenz des damaligen turfürstlichen Stallmeifters Nitolans von Miltig auf Siebeneichen den prachtvollen furfürftlichen Stall, 1589 die Jungfernbaftei an der Elbe, 1591 die Fleischbanke am Neumarkt und das Gewandhaus, 1592 bas Pirnaische Thor und ftarb nach 40jähriger Dienstzeit zu Dresben 76 Jahre alt, am 23. Januar 1607. Er hinterließ von seiner Chefran, der Tochter des Dresdner Bürgermeifters Sebastian Kröße 4 Kinder: 1., August Buchner, geboren zu Dresden am 2 November 1591, den berühmten Bittenberger Professor ber Poesie und Beredtsamteit, gestorben in Wittenberg ben 12. Februar 1661, 2., George Buchner, sächstichen Zeugbaumeister, 3., Paul Buchner, gleichfalls Zengbaumeister und 4., eine Tochter. Diese Tochter Baul Buchners bes Aelteren heirathete den turfürstlichen Leibgarbetrabanten Hauptmann Wolfgang Fischer, die Tochter desselben aber, Sabina Elisabeth, vermählte sich mit dem kursürstlichen Rathe und Obersteuerbuchhalter Kaspar Alengel, dem sie während ihrer 29jährigen glücklichen Che Söhne, Christian, Wolf Kaspar und Karl gebar, von denen der Wittlere im Folgenden das Interesse vorzugsweise

in Anspruch nehmen wird.

Die Residenz der sächsischen Kurfürsten umfaßte damals ihrem Grundriffe nach, wie noch gegenwärtig, die innere Stadt, Reu- und Alt-Dresben, und bie Borstädte, Balle und Graben ichieden lettere von der erfteren, aus welcher mohlbefestigte Thore herausführten; Neu- und Alt- Dresden waren durch die Elbbrücke verbunden. Der Stadtplan war damals im Wesentlichen ber nämliche, wie heute, nur durch den Weg-fall der Balle und Graben hat er sich seitdem an mancher Stelle topographisch verändert. Die Physiognomie der Stadt erfreute schon bamals burch gradlinige Stragen, Die forgfältig rein gehalten und durch zum großen Theil fteinerne Baufer. von bequemer, hie und ba glanzender Bauart gebildet wurden. Hervorragend zwischen ben Burgerhäusern standen die öffentlichen Gebäude, die Kirchen, von benen keine sich besonders auszeichnete, die communlichen Häufer, ganz besonders aber die kurfürstlichen Gebäude, als das Schloß, der Stall mit der schönen Stechbahn, das Zeughaus und das Lusthaus auf dem Walle in Neudresden, der Jägerhof in Alkbresden. Die vorzüglichste Zierde ber Stadt aber war die Elbbrucke, die beide Ufertheile mit einander noch heute verbindet.

Die Borftädte waren unbedeutend; westlich und füdwestlich begrenzten Teiche die Stadtmauern, im Suden und Often lagen die Felder ber Stadtgutsbefiger, und hinter Atbresten ging die Baibe bis bicht an das Thor. Die Ginwohnerschaft bestand aus dem kurfürstlichen Hofe und seinen Dienern, wozu alle turfürftlichen Civil- und Militarbeamten gehörten, aus dem Rathe und ber Bürgerschaft, die der Handwerterstand und die Stadtgutsbesither ausmachten, und außerbem aus einer kleinen Jubengemeinde, die aus unvordenklichen Beiten unter Begunftigungen und Beschränkungen in bie Nähe des Rüdenhofs gewiesen war. Dort ließ man sie ungestört ihren Cultus üben, mahrend die Intolerang der Beit anderen driftlichen Confessionen, als den Lutheranern, die Eriftent verjagte. Fremde gab es damals, bis auf die Künstler, die ber Hof zu seiner Unterhaltung herbeizog, nur selten in Dresden. Die friegsgefährliche Beit verstattete feine Beweglichfeit, außerhalb der Stadt war es oft unsicher bald por den Schweben.

bald vor den Kaiserlichen. Der Kriegslärm drang, wiewohl Dresden von fremden Kriegsvölkern unberührt blieb, doch oft

bis bicht vor bie Balle ber Stabt.

Die Klengel'sche Familie gehörte zur Klasse der Hofdiener und daher auch zu den angesehenen Einwohnern Dresdens, denn sie zählte mit nicht geringer Genugthuung einen turfürstlichen Obersthaus und Landzeugmeister, den berühmten Paul Buchner, sowie einen turfürstlichen Trabanten-

hauptmann zu ihren Vorfahren.

Der langjährige Freund und Beichtwater Wolf Caspars Rlengel, der Stadtprediger und Ministerii senior Don Bernhard Schmiedt, hat bie an beffen Grabe von ihm gehaltene Leichenrede in Druck gegeben, der ich nächst interessantem Material in dem königlichen Hauptstaatsarchiv und dem königlichen Finanzarchiv Die Angaben über bas Leben Klengels zu verbanken habe. Nach biefem Lebenslaufe herrschien im Klengel'schen Elternhause die Grundpfeiler des Familienlebens, Gottesfurcht und strenge Bucht, Chrfurcht vor dem Landesfürsten und Liebe zum Baterlanbe. Die Kindererziehung war auf Gebet und Anhalten zum fleißigen Schulbesuch gerichtet und der Unterricht muß sehr erfolgreich gewesen sein, ba ber junge, begabte Wolf Raspar schon im breizehnten Jahre vollständig Latein verstand, außerdem auch, wie sein Biograph von ihm sagt, "eine sonderbare innerliche Regung, Liebe und Affection jum Kriegswesen, Geometrie und Fortification, wie auch zu Erlernung ber Artillerie, Bauund andern mathematischen Künsten hatte und frembe Länder zu besuchen bei sich verspüren ließ." Beitig entwickelte sich bei bem Knaben die Anlage zum Beichnen, und er offenbarte bieselbe bei Riffen durch eine besondere Zierlichkeit. Die in ber Familie herrschende Verehrung des Uhnherrn Buchner spornte ihn zu unermüdlichem Fleiße in den geliebten Wissenschaften an, die er außerhalb ber Schulftunden burch Lefen mathematischer, hiftorischer und militairischer Bücher sich anzueignen suchte. Die ausgesprochene Richtung bes Knaben wurde burch die friegerische Beit in dem Borfate, gleich dem großen Uhnherrn auch einmal ein berühmter Kriegsbaumeister zu werden, gewaltig bestärkt, und die Botschaften von Schlachten und Belagerungen, der Klang von Namen, wie Gustav Abolph und Wallenstein, Bernhard von Weimar und Elly, trugen nicht wenig dazu bei, den begabten Knaben in der familientraditionellen Bestimmung zu erhalten. Rlengels Bater verabfaumte auch nicht die Anlagen des Sohnes nach Kräften zur Ausbildung gelangen zu lassen.

Gin Jurift und vortrefflicher Mathematiter zu Dresben, ber nachmalige kurfürftliche Kammer = und Bergrath Chriftoph Pinter der Aeltere, ein geborener Leipziger, wurde fein erfter Lehrer in der Geometrie, im Feldmessen und in der Theorie ber Militairbautunde, während die Offiziere und Feuerwerker des kurfürstlichen Hauptzeughauses ihn in seiner Lernbegierde burch gefällige Unterweifung und Austunft unterstütten. Mit biefem entschiedenen Streben nach einer Ausbildung für bas Ingenieurfach ging ber Drang, die Welt zu sehen, hand in Hand, ein Streben, dem der Bater, ein einfichtsvoller Mann mit einigem Bermögen, nachgab, nachdem Wolf Raspar bas fiebzehnte Jahr erreicht hatte. Der Transport ber Leiche des zu Gorbit am 2. Juni 1647 plötzlich verftorbenen dänischen Kronprinzen nach Roeskild gab dem jungen Klengel burch Anschluß an bas Comitat Anlaß zu ber ersten Reise. Der Zug, am 30. August 1647 begonnen, ging auf ber Elbe bis nach Rollenspieler bei Hamburg, von wo aus Klengel sich zuerst nach Hamburg und dann über Amsterdam nach Leyden begab. Hier hielt er fich einige Zeit im Saufe des als Mathematiker berühmten Dr. Origanus auf und widmete fich unter beffen Leitung geometrischen und mathematischen Studien. Bon ba ging er nach bem Haag, bem Hauptsammelplate damaligen Staatslebens, wo er an ben Exercierübungen bes Garderegiments des Brinzen von Oranien Antheil nahm und sich die besondere Gunft des Oberften Diefes Regiments Glößel, sowie des General - Ingenieurs Stampion und des Obersten Carpentier erwarb. Er bereiste alsbann die vorzüglichsten Städte und Festungen Hollands und Belgiens, unterrichtete sich dabei in allem ihm Wissenswerthen, und erweiterte nicht allein seine Kenntnisse in der Artilleriewissenschaft, sondern legte auch den Grund zu der äfthetischen Richtung, in der er später für Sachsen von Bedeutung werben follte.

In Brüssel traf er mit einem sächsischen Landsmanne, bem jungen Freiherrn Dietrich von Taube zusammen, der mit seinem Hosmeister Flaak Leikart auf der sogenaunten europäischen Cavaliertour begriffen war, und schloß sich dort mit denselben, da der Kriegsunruhen wegen für einzelne Reisendedas Fortkommen unsicher war, dem Comitate des jungen Grafen Friedrich Ulrich von Güldenlow, eines natürlichen Sohnes des Königs Friedrich III. von Dänemark, zur Reise nach Paris an, wo die Gesellschaft am 16. Wai 1648 glücklich anlangte. Diese große, schon damals als Bildungsstätte angesehene Stadt bot dem jugendlichen Reisenden von

vielen Seiten Genuß und Belehrung in allen ritterlichen Künften, im Reiten, Fechten und Tanzen, wie in der allmälig zur Weltgeltung gelangenden französischen Sprache, zu welchem Zwecke er die Academie eines Herrn de Beaufort besuchte. Hatten schon die Niederlande mit ihren prächtigen Bauwerken, dem aufblühenden Kunstsinne, der Beimischung von spanischer Sitte und Wode Klengels Anschauung erweitert, und in ihm den Sinn für das Schöne in der Kunst erschlossen, so gab ihm Frankreichs hochsuthendes Leben neue Anregung. In Paris war ein viel bewegtes Hof- und Parteileben. Mitten durch die Kämpse der Fronde warf der Geist der Wissenschaft seine lichten friedlichen Strahlen und blinkten die aufsteigenden Gestirne Corneille und Moliere dicht neben den Schöpfungen des Peter Paul Rubens, des Hofmalers von Europa.

Ausstüge nach verschiedenen Orten machte Klengel im Sommer des Jahres, das Deutschland nach dreißigjährigen Kriegsftürmen den ersehnten Frieden brachte, und verzeichnete und bewahrte dabei mit deutscher Gründlichkeit und Beharr-

lichkeit alles Bemerkenswerthes, das ihm begegnete.

Bu den Uebungen dieses Jahres gehörte auch ein Bolontaircursus zu Abbeville bei dem Regimente, das der nachherige kurfächsische Feldmarschall Johann Rüdiger von der Golz, der Feldherr beim Entjat von Wien, damals befehligte. Die ihm von biefem angebotenen Rriegsbienfte nahm er jedoch nicht an. Sein Aufenthalt in Frankreich, wo er sich gefiel, viel Reues lernte und mit bedeutenden Denschen Bekanntschaft machte, wurde durch die Nachricht von der schweren Erkrankung seines Baters abgekürzt. Er begab sich über Rouen nach Havre und von da durch Holland nach Hamburg, traf zur Neujahrsmesse 1650 in Leipzig und bald darauf auch in Dresden ein, wo er die Freude hatte, seinen Bater genesen wieber zu finden. Dieses veraulaßte ihn zu neuen Reiseprojecten, Die er im Frühjahr ausführte, und zwar galt fein Streben jest bem funftreichen Guben Begeiftert von dem in den Niederlanden und in Frankreich gesehenen Abglanz italienischer Runft strebte er jett, das Schone in seiner Heimath selbst aufzusuchen. Ueber Nürn-berg, der deutschen Vorhalle Italiens, Augsburg, Innsbruck und Trient tam er nach Benedig, das ihm, dem nordländischen Fremblinge, als die Pforte des zauberreichen Orients erschien. bier offenbarte fich ihm im Umgange mit hochgeftellten und geiftvollen Männern zum ersten Male in ganzer Hoheit bas Großartige bes stiblichen Wefens und Lebens. Die Macht

nebmen.

Benedigs ftand, wenigstens scheinbar, bamals noch im Cenith, fein Glanz war unbestritten der alte, das Meer sein Unter-than und den Corsaren und den Türken bekampften seine beutschen Miethlinge in ber Sonnengluth des fernen Moreas Es waren besonders der Procurator von San Marco, Ricolaus Cornaro, und die edlen Befaro und Miario, in deren gaftfreien Säufern der ftrebfame junge Mann den berühmteften Runftlern begegnete, und durch ihren Umgang fein Biffen Bon Benedig ging er nach Florenz, wo unter bereicherte. bem Schute ber funftliebenden Medicaer die reichsten Schate ber Architectur und Malerei vereinigt waren. Indem er bier seine Bilbung vervollkommnete, tam er nicht unvorbereitet auf Die Wunder des alten und neuen Roms auf seiner Weiterreise nach der Stadt der Siebenhügel. Die alte Roma wirtte gang besonders einflugreich auf den von Wissensdrang getriebenen Deutschen. Die Monumente, die Bildwerte, Die herrlichen Ueberrefte ber alten Welt, die Schöpfungen ber Renaissance zogen ihn gleich mächtig an und seine Feber wie fein Stift trugen unausgesett Bemertungen und Stiggen in Die Reiseerinnerungen ein. In Rom befand sich bamals der berühmte Orientalist und Philosoph Athanasius Ricchner, ein Jesuit, mit dem Rlengel in wissenschaftliche, besonders ber Mathematit gewidmete Verbindung zu treten sich angelegen sein liek.

Nach einem flüchtigen Besuche Neapels und Siciliens reizte Klengeln die Rähe Waltas, seine Reise dorthin fortzusehen. Er fand hier unter den Ordensmännern einen Sachsen vor, den Großprior von Dacien, Christian von Osterhausen, der ihn wegen seiner Kenntnisse daselbst Anstellung verschaffte. Der romantische Reiz dieser letzten Stätte des Kitterthums wirkte so mächtig auf Klengel, daß er seinem Drange nach Abenteuern drei Jahre lang nachgab, um an den verschiedenen Zügen der Malteser gegen die afrikanische Küste Theil zu

Die Nachricht von dem inzwischen 1654 zu Dresden erfolgten Tode seineskaters veranlaßte ihn zur raschen Rückehr in die Heimath, die er jedoch, da er Geschmack am Militairstand gefunden hatte, bald wieder verließ. Auf den Antrag des in Dalmatien und Albanien kommandirenden venetianischen Generals Marquis de Villeneuve trat er in die Dienste der Republik Benedig und übernahm als Capitain eine Compagnie. Er zeichnete sich bei mehrsachen Gelegenheiten so vortheilhaft aus, daß ihm nicht allein die Inspection über die Festungen von Dalmatien und Albanien übertragen,

sondern daß er anch zu den schwierigsten und gesahrvollsten Expeditionen nach der Levante, nach Corsu und den Darbanellen verwendet wurde. Der venetianische Generalissimus Lazaro Wocenigo, dessen besondere Gunst er erlangt hatte, empfahl ihn dem Senate zu höherer Besörderung, da aber zu dieser Zeit "unterschiedliche Avocationen und ernstliche Beschlichreiben" des Kurfürsten von Sachsen sowohl als des Kurprinzen dei ihm einliesen, in denen ihm Aussicht auf eine glänzende Anstellung im Baterlande eröffnet wurde, so kehrte er 1655 nach Oresden zurück.

Hinschen wie seinen Leistungen entsprechende Stellung. Der bisherige turfürstliche Oberlandbaumeister, Ingenieur, Architect und Geograph Wilhelm Dillich war soeben gestorben und Klengel "als bessen gute Wissenschaften und Geschicklichkeit uns gerähmet worden", wie es im Anstellungsrescript lauset, wurde im Januar 1656 vom Knrfürsten zu dessen Nachsfolger ernannt. Als solcher stand er unter dem directen Beschle des Beug- und Festungsvoersten Johann Sigmund von Liebenan. Die Besoldung, zu welcher der Kurprinz ex propriis jährlich 200 Thaler und Hitterung auf 2 Pferde hinzugestigt hatte, betrug 480 Thaler, anserdem gewährte man in Dresden freie Wohnung, und bei etwaigen Reisen Auslösung für sich und für vier Pferde.

Rlengel fand Dresden in dem Zustande vor, von dem im Borigen schon die Rede gewesen. Kurfürst Johann Georg I. war von einer zahlreichen Familie und einem stattlichen Hofstaate umgeben, gehörte hinsichtlich der Sitten und Gebräuche zwar für seine Person noch ganz der alten Zeit an, in der die Gewohnheiten des Lagers mit den ermüdenden Freuden der Jagd einen herzhaften naturwüchsigen Sinn bildeten und Küche und Keller nicht farg blieben, doch versstattete er seinen Prinzen und dem jüngeren Geschlechte übershaupt die Aneignung einer damals zur Mode gelangenden Vildungsweise, die die Prinzen und Hosserren nicht allein zu glänzenden Figuren erzog, sondern auch im ganzen Lande dem seineren Tone des ausgehenden Jahrhunderts in Sitte, Prunk, Kunstgeschmad und Reisen Eingang verschaffte.

Es war der Uebergang von der eisernen Zeit zu der Periode, die man kurzweg das "Siècle de Louis XIV." nennt. Das Mittelalter hatte in Sachsen mehr Ueberbleibsel als in andern Ländern übrig gelassen. Die Renaissance durfte nur geringer Fortschritte seit Lynar und Rosseni sich rühmen, deren

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$ 

Schöpfungen zum Theil ohne Forttrieb geblieben waren. Der Arieg hatte tein Gebeihen verstattet, die religiösen Eindrücke auf das politische Leben waren der Entwickelung der Tultur vielsach hindernd in den Weg getreten. Aber die Anregung zu Besserem blieb nicht aus, die Renaissance zog wieder über die Berge dis herad in das lachende Elbthal und die Musen nahmen hier wieder ihren Sitz dei hochbegabten kunftfreundlichen Fürsten. Italien schicke Sänger und Musiker, Frankreich Waler und Tanzkünstler, nur die Sculptur und die Baukunst waren noch underücksichtigt, aber auch ihnen wurde gebührender Antheil durch Alengels Anstellung, die um so erfreulicher für den Vaterlandsfreund ist, da er als Eingeborner eine große Periode in Sachsen zu

beginnen berufen wurde.

Klengels öffentliches Wirken entfaltete fich nach brei Richtungen. Er war zugleich Baumeister, Arrangeur ber Hoffeste und Luftbarteiten, und endlich Borftand ber Runftsammlungen. Der tunftsinnige Kurpring Johann Georg II., ein von afthetischem Feingefühl durchflossener herr von lebhaftem Temperament, dem der Glanz des Kurhauses eben so sehr am Herzen lag wie die Modevergnügungen, strebte die außerdeutsche Kunft und Sitte zu glücklicher Bereinigung mit den nationalen deutschen Borgugen zu bringen. Seinem Einfluffe ift es wohl zunächft zuzuschreiben, daß Rlengel fofort nach seinem Diensteintritt nach Italien reifte, um hier im turfürstlichen Auftrage Runfterwerbungen zu machen. Er nahm dabei die Gelegenheit wahr, auf die Aneignung einer Kunft für Sachsen hinzuweisen, die in Florenz in höchster Bolltommenheit unmittelbar unter ben Augen ber kunstsinnigen Medicaer ausgeführt wurde, die Edelsteinarbeit, gewöhnlich Arbeit in pietra dura benannt. Dem Oberften von Liebenau hatte er den Borschlag gemacht, daß ihm auf ber bevorftebenden Reise ein Bildhauer mitgegeben werbe, ber in der großherzoglichen Galerie zu Florenz die Sbelfteinarbeit erlernen follte, und bazu zwei ihm bekannte Bilbhauer, einen Mürnberger und einen Dresbener evangelischer Confession mit einem Gehalt von hundert und dreißig Thalern vorgeschlagen. Der Kurfürst ging barauf bereitwillig ein und ersuchte in einem Empfehlungsschreiben vom 14. Februar 1656 den Florentiner Sof einem, den "Inspectorem et Capitaneum nostrum Wolfgangum Casparum Klengelium ad expedienda quaedam negotia nostra" begleitenben beutschen Bilbhauer ben zweijährigen Aufenthalt in Florenz au seiner Ausbildung in der weltberühmten "ro gommaria"

ju verstatten. Db biesen Wünschen in Florenz entsprochen worden ift, tann nicht angegeben werben, da die Acten über biefe fünftlerische Sendung Weiteres nicht enthalten, boch überschickte einige Jahre fpater ber Großherzog Ferbinand von Hetrurien durch Rlengel, als er von einer anderen italienischen Kunftreise nach Dresben gurudtehrte, an ben fachsischen Sof eine Rifte, "worinnen etliche Sachen, so in Dero Galerie allhier gefertigt mit einigen Galanterien aus Dero geheimen Laboratorio zu befinden", welche Geschente, da sie in "Dero Galerie gefertigt" waren, wohl Arbeiten in piotra dura gewesen sein mogen. Aus ben im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Pafformularen für Rlengel geht hervor, bag beffen Sendungen nach Italien wieberholt ftattfanben und neben bem Sauptzwede ber Runfterwerbungen freundschaftliche Verbindung mit füddeutschen und italienischen Fürftenhöfen, durch beren Refibenzen der Weg führte, zu unterhalten bestimmt waren. Rlengels Biograph fagt, berfelbe fei fechsmal in Stalien, unterschiedliche Male Frankreich, England und Holland theils auf turfürstliche. theils auf seine Untosten "zu mehrer Excolirung seiner Profeffion" gewefen. Derfelbe rubmt feine Renntnig ber frangöftschen, italienischen, spanischen und niederländischen Sprache, und hebt bei Erwähnung vielfacher Berschickungen, namentlich nach Florenz und Junsbruck, hervor, daß er daselbst "mit ben vortrefflichsten Raritäten, die er sich selbst aussehen und auswählen mogen, regaliret werden". Beispielsweise möge hier ans den Briefen, die Klengel auf seiner im Frühjahre 1657 nach Florenz in Kunftangelegenheiten unternommenen Reise an ben Kurfürften Johann Georg II. aus Benebig und Florenz richtete, ein turger Auszug Blat finden, ba er einen offenen Einblick in bie bamaligen Buftanbe gewährt. Rlengel war auf biefer Reise, wie er am 21./31. Mai 1657 dem Kurfürsten aus Venedig meldet, am 18./28. Mai daselbst eingetroffen, hatte aber bort weber ben gur Beiterreife nöthigen Bag, noch den Empfehlungsbrief an den Großherzog von Florenz, noch endlich ben zugefagten Wechsel vorgefunden, und beflagt unverhohlen bie Saumseligkeit ber Dresoner Beborbe. Rachgehends erzählt er, daß er auf ber Reise von Angsburg nach Innsbruck in Seefelb ben Erzherzog von Destreich auf der Auerhahnbals angetroffen, und derselbe ihn, ba er vernommen, es fei ein turfürstlicher Diener aus Sachsen auf ber Durchreise hier anwesend, burch ben Rriegerath Monfieur Bouvet und einen Secretar zu fich in bas Alofter, wo er logirte, habe rufen lassen. Klengel sagt barauf, er

habe ben freundvetterlichen Gruß des Rurfürsten, beffen er fich gegen ben Erzherzog erft bei ber Beimreife zu entlebigen gefonnen gewesen, in Ermangelung eines Schreibens fofort mundlich vorgebracht, worauf der Erzherzog fich gegen ihn fehr gnäbig erwiesen, und ihn, als er benfelben fowie bie Erzherzogin nach ber Anbienz bis zur Rapelle begleitete, burch ben Oberjagermeifter Grafen Arzi gur Tafel gezogen, an welche fich eine abermalige, breiftundige Audienz angeichlossen habe, eine Zeitdauer, die wie er später vernommen, bei diefem Herrn etwas Ungewöhnliches fei. Der Erzherzog brückte junachst ben Wunsch aus, bie freundlichen Beziehungen zwischen ben Fürstenhäusern Deftreichs und Rurfachsens zu erhalten, befragte alsbann Rengel um feine Meinung fiber bie Befestigung bes Passes ber Scharnis gegen Deutschland und befragte ihn endlich "fast allzu familiar" nach seinem Alter und feinem Lebenslaufe. Die Ginlabung, langer gu verweilen und den Hof nach Innsbruck zu begleiten, lehnte er ab und blieb daselbst im Ganzen 11/2 Lag, während welcher Reit er auf Auffordern bes erzherzoglichen Sofpredigers in der Rapelle zur Besper einer Musit beiwohnte. Am folgenden Tag nach der Mahlzeit reifte er ab, nachdem er fich bei dem Fürsten verabschiedet und von demselben eine Einladung jum Ginfprechen bei ber Rückfehr, Behnfs naberen Befanntwerbens, erhalten hatte. Ein zweiter Brief Rlengels an ben Kurfürsten, datirt aus Florenz vom 30. Juni 1657, Klagt über das Ausbleiben eines schon zu Benedig erwarteten und noch immer nicht eingetroffenen Bechsels und erzählt, nach Bestätigung bes Empfangs bes Paffes und bes Empfehlungsichreibens an ben Großbergog von Floreng, wie hulbreich Diefer und die Bringen ihn nach Ueberreichung bes Schreibens empfangen, auch die großherzogliche Equipage ihm gur Berfügung gestellt hatten, bag er fich aber aus Gelbmangel, unter bem Borwande, auf turfürftlichen Befehl nach Benedig an gehen, bis zum Gintreffen ber Bechfel habe nach Babna zuruckziehen müffen, um später nach ber Ankunft bin-reichender Mittel wieber nach Florenz zuruckzusehren und hier die mit herrn Tacca wegen der für des Kur-fürften Christian II. Gemahlin Grabmal bestimmte Statue, "als welche zu entlicher Erfüllung der Rapellen gehört", begonnenen Unterhandlungen fortzuseten. Leiber haben fich weitere Briefe Rlengels aus Diefer Beit nicht erhalten. Auch finden sich von anderen als in seiner Jugend vollbrachten Reisen nach Frankreich und ben Rieberlanden sowie von einem Besuche Englands in ben Acten teine Rachrichten.

Obwohl nun, wie aus dem Angeführten ersichtlich ift, die Reisen Klengels hauptsächlich für Kunstzwecke geschehen sind, so hält es doch schwer, bestimmte Gegenstände seiner Erwerbungen heutzutage nachzuweisen, so gewiß sich auch manches werthvolle Stück in einem der königlichen Schlösser, oder in den Sammlungen, in welche später die Bestandtheile der Kunstkammer übergingen, erhalten haben mag.

Runstkammern befanden sich seit dem Eintritt der Renaissance an fast allen höfen. Ueber die Erwerbungen für die Ambraser Sammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol giebt das Hauptstaatsarchiv in Bezug auf werthvolle von Dresden dorthin abgegebene Stücke wichtigen Ausschluß.

Den Charafter dieser und der andern Sammlungen jener sammellustigen Zeiten kennzeichnet der verstorbene von Quandt treffend im Borwort zu seinen "Andeutungen für Beschauer bes hiftorischen Museums", wenn er fagt: "Nach ber Ansicht der damaligen Zeiten nahm man Alles auf, was für sehenswerth gehalten wurde, ohne Werke der Kunft, in welchen sich geistige Anschauungen darstellen, von Kunststücken, an denen sich blos die Geschicklichkeit der Hand zeigt, zu sondern, und felbft Naturalien und Kleinobien fanden in bergleichen Sammlungen ihren Plat." Geht man ben Katalog unserer ehemaligen Kunstkammern durch, den Weck überliefert hat, so erkennt man unschwer, daß auch hier neben bem Koftbarften bas Unbedeutenbfte aufgestellt mar, obwohl bem Kostbarsten das Unbedeutendste aufgestellt war, obwohl schon siebenzig Jahre vor Klengels Auftreten ein Aesthetiker nach dem Schnitte seiner Zeit, Gabriel Kaltemarkt, am 2. Juni 1587 an den Kursürsten Christian I., der lebhastes Interesse an der Vermehrung der von seinem kursürstlichen Vater gegründeten Kunstlammer nahm, von Dresden aus ein 89 Seiten langes Schreiben gerichtet, das sich mit der Weise eine Kunstlammer einzurichten beschäftigt und insbesondere in dem der Kunstgeschichte gewidmeten Theile die größeren europäischen Sammlungen seiner Zeit namhast macht. Es ist wohl anzunehmen, daß Klengel, dessen seinssinges Künstlerauge die Eindrücke Italiens in sich aufgenommmen hatte, der alten methodelosen Sammelwuth ungetreu, auf seinen Reisen nur auf den Erwerd wirklicher Kunsttreu, auf feinen Reifen nur auf ben Erwerb wirklicher Runftwerke bedacht gewesen ist, wenn auch der Mangel eines sicheren Nachweises über die Art der Erwerbung einzelner Kunstwerte nur Vermuthungen zuläßt, denen aber in Betreff einer Erwerbung durch Klengel oder seiner Mithülse dabei ein absoluter Wiberspruch nicht entgegenzusetzen ist. Hat man zu Johann Georgs II. Zeit Kunftfinn genug beseisen,

bas durch Domenico de Milani aus Italien an den fächsischen hof gebrachte, nach herrn Director hubners Angabe bem Johann von Bologna mit mehr Grund als dem Michel-Angelo zuzuschreibende Crucifix als ein herrliches Runftwerk anzuerkennen und es 1676, also zu Klengels Zeit, aus bem furfürftlichen Betftübchen in die Runftkammer überzutragen. so wird dem Manne, den man zur Bereicherung der Runftkammer wiederholt nach Italien sandte, auch zuzutrauen fein, daß er sich der Quandtschen Distinction lange vor ihrem Entstehen wohl bewußt gewesen ift und seinen Ginfluß auf die Kunstzustände des Baterlandes in der edelsten Weise geltend gemacht haben wird. Ich füge noch hinzu, daß der furfürstliche Hofmaler Kilian Fabriz Klengels Zeitgenoffe in Dresden war und nach dem Zeugniß des Freiherrn zu Racknit als vortrefflicher Hiftorien - und Landschaftsmaler gerühmt wird, auch daß Dresden damals eine Reihe trefflicher Stempelschneider besaß, deren Arbeiten als plastisch vorzüg= zügliche Werte gelten konnen. Der fachfische Sof, der feit bem Regierungsantritte bes Kurfürsten Johann Georgs II. eine noch glänzendere Ansicht bot, als zu Johann Georgs I. letten Tagen, war zwar als der Sitz des ersten Fürsten im heiligen römischen Reiche nach dem Kaiser von einem zahl= reichen, in Bracht und Grandezza zwischen schönuniformirten Schweiter=, Kroaten= und anderen Leibgarden einherschreiten-Bersonale einer vielstufigen Hofrangordnung glanzenden Bergnügungen belebt, die Raume aber, in denen ber Kurfürst die oft einsprechende Bermandtschaft aus Salle. Beigenfels und Reit, aus Beimar und Darmstadt empfing, die zahlreich zuströmenden Fremden, und den alten, an großen Namen reichen fächsischen Abel um fich versammelte und bewirthete, entsprachen nicht dem Geschmack des Rurfürsten Johann Georgs II., dem die italienischen Hofhaltungen als Ibeale eines prächtigen Fürstendaseins vorschwebten. Nicht als wenn das turfürstliche Schloß zu wenig Raum geboten hatte, die Menge zu faffen: die Mode verlangte gang andere Localitäten für die fürstlichen Ergöplichfeiten, wozu Riefenfaal, Stechbahn ober Schloghof nicht mehr geeignet waren, sie verlangte Opern =, Ball =, Reit = und Schießhäuser, die die fächsische Residenznoch nicht besaß, weshalb der Kurfürst sich die Aufgabe stellte, die Schlofumgebung mit solchen Bauwerken zu verschönen.

In Sachsen war es immer Sache der militairischen Architecten gewesen, die öffentlichen Bauten auszuführen, Dehn-Rothselser, Lynar, Buchner, Dillich hatten gebaut, ein jeder nach dem Geschmacke seiner Zeit, Alle aber schon im Geschmacke der Renaissance; Klengeln war es vorbehalten, in den von ihm ausgeführten Bauwerken den Uebergang von der Kenaissance der früheren Periode, wie sie hier am Schlosse sich darstellt, zu der edleren, die in dem Palais des großen Gartens zu erblicken ist, zu bilden. Zugleich aber waren seine Bauwerke durch den Wechsel der Umstände dem Schicksal einer nur kurzen Dauer verfallen. Als König August II. Raum für die Erbauung seines Zwingers, des Hauptschauplates seiner großen Feste, deburste, wurden alle Baue, die Klengel auf dem Platze westlich vom Schlosse nnd gegen den Taschenberg errichtet hatte, wieder beseitigt, wie das kurfürstliche Ballhaus, zu dem der Kurprinz am 31. März 1668 den Grundstein gelegt hatte, und das ungefähr zu derselben Zeit erbaute kurfürstliche Reithaus, dessen Alengels hat die Wandelungen der dortigen Umgebung, die bekanntlich die wesentlichsten unter allen Umgestaltungen Dresdens gewesen sind, überdauert, das Opernhaus jetz Hauptstaatsarchivsgebäude.

Das Theater hatte, wie an mehreren anderen Höfen Deutschlands, vornehmlich als Oper sich auch hier eingebürgert und war mit Ballet und Kapelle ein unentbehrlicher Bestandtheil der Hoshaltung geworden. Zu dem Theatersaale\*) wurde am 1. August 1665 mit großem Ceremoniell in Gegenwart des Kurssüssen Vohann Georgs II., des Kurprinzen, des Zeugobersten von Liebenau und vieler andern hohen Staats= und Hosheamten der Grund gelegt. Ende Octobers dessehen. Die Einweihung geschah am 27. Januar 1667 durch Aufsührung der Oper "Il Tosoo" zur Feier des hochzeitlichen Einzugs des Kurprinzen Johann Georg mit der ihm zu Kopenhagen vermählten dänischen Königstochter, Brinzessin Anna Sophie. Dieses Opernhaus wurde seiner Bestimmung erhalten, dis König August II. den Musen einen anderen Tempel anwies und diesen Saal den weltlichen Freuden entzog, um ihn dem Hose und der zahlreichen latholischen Religionsgesellschaft, die sich später als Gemeinde constituirte, als Kapelle einzuräumen. Borher hatte sich der

<sup>\*)</sup> Herr Kammermufitus Fürstenan hat in seinem Werke itber bas Dresdner Theater die Zeiten des Kurfürsten Johann Georgs II. in Bezug auf die musikalische Kunft und ihre Darsteller im höchst interessanten Bilde vorgeführt, auch darin eine Ansicht von dem Innern dieses Theatersales gegeben.

Rönig zu seinen kirchlichen Berrichtungen des Thronsaals im Schlosse bebient, unter bessen Thronhimmel ber Altar die Katholiken gestanden, aber hatten sich mit Gesandtschaftstapellen des französischen und faiserlichen Ministers begnügen müffen. Am 5. April 1708, dem grünen Donnerstage, wurde der zur Kapelle umgebaute Saal feierlich eingeweiht, und biente biefem Zwede bis zur Beit, als bas herrliche Meisterwerk Chiaveri's, unfre prachtvolle katholische Hoffirche, auf Befehl König Augusts' III. und burch bie Unterstützung des kunftsinnigen Premier = Ministers Grafen von Brühl unter bem Beirathe bes Anton Raphael Menas geschaffen und unter dem bescheidenen Ramen Hoftavelle ohne Glockengeläute am 29. Juni 1751 eröffnet wurde. Die bisherige Hoftapelle am Taschenberg wurde nun Ballhaus und nahm endlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts, nach abermaligem auch das Aeußere betreffenden Umbau, das Staatsarchiv in fich auf. Rlengel, ber im Jahre 1662 bereits bie Aufgabe, ben Altar in ber Schloffirche zu renoviren, mit Geschmack gelöft hatte, wurde vom Rurfürsten Johann Georg II. mit ber Mobernifirung bes kurfürstlichen Residenzschlosses betraut, bas fo manches Unbequeme in der inneren Einrichtung enthielt und auch an seinem Meußeren mehrfacher Erneuerungen bedurfte. Diese umfangreiche Arbeit geschah 1674. Dadurch erlangte ber Schloßthurm die jetige schlankere Geftalt und zugleich eine Erhöhung, die ihn allen Thurmspiten der Residenz voranstellte. Bei Umanderung der inneren Schloßräumlichkeiten tam ein zeitgemäßer Geschmack zur Geltung, eine eble Form, bie heute noch nach zweihundert Jahren das Auge erfreut, und augleich finlvoll mufterbilbend geworben ift.

Die meisten befestigten sächsischen Schlösser, welche man wohl auch Festungen nannte, verdanken Alengeln ihre wichtigsten Berbesserungen. In Stolpen besorgte er im Jahr 1665 den Thurmreparaturdau und legte 1675 zu der nach ihm benannten Alengelsburg den Grund. Im Jahr 1685 wurde unter seiner Leitung die steinerne Brücke des alten grimmaischen Thors zu Leipzig errichtet. An der Festung Dresden führte er im Jahr 1676 den nach dem kleinen Gehege zu gelegenen Zwingerausfall, 1683 das Blochaus auf der Brücke, 1684 die Festungswerke der heutigen Neustadt aus. Dieser Stadttheil, welcher durch eine am 6. August 1685 im Hause des Aunstrischlers und Büchsenmachers Tobias Edler ausgebrochene Feuersdrunft dinnen die Stunden 338 Häuser mit der Oreitönigskirche verloren und nur den Jägerhof, das Rathhaus und 21 Brivatgebäude behalten hatte, erhielt durch Klengel

eine regelmäßigere Anlage der Straßen und Pläze. Endlich ist auch das kurfürstliche Lufthaus auf der Jungfernbastei über der Elbe, an dessen Stelle heute das königliche Belvedere steht, von ihm erneuert worden, ein Prachtbau, den schon Nosseni durch Carlo de Cäsar mit Bildern in Erz und Marmor hatte verzieren lassen, das Lustgebäude des Hofs, der Schanplat prächtiger Feste, ein Pavillon mit ungehenerlichem Dache, der auf dem Pulverlaboratorium stand und am 22. September 1745 durch eine Explosion zu Grunde ging. Auch an den kurfürstlichen Residenzen Torgau und Morizdurg und am Schlosse zu Meißen hat Klengel gebaut, und wie sein Ledenslauf, doch ohne nähere Bezeichnung erwähnt, außer vielen Staatsbauten auch viele Kirchen, Kapellen und Privatgebäude im Lande aufgeführt.

In der Baukunft hatte Klengel sich mehrerer bedeutender Schüler zu erfreuen, beren Werke dem Meister volle Ehre machen. In erster Reihe und mit Gewißheit gehören dazu Karger und Starke, die Schöpfer des Gartens und Palais im großen Garten. Ob der geniale Architect Pöppelmann, der Schöpfer des durchaus originellen Zwingerbaus, ein Schüler Klengels gewesen, kann mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden. Die Malerei trat hinzu, die Werke der Baukunst zu verschönen, Bottschildt und Fehling waren die ersten namhaften Farbenstünstler jener auf die Prachttage Angust's des Starken vor-

bereitenden doch auch felbst schon prachtigen Beiten.

. In demfelben Jahre 1668, als bas Opernhaus fertig wurde, hatte Kurfürst Johann Georg II. sich barüber vergewissern wollen, ob der Leichnam des Aurfürsten Friedrich des Streitbaren sich wirklich unter der Tumba in dem Grabe der Fürftentapelle zu Deißen befinde, ba verschiedene Siftoriter Aweifel über die Aechtheit der Grabstätte ausgesprochen, und die Einen Altenburg, die Andern Reinhardtsbrunn wirkliche vorgegeben hatten. Der Kurfürst Die tragte zur Lösung biefer Streitfrage Rlengel im Berbste gebachten Rahres, die Gruft zu öffnen und geschah Prüfung vorzunehmen. Die Deffnung zunächst eine mit Sanbstein October. Es fand sich ansgesette Gruft, in ber ein Sarg von Riefernholz stand. Darin lag ein Leichnam von sehr langer und ansehnlicher Statur, gelleibet in ein langes, bis auf bie Füße reichenbes Gewand von schwarzem wollenen Zeuge, bas bie Wällerschen Annalen als "ziemlich verweset" bezeichnen. Rlengel ließ die Gruft wieder schließen und erstattete über ben Befund genauen Bericht, der in Verbindung mit Urkunden aus dem Jahre 1445 zur Evidenz darthat, daß der Stammvater der Dynastie Wettin wirklich unter der metallnen Tumba in der Fürstenkapelle zu Meißen die letzte Rubestätte habe.

Ein anderer pietätsvoller Plan des Kurfürsten Johann Georgs II., die markgräsliche Gruft zu Altenzelle bei Nossen zu restauriren, kam unter diesem Fürsten nicht zur Aussführung.

Es möge an dieser Stelle noch kurz erwähnt werden, daß Klengel als sächsischer Artillerist vollskändig in die das mals hochgeschätzte Feuerwerkskunst eingeweiht war, die man im Dresdner Laboratorium als ein besonderes Geheimnis vorbehielt und die Meisterschaft darin unter andern von der 32pfündigen Kenerwerksprobe abhängig machte.

Solche Feuerwerke gehörten bei fröhlichem wie traurigem Anlaß zu den Festlichkeiten des Hoses, und Alengel hatte auch über diese die Anordnung. Sein Biograph erwähnt, daß er bei kur und fürstlichen Zusammenkunsten und anderen Festivitäten, insonderheit bei der Vermählung der kursürstlichen Brinzessin Erdmuthe Sophia mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandendurg-Vahrenth und der sogenannten durchlauchtiasten Zusammenkunst bei dem Begrädnisse Johann Georgs I., Johann Georgs II. und anderer Glieder des kursürstlichen Hauses Sachsen hauptsächlicher Anordner gewesen sei. Es mögen wohl auch bildliche Entwürse und Ersinnerungsblätter an solche Feste von Klengels Hand sich irgendwo erhalten haben, ich vermuthe aber, daß das Meiste dieser Art, sowie die hauptsächlichsten Risse und Plane Klengels, nachdem sie nach des Generals Tode in die Hände des sammeleifrigen Grafen Wackerbarth übergegangen waren, in dem Brande des Zeughauspalais am 18. Januar 1728 ihren Untergang gesunden haben.

Schon unter Kurfürst Johann Georg I. begannen am sächsischen Hofe unter ber Leitung bes Kurprinzen die Inventionen eine große Kolle zu spielen, die, als Johann Georg II. Kurfürst geworden war, ins Große getrieben wurden und Berühmtheit erlangten. Ein eigenes Haus in Dresden, das Inventionshaus, barg die oft sehr kostbaren Requisiten. Die umfassendsten Vorbereitungen zu den Festaufzügen, Balleten, Quadrillen und Ritterrennen beschäftigten Hof und Stadt wochenlang vor den Aufsührungen, dei denen der Hof im ausgedehntesten Sinne des Worts in Activität gesett wurde.

Die Hoffapelle, die Sägerei mit ihren Hunden, die Bergleute, die Hoffapelle, die Sänger und Sängerinnen der Oper, das Ballet, der Hofftall mit Karoffen, Pferden und Leuten, die wilden Thiere des kurfürstlichen Löwenzwingers, die Hofnarren, Zwerge und Mohren, der Kurfürst selbst mit seiner Familie und seinen Gästen, die Hofdamen, die Cavaliere, Alles wurde in's Costüm des Olymp's, der Fabel- und Ritterwelt gesteckt; die Straßen und Plätze der Stadt, die Schloßräume, der Jägerhof, das Opernhaus waren die Schauplätze der originellen Lustbarkeiten. Doch hatten diese Feste ihrem Inhalte nach geringen ästhetischen Werth, der gute Geschmack schied sich nur langsam aus der plumpen Trint- und Tournier-Periode, die erst in Italien und Frankreich aufing, die seineren Formen anzunehmen, welche die Jugend Ludwigs XIV. und

die Fefte der letten Medicaer tennzeichnen.

Johann Georg III., in seinem vorherrschend militairischen Sinn und wegen öfterer Abwesenheit von ber Refibeng ber unter bem turfürftlichen Bater gepflegten Brachtentfaltung nicht fo zugeneigt, reducirte ben hof jum Schreden aller Staliener, ausländischer Hofgarben und Hoffpagmacher auf einen engeren Rreis, ber mehr ben nüchternen Berliner Unfichten eines Hofetats als bem Glanze von Berfailles und ber Granbezza von Aranjuez entsprach. Der neue Kurfürst ftellte Rlengels wiffenschaftliche Begabung bober als fein Talent zum Festordner. Bahrend bas Inventionshaus geichlossen blieb und die Operisten schwiegen, öffnete sich Klengeln die prinzliche Schulstube; der Kurprinz Johann Georg IV. und Prinz Friedrich August wurden mit dem am sächsischen Hofe zur Erziehung weilenden Prinzen Chriftian von Beigenfels in Mathematit, Beichnentunft, Fortificationslehre und anderen idem Militairfache zugehörigen Doctrinen von ihm unterrichtet und burch seine Unterweisung ber militairifche Geift gewectt, ber unsere beiben Fürsten in späteren Beiten ausgezeichnet und ben Bringen Chriftian zum Heldentobe geführt hat.

Rach ber Darftellung biefer breifachen Birkfamteit Riengels mögen auch beffen äußere Lebensverhältnisse turz

erwähnt werden.

Am 25. Januar 1658, wenige Monate vor Kurfürst Johann Georgs I. Tode, als kurfürstlicher Ober-Land-Baumeister, Ingenieur und Geograph mit Militairrang als Hauptmann, einer jährlichen Besoldung von 480 Thalern, und des Verpflichtung zu Anfertigung von militairischen Kissen und Plänen angestellt, verblieb Klengel auch zu Anfang der

Regierung bes Kurfürsten Johann Georgs II., ben er am 23. April 1657 im turfürftlichen Kammergemache in Gegenwart des Kammerraths von Haugwitz und des Oberften von Liebenau "bie gewöhnliche ad Formulam concordiae eingerichtete Pflicht" leiftete, in biefer Stellung, bis er 1665 gum Oberftleutnant ber Felbartillerie aufruckte, nachbem er bereits früher den Titel eines Rammerjunkers erhalten hatte, mit ber Commandantschaft von Sonnenstein und Stolven betraut und zum Inspector ber Fortification und Civilgebaube wie auch der Kunft- und Raritätenkammer bestellt worden war. Am 1. September 1676 wurde er Oberft ber Artillerie, im Rahre 1689 Generalwachtmeister, wobei er zugleich die Charge eines Obercommandanten der Festung Dresben betleibete. Bon auswärtigen ihm zu Theil gewordenen Ehren find hinzuzufügen, daß der kaiserliche Feldzeugmeister Graf Fugger ihm bas, aus Patriotismus von ihm ausgeschlagene Anerbieten ftellte, in öftereichische Dienfte zu treten, fowie, bag ihm am 16. April 1664 Raifer Leopold nebst feinem alteren Bruder Christian und dem jungeren Rarl, jedem wegen verschiedener Berdienste, den Abel verlieh und die Familie mit einem Bappen begnadigte, in dem die kaiferlichen Heralbiter eine Ansvielung auf ben Namen Klengel in einer filberfarbenen Glode nebst Klengel anzubringen nicht unterlassen hatten.

Diese verschiedenen Hof= und Militairstellungen erhielten Alengel, der sich in dem damaligen Parteitreiben am Hofe der Neigung des Aurfürsten Johann Georgs II. zu Frank-reich angeschlossen haben soll, überall im höchsten Anschen. Der vielgeltende Oberhofmarschall von Kanne war sein großer Freund und Gönner, und mit dessen Nachfolger, dem seingebildeten Haugwis, und mit Freiherrn Karl von Friesen stand er

auf bem beften Fuße.

Betrachten wir jest zum Schluß die Familiens und Vermögensverhältnisse Klengels. Er hatte sich am 23. Jult 1662 mit Marie von Bez, der 1645 gebornen Tochter Franzens von Bez, auf Nischwitz Pönitz und Thenitz, Pfänners zu Halle, verehelicht und führte mit ihr 29 Jahre lang eine christliche, zufriedene und gesegnete Ehe. Sie überslebte ihren Gemahl noch 26 Jahre und wohnte nach bessen Tode in Dresden in dem von ihr am 27. Mai 1695 von dem turfürstlichen Kammerdiener Jean Rousseau für 9000 Thir. erstauften neugebauten Hause auf dem Taschenberge, unweit des kurfürstlichen Balls und des von Polenzichen Hauses, starb hier am 2. April 1717 und ruht an der Seite ihres Gemahls in der Sophientirche.

Aus ihrer Che waren 8 Rinber hervorgegangen:

- 1., Marie Elifabeth, am 25. Juli 1680 verheirathet mit dem turfächfischen Kammerherrn, Oberftlieutnant und Erabantenhauptmann Hans Rubolph von Schönfeld, ber 1686 als Oberft bes rothuniformirten Infanterieregiments und Brigadier mit dem sächsischen Hilfscorps, bas Kurfürst Robann Georg III. in venetianischen Sold gegeben hatte, nach der Levante gezogen war. Nachdem er sich hier in den Rämpfen mit ben Türken ausgezeichnet hatte, kehrte er wegen Erfrantung im October beffelben Jahres nach Benedig gurud, ging zwar im nächsten Frühjahr über Rom wieder nach dem Kriegsschauplate, starb aber vor Navarino. Ronigsmard melbete beffen Tob bem Rurfürsten in einem Schreiben vom 5./15. September 1687. In Folge biefer Nachricht, sowie der vom Tode seines Bruders, des Oberst-leutnants Haubold Heinrich von Schönfeld, und der schweren Berwundung bes Sohnes von Klengel, Hans Philipp, vor Napoli di Romania, entfendete Klengel den Ingenieur Conftantin Shrig mit einem lateinischen Bagbrief nach Benedig und der Levante, um die Berlaffenschaft der Berftorbenen und den erfrankten Sohn zu holen, der jedoch dort seinen Bunden erlag. Die Wittwe von Schönfeld heirathete im Jahr 1695 den kursächsischen Obersten Johann Dietrich Crailsheim auf Frohstock.
- 2., Hans Caspar machte anfänglich als Hauptmann bei den kaiserlichen Dragonern die Feldzüge in Ungarn mit, trat dann als Capitain zu Fuß in kursächsischen Dienst, wurde Oberhauptmann der Haus und= Feldartillerie und trat dann, nachdem er am 4. April 1701 in Sachsen seinen Absched genommen, in kurbraunschweigische Dienste über. Er war mit einer von Wolmershausen verheirathet.
- 3., Hans Philipp ging als Lieutnant bei bem grauen Regiment mit dem sächsischen Corps nach Morea, wo er vor Napoli di Romania an seinen Wunden starb.
- 4., Franz Ludwig starb als tursächsischer Capitain 1699 in Polen.
- 5., Hans Andolph stand zuerst in tursächsischen Diensten, ging dann in Braunschweig-Lüneburgische und nahm daselbst als Oberstlieutnant den Abschied. Er war seit 20. Juli 1699 mit Johanne Juliane Concordia von Hangwig vermählt, der dritten Tochter Ernst Dietrichs von Hangwig auf Potschappel und Bärenklause, verwittwete von Bünau auf Wesenstein Er starb als Besitzer der vom Vater

ererbten Süter Groß = und Klein-Rösen zu Große-Rösen am 27. April 1745. Bon ihm stammt bas jest ausgestorbene Geschlecht berer von Klengel, von dessen Mitgliedern der Generalmajor ster Infanterie Heinrich Christian Magnus in der sächsischen Kriegsgeschichte eine ehrenvolle Stelle einnimmt.

6., Anna Sophie ftarb als Rind.

- 7., Sophie Eleonore, geboren 1674, war, wenn man ber "Saxe galante" als historischer Quelle trauen darf, zuerst Hofdame ber Kurfürstin Anna Sophie, Wittwe bes Rurfürsten Johann Georgs III., trat bann zum Rurfürsten Friedrich August auf turge Beit in ein galantes Berhaltniß, war in beffen erften Regierungsjahren die gefeierte Dame bes Hofes, theilte später mit Aurora von Königsmard die Herrschaft und heirathete, ungefähr 1695, den am 23. Februar 1661 gebornen Kammerherrn Hans Abolph von Haugwit, ber in der Folge Oberkuchenmeifter wurde; der Rame des im Rahre 1705 erfauften Rittergutes Grafeberg bei Noffen, das auch Reselberg und Reseberg genannt wird, wurde, nachsem König August II. das Dorf Breitenbach hinzugeschenkt, unter Erneuerung der Gebäude, in Auguftusberg umgewandelt. Nach dem Tode des Oberküchenmeisters, der von ihr 3 Kinder hinterließ, heirathete sie 1714 den k. polnischen und kursächsischen Geheimrath Rudolph Gottlob Freiherr von Senffertig, geboren 1665, ber am 9. März 1740 zu Dresben nach langwieriger Krantheit starb und in Augustusberg beerdigt wurde. Die Baronin von Sepffertit, deren Portrait einst in dem Benussaale des alten Billniper Schlosses zu erblicken war, starb zu Dresben im October 1755 im 81. Rahre und wurde am 12. October auf dem Johanniskirchhof daselbst begraben.
- 8., Johanne Margarethe vermählte sich 1699 mit Georg Joseph Anton Freiherrn von Cloß auf Heydeburg, markgräflich Brandenburg Bayreuthschem Erbmarschall, und starb 1719.

Es bleibt noch ein Wort von den Brüdern Klengels zu sagen: Christian, der älteste, war Jurist, hatte in Wittenberg und Straßburg studirt, 1654 den Doctorgrad erlangt und sich auf Reisen in Erlernung fremder Sprachen gebildet. Er begann seine Laufbahn im Staatsdienst als Professor in Wittenberg, wurde 18. Juni 1664 Kammerrath und als Hofgerichts- und Consistorialassessor vom Kaiser geadelt, von seinem Landesherrn östers zu diplomatischen Geschäften, wie z. 8. 1678 zu Verhandlungen in Paris und München ver-

wendet, auch von demselben 1670 an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz Johann Philipp an Stelle des abgegangenen Reichshofraths Johann Heldig Sinold, genannt Schütz, als in fürstlich anhaltischen Diensten in Bormundschaft verordneter Kanzler und Geheimer Rath geliehen und dringend empsohlen. Er besaß mit seiner Ehefrau Margarethe, die ihm drei in der Kindheit verstordene Kinder geboren hatte, das Rittergut Hohenprießnitz und ist nach dem Bruder gestorden, mit dem er allezeit in herzlichstem Einverständniß gelebt hat.

Karl, ber jüngste Bruder, widmete sich dem Mititär, insonderheit der Artilleriewissenschaft, befand sich in Folge sächsischer Empfehlung an Warkgraf Leopold Wilhelm von Baden zwei Jahre lang in teiserlichem Dienste als Stückiunter, wohnte dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken bei, irat 1663 in schwedischen Dienst, während dessen der sächsische Kurprinz ihn in Anerkennung seiner Kenntnisse in der Ingenieurkunst und Artillerie an den dänischen Feldherrn Schaakzur Beförderung in eine vacante Obersenerwerkerstelle in Helsingör empfahl. Später soll er in englische Dienste getreten sein, wohin ihn schon 1662 Kurfürst Johann Georg II. an den Pfalzgrafen Kuppert empfohlen hatte.

Die Vermögensverhältnisse Klengels mögen sehr ansehnlich gewesen sein. Er besaß die Rittergüter Raundorf bei Dresden, Groß- und Klein-Rösen bei Herzberg im Kurtreis und Weißig, außerdem zu Dresden auf der Kreuzgasse neben dem Fraumutterhause, an der Stelle des heutigen gräslich Kleist vom Lossischen Hause ein an den Wall anstoßendes Haus und vor dem Thore in der Gegend der heutigen Borngasse einen Garten.

Sein Portrait, von Samnel Bottschildt nach Angabe des Katalogs No. 1870 gemalt und daselbst unhistorisch mit "der Oberst Caspar von Klengel" bezeichnet, was auf die Zeit der Verfertigung des Bildes schließen läßt, befindet sich im königlichen Museum und zeigt geistvolle scharfe Züge in einem edlen, wettergebräunten Antlig Moriz Bodenehr hat dasselbe in Kupfer gestochen, auf der Platte jedoch nicht Bottschildt, sondern Fehling als Maler eingravirt, was aber nicht gut möglich ist, da Fehling erst nach Oresden gekommen ist, nachdem Klengel schon Oberst gewesen war.

Alengels letzte Jahre waren nicht allein, trotz einer rüftigen Gefundheit, durch Krankheitsanfälle beschwert, gegen die er bereits früher 1667 sich des Sauerbrunnen zu Eger

Digitized by Google

bedient hatte, sondern auch dienstliche Jerungen behelligten dem alten, vielleicht etwas empfindlich gewordenen Herrn. Schon 1673 waren zwischen ihm und seinem Berwandten, dem Oberzeugmeister Christian August Buchner Differenzen amtlicher Art entstanden, die der Oberhosmarschall von Kanne, Herrmann von Wolframsdorf und Christoph Dietrich Bose unter Afsistenz des Generals, Kriegssund Hosauditors Kühlewein zu schlichten hatten, und 1688 beschwert sich Klengel in einer Immediateingabe beim Kurfürsten, daß ohne sein Wissen der bisherige prädicirte Stückpauptmann Suttinger zum Obershauptmann bestellet worden sei und diese Wahl der Artillerie

nicht zum Ruhme gereiche.

Bu Ende des Jahres 1690 wurde Alengel bettlägerig, bas Pobagra hatte ihn heftiger als sonst ergriffen; tren gepflegt bon ben Seinigen, getroftet burch bie Beilquellen ber Religion, benen sein Herz bas ganze Leben hindurch mit ungeheuchelter Frommigteit zugänglich gewesen, verschieb er zu Dresben am 10. Januar 1691 unter bem Buspruche seines Beichtvaters, bes Stadtpredigers Bernhard Schmiedt. Die Bestattung war eine höchft feierliche. Das hierauf bezügliche Actenftud bes R. Hauptstaatsarchivs führt 27 Abtheilungen des Leichen-conducts auf, der am 5. Februar 1691 vom Trauerhause auf ber Areuzgaffe nach ber Sophienkirche stattfand. mit Ranonen eröffnete ben Bug, die Kreuz- und andere Schüler, die Geistlichteit, der turfürstliche Abgesandte, ber Aurpring und Bring Friedrich August, seine erlauchten Schüler, in Perfon, zu beren beiben Seiten 6 turfürftliche Trabanten gingen, das Offizierscorps, die Rathe, die Anverwandten, ausschließlich seiner zwei von Ludwig XIV. während einer Reise nach Frankreich, des Krieges halber, in der Baftille internirten Söhne Franz Ludwig und Hans Rudolph, sämmtliche Cavaliere und andere "erforderte vornehme turfürftliche Bebiente in ihrer Ordnung 2 und 2 im Gliebe" befanden sich im Buge, ben bie Bürgerschaft mit einem Theile ber Garnison schloß. Lettere besetzte während des Trauergottesbienftes ben Plat um die Rirche und die Artillerie gab vom Walle aus die üblichen Salven. Der Leichenwagen, mit einem weiß- und schwarzsammtnen Leichentuche bedeckt, auf bem der bloße Degen mit Scheibe lag und an dem das Wappen hing, wurde von 6 schwarzbehangenen Pferden gezogen, an ber auswärtigen Seite und an ber Stirn von 6 Abeligen geführt. Neben ber Leiche schritten 8 Offiziere, Hauptleute, Obriftwachtmeister und Obristleutnants ohne Bifir, Offiziere trugen die militairischen Infignien und der turfürftliche Leib-Bage Abam Heint Pflugk auf Cavertity ritt bas

Frendenpferd.

Der Stadtprediger Bernhard Schmiedt hielt an der Gruft in der Sophienkirche die Leichenpredigt; ein Monument über der Asche des Dahingeschiedenen bezeichnet daselbst die Stelle, an welcher das dankbare Vaterland sich der Verdienste eines seiner besten Söhne zu erinnern hat.

#### VI.

## Nickel von Minchwig.

Gin Ritterleben aus der Reformationszeit.

Von Dr. Johannes Falte.

Jebes Zeitalter, in welchem sich neue Ibeen und neue Lebensrichtungen aus bem Boden bes Alten und Ueberlieferten gewaltsam logringen und im siegreichen Rampfe feste Geftalt gewinnen, brudt ben Beitgenoffen ein eben fo fehr entschiebenes wie verschiedenes Geprage auf. Die Ginen berfelben ftellen fich gang in die Bahn ber neuen Richtung und verbinden auf's Innigfte und Wirksamfte ihr ganges Leben und ihre gesammte Thätigkeit mit berselben und erlangen daburch eine ihre Beit weit überbauernde, mit der Entwicklung ber neuen Lebensrichtung burchaus verschmolzene historische Bedeutung. Die Andern stemmen fich mit ganzer Kraft dem Reuen ent-gegen, nur begierig, das Alte und Altgewohnte zu erhalten, und geben entweder mit diesem zu Grunde ober erringen als neue Stuten beffelben gleichfalls einen hervorragenben Blat in der Geschichte ihres Boltes. Gine britte Gruppe fteht awischen bem Alten und bem Neuen; unfähig fich von jenen ganz loszureißen und boch wieder von diesem mächtig ange-zogen, stellen sie fich balb auf diese Seite mit ihrer Ueberzeugung und Thatigfeit, balb auf jene und erringen trot aller Kähigkeit und Beweglichkeit weder eine sichere wirkungsvolle Stellung im Leben noch eine nachhaltige Bedeutung für die Geschichte. So ging Franz von Sickingen mit seinen ritterlichen Freunden im vergeblichen Streben zu Grunde, fo burchlebte Ridel von Mindwig, ein Anhanger Sidingens, ein wechsel- und mühevolles Leben, ohne Frucht für sich und sein

Digitized by Google

Geschlecht, ohne nachhaltige Wirtung für seine Gegenwart

und die Entwicklung ber nachstfolgenden Beiten.

Nicolaus, oder wie er sich selbst nennt und von allen genannt wird, Nickel von Mincwist), war der britte Sohn des Hans von Mincwiz zu Breitenhann, der als herzogl. sächsischer Obermarschaft im Jahre 1516 starb und für feine ben Bergogen Albrecht und Georg geleifteten treuen Dienste im Jahre 1481 mit dem Schloß und der Herrschaft Sonnewalde, das er durch Wiedertauf an sich gebracht hatte, belehnt wurde. Die erste Nachricht von Nickel melbet uns, baß er sich am 1. Mai 1503 mit seinem Bruder Georg auf der Universität Wittenberg inseribiren ließ. Die nächsten Nachrichten über ihn und seine erste politische Thätigkeit find zweiselhaft, indem die Zeitangaben der Archive zu Weinar und bes Hauptstaatsarchives sich widersprechen; nach jenen war er schon im Jahre 1520 und 1521 als Unterhändler zwischen bem König von Frankreich und dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Georg von Sachsen thätig, doch scheint mir wenigstens die bier erwähnte Berhandlung mit letterem erft in eine späteren Reit zu fallen. Rlar und entschieden und zugleich für seine wohl auf ber Wittenberger Univerfität begonnene Geiftesrichtung tennzeichend wird fein Auftreten im Jahre 1523, da er bem Frang von Sidingen in seiner Fehde mit den Kurfürsten von Pfalz und Trier und dem Landgrafen von Heffen 2500 Reiter; wie angegeben wird, zuzusühren suchte. Aber auch sogleich diese erste Unternehmung tennzeichnet baffelbe Unglud, bas ihn auch fpater ftets um den Erfolg betrog. Bevor er mit feiner Schaar Sidingen erreichte, wurde er vom Landgrafen abgeschnitten und gefangen genommen, seine Truppen iheils zerstreut, theils in hessische Dienste gezogen. Erst nach gänzlicher Niederlegung bieser Fehde erhielt er auf die, durch seine Brüder veranlagte Fürbitte des Herzogs Georg die Freiheit wieder, doch nur gegen das Bersprechen, sich auf Erfordern sogleich wiederzustellen.

Bunächst scheint dieser Zug Nickels sein Verhältniß zum Herzog Georg nicht gestört zu haben, denn im Jahre 1524 sinden wir ihn an des Herzogs Hof in Shren und Ansehen und im November dieses Jahres auf einem, zur Feier der

Die ausstührliche, auf Grundlage der im Besits des herru Oberhofmeifters und Rammerers Aug uft bon Mindwit befindlichen Schriften und Nachrichten ausgearbeitete Lebensgeschichte diese Ritters besindet sich im Archip für fächsiche Geschichte Bb. X. heft 8 und 4,

Bermählung best Markgrafen, spätern Kurfürsten Joachim von Brandenburg mit bes Herzogs Tochter Magbalena zu Dresden gehaltenen Turnier mit den Herzogen Philipp von Brannfcweig und Albrecht von Medlenburg ein Rennen halten. Aber icon im folgenden Monat begannen feine Berwidlungen mit bem Herzog Georg, welche für bie ganze Familie, besonders aber für ihn verhängnifvoll wurden. Ridel und feine brei Brüber, Bans, Georg und Rafpar, alle, wie es scheint, in gleicher Weise ben reformatorischen Ibeen zugeneigt, hatten in diesem Jahre begonnen, auf ihrem Schloß Sonnewalde die Reformation thatsächlich durchzusühren, die alten Geiftlichen ihres Amtes entfest und neue angestellt, bie nun die lateinischen Deffen und Fastengebote abstellten und ben Gottesbienft im Sinne ber Reformatoren einrichteten. Das wiberftritt aber aufs Schrofffte ber ftrengen, reftaurirenben Richtung bes Herzogs Georg. Nachbem er sich vom König Ludwig von Ungarn und Bohmen, als Oberlehnsheren von Sonnewalbe, einen Befehl jur Abstellung bes teberischen Unternehmens der von Mindwit auf Connewalde ausgewirft hatte und fein erfter, hierauf bezüglicher Befehl ohne Folge geblieben war, schickte er Christof von Polenz mit zwei Wagen voll bewaffneter Fußtnechte vor das Schloß und verlangte die Auslieferung ber neuen Geiftlichen, die Biederherstellung bes tatholischen Gottesbienstes und die Rechtfertigung ber Brüder wegen biefer Neuerung. Der Briefter aber war noch zu rechter Beit entflohen, die vier Altariften versprachen, fich binnen 14 Tagen vor ben Bischof auf bem Stolpen gur Berantwortung zu ftellen. Raum hatte, bamit einftweilen gufrieden geftellt, bes Bergogs Abgeordneter bas Schloß verlassen, so ritt Rickel aus Furcht vor ben ernsten Drohungen des Herzogs nach Brag, um als böhmischer Lehnsträger die Hilfe ber böhmischen Stände gegen einen Leberfall von Seiten bes Herzogs in Anspruch zu nehmen. Die Stande erließen fogleich ein Schreiben, worin fie ben Bergog aufs Ernftlichfte von gewaltsamen Schritten gegen einen Unterthan der Krone Böhmen abmahnten, zumal da berfelbe sich zu Recht vor dem König Ferdinand und seinen ordentlichen Richtern erboten habe, zugleich befahlen fie bem Landvoigt und ben Stanben ber Rieberlausig, sich zu ruften, um nöthigen Falls Gewalt mit Gewalt abwehren zu konnen. Herzog Georg war nun boppelt auf Ricel ergurnt, ben er nicht ohne Grund seinen Lehnsmann nannte und jest beschulbigte, er habe bie Böhmen zum Kriege gegen ihn aufreizen wollen. Er erlarte ben Stanben, daß er wohl Wege finden werbe, um die von Minchwitz

zum Gehorsam zu bringen, eine Gewalt gegen Sonnewalde aber niemals beabsichtigt habe, dagegen hätten sie — die Stände — seine ungehorsamen Lehnsleute gegen ihn mit Leuten, Waffen und Munition ungesetzlicher Weise unterstützt, worüber

ber König Ferbinand entscheiben möge.

Nidel aber und seine Brüder hatten gar nicht die Absicht, es zum Aeußersten gegen den in solchen Dingen strengen und thatträftigen Serzog kommen zu lassen, vielmehr suchte Nidel jett durch den Hofmeister Rudolf von Bünau den Zorn seines Lehnsberrn zu beschwichtigen. Bünau gab sich alle Mühe, den ungnädigen Sinn desselben gegen die Brüder, die sich zu jeder Rechtsertigung erboten, umzustimmen. Unwirsch empfangen und mehrmals abgewiesen, erhielt er endlich den Bescheid, die von Mindwiz sollten selbst um ein Berhör nachsuchen und sich persönlich mit vier ihrer nächsten Freunde dazu einstellen, am wenigsten aber Nickel bei demselben ausbleiben. Dieses persönliche Berhör fand am 7. Januar 1525 statt, wobei der Herzog entschieden auf die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes auf Sonnewalde bestand, widrigenfalls er sonst Wege suchen werde, um die von Mindwiz zum Gehorsam zu dringen. Weiteres ist uns über den Ausgang dieser ersten Berwicklung Nickels mit Herzog Georg nicht berichtet, wahrscheinlich aber wurde dieselbe deigelegt durch einen Reiterdienst, einen Zuzug mit 20 Reitern, den Nickel dem Herzog im Bauernstriege leistete und den dieser auch später noch anertennend hervorhob.

Nach dem Bauerntriege finden wir Nickel znerst in Verbindung mit dem Wohnden Johann von Zapolha, bekannter als König Johann von Siebenbürgen. Johanns Vater Stephan war vom König Matthias von Ungarn und Böhmen zum Oberhauptmann über Schlesten und die Lausigen bestellt worden, welches Verhältniß nun Johann, uachdem er im Jahre 1526 von einer Partei zum König von Ungarn und Böhmen erwählt war, benutzte, um womöglich die Stände der Riederlausig von König Ferdinand ab und an sich zu ziehen. Als Wertzeug sollte Nickel dienen, den er deshald zu seinem Statthalter in der Riederlausig im August 1527 ernannte und zu den Verhandlungen mit den niederlausigsschen Ständen Bollmacht ertheilte. Nickel aber war klug genug, die sehr schwankende Grundlage der Macht Johanns zumal in Böhmen richtig zu würdigen, leugnete deshald eine vom König Johann erhaltene Bestallung sowie die ihm zu Last gelegten Werdungen sür diesen König ab und erbot sich auf dem gemeinen Landtag zu Prag darüber zu Recht zu stehen.

Dennoch waren die Werbungen und Ruftungen Ricels, bie von allen Seiten burch Gerüchte, Berichte und Rundschaften gemeldet wurden, nicht erfunden, hatten aber ein gang andres Riel, als man vermuthete. Während König Ferdinand und Herzog Georg glaubten, diese Kriegsrüftung und die Befestigung des Schloffes Sonnewalde geschehen zum Bortheil des Königs Johann und gegen König Ferdinand, bezog auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg dieselbe auf fich, suchte aber vergeblich einen Grund bafür zu entbeden, ba er noch niemals mit Ridel weber freundlich noch feinblich etwas zu thun gehabt hatte. Ridel bachte auch weber an einen Krieg gegen bie machtigen Reichsfürsten, bie fich angftlich gegen einen Ueberfall zu stärken und zu rüften suchten, noch weniger aber an eine große politische Unternehmung, sondern sein Ziel war einzig eine von jenen Thaten ber ritterlichen Selbsthülfe. welche noch in dieser ersten Hälfte bes 16. Jahrhunderts jedem Ritter als würdig und unter Umftanden geboten erschien, für Nickel aber jeht den verhängnikvollen Wendevunkt seines Lebens bildete.

Ein naher Nachbar der Herrschaft Sonnewalde war der Bischof von Lebus und Rateburg, Georg von Blumenthal, ber im Schloß zu Finfterwalde seine Residenz hielt. Dieser Bischof scheint Manchem seiner Lehnsleute durch gewaltthätiges eigenwilliges Sandeln Grund zur Unzufriedenheit gegeben zu haben, auch nicht immer zur Aufrechthaltung von Gleich und Recht geneigt gewesen zu sein. Giner seiner Bafallen, Beinrich Queiß ju Blöffin, hatte einen ursprünglich unbedeutenden Streit mit seinem ungetreuen Schäfer, ber in wilbem Rachedurst sich an der Familie seines Edelherrn thätig vergriff, dessen Eigenthum in Brand steckte und dann in ein zum bischöflichen Amt Storkow gehöriges Dorf Friedersborf entswh. Hier verband er sich mit ben bamals noch fehr aufgeregten Bauern bet Umgegend, fiel wiederholt in bas Befitthum feines Beren ein, trieb beffen Schafheerben hinweg, brannte Saufer nieder und angstigte ihn mit Brand und Drobbriefen in jeder Beife. Bergebens manbte fich Heinrich Queiß um Auslieferung bes Schäfers an ben Bifchof. Diefer verzögerte bie Auslieferung wie jede Entscheidung bes Streites langer und langer, mabrend der Schäfer seine Raubzüge fortsetzte, und antwortete schließlich ungefähr soviel als: komm und hole ihn selbst. Das wollte und konnte Queiß ohne Hülfe nicht unternehmen und fand diese auch sogleich bei bem zu rascher That stets bereiten Ridel von Mindwig, der in dem Standesgenossen ben ganzen Stand beleidigt und durch den geistlichen Fürsten um

Recht und Shre gebracht glaubte. Rasch und heimlich verband er fich mit den nächstgeseffenen Abligen, unter benen als ber thätigste Otto von Schlieben genannt wird, erhielt auch vom Grafen Albrecht von Mansfeld Zuzug und sammelte nun auf feinem neu befestigten Schloffe Sonnewalde eine für jene Berhältniffe nicht unbedeutende Streitmacht. Rachdem am 5. Juli Queiß an den Bischof seinen Fehdebrief geschickt hatte, brach am 8. Juli Morgens 5 Uhr Rickel mit Fugvolt und Reitern von Sonnewalde auf und traf um 8 Uhr vor den Thoren von Fürftenwalde ein. Dit den zu Martt fahrenben Bauern brang Das Rriegsvolf zugleich in Die nichts ahnende Stadt, fand aber boch bei ben aufgescheuchten Bürgern tapferen, wiewohl vergeblichen Widerstand. Gine Anzahl Bürger wurde niedergemacht und ber burch ben Wiberftand nun erbitterte Solbnerhaufe ergoß fich überall plundernd, mißhandelnd und schlimmften Unfing treibend durch die Gassen und Burgerhäuser, während Ricel und feine abligen Genoffen die Schlogwache überrafchten und unerwartet in bas Schloß einbrangen. Aber ichon war burch bas andre Thor bes Schloffes ber burch ben Barm in ber Stadt aufgeschreckte Bischof entflohen und so bie eigentliche Absicht Nickels, Die Gefangennehmung Deffelben, vereitelt. Während nun Ridel bas Schloß burchfuchte, bie Urtunden und Schuldverschreibungen bes Stiftes ber Berstrenung und Bernichtung preisgab, die gesammte adlige Dienerschaft bes Bischofs gefangen nahm und bis auf Bahlung einer Brandschatzung und Lösegelber im Schloß bestrickte, trieben bie Reiter und Fußtnechte in der eroberten Stadt ihren Unfug fort, plünderten bie Rirchen, entweihten bie Rleinobien, fleideten fich in die Meggewänder und zogen fo durch die Gassen und verübten jeden Uebermuth und Frevel, der bei Eroberung einer Stadt durch eine zuchtlose Söldnerbande ftets vorzukommen pflegte. Gegen Abend führte Rickel die Schaar wieder gegen Sonnewalde, doch bis er das Schloß erreichte, hatten sich die Sölbner bis auf 30 Reiter und 100 Faßtnechte, die im Schlosse blieben, schon nach allen Richtungen wieder zerstreut und verlaufen.

Der verletzte Bischof eilte gradeswegs zu seinem Herrn und Freunde, dem Kursürsten Joachim nach Grimnitz und erbitterte biesen durch seinen Bericht aufs Höchste, denn der Bischof war sein Diener und Lehnsmann und die Stadt Fürstenwalde lag in seinem Kursürstenthum Er melbete die That dem Herzog Georg und dem Landwigt der Niederlausitz, Heinrich Tunckel, sorderte von Beiden Hilse und Entsatz gegen den Landesbeschädiger und sammelte sogleich bei Berlin durch ein allgemeines

Aufgebot ein ansehnliches Heer. Auf ber andern Seite erließ auch Herzog Georg sein Aufgebot und sammelte eine Streitmacht bei Großenhahn, während König Ferdinand auf die erste Nachricht von dem Ereigniß dem Landvoigt Tundel befahl, gemeinschaftlich mit Herzog Georg die von Rickel ge-

worbenen Schaaren aus bem Lanbe zu treiben.

Da nun die Brüder Nickels sich von dem Unternehmen lossagten und alle Theilnahme baran öffentlich und entschieden in Abrede stellten, fiel bas ganze Gewicht ber Folgen hauptfächlich auf ihn und er hatte auch zunächst an bem Rorn ber drei Reichsfürsten schwer genug zu tragen. Diese waren entschlossen, gegen ben Befehder bis zur außersten Strafe vorzugehen, doch war unter ihren Beweggründen ein besonderer Umstand wirksam, der alle drei in ihrem Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind gegenseitig im Schach hielt. Zeber ber Fürsten strebte nach bem Besitz von Schloß und Herrichaft Sonnewalde, König Ferbinand als nach einem möglicher Beise heimfallenden böhmischen Leben, Kurfürst Joachim, um fich für die Eroberung von Fürftenwalbe zu entschädigen, Herzog Georg als nach einem von seinem Bater ererbten Besitzthum, beffen Leben ihm aber König Ferdinand wenn nicht verweigert, boch trot seiner Bitten bisher noch nicht bestätigt hatte. König Ferdinand gebot den beiden andern Fürften, nichts Gewaltthätiges gegen Sonnewalde vorzunehmen, sondern ben Rechtsgang abzuwarten. Beibe entließen ihr Aufgebot und es entspann fich nun ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den Fürsten, von denen jeder fich mit demselben Ernft, die Bestrafung Nickels und seiner Anhanger durchzuseten bemühte. Bährend allerlei Gerüchte und Rundschaften in Umlauf tamen von neuen Rüftungen Ricels und seinen Berbindungen mit König Johann, seinen Absichten balb gegen ben Aurfürsten Joachim, balb gegen ben König Ferdinand, irrte er selbst, in Sonnewalde und bessen nächster Umgebung vor Verfolgungen nicht mehr sicher, flüchtig burch bas nördliche Deutschland umber, überall wie 3. B. in Lübeck wieder vertrieben durch Kurfürft Joachim und fand endlich eine bereite und sichere Aufnahme bei ben von Quipow im Rlüger Ort an der medlenburgischen Oftseekufte, von wo er aus Rache gegen ben Bifchof Streifzüge in beffen Bisthum Rateburg freilich nicht ohne Gefahr feines Lebens unternahm. Bon hier dann abermals durch bes Aurfürsten Drängen bei ben medlenburgischen Herzögen vertrieben, kehrte er, obwohl eine brandenburgifche Schaar in den Umgebungen von Sonnewalde auf ihn streifte, auf dieses unterdessen von ihm seinen

Brüdern übergebene Schloß zurück, um nun den ihm zu Gebote ftehenden Rechtsweg angutreten, benn ber Kurfürst hatte gegen ihn und seine Anhänger als Befehder und Landesbeschädiger and am Reichstammergericht zu Speier Prozeß erhoben und brang mit allem Gruft auf ichnelle Entscheibung. seine Freunde erwirkte er vom König Ferbinand ein freies Geleite, um sich zur Berantwortung vor diesem zu stellen. Im Bertrauen barauf ritt er am 11. October von Sonnewalbe ab, tam aber nur bis Leipzig, wo ihn der Bürgermeifter M. Egibins Morge auf Befehl bes Berzogs Georg trot bes foniglichen Geleitsbriefes gefangen nahm. Er mußte versprechen, fich am 14. October in ber Schöfferei zu Dresben einzuftellen, was er auch that und bafür fogleich vom Bergog Georg als Gefangener nach Pirna geschickt wurde. Hier faß er bis zu Anfang des nächsten Jahres in engem Berwahrsam; Riemand, nicht einmal ein Brief seiner Freunde wurde zu ihm gelaffen. Herzog Georg bebrängte ibn mit feinen Anklagen und Berhoren und bem offen ausgesprochenen Anfinnen, auf den Besitz von Sonnewalde Verzicht zu leisten. Roch mehr aber angftigte ber Kurfürft Joachim, der den Herzog unab-läffig drängte, Rickel peinlich zu verhören und ihm durch die Tortur das Geständniß aller gegen ihn erhobenen Beschul-bigungen auszupressen. So weit aber verweigerte Herzog Georg zu gehen, theils weil er selbst ein solches peinliches Berhor wider einen Abligen für unerlaubt erklärte, theils weil er nur feine eigenen Absichten gegen Ridel burchzuseten wünschte, teineswegs aber, wie er auch offen zu ertennen gab, benfelben im Intereffe bes Rurfürften gefangen genommen batte. Dem geängstigten Ritter blieb nichts übrig, als sich bie ihm gestellten harten Bedingungen gefallen zu laffen. Er entsagte ber Herrichaft Sonnewalbe, versprach, sich mit der Kirche und seinen Feinden auszusöhnen und sollte bafür das Schloß im Auftrag bes Herzogs als beffen Diener ferner inne behalten, mußte aber Die Erfüllung feines Gelöbniffes burch eine Anzahl seiner nächsten Freunde und Berwandten verbürgen laffen. Go wurde er unter der Bedingung, sich auf Erfordern sogleich als Gefangener wieder beim Berzog zu ftellen, aus dem Gefängniß entlassen. Am 26. Januar 1530 ließ Herzog Georg burch seine Amtleute Christof von Polenz und Fritz von Kritzenhofen Schloß und Herrschaft Sonnewalde in Besitz nehmen und bestellte zunächst Ridel von Mindwig als hauptmann berfelben.

Die gewonnene Ruhezeit war aber für diesen von kurzer Daner. Auf der einen Seite hörte der Aurfürst Joachim

nicht auf, sein Recht gegen ihn mit aller heftigkeit zu verfolgen, beim Herzog Georg wie beim Kammergericht auf seine Bestrafung und auf angemessene Entschädigung seines Freundes, bes Bischofs, zu dringen, auf der andern Seite war es Nickel selbst unmöglich, unthätig zu bleiben. Er knüpfte jest seine Berbindung mit König Johann immer fester, wahrscheinlich in der Hoffnung, hier wieder zu gewinnen, mas er in der Beimath verloren hatte. Durch diese Verbindung aber reizte er wieder Johanns Gegner, den König Ferdinand, der, um den unruhigen und gefährlichen Ritter unichablich ju machen, von Bergog Georg die Einforderung besselben verlangte. Da sich bald auch neue beunruhigende Gerüchte von dem Treiben auf dem Schlosse Sonnewalde und einem geheimnisvollen Berkehr daselbst erhoben, auch Niemand wußte, wo Nickel sich eigentlich aufhalte und umtreibe und welches neue Unternehmen er beabsichtigte, so verlangte Herzog Georg im April bieses Jahres von Ridels Bürgen, unter benen sich seine beiben Schwäger, die Grafen Schlidt, Rudolf von Bünau, Undres und Beint Pflugt befanden, deffen Ginstellung. Die Bürgen schickten Boten und Briefe aus, um den bald in Bolen und Ungarn, bald in der nächften Umgebung Leipzigs auftauchenden Flüchtling zu erreichen, demfelben die Einforderung mitzutheilen und ihn an seine Pflicht zu erinnern. Da aber bald darauf auch am Kammergericht zu Speier die Reichsacht über Nickel öffentlich verkündigt wurde, hatte dieser nicht die mindeste Luft, sich nun als ein schutz und rechtlofer Mann ben Sanden feiner wenig mildherzigen Feinde zu überliefern, sondern erklärte den Bürgen brieflich und bei einem heimlichen Aufenthalt in Leipzigs Umgebung auch mündlich, nachdem die Reichsacht über ihn ausgesprochen worden, hatten fich die Berhaltniffe fo zu feinem Ungunften verandert, daß er seinem vorher gegebenen Worte jest noch unmöglich nachkommen könne; die Acht habe ihn zu einem todten Mann gemacht, als solchen sollten sie ihn nun auch betrachten und, da sie doch einen Todten unmöglich stellen könnten, sich aus ber Bürgschaft von Herzog Georg lösen lassen.

Herzog Georg war aber mit solcher Auslegung der Reichsacht nicht zufrieden, sondern bestand, zumal da auch König Ferdinand ihn drängte und den gegen ihn immer gefährlicher auftretenden Flüchtling uuschädlich machen wollte, immer entschiedener auf Nickels Einstellung. Weil nun aber diese nicht zu erreichen war, mußten die Bürgen, nachdem sie sich viermal zum Einlager in Dresden gestellt hatten, einen Schaudbrief gegen ben wortbrüchigen Nidel ausgehen laffen, ber durch das ganze Reich ausgesandt, an allen Fürstenhöfen und in allen größeren Städten des Reiches öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen wurde. Während biese Angelegenheit durch jahrelange Berhandlung hin und hergezogen wurde und Serzog Georg nicht dahin zu bringen war, ben Burgen bie Ehrloserklärung ihres nächsten Freundes und Verwandten zu erlassen, führte biefer ein vielbewegtes thätiges Leben als Diener und politischer Agent bes Königs Johann von Siebenbürgen. Nach ber nenen Entweichung von Sonnewalde war er offen in bie Dienste besselben getreten und bafür mit Gutern in Ungarn belehnt worden. In biefes Königs Intereffe finden wir ihn in den Jahren 1531 - 34 thätig balb in Kratau bei ben Polen, oder in Konigsberg bei Herzog Albrecht, bald bei ben bohmischen Ständen, am meiften aber im Reiche selbst, das er trop ber Reichsacht zu wiederholten Malen durchreifte und ohne daß ihm etwas Feindseliges widerfuhr, bald im Süden bald im Norden besselben seinen heimlichen Aufenthalt nahm.

König Ferdinand kämpfte bamals mit König Johann um ben Besitz von Ungarn. Bu gleicher Beit brobte ber Sultan von Conftantinopel ber mit einem neuen Ginfall, begierig, Ungarn für sich zu erobern, die Macht des Königs Ferdinand zu vernichten und feine Beere gegen bas Reich felbst zu führen. Um gegen biefen gewaltigen Feind Beiftand zu erhalten, suchte Ferdinand die deutschen Reichsfürften gegen die Türken als den allgemeinen gefährlichen Feind der Chriftenheit in Bewegung gn fegen. Dies follte Ridel im Intereffe bes Königs Johann verhindern und deshalb ein Bündniß zwischen ben Bergögen von Bayern, bem Landgrafen von Beffen, bem Aurfürsten von Sachsen und andern Reichsständen, welchen die wachsende Macht des Königs Ferdinand für die Freiheit bes Reichs bedenklich erschien, gegen diefen als Ronig von Ungarn und zu Gunften des einen Herzogs von Bayern als Bewerber um die ungarische Krone aufzurichten suchen. Auch der König von Frankreich sollte diesem Bunde beitreten und zugleich wurde, während diese Verhandlungen heimlich geführt wurden, offen wegen eines Waffenstillftandes zwischen Ferbinand und Johann verhandelt. Rickel von Mindwig war. überans thätig bei biefen Verhandlungen, zu benen er vom Abnig Johann mit unbedingter Vollmacht betraut war. Wir. finden ihn in diesen Zeiten abwechselnd in Schweinfurt, in Rürnberg, Kaffel und Lübeck Tagfatungen mit ben Abgeordneten der Reichsfürsten und Stande halten, bann wieder in Krakau mit Lasti, dem Agenten des Königs Sigismund von Polen, verhandeln, dann nach Dänemart und Kopenhagen reisen, um hier nach der Gesangennehmung des Königs Christian II. die Lage der Berhältnisse auszulundschaften und das sich jetzt herrenlos zerstreuende Heer des Letzteren sür König Johann in Sold zu nehmen, endlich in Frankreich, um den französischen König in das Bündniß zu ziehen, und von hier wieder in der Rähe von Dresden und Leipzig, um mit seinen Bürgen zu unterhandeln und zugleich den Herzog Geora für das Bündniß mit dem König von Frankreich zu

gewinnen:

Als es trop dreijähriger raftloser Thätigkeit mit bent Bündniß nicht vorwärts ging, benn die Reichsfürften scheuten fich boch, offen mit ben Feinden bes Königs Ferbinand eine Berbindung einzugehen, zugleich aber auch bas Uebergewicht Ferbinands in Ungarn immer entschiedener wurde, trat Rickel, nachbem er schon verschiedene Male Begünftigung vom Rönige erfahren hatte, offen zu bessen Partei über und entsagte damit ben Diensten des Königs Johann. Dieser Bechsel hatte benn auch alsbald einen Umschwung in seinen Berhältnissen zu dem Herzog Georg von Sachsen und dem Kurfürsten Joachim zu Folge. Jener war leicht vom König zur Ans-söhnung beredet, die dann auch im October 1536 unter verhältnißmäßig billigen und damals gewöhnlichen Bedingungen zum Bollzug kam. Sämmtliche Bürgen mußten fich dem Herzog zu einem Reiterbienft mit einer beftimmten Anzahl Pferde, fobalb der Herzog benfelben verlangen werde, verpflichten, Rickel daffelbe Gelöbnig thun und Urfehde schwören. Unter ahnlichen Bedingungen, wobei eine ziemliche Anzahl martifcher und laufitisifcher Ebelleute ben Reiterbienft gelobten, erlangte er anch in berfelben Zeit die Gnade und Gunft bes Rurfürsten Joachim wieder.

Minclwis trat nun in lönigliche Kriegsdienste, warb 2 Hähnlein Fußtnechte und 50 Reiter und zog damit im Winter 1535/36 zu dem Heere des Königs Ferdinand nach Ungarn, zugleich aber mit der ansgesprochenen Absicht, seine ihm von König Johann jest wieder genommenen ungarischen Güter zurück zu erobern. Das Wißgeschick verfolgte ihn auch hier, denn kaum hatte er seine kriegerische Lausdahn eröffnet, so siel er während der Belagerung des Schlosses Donetz bei Käsemark in einen Hinterhalt seiner persönlichen Feinde, des Polen Lasti und Georgs von Lithum. Auf einem Schlosse Lastis strenge bewacht, erhielt er nach langer Berhandlung auf Beranlassung des Kursürsten Johann Friedrich und auf

besondere Bermittlung des Herzogs Albrecht von Preußen, nachdem 17 Ablige für ihn die persönliche Bürgschaft übernommen und sich diesem Herzog auf die härtesten Bedingungen verpstichtet hatten, auf 8 Wochen die Freiheit zurück, um während dieser Zeit entweder seine nächsten Berwandten zur Uebernahme der Bürgschaft zu bewegen oder nach derselben in sein Gesängniß zurückzusehren. Einmal befreit dachte er nicht mehr an Rücksehr in die Gewalt der Feinde, hielt sich aber doch für die nächsten Jahre von Polen und Ungarn entsernt und trat zu friedlicherer Amtsthätigseit in die Dienste des ihm günstig gesinnten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Die Streitsache mit Lasti wurde wohl durch Herzog Albrecht persönlich beigelegt, nachdem die Bürgen, die alle den angesehörten preußischen und märkischen Abelsgeschlechtern angehörten, zur Lösung von ihren Berpstichtungen dem Herzog

einen Reiterbienft gelobt hatten.

Bom Kurfürsten Johann Friedrich im Jahre 1536 als Amtmann von Weida bestellt, war Rickel hier in den nächsten Jahren mannigfach thätig als kurfürstlicher Commissar bei der Bisitation und der Berwaltung der eingezogenen Klöster und Kirchengüter. Seine und seiner Brüder Bersuche, Die Leben über Sonnewalbe wieder zu erhalten, scheiterten an Herzog Georgs Hartnäckigkeit, der auf die Fürbitten der Rarkgräfin Elisabeths erwiderte, daß er genugsame Ursache habe, ihrer und auch anderer Fürsten Fürbitte in diesem Buntte nicht Statt zu geben. Die von Mindwit verlauften beshalb Schloß und Herrschaft Sonnewalde an ben Grafen Solms, ber auch in nächster Beit im Besitz berselben blieb. Berschiedene Prozesse, die Ridel um diese Beit hatte, beweisen, daß feine Berhältniffe nicht die glanzenbften waren, benn er wurde bald von diesem bald von jenem, ja selbst von seinen nächsten Freunden wegen nicht bezahlter Schulden, auch unrechtmäßig verpfandeter Aleinodien am Hofgericht zu Leipzig verklagt. Auch ein Bergwert, das er im Jahre 1539 am Arnsberg auf bem Schwarzwald in Thüringen eröffnete und in großem Berhaltniß auszudehnen beabsichtete, lag wenige Jahre barauf wieber wüst und verlaffen. 3m Jahre 1540 warb er, diesmal im Auftrag seines Kurfürsten, eine Schaar Reiter, um dem bedrängten Bergog Beinrich dem Jungeren von Braunschweig zu Hilfe zu ziehen, boch tam der beabfichtigte Bug nicht zur Ausführung.

Dagegen wurde er im August dieses Jahres vom Aurfürsten bei einem andern, auch nur in jener Zeit möglichen Unternehmen gebraucht. Am 15. August erschien er plötlich mit seinem Better

Bans und 5 Reitern vor dem Rlofter Dobrilugt, erhielt und begehrte Einlaß und berebete unter bem Borgeben, daß er einen königlichen Befehl dazu erhalten habe, den Abt, ihm das Klofter mit allen feinen Gutern zu übergeben und bagegen eine Beftellung nnd jährlichen Gehalt von ihm anzunehmen. Auf die erfte Meldung, die der Kurfürst Johann Friedrich als Schutherr des Klosters von diesem Unterfangen des Ritters erhielt, entsandte er sogleich brei feiner vornehmften Diener, welche Rickel und seinen Better bestriden und gur Stellung in ber Schöfferstube zu Torgau verpflichten, und fie wie den Abt in scharfes Berhor nehmen mußten. Letzterer berief sich auf Rickels vorgegebenen königlichen Befehl, ber aber natürlich nicht herbeiauschaffen mar. Die beiden Mindwitz ritten nun als Beftrickte nach Torgan, während die kurfürstlichen Rathe Georg Ebler von der Planis, Hans Spiegel und ber Hofmarichalt Beinrich von Schönberg mit ihren Bewaffneten im Rlofter blieben, unter dem Borgeben, das Schutrecht des Rurfürften bei folcher burch die von Mindwit brobenden Gefahr in Andibung bringen zu muffen. Unter bemfelben Borwande nahmen fie auch die beiben bem Rlofter gehörigen Städtchen und alle Dörfer beffelben in Pflicht und Hulbigung. Unterdessen aber hatte auch ber Landvoigt der Riederlaufit, Hans von Mindwit, gleichfalls ein Better Rictels, Rachricht von biefen Ereignissen erhalten und tam nun mit 200 geharnischten Reitern beran, um das Kloster und deffen Besitzungen nicht von der Riederlausig, zu beren Ständen es gehörte, tommen zu taffen. Bon ber andern Seite zogen die furfürftlichen Rathe mit Wiffen und Willen ihres herrn möglich schnell und viel Berftartungen an fich und bereiteten fich fogar auf eine langere Belagerung im Klofter vor. Der Landvoigt aber, da er den Kurfürsten entschlossen sah, die Behauptung des Klosters mit allen Mitteln burchzuseben, entließ nach einer Berathung mit den niederlausitisischen Landständen und mancherlei Berhandlung mit den turfürstlichen Rathen seine Reiter und stellte. die Enticheidung dem König Ferdinand anheim. Durch diesen tam diese Angelegenheit im Mai 1544 zum Austrag, während Nicel mit seinem Better sogleich nach bem Gintreffen in Torgau aus ber Bestrickung entlassen wurde, ohne jemals wieder zur Ginftellung aufgefordert zu werden.

Im Jahre 1543 versuchte Nickel noch einmal als Ariegshauptmann sein zweiselhaftes Glück und verpflichtete sich, bem König Ferdinand und der Krone Böhmen 400 Reiter gegen die Türken zuzussühren, erschien auch mit einer Reiterschaar im königlichen Feldlager vor Pesth, kehrte aber, ohne des Königs Wiffen und Willen und ohne daß ein Grund ange= geben wird, ploglich über Wien nach Bohmen gurud und bedrohte nun die Münze zu St. Joachimsthal mit einem Ueberfalle, um sich aus berfelben den ihm von den bohmischen Ständen angeblich vorenthaltenen Reft feiner Befoldung eigenmächtig zu holen. Er berief sich babei auf seine Bestallung, welche ihm erlaubte, fich bei Nichtauszahlung feiner Befolbung an dem Gut böhmischer Bürger, wo er beffen habhaft werden tonne, schadlos zu halten. Die bohmischen Stande beschulbigten ibn bagegen, bag er bie Bedingungen seiner Bestallung nicht gemiffenhaft erfüllt und beshalb ichon mehr erhalten habe, als ihm zukomme. König Ferbinand forderte Herzog Morit zur Hulfe und Bestrafung bes gefährlichen Landesschädigers auf, was dieser aber, da er sich nicht in die inneren Angelegenheiten Böhmens mischen konne noch wolle, verweigerte, doch wurde wahrscheinlich auf Vermittelung dieses Herzogs Ricels Forderung endlich in der Gute vor ben böhmischen Ständen in Prag ausgeglichen, worauf Nicel wieber in die Dienste des Kurfürften Johann Friedrich gurudtehrte. Für diesen finden wir ihn zulet im Jahre 1547 nach Musbruch des schmalkaldischen Krieges thätig. Während das kurfürstliche Kriegsvolk schon über das Erzgebirge in Böhmen eingebrochen war und St. Joachimsthal befett hatte, unterhandelte Ridel mit den bohmischen Ständen, um fie wenigftens jum Stillfigen und Berweigerung einer Sulfe für ben Herzog Morit und den König Ferdinand zu bewegen, erfrankte aber, bevor er Prag erreichte, in Joachimsthal so heftig, daß an eine Fortsetzung seiner Thatigkeit nicht mehr ju benten war. Doch genas er von der Krantheit und wurde auch nach Ausgang bes Krieges mit Herzog Morit ausgeföhnt, starb aber nicht lange barauf im Jahre 1549 ohne Nachkommen, nachdem er sein, wie es scheint, lettes Besits-thum, ein von seinen Eltern ererbtes Haus in Dresden mit Garten und einem Weinberg in Rötichenbroda hatte verkaufen und die Raufsumme seiner Frau Runigunde geb. Gräfin Schlick als Entschädigung für ihr mit ben andern Besithumern mahrend dieses wechselvollen Lebens verlorenes Leibgut überlaffen müffen.

#### VII.

# Ein Instrumenteninventarium vom Jahre 1593.

Mitgetheilt von D. Fürftenau.

Oft schon ist in diesen Blättern von der herrlichen Blüthe erzählt worden, zu welcher die Cantorei oder musitalische Kapelle in Dresden unter der Regierung der Kurfürsten Moritz und August gelangt war. Auch Christian I. (1586—91) suchte im Geiste seines Onkels und Baters das Institut auf der Höhe zu erhalten, welche es beim Tode des Letzteren erreicht hatte. Im Jahre 1590 bestand die Kapelle aus einem Kapellmeister (Rogier Michel), 14 Bocalisten, einem Kapellknabenpräceptor und 8 Kapellknaben mit 3022 Gulden, 15 Groschen und 11 Pfennigen Besoldungen, sowie aus 19 Jahrtrumentisten mit 3071 Gulden, 14 Groschen und 6 Pfennigen Einkünsten. Der Gesammtetat der Kapelle betrug also 6094 Gulden, 9 Groschen und 5 Pfennige, für die das malige Zeit eine bebeutende Summe.

Während der Minderjährigkeit Christian II. (1591—1601) wurde das albertinische Sachsen vom Herzog Friedrich Wilshelm von Weimar, einem gelehrten und kunstsinnigen Herrn abministrirt. Auch er interessirte sich lebhaft für die Cantorei. Er erneuerte und reformirte in den Jahren 1592 und 1594 die Cantoreiordnungen der Kurfürsten Moris und August.\*) Als Curatoren erhielt das Institut 1592 den Hofprediger Wartin Mirus, 1594 den Hofprediger Policarp Leiser.

<sup>\*)</sup> Bergl. Mittheilungen bes A. S. Alterthumsvereins, 17. heft 1867 : bie Cantoreiordnung Kurfürst Angust's von Sachsen vom Jahre 1555, von M. Fürstenau.

Mit bem wachsenden Geschmade an Instrumentalmusik war dieser Zweig der Tonkunst auch in der kurfürstlichen Kapelle mehr und mehr gepflegt worden. Italiener waren es zunächst gewesen, welche als Inftrumentisten in bas Inftitut eingetreten waren, sie fanden schnell gelehrige Schüler in Dresden.\*) Bald sollten sich ihnen noch französische und englische Anstrumentisten zugesellen, eine interessante Erscheinung, über die ich vielleicht ein andermal ausführlicher berichten werde. Alle diese Künftler, worunter auch die Organisten gerechnet wurden, brauchten natürlich viele und gute Instrumente, die auf kurfürstliche Kosten angeschafft wurden. Die Streich = und Blasinstrumente befanden sich im Hause eines Rapellmitgliedes (Inftrumentiften) unter beffen Aufficht, wofür der Betreffende den Titel "Instrumenteninspector" führte und 30 Gulben jährliche Remuneration zu Ermiethung eines Hauses erhielt. Im Jahre 1590 betleibete bies Amt ber schon seit 1565 angestellte, bamals sehr angesehene In-strumentist Jacobus Losius. \*\*) Die Tasteninstrumente be-sanden sich in Berwahrung und unter Aufsicht des jedesmaligen altesten Hoforganisten, theils in bessen Saufe, theils in den turfürstlichen Schlöffern und den bagu gehörigen Rirchen. Gin nicht unintereffantes Berzeichniß ber im Jahre 1593 im turfürftlichen Besitz befindlichen Tasteninstrumente ift es, welches ich nachgehends mittheile.

Im Jahre 1592 war der älteste Hosorganist Christoph Walther gestorben, in seine Stelle rückte nun der zweite Hosorganist Angust Köringer. Im Namen des Vormundes der jungen Herschaften, des Kurfürsten Johann Georg von Brandendurg, befahl der Herzog-Administrator dem Schösser wurchester Michael Kronderger dem Aelteren, dem Kapellmeister Rogier Michael Kronderger dem Aelteren, dem Kapellmeister Rogier Michael und dem Hosorganisten August Nöringer durch Rescript d. d. Weimar 30. Mai 1592, ein genaues Inventar über die vorhandenen Tasteninstrumente aufzunehmen; sie sollten dasselbe "zwiesachen unterschreiben und siegeln, undt fürder den verordneten Cammerräthen vberzgeben."

<sup>\*)</sup> Bergl. Archiv für bie Sächfische Geschichte, vierten Banbes zweites heft 1861: Die Inftrumentiften und Maler Brüber do Tola und ber Kapellmeifter Antonius Scanbellus, von M. Fürstenau.

<sup>\*\*)</sup> Im Jahre 1680 vermiethete der hauszengmeifter Paul Bucher "fein Saus zu Dregben" für 30 Gulben an Lofius zu Aufbewahrung der Inftrumente.

Ringier Wichel, ein Rieberländer aus Bergen\*), geboren gegen Witte des 16. Jahrhunderts, kam 1574 als Tenorift mit 144 Gulden Besoldung in die Cantorei und wurde durch Rescript d. d. Dresden 12. December 1587 zum Kapellmeister ernannt. Er starb hochbetagt und kränklich um 1619, geschätzt als tüchtiger Componist. — Augustus Köringer (so schreibt er sich in einer Eingabe d. d. Dresden 19. Rovember 1592) war durch Rescript d. d. Dresden 19. Rovember 1581 zweiter Hoforganist mit 120 Gulden Gehalt geworden. Wie schon bemerkt, rückte er 1592 in die erste Stelle vor und bezog nun 190 Gulden Besoldung; 1606 stieg bieselbe auf 228 Thaler 12 Groschen, 1612 auf 300 Thaler. Nöringer starb 1618 ebenfalls als recht hinfällig. Er scheint bei Hofe sehr geschätzt worden zu sein, namentlich auch als

Lehrer der jungen Berrschaften.

Kronberger, Michel und Köringer brauchten sast ein Jahr, um das verlangte Inventar zusammenzustellen. Man muß billig erstaunen über den damaligen reichen Besit des Oresdner Hoses an Tasteninstrumenten. Es dürste dies ein Beweis sein, wie verbreitet zu jener Zeit das Spiel auf dem gebräuchlichen derartigen Instrumenten in Kirche und Haus war. Auch die jungen sächsischen Herrichaften waren musikalisch und erhielten sorgsältigen Unterricht in der edlen Tonstunst. August Köringer ertheilte einer Rachricht aus dem Jahre 1592 zusolge dem Kurprinzen und dem "Fräulein Sophie" täglich Lectionen auf "dem Instrument."\*\*) Sine andere Notiz aus dem Jahre 1594 berichtet, daß Köringer und Michael Möhlich \*\*\*) die beiden Prinzen Christian II. und Johann Georg I "auf dem Instrument vnd Citern, auch im welschen tanzen" unterrichteten. Mit "dem Instrument" ist jedenfalls eines der damals gebräuchlichen Tastenistrumente gemeint, ein Clavichord, Spinett, Clavicymbal, Regal, Positiv oder Portativ +)

Das Clavichord, Clavier ober Clavecin besaß eine

\*\*\*) Möhlich war feit 1587 in der Cantorei angestellt; 1606 wird er als zweiter Poforganist mit einer Befoldung von 228 Thalern und 15 Grofchen ermannt.

<sup>\*)</sup> Im Bestallungsbecret (d. d. Annaburgt 1. Febr. 1772) wirb er "Rogier Michel von Bergen" genannt; in bem von ihm ausgestellten Revers (d. d. Dresben 20./2. 75) schreibt er seinen Namen ebenso.

<sup>\*\*)</sup> Der Kurprinz Christian II. war ben 23. September 1582, bie Prinzessin Sophie ben 29. April 1587 geboren. Letztere ftarb als Gemahlin Franz von Kommerns am 9. December 1635.

\*\*\*) Möhlich war seit 1587 in der Cantorei angestellt; 1606 wird

<sup>†)</sup> Bergl. No. 81 bes Inventariums.

Tangentenmechanit, d. h. der Ton ward burch Berührung ber Saiten mittelft Tangenten (etwas breite Meffing = ober Eisenstifte) hervorgebracht. Beim Spinett (Spinotto, Epinette) und Clavicymbal wurden die Saiten burch Reißen mittelft eines Studchens Rabenfeberkieles zum Tonen gebracht. In England und auch in den Niederlanden hieß dies In-strument Virginal. Das Regal war ein kleines Tasteninstrument mit 2 oder auch 3 Balgen und einigen orgelartigen Schnarrwerken, statt den Saiten. Es war sehr beliebt wegen seiner leichten Transportfähigkeit, da man es in der kleinsken Form fogar um ben Sals hangen tonute. Es wurde beshalb vielfach bei Tafel- und Festmusiken verwendet. Das Bositiv war eine kleine Orgel, meift ohne Pedal. Im Gegensat zu Diefem in Rirche und Saus fehr beliebten Inftrument, welches aufgestellt werden mußte, entstand das Portativ, fleines Pfeifenwert, welches vom Spieler anf Knieen gehalten werden tonnte. Auch diefes Inftrument diente neben den schon erwähnten Tonwertzeugen und der Laute als Hauptträger der Hausmusit im 16. Jahrhundert Alle diese Tafteninstrumente hatten damals einen Umfana von 2 bis 3, höchstens 5 Octaven.

Es ist unmöglich, hier näher auf die Geschichte, Beschreibung und Spielweise dieser Instrumente einzugehen. Fachwerte, am besten Dr. D. Paul's "Geschichte des Clavieres" (Leipzig, U. H. Bayne) oder Dr. A. W. Ambros "Geschichte der Russe" (Vrestau, Leuckart), werden dem Leser trefslichen Aufschluß darüber geben. Wer sich für die Tangentens oder Federkielmechanik interessiet, kann dieselbe durch zwei Instrumente kennen lernen, welche sich in der Musstaliensammlung Sr. Maj. des Königs Johann besinden: ein Clavichord und ein Kielslügel, eine vervollkommnete Art des Spinetts. Von lezterer Art sind zwei schöne Exemplare im historischen Venseum vorhanden, auf die ich noch zurücklonmen werde.

Das Inventar von 1593 verzeichnet auch mehrere selbstspielende Instrumente, kostspielige Spielereien, die damals sehr beliebt waren und den vermögenden und höheren Ständen zu willkommner Unterhaltung dienten.

Bon den Verfertigern der Inftrumente unseres Inventares werden Stephan Koch in Zwickau, Georg Kretzschmar in Bresden und Jobst Karest genannt. Die Mitglieder der Famistie Koch in Zwickau waren damals als geschickte Organisten bekannt. M. Thodias Schmidt in seiner "Chronica Cygn." (pag. 436) sagt, daß "die Köche dieses Geschlechts eine sonderliche natürliche Inneigung zum Orgelschlagen ges

habt" hatten. Der Ahnherr war Baul Koch, Organist ber Marientirche zu Zwidau, geftorben 1535. Stephan R o d scheinlich mar auch ein Sprößling biefer Familie; bie Orgelbauer jener Zeit waren meift auch geschickte Organisten. — Der Orgelbauer und Instrumentmacher Georg Rretsichmar in Dresben scheint ein damals febr gefuchter und beichäftigter Rünftler gewesen zu fein. Er baute eine Orgel, wahrscheinlich ein Positiv, für Die Schloßfirche zu Annaberg, wofür er 1574 bie Summe von 200 Gulben erhielt.\*) Ein abnliches Inftrument lieferte er für bie Schloftirche zu Freiberg. Daffelbe wurde im Jahre 1587

bei ihm bestellt und kostete 250 Thaler.\*\*)

Auch der "Organist in Leipzig" hatte einige Instrumente geliefert, wie man benn folche aus Italien, Paris, Frankfurt a/D., Rurnberg und Augsburg bezog. Namentlich scheint bie lettere Stadt damals hinsichtlich des Instrumentenbaues rühmlichft befannt gewesen zu fein. Enbe December 1574 fertigte Rurfürst August ben Hofbuchbinber Jacob Rrause "etlicher fachen halben" nach Augsburg ab. Dort waren, wie man in Dresben gehört hatte, einige "tunftreiche Inftrumente bnb Orgeln" zu vertaufen. Der turfürftliche Factor in Augsburg Philipp Stemmler, erhielt nun ben Auftrag, bem Krause einige Sachverständige zur Besichtigung und Schätzung ber Instrumente beizugeben und barüber nach Dresden zu berichten. — Der Lautenist Melchior Rewsiedler aus Augsburg war im Jahre 1578 mit seinem Herrn, bem Martgrafen Forg Friedrich, in Dresben gewesen und hatte bort "vnder andern herrlichen vnd schönen Dingen auch etliche ond mancherley Inftrument" gesehen, die ihn zur Ueberzeugung gebracht hatten, daß ber Kurfürft "ein funder Lieb zu ber holbseligen Musica" habe. Es war nun in Augsburg in den letten Jahren "ein Werth" gefertigt worden, "bergleichen man niemals gesehen hat". Daffelbe bestand aus einem toftbar gearbeiteten Schrant mit 60 Raften. Außerbem enthielt es eine "Orgel mit etlich hundert Pfeiffen", Die höchft kunftlich angebracht war. Newsiedler bot bas Wert bem Rurfürsten in einem Schreiben d. d. Augspurg 8. Juli 1578 und schätzte baffelbe auf 2200 Thir. Der Kurfürst lehnte jedoch bankend ab.

Chriftoph Schüßler, geometrischer und aftronomischer Wertmeister in Augsburg, erbot sich im Jahre 1570, ber

<sup>\*)</sup> Bergl. Do. 28 bes Inventars.

<sup>\*\*)</sup> Bergl. Do. 40 bes Inventars.

Rurfürstin Anna, ber er schon wiederholt mit seiner "Runftund Handarbantt gebient", ein "selbstschlaheub Instrument" mit Pfeifen nub Saiten, "benn man auf solichen allerleh Lieder ond Gefang mit 4, 5, mehr ober minder Stimmen threiben ober schlahen tann", zu fertigen; die "Circumferrent sollte nicht über 5 ober 6 Zoll, "bas ist ein 1/2 Werckschuch" betragen. — Im Jahre 1571 hatten Schüßler und Mattheus Manr ein auf Befehl des Kurfürsten gefertigtes "musikalisches Inftrument mit Bfenffen und Sayten", barauf man "allerley componirte Gefang richten und fchlaben" tonnte, in Dresben abgeliefert und waren beibe beshalb 2 Monate bort gewesen. DerKurfürst hatte ben Preis jedoch zu hoch gefunden und deu Rauf abgelehnt. Die Künftler boten nun in einem Schreiben d. d. Augsburg 21. December 1571 bas Instrument für 2000 Thir. an, tropbem ihnen die "Kiftler= und Bildhauer= arbeit" an diesem Werke selbst 2000 Thir. gekoftet habe, eine für jene Zeit sehr hohe Summe.\*) Ueberhaupt wurden bie Instrumente damals ziemlich hoch bezahlt. Im Jahre 1569 kanste Kurfürst August vom Instrumentmacher Dominit Brauer in Halle, früher in Lüneburg, ein Positiv mit 12 Stimmen "als klein Regal, Cornethen, Octava, Krumphörner" u. f. w. für 200 Gulben. 1580 erwarb ber Kurfürft vom Hoforganisten Joachim Mors 2 Tasteninstrumente für 140 und 70 Thlr., von Joachim Stumpfell ein Regal für 160 Gulben (s. Nr. 22 des Inventars).\*\*) 1608 taufte Kurfürst Christian II. von Giovanni Batista Gherini ein "gläsernes Orgelwert" für 500 Thaler.

Die Instrumente, namentlich die Clavichords, Spinetten und Positive, befanden sich oft eingefügt in sehr kostdaren Hausgeräthen, wie Schreibtischen, Schreibpulten u. s. w. Das historische Museum enthält zwei sehr interessante derartige Möbel, die jedenfalls schon im Inventarium von 1593 siguriren. Unter No. 9 besitzt das Museum einen Schreibstisch in Gestalt eines Altares oder Repositorii mit vielen Auszierungen, aus Eben=, Schlangen= und Chpressenholz, auch Elsenbein gesertigt vom Tischler Hauszierungen die ein zu Dresden im Jahre 1568. Im unteren Theile des Tisches besindet sich ein Spinett mit schwarz und weißen Tasten, 3% Octaven enthaltend. Unter No. 14 ist ein reich verzierter Arbeitstisch vorhanden, welcher seit 1548 im Besitz und Gebrauch der

<sup>\*)</sup> Riftlerarbeit soviel wie Schreinerarbeit.

Stumpfell war feit 1575 als Baßidinger mit einem Gehalte von 160 Gulben in ber Cantorei angestellt.

Mutter Anna, Gemahlin Kurfürst August's, gewesen ist. Dieser Tisch, in Nürnberg gefertigt, enthält 7 Kästen mit den verschiedensten Arbeitsuntenstlien und Dingen, welche einer fürstlichen Frau im 16. Jahrhundert zur Hand sein mußteu. In einem der Kästen befindet sich ein Spinett ganz wie das in No. 9. Die untere Seite des obern Deckels ist reich geschmückt mit Malereien. Man liebte diese Berzierung des Instrumentendeckels das mals sehr. Auch das Bild der clavierspielenden Dame von Caspar Nepscher in der Dresdener Galerie zeigt einen berartigen mit Schildereien geschmückten Deckel.

Der mathematische Salon besitzt einen sehr schonen Schreibtisch von Alabaster mit einem Bulte, in welchem sich ein Positiv mit 3<sup>3</sup>/4 Octaven befindet. Diesen Schreibtisch erwarb der Dresdener Bilbhauer Christoph Walther für Kurfürst August.

Man trieb damals, der schönsten Zeit der Renaissance, überhaupt großen Luxus mit Möbeln, so auch mit den für's Haus bestimmten Tasteninstrumenten. Sehr schöne Exemplare der Art giebt es im germanischen Museum zu Nürnberg, im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg, im bairischen Nationalmuseum zu München, im Musée Clapissou, jett dem Musikonservatorium in Paris einverleibt, sowie im South Kensington Museum in London. Letteres besitzt ein Positiv mit Pseisen von Papier, biblischen Malereien und dem Bildniß des Herzogs Johann Georg von Sachsen.

Das Inventarium von 1593 verzeichnet einige Inftrumente, die verschenkt worden waren. Gines berfelben (No. 42) hatte Kurfürst August bem Herzog Albrecht von Baiern bei seiner Anwesenheit in Dresden verehrt. 1576 er-hielt der Kammermeister Befehl, "das Instrument mit Geigen-saiten bezogen und einem Bedal" nach Nürnberg zu senden, von wo es weiter nach Munchen an den Bergog befördert werden follte. Im Inventarium wird daffelbe als "Geigen-instrument, so von Nürnbergt tommen", bezeichnet. Fast muß man auf den Gedanken kommen, daß dieses Instrument, wie auch das unter No. 26 des Inventars von Georg Kretzschmar in Dresben gefertigte, ju ber Gattung gehört habe, welche den bis jest bekannten Nachrichten zufolge Johann Beyden um 1605 in Nürnberg erfunden haben foll und welche unter dem Namen Geigenwert oder Geigenclavierchmbal (später Bogenclavier oder Gambenclavier) bekannt wurde. Rach unferm Inventar waren biefe Inftrumente also viel früher bekannt gewesen. Der Ton berselben murde durch Streichen der Saiten mittelft schnell umlaufender runder Scheiben hervorgebracht.

## Innentarinm

Bber die Instrumenta, welche vor dieser Zeit dem Hoforganisten Christoff Walthern in Borwahrunge gegeben, nunmehr aber nach desselben Absterben Augustus Nöringern, welcher an seine Stelle verordnet, vberantwortet worden. Aufsgerichtet durch Michael Kronbergern dem eltern Schößern, Rogier Michael als Capellmeistern, und Augustus Nöringer Hof-Organisten, zu Dresden den 2. Aprilis 1593.

### Alf nemlichen:

1) Ein Regal, so in den Bälgen liget.

2) Ein Instrument in gestalt eines buchs mit lautenseitenn bezogen, das verdorben und fein claves angehet.

3) Ein klein Instrument gleich einer Polhenladen, braucht

igund Herpog Augustus.\*)

4) Zwei Clavicordia eines lind, das andere recht. Das rechte braucht ihund Seifried Littichs Sohn bei der jungen Herrschaft, welcher darauf lernet; das linde aber ist ganz undt gar verdorben, undt zu nichts zu gebrauchen.

5) Ein Instrument mit Glöcklein, geben aber auch nicht

alle claves an.

- 6) Ein Instrument, wann man es zugerückt, hat es sich selbst geschlagen, ist gar verborben, auch keine Seiten brauf.
- 7) Ein Instrument, barinnen ein kleines steckt, welches Meister Hank von Augspurgt sol gemacht haben, bauon das gemelbe (Gemälbe) abgangen, hab ich Augustus Nöringer in Verwahrung.

8) Ein Instrument von Ciprefen Holbs undt claves

von Perlemutter gemacht.

9) Ein Instrument mit schwarzen Clavibus, welches ben Organisten zu Leipzig abkaufft worden, stehet iho auf bem Schloß in des von Weimarn Gemach.

10) Ein Instrument, so ettwan Jobst Rarest gemacht, stehet

bei mir Augustus Nöringer.

11) Gin lind Instrument.

12) Ein Positif in einem Tisch, so Stephan Koch zu Zwickau gemacht.

<sup>\*)</sup> herzog August, ber nachmalige Abministrator von Nanmburg, war geboren am 7. September 1589. Sollte er schon im Alter von 4 Jahren Musik getrieben haben ?

13) Ein Instrument von Zipressen, so etwan Engel ber Welsche mit auß Italien bracht.

14) Ein Instrument, fo Joachim Reller geweft.\*)

15) Ein Positif, so Stephan Koch zu Zwickau gemacht. 16) Ein Positif, so George Krepschmar zu Dregden gemacht.

17) Ein Clavicordium von Cipressen, barunter ein Flotwergt, so auch Krepschmar zu Dreften gemacht.

18) Ein groß Positif mit einem Instrument, dorinn das Corpus schön eingeleget, welches zu Augspurg gemacht, stehet ist auf dem Schloß albier in der Kunstkammer.

19) Ein Instrument, formiret wie ein Flügel darunter auch

ein Positif.

20) Ein Instrument, so von Egibio den Organisten kaufft worden.

21) Sin Inftrument, so Herr Georgen von Schönburgk gewest, darzu ist gemacht ein kleines Instrument, das hab ich Augustus Nöringer auch noch in Verwarung. Aber das kleine darzu steht bei Walthers Wittwen.

22) Ein groß Regal, welches Stumpfel meinen gnädigsten Herrn verlaufft, steht ist alhier in der Schloßkirchen.

23) Ein Instrument mit zweben Clavirn, das der Organist zu Zwickau meinem gnädigsten Herrn verkaufft.

24) Ein Sarf Cortium, so ber Cammermeister meinen gnäbigften Herrn geschenkt. \*\*)

25) Ein Instrument, welches Morf zu Leipzig meinem gnäbigsten Herrn erkaufft.\*\*\*)

26) Ein Geigen-Instrument, so George Kretschmar gemacht. Item sechs Tisch Partes ober Gesangbücher.

27) Ein Instrument mit Pfeiffen, welches Marggraf George Friederich dem Churfürsten geschietet Ao. 81.

Nachfolgende verzeichnete Instrumente haben zur Annaburgt gestanden, sindt aber alle widerumb hier, bis auff

<sup>\*)</sup> Joachim Keller war icon Organist unter Kurfürst Worit und wird als solcher in ber Cantoreiordnung von 1458 mit 30 Gulben jährl. Besoldung aufgeführt. Er ftarb wahrscheinlich 1554.

Bahrscheinlich ein Clavicitherium, eine Clavierharse ober Claviercither, ein jetzt ganz verschwundenes Instrument. Die Saiten wurden wie beim Spinett mit Feberkielen gerissen. Das corpus des Instrumentes mit dem Resonanzboden und Saiten stand nach oben ausrecht.

Organist in Leipzig." Wahrscheinlich war er ein Berwandter der Hoforganisten Jacob und Joachim Mors. Ersterer kam 1554 an Joachim Kellers Stelle und lebte noch 1585. Joachim, sein Sohn, war seit 1579 Hoforganist und ging 1581 in brandenburgische Dienste. Bielleicht war er später nach Leipzig gekommen.

28) Ein Positif, so nachmals zur Annaburgt in der Schloß-

firchen vorhanden.

29) Ein Instrument mit 2 Claviren von Belfenbein, ift zu Frankfurt an der Ober ertaufft worden, ftehet neben folgenden bei Walthers Wittmen.

30) Ein Positif wie ein Schreibtisch zu Augspurgt gemachtt,

stehet ist albier in der Kunftkammer.

31) Ein gar klein Positif, so George Krepschmar gemacht alhier zu Dregben; folchs braucht igundt Herpog Christian zu Sachfen.

32) Ein groß Instrument mit 2 kleinen, welches ber Orga-

nift zu Leipzig verkaufft.

33) Ein groß Instrument mit zweien Claviren. 34) Ein groß Positif, so in ber Schloftirchen zur Annaburgt auch geftanden, welches zu Paris gemachtt worden, hernach nach Freybergt in Die Schloffirchen geführet worden, ist auch itundt bei des Walthers Wittwen.

Bolgend verzeichnete Instrument hat Churfürft Christian machen

und ertauffen laffen.

35) Ein klein Positif von Flautten, so man an ben Salg benget, ift auf ber Bahne zu ben Aufzügen gebraucht worden, ftehet bei mir Auguftus Nöringer.

36) Ein klein Positif von Regal-Pfeiffen, welches man auch an ben half benget, ift gleicher geftalt auf ber

Bahne zu ben Aufzügen gebraucht worden \*)

37) Ein Cipressen = Instrument, so Christoph Walthern gewesen, ist von ihnen verkaufft.

38) Ein Clavicortium, barunter ein Flötwergt, welches

George Kretschmar zu Dreftden gemacht. 39) Ein grüner Tisch, darinnen ein Positif ist, welches Stephan Koch zu Zwickau gemacht.

40) Ein klein Werd, so zu Frenbergt in bie Schloftirchen

gefetet worden.

Bber bas find nachverzeichnete Inftrumenta noch von Churfürft Augusten hochlöblicher gedechtnuß verschenct worden, welche unter den obgesatten nicht begriffen Mir:

41) Ein Inftrument, so von Christoff Walthern erkaufft, ben Churfürftl. Hofrath Abraham Boden gegeben.

42) Ein Geigen = Inftrument, fo von Nurnbergt tommenn, ist bem Berhogen von Begern, alg er zu Dregben gewesen, geschendt worden.

<sup>\*)</sup> Ro. 35. und 36 maren jebenfalls Regale, nicht Pofitive.

43) Ein Groß Inftrument, darinnen ein kleines gestecket, ist dem Herhogen zu Mechlenburgk geschendett worden. In Brkundt ist diß Inventarium gleichslautes gezwisacht, eines in Chursürstliche Rentheren obergeben, das andre aber, Augustus Nöringern, Hosorganisten zugestellt, undt mit vnnser der Beuelchhaber Behschafften besiegelt und eigenen Händen onterschrieben Anno vts.

(L. 3.) Kogier michee.
(L. 8.) Michel Kronbergk.

### VIII,

# Bur Geschichte der sächfischen Landstände.

Die Regierungszeit des Kurfürsten Moriş
1547—1554.

Von Dr. Johannes Falte.

Nachbem durch den Ausgang der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 Herzog Morits die Kurwürde und den damit verdundenen späteren Kurfreis erworden hatte, berief er auf den 13. Juli desselben Jahres die Stände seines Kursürstenthums zu einem Landtag nach Leipzig. Es handelte sich diesmal hauptsächlich um die Ordnung der inneren, insebesondere der kürstens und Reichssteuer. In der dusbringung einer neuen Türkens und Reichssteuer. In der den Ständen vorgelesenen Proposition\*) warf er einen kurzen Rücklick auf die Ereignisse der jüngst verstossenen Beit, erklärte dabei, daß es, wie nun allen wohl klar geworden, niemals des Kaisers Absicht gewesen sei, die christliche Religion mit dem Schwerte zu vertilgen, daß er selbst aber, was der Kaiser von ihm gesordert, nur mit seiner Stände Wissen und Bewilligung übernommen und ausgeführt, sich auch zu nichts anderem verdindlich gemacht habe. Dabei dankte er den Unterthanen und insbesondere der Ritterschaft, daß sie im Felde ritterlich zu ihm gehalten hätten, und fügte hinzu, da alles sein Erbieten zum Frieden und zur Versöhnung keinen Erfolg gehabt, sei der Krieg und die Schädigung der Lande durch Feindeshand nicht zu umgehen gewesen, allen aber sei bekannt, in welcher

<sup>\*)</sup> Acta, Sanblung auf bem furfürftlich fachfischen Lanbtage, ge-halten ju Leipzig Ao. 1547, Margar. Loc. 9364 Bl. 1 folg. — Lanbtage. Buch Bl. 58 b folg. Bergl. Beige, fachfiche Gefcichte IV, 1, 5, 6.

Weise man die Länder feindlich angegriffen, gebrandschatt und geplündert, so daß wohl zu merten gewesen, welche Absichten man gegen ihn und seine Lande gehabt habe. "Wir aber mogen mit Gott und gutem Gewiffen bezeugen, daß wir uns einer folden Weitläufigleit nicht verfeben, auch mehr Landes, benn unfer Bater auf uns geerbt, barauf auch unfre Borfahren als auch wir uns fürstlich haben unterhalten mögen, nicht begehrt, fondern viel lieber gewollt, daß wir mit jedermann in freundlicher und nachbarlicher Einigkeit hatten friedlich figen mögen, wiewohl uns von etlichen mit Ungrund entweder aus Migbericht ober aus gefaßtem Reid und haß ober aber in Hoffnung, fernere Unruhe zu erwecken, anders zugemeffen wirb." Er hege beshalb zu seinen alten wie neuen Unterthanen das Bertrauen, daß fie ohne allen Ameifel ihre bewährte adelige, ritterliche und schuldige Treue auch ihm erhalten würden, wogegen er geneigt fei, fie mit Gottes Sulfe friedlich und wie es einem driftlichen Kurfürften von Gottes- und Rechtswegen gebühre, zu regieren, die driftliche Religion nach göttlichem Worte zu erhalten und fich in die gewesenen Dißbrauche, die Gott und feinem Borte zuwider feien, nicht einzulassen. Dabei versprach er die Universität, die Schulen und bas hofgericht nach beften Rraften zu beftellen und zu fordern, bie Strafen und bas ganze Land von Plackerei und Raub ju faubern und Sicherheit ju schaffen, bag man überall frieblich handeln und wandeln konne. "Ob sich auch jemand unterfteben wollte, unfere Lande mit Gewalt anzugreifen und zu betriegen, daß man fich zeitlich bagegen gefaßt mache und ber gegenwärtigen Noth nicht erwarte, fo haben wir euch erforbert und begehren, ihr wollt uns hierin berathen fein." Er schloß mit der Berficherung, daß er mit bem Raifer wie mit allen Nachbaren und Reichsfürsten Frieden und Freundschaft halten werbe, auch mit feinen Bettern, bes Bergogs Rohann Friedrichs Söhnen, friedliche Ausgleichung zu suchen ftets geneigt sei, im Bertrauen, "auch fie werben an ihnen teinen Mangel sein und sich wiber uns durch jemand in andre unfreundliche Wege, die bem Sause zu Sachsen noch schäblicher sein möchten, bewegen laffen."

Die Stimmung unter den Landständen war aber noch sehr getheilt und keineswegs über den kaum beigelegten Krieg und seine Folgen beruhigt. Die Städte entwarfen als Antwort auf die Proposition ein besonderes Bedenken\*), das zwar

<sup>\*)</sup> Acta. Sandlung, auf bem furfürfilich fachfischen Landtage gehalten zu Leipzig Ao. 1544 Bl. 5 folg.

zu den Acten genommen, aber boch dem Rurfürften in biefer Fassung nicht übergeben wurde, vielmehr vereinigten sie sich später noch mit der Ritterschaft einer gemeinsamen Antwort. In diesem Bedenken hoben die Städte, die vormals des Kurfürsten Johann Friedrichs Unterthanen gewesen waren, hervor, daß fie fich nicht erinnern konnten, ju Anfang bes Krieges je zu Rathe gezogen zu sein; ware aber die Sache auf einem gemeinsamen Landtage berathschlagt worden, so würde sie vielleicht zu solcher Weiterung nicht gereicht haben. Daran knüpften fie die Ermahnung, fünftig des alten Gebrauchs und Privilegs im Hause zu Sachsen eingebent zu bleiben, nach welchem sich der Landesfürst ohne Rath, Borwissen und Be-willigung gemeiner Landschaft in keinen Krieg einlassen dürfe. Dann baten fie, daß zur Berhütung weiterer Berbitterung den Unterthanen alle Disputation von Kriege aufgehoben und auch alles Predigen bavon auf den Ranzeln verboten und unterlaffen werde, und Dinge, wie fie Sott geschickt habe, in Ruhe gestellt würden. Für diejenigen aber, welche in den Stadten mahrend des Rriegs wegen etlicher dem Rurfürften verbrieflichen Worte gefänglich eingezogen waren, jollte bie Ritterschaft mit ben Städten beim Rurfürsten Fürbitte thun, daß alle, die sich nur mit Worten oder sonst aus Bergessenheit vergangen oder auf Befehl ihres früheren Herrn in diesem Krieg hatten muffen gebrauchen lassen, die Freiheit und zugleich die ihnen zuständigen Häufer und Guter zurud erhielten.

Die Berhandlung zwischen ben Städten und ber Ritterschaft über die Beantwortung der Proposition erforderte wegen der getheilten Stimmung längere Zeit als gewöhnlich, wes-halb auch die endlich vereinbarte Antwort mit der Entschulbigung überreicht wurde, daß dieselbe erft in einem besonderen Ausschuß, und bann wieber mit ben Bischofen, Grafen und Berren hatte berathen werden muffen. Den Sauptnachbruck legte auch diese Antwort auf die Erhaltung des firchlichen Bekenntnisses. Sie forberte den Kurfürsten auf, burch gelehrte und gottesfürchtige Leute Rath halten zu lassen, bamit bie Geiftlichen bas göttliche Wort ber augsburgischen Confession gemäß rein und einträchtig und nicht nach eignem Dünkel predigen könnten, sich auch alles Streitens und Schmähens unter einander, und alles, was zu Aufruhr und Aufwiegelung der Unterthanen gegen die Obrigfeit diene, enthielten. "Denn wir befinden wahrlich hin und wieder sonderlich bei den gemeinen Predigern auf dem Lande großen Mangel und daß berwegen, ba folche Unschicklichkeit vorfiele, eine jegliche Obrigkeit ihrem Pfarrherrn in Gutem untersage, und da das nicht Statt hätte, auch der Superattendenten Einsehen hierauf erfolgen möchte, und daß sich auch die Superattendenten in dem und andern von der Pflanzung und Erhaltung der christlichen Religion durch keine Ursache abhalten lassen.\*

Bor allen wurde verlangt, daß den Geiftlichen ein genugendes Austommen und ftets zu rechter Beit und ohne Saumniß gegeben werbe, auch ber armen Bfarrer und Brebiger Kinder mit Förderung zu einem Handwert und anderen ziemlichen Sachen unterstütt, allen Geiftlichen aber, beren Einkommen ungenügend fei, von den geiftlichen Gutern eine jährliche Rulage bestimmt werde. Ebenso nothwendig erschien ben Ständen die Förderung der Schulen, wobei fie erinnerten. daß Herzog Georg der Landschaft alle geiftlichen Gilter anheimgestellt habe und nach beffen Tode burch ben ftanbischen Ausschuß angeordnet sei, daß alle Jahre einige aus ihrer Witte die Rechnung der geiftlichen Renten prufen und zugleich Bericht über die Schulen und beren Fortgang einziehen sollten. Da aber seitdem manche Mißbräuche in Betreff der Schulen entstanden waren, baten die Stände, nun alle Jahre vier von der Landschaft zu verordnen, um die Rechnung über die für die Schulen bestimmten Guter zu prufen und zugleich in Bezug auf die Domftifter und alle von diesen und den Kloftergutern noch zu erhaltenden Personen Erkundigung einzuziehen, damit von dem Ueberschuß aus den geiftlichen Gütern arme Jungfrauen von Abel erzogen und erhalten werden könnten. Diefen vier follte ber Rurfürft vier von feinen Rathen beigeben.

In Betreff ber Universitäten klagten bie Stänbe, bag bie Lectores burch andere Geschäfte vielfach in ihren Borlesungen gehindert würden, weshalb die Schüler in der Frre gingen und nicht vorwärts fämen und alle Rosten vergeblich auf ihre Erziehung verwendet würden; die Professoren sollten ihren Lectionen obliegen und mit anderen Geschäften verschont Dafür, daß ber Kurfürst jährlich 4 Hofgerichte im Lande wollte halten laffen, fprachen bie Stande ihren befonberen Dant aus, verlangten aber babei, weil die alte hofgerichtsordnung mit Rath der Landstände aufgerichtet worden, so sollte auch ber Kurfürst bei ber Anordnung dieses Hofgerichts die Aelteften im Lanbe und besonders die altesten Beifiger im Hofgericht zu Rath und Bulfe beiziehen, baß fie von den schädlichen an diesem Hofgericht eingeriffenen Disbräuchen Bericht erstatten und dieselben fünftig zu vermeiden helfen möchten. Auch in ber Rur follte ber Kurfürst solches

Hofgericht ganz und in aller Beise wie bisher bestellen

Laffen.

Bur Erhaltung bes Friedens und zum Schutz gegen äußere Feinde wiederholten die Stände die Bitte, daß sich der Kurfürst in kein Bündniß und Kriegsrüstung einlassen möge, daraus dem Lande Nachtheil entstehen könne, auch mit fremdem Kriegsvolk sich serner nicht belade, vielmehr das vorhandene zur Erleichterung aller Unterthanen beurlaube, da im Falle der Noth die Stände selbst erbötig seien, Leib und Vermögen zur Beschützung der Lande beim Kurfürsten getreulich zuzusehen. Zu demselben Zweck sollte der Kurfürst auch die alten Erbeinigungen und Bündnisse mit dem Kaiser und den benachbarten Fürstenhäusern erneuern und zur besseren Unterdrückung von Plackerei und Straßenraub die Aemter besonders an den Grenzen und in den unsicheren Gegenden mit Amtleuten und Reisigen zahlreicher und stärker bestellen, was mit weniger Kosten als die Bestellung von fremdem Kriegsvoll zu erhalten sei.

Dieser Antwort schloßen sich im Allgemeinen die Abgesandten der drei Stifter Weißen, Werseburg und Naumburg in einer mündlichen Erklärung an, mit dem Bemerken, daß sie nach althergebrachtem Recht bei solchen Landtagen zu erscheinen nicht gehalten seine, sich jedoch der Beschützung und dem allgemeinen Besten des Landes nicht entziehen wollten, deshalb aber auch eine schriftliche Erklärung abzugeben für

unnöthig erachteten.

Was in dieser Antwort von dem ersten Bedenken der Städte nicht aufgenommen war, erhielt nun seinen Plat in den "Landgebrechen"\*), welche "zum andern Mal gebessert und geengert" dem Kurfürsten überreicht wurden. Darin verlangten die Stände ein Generalmandat gegen die ungeschickten Disputationen wegen des Krieges, die Lösung der oben angeführten Gefangenen, Unterstützung der verbrannten Städte, Vorstädte, Holpitäler und Dörfer, Abstellung des Ab- und Durchzugs des Kriegsvolks, Sicherung der Landstraßen, sür die neu hinzugekommenen Unterthanen aber ein beglaubigtes Transsumt der Ueberweisung und Loszählung des alten Kurfürsten und der Katisication durch den jungen Herzog. Die weiteren Gebrechen betrafen den innern Versehr. Die Aussuhr der Schaswolle und der rauhen Schasselle und der Verkauf derselben außerhalb der befreiten Märkte sollte verdoten und dieselben nur den heimischen Tuchmachern und Handwerkern

<sup>\*)</sup> In benfelben Acten S. 19 folg.

gelaffen, ein möglich gleiches Ellenmaß und Gewicht, doch unbeschabet der hergebrachten Zinsmaße gegeben und ein gleiches Klaftermaß nach Söhe, Weite und Länge der Scheiter festgestellt, die Wälder und Forsten wie vor Alters geöffnet und die alten Waldzeichen und Abrichtungen beibehalten werden. Weil durch die Kriegszuftände alle gute Polizei und Ordnung zerrüttet worden, sollten die Räthe in den Städten dieselben wieder aufrichten, der Kurfürst aber, damit solches um so größeres Ansehen bei dem gemeinen Wann habe, einen offnen allgemeinen Besehl zur Wiederherstellung und Erhaltung derselben ausgehen lassen. Schließlich baten sie um Berücksichtigung der armen Leute bei den vorgenommenen Erweiterungen der Jagden und Wildbahnen, um Verschonung der auf Kanzleischrift sigenden Städte mit Neuerungen von Seiten der Amtleute, um Abschaffung der Steigerung der

hallischen Salzpreise u. a. m.

Der Herzog erklärte\*), daß er bereits Georg, Fürsten zu Anhalt, in geistlichen Sachen Coabjutor zu Merseburg, und eine Anzahl Superattendenten beschieden habe, um über die angegebenen Artitel zu berathen und nach ihrem Rathe bann Berfügung zu thun. Da auf dem Lande viel geringe Pfarreien seien, von benen sich tein gelehrter Mann unterhalten könne, sei es besser, der gemeine Mann gehe in eine andere nabe Pfarrei als zu einem ungelehrten Brediger, der nicht die ihm befohlenen Schafe, sondern nur feine zeitliche Nahrung im Ange habe; bann konnten auch die vermögenden Pfarrer ihre Kinder beffer erziehen und zu den Studien anhalten. In Betreff ber geiftlichen Guter aber hatten er und fein Bruber, Herzog August, niemals in die von ihrem Bater gemachte Bufage gewilligt, boch feien fie erbotig, ben Stunden weiteren Bericht über diese Angelegenheit zukommen zu laffen und von ihnen Bericht über etwaige Migbrauche in ben Schulen zu vernehmen. Dabei verlangte er ausführlichen Bericht darüber, wie die Ausstattung der Töchter des Abels von feinen Borfahren etwa bestimmt fei, und zugleich ber Stände Bedenten, wie diefe Jungfrauen in den Klöftern gu erziehen, zur haushaltung und in driftlicher Religion au unterweisen seien, bamit er sich bann mit ihnen wegen ber dazu nöthigen Summe Gelbes vergleichen könne. Von den Doctoren ber Universitäten, erklärte er, murben nur die Juriften und auch von diesen nur wenige außerhalb ber Stadt in turfürstlichen Diensten gebraucht, boch follte auch hierin wie

<sup>\*)</sup> S. 21 folg.

in Betreff aller übrigen Artikel die nothige Borfehung geschehen. Am Liebsten sei ihm freilich felbst, wenn er nach der Landstände Wunsch Land und Leute mit der Amtleute und ber Ruftung, die er am Sofe halte, befrieden und beschützen könne, "weil aber die Laufte und alle Gelegenheit forglich, kann uns und unfern Landen nicht anders gerathen werden, benn daß wir und ihr uns nach ben Lauften richten, nämlich daß wir mit Bestellung unserer Aemter und ihr euch mit einem Borrath an Gelb gefaßt macht, also baß, wenn die Noth vorfiele, daß wir mit unserm Hofgefinde und Amtleuten, das wir beibes ftattlich halten wollen, und ihr mit Geld zu euer felbst und einer ftattlichen Anzahl Knechte Unterhaltung und Besoldung gefaßt wäret, benn ohne das wisset ihr, wie zu Kriegsvolt zu kommen, und soll das Geld nicht anders, benn in euer dazu Verordneten zu der Noth Berwahrung bleiben. - - - Wollet auch neben bem bebacht sein, wie die Untosten und Schulben, so wir dieser ver-laufenen Kriegsübungen halber für uns auswenden und den Landen zum Beften aufbringen muffen, möchten gezahlt und veraniiat werden."

Auf diese Antwort des Kurfürsten erklärten nach einer neuen Vereinbarung die Stande ihren Dant\*) für bie auf die übergebenen Artifel gemachten Erbietungen des Rurfürsten. In Betreff einer Busammenlegung der schlecht dotirten Pfarreien waren sie aber abweichender Ansicht, da sie mit Recht Feuersgefahr, Diebstahl und anderen Unfug in dem Dorfe fürchteten, beffen fammtliche Einwohner an entlegenen Orten abwefend fein mußten, und ersuchten beshalb von Neuem den Kurfürsten, für solche Pfarreien anderweit Sorge zu tragen. In Bezug auf die geistlichen Gitter wiederholten fie in der Kürze die mit Herzog Georg und dem Kurfürsten jelbst dis dahin geslogenen Unterhandlungen, mit der Bitte, daß der Kurfürst gemäß der früheren Vereindarung zugleich aus der Landschaft und seinen Käthen einige zur Prüfung ber Rechnung über die geistlichen Guter und ihren Buftanb verordnen möchte, denn ohne dieses könne die Landschaft auch mit ihrem Rath und Wiffen bei Einrichtung und Ausstattung ber Schulen u. bergl. nicht helfen. Das Hofgericht wünschten fie nach Inhalt ber löblichen alten Ordnung bestellt und auch die Grafen und Herren bavon nicht ausgenommen. Ausschuß aber zu verordnen, ber bem Rurfürften im Falle eines Rrieges rathe und helfe, hielten fie um fo weniger für

<sup>\*)</sup> Ebenda, Bl. 30 folg.

thunlich, als ber vormals bazu verordnete Ausschuß burchaus mißlungen und Nachtheil daraus für die Landschaft entstanden sei, so daß die Berordneten über die Angelegenheiten, wozu fie verordnet gemesen, teine Auskunft hatten geben konnen. Rum Schutz und zur Sicherung des Landes schlugen sie vor. daß ber Kurfürst noch eine Zeit lang die vornehmsten Sauptleute und Befehlshaber des fremden Kriegsvolks im Solde behalten follte, und erboten sich, zu biefem Zweck die Steuer vom Getränte auf weitere zwei Jahre zu erstrecken, womit auch, wie sie meinten, der Kurfürst die hinterstelligen Rriegstoften und Schulden werde bezahlen können. Sie baten deshalb nur noch um Bericht, wie boch diefe fich belaufen möchten. zugleich aber auch um Erlassung der Baufteuer für die zwei Jahre und Erlaffung ber hinterstelligen Brandsteuern für bie armen Leute, doch sollte die bewilligte Trankfteuer anch von ben Unterthanen der Bischöfe, Grafen und herren, besgleichen von dem Rurfürsten aus seinem fürstlichen Ginkommen mitgetragen werden. Mehr zu bewilligen hielten fie für unmöglich und ein Unrecht wider Gott, da viele Gegenden im letten Kriege ausgebrannt und ausgeplündert und besonders bie armen Leute in ben Stabten fo herunter getommen feien, baß man bisweilen in einer ganzen Gaffe nicht einen Gulben finden könne.

Mit einer solchen Steuerbewilliaung war aber der Kurfürst keineswegs zufrieden. In seinem Gegenvorschlag\*) fette er die fernere Bewilligung der Tranksteuer als unumgänglich nothwendig und darum unzweifelhaft voraus, da aber von biesen Steuern die Vorschüsse der Städte bezahlt werden müßten, dieselben auch viel zu langsam eingingen, verlangte er außerbem eine neue Anlage von 1 Gr. auf bas Schock, um fowohl das Kriegsvoll wie die Kriegsschulden bezahlen und auf Rothfälle etwas übrig behalten zu können. Er hob babei hervor, wie im Fall eines Krieges mit bem Landvolk zu Fuß gegen geübte Knechte nichts auszurichten sei, die Aemter aber beabsichtige er so stattlich zu bestellen, daß er allein dazu gegen 60,000 fl werde haben mussen, und außerdem werde er an seinem hofe eine stattliche Anzahl gerüfteter Pferde halten, um zu jeder Beit gerüftet und gefaßt zu sein. Der neuen Unlage sei er auf's bringenbste bedurftig, ba nicht nur der bevorstehende Reichstag besucht und das Kriegsvolf bezahlt werden muffe, sondern auch noch die Reiter in Bohmen, Thuringen, am Barg und auch die Anechte in Wittenberg

<sup>\*)</sup> Boriciag ber Stener aufs Schod 1 Gr.; ebenba Bl. 89 folg., 44 folg.

rückftändigen Sold zu fordern hätten, so daß 70,000 fl. zu diesem allen kaum hinreichen würden, doch wolle er gern darein willigen, daß die, welche in der Kur und andern Orten im Kriege beschädigt seien und die Steuer nicht geben könnten, eine solche erst innerhalb eines Jahres erlegten. Im Uedrigen wisse er Gottlob seine Unterthanen des Bermögens und auch also unverderbt, daß sie solche Steuer geben könnten, darum auch die Stände dieselbe nicht verweigern dürften; von der Tranksteuer aber würden die im Lande nach dem Landtag zu Freiberg gemachten Schulden sammt Zinsen bezahlt; was erübrigt werde, solle in der Berwahrung der Landstände bleiben. Dabei erbot er sich, damit man seinen guten Willen vermerke, noch eine Schule für die Jugend in den neu hinzu gekommenen Landen einrichten zu lassen.

Bon den Grafen und Herren verlangte der Kurfürst außerdem zur Beschützung des Landes die Unterhaltung von 800 Knechten und 100 Pferden dis Michaelis. Die Anwesenden derselben erklärten\*), daß, da sie allbereit in merklicher Beschwerung säßen, auch die Grasen von Hohnstein und Schwarzdurg nicht anwesend seien, sie auch eine bestimmte Antwort auf diese Forderung noch nicht zu geben vermöchten, baten aber dabei doch um Erklärung, da sie zum Theil in den einer Gesahr und Uebersall am meisten ausgesetzten Gegenden gesessen, wessen, wessen den Kurstürsten und den

Landständen zu getröften hätten.

Die Ritterschaft und die Städte unterhandelten von Kenem über ihre Antwort, doch waren beide in Betreff der Unmöglichkeit der neu verlangten Anlage einig. Die Ritterschaft wollte bei der Bewilligung der Tranksteuer auf wetterezwei Jahre stehen bleiben, erbot sich aber daneben, den Zehnten von dem, was ihre Unterthanen brauen oder verzapsen würden, auf ein halbes Jahr verlegen zu wollen, wenn die Städte dagegen 60,000 fl. auf die bei ihnen einkommende Tranksteuer vorstrecken und ebenso die drei Bisthümer wie die Grasen und Herren auf die Tranksteuer einen angemessenen Vorschußgeben wollten, dagegen solle sie aber der Kursürst mit der Bausteuer und allen anderen Anlagen während der zwei Jahre verschonen. Die Städte aber hielten diesen Vorschlag für eine große Ungleichheit, erklärten sich zwar zur Vorsstreckung von 60,000 fl. bereit, verlangten aber dabei, daß

<sup>\*)</sup> Ebenba Bl. 41.

sich ber Abel aleicher Gestalt mit einer Summe Geldes angreifen solle, zumal da die Adligen für ihre Berson weniger Beschwerde von diesen Anlagen hätten als die Städte, und biefe doch nicht weniger wie jene bei vorkommender Roth mit ihren Leibern und Gütern bienen mußten. Rugleich verhandelten die beiden Stände wieder über die "Landgebrechen"\*) und überreichten bei ihrer Antwort ein abermals erweitertes Berzeichniß berfelben. Sie baten barin um Schärfung und Erneuerung der Berbote und Gefete gegen Gottesläfterung und Wucher, gegen ben Luxus bei Festen und in Rleidern, gegen die Uebersetung von Births- und Sandwerksleuten u. a., um eine ordentliche Bifitation der Pfarreien, Abstellung der Busammenlegung entlegener Pfarreien und angemeffene Dotirung berselben, Erhaltung und Aufbesserung ber Confistorien, ftrengere Beauffichtigung bes Lebenswandels der Geiftlichen, aber auch des Abels, damit berfelbe nicht mit leichtfertigen Weibsversonen haushalte und durch seine in Unehe erzeugten Rinder, wenn fie bes Schilbes und Selmes theilhaftig wurden, ehrliche und adelige Geschlechter in Schimpf und Nachtheil Ferner verlangte bie Ritterschaft zur schnelleren und weniger kostspieligen Schlichtung ihrer Streitigkeit am Hof die Errichtung eines genügend besetzten Hofraths und bie Ausübung und Handhabung bes Rechtes in allem und jedem nach althergebrachter Gewohnheit und ohne beschwerliche Reuerung. Auch follte der Kurfürst, bamit wie vor Alters ein gebührlicher Unterschied gehalten werde zwischen ehrlichen und verleumdeten Leuten, die Borfehung thun, daß diesenigen, so wider Chre gehandelt, von Jedermann in allen Ständen an der Tafel und sonst nicht geduldet, auch in Aemter über andre ehrliche Sachen nicht gezogen und alle leichtfertigen und muthwilligen Antläger andern zum Abscheu gebührend gestraft würden. "Und nachdem im Berftande des Sachsenrechts vielfältiger schädlicher Unverstand vorfällt, auch in vielen Fällen am Oberhofgericht und Schöppenstühlen widerwärtige Urtheile gefallen, diese Borsehung zu nehmen, daß das Sachsenrecht verständlich gemacht und erklärt, daß auch die lateinischen Worte darin vornehmlich verdeutscht und am Oberhofgericht und Schöppenftuhlen einerlei Recht gehalten werbe." Auch sollte den Doctoren der Rechte und Arznei eine Taxe für ihre Dienstleiftungen festgestellt und zugleich unzweifelhaft geschieden werden, mas zu den obern und ben niedern Gerichten gehöre, auch wie es mit den Gerichtsfällen auf den

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 64 folg.

Straffen, Beiwegen und Steigen follte gehalten werben. Die Unterthanen des neu hinzugetretenen Abels, welche von den furfürstlichen Schöffern in Pflicht und Hulbigung genommen waren, sollten, ba fie ben Juntern jest Zins und Frohnben weigerten, davon wieder losgezählt, die Bauerschaft im Um-treis einer Meile von Altenburg, die nur hierher Früchte und Setreide vertaufen dürften, von diesem Zwange befreit, die von der Ritterschaft nicht außerhalb Landes gebraucht, die Städte und Landgemeinben, welche im letten Rriege Pferbe und Heerwagen verloren hatten und beschädigt waren, mit Ritterdiensten und Folge, bis sie das Verlorene wieder erworben hätten, verschont werden, auch benen von Abel ihre Berlufte erftattet, die genommenen Guter gurudgegeben und ben ausgebrannten und geplünderten Leuten so viel wie möglich geholfen werden. Weitere Vorstellungen betrafen die Darreichung von Futter und Mahl an die zu Hof und in die Aemter erforderten Abligen, die Gingriffe der turfürstlichen Beamten in die Gerechtsame der Adligen, und sonft die Erweiterung ber kurfürstlichen Wildbahnen und Gehege. "Daß auch das übermäßige Gesindelohn, dadurch E. kf. In. Lande jährlich um eine hohe treffliche Summe Gelbes mehr benn vor Alters ber beschwert, auf trägliche Wege gerichtet, auch die Unschicklichkeit, der sich die reifigen Knechte zum Theil jest anmaßen, abgewandt, auch fein Dienstgefinde ohne einen Absagebrief feines vorigen herrn angenommen werbe, benn ohne bas wird wegen Mangel an ber Knechte Gehorsam E. tf. In. Ritterdienste stattlich nicht mögen geleistet werden." Schließlich baten sie noch um Abstellung einiger Mängel und Wißbrauche beim Holzkaufe und bag wenigstens bas Holz zur Erhaltung der Gebäude im alten Breis und ohne weiteren Berzug geliefert werde.

Der Kursürst versprach der Kitterschaft die ausgegangenen Ordnungen wider Gotteslästerung, Wucher, Luxus u. s. w. zu erneuern, wegen der Bistation Rath halten zu lassen, die Pfarreien noch Nothburst zu bedenken, auf dem Reichstag die She adliger Personen mit Unadligen zur Sprache zu bringen und diese wie die andern Beschwerden aus Weislichste zu erwägen und nach Möglichseit und Gebühr abzustellen. "Und ist hiebevor das widerwärtige Sprechen im Hospgericht und andern Schöppenstühlen, auch der Risverstand des sächssischen Rechtes auch an uns gelangt, darauf denn von Nöthen, mit den in diesen Sachen Ersahrenen weiteren Kath zu halten und wollen es denn dahin richten, daß daß Recht im Lande allenthalben verständlich und einträchtiglich verordnet werde."

Die Bestimmung siber die Taxen der Juristen und Aerzte verwieß er auf den Reichstag, wegen der Gerichtsdarseit auf den Straßen, Fischerei und Jagd versprach er öffentliche Ausschreiben und den Wünschen wegen Zurückgabe der Güter, Schonung, Entschädigung und Aushilse der im Arieg verarmten Gemeinden, Unterhaltung und Besoldung der Ritter, wegen der Wildbahnen und Wildschen, zu deren Erstattung die schon jährlich verordnete Summe Geldes noch erhöht werden solle, diesen und allen andern Wünschen versprach er billige und gebührliche Berücksichtigung. "Was das anlangt, das uns des Gesindelohns und der reisigen Anechte halben vorgetragen worden, wollen wir uns gegen unsre Landschaft und sonderlich die von der Ritterschaft, denen daran nicht wenig gelegen, mit Stellung einer Ordnung gnädig wissen zu erzeigen, doch wollet ihr auch sür euch selbst darob sein, daß von ench, euern Anechten und Dienern zu einem solchen unordentlichen Leben und Wesen nicht Ursache gegeben werde".

In derfelben entgegenkommenden Beise beantwortete\*) ber Kurfürst auch die Landgebrechen der Städte, versprach beren volle Berudfichtigung und nach Gebuhr und Billigteit die Erfüllung ihrer Buniche in Betreff ungeschickter öffent-licher Reden, der mahrend des Krieges eingezogenen Guter, ber Erstattung und Wiederherstellung von Hospitälern, Brüden u. a., ber Sicherung der Landstraßen, Bertauf ber Wolle, Herstellung von einerlei Raß und Gewicht. "Wir sind auch jest im Wert, eine Holzordnung zu stellen und die Borfehung barin zu thun, daß die Balber und Forften zu rechter Zeit geöffnet und sonft mit dem Berkaufe und Abrichten niemand wider die Billigkeit beschwert werde, und ist uns nicht entgegen, daß ihr euch ber Rlaftermaß vergleichet." Weiter versprach er die Abstellung aller Reuerungen in Betreff ber Jagd, ber Gerechtsame ber auf Kangleischrift sigenben Stäbte, des Salzpreises wie der ungleichen Urtheilsprüche über Chebruch und andre Verbrechen. Von Reuem aber bestand er bei beiden Ständen auf die Wahl eines Ausschusses, mit dem er zu jeder Beit berathen und beschließen konne, boch mußte er enblich in seiner vierten Antwortschrift\*\*) ber Beigerung ber Landschaft nachgeben und auf den ständischen Ausichuß verzichten. Ebenfo wenig tonnte er die Bewilligung ber verlangten neuen Anlage erreichen, sondern mußte fich in Berudfichtigung ber noch allzu frischen Kriegsnöthen und

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> S. 83 folg. \*\*) S. 90

Schäben mit der Erstreckung der Tranksener auf weitere zwei Jahre und der Fortsetzung der Bausteuer begustigen. Den Bestand des Hosperichtes setzte er sest auf einen Hosperichter und 8 Besitzer, im Fall daß noch eine Verson nöthig sei, solle auch diese besteult werden. Die zu der Rechnung über die geistlichen Güter Seiten der Landschaft erwählten Revisoren, Heinrich von Bünan der Aeltere zu Dropsig, Georg von Witzleben zu Wollmirstädt, Handold Pflugt zu Lampertswalde, Kaspar von Schönberg zu Reinsperg und der Bürgermeister von Leipzig, bestätigte er und versprach eine mögliche Minderung der Besatung von Wittenberg und eine Beurlaubung des übrigen Kriegsvolks, sobald vom Kaiser die Erlaubnis dazu ertheilt sei. Der Steuerrevers wurde vom Kursürsten in herkömmlicher Weise ausgestellt. Da die Steuerbewilligung so ungenügend ausgestallen war, mußte die Landschaft noch einwilligen, daß ein Termin der Bausteuer auf nächsten Michaelis über ein Jahr erlegt werde, wenn nicht mittler Weile ein unvorhergesehener Krieg einbreche.

Auf diesem Landtage hatten die Geistlichen noch besondre Artikel übergeben, die von den Ständen nur in allgemeiner Form unter die Landgebrechen aufgenommen wurden. Alles, die Ehesachen, Lehre und Wandel aller Kirchen- und Schulsdiener Petreffende, sollte, so verlangten sie, von den Consistorien geordnet werden und alle betreffenden Personen vor denselben zu erscheinen schuldig sein, auch dem, was das Consistorium entschied, Folge gegeben werden; wenn aber Geistliche und Schuldiener Kläger seien in Sachen, die nicht ihr Amt oder Kirchengüter sondern Schulden, Erbschaft oder andres betreffe, so sollten sie solches vor den weltlichen Gerichten austragen. Der Kurfürst verwies diesen Artikel und andere auf eine künstige Berathung mit dazu noch zu bestimmenden Geistlichen.

Mit den Bischöfen sollte außer wegen der Herbeiziehung zur Steuer noch wegen der Stellung der Geistlichen unter ihnen und der Sicherstellung der neuen Lehre und des Gottesdienstes innerhalb ihrer Diöcese verhandelt werden. Die Landschaft hatte hierzu einige aus ihrer Mitte, die aber nicht näher bezeichnet werden, ernannt und der Kursurst diesen drei von seinen Käthen, Georg von Karlowis, Andres Pflugk und Dr. Stromburger, beigegeben. Da die Stände nach Lage der Verhältnisse ein ganz besonderes Gewicht auf die Sicherung und Klärung dieser religiösen Angelegenheiten legte, hatten sie dem Kursürsten noch eine diesen Gegenstand

besonders betreffende Schrift übergeben.\*) Sie bedankten fich barin, daß ber Kurffirst sich mit allem Fleiß hierfür beim Raifer verwendet habe, — "versehen uns auch daueben, daß der Artikel der Rechtfertigung in diesen Landen rein gelehrt und die Reichung des hochwürdigen Sacraments, desgleichen die Briefterebe, gestattet werden foll. So erscheint auch sonft in den andern Artikeln, die rechte wahre chriftliche Lehre belangend, in biesen Landen kein Mangel. Bollen berhalben in Wahrheit ganz ungerne gegen taif Maj. und E. turf. Gn. ber anderen Artifel halben, fo viel mit Gott, gutem Gewiffen und ohne Verletzung obberührter Hauptartitel chriftlicher Lehre geschehen kann, in einigem Ungehorsam ober Widersetlichkeit befunden werden, als die wir wissen, was an driftlicher Ginigkeit gelegen, unfer aller Gemuth auch anders nicht benn zu Friede, Rinbe und Ginigkeit geneigt. — Rachbem aber dies hohe treffliche Sachen, haben wir nicht unterlaffen, der Theologen Bedenken hierin zu erbitten, die uns auch baffelbe bergeftalt mitgetheilt, daß baraus ihr unterthäniger Wille gegen faif. Dlaj, und gute Neigung zu driftlicher Bergleichung zu spüren, wie wir uns denn basselbe ihr Bebenten, boch bag damit Migbräuche wiber bas göttliche Bort nicht eingeführt, nicht mißfallen laffen, ber Zuverficht, E. If. In. werben sich in biesen großwichtigen Sachen also erzeigen, auf baß, soviel mit Gott und gutem Gewissen auch ohne Berletung obberührter verglichener hauptartitel chriftlicher Lehre geschehen mag, taif. Maj unterthäniger Gehorsam geleistet werbe. Dieweil aber gleichwohl viel baran gelegen sein will, daß die Herren Bischöfe in diesen Landen die Rirchendiener in dem, was also geordnet wird, nicht hindern, berhalben beschweren ober jum Gegentheil bringen, sondern ihr Amt zur Erbauung und nicht zur Berftorung gebrauchen, ist die unvermeidliche Nothburft, daß E. kf. In. vor allen Dingen bei ihren Gnaben anhalten und gewiß machen, daß die Pfarrheren und Prediger ohne Gintrag die rechtschaffene, reine driftliche Lehre predigen, Ceremonien, wie die obberührter Daß geordnet find ober noch geordnet werben, halten möchten und zum Gegenspiel in ber Orbination mit Eiden oder sonst nicht gebrungen werden, und daß, eher und aubor foldes bei ben Berrn Bifchöfen erhalten, ben Confiftorien und Superattenbenten ihre Gewalt gelaffen, und die Kirchenbiener, bamit berhalben nicht Mangel vorfalle, burch biefelbigen ordinirt werden. Und weil benn auch Renerung

<sup>\*)</sup> Ebenba Bl. 128 folg.

in alle Bege bem armen gemeinen einfältigen Mann auch in mittelmäßigen willführlichen Sachen, die sie von aubern nothwendigen Dingen nicht unterscheiden können, bedenklich vorzusallen pslegen, daß man sich denn dießfalls, da das Bolf diese zeitige Kirchenordnung nun viel Jahre gewöhnet, zu versehen, ist unsers Erachtens Noth, daß diese Dinge mit guter Bescheidenheit und sleißiger Erklärung der Pfarrer und Prediger, aus was Ursachen solche Beränderung mit Gott und ohne Berlehung unsers christlichen Glaubens vorgenommen, ins Wert geseht werden."—

Die bei bem Schluß biefer Verhandlungen anwesenden Bischöfe Julius von Naumburg und Johann von Meißen gaben nun auf Ersuchen des Ausschusses die schriftliche Erstärung\*) ab, daß fie von jeher und auch jetzt noch entschlossen seien, in ihren Stiftern und Kirchen das bischösliche Amt Gott zu Ehre und dem Volk zu nothdürstiger Besseung und Seelenheil zu verwalten und sich in allem strenge nach dem Interim und der vereinbarten Kirchenordnung zu halten. Der Kursürst aber erwiderte diese Schrift der Landschaft mit dem Bersprechen, nach ihrem Vorschlage und dem Nach der Theologen mit den Bischösen zu handeln, auch die Kirchensordnung mit ührer Bewilligung und der Theologen Bebenken

in Druck ausgehen zu laffen.

Die Baufieuer, die bei diefen Berhandlungen wiederholt erwähnt wird, wurde im Jahre 1545\*\*) durch den Ausschuß der Landschaft dem Herzog Morit neu bewilligt, und war beshalb einer von den Gründen, warum sich die Stände nicht wieder gur Wahl eines ftanbigen Ausschuffes wollten bewegen laffen. Zuerst war diese Steuer aus Furcht vor der immer näher rückenden Türkengefahr dem Herzog Georg bewilligt worden, unter der Bedingung, daß fie nur zur Befestigung bes Landes b. i. ber fünf bedeutenbften Stabte desselben verwendet werden sollte. Im Jahre 1545 beschloß der damalige kleine und große Ausschuß die Erstreckung dieser Steuer auf 8 Jahre mit 2 Pfg. vom Schock zu erheben von allen Einwohnern der Städte und ber offenen Dörfer; würde man aber mit dem Bau in fürzerer Zeit fertig werden, so sollte von der Zeit an diese Steuer nicht mehr erhoben werden. Auch die Domherren und Geiftlichen sollten dazu gezogen werden, die von der Ritterschaft aber für ihre Lehn= und Erbgüter auf bem Lande, für welche fie

<sup>\*) \$81. 182.</sup> 

<sup>\*\*)</sup> Ebenba Bl. 157.

angerbem schon mit ben Ritterbienften belaben waren, vericont bleiben, für ihre zugetauften Bauerngüter, Dublen n. a. biefelbe entrichten. Gin besonderer Ausschuß follte bas eingegangene Gelb verrechnen und dafür verantwortlich fein, daß daffelbe ohne Bewilligung ber Landschaft ober bes bamaligen großen Ausschuffes zu feinem andern Zwed ausgegeben werbe. Das Berlangen bes Herzogs nach ber Fortsetzung dieser Steuer war zuerst vom fleinen Ausschuß, beitehend aus Otto von Dießtau, Georg von Karlowis, Wolf von Schönberg bem Aelteren, Ernst von Miltit, Dr. Fachs, bem Bürgermeifter Lindemann von Dresden und dem Bürgermeister Hoppener von Salza, berathen, dann burch ben großen Ausschuß zum Beschluß erhoben und durch ein herzogliches Ausschreiben vom 17. Juni 1545 verfündigt worden. Bu dem hiebei betheiligten großen Ausschuß gehörten von der Ritterschaft, außer den schon Genannten, Wolf von Ende, Raspar von Schönberg auf Burschenftein, Chriftof von Ebeleben, Benno von Heinit, Andres Pflugt, Wolf Keller, Chriftof von Haugwit, Heinrich von Bünau, Chriftof von Karlowit, Hand von Schleinit, Abraham von Einstevel, Raspar von Schönberg auf Reinsberg, Wolf von Mergenthal, Wilhelm von Hopfgarten, Hans von Landwüst; von ben Städten: aus Leipzig Wolf Wiebemann und Ludwig Fachs, bie Bürgermeifter, und Nickel Biftvris, Baumeifter; aus Dresden: Mag Lindemann und Beter Biner, die Burgermeifter, Licentiat Beusler und Stadschreiber Jobft Rettwig; ans Freiberg der Bürgermeifter Bieronimus Munger und Syndicus Andres Alped. Dazu waren vom Herzog verordnet die Hofrathe: Dr. Simon Piftoris, Kangler, Ernst von Miltig, Dr. Jorg von Komerstadt, Hosmeister Heinrich von Gersdorf, Kaspar von Schönberg zu Sachsenburg, Marschalt Wichel von Schleinit, hans von Schönberg, Chriftof von Ragewit und Antonius von Cheleben.

Das herzogliche Ausschreiben vom 17. Juni 1545\*) setzte nach Bereinbarung mit dem großen Ausschuß den ersten Erhebungstermin für diese Bauttener auf Lichtmeß 1546 fest. Rur die Ritterschaft mit ihren Lehn- und Erbgütern auf dem Lande sollte davon vefreit sein. Die Geistlichen, die nicht Pfarrer, Prediger und Kirchendiener waren, gaben von allen ihren Zinsen, Rupungen und Sintommen, die sie von geistlicher Lehre hatten, auf jedem Termin den 10. Pfennig, von ererbien oder sonst erworbenen Gütern von jedem Schod 2 Pfg. Doctoren, Magister und Gelehrte an den Universitäten und

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 162 folg.

Schulen waren mit ihrer Befoldung frei, gaben aber von allen Gutern bieselbe Steuer, vom Schod 2 Bfg, besgleichen waren alle Hospitäler und Arankenhäuser frei, doch ihre Unterthanen wie alle Unterthanen der Geiftlichen, sowie der Grafen und Herren, die nicht von Abel waren, entrichteten Die Steuer. Ausländer, die in diesen Landen bewegliche ober unbewegliche Guter besagen, Inlander, welche Gelber auf Rupung verlieben und werbend angelegt ober auf Biebertauf stehen hatten, steuerten in derselben Weise, doch wurde bei letteren die Steuer von den Zinsen abgerechnet. Ebenso entrichteten diese Steuer alle Bürger in den Städten, Märkten und Fleden von aller Habe, ausgenommen Silbergeschirre, goldne Retten, Rleinobien und Rleider, die Communen von allen ihren Gutern auf dem Lande, die nicht im Lande gesessen, doch dort Handel treibenden Kaufleute von ihrem Handelsgeld und alle ihrem in diesen Landen verwendeten Gut und Vermögen, die nicht adeligen Beamten und Bebienfteten von ihrer Befoldung, Dienftgeld und Rutungen, die fie für ihre Berfon und nicht von Ritterleben hatten, die Bauern, sie mogen zu einem herrn gehoren, wem fie wollen, von allen liegenden und fahrenden Gutern, ausgenommen Barichaft, Rleibung und Zugvieh. Die Dienftboten beiberlei Geschlechtes, Sandwerksgesellen, Tagelöhner und andre, die nicht über ein Schod an jahrlichem Lohn ober Eigenthum hatten, sollten jeden Termin 1 Gr., reisige Knechte und andre Dienstleute, die mehr als 1 Schock hatten und werbendes Geld ober fonft Guter befagen, von jedem Schod 2 Big. entrichten und jeder von feinem Gefinde oder Sausgenoffen folche Steuer einnehmen und überantworten. Bon den Schulden, die jemand auf seinem Gute stehen hatte, sollte jeder seinem Gläubiger die Steuer an den Zinsen innebehalten und jeder seine Guter schätzen nach dem Hertommen, die Bürger, Bauern und Unterthanen bei einem Gibe, die Geiftlichen bei bem Gib, ben jeder feiner Obrigteit gefchworen hatte. Bur besseren Erhebung dieser Steuer wurde das ganze Land in vier Kreise getheilt, Dresden, Leipzig, Weißen-sels und Weißensee, und zu Einnehmern ernannt für den Dresdner Kreis der Amtmann zu Meißen Hans von Schleinit, der Bürgermeifter und der Stadtschreiber zu Dresden, für den Leipziger Kreis Baftian Pflugt zu Strehlen, Jorg Spiegel zum Neuenhaus, der Bürgermeister und der Stadtscheiber zu Leipzig, für Weißeusee der Amtmann zu Salza Wilhelm von Hopfgarten, der Bürgermeister und der Stadtfcreiber ju Salza, für Weißenfels Andres Pflug, Beinrich

von Binau zu Dropfig, der Bürgermeister und der Stadtschreiber zu Weißenfels. Die Steuer sollte jeder in der Landesmünze, den Guldengroschen zu 24 Groschen gerechnet, dem betreffenden Erbgerichtsherrn entrichten und dieser wieder den Ertrag mit dem ordentlichen Register den verordneten Einnehmern überantworten; wer sich weigerte, oder in der Erhebung der Steuer von seinen Unterthanen säumig wurde, sollte gefänglich eingezogen und aufs Strengste gestraft werden.

Nachbem mit Bewilligung der Tranksteuer auf weitere zwei Rahre und der nicht weiter beanftandeten Forterhebung diefer Baufteuer Die durch die Berathung ber Landgebrechen fehr in die Länge gezogenen Verhandlungen diefes Landtages zum Abschluß gekommen waren, erließ ber Kurfürst noch berschiedene durch die Landgebrechen veranlaßte Mandate. an die Ritterschaft und die Städte zugleich erlassener Befehl betraf Migbräuche, die in Betreff der Trankseuer häufig vorkamen, und ebenso sehr die Steuercasse wie die brauberechtigten Gewerbtreibenden schädigten. Abelige und nicht abelige Gutsbesiger brauten, ohne das Recht dazu zu haben, auch Bauern brauten in Reffeln bas fogenannte Reffelbier sowohl zum eignen Gebrauch wie zum Verkauf, ohne die Trantstener bavon zu entrichten. Desgleichen murbe vielfach bie Steuer von bem bei Hochzeiten und andern Familienfesten geschentten Bier, von den eingeführten fremden Beinen und Bieren in Grengörtern hinterzogen, ebenfo durch ben Abel, durch Verwalter von Klöstern und andere von ihren verkauften Beinen, entgegen ber ausbrücklichen und oft wiederholten Erklärung ber landftändischen Bewilligung. Diese Sinterziehung wurde nun durch erneuerten Befehl aufs Strengfte wieberum verboten und alle auf bem Lanbe und in Stabten angewiesen, barauf zu achten. Gegen bas Brauen ber Bauern und bas Berschenken ihres unversteuerten Reffelbiers wurde noch ein besonderer Befehl an die Amtleute und Schriftsaffen erlaffen. "Wo sich auch sonst jemand auf den Oörfern außerhalb ber Ritterschaft unterftunde, Bier zu brauen, ber es über rechte verwahrte Zeit nicht hergebracht und deß kein Recht hatte, bas wollest auf ber Städte Ansuchen und für bich selbst abschaffen und daran sein, soviel Biers von ben Grenzen, Grafschaften und ben Orten, ba die Steuer ber Landschaft nicht gefällt, von außerhalb unserer Lande geführt und ums Gelb verzapft oder in Städten und Dörfern außerhalb der Ebelleute Häufer ausgetrunken wird, daß davon die Steuer erlegt werde." — "Wir werden auch berichtet, heißt es dann

weiter, daß sich unter Maurern, Zimmerleuten und andern Handwerkern ihrer viele hervorthun und das Handwerk zu treiben unterstehen, die dasselbe so viele Jahre und dergestalt, wie eines jeden Handwerks Gewohnheit und Innungsbrief ausweiset, nicht gelernt haben, dieselben Störer unterstehen sich dann, andere auch zu lernen (lehren), daher denn Wangel guter Werk- und Handwerksleute vorsällt, allen Ständen dieser Lande zum Nachtheil; dennach begehren wir, wo dir von redlichen Handwerksmeistern ein solcher angegeben wird, der sein Handwerk nicht redlich ausgelernt und deß durch lange Uedung nicht genugsam berichtet und bewährt worden ist, den wollest austreiben und den Handwerkern helsen, wie sich nach Handwerksgewohnheit und Ausweis

ihrer Briefe gebührt."

Eine andre Angelegenheit, worüber gleichfalls Kurfürst Morit seine Landstände befragte, betraf die Aemter Koldik und Leißnig, welche damals der König als Entschädigung sür den Auswand des letten Krieges beanspruchte.\*) Beide, der Kursürst wie die Landschaft, waren darin einig, daß der König wenn irgend möglich dahin zu bringen sei, eine dem Werth dieser Aemter angemessene Seldentschädigung oder wenigstens andere an gelegenern Orten erkaufte Güter dagegen anzunehmen, da beide Aemter schon zu der Zeit, als noch die Grasen und Herren Leißnig und Koldig inne hatten, der Oberbothmäßigseit des Hauses zu Sachsen untergeben gewesen waren. Weil aber die Landschaft der Anslicht war, daß König Ferdinand auf die beiden Aemter bestehen werde, die Herrschaften Sagan und Predus aber, die etwa dagegen genommen werden möchten, nach ihrem Dassürhalten noch vielweniger der kursürstlichen Landstraßen halber entbehrt werden kömten, so riethen sie, insbesondre weil auch jene beiden Aemter mit dem fürstlichen Leidgut und Schulden schuer beladen waren, wenn die Sache mit Geld nicht beigelegt werden könne, lieber jene beiden Aemter als diese dem König zu übergeben.

An den Kaifer wurde in der Refigionssache eine gemeinsame Gesandtschaft des Kurfürsten und der Stände und die derselben mitzugebende Inftruction berathen, ohne daß es deswegen zu einem endgültigen Schluß gekommen zu sein scheint. Auch das Verhältniß des Kurfürsten zu der Stadt Magdeburg kam zwischen der Landschaft und den kurfürstlichen Räthen, dem Grafen Georg von

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 97 folg.

Mansfeld, Christoph von Taubenheim, Georg von Karlowitz, Dr. Osse, Bastian von Walwitz, Christos von Karlowitz und Asmus Spiegel, zur Berathung. Die Stände waren der Weinung, daß sich der Aurfürst "aus allerleitrefslichen Ursachen" wider die Stadt nicht weiter seindlich einlassen sollstreckung der Acht nach des Reichs Heichs zur Vollstreckung der Acht nach des Reichs Herkommen und Abschieden schuldig sei, und alle Mittel und Wege aufsuchen, um die Stadt zum Gehorsam gegen den Kaiser und diese Sache zur gütlichen Beilegung zu bringen. Des Kurfürsten der Landschaft vorgelegtes Verhalten gegen die Stadt Mühlhausen

und ben Berzog Johann fand ber Stände Billigung.

Schon am Schluß bes folgenden Jahres 1548 erfolgte ein neuer Landtag zu Leipzig. Die Sauptgegenstände ber Berathung bilbeten bier bas Interim und die auf bem letten Reichstage beschloffene allgemeine Reichsfteuer. Um Freitag ben 21. December legte ber Rurfürft ben versammelten Ständen seine Proposition vor.\*) Er berichtete darin, der Kaiser habe sich aufs Neue gegen ihn erklärt, daß er nichts lieber begehre, denn daß der Zwiespalt und die Frrung in der Religion durch friedliche und freundliche Handlung zu driftlicher Vergleichung und Ginigung gebracht werde, wie er auch stets und noch bedacht gewesen, die Erörterung und Entscheidung dieser Frrung Inhalts der Reichsabschiede einem gemeinen christlichen Concil zu befehlen, an welches auch in der augsburgschen Confession appellirt sei. Da aber biese Sache des Concils sich nicht aller Dinge zum Vorgang geschickt, dasselbe auch sobald nicht werde erreicht werden, habe ber Raifer ben Standen des Reiches einen Rathschlag ober Ordnung vortragen laffen, wie es bis zur Erörterung durch das Concil in ber Religion follte gehalten werden, mit dem Begehren, daß die Papisten bei ihrer Religion bleiben und die andere Partei sich mit ihnen vergleichen oder doch solche Ordnung bis auf ein allgemeines Concil halten sollten. Nachdem der Kurfürst hierauf dem Kaiser angezeigt, was er seiner Landschaft zugesagt, auch ihn an sein früheres Schreiben erinnert, habe ber Raifer weiter begehrt, daß er solche Ordnung des Interims nicht verweigern, zumal ba die andern Kurfürsten derselben Religion es zum mehren Theil

<sup>\*)</sup> Acta, Landtag zu Leipzig, Weihnachten Ao. 1548/49. Milnzhändel. Philippi Bedenken in Religioussachen, Loc. 9354. — Acta, Handtung auf bem Landtag zu Leipzig, XXI. Dez. 1548. Bol. I. und II. Loc. 9354. — Landtage-Buch Bl. 73 folg.



bereits angenommen hätten. Auf die wiederholte Erklärung des Kurfürsten Moriz, daß er die der Landschaft gegebene und durch den Druck ausgegangene Zusage nicht brechen könne, habe der Kaiser verlangt, daß er mit seinen Untersthanen deßwegen verhandeln und sie zur Annahme solcher Ordnung bewegen wöge. In Folge dieses Verlangens nun seinen die Landskände jetzt berusen, um das Interim zu prüsen und zu erwägen und sich einer solchen Antwort zu vereinigen, daß kais. Was vermerke, er, der Kurfürst sowohl wie sie seinen geneigt, sich in Allem, was zu christlicher Verzeleichung Ruhe und Sinigkeit dienstlich und mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne, unterthänigen Gehorsams

zu verhalten.

Nach Vorlegung dieser Proposition schiedte zunächst die Ritterschaft einige aus ihrer Mitte\*) zum Fürsten Georg von Anhalt, sowie zu Philipp Melanchthon und andern Theologen, um sie zu ersuchen, ihr Bedenken auf das Interim kundzugeben. Die Theologen antworteten, wenn sie damit von allen Ständen ersucht seien, so wollten sie sich mit ihrer Antwort vernehmen lassen. Dasselbe erwiderten sie auch den besonderen Abgesandten der Grafen und Herren. Nachdem nun Ritterschaft und Städte gemeinsam ihr Ansuchen bei den Theologen wiederholt hatten, übergaben diese den beiden Ständen ihr bekanntes, von Welanchthon versaßtes Bedenken, das ich sowie die schon vor diesem Landtag am 1. Juli desselben Jahres in dieser Angelegenheit zwischen den kursürstlichen Käthen und dem Ausschuß der Landschaft zu Weißen gehaltenen, und ebenso die hieran sich weiter anknüpsenden Berhandlungen übergehe.\*\*)

Am folgenden Tage, Sonnabend den 22. Dezember, ließ der Kurfürst noch eine zweite Proposition\*\*\*) vortragen, worin er anzeigte, daß auf dem letzten Reichstage (zu Augssburg) dem Kaiser zur Befriedung des Reiches ein ganzer Romzug und dem röm. König zum Schutz der Grenzen gegen Ungarn 500,000 st. von den Reichsständen bewilligt seien, wozu also auch der Kurfürst seinen Antheil entrichten müsse. Weil er aber seine Mittel durch die Kriege, den langwierigen Reichstag und die Gesandschaften erschöpft habe, möge die Landschaft darauf bedacht sein, wie solche Reichsstenern und zugleich ein neuer Vorrath auf dem erträglichsten

<sup>\*)</sup> Acta, Handlung auf bem Landtag zu Leipzig Bol. I. Bl. 6 folg. \*\*) Bergl. hierüber von Langenn, Morit Herzog und Kurfürst zu Sachsen 1. 395 folg. \*\*\*) Ebenda Bl. 5 b.

und ben Unterthanen am wenigsten beschwerlichen Wege könnten beschafft werden, benn fein Gemuth fei nicht, seinen Landen unerträgliche Dinge aufzubürden. In den zwischen ben beiben Ständen nun erfolgten Berhandlungen\*) waren die Städte wiederum ber Anficht, daß fich wegen der Tranksteuer eine neue Steuer nur mit großem Rummer und Noth erschwingen lasse, wenn aber die neue Anlage wegen der Reichssteuer durchaus nicht zu umgehen sei, so follte wenigstens die Ritterschaft dieselbe mit tragen helfen, benn wenn fie, die Städte, folche Beschwerung abermals allein tragen müßten, so ware das wegen der Berwandtniß aller Stände und des allen gemeinsamen Schutzes unbillig und ungleich, wurde auch dem Rurfürften wie dem Reiche wenig damit geholfen sein. Beibe Stände beantworteten nun diese zweite Proposition mit einer Bewilligung ber Eranksteuer auf neue zwei Jahre, doch sollte dagegen der Kurfürst die Baufteuer und den kleinen Zehnten ganglich erlassen und die jest bewilligte und alle andern Reichssteuern ohne weitere Beihülfe der Landschaft selbst berichtigen. Der Kurfürst erinnerte bagegen,\*\*) daß es jest mit der Regierung und den Zeitlauften eine ganz andre Gelegenheit habe als zur Zeit seiner Vorsahren und er auf diesem Neujahrsmarkt allein gegen 70,000 fl. habe erlegen muffen; weder mit folden Schulden noch mit fo großen Untoften feien feine Borfahren jemals beschwert gewesen. Er verlangte deßhalb eine neue Erstreckung der Tranksteuer auf vier Jahre und wollte bagegen für diefe Zeit den kleinen Zehnten nachlaffen. Db= wohl er aber auf den Bau der Festungen außer dem Er= trage der Baufteuer mehr als 100,000 fl. aus der Kammer vorgestredt hatte, wollte er bennoch die Bausteuer während dieser vier Jahre gegen die Tranksteuer fallen laffen, jedoch unbeschadet ber über biese vier Sahre noch hinausreichenden Bewilligung derfelben, und gleichwohl mit dem Bau der Festungen fortsahren und diesen wie die bewilligten Reichs steuern aus der Kammer entrichten. Schließlich verlangte er abermals die Ernennung eines ständischen Ausschusses, baß er mit demfelben im Falle eines Krieges ober anderer dringender Gelegenheiten berathen und beschließen könne.

Die Stände erboten sich zunächst\*\*\*) nur noch zur Be-

<sup>\*)</sup> Acta, Landtag zu Leipzig, Weihnachten u. f. w. Bl. 159.

<sup>\*\*)</sup> Ebenda Bl. 163 folg.

<sup>\*\*\*)</sup> Ebenda S. 167 folg. 186 folg.

willigung eines britten Jahres der Tranksteuer, beharrten aber in Betreff des verlangten Ausschuffes auf ihrer Berweigerung vom vorigen Landtag. Der Kurfürst aab sich mit dieser Antwort keineswegs zufrieden, sondern erklärte, daß er nach Abrechnung deffen, was er gegen die drei Jahre der Tranksteuer musse fallen lassen, wenig übrig behalte, so= daß ihm dadurch ,, nicht mehr geholfen, denn entholfen" werde. Er wiederholte beghalb sein Berlangen, die Tranksteuer auf vier Jahre zu erstreden und erbot sich, den Wünschen der Stände im Uebrigen nach beften Kräften nachzukommen. In ihrer dritten Antwort vom Neujahrstage 1549\*) bewilligten bie Stände auch diefes vierte Jahr unter ben vom Rurfürsten bezeichneten Bedingungen. Die Wahl eines Ausschuffes verweigerten fie abermals und wiederholten die jedesmal ausgesprochene Bitte, daß ber Rurfürst auch ber Bischöfe, Grafen und herren Unterthanen zu diefer Steuer heranziehen möge, hielten es aber für unnöthig, ben begwegen zu eröffnenben Berhandlungen, wie der Kurfürst gewünscht hatte, auch einige aus ihrer Mitte beizuordnen.

Der Kurfürst nahm nun dieses Erbieten an und versprach,\*\*) den üblichen Revers also auszustellen, daß, wenn mittler Weile das ganze Reich wider die Türken oder sonst in unvermeidlichen Nothsachen über die zwei angegebenen Hülfen Steuer geben werde, er auch seinen Antheil an dieser Steuer vorzustrecken geneigt sei, in der Zuversicht, die Stände würden dieselbe nach Ablauf der vier Jahre wieder erlegen. Die Stände versprachen, wenn nach Ablauf der vier Jahre berhalben Bericht geschehe und sie dann weitere Hülfe für nöthig besinden würden, sich auch als getreue Unterthanen zu verhalten. Darauf hin stellte der Kurfürst den Revers aus und versprach darin während dieser vier Jahre die Baustener und den kleinen Zehnten sallen zu lassen und ohne Bewilligung der Stände sich in keinen Krieg einzulassen.

Außer der Religionstache und dieser Steuerbewilligung kam auch die Magdeburger Angelegenheit wieder zur Berathung. Die kurfürstlichen Käthe Christof von Taubenheim, Andres Pflugk und Dr. Johann Gramburger hatten am 1. December 1548 in Halle eine Zusammenkunst mit den Abgeordneten des Kurfürsten von Brandenburg und des Erzbischofs von Magdeburg gehalten,\*\*\*) wobei letztere ver-

<sup>\*)</sup> Acta, Haublung auf bem Landtag zu Leipzig u. f. w. Bl. 47.

<sup>\*\*)</sup> Acta, Landtag ju Leipzig u. f. w. Bl. 191 folg.

<sup>\*\*\*)</sup> Ebenda Bl. 196, 211.

langten, daß sich der Rurfürft Morit mit ihren Herren zu einem raschen und entschiedenen Borgeben gegen die Stadt Magdeburg zur Ausführung der Reichsacht vereinigen sollte, im Falle der Weigerung aber mit der gewiffen Ungnade des Kaisers, der dann die Ausführung der Acht selbst zu übernehmen geneigt sei, brobten. Diesen Bericht der Rathe übergab nun ber Rurfürst seinen Ständen, um ihr Bebenken barüber zu vernehmen. Den Städten erschien ein solches Borgehen gegen Magbeburg bochft gefährlich, weil baburch ben turfürstlichen Landen viel Unruhe und Rachtheil erfolgen tonne, benn ohne Zweifel werde die Stadt bei andern Sulfe suchen und mit Streifen, Brennen und Rauben ben Landen und Leuten vielen Schaben zufügen, "zu geschweigen ber Gewissen, daß mancher wird unschuldig angegriffen und beschwert werden." Helfe jedoch der Kurfürst zu diesem Unternehmen nicht, so hatten fie felbst bes Raifers Ungnade und alles fremde Kriegsvolt in biefen Landen zu gewarten, woraus, wie man im letten Krieg erfahren, ein eben so unwiederbringlicher Schaben entstehen möchte. Deßhalb solle der Kurfürst den Kaiser ersuchen, daß man mit dem Streifen gegen die Stadt Magdeburg wolle innehalten und es bei der Strafe, welche die bereits gekundigte Acht mit fich bringe, bleiben laffen, wodurch auch bereits die von Magbeburg in große Unordnung und Berderben gerathen feien, "zudem baß fie auch durch Gottes Strafe des Sterbens heftig angegriffen und ihrer viel mehr umkommen, benn da man sie mit einem Seere hatte bedrangt." -

Dieses gegen die Stadt Magdeburg durchaus friedlich gestimmte Bedenken der Städte schlug auch in der vereinbarten Antwort beider Stände durch.\*) Sie glaubten nicht widersrathen zu dürfen, daß der Kursürst, so weit einem Kurssürsten des Reiches gemäß des Landsriedens gebühre, die ihm übertragene Ucht durch öffentliche Mandate ausstühre, die Güter der Magdeburger überall anzuhalten gestatte, nirgends verdächtige Reiterei dulde und mittler Weile die Angeslegenheit dem Kaiser von Neuem vordringen lasse. Würde aber ein reitender Krieg vorgenommen, so werde sich derselbe ohne Zweisel in die Länge ziehen, die Straßen unsicher und undrauchbar machen und den Handel nach andern Gegenden treiben, auch die Geleitss und Zolleinnahmen schmälern und alle Stände in die beschwerlichste Verarmung führen. Der Kurfürst verlangte nun der Stände weiteres Vedenken, wie er denn sich verhalten

<sup>\*)</sup> Ebenba Bl. 212.

solle, wenn, wie zu vermuthen sei, auf die Beröffentlichung der begehrten Mandate die Magdeburger einen Ausfall aus ihrer Stadt machen würden und der Kaiser, nicht zufrieden mit solchem Ausschreiben, die Execution durch den reitenden Krieg verfüge, oder wenn nun ein solcher Krieg ohne des Kurfürsten Zuthun von den andern Betheiligten wider Wagdeburg vorgenommen und fremdes Kriegsvolk vor die Stadt geschickt werde. Sine Antwort der Stände auf diese

letten Fragen findet sich nicht bei ben Acten.

Beiter verlangte der Kurfürst seiner Stände Bebenken und Rath in Betreff der vom Reich beabsichtigten Ber-änderung der Münze.\*) Diese Münzveränderung, bestehend in einer allgemeinen Herabsetzung des Münzfußes, mar im September 1548 auf dem Tage zu Speier beschlossen, doch hatte ber Rurfürst Morit und einige andre Reichsstände gegen folchen Beschluß protestirt. Die Stände wiederholten in ihrem Bedenken die Befürchtung, daß man an allen Zinsen und Gintommen wie im Handel und allen Gewerken badurch große Einbuße erleiden und vor allen durch die beschloffene Herabsehung des Silbergelbes das sächsische Silberbergwert ins Stoden gerathen und schließlich gang aufgelaffen werben mußte. Sie baten beghalb ben Kurfürsten bringend, alle Mittel und Wege anzuwenden, damit ein weiterer Fall ber Münze in diesen Landen vershütet werbe, und erfannten dantbarft an, daß er solches schon auf dem Tage zu Speier und dem letzten Reichstag zu Augsburg mit allem Fleiß versucht habe. Wolle man fich aber bennoch im Reiche einer gleichen, einhelligen Münze endlich vergleichen, so solle ber Kurfürft babin trachten, baß die Veränderung gemäß der furfürstlichen Lande Schrot und Korn vorgenommen werde; könne aber auch dies nicht er-reicht werden, so sei, wie sie glaubten, doch wohl nur die Ab-sicht der Veränderung, daß niemand eine geringere Münze als die vereinigte schlagen dürse, doch jedem Reichsstande undenommen bleibe, eine beffere Dunge ju fchlagen, auf welchen Fall also auch der Kurfürst die bisher übliche, bessere Landes= munze erhalten könne. Dabei leitete sie die Hoffnung, daß sich bann wegen ber besseren sächstichen Münze auch ber Berkehr mehr und mehr hierher wenden und badurch ber Nachtheil eines weiteren Fallens verhütet werde. Uebrigens solle ber Kurfürst bes Raisers Absicht zu erforschen suchen, und wenn dieselbe nur auf einen Fall ber Münze ausgebe,

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 239.

sich mit ihm, boch auf Bewilligung der Landschaft vergleichen und mit dieser dann auf einem künftigen Tage weiter darüber

berathen und beschließen.

In Betreff der Grafen und Herren, die fich abermals ber bewilligten Steuer möglich zu entziehen suchten, erließen bie beiden übrigen Stände eine neue fehr ernfte Borftellung an den Rurfürften,\*) benn fie fanden "ber Grafen und Berren Anmaßung bem Rurfürsten, seiner Landschaft und Unterthanen aus vielen hiervor mehrmals angezeigten Urfachen hochft beschwerlich." Indem sie auf ein Schreiben bes Kurfürsten verwiesen, worin fich berselbe gegen den Raiser erboten hatte, sich gegen die Grafen im Fall der Steuerverweigerung des Rechtes zu gebrauchen, gaben fie ben Rath, fich jest mit benselben ins Recht zu begeben, doch zuvor bie Sache gründlich berathschlagen zu laffen, damit nicht, wenn Grafen im Rechte obsiegen würden, dem Rurfürsten und seinem Lande dadurch ein unwiederbringlicher Nachtheil schehe. Nur wenn man in diesem Handel die Gewißheit und fichere hoffnung bes Sieges erlangt habe, burfe man fich begwegen auf ben Rechtsweg einlaffen. Der Rurfürst moge also nochmals in den Briefgewölben zu Leipzig, Wittenberg und sonst wie auch in den alten Steuerregistern nachforschen laffen, ob baraus zu erweifen fei, bag ber Grafen Unterthanen neben den andern Einwohnern des Landes vor Jahren Steuern gegeben hätten, wodurch das von den Grafen vielgerühmte Herkommen widerlegt werde, denn alles bisher zur Ablehnung des von den Grafen angezogenen alten Brauches, fanden fie ungenügend. Cbenfo muffe juvor untersucht werden, was die Grafen zu Lehen, was für Regalien und Privilegien fie vom Reiche hatten und wie hoch ein jeber im Reiche angeschlagen fei. Dann follte ber Kurfürft dieselben vor sich bescheiben und mit ihnen handeln, ob sie fich in der Gute wollten auf leidliche Mittel weisen laffen, daß man ihre Urkunden einsehen und die Geschichte dieser Berhältniffe in ein vollständiges Berzeichniß bringen konne, worauf bann einige vertraute erfahrene Rechtsgelehrte mit Hülfe ber Bücher folches berathen und ordentlich approbirte Rathichlage barüber faffen konnten, benn biefer Sanbel fei wegen feiner Wichtigkeit beffen wohl murbig. - Diefes Bebenken über den schon lange vorher erhobenen Streit der Landschaft wie der Regierung mit den Grafen und Herren wurde dem Kurfürsten in Folge bes zu Leipzig gehaltenen Landtags am

<sup>\*)</sup> Ebenba Bl. 244.

11. April 1549 übergeben, ohne jedoch zunächst eine thatfächliche Folge zu haben, viel mehr begegnen wir demselben Streit in derselben Form noch an vielen folgenden Land-

tagen.

Erwähnt werde hier noch eine Antwort ber Stäbte\*) an Die Ritterschaft, nach welcher fie lieber eine neue Unlage von 4 Pfg. auf bas Schod als eine neue Erftredung ber Trantfteuer bewilligt haben wollten. Die Stäbte erhoben ftets ben entschiedensten Widerspruch gegen solche Erstreckung, weil fie burch die Tranksteuer am meisten beschwert wurden, bie andern Stände aber dabei von aller Beschwerung fast frei blieben. Nach ihrer Ansicht enthielt die Tranksteuer bie größte Ungleichheit, benn ein armer Sandwerksmann, ber mit vielen Gefellen und Gefinde beladen fei, muffe mehr und wenigstens ebensoviel tragen als der Allerreichste. Um nun eine größere Gleichheit herzustellen, machten fie, boch vergeblich den Vorschlag einer neuen directen Anlage von 4 Pfg. auf das Schock.

Der am 1. Januar 1549 vorgelesene Abschied\*\*) wieder= holte die Beschlüffe ber Landschaft in Betreff ber Rirchenordnung und ber mit dem Raifer vorzunehmenden Berhandlungen, defigleichen wegen der Bewilligung der Trantsteuer und ihrer Bedingungen, versprach, keinen Rrieg ohne ber Stände Bewilligung und Rath vorzunehmen und wenn fo geschwinde Bandel vorfielen, daß man die gange Landschaft, weil fie groß und weit gelegen sei, nicht fo schnell bei einander haben tonne, wenigstens die Bornehmsten, die in ber Gile zu haben seien, zu berufen und mit benfelben bas Nothwendige zu berathen, - - "wollen jeto hiemit einem Jeden wiederum in feine Behaufung und Bewahrung ju

ziehen einen gnädigen Abschied gegeben haben."
Der nächste Landtag wurde schon im folgenden Jahre auf Dienstag ben 28. October nach Torgau einberusen und in Abwesenheit des Kurfürsten Moritz von seinem Bruder Herzog August eröffnet.\*\*\*) Der Anschluß an die neue Reichsmünzordnung und die Ausführung der Acht gegen die Stadt Magdeburg bilbeten ben nachsten und hauptfachlichsten Unlag. In der erften, durch Bergog August vorgelegten

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 257. \*\*) Acta, Sandlung auf bem Landtag ju Leipzig u. f. w. Bol. II.

<sup>\*\*\*)</sup> Acta, Handlung auf bem Landtag zu Torgau, fo ben 19. Robbr. 1550 bafelbft gehalten worben u. f. w. Loc. 9355. — Landtage-Buch 281. 80 folg.

Broposition wurden die Stände aufgefordert, einen Ausschuß zu ernennen und durch denselben bis zur Ankunft des Kurfürsten die Münzveränderung berathen zu lassen. Das als Antwort hierauf erfolgte Bebenten ber Stande wiederholt die früher erwähnten Grunde gegen die Mungveranderung und angleich biefelben Borfcbläge. Daran fcbloß fich die Bitte, bie bisher unerledigt gebliebenen Landgebrechen, sowie die neu hinzugekommen abstellen zu laffen. Nach der Ankunft bes Kurfürsten Morit wurde durch diesen eine zweite Propofition\*) vorgelegt. Er wies darin auf die in letter Zeit überall im Reiche vorgenommene Rriegsrüftung und Rriegs= übung hin und daß er fich hauptfächlich auch in Rücksicht auf die drohende Türkengefahr mit höchstem Fleiß und Vermögen bemüht habe, überall Frieden zu pflanzen und forgliche Gefahr und Weiterung abzuwenden. Insbesondre habe er zur Erhaltung bes allgemeinen Friedens auf bem letten Reichstag ben Kaiser wegen ber Stadt Magdeburg mehr als einmal ersucht und auf dem jett währenden Reichstag neben andern Kurfürsten und Reichsständen durch die Rathe berathen und bedenken lassen, wie diese Angelegenheit durch gütliche Mittel möchte vertragen werden. Ebenso habe er in bem Streit des Bergogs Beinrich von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig zugleich mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg alle Mittel versucht, beide Theile zu friedlichem Austrage zu bewegen, den auch beide Parteien auf solche Unterhandlung und des Kaifers Begehren einge= räumt hatten. In der Hoffnung, daß damit in diesen Gegenden der Friede gesichert sei, habe er sich jum Besuch des Reichstags vorbereitet und Hofgefinde, Reuter und Wagen, auch Kanzlei und Räthe vorauf nach Augsburg bis nach Nürnberg ziehen laffen. Da aber unterdeffen bas außerhalb und innerhalb ber Stadt Braunschweig gelegene Rriegsvolf in die Stifter Magdeburg und Halberftadt gezogen und mit dem Kriegsvolt der Stadt Magdeburg in feinbliche Berührung gekommen sei, habe er seine Abwesenheit nicht für rathsam gehalten, vielmehr das Kriegsvolt so viel wie möglich an fich gebracht, die Stadt Magdeburg zum Frieden ermahnt und benfelben mit allen Rraften zu vermitteln, sowie ihre mit kaiferlichem Geleite auf den Reichstag zu schickenden Gefandten mit lebendigem Geleite durch feine Lande zu versehen sich erboten. Weil aber die Stadt wiederum eine abschlägliche Antwort gegeben, hätten Ravitel und Städte der beiden

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 21.

Stifter Magbeburg und Halberftadt ihn nun zu einem weiteren Borgehen gegen bie Stadt ersucht, worüber er jeboch nach Bereinbarung mit seinem Bruder zuvor das Bebenken

seiner Landschaft hören wolle.

Die Stände wiederholten ihre Anficht, daß der Rurfürst sich nur nach Inhalt des Landfriedens zu verhalten habe und fich nicht, wie es auch auf den vielfältigen Kreistagen befunden sei, auf taiserlichen Befehl in eine Kriegshandlung gegen die geächtete Stadt einzulaffen die Pflicht habe. Burde es aber zu keiner Unterhandlung mit den Reichsständen fommen, oder diefe zu feinem Ergebniß führen, dann gebühre den Stiftsftanden, bei den Reichsftanden die Grecution ber Acht zu suchen, und was alsdann die andern Rurfürsten und Reichsstände babei thun würben, bas würden auch ber Rurfürft und sein Bruder zu ihrem gebührlichen Antheil in Profansachen wohl zu halten wissen. Der Kurfürst war mit diesem Bedenken im Ganzen einverstanden, meinte aber, daß wenn er und sein Bruder beim Kaifer wieder für die Stadt Magdeburg anhalten wollten, dieser wohl antworten möchte, daß solches billig von der Stadt Magdeburg selbst geschehen könne, versprach jedoch, dem Domkapitel das Beschenten anzuzeigen und ihnen das Weitere selbst zu überlassen. Werde die Stadt Magdeburg nochmals beim Kaifer ansuchen und der Billigkeit folgen, so werde ihr auch diese vom Kaiser nicht versagt werden. Mit der Ansicht, daß er sich außerhalb ber Reichshülfe in keinen Arieg gegen die Stadt einlassen solle, war er einverstanden, ermahnte jedoch die Stände, wenn die Sache sich dennoch so entwickeln werde, daß ein Krieg nicht zu vermeiden sei, sollten sie sich als treue Unterthanen verhalten und sich durch keinen Schein des Evangelii oder durch ähnliche Urfachen von ihrer pflichtmäßigen Beihülfe abhalten laffen

Weiter hatte der Kurfürst wegen der "Liquidation"\*) mit seinen Vettern, den Herzögen zu Weimar, von den Landsständen die Anordnung eines besonderen Ausschussses verlangt, weil trot der langen Unterhandlung immer noch unentschieden sei, wie viel Geld man jährlich zu entrichten habe, auch er selbst in dieser Sache nur mit Nath und Hüsse der Landschaft fortzusahren beabsichtigte. Die Vorschläge, die der Kurfürst zu diesem Zwecke machte, finden sich nicht bei den Atten, doch gehen dieselben aus der dritten Antwort\*\*) der

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 156 folg.

<sup>\*\*)</sup> Ebenda Bl. 51 folg.

Landstände, übergeben am 9. November, hervor. Die Bahl eines besonderen Ausschuffes verweigerten fie aus "allerlei Bebenken". Der Borichlag bes Rurfürsten war nun, baß einige von den Städten mit der Ritterschaft 200,000 Gulben zu dieser Liquidation, wie zur Sammlung eines neuen Borraths vorstreden follten, denn er selbst könne, zumal da er schon ein Anlehen erhoben, auch sein Bruder ihn um eine brüberliche Hülfe angegangen hätte, eine neue Last nicht auf fich nehmen; außerdem follte die Tranksteuer auf weitere vier Rahre erstreckt werden. Die Stände konnten zwar gegen bas erhobene Anlehen nichts mehr einwenden, erhoben aber ihren Wiberspruch bagegen, daß fie sich jett sollten von einander sondern und ein Stand vor dem andern beschweren laffen, benn solches sei wieder alles alte Herkommen und auf's Höchfte beschwerlich und nachtheitig. Unter den gegenwärtigen schweren Lauften und Nothständen aber die Trankfteuer noch weiter zu erstrecken, werde nur dem Kurfürsten zu merklichem Unglimpf gereichen und ben gemeinen Mann fast unwillig machen, auch die, die es gerathen und gewilligt, in große Gefahr bringen. Doch erboten fie fich, die jest fällig gewordenen 50,000 Thir., welche die Landschaft vormals dem Rurfürsten von Brandenburg geliehen hatte, über die jetige Trantsteuer zur Verfügung zu stellen, und lettere noch ein Jahr länger zu bewilligen, unter der Bedingung, daß dieses Jahr in zwei getheilt, d. h. in jedem Jahre nur die halbe Tranksteuer erhoben werde. Weil sie glaubten, daß die halbe Tranksteuer in zwei Jahren mehr einbringen werde, als die gange Tranksteuer in einem Jahre, schlugen fie vor, auch die noch auf zwei Jahre bewilligte volle Tranksteuer auf vier Jahre in derselben Weise auszudehnen, so daß also die halbe Tranksteuer sechs Jahre lang sollte erhoben werden, "benn in aller Bahrheit die Unvermöglichkeit gemeiner Landschaft dermaßen vor Augen, daß wir uns höher und weiter anzugreifen nicht vermögen."

Der Kurfürst berichtete in seiner am 10. November übergebenen "vierten" Schrift"), daß die Magdeburger, trot aller seiner Bemühungen beim Kaiser, am verslossenen Tage in aller Frühe ausgezogen seien mit Kähnen auf der Elbe und mit Reitern zu Lande, das Kloster Plötzth überfallen, des Kurfürsten Schafe daselbst weggetrieben, die armen betagten abeligen und andern Jungfrauen, die noch im Kloster seien, und unter ihnen die über 80 Jahre alte Domina gebunden

<sup>•)</sup> Ebenta BI. 66.

und erbarmlich mighandelt und fie und bas ganze Dorf ausgeplündert hatten. Durch diefe gegen den Landfrieden öffentlich ausgeführte Gewaltthat hatten fie ihr Gemuth und ihre Absichten gegen ben Kurfürsten und seine Lande genugsam erklärt und bewiesen, daß "auch alle ihr Thun nicht um Erhaltung des göttlichen Wortes, wie sie sich rühmen, sondern zu lauter Rebellion und Offension geneigt und gerichtet fei". Dieses aber seien, wie er in seinem Ausschreiben erflart und manniglich ohne Bebenten bekennen muffe, lauter Brofan = und nicht Religionsfachen. Solle aber einiger Gehorsam im Reiche bleiben und folche Thaten vermieden werden, fo wolle weder bem Rurfürften noch ben Ständen gebühren, länger zuzusehen und solche Thaten in diesen Landen zu dulben und hingehen zu lassen, sondern nach dem höchsten Vermögen die Wege an die Hand zu nehmen, daß er und die Landsichaft dergleichen Beginnen von den Leuten und ihrem Anhang nicht zu befahren. Und ob es nun wohl nicht ohne, daß er in eigener Person sich vor die Stadt Magdeburg begeben wolle, so habe er doch immer die Hoffnung gehabt, fie würden ihre Sachen zu friedlichen Wegen richten laffen, und auch nur zur Verhütung weiterer Gefahr habe er bas Kriegsvolk allda gehalten. Unter solchen Umständen nun begehrte er ber Landschaft Bedenken, zugleich aber auch eine nochmalige Erwägung ber verlangten Erftreckung ber Tranksteuer.

Noch denselben Abend überreichten die Stände ihre "vierte und letzte" Schrift.\*) Sie beklagten darin auf's Tiefste das gewaltsame Vorgehen der Magdeburger, fürchteten aber, die Ursache davon sei, daß das vor der Stadt liegende kurfürstliche Kriegsvolk zuerst die Stadt thätlich und mit allerlei Beschwerung angegriffen und sie dadurch zu diesem Vornehmen bewogen habe, und riethen deßhalb von Reuem, daß sich der Kurfürst "außerhalb aller gemeinen Reichsstände Beschluß und einhelligem Zuthun" nicht weiter einlasse als einem Kurfürsten und Reichsstande gebühre, damit nicht etwa der Kaiser und die andern Reichsstände in ihrer Beihülse um so langsamer und saumseliger würden. Dabei erachteten sie für rathsam, daß einige von den Ständen nach Vergleichung wegen einer gemeinsamen Instruction im Namen der ganzen Landschaft gütliche Verhandlung mit den Magdeburgern anknüpsten, um sie zum Gehorsam und zur Versöhnung mit dem Kaiser zu bewegen. In Vetreff der Tranksteuer erklärten

<sup>\*)</sup> Ebenda B1. 73.

sie jebe weitere Erstreckung für unmöglich, wollten aber, da ihren Vorschlag anzunehmen dem Kurfürsten bedenklich sei, bewilligen, daß auf nächster Lichtmesse auf 1 Schock 2 Pfennige, auf folgendem Simonis und Judä wieder 2 Pfennige und dessgleichen auf demselben Termin 1552 so angelegt und eingebracht würden, wie bei der Bausteuer, so daß die Unterthanen der Aemter der Prälaten, Klöster und Kitterschaft, so wie die Städte und ihre Unterthanen mit dieser Steuer belegt, der Abeligen Tisch= und Lehengüter verschont, doch auch die Unterthanen der Bischöse, Grasen und Herren in diese Steuer gezogen wärden. Daneben sollte der Kurfürst die 50,000 Thlr. beim Kurfürsten Joachim einmahnen und, wenn er sie erlange, zu den bezeichneten Zwecken verwenden. Die Städte baten am 11. November noch in einem besonderen Zettel\*), daß der Kurfürst von dem, den Städten angemutheten Darlehen abstehen und sie nicht also mit unmöglichen Dingen beschweren

möge. —

Wie aus dem Abschied hervorgeht, nahm der Kurfürst die ben Ständen vorgeschlagene neue Auflage an und stellte darauf ben üblichen Revers aus. Am 11. November wurde in Gegenwart bes Kurfürsten und seines Bruders der Abschied\*\*) verlesen, worin erfterer seine friedlichen Absichten nach allen Seiten von Neuem befräftigte, auch fein friedliches und verföhnliches Verhalten gegen die Stadt wiederholte und dabei erwähnte, daß er die angehaltenen und ausgebotenen magdeburg= ischen Guter mit eigenem Gelbe an sich gelöst habe, um sie, wenn die Magdeburger fich zum Frieden bequemen murden, benselben wieder zukommen zu lassen. Die Magdeburger aber wollten nicht den Frieden, sondern suchten Krieg und Weiterung. "Und ist es nicht allein um Plötzty zu thun — und gelangt uns glaublich an, daß allerlei beschwerliche Braktiken vorhanden seien, davor wir euch gnädig wollen verwarnt haben, daß sich ein jeder wohl vorsehe und sich badurch, unter was Schein das sein möchte, zu nichts be-wegen lasse, in Bebenten ber hoch beschwerlichen Gefahr, die ihm darauf fteben wurde. Damit ihr auch unfer Gemuth unfern öfteren Ausschreiben gemäß möchtet vermerten, fo foll uns nicht entgegen sein, könntet ihr nochmals bei den Aechtern erhalten, daß fie ihr unruhig Gemüth ablegen und sich in kaiserlicher Majestät und ihrer Obrigkeit Gehorsam begeben. - Da sie aber auf ihrer Hallstarrigkeit werden verharren

<sup>\*) \$1. 79.</sup> \*\*) \$1. 83.

und wir dasjenige, so sie an uns verübt, zu strafen vor= nehmen, so versehen wir uns, ihr werdet euch gegen uns der= maßen verhalten, daß ihr all' euer Vermögen zu Beschützung eurer Lande und Leute, auch gebührlichen Abtrag und Erstattung zu erlangen, bei uns werdet zusetzen, wie wir mit bem Unfrigen gegen euch zu thun auch geneigt find. Hiebei werdet ihr euch bedenken, weil die von Magdeburg in die kaiserliche Acht erklärt, was nicht allein den Knechten, die aus Befehl der kaiserlichen Majestät davor liegen, sondern euch und einem jeden ihrenthalben erlaubt sei, doch wollen wir uns außerhalb gebürlicher Defension deß erinnern, was wir uns auf biefem Landtage eurethalben uns erklart haben und werden ohne Zweifel die faiferliche Majeftat und Stande des ganzen Reiches ihrethalben keinen Mangel sein laffen. -So viel aber die Anlage anlangt, laffen wir uns gefallen, daß dieselbe dermaßen eingebracht werde, daß fie die angezeigte Summe erreichet, und ba die jetige Anlage die Summe nicht erreicht, so werbet ihr nachzufolgen wissen, und wollen uns daneben der Tranksteuer halber versehen, wenn fich die brei Jahre endigen, ihr werdet euch ferner bermagen zu verhalten wiffen, wie ihr bisher bei unfern Vorfahren und uns unterthänig und treulich gethan. Die weil auch unserer jungen Bettern halber zu Weimar der Bertrag jest vorfteht, wollen wir uns ganglich versehen, berselbe Vertrag werde dahin gerichtet werden, bag alles Migvertrauen und was bazu Urfache geben möchte, aufgehoben und bie vorige Erbeinigung im Haufe zu Sachsen erneuert und barüber burch bie Fürsten und beiderseits Landschaft treulich und beständiglich gehalten werbe."

Die Grafen und Herren, mit benen, wie gewöhnlich, wieder besondere Verhandlungen gepslogen wurden, ichlossen sich in Betreff der Religion, der Münzveränderung und der magdeburgischen Kriegssache den Erklärungen der beiden andern Stände an, verwiesen aber in Betreff der Tranksteuern und der neuen Anlagen auf ihre früher abgegebene Erklärung, bei der es sein Bewenden haben müsse. Zu weiteren Verhandlungen kam es auch diesmal nicht, wahrscheinlich, weil die Magdeburger Angelegenheit den Kursürsten drängte. Ebenso wurden auch, wie es scheint, die diesmal wieder von der Landschaft übergebenen, mit neuen Beschwerdepunkten vermehrten Landgebrechen ohne weitere Verhandlung zu den Acten genommen, denn es sindet sich keine Antwort des Kursürsten auf diese Eingabe. Sie betrafen wieder den Gottesdienst und die Religionsübung, die Rechtspslege, die Uebergriffe der

Beamten in den kurfürstlichen Aemtern gegen die Unterthanen des Abels, die Versorgung der Kirchendiener, Sicherung der Landstraßen, Führung der neuen Amtsdücker, Erstattung der Wildschäben, Verwaltung der Schulen zu Weißen und Pforta, Ausstattung der armen Töchter des Abels vom Einkommen der geistlichen Güter u. a. mit der schließlichen Erinnerung, auch der auf dem Landtag zu Leipzig 1547 übergebenen Landgebrechen und deren erbotenen Abstellung eingedenkt

zu sein. -

Die Religionsangelegenheit, die auch auf bem, vom Rur= fürsten durch zwei Räthe beschickten allgemeinen Concil nicht zum genügenden Austrag gekommen war, der noch uner= ledigte Ausgleich mit den Herzögen zu Weimar, vor allen bes Kurfürsten Verhältniß jum Kaiser, ber noch immer seine nächsten Verwandten, ben Kurfürsten Johann Friedrich und ben Landgrafen Philipp von Hessen, in strengem Verwahrsam hielt, veranlaßten zu Ende Februars 1552 die Berusung eines neuen Landtags nach Torgau\*) Die am 28. Februar vorgelesene Proposition erstattete Bericht über bas Concil zu Trient und legte bann in turgen Bugen noch einmal des Kurfürsten Politit gegenüber dem verwandten Ernestinischen Fürstenhause dar. Nachdem er nach der Ge-fangenschaft Johann Friedrichs dessen Kur und Land an sich genommen, habe er fich vermögen laffen, den jungen Bettern, den Söhnen Johann Friedrichs, 50,000 Gulben jährlicher Nutzung auf und an den Aemtern und Städten, welche diefelben inne haben, gutlich zuzustellen und außerdem eine bebeutende Summe von Johann Friedrichs perfönlichen Schulben auf sich zu nehmen, nach Inhalt ber taiferlichen Ravitulation und der darüber vollzogenen Urfunde. Obwohl nun die ben Herzögen eingeräumten Rutungen schon weit mehr als 50,000 Gulden ertrugen und bei angemessener Bewirthschaf= tung noch weit mehr ertragen konnten, auch die kaiserlichen Commissaren mit dem Kurfürsten sich alle mögliche Mühe gegeben hatten, auf dem in dieser Liquidationssache gehaltenem Tage zu Naumburg eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, so sah man doch dieser Handlung immer noch tein Enbe, und geschah, wie der Kurfürst meinte, diese Verzögerung wohl

<sup>\*)</sup> Acta, Hanblung auf'm Lanbtag zu Torgan, so Montag nach Eftomihi Ao. 52 daselbst gehalten worden, ergangen Loc. 9355. — Acta, Ausschreiben auf dem Landtag zu Torgan u. s. w., die Besatung der Festungen betr. 1552 Loc. 9355. — Landtage-Buch Bl. 91 folg. Bergl. über die auf diesem Landtag verhandelten Angelegenheit von Langenn a. a. D. S. 375 folg.

nur in der Absicht, ihm noch einen weiteren Theil der Schuld aufzubürden und sich damit bei den Gläubigern zu entschuldigen. Auf dem Tage zu Naumburg hatten auch verschiedene andere befreundete Fürsten an dieser Verhandlung theilgenommen und Herzog August für sich einen Vorschlag gemacht, den auch der Kurfürst annehmen wollte, die Vettern aber ablehnten. "Dieweil uns denn hochbeschwerlich, heißt es in der Proposition weiter, daß wir über das alles in die Leute getragen werden sollen, als ob wir unsern Vettern nicht bezahlen, was wir schuldig, und uns die Schuld auferlegt werden sollte, daß andre Leute nicht bezahlt werden, so be-

gehren wir hierinnen euern Rath und Bebenten."

Der dritte Punkt der Proposition betraf die Gefangenschaft des Landgrasen Philipp von Hessen, sür dessen Freislassung sich Kursürft Mority bei den Söhnen des Landgrasen verdürgt hatte und auch schon verschiedene Wale von diesen eingemahnt war. "Und will nunmehr, schloß der Bericht über diese Angelegenheit, auf dem beruhen, wann wir von unsern Bettern, den jungen Landgrasen eingemahnt und unserer Chre, Brief und Siegel erinnert werden, daß wir uns Chren halber und zu Genugthuung unserer Berpslichtung einstellen werden müssen. Und wiewohl unser Gemüth und Meinung ist, daß ihr allenthalben sollt in Ruhe und Friede sitzen, — da aber über das sich jemand unterstehen würde, euch und diese unser Lande zu beschweren, will die Nothburst ersordern, in der Zeit die Wege zu bedenken, wie solche Fahr desensive abgewendet werden möchte, denn nachdem uns die Landgrasen mehrmals eingemahnt und uns unsere Chre und Pslicht zum Höchsten angezogen — haben uns derwegen längst hievor mit Herzog August unterredet und entschlossen, daß Sr. L. unsers Abwesens unser Lande und Unterthanen in Befehl haben und gleich Sr. L. eigenen Unterthanen schüßen und handhaben wollen, wie wir auch hiemit euch ernstlich, demselben zu kand kommen, besehlen. — "

Die vierte Proposition betraf den Erbseind der Christenheit, die Türlen, die damals Ungarn von Neuem angegriffen, bis nach Ofen verheert hatten und sich nun zu einem Angriff auf das deutsche Reich rüsteten. Deßhalb hatte der Kaiser auch den Kurfürsten Moritz zur Erlegung des gemeinen Pfennigs gemahnt, nach welchem von allen Ständen und Unterthanen des Reichs 5 fl. von 1000 fl. Vermögen beigesteuert werden sollten. Das legte nun der Kurfürst seinen Ständen zu bedenken vor, und ersuchte sie dabei zu erklären, auf welche Weise in dieser gefährlichen Zeit die Festungen am besten besetzt und gestärkt werden könnten, um das Land gegen die Grausamkeit und Blutgier der Türken nachhaltig zu sichern. Schließlich begehrte er wieder die Ernennung eines besondern Ausschusses, um diesen über den Stand der die geistlichen Güter betreffenden Verhältnisse Mittheilung

machen zu können.

Die Ritterschaft und die Städte brauchten bis zum 3. März, ehe sie sich über eine gemeinsame Antwort auf die vier Artikel der Proposition einigen konnten. Bevor sie dieselbe übergaben, erklärte Herzog August am 1. März durch eine besondre Schrift,\*) daß er, wenn die lang verzogene Befreiung der Landgrafen durchaus nicht anders als durch die Einstellung des Kurfürsten Moritz zu erhalten sei, für denselben die Regierung zu übernehmen und in dessen zuwor darüber der Landschaft Bedenken.

Die Landschaft ersuchte nun in ihrer Antwort\*\*) vom 3. März den Kurfürsten, daß er die weiteren Verhandlungen mit den Herzögen zu Weimar dem Herzog August überlassen moge und dieser allen möglichen Fleiß anwende, um fie zu einem gutlichen Ausgleich zu bewegen. Was nun die Gin-forderung und Einstellung des Kurfürsten betraf, so war, obwohl des Landgrafen Philipps Freilassung sich nun schon fünf Jahre lang verzögert hatte und immer noch keine Ausficht darauf fich zeigte, bennoch die Nothwendigkeit derfelben am schwersten ben Städten einleuchtend, während die Ritter= schaft den Zwang dieses ritterlichen Gebrauchs eher anzuer= kennen vermochten. Die gemeinsame Antwort sprach die Hoffnung aus, daß die Landgrafen auf Ansuchen des Kurfürsten und der Landschaft die Frist willfährig erstrecken würden, "daß aber E. tf. In. fich mit einer Kriegsverfassung ober Ruftung, welche zu Erledigung der alten Landgrafen bienftlich sein sollte, babin begeben ober sonft anders wohin schicken follten — wie die Rundschafter und des kaiferlichen Hofmarschalls Wilhelm Böckleins Auschreiben flar ausweisen achten wir bafür, daß es bei faif. Maj. dies Ansehen haben und erlangen möchte, als ob E. ff. In. ben Landgrafen mit ber That und fais. Maj. entgegen los machen wollten, zuvörderst weil die jungen Landgrafen und andre, wie glaublich an

<sup>\*)</sup> Acta, Handlung auf bem Landtag zu Torgan u. f. w. Bl. 163. \*\*) Ebenda Bl. 73 folg. Die weiteren Berhandlungen über bas Concil und bie Religionsangelegenheit übergehe ich hier.

uns gelangt, viel Kriegsvolt bei einander haben und in großer Kriegsrüftung sind, auch ehliche der taif. Maj. Berwandten allbereits in Berwahrung haben nehmen lassen, welches benn bem Landgrafen als mit Verschickung in fremde Nationen ober auch in andre Wege zu höchster Beschwerung gerathen und vielleicht die Zeit seines Lebens nicht er edigt werden möchte." Darum werbe auch jest mit solchem Vorgehen dem Landgrafen mehr "entholfen als geholfen" fein, auch des Raisers Ungnade und Feindschaft auf den Kurfürsten und seine Lande gezogen werden. "Dieweil denn nun G. tf. Gn. aller Belt Banbel halber ungeachtet, die angezogene Bflicht, damit E. kf. Gn. der rom. taif. Maj. als Unterthan verwandt, nicht allein weit höher zu achten, sondern Gottes Ehre und ber Gewiffen halber biefelben zu halten rühmlich und nothwendig, als würde solches Borhaben E. tf. In. bei Allen hohen und niedern Standes zu höchster und merklicher Berkleinerung, auch zu Nachtheil ihrer Reputation und zu endlichem Berderb E. tf. In. und ihrer getreuen Landschaft und Unterthanen gereichen und dieweil ein Stud von bem löblichen Haus zu Sachsen stehen würde, unsers Erachtens nicht vergessen werden." Auch das Werk der chriftlichen Religion werde dadurch in Gefahr gebracht und die Absichten ber Türken gegen das Reich gestärkt und unterstütt werben. In der gewissen Zuversicht, daß des Landgrafen Erledigung erfolge, sobald nur der Kurfürst selbst zum Kaiser reite und deshald Ansuchung thue, erbot sich die Landschaft, zu gleicher Beit eine Gesandtschaft an den Raifer wie an den Ronig ju schicken und um die Erledigung des Landgrafen zu bitten, doch follte mittler Beile alle Kriegsrüftung eingestellt und nichts Thatliches unternommen werden, auch der Kurfürst fich durch teine in taiferlicher Acht befindlichen Berfonen gu etwas bewegen laffen, sondern solche Leute ganz von fich fern halten. Auch sollte er sich mit fremden Potentaten in kein Bündniß einlassen, da wohl wißlich sei, wie dieselben vorher ben beutschen Ständen Glauben gehalten, also daß einige deutsche Fürsten ihrethalben in Schaden und Berderben gerathen seien, mahrend sie felbst, wenn fie ihren Bortheil ober Gelegenheit gesehen, sich alsbald mit ihren Feinden unter Ausschließung ihrer Mitverwandten vertragen hätten. ber Kurfürft von Brandenburg in berfelben Berhaftung ftebe, muffe auch er die gleiche Burde mit tragen helfen, da, wenn der Raiser, was Gott verhüten wolle, die Acht über den Kurfürsten Moritz ergehen lasse, alle seine Unterthanen und Lande beshalb von ben Rachbaren großen Rachtheil und

In Betreff ber Reichsfteuer bes gemeinen Pfennigs ersinnerten die Stände daran\*), daß bisher des Aurfürsten Vorsahren alle Reichsanlagen selbst an das Reich abgetragen und ihre Lande damit unbeschwert gelassen hätten; auch habe ja der Aurfürst ausdrücklich auf sich genommen, gegen die bewilligte Tranksteuer alle Reichssteuern und Höllsen ohne der Landschaft Darlegen richtig zu machen. In Bezug aber auf die Besahung der Festungen waren sie der Aussücht, daß, wenn der Aurfürst im Lande bleiben und sich vom Ariege sern-halte, eine solche nicht nöthig sein werde, auch sei das Land jett dazu nicht vermögend, und "man ist wohl inne worden, was fremde Ariegsleute, deren man in der Festung nicht mächtig, zu derselben Beschwerung sich unterstanden." Wenn wirklich die Noth ersordere, die Festungen zu besetzen, so erstenne sich die Landschaft selbst innerhalb des Landes nach Herlommen und Pflicht zu dienen schuldig, und insbesondere, wenn nichts Feindseliges gegen den Kaiser vorgenommen werde. — —

Der Kurfürst erwiderte noch an demselben Tage\*\*), den 3. März, auch er sei damit einverstanden, daß Herzog August die Unterhandlungen mit den Herzögen zu Weimar weiter sühre, und stellte in dessen Gesallen, ob er hierzu einige von den kurfürstlichen Räthen oder der Landschaft beiziehen wolle; an ihm selbst aber solle zu freundlicher Vergleichung kein Mangel erfunden werden. In Betreff der landgräslichen Angelegenheit erklärte er, stets gegen den Kaiser alle Treue und Unterthänigkeit mit dem Wert bewiesen zu haben. "Was

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 8.

<sup>\*\*)</sup> Ebenda Bl. 93.

Beschwerung uns aber begegnet auf unfre vertrauliche, treuherzige und so wohl gemeinte Handlung in unsers Baters, bes Landgrafen Sache, das habt ihr aus unserer Proposition vernommen. Und ba wir mit bem Geringsten von ihrer Maj. Räthen wären verwarnt worden, daß der Landgraf über den Inhalt der Rapitulation in die Ruftodien follte gezogen werden, wie sichs benn geziemt hatte, uns nicht zu gefährben, - nachdem wir nicht anders benn vertraulich und auf Treu und Glauben gehandelt, — so wollten wir uns des Handels entschlossen und sonderlich in die beschwerliche Obligation uns nicht begeben haben. Dieweil mir aber also unverschuldet in diese Beschwerung und Verpflichtung gekommen und folches bei unserer Obrigkeit nicht hat bewogen, noch unfer so vielfältig Fleben und Bitten und geichehene Borbitte angesehen wollen werden, auch das alles und unserer Mutter, Berzogen Georgen zu Sachsen Tochter, ber Landgräfin erzeigte Demuth und Fußfall so viel nicht hat wirten konnen, daß uns der Landgraf ledig gegeben und uns aus dieser Bestrickung mit Ehren ware geholfen worden, und wir nun, wie ihr den Ginforderungsbrief gefeben, jum Seftigften mit hoben beschwerlichen Worten eingemahnt find worden und turze Beit haben, so will uns als einem ehrliebenden Kurfürsten anders nicht gebühren, benn daß wir uns einstellen, wie wir auch thun wollen." Doch war er damit einverstanden, daß die Landschaft beide, ben Raifer wie den König, noch besonders ersuche, den Landgrafen freizugeben, und stellte auch dem Herzog August anheim, eine folche Gesandtschaft abzuordnen. "Nachdem wir aber burch unser Einreiten in andre Gewalt gekommen und bei uns nicht stehen will, Kriegsrüstung ab- oder auszuschaffen, sondern solches alles und wir selbst mit unserer Person in der Gewalt stehen und benen gefolgig sein muffen, die uns eingefordert, so werdet ihr uns hierin entschuldigt haben und euch als getreue Unterthanen gegen unfern Bruder halten."

Auf ben vierten Punkt, den gemeinen Pfennig betreffend, wurde des Kurfürsten Antwort erst am 5. März den Ständen verlesen.\*) Da auf den 10. März ein Reichstag nach Ulm ausgeschrieben war, auf dem auch die Einsbringung dieser Reichssteuer verhandelt werden sollte, so verlangte der Kurfürst nochmalige Erwägung dieses Artikels. Er habe freilich, erklärte er, auf dem Landtag zu Leipzig die Entrichtung der Reichssteuern auf sich genommen, aber nur

<sup>\*)</sup> Ebenba Blatt 100.

so weit es in seinem Bermögen stehe, dieselben vorzustrecken. Wenn nun aber alle von ihrem Bermogen 5 fl. von 1000 fl. geben follten, wie follte wohl ihm eine folche Summe für bas ganze Land zumal in diesen Lauften zu erlegen möglich sein? Stehe es aber in der Stände Bermögen, die Steuer zu ertragen und zu erlegen, so würden fie auch solches ihm zu berichten wissen. Ueber bie Befatung ber Feftungen, meinte er, hatten fie wohl nicht genugsam nachgebacht, benn, da die Gefahr mit den Türken bevorstehe und auch sonft bie Laufte also gelegen, daß fast männiglich in Deutschland seine Festungen zu besetzen pflege, warum sollten denn diese g. Th. mit der Landschaft Beihülfe erbauten Festungen blos und in folder Befahr gelaffen werden, daß fie mehr gur Beschwerung, als bazu fie erbauet, gerathen möchten? Auch sei die Befahung selbst nichts anders, als eine Borbereitung zu der Bertheidigung gegen den Türken oder wer fich sonft et= was gegen diese Lande unterstehen möchte, "das ihr billig, ob ihr unfre Person nicht achtet, nochmals bedenken werdet, und bas nicht anders verstehet, benn es von uns gemeint wird, noch uns zu einigem Nachbenken Urfach gebet. "\*)

alle Artitel" erklärten bie Landstände, wenn die Rriegeruftung nicht dazu gekommen wäre, so wüßten sie dem Kurfürsten die Einstellung auf der Landgrafen Einfordern nicht zu wider= rathen, jest aber könnten fie nicht erachten, daß der Kurfürst deffen ichuldig fei, insbesondere wenn der Raifer solches verboten habe und ber Rurfürst fich hierin vom Rurfürsten von Brandenburg sondere, auch würde er bei dem Kriegsvolk des Landgrafen nicht bleiben können, ohne in den Berdacht des höchsten Lasters laesae majestatis zu tommen. Darum möge er mit dem Ginftellen verziehen, bis von dem Landgrafen Wilhelm und den hessischen Landständen auf ihr Schreiben und ebenso auf Bergog Augusts und ihr Schreiben an Raifer und König Antwort gekommen sei; tonne aber ber Rurfürst die hessische Kriegsruftung ganglich abwenden und andern, fo wurde bies zu allen Sachen bienftlich fein und bem Rurfürften zu nicht geringem Ruhme gereichen. In Betreff bes gemeinen Pfennigs erklärte die Landschaft, daß fie fich die

Bewilligung der Reichsstände gar nichts ansechten lasse, da sie sich versähen, daß der Kurfürst unter dem mehren Theil nicht sei, noch diese Steuer bewilligt, vielmehr sich wie

In ihrer noch benselben Tag übergebenen "Duplica auf

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 102.

feine Borfahren auf die barauf vorgewandte Protestation und, daß die Lande bisher damit verschont geblieben, bernfen habe. Deshalb wiederholten fie auch die Bitte, daß ber Rurfürst bie Steuer ber angezogenen Bewilligung gemäß gegen bas Reich felbst richtig mache und abtrage, und zugleich forge, daß solche Steuerung nicht eingeführt werde, und sprachen dabei die Ueberzeugung aus, der Kurfürft werde bas mit einer solchen Summe zu thun wissen, baß es ihm nicht sonderlich beschwerlich falle. Ebenso blieben fie in Bezug auf die Besahung der Festung auf ihrer Erklärung, "und find der unterthänigen Hoffnung aus bem, das ein Jeder hiebevor bei seinem Berrn gethan und zugesett, E. tf. Gn. werben sich nicht weniger auf dieselben, als die in der Noth erkannt wurden, denn auf fremde Kriegsleute zu verlassen haben. Und bitten nochmals, E. kf. In wollten sich nicht bewegen laffen, in diefen geschwinden Lauften außerhalb Landes zu begeben, denn dadurch hoffen wir alle Furcht und Fahr ber Türken und anderer halben übrig zu bleiben, ober ja, da derfelben etwas vorfiele, daß E. kf. In. leichtlich wird Rath zu schaffen wiffen. — —

Obwohl ber Abschied dieses Landtages erft am 8 März\*) erfolgte, wurde doch in ber Entschließung ber Stände nichts mehr verändert, auch finden sich für weitere Berhandlungen mit benfelben, die vielleicht nur mundlich durch die kurfürst-lichen Rathe gepflogen wurden, keine Belege. Der Abschied wiederholte die Uebereinstimmung des Rurfürsten und der Landschaft in der Religionssache wie in der weimarschen Liquidationsangelegenheit, gab aber ben Grafen und Herren wie der Ritterschaft noch besonders zu erwägen, ob er, wenn er nicht einreite und beshalb gescholten werde, fich mit Ehren und um folcher Rriegsrüftung halber genugsam entschuldigen könne. Daß ihm der Kaiser Die Ginstellung strack verboten habe, wisse er sich nicht zu erinnern, deshalb dürften sie auch ihm nicht verdenken, wenn er sich als ein ehrliebender Kur-fürst auf Erfordern einstelle und seinen Shren, Brief und Siegel genug thue, jedoch sei er dabei entschlossen, fich von dem Kurfürsten zu Brandenburg hierin nicht zu sondern, "Wollen uns auch mit Gottes Sulfe bermaßen verhalten, daß wir vorsätzlich in die Schuld der verletten Majestät nicht schreiten, nachdem wir der taif. Maj. Gut und Sobeit nicht juchen, fondern begehren allein unfre Ehre und Leib zu er-

<sup>\*)</sup> Ebenba Bl. 116

retten und unfers Baters, bes alten Landgrafen Erlebigung und daß wir unserer Obligation und Berpflichtung möchten gefreit werden." Er für seine Berson sei wohl geneigt, mit bem Ginftellen zu verziehen, da er aber bereits fo beftig eingefordert und feine Chre ichonim letten Ginforderungsbrief gum Höchten und Beschwerlichsten angegriffen werde, fonne er Die Sache nicht länger verziehen, wolle aber versuchen, Frift zu erlangen, und burch ben Aurfürften von Brandenburg unterbeffen um Erledigung bes Landgrafen anhalten, bagu sollten auch die Landstände ihr Mögliches versuchen, "und wollt Gott, daß ihr unfers Baters, des Landgrafen Erledigung möchtet erhalten und auf ein Mal mehr ausrichten, benn wir in funf Jahren haben thun konnen." Die Entschuldigung ber Stande wegen bes gemeinen Bfennigs veriprach er auf ben angesetzten Tag nach Ulm gelangen zu laffen, proteftirte aber babei gegen die Auslegung feines auf bem Landtag im Jahre 1548 gegebenen Berfprechens. Dit ber Besahung ber Festungen wollte er die Stände, da sie auf ihrer vorigen Meinung nochmals verharrten, nicht länger aufhalten, vertraute aber, daß im Fall der Roth sie alle in dieser Sache gegen ihn und seinen Bruder ihre Treue und Pflicht bebenken würden. Dagegen verlangte er schließlich die regelmäßige Ablieferung der Tranksteuer von 4 Wochen zu 4 Wochen und zugleich, daß ein Jeder, wie er schuldig sei zu dienen, mit Pferden, Rüftungen und Knechten ohne Mangel sich bereit halte, um auf Erfordern sogleich zu folgen, auch den ergangenen Ausschreiben wegen der Blackerei mit Ernft und Fleiß nachfolge, - - "versehen uns gnädig, daß ihr bei uns und unserm Bruder als treue gehorsame Lehnsleute und Unterthanen treulich werdet halten und euch davon durch Niemand abwendig machen lassen, benn sollten wir es anders erfahren, so würden wir verursacht, die Wege vorzunehmen, die sich in solchen Sachen eignen und gebühren."

Die Grafen und Herren, mit benen wiederum wie geswöhnlich besondre Schriften\*) gewechselt wurden, erklärten sich in Betreff der Religionss und Liquidationssache mit dem Kurfürsten gleichfalls einverstanden und verglichen sich auch in der hessischen Sache mit den übrigen Ständen wegen eines gemeinsamen Schreibens an den Landgrafen Wilhelm. Den gemeinen Pfennig aufzubringen verweigerten sie, weil sie denselben bereits, wovon aber der Kurfürst durchaus kein

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 135 folg.

Wissen zu haben behauptete, an das Reich richtig gemacht hätten, und blieben auch nach einer abermaligen Erwiderung des Kurfürsten bei dieser Erklärung. "Und dieweil der gemeine Pfennig auf die kaiserliche uns zugeschickte Monitorial von uns z. Th. dem h. röm. Reich wider den Türken allbereit richtig gemacht, wollen wir uns mit Einlegung des Hinterstelligen gleicher Gestalt auch zu erzeigen wissen." Das erwähnte, mit der Ritterschaft und den Städten vereinbarte Schreiben an An Landgrafen Wilhelm wurde am 4. März verabsaßt und zugleich ein zweites Schreiben an denselben auf den Fall beschlossen, daß er auf das erste eine abschlägs

liche Antwort geben werde. -

Mit der Regierung des Herzogs August und den zur Unterftützung derfelben mahrend bes Rurfürften Abwesenheit ernannten! Räthen erklärten sich die Stände einverstanden\*) "boch daß — — gemeiner Landschaft ferner Rathschlagen und nothdürftiges Rachdenten, wie auf mehren Landtagen gebeten, und alle Wege unbenommen bleibe und ohne derfelben Vorwissen und Bewilligung sonderlich in diesen gefährlichen Lauften nichts beschlossen werden moge." -Die dem Bergog Auguft beigegebenen Rathe waren: Graf von Barby Statthalter, Graf Sans Georg von Mansfeld. Landfomthur in Thuringen, Wolf von Ende, Chriftof von Taubenheim, Ernft von Miltig, Bastian von Wallwig, Wolf Roller, Kaspar von Schönberg zu Burschenstein, Andres Pflugt, Heinrich von Bunau zu Dropfig, Heinrich von Bunau, Landvogt in Pirna, Georg von Schleinitz, Heinrich von Schönberg Hofmarschalt, Abraham von Ginfiebel, Hans von Bonidau, Georg von Wipleben, Bolf Marichalt zu Gofferftadt, hans Wurm, hans von Cheleben, Saubold von Maltit auf Elsterwerda, und die Burgermeister von Leipzig, Dresden, Wittenberg, Salza, Zwidan

In Folge dieses Landtags erließ Kurfürst Morit vor seiner Abreise einige Ausschreiben,\*\*) welche insbesondre die Besatzung der Festungen und die Sicherung des Landessbetrafen. Am 10. März befahl er den Grasen und Herren, zu der Besatzung eine bestimmte Anzahl Knechte bereit zu halten und zu deren Besoldung die Tranksteuer mit zu verwenden, auch auf einige Monate den Sold in die Festung zu schicken, für den Fall, daß dieselben in der Festung besagert würden, Ein zweiter Besehl vom 13. März verlangte

<sup>\*)</sup> Cbenba Bl. 138.

<sup>\*\*)</sup> Acta, Ausschreiben auf bem Landtag zu Torgan u. f. w. 1552. Loc. 9355.

von den Amtleuten, daß sie, weil das persönliche Zuziehen mit Wagen und Pferden jedermann, der dazu verpflichtet, zu beschwerlich fallen werde, von allen in ihrem Amt dazu verpflichteten Bauern für jeden Trabanten monatlich 1 fl. und für jeden Heerwagen monatlich 4 fl. und zwar fogleich auf drei Monate und ferner von 3 zu 3 Monaten bis auf Biederabschaffen erheben und sie bagegen selbst mit bem Aufgebot verschonen sollten, da sie doch einen Trabanten nach altem Brauch mit Rleidung, Wehr und Zehrung nicht unter 12 fl. und einen Heerwagen mit 4 tauglichen Pferden und 2 Knechten sammt der Behrung unter 40 fl. nicht abfertigen fönnten. — Ein drittes Ausschreiben von demfelben Tage befiehlt ben Städten, zur Besatung der Festungen einige Fähnlein Rnechte zu verordnen, bestehend aus einer Anzahl guter Hatenschützen aus der Zahl der mit Haus und Hof angessessenen Bürger und auf Erfordern des Kurfürsten oder seines Bruders sogleich zu erscheinen. Auch diese sollten sich mit Behrung auf einige Monate versehen, doch Brod und Trant vom Kurfürften erhalten, die Roften aber den Städten seiner Zeit aus der Tranksteuer zurückerstattet werden. Nach einem beiliegenden Berzeichniß follten ftellen die Städte Freiberg 100 Bürger, Meißen 30, Hayn 30, Ofchat 40, Döbeln 20, Altenberg 20, Dresden 300, diese sollten fammtlich zur Besehung von Dresden verwendet werden; ferner zur Besehung von Leipzig die Städte Begau 30, Deligich 30, Borna 30, Grimma 20, Rochlit 20, Gilenburg 30, Zörbigk 15, Leipzig selbst 400 Bürger; zur Besetzung von Wittenberg die Städte Torgau 150, Schweinit 10, Herzberg 20, Liebenwerda 15, Schlieben 20, Hainichen 20, Bitterfeld 10, Bahna 6, Lommatich 5, Belgern 12, Mühlberg 8, Schilda 6, Belgig 10, Prettin 10, Seida 5, Wittenberg felbst 300; zur Besetung von Senftenberg, das Amt Senftenberg 20, das Amt Laugnig 20, Amt und Stadt Radeberg 30. Die Stadt Helbrungen follten bie Grafen von Mansfeld mit 150 Mann besetzen und zur Verftärkung berfelben Stadt Salza 50 Mann, Tennstädt 20, Herbstleben 10, Edersberg 10, Sangerhaufen 30 und ber benachbarte Abel 30 Mann schiden. Doch bewilligten nicht alle Städte den Zuzug und andre nicht in der verlangten Sobe, bagegen kamen wieder einige andre wie Geper, Buchholz, Ehrenfriedersdorf mit je 10 Mann, Marienberg und Schneeberg mit je 60 u. a. hinzu, so daß die geammte Zahl des bürgerlichen Zuzugs 2774 Mann betrug. Dazu sollten tommen aus den Aemtern Moritburg 5 Mann, Hohnstein mit allen Rleden 70, Birna mit ben Fleden 40, Belle mit

Fleden und Dörfern 140, aus ben übrigen Aemtern je 20 bis 25, aus Edersberg 30, Pforta 40, in Summa 945 Mann. An bemfelben Tag, ben 13. März, wurde zugleich von den Aemtern und Städten verlangt, daß sie den ersten Monatssold, für den Mann 5 Gulben, auf Sonntag Lätare den 27. März in die bestimmte Festung schicken und serner die Besoldung von 3 ju 3 Wochen überfenden follten Bu Geldlegeftätten wurden die Festungen Dresden, Leipzig, Wittenberg und Zwidau bestimmt und die einzelnen Stadte und Aemter nach ihrer Lage mit Zuzug und Soldzahlung hierhin gewiesen. Um 14. Marg folgte ein Befehl an ben Grafen Sans Georg von Mansfeld zur Besetzung von Heldrungen mit 180 Mann, und ein andrer an die Abligen, daß sie für jedes Pfand, mit bem fie zu bienen schuldig, 12 Gulben, zur Salfte 6 Gulben bei ben Rathen ber ihnen zunächst gelegenen Städte Leipzig ober Dresben bis zum 3. April und ferner alle Monate, so lange fie nicht selbst zum Zuzuge erfordert würden, entrichten sollten, boch sollte solche Besolbung nur zum Schutz bes Landes und nicht außerhalb besselben verwendet werden. Gine wegen folder Neuerung erhobene Beschwerde veranlagte zwei gedruckte Ausschreiben des Bergogs Auguft vom 21. Marg und vom 16. April desselben Jahres, welche unter Abweisung ber Beschwerde denselben Befehl wiederholten, und ausdrücklich hervorhoben, die Abligen sollten nicht felbst zum Dienst anreiten, sondern das Geld zahlen; dieses wurde, um weiteren Beschwerden zuvorzukommen, nun für einen Trabanten auf 1 Gulben, für einen Beerfahrtsmagen auf 4 Gulben monatlich festaesett.

Noch im März unternahm Kurfürst Morits\*) seinen kühnen Kriegszug gegen den Kaiser und führte denselben auch eben so rasch wie glücklich zu Ende. Nachdem er dann auf des Königs Ferdinand besondere Aufforderung sich zu diesem nach Linz begeben und hier 14 Tage lang wegen der Ausgleichung mit dem Kaiser und Abstellung seiner besonderen, wie der allgemeinen die Religion betreffenden Beschwerden unterhandelt hatte, reiste er zu der Versammlung in Kassau, wo am 2. August der bekannte Vertrag abgeschlossen wurde, der einem beständigen Frieden zwischen den Katholiken und Prostestanten als Grundlage dienen sollte. Zugleich erlangte hier Kurfürst Worit des Landgrafen Philipps Besreiung und löste damit sein den jungen Landgrafen gegebenes Wort. Ueber diehier durch seine kluge Politik und geschickten Kriegs-

<sup>\*)</sup> Bergl. v. Langenn a a. D. I. S. 503 folg.

jug gewonnenen Erfolge fagt er selbst in ber bem nachsten Landtag vorgelegten Proposition: "Wie wohl sich die Handlung etwas lange verzogen und allerlei Difficultät und Berhinderung darin vorgefallen, fo find wir boch burch Berleihung Gottes und koniglicher Majestät auch unferer Ditfurfürften Gesandten und ber beschriebenen Fürften und ber Abwesenden Rathe angewandten Fleiß der Sachen letlich zu einem folchen Bertrage tommen, darinnen unferer driftlichen Religion auch der Freiheit deutscher Nation halber solche Borsehung geschehen, wie ihr aus beiliegender Abschrift zu be-finden. Und ift auch daneben gewilligt, den Landgrafen seiner langwierigen Custodien zu erledigen, und uns also aus berselben Last mit Ehren geholfen und baneben etliche Stände und Glieber bes h. Reichs, fo bei ber taiferlichen Majeftat des verlaufenen schmalkalbischen Krieges halber noch in Ungnaden und Sorgen gestanden, außerhalb welcher Aussohnung nicht wohl Friede und Rube im Reich zu hoffen gewesen,

wieder zu Gnaden angenommen worden."

Nach Endigung des Tages zu Passau erließ er unter'm 7. August, mahrend er aus Migtrauen gegen ben Raifer noch in Kriegsbereitschaft blieb, ein Ausschreiben, welches bie Stande auf den 23. August nach Dresden zum Landtage\*) berief. hier erftattete er in ber Proposition turgen Bericht über die Ereigniffe bis jum Baffauer Bertrage, legte Inhalt und Bedeutung deffelben turz dar und hob noch insbesondre hervor, daß Rönig Ferdinand im Namen des Raifers versprochen habe, auch wenn das trientinische Concil bei vielen Ständen bes Reiches die verhoffte Frucht nicht trage, doch künftig ber Religions = und ber Glaubensfachen halber teinen Stand bes Reiches mit der That beschweren noch dringen zu wollen. Ausdrücklich aber, versicherte er, fei im Bertrage abermals gesett. daß niemand im Reich einen Reichsstand, der der augsburgischen Confession verwandt sei, seiner Religion halben mit der That gewaltiger Weise ober in andre Wege wider seine Conscieng und Willen bringen, überziehen, beschädigen ober burch Mandat und in anderer Geftalt beschweren, sondern bei folcher feiner Religion und Glauben ruhig und friedlich laffen wolle; bazu hätten alle Unwesenden versprochen, auf fünftigem Reichstag alles, was zu Aufrichtung und Erhaltung eines beharrlichen beftundigen Friedens im Reiche dienstlich, mit hochstem Fleiß

<sup>\*)</sup> Acta, Handlung so uff dem Landtage, welcher zu Dresden in der Boche nach Bartholomen Ao 52 gehalten worden, ergangen. Loc. 9355.

befördern. Obwohl ber Raiser die Vergleichung ХU Religion auf den kunftigen Reichstag verschoben, so konne er nun folche Bergleichung bort nicht anders als durch fried-liche gutliche Mittel vornehmen und neben ben Ständen des Reiches einen beständigen unbedingten Friedensftand auf-Defhalb habe er auch das Vertrauen, daß die Stande mit bem Geschehenen und diesem Bericht fich wurden begnügen und durch andere Berichte und Deutungen sich in ihrem Bertrauen auf ihn nicht würden wankend machen laffen. Beil nun aber die Sachen biefe Geftalt gewonnen und ber Bertrag burch ben König Ferdinand und seinen Sohn Maximilian, wie auch durch die vornehmften Fürsten und Stände des Reiches beträftigt und versichert sei, "so sind wir dieser ganglichen Soffnung, berfelbe werbe beständiglich gehalten, auch ihr und andre unfre Unterthanen also nicht allein ber auf biesmal vorgeftandenen Gefahr entledigt fein, sondern auch fünftiglich bei unfrer mahren driftlichen Religion friedlich, ruhig und unbedrängt bleiben und gelaffen werden"; er aber, der Kurfürft sei jest um so mehr entschlossen, bei der faiferlichen und königlichen Majeftat in schuldigem Gehorfam zu verharren.

Bon hier geht die Proposition über auf den Rrieg gegen die Türken, berichtet, daß diese siegreich immer weiter vor-rückten, Lemeswar, "darauf nicht wenig Trosts gestanden", nach langer heftiger Belagerung erobert, die Besatzung trot bes Berfprechens eines freien Abzugs niedergemacht hatten und nun Schrecken vor fich her breitend immer näher heranzögen, um sich in Polen, Schlesien und die daran stoßenden Länder einen immer offnen Eingang zu bahnen. Alles dieses habe König Ferdinand auf dem Tage zu Paffau berichtet, und den Kurfürsten, der sein Kriegsvolt noch beisammen hatte, mit einigen vornehmen Herren in Ungarn um Sulfe und Zuzug angesucht, worauf er mit einer nahmhasten Anzahl Reiter und Knechte nach Ungarn zu ziehen bewilligt, auch ein Kriegsvolk schon vorausgeschickt habe, um alsbalb nachzufolgen. Bugleich aber fei er, ba ber Ronig die Rosten dieses Krieges nicht allein zu tragen vermöge, wegen des vom Reich bewilligten gemeinen Pfennigs von Neuem angegangen und habe mit der Entschuldigung der Landstände nicht durchbringen können, weil die andern Reichsftande ichon jum größten Theile solche Anlage bewilligt und auch schon erlegt hätten, so baß er sich von diesen füglich nicht trennen könne. Deßhalb sollten die Landstände "ohne weitläufiges Aufziehen ober Weigerung" ben gemeinen Pfennig jur Rettung ber

Chriftenheit bewilligen, da auch fie und ihr Land nicht weniger in Gefahr seien als die Ungarn und der Kurfürst selbst,
wie sie gehört hätten, Leib und Vermögen nicht sparen wolle.
Zur Bestreitung aber der von ihm selbst während der letzten
Zeiten aufgewendeten großen Unkosten und zur Erleichterung
der von den Vorsahren ererbten und jetzt noch vermehrten
Schulbenlast, auch zur Entrichtung des noch rückständigen
Kregssoldes, sowie der Ausstattung der Festungen und
anderer Gebäude, welches alles mehr gekostet, als er sich anfänglich versehen, und aus seinem eignen Vermögen große
Vorschüsse jeder Zeit nöthig gemacht habe, begehrte er schließlich noch von ihnen "ein merkliches Darstrecken von ihrem
Vermögen" und versprach dagegen, sich der Anlage halben
bermaßen mit ihnen zu vergleichen, daß ihnen nichts Unerträgliches sollte auferlegt werden, auch sei herzog August von
ihm veranlaßt, diese Sachen mit zu berathschlagen und in's

Werk richten zu belfen.

Diefer am 26 August ben Ständen vorgelefenen Propofition war eine Abschrift des Bassauer Bertrages\*) beigegeben. Die Ritterschaft und die Städte konnten sich diesmal einer gemeinsamen Antwort nicht vergleichen, sondern gaben beide ihre Antworten und Bedenken gesondert ab. Die Ritterschaft übergab ihre "erfte Antwort" am 29. Auguft\*\*), sprach barin im Eingang Freude und Befriedigung über bas vom Rurfürsten in so kurzer Zeit Erreichte aus und wünschte zugleich zu dem beabsichtigten Kriegszug nach Ungarn, da er einmal nicht mehr zu vermeiben fei, Glud und Sieg, boch folle fich ber Kurfürst seines Landes wegen nicht in unnöthige Gefahr begeben. Die Erlegung bes gemeinen Pfennigs aber erfcbien ihnen im höchsten Grade beschwerlich, zumal da derselbe zuvor im haus zu Sachsen nie gegeben, sondern die Anlage allezeit auf andre Wege gerichtet ober durch eine bestimmte Summe abgetragen sei. Defhalb baten sie abermals, sie mit dieser Unlage zu verschonen und erboten sich dagegen, eine Steuer von 3 Pfennigen auf jedes Schod zu bewilligen, wozu sie für sich noch besonders von jedem Schock des Werthes ihrer Lehngüter sowie ihrer werbenden Barfchaft 2 Pfennige geben wollten, unter ber Boraussetzung, daß diefelbe Steuer auch von den Communen und Klöstern und der letteren Tischgütern erhoben werde, mit Abzug jedoch aller auf den Gütern haftenden Schulden. Doch sollte diese Anlage nur

\*\*, Ebenda 81. 22,

<sup>\*)</sup> In benfelben Acten Bl. 18.

wider die Türken anstatt des gemeinen Pfennigs gebraucht, und was über die mit dem König verglichene Summe übrig bleibe, zu einer künftigen Türkenhülfe ansbewahrt werden. Dagegen verlangte sie, daß einem jeden von der Ritterschaft das in des Kursürsten Abwesenheit auf die Ritterdienste entrichtete Geld von dieser Anlage abgezogen oder doch vom Uederschuß erstattet, das noch im Lande stehende Kriegsvolk, damit nicht die armen Städte und Dörfer vollends unter dieser Last erliegen und verderben müßten, ohne längeren Berzug entlassen werde und dasselbe, ohne weiteren Schaden und Gewalt zu verüben, über die Grenzen abziehe. Zu einer weiteren Beihülse wie zur Erleichterung der Schuldenlast n. a. erklärte die Ritterschaft sich und ihre Unterthanen in Folge der letzten Kriege und des dadurch verursachten Abnehmens aller und jeder Gewerbe, auch der Sterbensläufte und der sich immer mehr steigenden Theuerung wegen für gänzlich unsähig.

Auch die Städte erkannten in ihrem Bedenken\*) die von den Türken drohende Gefahr in vollem Umfange an und ersoten sich deßhalb, so schwer es dem verarmten Lande auch sallen werde, nach ihrem Vermögen eine erträgliche Hüse zu thun, doch daß Gleichheit hierin gehalten und von den andern Ständen dieselbe Bürde getragen werde, auch der Aurfürst den auf nächsten Simonis und Judä fälligen Pfennig sallen lasse und das Kriegsvolk abschaffe, da dasselbe, wenn es länger im Lande bleibe, Städte und Bauernschaft in's Verderben bringe. Zur Erleichterung der Schuldenlast noch außerdem beizutragen, erklärten auch sie unter solchen Verhältnissen und besonders neben der Türkensteuer sür ganz und gar unmöglich und eine "unverwindliche und unträgliche Bürde", zumal da sie noch auf eine Zeit lang die Last der Tranksteuer auf sich hätten, die ja zu größtem Theil von den Städten aufgedracht werden müßte, und die Bergwerke und alle Hantirung im Lande wegen der langen und schweren Kriegs-läufte in ersichtlichem Abnehmen und Verfall seien.

Zwischen Ritterschaft und Städten bilbete die Türkenhülfe noch den Gegenstand besonderer Verhandlungen\*\*), denn jene wollten von ihren Gütern nur 2 Pfennige vom Schock geben, während die Städte verlangten, sie sollten soviel wie sie selbst d. i. 3 Pfennige vom Schock entrichten, doch zugestanden, daß der Betrag der Ritterdienste davon abgezogen

<sup>\*)</sup> Ebenba Bl. 36.

<sup>\*\*)</sup> Ebenba Bl. 32 folg., 40 folg.

werde. In allem Uebrigen erklärten die Städte ihre Ueber= einstimmung mit ber Ritterschaft. Da aber in biefem Bunkte eine Einigung nicht erzielt wurde, überreichten beide Stande, wie schon erwähnt, am 29. August dem Kurfürsten ihre besonderen Antworten und fügten zugleich Gründe für Diese Trennung hingu. Als folche führte Die Ritterschaft an. 1) daß fie mit dem Ritterdienfte beladen, die Städte aber bavon frei seien; 2) daß ihre Lehn- und Rittergüter überhaupt unfteuerbare Guter feien, die anderen Guter aber nicht und 3) hatten fie und ihre Vorfahren des Standes und Berkommens halber die Prärogative also hergebracht und würden Die Städte fein Beifpiel aufführen konnen, daß fie oder ihre Vorfahren bei Menschengebenten jemals der Burgerschaft oder Bauernschaft gleich belegt worben waren, mahrend fie im Gegentheil beweifen konnten, daß fie in ahnlichen Fallen der Türkenhülfe wie beim Herzog Georg im Jahre 1526 und unter der gegenwärtigen Regierung im Jahre 1542 jeder Beit aus benselben Urfachen bei einer geringeren Unlage gelaffen feien.

Die Bischöfe erklärten durch ihre Gesandten\*), sie hätten bereits saut des bewilligten Reichsabschiedes den gemeinen Pfennig zum Theil von ihren Stiftern und Unterthanen einsbringen lassen, und seien auch den noch hinterstelligen Theil zu erheben und an die Orte, wie es ihnen gebühre und sie dem König zugesagt hätten, zu entrichten bedacht. Dasselbe erklärten in Betreff der Türkensteuer auch die Grasen\*\*); in Betreff der weiter verlangten Hülsen wollten sich diesenigen unter Ihnen, die Güter besaßen, von denen dem Kurfürsten bisher die Steuer gereicht worden, mit der Ritterschaft versgleichen und ohne Weigerung gehorsamlich verhalten.

Der Kurfürst erwiderte noch denselben Tag, den 29. August, auf die Antworten der beiden Stände mit dem Versprechen\*\*\*, sich von den hessischen Landgrafen durch eine besondre Urkunde aus seiner nunmehr erloschenen Verpslichtung lösen zu lassen, zu welchem Zweck er sich bereits mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen einer Notel dieser Loszählung verglichen habe. Obwohl der gemeine Psennig, wie er meinte, mehr ertragen würde als die von ihnen bewilligte Hüsse, so hoffe er doch den König durch Entrichtung von 200000 fl. in möglich kurzen Fristen dis zum October zus

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 46.

<sup>\*\*) 281. 52.</sup> 

<sup>\*\*\*) \$1. 60.</sup> 

frieden zu ftellen; ba aber die Steuer fo schnell nicht eingebracht werben konnte, so sollte die Landschaft biese Summe unter sich felbst aufbringen und sich von der vorgeschlagenen Türkensteuer, 2 Pfennige für die Ritterschaft und 3 Pfennige auf das Schock für die Städte und Bauerschaft bezahlt machen. Bu diesem Zweck solle sie aus ihrer Mitte bie Steuereinnehmer berordnen und benfelben Macht geben, wenn die Steuer zu Erfüllung der 200000 fl. nicht ausreiche, noch die nöthige Anlage zu machen und zu erheben. Auch die anbern, mit biefer Bewilligung verbundenen Bedingungen nahm er an und versprach zugleich, nach Erlegung bes Gelbes bas Kriegsvolf zu entlaffen, wozu er schon ben Unfang gemacht habe. In Betreff der Schuldenlaft erinnerte er an deren Entstehung durch Herzog Albrecht im Dienste des Kaifers, durch den Kampf um Friesland, durch Uebernahme eines Theils ber persönlichen Schulden des Herzogs Johann Friedrich (in Betrag von 100000 fl.) und ebensoviel auf den Memtern stehenden, und verhieß, ber Landschaft ein Berzeichniß fammtlicher Schulden zu übergeben. Weil es benn nnn die Wege erreicht habe, daß er hoffe, ber Widerwärtigkeii zum mehren Theil übrig zu sein, und auch selbst bedacht, sich soviel immer möglich der Kriege kunftig zu enthalten und feine ferneren Schulden zn machen, es aber boch in seinem Bermögen nicht ftehe, sich ber Schulben zu entledigen ohne der Landschaft Sulfe und Buthun, auch Dieser selbst nicht wenig daran gelegen sei, wenn ihm aus den Schulden geholfen und sein fürstliches Einkommen wiederum davon befreiet werde, sie sich auch barauf unterthänig erboten und ihn Mittel und Wege vorzuschlagen gebeten hätten, so halte er für ben bem Lande am wenigsten nachtheiligen Weg, wenn die Landschaft einige aus ihrer Mitte erwählen, um die große Tranksteuer einzunehmen und davon die Binsen wie die Hauptsummen, soweit man reichen könne, von Jahr zu Jahr abzulegen; dadurch würde in wenigen Jahren die Last gehoben werden können. Zu diesem Zweck wollte der Kurfürst von nächstem Leipziger Michaelismarkt an der Landschaft die Tranksteuer abtreten, damit diese dann nach Bezahlung ber Ritterdienste und ber Borschuffe ber Städte, die Entrichtung von Zinsen und Hauptsummen beginne

Diesmal vereinigte sich Ritterschaft und Städte wieder zu einer gemeinsamen Antwort\*) und bewilligten darin statt der 200000 fl. zur Entrichtung des gemeinen Pfennigs und der Abfertigung des Kriegsvolks nur 150000 fl., mit dem

<sup>\*)</sup> Ebenba Bl. 67 folg.

Bemerken, daß man fich des Aussichreibens wegen diefer 2 und 3 Bfennige vom Schod und wegen ber Ginbringung auf zwei turzen Terminen, auf Mathai und Urfula, ungefaumt vergleichen moge; konnten jedoch bie Unterthanen Die Steuer in so turgem Zeitraum nicht aufbringen, so follte ihre Berrichaft dieselbe einstweilen verlegen, vermöge aber der Kurfürft nachzuweisen, wo Geld zu bekommen sei, so wolle die Landschaft sich gerne dafür verschreiben, bis die Anlage eingebracht sei. Sollte aber die Summe von 150000 fl. mit diefer Anlage nicht erreicht werben, fo wollten die Stabte für ihre Unterthanen noch 3 Heller vom Schodt, die Ritterschaft von ihren Ritter- und Lehngütern und werbenden Barfchaft noch 1 Pfennig vom Schock bewilligen, doch daß ber leberschuß ju einer tunftigen Turtenhülfe aufbewahrt werde, und die Klöster dem alten Herkommen nach von den Tischgütern die Anlage entrichten, dagegen seien sie erbötig, ihr ausgelegtes Geld bis auf Abtragung durch die Tranksteuer anstehen zu laffen. Dabei aber bat die Ritterschaft, fie kunftig mit folder Unlage auf die Ritterdienste zu verschonen, sie mit Revers deshalb zu versehen und ihre Unterthanen mit Erstattung der für Beerwagen und Trabanten ausgelegten Gelber zu bebenten, auch den nächstfälligen Termin für ben letten, also fünften Pfennig ber ju Torgau bewilligten Steuer etwas zu verlangern. — Bur Erleichterung ber Schuldenlast erboten fich die Stände, von derfelben 400000 fl. Sauptsumme auf fich zu nehmen und dieselben nach Ausgang des nächsten Michaelismarktes zu verzinfen, doch unter ber Bedingung, daß ihnen nicht allzu dringliche Schulben, sondern solche, die mit bem jährlichen Einkommen nach und nach abgelöft werden könnten, zugewiesen wurden, auch der Rurfürst genehmige, daß nach Ueberweifung der Tranksteuer dieselbe aufs halbe Theil von jedem Gimer Wein und Bier alfo nur 2 Gr, und von einem 6 Eimer haltenden Sag nur 12 Gr., mit Ausnahme bes Tischtranks ber Abeligen, ermäßigit werde, da diese bei größerer Consumtion von Wein und Bier nicht viel weniger einbringen werbe als jest die ganze Trantsteuer; nach Ablegung ber Schulben aber sollte sie ganglich aufhören. Bur Ginbringung diefer Steuer und zur Bezahlung ber Zinsen und Schulden sollten von den Ständen aus jedem Lande zwei Ginnehmer bestellt und verpflichtet werden. mit auch der andre Theil der Schulden um fo schneller bezahlt werde, hofften fie, daß auch die Bischöfe, Grafen und Herren an dieser Ablösung der Schulden Theil nehmen und der Rurfürst alle ausstehenden Summen insbesondere vom Erzstift Wagbeburg und dem Kurfürsten von Brandenburg zu diesem Zwecke einfordere. Dafür baten sie nun auch um endliche Abstellung der Landgebrechen, um Verordnung einer allgemeinen Bistation, Abstellung der Tänze an den Sonntagen, der Kirchmessen und Lobetänze, "welche unter dem gemeinen Mann Ursachen vieler Unzucht pslegen zu sein", wenigstens auf eine Zeit lang, wegen der überstandenen schweren Kriege, der noch herrschenden Theurung und Bestilenz. Auch möge der Kurfürst für Wiedereröffnung der Zusuhr aus Böhmen und für Abstellung eines allzu großen Wildschadens Sorge tragen. Mit anderen noch vorhandenen Gebrechen wollten sie für diesmal, da der Kurfürst von hinnen eile, denselben verschonen und bis zu einer andern Gelegenheit einstellen, mit der Bitte, daß ihnen solcher Verzug oder jehiges Stillschweigen zu keiner Einsührung gereichen möchte.

Der Kurfürst war mit den 150000 fl., womit er den Raiser und das Kriegsvolk zugleich befriedigen sollte, nicht zufrieden\*), sondern verlangte die 200000 fl. in der von den Ständen felbst angezeigten Weise, gestand bagegen die Gegenbedingungen zu und verlängerte ben Termin ber noch fälligen Aulage auf Bartholomai 1553. Auch mit den angebotenen 400000 fl. glaubte er bei der durch die letten Kriege und die Auseinandersetzung mit seinen Bettern veranlaßten großen Bermehrung der Schulden wenig geholfen, und gab den Ständen zu bedenken, eines Theils, wie ihre Borfahren bei solchen Schulden sich gegen seine Borfahren mit Rath und Hufe bewiesen, und anderen Theils, "wenn ihm aus dieser Schuldenlast nicht geholfen werbe, mas für weiterer Unrath von einem Jahr zu bem anbern baraus und auf wen bie Last endlich kommen werde. Demnach — begehren (wir) nochmals, ihr wollet euch eines Beffern und folcher Gulfe entichließen, dadurch uns wirklich möchte geholfen werben. - hinwider find wir des Erbietens, daß wir euch bei euerer wahren Religion handhaben und auch Friede und Ruhe in biefen Landen erhalten und befördern wollen. wollen wir auch teine Schuld mehr angeben, benn die jett und allbereit gemacht ift und euch dazu die allbereit bewilligte Trantsteuer von Michaelis bazu folgen laffen." Auch wolle er ber Bischöfe und Grafen Beihülfe bazu zu erlangen fich bemühen.

<sup>\*)</sup> Ebenda Bl. 72.

Die Stände bewilligten nun in ihrer "letten Schrift".\*) da es nicht anders sein könne, noch die 50000 fl., also 200000 fl. ftatt bes gemeinen Pfennigs. Bon bes Rurfürften neuen und am meisten bringenden Schulden erboten fie fich nun, 600000 fl. Hauptsumme zu zahlen und bis zur Bahlung zu verzinsen, doch daß der Kurfürst das Berzeichniß sobald als möglich übergebe und "zur Erhaltung f. ff. Sn. Trauens und Glaubens" die ausländischen und am meisten bringenben Schulden querft bezahlt würden; auch wollten fie, bamit ber Rurfürst um so eher ber Sorge entladen werbe, biese Schulden von jett an felbst versichern und baneben forgen und borgen, damit bes Rurfürften und feiner Lande Glauben erhalten werde; reiche die bisher bewilligte Tranfftener dazu nicht aus, so wollten sie dieselbe noch ein Jahr weiter und hernach die halbe Tranksteuer bewilligt haben, bis die 600000 fl. bezahlt seien. Der Kurfürft moge beshalb sobald als möglich Commissarien ernennen und den nöthigen breifachen Revers ausstellen, sich auch fünftig vor weiteren Schulden hüten und an den übrigen Schulden selbst etwas abtragen.

Die Städte protestirten noch einmal in einer besonderen burch Dr. Scheffel übergebenen Schrift\*\*), gegen bas von der Ritterschaft beanspruchte und behauptete Brevileg der Steuerfreiheit für ihre Rittergüter, wodurch auf die Studte immer zwei Drittheile und mehr der bewilligten Steuern fallen mußten. Auch erklarten fie, mit Urfunden bas Gegentheil dieses angezogenen alten Herkommens beweisen zu konnen. "Was aber die Ritterdienste anlangt, find die in Städten bagegen mit der Folge in Nothsachen auch belegt und muffen bazu auf ihre Untosten und unbesolbet folgen, ba boch ber Ritterschaft, sobalb fie geforbert, von Saus aus, von Stund an Futter und Mahl oder eine Besoldung auf jedes Pferd gegeben wird gleich ben Solbrentern". Bon anbern werbenden und nicht ritterlichen Gutern leifteten fie auch teine Ritterdienste, berhalben sie auch die angegebene Freiheit der Ritterleben auf biefe nicht erftrecken konnten. Weil es ihnen, ben Städten, höchst beschwerlich sei, die Dinge also in ruhigen Branch tommen zu lassen, sei solches Verlangen auch auf allen Landtagen gemeinlich angesochten, darein geredet und die Ungedulb an den Tag gegeben und eben beshalb hätten fie auch wiederum nicht unterlaffen konnen, diefe Einrede

<sup>\*)</sup> Ebenda 281. 80.

<sup>\*\*)</sup> Ebenda Bl. 84.

und Protestation öffentlich in der Ritterschaft Gegenwart zu thun und vorzuwenden, mit der Bitte, ein gnädiges Ginsehen zu haben, damit die Städte nicht alle Lasten allein zu tragen hätten und hierin Gleichheit und Billigkeit erhalten werde.

Die Kitterschaft erwiderte diese Protestation mit einer "Gegenbedingungsschrift", worin sie sich auf das alte Herstommen, wie auf die von des Kurfürsten Vorsahren erhaltenen Reversalien beriesen und erklärten, wenn ihre Vorsahren etwas über das Herkommen bewilligt hätten, so sei dies jedesmal aus Gutwilligkeit geschen und nicht für eine Pstlicht anzusehen, wehhalb sie sich auch von diesem Herkommen und bergebrachten Prärogativen nicht dringen noch durch diese Einrede der Städte beunruhigen lassen würden, viel weniger sich mit ihnen "in einige Versahsung zu begeben" Willens wären; der Kursfürst möge also der Städte Vorwenden nicht Statt geben, vielmehr sie, die Kitterschaft, bei ihren wohl erworbenen und

bergebrachten Rechten schützen und handhaben.

Un demfelben Tage Abends den 31. August zwischen 6 und 7 Uhr murbe ber Abschied\*) verlefen, welcher berichtet, daß — neben der Türkenfteuer — ju Ablegung ber Schulden nach geschehener Bergleichung die große Trankstener auf 5 Jahre dergestalt bewilligt sei, daß zu dem einen hinterstelligen Jahr noch 2 Jahre, also drei Jahre, wie bisher und dann die sechs nächst folgenden Jahre, die halbe Tranksteuer folle erlegt werden. Dann versprach der Abschied, möglich schnelle Abichaffung des Kriegsvolles, Sicherung der Stragen, Gleichheit in Ginbringung ber Trankftener, Abstellung ber Landgebrechen sogleich nach ber Rüdtehr aus Ungarn, Erftattung ber Auslagen für Ritterdienfte und ber Borfchuffe, wie bes heerwagen. und Trabantengelbes, Berfügung wegen ber Ermahnung jur Buffe und einer anzustellenben Bifitation. Dieselben Bersprechungen wurden auch in dem vom Rurfürften unter'm 1. September 1552 ausgestellten Revers wiederholt. Gegen die von ben beiben Ständen verlangte Beranniehung ber Grafen und herren protestirten bie Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Stollberg und Hohnstein in einem gemeinfamen Schreiben vom 27. September\*), worin fie erklarten, weber ihre Borfahren noch fie feien mit ihren Unterthanen "aus habender Gerechtigkeit" mit einer Steuer belegt worden und auch ber Rurfürst moge fie bei biefem Rechte laffen, im

<sup>\*)</sup> Ebenda 281. 87.

<sup>\*\*)</sup> Bk 93.

<sup>\*\*\*)</sup> Sbenba Bl. 123.

Uebrigen seien fie zu bem Weg Rechtens vor bem Kaiser, bem Reichstammergericht und ben Reichständen erbötig.

In Folge der geschehenen Bewilligung wurden nun von ber Ritterichaft und ben Städten zu Steuereinnehmern ernannt\*) Johann Lofer zu Trebnig, Sans von Ebeleben, Beinrich von Bigleben jum Bendelftein, Abraham von Ginfiedel jum Scharffenftein, Chriftof von Karlowit jum Kriebftein, Ridel von Ende zu Königsfelb, Haubold Bflugt zum Stein, fowie bie Burgermeifter von Bittenberg, Leipzig, Dresden und Salza und auf eine den Bedingungen ber Bewilligung angemessene Instruction verpflichtet. In derselben, d. d. Sepiember 1552 wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß durch die bewilligten neun Jahre der Trankfteuer die Schulden wenigstens jum größten Theil murben abgetragen. der Kurfürst und die Landschaft solcher Laft entbunden und Die Rentlammer befreit werben. Die Ginnehmer follten fich burch Riemand bringen laffen, von dem Befehl ber Lanbichaft abauweichen ober die erhobenen Gelder zu etwas anderem als ben bewilligten Zweden herzugeben; fie follten ihre Rehrungs= toften und Auslagen soviel wie möglich mäßigen und unter Die Ausgaben feben, boppelte Regifter fertigen, eines für ben Rurfürften, bas andere für fie felbft, auch einen gelernten "richtigen" Schreiber zum Buchhalter auf gemeine Roften annehmen, die Roften ber geschehenen Gesandtschaft an den Raifer (Bans won Schönfels zu Bachau follte bafür 30 Gulbenaroschen und Dr. Junger 20 Kronen erhalten) sowie die Auslagen für Ritterdienfte, Beerwagen und Trabanten und bie gemachten Borichuffe von ben Einnahmen entrichten, Die erlediaten Schuldbriefe und Quittungen aber gu ben Sahresreduungen legen.

Es war dieses der letzte vom Kursürsten Moritz gehaltene Landtag. Im Dezember desselben Jahres riesen ihn die wiederholten Einfülle des Martgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in seine Lande aus Ungarn zursid, worauf er am 9. Juli 1563 denselben bei Sivershausen schlug, selbst aber in dieser Schlacht verwundet wurde und am 11. Juli starb. Auf den 20. August berief in Folge dessen Kursürst August seinen ersten Landtag.

\*) 881, 114,

<sup>----</sup>

## Mittheilungen

bes

Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.

Dreiundzwanzigstes Heft.

Dresden, Drud von C. Heinrich. 1873.

## Inhalts - Neberficht.

Seit	te
I. Berzeichniß ber Mitglieder	1
II. Bericht über das Bereinsjahr vom 1. März 1872 bis zum 28. Febr.	
1873	9
III. Bibliotheks-Zuwachs vom Jahre 1872—73	4
IV. Graf Debi I. vom Hause Buzici, von Cantor Hingst in Bichais 2:	1
V. Abvocat Christoph Christian Hohlfelbt. Ein Lebensbild von	
Th. G. Ernst am Ende	3
VI. Mittheilungen über bie Musikaliensammlungen bes Rönigreichs	
Sachsen von Moritz Fürstenau 4	1
VII. Bur Geschichte ber fachfischen Landstände. Die Regierungs-	
zeit bes Kurfürsten August 1553—1561, von Dr. Jo-	
hannes Falte	9
VIII. Thomas Freiherr von Frissa	4

## Perzeichniß der Mitglieder

bes

## Königlich Sächkichen Alterthums-Vereins

beim Beginne bes Bereinsjahres 1873/74.

## Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Bring Georg, herzog zu Sachsen.

### Directorium.

Erster Director: Herr Geheimer Rath Dr. bon Beber, Direktor bes Hauptstaatsarchivs.

Zweiter Direktor: Herr Professor Dr. Hettner, Director bes t. historischen Museums u. a. Kon. Sammlungen.

Caffirer: Berr Oberft g. D. Andrich.

Secretar und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. Falke. Borftand des Museums: Herr Director Buttner.

## A. Wirkliche Mitglieder.

#### a) In Dresden.

- 1. Herr Abeken, Staatsminister ber Justiz, Excellenz.
- 2. " Am Ende, Buchhändler.
- 3. " Andreae, Siftorienmaler.
- 4. " Andrich, Oberft z. D.
- 5. " Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeifter a. D.
- 6. "Bar, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
- 7. " Beaulieu = Marconnay, Frhr. von, Wirk. Geheimer Rath, Excellenz.
- 8. " Bösigk, Dr. phil., Secretar ber königl. öffentlichen Bibliothek.
- 9. "Boxberg, von, Kammerherr u. Oberstlieutenant
- 10. " Bünau, von, Generalmajor a. D.
- 11. " Büttner, Director bes fonigl. hiftorischen Mu= feums.
- 12. " Burgt, Frhr. von, auf Rogthal.
- 13. , Carlowit, von, Oberft.
- 14. " Clauß, Inspector am grünen Gewölbe.
- 15. " Drechsler, Dr. phil., Director des k. mathematisch= physikalischen Salons.
- 16. " Eichberg, Stadtbaubirector.
- 17. " Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
- 18 " Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
- 19 , Falten ftein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister des Königl. Hauses, Excellenz.
- 20. " Forwart, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
- 21. " Frande, Dr., Staatsanwalt.
- 22. " Friedrich, Regierungsrath.
- 23. " Friesen, Frhr von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
- 24 , Friesen, Frhr. von, foniglicher Ober-Hofmarschall, Excellenz.

- 25. Herr Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notens archivar.
- 26. "Gerber, von, Dr., Staatsminister bes Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
- 27. " Hähnel, Dr. phil., Professor an der Atademie der bildenden Künfte.
- 28. " Sanel, Ober-Landbaumeister.
- 29. " Sake, von, Generalmajor a. D.
- 30. " Beine, Professor an der Afademie der bilbenden Rünfte.
- 31. " Hellborf, von, Kammerherr.
- 32. " Hettner, Dr. phil, Professor, Director ber Antikenund anderer königlichen Sammlungen.
- 33. " Holgendorff, Graf von, Generallieutenant a. D., Excellenz.
- 34. " Hibner, Dr. phil., Professor an der Atademie und Director der königl. Gemälbegalerie.
- 35. " Hilße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director ber polytechnischen Schule.
- 36. "Johne, Amisbauverwalter.
- 37. ,, Fordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Assein D.
- 38. " Rabe, Dr. phil., Professor am Cabettencorps.
- 39. " Kastel, Frhr. von, königl. Sächs. Geh. Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
- 40 " Klemm, Redacteur.
- 41. " Anothe, Dr., Professor am Cabettencorps.
- 42. " Könnerit, von, Wirkl. Geh. Rath und Kreisbirector, Excellenz.
- 43. " Körner, Geh. Rath, Abtheilungs-Director im fönigl. Ministerium bes Innern
- 44. " Kretichmar, von, Premierlieutenant und Adjutant.
- 45. " Krug von Nidda, Generalmajor und Brigadier ber Cavallerie.
- 46. " Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
- 47. " Rham, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
- 43. " Knaw, Audolf von, in Zschachwiß.

49. Berr Leip'ziger, von.

50. "Lippe, Graf zur, Generallieutenant und Divisionär ber Cavallerie, Excellenz.

37

51. "Logniger, Bibliothetar ber tonigl. öffentl. Bibliothet und Director bes tonigl. Mungcabinets.

52. " Meyenburg, Biltor von, Bilbhauer.

53. " Meyer, Abolf, Gutsbefiger.

54. " Meyer, Joseph, Raufmann.

55. " Mindwit, von, Oberhofmeister, Wirtl. Geh. Rath, Excellenz.

56. " Muntel, t. Gerichtsaffeffor.

57. " Reubert, Bürgermeifter.

58. " Ricolai, Professor ber Baufunft und herzogl. Sächs. Coburgischer Baurath.

59. " Roftig-Wallwig, von, Staatsminister bes

60. " ô Byrn, Frhr., Kammerherr.

61. " Dertel, Dr. phil., Professor a. D.

62. " Beter, Rittergutsbefiger.

63. " Beters, Oberft a. D.

64. Petholbt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Gr. Maj. bes Königs, Sr. Königl. Hoheit bes Kronprinzen und ber Secundogenitur.

65. " Pfotenhauer, Oberbürgermeifter.

66. " Biehsch, Cand. R. M., Oberlehrer an ber Annen-Realschule.

67. " Blanis, von ber, Generallieutenant a. D., Exc.

68. " Polenz, von, Major a. D.

69. " Borfche, Deconomie-Commissionsrath.

70. " Bofern, von, Rloftervoigt und Rittergutsbefiger.

71. " Pofern-Rlett, Dr. von, Haupt-Staatsarchivar.

72. " Bojchmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.

73. " Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.

74. , Reg, Rarl Graf von, Rammerherr.

75. " Riet, Dr. phil., königl. Kapellmeister.

- 76. herr Ritter ftabt, Appellationsgerichtsrath.
- 77. " Rochow, von, Rammerherr und Rittergutsbefiger.
- 78. " Rühlmann, tonigl. Rammermufitus.
- 79. " Sahrer von Sahr, Rittergutsbefiger.
- 80. " Schimpff, von, General ber Infanterie a. D., Excellenz.
- 81. " Schramm, Cantor an ber Annenfirche.
- 82. " Teucher, Geheimer Rriegerath.
- 83. " Bigthum von Edftabt, Graf, Hofmaricall.
- 84. " Weber, von, Dr. jur., Geh. Rath und Director bes Haupt-Staatsarchivs.
- 85. " Beife, Antiquitätenhanbler.
- 86. " Beiß, Hofuhrmacher.
- 87. " Biegner, Dr., Regierungerath.

#### b) Außerhalb Dresden.

- 1. " Beuft, Frhr. von, t. t. Botschafter in London, Excellenz.
- 2 , Biebermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
- 3 " Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
- 4. " Bofe, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gefandter in Wien, Ercellenz.
- 5. " Bucher, Sauptmann in Rabeberg.
- 6. " Donner, Dr., Particulier in Meißen.
- 7 " Einsiedel, von, Rittergutsbefiger auf Syhra und Hopfgarten.
- 8. " Fiebler, M., Archibiaconus zu Plauen.
- 9. " Gabeleng, von ber, Affeffor in Chemnit.
- 10. " Gersborf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an ber Universität zu Leipzig.
- 11. " Bös, von, Kammerherr, auf Trattlau.
- 12. " Bos, von, Oberforftmeifter in Unnaberg.

- 13. Herr Harles, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Bräsident des protestantischen Landes= consistoriums zu München.
- 14. " Rämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
- 15. " Rohl, Commissionsrath in Chemnit.
- 16. " Lorenz, M., Professor a. D. zu Grimma.
- 17. " Mandelsloh, von, Oberftlieutenant in Chemnig.
- 18. " Meinhold, Rittergutsbefiger in Schweinsburg
- 19. " Noßty, Präfibent bes Appellationsgerichts in Bauten.
- 20. Die Stadt Begau.
- 21. herr Schmidt, Dr. Julius, in Sangerhaufen.
- 22. " Schüt, Paftor zu Leutsch bei Leipzig.
- 23. " Seebach, von, Staatsminifter zu Gotha, Ercelleng.
- 24. " Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
- 25. " Vogel, Pastor in Langenleuba = Oberhahn bei Penig.

### B. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
- 2. " Söfler, Dr., Professor an der Universität zu Brag.
- 3. " Märker, Dr. phil., fönigl. Preuß. Geh. Archiv= rath und Haus-Archivar in Berlin.
- 4. " Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Brag.
- 5. " Schumann, Apothefer in Gölgen.
- 6. " Siemigty, Stanislaus von, in Betersburg.

7. Herr Uetterobt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Reuscharfenberg bei Gifenach.

8. " Bogl, J. R., Dr. phil., Beamter bes Nieberöfterreichischen Collegiums in Wien.

## C. Chrenmitglieder.

1. herr Alberti, Baftor in hohenleuben.

2. "Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Beidelberg.

3. " Bergmann, f. f. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.

4. " Bernhardi, Dr., Bibliothefar in Raffel.

- 5. " Caumont, von, Präsident bes Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
- 6. " Chavannes, in ber Schweiz.

7. " Ettmüller, Professor in Burich.

- 8. " Gablenz, von der, Staatsminister a. D, Excellenz, in Altenburg.
- 9. "Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
- 10. " Gerlach, Heinrich, Buchdrucker und Stadtrath in Freiberg.
- 11 " Beiber, Dr., t. t. Ministerialrath in Wien.

12. " Reller, Dr., in Prag.

13. " Rirchenpaur, Dr. jur., Senator in hamburg.

14. " Laborde, Graf be, in Paris.

- 15. " Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director ber tönigl. Kunftkammer in Berlin.
- 16. "Lisch, Dr., großherzoglicher Geh. Archivar in Schwerin.
- 17. " Matter, Generalinspector ber Bibliotheken in Frankreich a. D., in Strafburg.

18. " Mager, Dr., in München.

- 19. Herr Meiller, von, Dr., f. f. Archivsbirector in Wien.
- 20. " Meinert, Brofessor in Brunn.
- 21. " Melly, Dr., in Wien.
- 22. " Quaft, von, auf Rabensleben bei Neuruppin, tönigl. Preuß. Baurath und Confervator der Kunftbenkmäler.
- 23. " Schöbel, Paftor in Roba bei Plauen.
- 24. " Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
- 25. " Bagener, emeritirter fonigl. Preuß. Superintenbent in Potsbam.
- 26. " Zimmermann, Abvocat und Stiftssyndicus in Meißen.
- 27. " Bu-Ahein, Frhr. von, Regierungspräfibent in Bürzburg.



#### II.

## Bericht

des Königlich Hächs. Allterthums-Gereins über bas Bereinsjahr vom 1. März 1872 bis zum 22. Februar 1873.

Die Monatsversammlungen wurden im verstossenen Jahr theils unter dem Vorsit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Raths Dr. von Weber ohne Unterbrechung gehalten.

In der ersten Bersammlung am 4. März 1872 wurden zunächst die Ausgaben für das begonnene Bereinsjahr auf 616 Thaler bei einer Einnahme von etwa 629 Thalern sessessellett. Die darauf vorgenommene Neuwahl des Borstandes und der übrigen Beamten bestätigte wiederum die bisherigen. Zum Schluß hielt Herr Geh. Rath Dr. von Weber einen Vortrag über die Besuche Peters des Großen in Dresden.

In der zweiten Versammlung am 3. April 1872 wurde auf das Gesuch des Herrn Superintendenten Dr. Haan in Leißnig, der wiederholt die Chorstühle in der Kirche zu Tragnin gegen Herstellung neuer Chorstühle dem Verein angeboten hatte, beschlossen, dieselben zuvor durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Hers Professor Dr. Hettner erbot sich, diese Prüfung zu übernehmen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Wirkl. Geh. Rath und Kreisdirector Herr von Könnerig, Excellenz, Hosmarschall Graf Vigthum von Ecstädt, von Leipziger und Gutsbesitzer

Abolf Mener. Darauf brachte Herr Geh. Rath Dr. von

Weber von Neuem die Auftellung des frühern Portals der Sophienkirche in Anregung, worauf der Berein beschloß, den Stadtrath noch einmal mit dem Bemerken, daß der Berein bereit sei, eine angemessen Summe beizusteuern, um eine geeignete Unterbringung, bez. Aufstellung des jetzt sehr gefährdeten Portals zu ersuchen. Zum Schluß hielt Herr Kanmermusicus Fürstenau einen Vortrag über die Kirchenmusit unter dem Kurfürsten Johann Georg II.

In der dritten Versammlung am 4. November 1872 wurde Bericht erstattet über die während des Sommers erledigten Geschäfte und u. a. ein vom Alterthumsverein erfor= bertes Gutachten über bie Alosterruine zu Großenhain vorgelegt, welches auch von ber Versammlung gutgeheißen Eine Abschrift Des Gutachtens wurde bem Stadtrath zu Großenhain mitgetheilt. Auch bie mahrend bes Sommers geschehene Erwerbung ber Tragniger Rirchenftuble gegen Erstattung der Rosten für die neu herzurichtenden wurde vom Berein gutgeheißen. Auf den Borfcblag bes Herrn Geh. Raths Dr. von Weber wurde beschloffen, Gr. Majestat dem Ronig gur Allerhöchsten Rubelfeier eine Gludwunschabreffe zu über-Für die Unterbringung des erwähnten Bortals war auch während bes Sommers von Seiten bes Stadtraths feine Aussicht eröffnet worden und mithin muß baffelbe bis auf Weiteres feinem Schicksale an dem bisherigen, der Ueberschwemmung ausgesetten Aufbewahrungsort überlaffen bleiben. Zum Schluß hielt Archivar Dr. Falke einen Vortrag über "die Berhandlungen des Kurfürsten Christians II. mit seinen Landständen".

In der vierten Sitzung am 2. September 1872 wurde beschlossen, noch eine von der Tragnitzer Kircheninspection für die Uebersendung der Chorstühle aufgestellte Nachtragsrechnung zu bezahlen und zugleich derselben auf ihr Gesuch 12 Freikarten für das Museum des Bereins zu übersenden. Nach Erledigung anderer geschäftlichen Angelegenheiten hielt Se. Excellenz, Herr Wirkl. Geh. Rath Freiherr von Beaulieu Marconnay einen Vortrag: "Wittelalterliches aus neuester Zeit".

In der fünften Sitzung, am 13. Januar 1873 wurde über ein zum Kauf angebotenes Altarbild in Bittau Bericht erstattet und in Folge dessen der Antauf abgelehnt. Nach dem Beschluß, die Wittheilungen fünftig durch die Post zu versenden, da durch Buchhändlerversendung manche Hefte verloren gehen, hielt der Herr Kammerherr Freiherr ô Byrn

einen Bortrag über das Leben des f. polnischen und furfürstlich sächsischen Cabinetsminister Grafen Lagnasco.

Ju der sechsten und letten Versammlung am 3. Februar 1873 hielt, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten Herr Director Dr. Drechster einen Vortrag über die älteren meteorologischen Instrumente im k. physikalisch-mathematischen Salon.

Durch den Tod verlor im verflossenen Jahr der Berein eines seiner älteren Mitglieder, den Generallieutenant und Generaladjutant von Witzleben, der als Cassiere dem Berein eine dankenswerthe Thätigkeit gewidnet hatte.

Auch in diesem Jahre sind den Sammlungen wie der Bibliothet des Bereins bemerkenswerthe Bereicherungen zuges gangen, theils als Geschenke Sr. Majestät des Königs, des Stadtraths der Haupt und Residenzstadt Dresden, der Herren Sahrer von Sahr, John Evans in London, und E. am Ende, theils durch den bestehenden Schriftensaustausch mit solgenden Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften.

Der Berein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Brestau.

Die t. ungarische Atademie in Besth.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

Das Germanische Museum in Nürnberg.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.

Der Geschichtsverein für Kärnten. Rlagenfurt.

Der hiftorische Verein von und für Oberbayern. München.

Der Berein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.

Der hiftorische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.

Der historische Berein für Steiermark. Graz.

Der historische Verein zu Bamberg.

Das Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Die Schleswig – Holftein - Lauenburgsche Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterlänbischer Alterthümer. Riel.

Der Alterthums-Berein zu Wien.

L'Institut archéologique Liègeois. Liège.

Der Berein für Geschichte und Topographie Dresdens.

La Commission Impériale Archéologique. St. Betersburg. Der Gesammtverein ber beutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Altenburg.

Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Christiania.

Das t. ftatistisch-topographische Bureau. Stuttgart.

Der hiftorische Berein von Mittelfranken.

Die Gefellichaft für pommersche Geschichte und Alterthumstunde. Stralfund und Greifsmald.

Der hiftorische Rreisverein im Regierungsbezirt von Schwaben und Neuburg. Augsburg.

Die akabemische Lesehalle in Wien.

Die oberlausitisiche Gesellschaft ber Wissenschaften. Görlit.

Der Berein für Müng-, Wappen- und Siegelkunde in Dresben.

Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

Der Freiberger Alterthumsverein.

Der Berein für Geschichts - und Alterthumstunde ju Rabla.

Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Das t. t. österreichische Museum für Kunft und Industrie. Wien.

Die t. t. geographische Gefellichaft zu Wien.

Die antiquarische Gefellschaft in Burich.

Der Berein für Geschichte und Landestunde zu Gelnhaufen. Der Berein für Geschichte und Naturgeschichte ber Baar und

ber angrenzenben Lanbestheile in Donaueschingen.

Der Berein für Geschichte bes Bobenfees und seiner Umgebung. Tettnang-Friedrichshafen.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresben. Die Rurlandische Gesellschaft für Literatur und Mitau.

Die t. bayerische Atademie ber Wissenschaften in Munchen. Der Berein für medlenburgische Geschichte und Alterthumstunde. Schwerin.

Der hiftorische Berein für Rieberbagern. Landshut.

Der hiftorische Berein für Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.

Der Berein für Runft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.

Der Sarg - Berein für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerobe.

Die Gesellschaft für Beförberung ber Geschichts-, Alterthumsund Bolkstunde von Freiburg, bem Breisgau und ber angrenzenden Landschaften.

Der hiftorische Berein für Niedersachsen. Hannover.

#### III.

## Bibliotheks-Buwachs

vom Jahre 1872-73.

#### Druckschriften.

Mr.

783. Acta Publica. Berhandlungen und Correspondenzen ber ichlefischen Fürften und Stande. Namens des Bereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Hermann Balm. Jahrgang 1620. Breslau 1872. 4.

752 Almanach, magyar tudom. Akadémiai, Chillagászati és közönséges Naptárral. MDCCCLXXI. Pesten

1871. 8.

Alterthümer, die, der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsverein 821. in Lüneburg. 1871. 4. 817.

Am Ende, Ch. G. Ernst. Goldene Erinnerungs-blätter 1801-1872. Dresden 1872. 8.

Ungeiger für Runde ber beutschen Borgeit. , Meue 495. Folge. Achtzehnter Jahrgang. Organ bes Germanischen Museums. 1871. 4.

627. Archiv für Frankfurts Geschichte und Runft. Reue Folge. Berausgegeben von dem Vereine für Beschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Fünfter Band. Frankfurt a. M. 1872.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. 825. Berausgegeben von dem Geschichtsverein für Rarnten. Unter verantwortlicher Redaction des Vereins = Ausschusses. Elfter und zwölfter Jahrgang. 1867. 1872. 8. 70. Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Berein von und für Oberbayern. 28. Band. 3. Heft. 30. Band. 1. und 2. Heft. 31. Band. 1871. — 8°. München.

500. Archiv des Bereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, Neunter Band. 3. Heft. Herausgegeben vom Bereins Ausschuß. 1871. 8. — Rehnter Band. 1. Heft. —

79. Archiv des hiftorischen Bereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Einundzwanzigster Band. 3. Heft

Würzburg 1872. 8.

## **B.**

421d. Beiträge zur Runde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Berein für Steiersmark. 3. Jahrgang. Graz 1871. 8.

56. Bericht, breiundbreißigster, über das Wirten und den Stand des historischen Bereins zu Bamberg im Jahre 1870. Bierundbreißigster, im Jahre 1871. Bams

bera 1872. 8.

594. Bericht, dreißigster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 25. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Ling. 1871. 8.

547b. Bericht des Bereins für Lübecische Geschichte und

· Alterthumskunde für 1869 und 1870. 4.

77. Bericht, zweiunddreißigster, der Schleswig - Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vakerländischer Alterthümer. Borgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig - Holstein. Mit 5 lithographirten Takeln. Kiel 1872. 4.

534 Berichte und Mittheilungen bes Alterthums-Bereins

zu Wien. Band XII. Wien 1872. 4.

775. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. Tome X. Troisième et dernière livraison. Liège 1871. Tome XI. Première livraison. 1872. 8.

#### **C.**

822. Chronif, Dresdner, vom 1. Juli bis 31. December 1869. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. Nebst Bereins-Nachrichten. Mittheilungen bes Vereins. 1. Heft. Dresden 1872. 8.

823. Classen, Dr. J., Professor. Ueber das Leben und die Schriften des Dichters Johann Laurenberg. Lübeck 1841. 4.

723. Compte - Rendu de la Commission Impériale archéologique pour l'année 1869. Avec un atlas.

St. Pétersbourg 1870. 4.

516 Correspondenzblatt bes Gesammt-Bereins ber beutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Zwanzigster Jahrgang. 1872. 4.

#### Œ.

819. Evans, John, The ancient Stone Implements, weapons, and ornaments. London 1872. 8.

#### ₹.

185. Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1870. Kristiania 1871. 8.

#### Õ.

785. Herold, der beutsche. Zeitschrift für Heraldit, Sphargistit und Genealogie. III. Jahrgang. 1872. 4. Berlin.

818. Hogen, Abalbert. Das Kaiserhaus zu Goslar. Bortrag. Halle 1872. 8.

### 3.

826. Jabornegg Altenfels, J. M. Uebersicht ber in ber Monumentenhalle des Landhauses zu Klagenfurt aufsgestellten Römersteine. Klagenfurt. 8.

73. Jahrbücher, württembergische, für Statistit und Landestunde. Herausgegeben von dem K. statistischstopographischen Bureau. Jahrgang 1870. Stuttgart 1872. 8.

66. Jahresbericht, siebenundbreißigster, des historischen Bereins von Mittelfranken. 1869 und 1870. Ansbach.

76. Jahresbericht, sechsunddreißigster, der rügischspommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald. 1869—1871. Greifswald. 8. 586a. Jahresbericht des hiftorischen Kreisvereins im

586a. Jahres bericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1869 und 1870. Augsburg 1872. 8.



499. Jahresbericht bes Vereinsfür siebenbürgische Landeskunde sur das Vereinsjahr 1870 – 71. Hermannstadt 1871. 8.

792. Jahresbericht, zweiter, der akademischen Lesehalle in Wien über das Bereinsjahr 1872. Wien 1872. 8. Inhaltsverzeichniß: schungsberichte.

#### Ω,

827. Reltengraber, die, auf der Hochebene ob dem Warmbabe bei Billach. 8.

750. Közlemén yek, archaeologiai-a-magyar tudomanyos Akademia Archaeologiai Bizottsaga. VIII. Kötet. Pesten 1870. 1871. 4.

#### L.

789. Lommer, Bictor, f. Mittheilungen.

#### M.

303. Magazin, neues lausitisches. Im Auftrage ber Oberlausitischen Gesellschaft ber Wissenschaften herausgegeben von Prosessor Dr. E. E. Struve. 48. Band. Zweites Heft. 1871. 49. Band. 1872. Görlit. 8.

785. Mittheilungen bes Vereins für Münz-, Wappenund Siegelkunde in Dresden. Zweites Heft, nebst einer photographischen Tasel. Dresden 1872. 8.

721. Mittheilung en des Bereins für die Geschichte und Alterthumstunde von Erfurt. Fünftes Heft. Erfurt 1871. 8.

671. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthums-Berein. Herausgegeben pon Heinrich Gerlach, Borftand, Stadtrath. Neuntes Heft. Wit 6 Tafeln Abbildungen. Freiberg 1872. 8.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Bereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bierter Band. Nr. 3. October 1872. Frankfurt

a. M. 8.

789. Mittheilungen, zweites Heft, des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla. Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde von Victor Lommer. Kahla 1872.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XII. Vereinsjahr 1872. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen bes hiftorischen Bereins für Steiersmark. Neunzehntes Heft. Graz 1871. 8.

797. Mittheilungen bes t. t. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie (Monatsschrift für Kunst und Kunstgewerbe). Siebenter Jahrgang. 1872. Wien. 8.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. XIV. Band (der neuen Folge 4. Band). 1871. Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becker. Wien 1871. 8.

191. Mittheilungen ber antiquarischen Gesellschaft (ber Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. XXXVI. Zürich 1872.

#### R.

820. Reubert, Heinrich Morit, Bürgermeister. Die Schützengesellschaften zu Dresden in ihren rechtlichen Beziehungen zur Gemeinde. Amtlich bargestellt. 1872. (Als Manuscript gedruckt.) 8.

628 Reujahrsblatt bes Bereins für Geschichte und Alterthumstunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1872. 4.

#### ₩.

705d. Phil, Dr. Theodor, Lieder und Sprüche bes Fürsten Wizlaw von Rügen (übersetzt und erläutert). Greifs-wald 1872. 8.

#### Ħ.

- 597d. Regesten zur schlesischen Geschichte, Namens des Bereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Bom Jahre 1251 - 1258. Breslau 1872. 4.
- 750b. Régészeti Emlékek, magyarorszagi. Kiadja a magyar tudomanyos akademianak Archaeologiai Bizottsága. I. Kötet. Pest 1869. 4.
- 824. Rosen, Karl von, Beiträge zur rügisch pommerschen Kunstgeschichte. Heft 1. Dänemarks Ginfluß auf die frühste christliche Architectur des Fürstenthums Rügen. Stralfund und Greifswald 1872. 8.

71b. Sammlungen, die, des hiftorischen Bereins von und Oberbayern. Dritte Abtheilung: Münzen. für Siegel. Antiquarische Gegenstände.

Erstes Heft. Antike Münzen. München. 1871. 8. 363b. Schöffer, C. H. Bortrag über die Geschichte ber Stadt Gelnhausen, gehalten in der Jahres-Versamm-lung des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Gelnhausen, am 13. Juli 1871. Gelnhausen. 8. Schriften des Vereins für Geschichte und Natur-geschichte der Baar und der angrenzenden Landes-

788. theile in Donaueschingen. Erfter Jahrgang. Karlsruhe 1871. 8.

Schriften bes Bereins für Geschichte bes Bobenfees **827**. und seiner Umgebung. Drittes Beft. Mit einer Pfahlbautenkarte des Bobenfees und einer Abbildung der Schlacht von Dornach. Lindau 1872.

624b. Situngsberichte ber gelehrten eftnischen Gefellichaft zu Dorpat 1871. Dorpat 1272.

- Sigungsberichte ber naturwissenschaftlichen Gefell-737. Schaft Sis in Dresden. Herausgegeben unter Mitwirtung des Redactions-Comité von Carl Bley, erftem Secretar ber Gesellschaft. Jahrgang 1871. Dresben 1872.
- 285b. Situngsberichte der Aurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunft aus dem Jahre 1871. Mitau 1872.
- Sigungsberichte ber philosophisch = philologischen 649. und historischen Classe der k. b. Atademie der Wissen= schaften zu München. 1871. Heft 4 u. 5. 1872. Heft 1, 2 u. 3.

Inhaltsverzeichniß zu Jahrg. 1860—1870 ber Sitzungsberichte der f. b. Atademie der Wiffenschaften 1872.

#### 3.

500b. Trausch, Joseph, t. Finanzrath. Schriftsteller-Lexicon ober biographisch-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. II. Band. Kronstadt 1870. 8.

#### 11.

499b. Uebersicht der vom Verein für siebenbürgische Landestunde herausgegebenen, veranlaßten oder unterstütten Druckschriften. 4.

681. Urkunden buch, Mecklenburgisches, herausgegeben von dem Berein für mecklenburgische Geschichte und Altersthumskunde. VII. Band. 1322—1328. Schwerin 1872. 4.

#### 23.

624b. Verhandlungen ber gelehrten eftnischen Gesellschaft zu Dorpat. Siebenter Band. Zweites Heft. Dorpat 1872. 8.

546. Verhandlungen des hiftorischen Vereins für Rieders bayern. Bb. XVI. 1—4. Heft. Landshut 1872. 8.

74. Verhandlungen des hiftorischen Bereins von Oberpfalz und Regensburg. 28. Band der gesammten Verhandlungen und 20. Band der neuen Folge. Stadtamhof 1872. 8.

215. Verhandlungen des Bereins für Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Viertes

Heft. Mit 2 Holzschnitten. Ulm 1872.

#### 3.

754. Zeitschrift bes Harz-Bereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Bereins von dessen erstem Schriftschrer Dr. Ed. Jacobs, Gräsl. Stollb. Bernig. Archivar. 4. Jahregang, 1871. 3. u. 4. Heft. 1871. 5. Jahrgang, 1872. 1—4 Heft. 8.

762. Zeitschrift ber Gesellschaft für Beförderung der Gesschichts, Alterthums- und Bolkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. II. Band. 3. Heft. Freiburg im Breisgau 1872. 8.

547. Zeitschrift des Bereins für Lübecische Geschichte und Altershumskunde. Bb. 3. Heft 1. Wit 1 lithogr.

Tafel. Lübeck 1870. 8.

352 Zeitschrift des historischen Bereins für Niedersachsen. Husschusseben unter Leitung des Bereins-Ausschusses. Jahrgang 1870. Hannover 1871. 8.

#### IV.

## Graf Dedi I. vom Hause Buzici.

Bon Cantor Singft in Bichais.

Ueber diesen, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts hier zu Lande eine nicht unwichtige Kolle spielenden Mann, den zweiten bekannten Stammvater des fächsischen Fürstenhauses, giebt der Bischof Thietmar von Merseburg an verschiedenen Stellen seines Geschichtsbuchs 1)

Bericht 2).

Bon ihm erfahren wir, daß Dedi's Bater Thiedrich geheißen; daß er von Kindheit an bei seinem Berwandten, dem nachherigen Meißner Markgrasen Rigdag, im Dienst gewesen und wegen seines helbenmüthigen Geistes und perstönlicher Tapserkeit in ganz besonderem Ansehen gestanden; daß er nach dem Tode Kaiser Otto I. sich auf die Seite des nach der deutschen Königswürde strebenden Herzogs Heinrich II. von Bahern gestellt und in dessen Interesse ein böhmisches Heer nach der Zeizer Kirche hingeführt und

1) Bon ben verschiedenen Ausgaben biefes Geschichtsbuchs find hier bie auf ben Dresbener Coder bafirten Bearbeitungen vom Pfarrer Urfinus und von Dr. Laurent benutzt worden.

<sup>2)</sup> Thietmar, ein geborener Graf von Walbed, geboren am 25. Juli 976 und gestorben als Bischof am 1. December 1018, kaun, als ein mit den angesehensten Geschlechtern Deutschlands nahe verwandter und selbst am Kaiserhofe wohl betrauter Mann, den Grasen Dedi, welcher im Jahre 1009 durch des Bischofs Better Werinhar im Kampse erschlagen worden, wohl von Person gekannt haben, wenn auch übrigens nicht außer Acht zu lassen ist, daß der Graf bereits zu der Zeit, als Thietmar geboren wurde, schon in voller Mannestraft stand. Was Thietmar über des Grasen Herkunft und seine Jugendthaten und Ersebnisse berichtet, gründet sich wohl meist auf eingezogene Erkundigungen und ist darum mit einiger Vorsicht auszunehmen.



das Gebiet des auf Otto II. Seite stehenden Bischofs verwüftet, auf bem Rudwege aber neben ber gemachten Beute auch seine eigne Mutter mit weggeführt habe; daß er später, nach des zweiten Otto's Tode, mit dem Kaiser Otto III. ausgeföhnt worden fei und beffen Gnade und Vertrauen erworben, durch Bermittelung des Erzbischofs Gifiler von Magdeburg die Lehn über eine im Schwabengan gelegene Graffchaft, auch die Burgwarte Burbigi (Borbig), die bis dahin Reichstehn gewesen, für sich und seinen Bruder Fritherich (Grafen zu Gilenburg) erb= und eigenthümlich erhalten; daß er die Thiedburg, Markgraf Thiedrich's (von der Nordmark) Tochter, geheirathet und mit berselben einen Sohn, Thiedrich II., gezeugt habe, welcher nach bes Baters und Obeims Tobe Erbe aller Grafschaften derfelben geworden fei, auch die Grafichaft des Gaues Siugli erhalten habe 3). — Bischof Thietmar ift auf benfelben, als vermeintlichen Urheber bes Ungluds feines Betters, bes Markgrafen Werinhar (von der Nordmark) nicht wohl zu fprechen. Er zeiht ihn der Untreue gegen den Konig, dem er im Berborgenen viel Unluft gemacht 4), und bes Stolzes und ber Behäffigfeit gegen Andere feines Gleichen, namentlich gegen seinen (Thietmars) Better Werinhar, ben er durch allerhand Anfeindungen fo gereizt, daß biefer ihn endlich im Jahre 1009 erschlagen habe 5).

Untersuchen wir genauer, welche Bewandtniß es mit diesen verschiedenen Angaben Thietmar's habe, mit benen in ber Hauptsache ber zweihundert Jahre später schreibende ungenannte Genealog bes Wettinschen Saufes im Anhange ber Chronit des Betersbergtlofters bei Salle ) in den richtigen, wie in den irrigen Angaben fo genau übereinftimmt, daß es allen Anschein gewinnt, er habe seine Nachrichten der Thietmar'schen Chronik entnommen.

Den Bater bes Grafen Debi, den Thietmar einfach Thietrich nennt, bezeichnet ber Genealog vom Betersberge als "egregiae libertatis vir", d. h. wohl als einen Mann, ber, bem höheren Abel angehörig, frei auf seinen Gutern lebte und in feiner bienftlichen Bestallung stand?). Wober

4) Bei Urfinus S. 367. 6) Cbendaf. S. 363.

9) Ausgabe von Edftein G. 183.

1.5 .

<sup>3)</sup> S. Ausgabe von Urfinus S. 136, 155—158, 363—367 unb 494. Ansgabe von Lappenberg und Laurent S. 75, 85, 216 und 217, 298.

<sup>7)</sup> v. Raumer: Sobenftaufen. 3. Aufl. V, 4. Schöttgen (im Leben Conrade d. Gr. G. 13) geht offenbar gu weit, wenn er behauptet, baft

ber Betersberger Mönch biese Nachricht habe, wissen wir nicht; auch erfahren wir sonst über diesen Thiedrich 1. nichts weiter, als bag er zwei Sohne, die Grafen Dedi und Fritherich, gehabt habe. Der Altzellesche Monch, ber aber erft im 14. Jahrhunderte schrieb, nennt ben Dedi, nebst seinen Borfahren und Nachkommen, bereits Grafen von Wettin8), und hierdurch mögen auch die gründlichen Forscher Schöttgen9) und Urfinug10) verleitet worden fein, Die Grafschaft Wettin als bas früheste Stammland bes ganzen Geschlechts und den Grafen Debi I. bereits als Grafen von Wettin anzusehen. Urkundlich nachweisbar ift indeß keineswegs, wann und wie diefe Grafschaft an das Haus Buzici gekommen; es ift aber guter Grund zu ber Annahme vorhanden, bag erft Debi's I. Entel, Graf Thimo, diefelbe

erworben habe'1).

Graf Dedi 2) stammte aus dem Hause Buzici — de tribu Buzici — her. Ueber diese Stelle Thietmar's ist viel geforscht und wenig ermittelt worben. Während Manche bie Meinung aufgestellt und verfochten haben, Bugici sei eine Bariante bes Namens Burthard und jene Worte deuteten auf einen noch früheren Stammvater bes haufes, Ramens Burkhard, hin', nehmen Andere, wohl mit größerem Rechte, an, daß unter jenem Buzici das damals bekannte Stamm= haus bes Geschlechts zu verstehen sei. Wo aber daffelbe gelegen, darüber find die Meinungen getheilt Urfinus hält bafür13), es muffe biefes Haus zu Thietmars Zeiten so bekannt und so berühmt gewesen sein, daß er für unnöthig erachtet habe, von deffen Lage und Ursprunge mehr zu sagen, und meint schließlich, es konne wohl bas heutige Grimmersleben (unfern ber Saale), welches in der Borzeit Budigto geheißen, damit gemeint fein. Lappenberg, ber die Lesart Bufici hat, glaubt ben Ramen burch Baufit erklären

8) Annales Vetero-Cellenses, ed. Struvii p. 80.

) Leben Conrads d. Gr. S. 95.

16) Chronit S. 361. Anmertung V.
11) Lepfins: Rleine Schriften S. 20 und 21.

18) S. Anmertung an biefer Stelle S. 365.

ein solcher Mann weber bem Raifer, noch bem Reiche unterthänig gewefen, fondern fein Land, fo viel er gehabt, für fich, ohne ein Dberhaubt ju ertennen, regiert habe.

<sup>12)</sup> Der Rame findet fich auch in ben Formen Dabi, Dabi, Debe, Teti, Tibi, Debo, f. Bott: Berfonennamen G. 84 und 167. Der Berf. ber fachf. Mertwürdigfeiten (Rübiger) balt benfelben für eine Abfürzung von Theoborich, fo daß bemnach im vorliegenben Falle Bater und Sohn im Grunde einen und benfelben Ramen geführt hatten.

au sollen 14). Das Eine ift so unwahrscheinlich wie das Andere. Die, welche der ersten Annahme huldigen, mögen durch den Altzelleschen Wönch verleitet worden sein, das Stammhaus in der Nähe der vermeinten alten Stammgrafschaft Wettin zu suchen. Auch Thietmar und der Genealog vom Petersberge haben durch die Nachricht, Graf Dedi I. habe vom Kaiser Otto III. eine Grafschaft im Schwabensgau erhalten, zur Bestärtung jener Ansicht beigetragen. Was aber das Pausitz betrifft, in welchem die neuesten Heraussgeber des Thietmar jene Stammburg vermuthen, so deuten irgendwelche historische Spuren weder auf Pausitz bei Riesa, noch auf den gleichnamigen Ort bei Wurzen hin und man sieht sich unwillfürlich nach einem andern Orte um, dem die Spuren einer solchen alten Stammburg des bedischen Hauses beutlicher an die Stirn geschrieben sind.

Wir sinden die ersten nachweisdaren Besitzungen des Buzicischen Hauses nicht an der Saale, sondern in den thüringischen Marken, nämlich die Grafschaft Eilensdurg und die Grafenherrschaft im Gau Siusli<sup>15</sup>). Warum sollten wir nicht auch das Stammhaus Buzici in den thüringischen Marken suchen dürfen, zumal uns Thietmar derichtet, daß Graf Dedi I. auf der Hücktehr von seinem an der Spize der Böhmen ausgeführten Verwüstungszuge in das Bisthumsgediet von Zeitz (974) seine Mutter, die allem Vermuthen nach auf der Stammburg Buzici gewohnt, neben der gemachten Beute mit fort- (wahrscheinlich nach Böhmen)

geführt habe?16).

Nun erhebt sich in dieser Gegend, drei Viertelstunden oberhalb Coldit, dicht am rechten Ufer der Zwickauer Mulde, bei dem Dorfe Lastau, dem alten schon von Thietmar erwähnten Lostatawa'7), ein sogenannter Burgberg, welchem gegenüber ein Wald, der sogenannte Teitzig, und eine Mühle, die Teitzigmühle, liegt<sup>18</sup>). Es sind dies Ueberbleibsel der von Thietmar<sup>19</sup>) beim Jahre 1018 erwähnten

14) Bei Laurent G. 217.

16) Urstnus S. 366. 17) Ebendas. S. 133.

<sup>18)</sup> Ursinus S. 494. Laurent S. 298. Der Gau Sinsli erstreckte sich von Regis aus zwischen ber Pleiße und Elster nach Leipzig hin und grenzte vermuthlich mit der Grafschaft Eilenburg. S. Roch: Bon dem Bendischen Pago Siusli, in Krenfig's Beiträgen V, 116 und Lepfius: Bischbie v. Raumburg I., 207 und 208.

<sup>19)</sup> Bellger: Histor. Beschreibung b. Stadt Colbit S. 15 und 16. 19) Bei Urfinus S. 552.

Burgwarte Titibusien, welche damals, nebst Rochlis, ben Grafenbrüdern Hermann und Edard, Söhne Markgraf Edard's I., gehörte<sup>20</sup>). Hätte Thietmar diese östliche Gegend seines Bisthums, die er im gedachten Jahre zum ersten Male besuchte<sup>21</sup>), genauer gekannt, so würde er uns vielleicht die Nachricht hinterlassen haben, daß diese Burg Titibusien die Stammburg des Grafen Dedi gewesen sei. Name, Lage und sonstige Umstände sprechen für diese Annahme.

Der Name Titibusien scheint aus Tidi (Debi) und

Butien zusammengesett zu fein und bas Butien bes De di anzeigen zu follen, zum Unterschiede von andern ähnlich klingenden Ortsnamen, benn daß bie Burg auch unter bem einfachen Namen Butfin vorkommt, foll fogleich nachzuweisen versucht werben. Aus der Geschichte bes Grafen Wiprecht v. Groitsich erfahren wir, daß nach dem Rahre 1090 ber Bischof Balram v. Raumburg Beit, ber vertraute Freund Raifer Beinrichs IV., beffen Bunftlinge, dem Grafen Wiprecht, den sogenannten pagum Butsin nebst 1100 Hufen bazu gehörigen Landes geschenkt habe22). Die Lage biefes Butfin, welches mit dem bekannten Gau Bubiffin, den Wiprecht von feinem Schwiegervater, bem Böhmerherzoge Wradislaw II. erhalten, durchaus nicht verwechselt werben barf, haben Stemmler23), Schöttgen24), Roch 25), Desfelb26) u. A. vergeblich auszumitteln verfucht. Man wird aber taum irren, wenn man ben pagus Butsin in der Bflege Coldit erkennt, die man im Befite ber Bipertiner antrifft, ohne sonst nachweisen zu können, wie sie bazu gelangt waren. Die Namensahnlichkeit zwischen Bugici, Titibugien und Butfin ift nicht zu beftreiten. Bugici (Butfin) scheint ber ursprüngliche Rame gewesen, das Titi in Erinnerung eines oder mehrerer Besitzer dieses Namens zuweilen vorgesett worden zu sein. Noch später hat man beibes zusammengezogen und baraus Teitig gemacht; schon in Urtunden von 1265 findet man die Schreibart That's7).

<sup>20)</sup> Rreyfige Beitr. VI, 28 u. 24. 31) Urfinus S. 554.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Schöttgen: Hiftorie des Grafen Wiprecht S. 47 u. Lepfius: Bischöfe von Naumburg I, 33.
<sup>23</sup>) Orlagau S. 125.

<sup>24)</sup> Siftorie b. Grafen Biprecht S. 47.
25) Krenfigs Beitr. I, 19.

<sup>28)</sup> Hiftor. Beschreib. mertw. Stäbte im Erzgebirge II, 8.
27) Schöttgen u. Kreysig: Diplomataria II, 190.

Bermuthlich besaßen die von Thietmar als Stammväter bes Hauses Wettin namhaft gemachten Thiebrich I. und Dedi I. biefe Burg mit ihren bebeutenben Bubehörungen. Dag fie fpater als Burgwarte aufgeführt wird, andert an ber Sache nichts, wenn man erwägt, daß die Bezeichnung Burgwarte fehr elaftisch war und auch auf solche Burggebiete übergetragen wurde, die ursprünglich keineswegs kaiserliche und Reichsburgwarten im eigentlichen Sinne des Worts gewesen waren. So gebenken Urkunden vom Jahre 1160 ber Burgwarte Julburk (Eilenburg), die doch, so weit die Geschichte zurückweist, ein Wettinscher Herrschaftssitz war 28). Auch fehlt der Burg Titibutien ein wesentliches Werkmal ursprünglich taiserlicher Burgwarten, nämlich eine für den gangen Burgwartbezirt in ber Rabe erbaute driftliche Rirche, ba erwiesen ift, daß die jest in ber Nabe bes Buraberas stehende Kirche zu Castau erft im Jahre 1378 burch bas Rlofter Buch für die Dörfer Laftan, Rux und Kralapp in's Leben gerufen und mit der Rachbarparochie Zettlit, zu welcher die Dörfer vermuthlich früher gehört, als Tochter-kirche verbunden worden ist<sup>29</sup>). Wahrscheinlich verlor Graf Dedi I. diese seine Stammburg Tigibutien im Jahre 974, als er an der Spipe der Böhmen in das Zeiter Stiftsgebiet einfiel und sich bem neuen Kaiser Otto II. wider= feplich erwies, wovon weiterhin umftanblicher bie Rede fein wird. Damals mag auch bas Stift Zeit gleichsam als Entschädigung für die burch Debi erlittenen Berlufte biefe Burg mit ihren ansehnlichen Rubehörungen erhalten und folche seitdem als Lehngut verschiedenen Grafen und Berren bargereicht haben, als welche wir eben zunächft die Grafenbrüber Bermann und Edard, fpater ben Grafen Biprecht v. Groitsch finden. Dag die Pflege Coldit, Die offenbar das Burggebiet von Titibutien in sich vereinte, dem Saufe der Biprecht gehört, unterliegt teinem Zweifel. Biprechts einzige Tochter, Bertha, war dem Grafen Dedo, bem Bruber Conrad von Wettin, vermählt, und ihr Bater hatte ihr unter anderen Besitzungen Colbit zur Aussteuer gegeben 30). Bon ihr ging bas Besithum, nach ihrem am 17. Juni 1144 erfolgten Tobe, auf ihre einzige Tochter, Mechtilb, über, welche ber Graf Rabodo von Abensberg, Stiftsvoigt zu Bamberg, als Gemablin beimführte.

20) Schöttgen: Historie Graf Wiprechts S. 111.

<sup>20)</sup> Erfundenbuch bes Sochstifts Meißen 1, No. 53.
20) Schättg. u. Kreyf. Diplom. II, 255.

Diefer verlaufte seine in den thüringischen Marten gelegenen Guter, worunter Coldit befindlich, zwischen ben Jahren 1152 — 57 dem deutschen Raiser Friedrich I.31). aber trat Coldig, nebst andern Erbautern, an die von ihm neu constituirte Reichsproving Pleißen ab, und zwar Coldig "bie Burg, mit bem Minifterialen Thimo, nebst feinen Rindern und allen benfelben ausgesetzten Gutern und Leben"82); woraus zugleich hervorgeht, daß ein Theil ber Güter biefer Herrschaft, soweit sie nicht zum Leben Thimo's, bes Beamten der Burg und Herrichaft, gehörten, wie bei der Burg Leisnig, bem Reiche vorbehalten murbe, fo bag bas später aus der Berrschaft gebilbete Amt Coldit von ben uriprünglichen 1100 Sufen Landes nur etwa die Salfte (allerbings ohne die ansehnlichen Waldungen) repräsentirte.

Man könnte einwenden, die Gegend von Colbit habe mit zum Burggebiete von Leisnig gehört, welches Graf Wiprecht vom Kaiser Heinrich IV. zum Geschenk erhalten hatte 33). Run ift wohl sicher, bag bas lettere bis an bas Burggebiet von Titibutien hinüber gereicht habe, benn nach Urfunden vom Jahre 1266 haben einst die nahe bei Colbit gelegenen Dörfer Bichirla, Scoplau, Raltenborn und Commichau zur Rirche St Matthai in Leisnig gehört, beren Sprengel in frühefter Beit mit bem Burgfprengel offenbar gleiche Grenzen gehabt hatte34); aber dort war eben Die Grenze der beiden Burgbezirke; mas jenseit der genannten Orte lag, kommt in keiner burggräflich Leisniger Urtunde vor, sondern gehörte jum Burggebiete von Titibutien. Nachdem Wiprecht zum Befite biefer Gegend gelangt war, mag er bald erkannt haben, daß das gang durchschnittene Terrain in nächster Umgebung ber Burg Titibugien zu einer größern Riederlaffung, gur Anlage einer Stadt, die er beab: sichtigt haben mag, nicht geeignet sei. In ihm haben wir jedenfalls den Grunder ber in dem genannten Burgwartbezirke errichteten Burg Coldit zu suchen, die ihren Namen von dem anliegenden, bis dahin jedenfalls unbedeutenden und unbefestigten Orte Colidici erhalten hat, deffen Thietmar im Rahre 1015 ganz gelegentlich gebenkt 35).

<sup>2)</sup> S. die Urf. bei Schöttgen: Siftorie d. Bf. Biprecht, Cod. Probat. No. V.

s) Historia de vita et rebus gestis Viperti, in Hoffmanns Script. rer. Lusat T. I p. 12. s) Schöttg. u. Krehfig Diplomat. II, 192

<sup>83)</sup> Urfinus S. 464-66. Bgl. Bellger: Colbig S. 15, 17, 18.

Von dieser Zeit an mögen nun die nach damaliger Sitte nur aus Holz errichteten und von Wällen und Gräben umgebenen Burggebäude von Titibutien verfallen fein; alle Bubehörungen berfelben an Gütern, Binfen und Lehnen wurden au der von Biprecht errichteten Burg Colbit gezogen, die der Mittelpunkt der neuen Herrschaft wurde. Der Burgberg felbft, zwei Ader Areal umfaffend, gelangte im Rahre 1265 durch Kauf von den Gebrüdern von Kaltenborn, Die benfelben von den Berren von Colbit in Lehn gehabt, an das Rlofter Buch bei Leisnigs6), welches schon im Jahre 1220 bas anliegende Dorf Loztowe (Laftau) von ben Kindern Bernhards von Besta erkauft hatte 37), kam bei Aufhebung bes Rlofters an bas Amt Leisnig, dem er Sahr= hunderte lang gehörte 38), worauf berfelbe endlich am 11. März 1815 unter bem Namen Laftenberg (b. i. Laftauer Berg) auf Befehl ber bamaligen Gouvernementsregierung Sachsen bei Gelegenheit ber Aufbringung einer außerordent= lichen Steuer vom Forsteinkommen meistbietend verkauft und von den Kurthschen Erben in Lastau erstanden wurde. -

Durch Thietmar erfahren wir, daß Graf Debi mit dem Markgrasen Rigdag von Meißen verwandt gewesen. Ueber den eigentlichen Verwandtschaftsgrad indeß lesen wir nichts Näheres. Möglich, daß Dedi I. Rigdags Bruderssohn geswesen. Webern Thietmar<sup>40</sup>) berichtet, daß zur Zeit Raiser Otto's III. Dedi I., nachdem er mit dem Kaiser ausgesöhnt worden, nach dem Tode eines gewissen Grafen Bio (v. Merseburg) eine Grafschaft desselben, welche zwischen der Wupper und Saale, Salza und Wildenbach, im Schwabengau, gelegen, durch Vermittelung des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg erhalten habe, so ist er im Jrrthume, und der Petersberger Genealog<sup>41</sup>) verfällt in denselben Jrrthum, insbem er solches dem Thietmar nacherzählt. Nicht Dedi I. hat damals diese Grafschaft erhalten, sondern sein Verwandter Markgraf Rigdag v. Meißen; denn daß nicht nur dieser, sondern auch nach ihm sein Sohn Carl († 1014) diese Grafschaft besessen, lehren Urkunden aus den Jahren 985

41) G. 183.

Digitized by Google

<sup>36)</sup> Schöttg. u. Kreys. a. a. D. S. 190.

<sup>7)</sup> Ebendas. S. 175.
36) In einem Berzeichniffe der eigenth. Guter des Amts Leisnig, in Kamprad's Leisniger Chronit, steht S. 280: "Der Lastaner berg, halt 10 Ader, ist aber ein Stud davon vererbt worden."

<sup>39)</sup> Schultes: Directorium I. S. 247.
40) Bei Urfinus S. 366 u. 367.

und 993 ganz deutlich. Laut der ersten Urkunde hat damals R. Otto ber Aebtissin Mechtild zu Quedlinburg ben hof Walbed im Schwabengau, in der Grafichaft bes Grafen Richtag, übergeben 42), und 993 wird in einer andern kaiferlichen Urkunde dieses Walbed als in der Grafschaft des Grafen Carl gelegen erwähnt43). Markgraf Rigdag hat in dieser seiner Grafschaft zu Gerbstädt ein Nonnenklofter gestiftet und daffelbe zu seinem und ber Seinigen Erbbegräbniß bestimmt, auch seine Schwester Gilfuit zur Aebtissin ernennen lassen. Später hat Graf Thimo von Wettin dieses Familienkloster neu dotirt, befreiet und privilegirt, sich aber und dem jedesmaligen Aeltesten unter seinen Nachkommen Schutgerechtigkeit darüber vorbehalten44). Erst nach Graf Carl's Tode ift bie Grafichaft an bas haus Bugici gekommen und es mag der Sohn des Grafen Debi, Graf Thiedrich II., mit derselben beliehen worden sein, da wir nach seinem im Jahre 1034 erfolgten Tobe sowohl seinen ältesten Sohn Friedrich, Bischof zu Münfter, mit Gütern hier angesessen, als den zweiten Sohn, Teti II., im Rahre 1046 ausbrücklich als Grafen hier bezeichnet finden 45).

Bas ben Verwüstungszug bes Grafen Debi in das Stiftsgebiet des bem Kaiser Otto II. ergebenen Bischofs Sugo von Beit anbelangt, fo feten ihn die Beiter Stifts= chronisten Lange, Sagittarius u. A., sowie der Pirna-sche Mönch46) in das Jahr nach Kaiser Otto's I. Tobe47), also in's Jahr 974, der sächsische Annalist und Chronograph bagegen in bas Jahr 982. Die Letteren find wohl burch Thietmar zu dieser Angabe verleitet worden, der seinen Bericht darüber48) mit der Nachricht von der Erhebung ber Wilzen und Lusiger wider ben Herzogsmarkgrafen Thiedrich im Jahre 982 in Berbindung bringt. giebt Thietmar in Betreff bes Ginfalls ber Bohmen in bas Reiter Stiftsgebiet teine Jahreszahl, sondern bemerkt nur

46) bei Urstnus S. 135 u. 136.

<sup>42)</sup> Lendfeld: Antiquit. Halberstad. pag. 345.

in Krenfigs Beitr. III, 201 ff.

4) Schultes: Direct. I. S. 247 u. Schötigen: Leben Conrads b.

Gr. S. 78. 48) Ebenbaf. S. 664. Bgl. Rech: Bon bem alten Schwabengan,

<sup>45)</sup> Eccardi Geneal, Princ. p. 59 u. Urt. B. bes Hochstifts Deißen I, No. 24 n. 25.

Otto II., bereits am Weihnachtsfeste bes Jahres 967 in Rom als Raifer gefront worben war. S. Behfe: Raifer Otto b. Gr. S. 428.

im Allgemeinen: "Um diese Zeiten ward auch die Kirche zu Beit von bem bohmischen Kriegsheere, unter ber Anführung Des Dedo, weggenommen und geplundert und ihr erfter Bifchof, Hugo, welcher da noch lebte, weggejagt." Die Begebenheit hat sich aber jedenfalls bei dem erften Auftreten Bergogs Seinrich's von Bayern wider R. Otto II., also im Jahre 974, zugetragen49), benn im Jahre 982 war ber Bischof Sugo nicht mehr am Leben, wenigstens nicht mehr im Amte, und sein Nachfolger Friedrich kommt bereits als Bischof vorbo); ferner starb R. Otto II. am 7. December 983; daher die Invasion erft im Jahre 984 hatte stattfinden tonnen. 51). Es giebt uns auch Lambert v. Sersfeld die Nachricht, daß im J. 974 Heinrich, Berzog der Bajoarier, und der Bischof Abraham v. Freising mit Bolisclajo und Mificho (ben Bergogen von Böhmen und Bolen) einen boshaften Anschlag gegen ben Raiser gefaßt hätten, daß deshalb ersterer vor eine Fürstenversammlung, unter des Raisers Vorsit, geladen worden und sich in dessen Gewalt begeben habe; worauf ber Raifer im folgenden Jahre nach Beheim gezogen, wo er verheert und gebrannt habe. Nicht minder beuten die in diesem und den nächstfolgenden Jahren ben beiden Hochstiften Zeit und Merseburg (in welchem letteren die Feinde ebenfalls übel gehaust<sup>52</sup>), taiserlicherseits ertheilten ansehnlichen Dotirungen barauf hin, daß beide geistliche Institute, die erft wenige Jahre zuvor (im Jahre 968) in's Leben getreten waren, der Hilfe bringend bedurften 58). Bielleicht ift auf diesem Zuge von den damals noch halbwilden Bohmen in ber Rabe ber Burg Titibugien irgend ein driftlicher Priefter gewaltfam ermordet und im nahen Coldit beerdigt worden, unter welchem wir uns bann ben "großen driftlichen Märt prer" zu benten haben würden, beffen fich ber im Jahre 1015 in ber Stadt Libzi weilenbe

<sup>49)</sup> Der Berfaffer einiger Anmerkungen ju Thietmar, in Krehfigs Beiträgen VI, 8 will lieber bas 3. 976 annehmen und jene Berwüftungen bem Bolenberzoge Mifeco zur Laft legen, mahrend boch Thietmar ausbrudlich von den Böhmen rebet, diese auch vom Kaiser im 3. 975 gezichtigt werben.

<sup>6)</sup> Lepfins: Bischöfe v. Naumburg I, 7.
51) Thietmar (bei Urfinus S. 155) fagt bei Erwähnung dieses zweiten feindlichen Einfalls ausdrücklich, daß die fremden Kriegeheere durch die Kreise Nifeni und Deleminci dis nach Mogelini (Mügeln) vorgedrungen waren, welches noch weit vom Zeiger Stiftsgebiet entfernt liegt.

<sup>54)</sup> Vita S. Henrici, Cap. III.
58) Lepfius: Bifchofe v. Naumb. I, 6 u. Roch: Aelteste Geschichte bes Bisth. Merfeburg, in Kreyfigs Beitr. VI, 297—299.

Meigner Bischof Eido (Argibius) auf seinem Sterbelager erinnerte und neben welchem er begraben zu werden wünschte 54).

Wohin sich Graf Debi nach jenem Raub- und Ber-wuftungszuge gewendet, wohin er seine Mutter gebracht und wo er während der Regierungsdauer R. Otto's II. geweilt, ift unbefannt. Thietmar's Bemerkung, daß er von Rindheit an bei seinem Berwandten, dem Markgrafen Rigbag im Dienst gewesen, kann nur von der Zeit verstanden wer-ben, da Rigdag noch nicht Markgraf von Meißen war 85). Auch taucht Dedi's Name bei der zweiten bohmischen Invasion im Meißnischen in den Jahren 984 und 985 nicht auf, denn nicht ihn läßt fein Better, Markgraf Rigbag, bei feiner bamaligen Entfernung von bier in Dei gen gurud, fondern Debi's Bruder Fritherich, Grafen von Gilenburg, ber übrigens vor ben anrückenden Böhmen sich gar balb aus

Meißen zurückiehen mußte 50).

Ueber bas Ende unferes, von Raifer Otto III. wieber zu Gnaben angenommenen Grafen Debi im Jahre 1009 berichtet Thietmar b7): "Ich reif'te mit meinem Berrn, bem Könige, nach Merseburg, wo ich das gleich eintretende Pfingstfest feierte. Hiernach gingen wir alle nach Magde-burg. Der König, Heinrich II., führte damals über meinen Better Werinhar, ben Markgrafen (ber Rordmark), viele Beschwerden, und er wurde auch durch Anhehung bes Grafen Debi bes Konigs Gnabe und fein Reichslehn eingebüßt haben, wenn es nicht eine plötliche Krankheit, welche ihn befiel, verhindert und der Pfalzgraf Burchard es durch klugen Rath verschoben hatte." Die Erbitterung zwischen Debi und Werinhar, deren eigentlichen Grund wir nicht erfahren, dauerte indeß fort. Der für seinen Better Bartei nehmende Thietmar berichtet bald darauf weiter 58): "Graf Dedi hatte meinen Better Werinhar 50) mit Worten und Werken großen Schimpf angethan. Er suchte von Neuem eine bofe Sache hervor, an welcher man glaubte, daß fie längst vergessen ware. Es war fein Anschlag und er that auch allen Borschub bazu, daß

<sup>54)</sup> Bei Urfinus S. 464 u. 468.
55) Im Jahre 986 bekleibete Rigbag biefes Amt noch nicht, wie aus einer Meigner Stiftsurkunde aus biefem Jahre beutlich erhellt. S. Urk.-B. b. Sochst. Meißen, I, No. 7.
56) Urfinus S. 156—158.

<sup>57)</sup> B. Urfinus S. 361.

<sup>58)</sup> Ebendas, S. 362 u. 363. Laurent S. 216 u. 217.

<sup>9)</sup> Bie Diefer Berinhar ein fehr abenteuerliches Leben geführt habe, verschweigt Thietmar (S. 200, 412, 438 - 441 bei Urfinus) auch nicht.

unste Stadt Walmerstibi (Wollmirstädt) verbrannt und verwüstet ward. Sie gehörte dem Bater des Wirinhar. Alles das war es, was eben das tapfere Gemüth des vortresslichen Jünglings (Wirinhar) aufbrachte. Er hatte sichere Nachricht, daß sein Widersacher vor der Stadt Tangeremuthi (Tangermünde) ausreiten würde. Da nahm er meinen Bruder Fritherich, nebst nur noch zwanzig bewassneten Rittern zu sich, und sobald er senen, nebst den Seinigen, von einer Anhöhe bei dem Dorse Wosum (Woß) von sern gewahr wurde, griff er sie mannhaft an. Dedi wehrte sich tapfer; doch mehr als vierzig seiner Kriegsknechte ergriffen bald die Flucht, und Wirinhar schlug endlich ihn und dessen Ritter Egilhard todt. Um dieser That willen verlor er nun mit Recht, was er vorher auf eine ungehörige Weise durch Dedi's Einslüsterungen beinahe auch schon eingebüßt hatte," nämlich die Nordmark, welche dem Grasen Bernhard, der des Erschlagenen Schwester, Thietburg, zur Gemahlin hatte, gegeben wurde 60).

Erbe der Bestigungen Dedi's (später auch Fritherichs von Eilenburg) wurde der einzige ihn überlebende Sohn Thiedrich II., der mit Wechtild, Markgraf Eccards I.

Tochter vermählt war 61).

ei) Brandes: Grundriß b. Sachs. Gefc. S. 13. Bgl. Schöttgen: Conrad b. Gr. S. 15.

<sup>60)</sup> Chron. Mont. ser. in append. p. 183. Bgl. von Leutsch : Migf. Gero G. 136.

#### V.

# Advocat Christoph Christian Hohlfeldt, Sächlicher Dichter und Geschichtsschreiber. Ein Lebensbild von Ch. G. Ernst am Ende.

Es mag bei einem Blide auf die neuere geschichtliche Literatur fast befremblich erscheinen, gerade die Personengeschichte ungewöhnlich hervortreten zu feben. Unfre Beit im eilenden Fluge und mit der Umschau ins Weite, scheint wenig geneigt, ben Einzelnen zu beachten, wenn er nicht bahnbrechend, oder doch wegführend sich geltend macht. Und doch arbeitet auf bem Gebiete ber Familiengeschichte in ber Stille ein emfiger Fleiß; und doch tritt eine biographische Monographie nach der andern hervor, um dem fünftigen Geschichtsschreiber überreiches Material zu bieten zu lichtvoller Darstellung aller einzelnen Berioben. Es ift, als galte es, Die eigene Perfonlichkeit im großen Strome zu retten, indem fie ihre Burgeln besonderer Art bis zu altester Beit zurudführt, um wie von festen Ankern aus, sicherer in die Zukunft hinauszutreiben. Es ift, als wolle man neben ben großen Wegzeigern auf den Bahnen unfrer Entwickelung auch die fleineren Edfteine zu Denkmälern der Zeit erheben, um die Richtung berselben Schritt für Schritt zu bezeichnen.

So ist es auch zur Aufgabe geschichtlicher Vereine geworben, die Lebensbilder namhaft gewordener Männer zu erneuetem Andenken darzustellen, zumal solcher, welche sich um die Geschichtsliteratur ihres Orts verdient gemacht haben. Aus solcher Anschauung ist auch das Bild Hohlfeldt's her-

vorgegangen.

, Digitized by Google

8

Christoph Christian Hohlfeldt ist den 9. August 1776 zu Dresden geboren worden, wo fein Bater, Ratl Chriftian, Stadtgerichts-Copift war. Nach erstem Unterrichte beim Hof-cantor Kraufe kam er in die Realschule des M. Besser. Allein sein regsamer Beift strebte banach, sich ben Wiffen= schaften zu widmen, und so ward er ein Schüler des das maligen Cand. theol. Lipsius. Dieser, der später Secretair ber fonigl. Bibliothet murbe, und zulett als Inspector bes Münz- und bes Antikencabinets sich um die Erhaltung derselben so wesentlich verdient machte, indem er im Jahre 1813 durch seine Umsicht die feindliche Besetzung des Japanischen Palais abwehrte — dieser vielseitig gebildete Lipsins unter= nahm es damals, junge Leute für die Universität vorzube= reiten. Einem so tüchtigen Lehrer hatte Hohlfeldt den Grund auch seiner vielseitigen Bilbung zu banken. Mit dem Studium des classischen Alterthums und seiner Sprachen ward das Erlernen ber modernen Sprachen, auch bes Rtalienischen und Spanischen, verbunden; und zur gründlichen Kenntniß der alten und neuen, namenilich der vaterländischen Geschichte, trat ein guter Unterricht in der Nationalliteratur. Von den natürlichen Anlagen bes Schülers unterftütt, entwickelte fich so neben scharfem und richtigem Urtheile frühzeitig die ent= iprechende Gabe ber Darstellung, und dem empfänglichen Gemuthe entsproßte gar bald die Bluthe ber Poefie.

Schon im Jahre 1793 hatte er eine kleine Differtation über eine Ode des Horaz herausgegeben, als er im folgenden Rahre von seinem, ihm ftets vorwiegend gebliebenen Interesse für Dresdner Geschichtserforschung durch eine Abhandlung Beugniß gab: De origine urbis Dresdae eiusque successu temporis incremento. Dissertatiuncula speciminis loco die 14. m. Apr. 1794 proposita. (Dresdae 4º 48 pagg.) 3n übersichtlicher Darstellung beherrscht diese kleine Schrift ein umfassendes Material; von den altesten Bolksftammen, welche unfre Gegend an der Elbe bewohnten, von der früheften Lage Dresbens und von ben verschiedenen Meinungen über beffen Begründung und Benennung beginnend, beschreibt fie sodann bessen Fortentwickelung, bedeutenoste Bauwerte und Schickfale und schließt in der Freude über den Aufschloung, welchen die von schweren Zeiten oft heimgesuchte Stadt unter Friedrich August gewonnen babe.

Solche, ber jugendlichen Araft und Neigung entsprechende Borbereitungen und ein solches Specimen genügten ja hamals um ahne ein die miderstrebendsten Auforderungen zu beziehen. Im 18. Jahre ging Hohlfelbt nach Leipzig, zwar bei beschränktesten Mitteln, aber von frommen, christlichen Sinne, welcher auch schon seine damaligen Dichtungen durchdrang, begeistert, der Theologie sich zu widmen. Nach zwei Jahren jedoch mahnte ihn eine zu schwache Brust, von dem Beruse eines Predigers abzusehen. Er wandte sich der Rechtswissenschaft zu; im Gefühle aber, daß er mehr einer idealen, als einer geschäftlichen Lebensrichtung zuneige, hatte er weniger die juristische Praxis, als eine academische Laufsbahn vor Augen.

Schon im Jahre 1798 disputirte er über verschiedene Rechtssätze und war nach rühmlichst abgelegtem Examen im Begriffe, sich als Privatdocent zu habilitiren. Da war es bei jetzt erschöpften Gelbunterstützungen die Sorge des Vaters für seine Zutunft, die ihn nach Dresden rief, um hier als Sachwalter oder im Staatsdienste feste Stellung einzunehmen. Im Jahre 1800 erward er auch die Advocatur, aber aller Ehrenhaftigkeit und aller Bemühungen ungeachtet erst 1819 die bescheidene Stelle eines Armenadvocaten beim Appellationsgerichte.

Mit aller Treue hat er bis zu seinem Lebensende biesen Beruf erfüllt; allein Gang und Getriebe bes alltäglichen Lebens waren zu wenig das ihm heimische Element. Seine geniale, kunstlerische Natur war am wenigsten dazu geeignet, eine gewinnreiche Praxis zu erzielen.

In seinen Studien bagegen sinden wir ihn am rechten Plate, allem Höheren, Edlen, Gemeinnützigen eifrig zugewendet. Seit 1799 war er Mitarbeiter an den "Dresdner Gelehrten Anzeigen", einer Beilage zum Dresdner Anzeiger, welche auch Gedichte und geschichtliche Ausstätz etwelst er sich an andren Blättern. Zumeist jedoch war es die Dichtkunst, der er empfangend und schaffend sich hingab.

Zuerst aus diesem stilleren Ergehen trat er 1810 hervor, wo er gemeinschaftlich mit dem ihm befreundeten Hof- und Justiz-Ranzlei-Secretair Carl Ferdinand Menken "Urania die jüngere; zur Besestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit" (Dresden 8°) herausgab. Die zweite Hälfte des Bändchens füllen religiöse Gesänge, Oratorien und Cantaten Hohlseldt's (an den vorangehenden Gesprächen zweier Freunde hat er gewiß wesentlichen Antheil. Diese Sammlung beider Herausgeber fand eine erweiterte Fortsetzung in "die jüngeren Horen" (Dresden 1811, 8°), welche auch

Digitized by Google

Gedichte enthalten, welche ber Gefelligkeit und "leichter Freude

an der hand ber Liebe" gewibmet find.

Ebler Sinn, Weihe und Schwung zeichneten Sohlfeldt's Dichtungen ans, fo daß die Componisten für firchliche Zwecke sie aufsuchten, zumal der Dichter, in tiefer Berehrung der Musik, es auch verstand, den Bedürfnissen derselben entgegen Der Hoforganist Johann Schneiber, Die Dresdner Cantoren Weinlig, Uber, Otto u. A. haben Sohl= feldt'sche Dichtungen so trefflich in Dusit gefett, bag fie noch immer in unseren Rirchen zu wirfungsvoller Aufführung ge-Bu vielen, namentlich zu Dresdner Jubelfesten und Reierlichkeiten öffentlicher und versönlicher Art ward die Mcuse Hohlfelbt's durch besondere Auftrage angeregt. Als für die Enthüllung des im Zwinger errichteten Dentmales (1843) noch ein passender Festgesang fehlte, hat König Friedrich August II. selbst an den patriotischen Dichter erinnert und denselben alsdann mit einer goldenen Dose beschenkt. war ein Meister barin, den einfachen warmen Bergenston in eigener und zu Anderer erbaulicher Begeifterung anzuschlagen. Als kirchlicher Liederdichter zu wirken, galt ihm eine hohe Würdigung

Im Jahre 1817 erneuerte sich die 1805 begonnene "Abendzeitung", 1819 ward der "literarische Merkur" begründet; beiden damals einflußreichen Dresdner Reitschriften

waren die Beiträge Hohlfeldt's willkommen.

Die Abendzeitung namentlich wird allezeit ein Abbild bes bamaligen literarischen Dresbens vergegenwärtigen. bem geistigen Aufschwunge, zu welchem unfre Claffiter und die Freiheitstriege erhoben hatten, mar mit der langen Stille auf politischem Gebiete ein behagliches Genügen an literarischem Leben eingetreten und namentlich Dresden, bas für manche wiffenschaftliche Richtung burch Manner wie Carus, Ebert, Haase, von Rumohr, von Quandt, Reichenbach, sowie durch die hier beliebten Borlesungen als "das neue Athen" galt, erwarb sich durch seine Dichter auch den Ruf eines "Elb-florenz". Ein von Friedrich Laun und Theodor Hell, den Pseudonymen für Commissionsrath Schulz und Hofrath Winkler gebildetes Kranzchen "der Liederfreis" vereinigte zu ästhetischer Unterhaltung berufene und dilettantische Freunde der Poefie, z. B. Hofrath Böttiger, Legationsrath Breuer, Archivar Engelhardt (Richard Roos), Professor Carl Förster, Abvocat Gehe, Friedrich Kind, Abvocat Kuhn, von Malsburg, ben Minister von Rostig und Jänkendorf, (Arthur von Nordstern), Carl Maria von Weber; biefen schloß sich auch Hohlfelbt an. Man trug sich gegenseitig sein Neuestes vor, gefiel sich und Anderen und die unerläßlichen Charaden und Rathsel versetzten auch theilnehmende Damen in Nachdenken

Der damalige Brinz Johann zog ebenfalls erlesene Geister in seine Rabe; außerbem versammelten sich um Tiebge und Tied schöngeistige Kreise; Die ruhige Beit begunftigte bas Gemutheleben, und ber Bers meiftens war bie Ausiprache deffelben.

Auch Auswärtige verkehrten mit Borliebe in und mit bem immerhin anregenden Dresdner Liederfreise. Der Dichter Eberhard begrußte benfelben bei wiederholtem Befuche 1822 mit fehr langem Gebichte, worin folgende Stellen für bie bezeichneten literarischen Ruftanbe sprechen:

> Den möcht' ich febn, deß Worte nicht In Dresben würden jum Gedicht, Wenn in der Bruft fich etwas nur Ihm regt von dichtrifcher Natur!

#### bann:

Das Dresben ift ein Zauberort! Denn wenn's ein Zauberort nicht wär, O jagt, wie fäm, ein jolches Heer Bon Sängern, fast zu zählen kaum, Zusammen in so kleinem Raum?

Ja, wie der Besuv andre Berge an innrem Leben übertreffe, So thut es Dresben auch zubor Dem gangen Deutschen Stabte-Chor; - Es ift, umlacht von heitrer Flur, Ein großer Mufentempel nur.

Auf diese Schaffensluft gründete fich die Abendzeitung, bas, wenigstens bis zum Sahre 1830, gelefenste belletristische Blatt. Durch daffelbe wurde auch Hohlfeldt ein Liebling ber weitverbreiteten Leser, so daß er 1823 eine Sammlung vermischter Gedichte als "Harfenklänge" herausgeben konnte, ber 1830 ein zweites Bandchen folgte. Beibe find bann 1836 in vereinter zweiter Anflage (neue Titelausgabe 1850) er= schienen. Diese Sammlungen find meist religiös-moralischen Gehaltes. Wie mehre Gebichte Nachbildungen aus verschiedenen Literaturen sind, so hatte auch bereits seine Uebersetung des Pope'schen "ber Mensch" (Dresden 1820) in deutschen Hegametern bezeugt, wie tief und richtig er in Sprache und Beift diefer philosophischen Dichtung einzudringen vermocht hatte. Aber auch zu Balladen hatten ihn besonders Scenen aus ber fächfischen Geschichte angeregt. In neuesten Anthologieen nehmen 3. B. "bie Aehrenleserinnen" eine Stelle ein, Die herzrührende Gute ber fürstlichen Schwestern Sophie und

Ernestine auf Lichtenburg feiernd.

Dieses lebendige Interesse für alle vaterländischen Ereigenisse widmete Hohlselbt auch der lehrreichen Darstellung derselben. Die seit 1834 in fünf Jahrgängen erschienene "Saxonia, Museum für sächsische Vaterlandstunde" enthält zahlreiche Aufsäte von ihm, namentlich Biographieen; ebenso "der Sammler" in den Jahren 1837—1839. Als Mitglied des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins übergab er den "Mittheilungen" besselben 1842 eine Zusammenstellung aller über den merkwürdigen Todtentanz zu Dresden gedruckten Nachrichten; in demselben Jahre eine biographische Stizze über den Bildhauer und Baufünstler Nossen; 1849 einen Aussatz über das Kloster Seußlis. Der Verherrlichung seines

Baterlandes zu dienen, lag ihm immer am Bergen.

hatte ihn schon sein religioses Gemuth gebrängt, in Gebichten oft den Inhalt ihn ergreifender Predigten, unter benen er die des geistvollen Ammon besonders verehrte, in seiner Weise wiederzugeben, so drängte ihn basselbe Gefühl zum Studium der Geschichte ber Reformation. Als daher im Jahre 1839 die Feier ber Ginführung derfelben in Dresben Bergen und Bande festlich bewegte, ba erschien auch von ihm, wenn auch ohne feinen Ramen, eine Schrift: "bie Ginführung der Reformation in Dresden nebst Darstellung der wichtigften firchlichen Ereignisse mabrend bes 16. Sahrhunberts". Seiner hochgestimmten Seele entquoll manch feierliches Rirchenlied zu biesem Jubelfeste, manche Inschrift zu ber prächtigen Mumination hatte er improvisirt, und so ließ er sich bereit finden, auch die Erinnerungsblätter dafür zu schreiben: "die britte Sacularfeier der Einführung der Refor-mation in Dresben", eine Schrift, die auf fleißigstem Sammeln und Sichten beruht. Darauf, im Jahre 1844, erschien noch ein ebenfalls zuvor im Alterthumsvereine gehaltener Bortrag: "die Schickfale ber Dresdner Elbbrücke feit vier Jahrhunderten, nach glaubwürdigen, zum Theil archivarischen Nachrichten" (gr. 40 23 S. mit 3 großen Planen), eine für unfre Specialgelchichte durch überfichtliche Darftellung werthvoll gewordene historische Arbeit, die später von Dr. 28. Schäfer, dem auch das Brickenamtsarchiv zugänglich wurde, erweitert worden ift.

Dabei sammelte er fortwährend an Urlunden und interessanten Rotizen zu beren chronologischer Ordnung. Der Berein für Geschichte Dresdens besitzt aus seinem handschriftlichen Nachlasse zwei Bände, von benen der eine "Annalen zur Geschichte Dresdens" auf 144 Blättern 4° die Zeit von 968—1828 enthält. Ein andrer Band von 171 Quartblättern umfaßt in ausgeführterer Form das 15. 16. und 17. Jahr-hundert. Schon das Motto dieser "Jahrbücher der Geschichte Dresdens": — "pius est patriae scribere facta labor" ist für den Sinn des Versassers bezeichnend.

Hierzu als Ergänzung bewahrt die königl. Bibliothek sein "Zagebuch der Geschichte Dresdens im 19. Jahrhundert" (Manuser. d. 71.). Dasselbe umfaßt auf 530 Quartseiten die Jahre 1801—1836 und erzählt besonders getreu die politischen Ereignisse und kirchlichen Feiern dieser Zeit. Diese drei Manuscripte sind reich an Aufzeichnungen, welche städtische Angelegenheiten, bauliche Beränderungen, Literaturund Kunstzustände Dresdens betreffen; sie sind daher auch für Personengeschichte eine reiche Quelle. Als besonderer Freund und Kenner der Orgeln hat er beren Erneuerung

auch ftets eingehend beschrieben.

Bei gebückter Haltung ließen boch Hohlfeldt's Büge, von beherrschendem Auge befeelt, schnell erfassenen Geist und scharfes Urtheil erkennen. Diese Eigenschaften aber ließen auch ihn, den Joealen, leicht Mängel entdecken, sei es in der öffentlichen Berwaltung, in kirchlichen Einrichtungen, im Schulwesen, sei es bei Bauten oder andren mehr privatlichen Ungelegenheiten. Ueberall konnte er den Beruf nicht zurückbrängen, sich freimüthig für Berbesserungen auszusprechen, dei Behörden mit nachhaltiger Kraft, in andren Berhältnissen oft mit derber, sarkastischer Kede. Der weihevolle Dichtermund war leicht fähig, sich auch zum Epigramme zu spitzen. Selbst Geistliche würdigten und scheueten zum Theil seine durchdringende Kritik.

Die Vorrebe des citirten Buches von W. Schäfer über die Dresdner Elbbrücke nennt daher Hohlfeldt den stets schlagfertigen Dresdner Ulrich von Hutten. Aber es ist ihm, da man eben sein Urtheil schägen mußte, auch in dieser Form gelungen, des Guten und Gemeinnützigen Vieles gefördert, manche Fehler verhindert zu haben. Es gilt dabei zu erwägen, daß erst im Jahre 1827 ein Raum für "Dertliches" im Dresdner Anzeiger sich öffnete; je schwieriger es daher war, Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten zu erlangen, um so mehr verdienen Hohlseldt's Bemühungen Würdigung, die ihn nicht allein literarisch, sondern thatsächlich mit der Geschächte Dresdens verwachsen erweisen. An der Berufung Johann Schneider's nach Dresden, 1825, an der Begründung

ber Ammonstiftung 1836 zum Beispiel hatte er wesentlichen

Antheil.

Es konnte nicht fehlen, daß in einer, der Menschenbilbung und dem Menschenwohle gewidmeten Gesellschaft auch Höhlselbt als ein Mitglied von besonderer Würde in Geltung stand. Manche diesem Kreise gewidmeten Dichtungen sind als allgemein ansprechend in seine "Harfenklänge", auch in neuere Anthologien aufgenommen worden. Seinem auch hier träftigen Wirken entsprachen seine Reden belehrenden, weitsichtigen, gemüthvoll erhebenden Inhalts. Nach seinem Tode sind diese Reden durch den ihm befreundeten Hosprath Winkler im Drucke herausgegeben worden und seiner Bestimmung gemäß hat dieses Buch reichlich dazu beigetragen, einen Bensions- und Wittwensond der Lehr- und Erziehungsanstalt

in Friedrichstadt=Dresden zu begründen.

Seit 1805 war Hohlseldt vermählt mit Sophie Dorothea Schmid. Er, der im Leben, selbst in den nächsten Bedürfnissen desselben, z. B. beim Ankleiden, im Geldbewahren, unpractische Mann, fand in dieser, durch zarte Liebe ihm verbundenen Frau seine wahre Stütze. Wie tief empfunden ist das Sonett, womit er ihr seine Harfenklänge widmete! In stiller, verborgener Häuslichkeit verlebten Beide, wiewohl kinderlos, beglückte Jahre, dis 1839 der Gattin Tod ihn vereinsamte. Bon seinem Neffen, dem königl. Bibliotheksecretär Carl Manitius, mit dem er zusammen Wohnung nahm und von der ihn verehrenden Familie gehegt, lebte er, seinem Beruse, der Poesse und Geschichte, sowie den Tagesinteressen Dresdens gewidmet, dis zum 7. August 1849. Nach kurzer Krankheit verstarb er im Alter von 73 Jahren; allgemeine und innige Theilnahme gab sich bei seiner Bestattung kund.

Ein Familiendenkmal auf dem Friedrichstädter Kirchhofe, zwei sich wiederfindende Genien darstellend, bezeichnet sein Grab. Die Erinnerung an ihn reicht über dasselbe hinaus.

### VI.

## Mittheilungen

über

die Mufikaliensammlungen des Königreichs Sachsen

noa

### Morit Fürftenau.

Bei ber reichen Production, mit welcher bis zur jüngften Beit die Muse der Conkunst uns überschüttet hat, erschien es natürlich, daß die Sorge für Erhaltung der Musikwerke weniger sorgsam und ängstlich hervortrat und daß man nur felten baran bachte, die Compositionen aller Zeiten zu sammeln. an ordnen und bor allen Dingen ben Suchenden zugänglich zu machen. So tam es, daß für Musikbibliotheken nur wenig gethan wurde und ba, wo burch bie Bunft ber Berhältnisse Bedeutendes entstand, nicht viel davon in die Deffent= lichkeit brang. In neuerer Zeit, wo der Barometer ber musikalischen Productionstraft wenigstens nicht im Steigen begriffen ift, beginnt die Sorge für Sammlung und Erhaltung nicht nur der älteren, sondern auch der hervorragenderen neueren Musikliteratur mehr in den Vordergrund zu treten. Die Borftande der National- und Stadtbibliotheken fangen endlich an zu begreifen, daß die musikalischen Abtheilungen ihrer Sammlungen benn boch nicht so unwichtig find, als fie bisher glaubten, und daß die Ars musica ebenfoviel Beachtung verdient, als manche andere bisher mit Vorliebe ge= pflegte, viel unwichtigere Fächer der Bibliotheken. ift diefe Ertenntnig noch nicht überall jum Durchbruch getommen, und nur einige größere Bibliotheten find es, welche ihren musikalischen Abtheilungen entschiedene Aufmerksamkeit

zuwenden und dadurch bereits fehr bedeutende Resultate er= zielt haben. Ich bente hierbei zunächst an Wien, München und Berlin. So bebeutend die Sammlung ber öfterreichischen Raiserstadt ist, so entbehrt sie jedoch augenblicklich bes eigent= lichen Lebensnerves, nämlich der musikalischen Leitung. Große Verdienste um die schöne Sammlung hat sich der verstorbene würdige Anton Schmid erworben; er fertigte einen alpha= betischen Zettel-Catalog an, ber meines Wissens noch jest im Gebrauch ift. Rur München und Berlin haben für bie musikalischen Abtheilungen ihrer Nationalbibliotheken eigene funftverständige Cuftoden angeftellt, die Herren Jos. Mayer und d'Espagne, treffliche Künftler, Gelehrte und forgfame Der Borganger d'Espagne's in Berlin, S. 28. Debn, hatte sich mannigfache Verdienste um die großartige Sammlung erworben, unterftüt in feltenfter Beife vom geiftvollen König Friedrich Wilhelm IV. In neuerer Beit ift Leipzig dem Beispiele Münchens und Berlins ge und hat seit 1865 für die musikalische Abtheilung Stadtbibliothet in der Person des trefflichen A. Dörffel einen vorzüglichen Custos gewonnen. In Dresben ist auf Beranlassung bes Oberbibliothetar Herrn Dr. Förstemann von mir ein Catalog der musikalischen Abtheilung (Musica practica) gefertigt worden, wie benn die Königl. Brivatmusitaliensammlung, deren Borftand ich zu sein die Shre habe, sich der Allerhöchsten Unterstützung Gr. Maj. bes Königs Johann und der freundlichen Theilnahme der Herren v. Faltenstein (Minister des R. Hauses) und F. A. v. Mindwit (Oberhofmeister und Kämmerer) erfreut. Sie ist in ihrer Art eine ber bedeutenbsten Sammlungen Deutschlands.

Ohne sachverständige Fachbeamte ist es unmöglich, irgend etwas Ersprießliches für die musikalischen Abtheilungen der Bibliotheken zu erlangen. Die Beamten der betreffenden Sammlungen, sie mögen nun Bibliothekare, Secretäre, Custoden oder sonst wie heißen, sind wohl im Stande, in allen anderen Abtheilungen der Bibliotheken arbeiten und katalogisiren zu können, sür die musikalische Abtheilung sind sie meist unbrauchdar, da hierzu entschiedene Fachkenntnisse nicht nur in theoretischer, sondern namentlich auch in practischer Beziehung gehören. Diesem Mangel an Borständen und Beamten dei den musikalischen Abtheilungen mag es nun wohl auch hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß letztere selbst so sehr vernachlässigt worden sind. Ein zweiter Hemmschuh ist meist die magere Dotation an Geldmitteln sür Bibliothekzwede Seiten des Staates oder der Städtever-

waltungen. Hoffentlich wird sich die Aufmerksamkeit ber Bibliothetsdirectionen funftig mehr diesem Zweige ber Bibliothekswissenschaft widmen; möge man überall dem rühmlichen Beispiele Münchens, Berlins, Leipzigs, Dresbens und beziehentlich auch Wiens folgen. Auch auf die vielen Theaterbibliotheken Deutschlands, welche in fürstlichem oder städtischem Besit sind, mochte ich hier aufmerksam machen und ben Bunich aussprechen, daß die Vorstände derselben sich entichließen könnten, jene theoretischen Werke und Musikalien, welche voraussichtlich nicht mehr practisch zu verwerthen sind, an Die betreffenden National- ober städtischen Bibliotheten gegen Revers abzugeben; manche Schätze durften badurch vor einftmaliger Vernichtung bewahrt bleiben. Nicht minder wilnschenswerth wäre es, wenn auch die Pfarr-, Kirchen- und Schulbibliotheken zu diesem Auswege griffen, es würden piele Seltenheiten, die jest unbeachtet und unbenutt in derartigen Sammlungen vermodern, lebensfähig und dem allgemeinen Gebrauche wieder zugänglich gemacht werben.

Doch genug hiervon. Besser ist es, statt voraussichtlich leeres Strob zu breschen, die Sache practisch anzugreifen;

Neber thue in dieser Beziehung, was ihm möglich ist.

Den Bibliothekaren ober Cuftoben liegt meiner Anficht nach zunächst die Pflicht ob, wenigstens dafür zu forgen, daß der Inhalt der ihnen anvertrauten Sammlungen dem Bublikum möglichst bekannt werbe, durch gedruckte Cataloge ober, wenn dies nicht möglich ist, durch andere Arten von Beröffentlichungen. Der Nugen berartiger Arbeiten liegt auf der Hand; er tommt bem theoretischen wie practischen Musiker und Musikfreund in gleichem Maage zu gut. Freilich find folche Arbeiten noch fehr felten1). Die Beröffentlichung gebruckter Cataloge namentlich ift mit Schwierigkeiten verknüpft, da auch hier vorzugsweise die Geldfrage hindernd in den Weg tritt. Es erscheint deshalb rathlich, um wenigftens etwas zu bieten, turge Mittheilungen über die musikalischen Abtheilungen ber beutschen Bibliotheken zu veröffent-Indem ich nun junachst in dieser Beziehung mit lichen. ben sächsischen Sammlungen einen Versuch wage, muß ich im Boraus bemerken, daß berfelbe in rein bibliographischer Beziehung Bieles, fehr Bieles zu wünschen übrig laffen wird. Sier handelt es fich jedoch nicht barum, ben Anforderungen von in bibliographisch fritischer Beziehung stichhaltigen Ber-

<sup>1)</sup> Bergl. das treffliche Buch des herrn hofrath Dr. Betholbt Bibliotheca bibliographica. Leipzig 1866.



zeichnissen gerecht zu werden, sondern kurze Mittheilungen zunächst über die Musikwerke zu machen, die sich in den Bibliotheken und Kirchenarchiven Sachsens befinden. Auf Bollständigkeit kann ich nicht im Entferntesten Anspruch machen, — solche Notizen sind schwer zu erlangen und zu sammeln. Vielleicht ruft mein Versuch Berichtigungen und Nachträge hervor, für die ich sehr dankbar sein würde.

Es ist möglich, noch manches aufzusinden, was in Folge von Gleichgültigkeit und Mangel an Kunstkenntniß tief versgraben in Staub und Moder liegt; ich vermuthe namentlich noch Manches in den kleinen Städten Sachsens. In diesen Orten waren in dem 16. und 17. Jahrhundert Cantoreisgesellschaften errichtet, die zum Theil von geistlichen und weltlichen Fürsten, besonders aber von ihren städtischen Beshörden mit Privilegien ausgestattet wurden. Diese Gesellschaften hatten reiche und trefsliche Sammlungen, die sie sortwährend in den Kirchen oder dei Freudensesten benutzten. Leider lösten sich mit dem 30jährigen Kriege meistentheils diese Bereine auf. Die Sangeslust schwand! allein ihre Sammlungen, da sie sast immer in und aus der Kirche ihre Entstehung fanden, sielen am häufigsten auch dieser anheim. So dürften denn auch in den verschiedenen größeren und kleineren Gedirgsstädten wohl manche interessante und werthsvolle Tonwerke in Kirchenarchiven verborgen liegen.

Als Hauptunterlage für meine Arbeit konnte ich benuten:

- 1) Verzeichniß öffentlicher Bibliotheken Deutschlands, in denen Musikwerke aufbewahrt werden. Gesammelt von M. Fürstenau, ausgearbeitet von R. Eitner. Monatshefte für Musikgeschichte. Berlin 1872.
- 2) Acta des K. S. Alterthumsvereines, die Comitéberathungen über den von Herrn Professor Krüger gestellten Antrag zu Erforschung und Erhaltung alter Musikalien 2c. betreffend. Angelegt den 14. April 1855.

Noch ist zu bemerken, daß ich für die Bollständigkeit der meist in Stimmbüchern vorhandenen Musikwerke des 16. und 17. Jahrhunderts nicht einstehen kann; die Borsstände der betreffenden Sammlungen werden darüber gern Auskunft geben. In der Hauptsache habe ich mich darauf beschränkt, nur über die Musikalien dis zum Jahre 1700 zu berichten, mit Ausnahme Dresdens. Die A. öffentliche-Bibliothek, die A. Musikaliensammlung und der Tonkünstlerperein dürften in der That auch die einzigen Anstalten sein,

welche neuere Musikwerke sammeln, ohne dieselben lediglich

für den practischen Gebrauch anzuschaffen.

Augustusburg\*). Pfarrkirche: Symphoniae jucundae quatuor vocum seu Motettae LH cum Praesatione D. Martini Lutheri. Vitibergae 1538. Agenda, d. i. Ahrchenordnung u. s. w. Leidzig 1540. Jacob Handl — Opus musicum. Pragae 1587. Michael Praetorius — Musae Sioniae. Helmstädt 1607. Heinrich Hartmann. Erster Theil Confortativae sacrae Symphoniacae. Ersurt 1618. Bodenschatz — Florilegium Portense. Leidzig 1618 u. 21. Außerdem Werse von Hammerschmidt (4) und Samuel

Seidel (2).

Bauken. Stadtrathsbibliothek: Orlando di Lasso-Sacrae Cantiones. Noribergae 1562. Michael Jonsore Ingolstadt 1566. Karl Luyton Cantiones: Selectissimarum sacrarum cantionum etc. Pragae 1603. Besardus-Thesaurus harmonicus. Köln 1603. Valentin Haußmann: Extract aus B. Haußmann's fünf Theilen weltlicher Lieder. Nürnberg 1603; Reue Intraden mit 6 und 5 Stimmen, auff Instrumenten, fürnemlich auff Fiolen lieblich zu gebrauchen. Nach diesen sind etliche Englische Baduan und Galliarden anderer Composition zu finden. Nürnberg 1603; Neue fünfst. Pabuan, Galliarden u. f w. Nürnberg 1603; Melodien vnter weltliche Texte. Nürn= berg 1608. Andreas Müller — Rewe teutsche Canzonetten. Frankfurt a. M. 1608. Francesco Lambardi — Il secondo libro de Villanelle. Napoli 1618 Christian Roth Couranten = Lustgärtlein. Dresben 1625. Bfalm Hundert und fünfzig. Beibelberg 1569. Kirchen-Gesenge Lateinisch und Deutsch. Wittenberg 1573.

Die Domstistsbibliothet besitzt unter andern eine Meißner Agende vom Jahre 1512 und Petrus Joanelli — Cantus novi Thesauri musici Libri sex etc. Venetiis 1668.

Borna. Pfarrtirche: Andr. Hammerschmidt — 6stimmige Fest- und Zeitandachten. Dresden 1671. Tob. Zeutschner — Musikalische Kirchen- und Hausfreude. Leipzig 1661.

Chemnit. Die Bibliothet ber Jacobi-Kirche besitt nur brei altere musikalische Werke von Bedeutung und zwar:

<sup>\*,</sup> In den Kirchenbibliotheken Sachsens tommen folgende Werke wiederholt vor: Die verschiedenen Ansgaben des Dresdner Gesangbuches. Loffins — Psalmodia in den bekannten 3 Ausgaben (1553, 1561, 1569)'. Spangenberg — Cantiones ecclosiasticae 1545.



1) Liebliche fröhliche Ballette mit 5 St. von Thom. Morley. in beutscher Sprache von Saugmann herausgegeben. Rurnberg 1609. 2) Scandellus: Schöne weltliche und geiftliche neue Teutsche Lieder mit 4, 5, 6 St. Dresden 1579. 3) Reue deutsche Liedlein mit 4 und 5 St. Nürnberg 1578.

Dresben. I. Königl. öffentliche Bibliothet. bibliothekar Herr Hofrath Professor E. Förstemann. musikalische Abtheilung zählt:

- A. Musica theoretica 1177 Bände.
- B. Musica practica 1408 Bände.

Hierunter befinden sich 76 Rapseln, bavon jede gegen 100 einzelne Werte enthält und als ein Band gerechnet ift.

### Musica theoretica.

Die theoretische Abtheilung enthält manche interessante Drudwerte, so Conrad de Zabern — De modo bene cantan di choralem cantum in multitudine per sonorum opusculum suavissimum novissime collectum anno Dei. s. 1. 1474.

Gaforus (Franchinus). Musice utriusque cantus practica. Brixiae 1497. 1508.

Codri, A. Urcei rythmus die divi Martini pronunciatus. Wittenburgii 1511.

Burchard, U. Hortulus musices practicae. Lipsiae 1518. Foliani, L. Musica theoretica. Venet. 1529

Agricola, M. Ein kurz deutsche Musica. Wittenb., Georg Rhaw. 1528.

Agricola, M. Musica instrumentalis deudsch etc. Wittenberg durch Georg Rhaw (1532).

Agricola, M. Musica Figuralis. Wittenberg, Rhaw. Agricola, M. Von den Proportionibus. Wittenberg, Rhaw. Listenius, N. Rudimenta musicae etc. Vitembergae 1532.

Rhaw, G. Enchiridion musicae mensuralis. (Viteb. 1532). G. Enchiridion utriusque musicae practicae. Rhaw, Witebergae 1536.

Frosch, Joann. Rerum musicarum opusculum carum ac insigne, jam recens publicatum Joanne Froschio autore Argentorati, Peter Schöffer et Matthiam Apiarum 1535.

Musica Nicolai Listenii etc. Vitibergae 1537.

Solitaire second ou prose de la musique. Lyon 1555.

Sebastiani, Claudius. Bellum musicale inter plani mensuralis cantus reges, de principatu Musicae Provincia obtinendo contendentes Argentorato 1563.

Galilei. Dialogo. Firenze 1581.

Außerdem find aus dem 16. und 17. Sahrhundert Druckwerte vorhanden von: Berardi, Bartholinus, Bontempi, Blanchinus, Colhardt, Descartes, Doni, Drechsler, Faber (Jac. u. Heinr.), Friderici, Gengenbach, Gibelius, Glarean, Heyden, Kircher, Kuhnau, Lorente, Mersenne, Mengoli, Praetorius, Printz, Penna, Rocco, Riemer, Salina, Silber, Tigrini, Vincentius, Mich. Walther, Werkmeister, Zarlino und vielen Anderen. Das 18. und 19. Jahrhundert ift burch alle irgend hervorragende Literaturerscheinungen im Bereiche ber Musikwiffenschaft vertreten.

### B. Musica practica.

In der practischen Abtheilung ist besonders das 18. und 19. Jahrhundert vertreten. Aus dem 16. Jahrhundert ist an Druckwerken äußerst wenig vorhanden.

Zu erwähnen wären etwa:

Melodiae prudentianuae etc. Lipsiae 1533.

Gueroult, G. Prémier livre des chansons spirituelles etc. Paris 1568.

Dittrich, G., Christliche Gefange lateinisch und beutsch jum Begrabnig u. f. w. Nurnberg 1573.

2 Bücher neuerleßner Lautenstücke. Straßburg (B. Jobin) 1572 u. 1573. M. Newsibler -- Deutsch Lautenbuch. Straßburg (B. Jobin) 1574. T. Rude -- Flores musicae. Heidelbergae 1600.

Dagegen finden sich einige geschriebene Sammelwerke vor, welche aus der Mitte des 16. Jahrhunderts herrühren und einen sehr werthvollen Schat an mehrstimmigen Gefangen in fich bergen. Außerbem befitt die Abtheilung noch folgende Manuscripte aus dem 16. Jahrhundert:

Fabri, Francisco. Ein Band Meffen zu 4 und 5 Stimmen. Ein Band enthält: Introitus et Sequens in nativitate Christe 5 voc., 1 Missa 6 voc. 2 Missae 6

voc. 1 Missa 5 voc.

Officium de nativitate et ascensione Jesu Christi, 5 et 6 voc.

Noch sei bei dieser Gelegenheit eines Antiphonals mit Neumen gedacht, welches aus dem 11. oder 12. Jahrhunderte stammt, sowie eines höchst interessanten Meisterliederbuchs,

gesammelt durch Georg Hagen, Schuhmacher zu Rürnberg. Die Handschrift enthält Autographe von Hans Sachs und viele Gefänge mit Noten in den verschiedenen Tonen. Bibliothet besitzt überhaupt 27 Meistersängerhandschriften, barunter eine aus bem 15. Jahrhunbert, enthaltend Lieber von Michael Behain mit musikal. Noten.

Aus dem 17 Jahrhundert find Drudwerke vorhanden von: Albert (8 Theile Arien 1652-1654. Lustwäldlein. Rurbishütte), Altenburg, Bodenschat, Rinthardt, Rosenmuller, Schüt, Voigtländer, Bulpius, Hammerschmidt (7 Werke).

Von den Druckwerken des 18. Jahrhunderts ift haupt= jächlich eine Suite Lully'scher Opern in Bartitur zu erwähnen:

Alceste. Edit. 2. Paris 1708. Amadis. Edit. 2. Paris 1711. Armide. Paris 1686. Atys. Edit. 2. Paris 1709. Bellerophon. Edit. 2. Paris 1714. Persée. Paris 1682. Phateon Edit. 2. Paris 1709. Proserpine. Edit. 2. Paris 1714. Roland. Edit. 2. Paris 1709. Thesee. Edit. 2. Paris 1711. Achille et Polixene. Amsterdam 1688. (Der erste Act von Lully, ber Prolog und die 4 anderen Acte von Colaffe).

Von ben hymnologischen Sachen find zu erwähnen: Etlich Chriftliche Inder Lobgefang u. f. w. Wittemberg 1524. Form und Ordnung genftl. gefänge und Pfalmen. Nürnberg 1526.

Das Picardisch Gesangbuch ober Kirchenordnung u. s. w. Bungel in Behmen 1531.

Abid. aufs neue corrigirt Ulm 1539.

Dr. Martin Luthers geiftl. Lieber. Leipzig 1651, 1569. Frankfurt a. d. Ober 1571. Rurnberg 1575.

Ein Gefangbuch der Bruder in Behmen und Merhen u. f. w. 1564, 1570, 1583, 1611. Gefangbüchlein, geiftl. Pfalmen u f. w. Bonn 1575.

Wolfg Ammonii libri tres odarum ecclesiasticarum de sacris cantionibus in ecclesiis Germanicus etc. Lipsiae 1579.

Lauterbach, Joh. Cithara Christiana Psalmodiarum sacra-

rum libri septem etc. Lipsiae 1585.

Gefanabuch. Dresden 1593.

Chriftl. Haus- und Tisch-Musica. Leipzig 1597 Gestus. u. s. w.

Außerdem besitt die Bibliothek noch ein gedrucktes Pfalterium, Mainz 1457 Beter Schöffer, sowie in der liturgiichen Abtheilung viele Antiphonalien, Gradualien, Miffalien, Ritualien n. f. w.

Musikaliensammlung Gr. Majestät bes Königs von Sachsen. Die Gründung ber R. Privat-Musikaliensammlung, mit beren Berwaltung ich seit 1852 betraut bin, fällt ins Ende des 17 Jahrhunderts, nach dem Rurfürst Friedrich August I. (als König von Polen August II.) 1694 convertirt hatte. Bon biefer Beit an floffen alle Dedications exemplare, Geschenke, sowie alle Anschaffungen, welche von den kunftfinnigen und kunftgebildeten Mitaliebern bes sächsischen Herrscherhauses zum Privatgebrauche beliebt wurden. mahrend beren Lebzeiten ober nach ihrem Tobe in diese Sammlung, welche stets auf den regierenden Ronig übergeht. Selbstverftandlich konnte unter solchen Umständen eine sustematisch angelegte, die Darstellung ber gesammten Musikgeschichte in sich begreifende Sammlung nicht entftehen. Dennoch gestaltete fich bei bem bis in's erfte Drittel biefes Jahrhunderts anhaltenden Gefchmade bes Sofes für frangofische und insbesondere italienische Runft eine beftimmte Farbung der Sammlung. Diefelbe reprasentirt in ziemlich pragnanter Beife die Entwickelung ber italienischen und frangösischen weltlichen Bocalmusit, insbesondere ber Oper, sowie ber Instrumentalmusit von Ende bes 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Richt unerheblich ist aus derfelben Zeit die katholische Kirchenmufit vertreten, welche außerbem noch durch die Sammlung der katholischen Hoffirche (ebenfalls Privaleigenthum des Königs) vervollständigt wird. Aus dem 19. Jahrhundert enthält die Privatmufikaliensamm-lung in allen Fächern das Hervorragenoste, sowie alle gefammelten Werke von Bebeutung \*).

Die Sammlung besitzt gegen 5000 Bände und 300 Kapseln und Umschläge; letztere enthalten eine sehr bedeutende Anzahl Instrumentalkompositionen\*\*). Die meisten Werke gehören in die Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts dis in die Neuzeit und ist das 18. Jahrhundert am stärksten vers

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Englische handelausgabe, deutsche Bach-, handel- und Beethoven-Ausgabe, Schule des Pariser Conversatoriums, Commer's Collectio operum batavorum, Malbeghem's Trésor musical, Profile's Musica divina, Dehn's Sammlung ülterer Music, die Ausgaben der Londoner Musical Antiquarian Society, Alsteri's Raccolta di musica sacra u. s. w.

<sup>\*\*)</sup> Die Mufitaliensammlung ift kirzlich in den Besitz der musikalischen hinterlassenschaft der Prinzessen Amalie, herzogin von Sachsen, gekommen. Dieselbe enthält 38 Bände, 17 Kapseln und 1 Paquet mustalische eigene Arbeiten der Prinzessin und 645 Bände, 12 Kapseln und 85 Paquete andere musikalische Werke.

treten. Sehr reich bedacht ift die Opern- und Cantaten-Literatur, sowie die Instrumentalmusik, so daß durch die Sammlung ein ziemlich anschauliches Bild von der geschichtlichen Entwickelung dieser Zweige der Tonkunst während des obenbemerkten Zeitraumes zu erlangen ist. Bon den Opernund Cantatencomponisten sind namentlich die Italiener und Franzosen stark vertreten. Hierüber habe ich Mittheilungen gemacht in der Tonhalle (1868 No. 24 ff.), doch sind seit dieser Zeit manche Lücken ausgefüllt worden (Scarlatti, Leo, Feo, Rameau, Campra, Destouches, Keiser u. s. w.).

Von den spärlich vorhandenen Druckwerken und Stimmbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts sind folgende zu er= wähnen:

Bassani Armonici Entusiasmi di Davide etc. Venezia 1698. — Bassani. Completorij à 4 voc. Bologna 1701. — Bassani. Messa per il Defont. Bologna 1698. — Bissoni. 4 Messe brevi. Bologna 1722. — Campra. Motets. Edit. 2. Paris 1700. — Colonna Messa e Salmi. Bologna 1692. — Colonna. Psalmi ad Vesperas. Bononiae 1694. — Handl. Moralia. Noribergae 1596. — Lande, de la. Motets. Paris 1729. - Lindner, J. Sacrae Cantiones. Noribergae 1585. — Lindner, J. Cantionum sacrarum. Noribergae 1588. — Lindner, J. Colroarium Cantionum sacrarum. Noribergae 1590. — Lindner, J. Gemma musicalis. Noribergae 1588 — 90. Lorenzi. Motets. Paris 1693. — Lully. Motets. Paris 1684. — Marenzio, L. 6 Bücher Madrigali. Anversa 1610. — Philipps, P. Madrigali. Anversa 1596. Robert. Motets. Paris 1684. Silvani. Sacri responsorii. Bologna 1704. — Silvani. Motetti. Bologna. 1716. — Silvani. Sacre Lamentazioni. Bologna 1725. - Vannini Psalmis ad Vesperas. Bononiae 1693. -Vannini. Psalmi ad Completorium. Bononiae 1699. — Wert, Jacobus de. Modulationum sacrarum 5 et 6 voc. Noribergae, Cath. Gerlachin. s. a.

Unter ben Kirchencomponisten bes 18. Jahrhunderts sind besonders ftark vertreten:

Aldrovandini, Alessandri (Santa Francesco Romano. Oratorio. Witte bes 17. Jahrh.), Almeida, J. S. Bach und dessen Söhne, G. A. Bernabei, Caldara, Caroli, Chicsa, F. Conti, Contini, Durante, J. F. Fasch, Feo, Fischietti, Fux, Galuppi, F. Gasparini, Geremia, C. H. Graun, Haendel, J. A. Hiller, Homilius, Jomelli, Leo, Lotti, F. Macini, B. Marcello, Padre Martini, Padre Mattei, Per-

golese, L. A. Predieri, Ristori, G. Ritschel, Sarri, Sarti, A. Scarlatti, Schicht, Jos. Schubert, Valotti, Winter.

Unter ben Inftrumentalsachen ift namentlich die Biolinliteratur hervorragend vertreten. Bon gebruckten Sachen

erwähne ich:

Alberti. Concerti per Chiesa. Op. I. Bologna 1713. — Albinoni. Sinfonie e Concerti. Amsterd. Roger. — Albicastro. Sonate col Basso. Op. V. Amsterd. Roger. — Biber. Sonate col Basso. Celsitudinis 1681. — Bodini. Sonate col Basso. (Acroma musicum). Vindelic. — Bonporti. Concerti. Trento, Menanni. — Corelli. Sonate col Basso. Op. V. Amsterd. Roger. — Fabbroni. Sonate col Basso. Op. I. Roma 1724. — Fedeli. Sonate col Basso. Op. I. Parigi 1715. — Francoeur le fils. Sonates avec basse Paris 1715. — Geminiani Concertos. Op. II. III. 2. Edit. London by the author. — Geminiani. Concerto grosso. Op. II. Paris, le Clerc. — Geminiani. Sonate col Basso. Op. IV. Paris, le Clerc. — Gentili, Concerti. Venezia 1716. — Graun, J. G. Sonate col Basso. s. l. et a. — Gaviniès. Sonates avec Basse. Oeuvre I. Paris chez l'auteur. — Gaviniès. Sonates avec Basse. Oeuvre 3. Paris chez l'auteur. Gaviniès. Sonates (la 4eme dite son Tombeau). Paris chez l'auteur. — Gaviniès. Les 24 matinèes. Paris chez l'auteur. — La Houssaye. Sonate col Basso. Paris. Sieber. — Lolli. Sonate col Basso Op. II. Amsterd. Hummel. -Leclair l'ainée. Sonates avec basse 3eme livre. Paris chez l'auteur. — Les Trios des opera de Mons. de Lully. Amsterd. 1691. — Mascitti. Sonate col Basso. Op. I. Amsterd. Roger. — Mondonville. Les sons harmoniques. Ouvore 4 Paris, Boivin. — Mossi. Sonate col Basso. Op. I Amsterd. Mich. Charles le Céne. - Pugnani. Trios. Amsterd. Hummel. — Porpora. Sonate col Basso Vienna 1754. — Porpora. Sinfonie da camera à tre. Op. I. Londra 1736. — Reali. Sonate e Caprices à tre. Op. I. Venet 1709 — Rebel. Pieces avec la basse. Paris 1705. — Tartini. Sonate col Basso. Op. I. Amsterd. Mich. Charles le Céne. — Valentini. Idee per Camera à Viol. col Basso. Op. IV. Amsterd. Roger. - Venturini. Concerti da Camera. Op. I. Amsterd. Roger. — Veracini. Sonate col Basso. Op. I. Dresda 1721. — Veracini. Sonate academiche. Op. II. Londra s. a. — Vivaldi. Sonate col Basso. Op. I. Amsterd. Roger. — Walter. Hortulus chelicus. Mayntz. 1694. — Walter. Scherzi. 1676 s. l. Westhoff. Sonate col Basso. Dresdae 1694. Im Manuscript sind eine große Anzahl der seltensten Instrumental = Compositionen von Ende des 17. dis Mitte des 18. Jahrhunderts vorhanden. Hauptsächlich start vertreten ist z. B. F Benda (29 Nummern), Caroli, G. F. Hash (131), Fux (4), Geminiani (10), F. G. Graun (107), K H. Graun (23), Hasse (3), Heinichen (20), Händel (65), Lotatelli (3), Lülly (7), Leo (2), Martini (4), Marcello (4), Montanari (7), Nardini (12), Pisendel (18) Pepusch (12), Quanz (51), Stölzel (11), Somis (14), Telemann (101), Tartini (12), Torelli (15), Vivaldi (105), Zelenka (8), Zani (9) u s. w.

Als handschriftliche Seltenheiten find zu nennen:

Ballet von Zusammenkunft und Wirkung der 7 Planeten. Dresden 1678. Partitur. — Drama ober mufikalisches Schauspiel von der Dafne. Componirt von Siuf. Beranda und Giov. Andrea Bontemvi. Dresden 1672. Beral. Recensionen und Mittheilungen über Theater und Musit. Wien 1864. Mr. 7 flg. — Le Gerusalemme liberata. Dramma per musica di Steff. e Carlo Pallavicini. Dresda 1687. Part. — Antiope. Dramma per Musica. Part. Die beiden ersten Acte von Pallavicini, Dresda 1689. ber britte von Nic. Ad. Strungk componirt. Bart. - Gluck: Le Nozze d'Ercole e d'Ebe. Dramma per musica. Dresda 1747. Part.; Le Cinesi Introduzione ad un ballo Cinese. Bart.; L'Orfano della China. Ballo tragico pantomimo. Part; Orfeo ed Euridice. Bearbeitung für München 1773. Bart.: Il parnasso confuso. Azione teatrale 1765. Ezio. Dramma per musica Part. — 28. F. Bach. Concert für Clavier und Orchester. Mit einem Dedicationsschreiben.

Bon Autographen sind zu erwähnen:

3. S. Bach: Stimmen des Kyrie und Gloria der h-moll Messe, geschrieben von Bach und dessen Gattin nebst Dedicationsschreiben. — Caldara: 13 Madrigali à 4 voc. col Basso. — Teleman, Pisendel, Bivaldi: Instrumental= Concerte und Sonaten. — Weber, C. M. v.: Original= Partitur der Euryanthe und der Jubelouvertüre.

Opera omnia sind vorhanden von Zelenka, Haffe, Riftori, Naumann, Schuster, Sendelmann. Natürlich ist die Sammlung auch im Besit von Handschriften dieser Meister.

Noch ist vorhanden eine über 1200 Nummern starke Sammlung von Textbilchern zu Opern: Kantaten, Oratorien u. s. w. vom Ende des 17. Jahrhundert an bis in die Neuzeit.

Theoretische Schriften besitzt die Sammlung etwa 200 Bände, meist geschichtliche und biographische Hilfsmittel. Zu erwähnen wären noch: De tutte l'Opere del R.

M. Gios. Zarlino.

Lossius. Erotemata musicae practicae. Noribergae 1590. — Beurhusius. Erotomatum musicae libri duo etc. Noribergae 1591. — Crusius. Isagoge ad artem musicam etc. Noribergae 1592. — Gesius Synopsis musicae practicae etc. Francifurti 1615. — Crappius. Musicae artis elementa etc. Lipsiae 1608. — Faber, H. Compendiolum musicae etc. Erfurti 1612. — Daubenrock. Epitome musices etc. Norinbergae 1613. — Calvisius. Compendium musicae etc. Lipsiae 1612. — Gumpelzhaimer, A. Compendium musicae etc. Augustae 1675. 12. Auflage.

Interessant find folgende Instrumente:

Ein Clavichord aus bem 17. Jahrhundert mit Tangenten-

mechanik (Raften neu).

Ein Cembalo ober Kielflügel mit 2 Manualen sowie zwei acht- und einem vierfüßigen Saitenbezug. Das Instrusment stammt aus der Witte des vorigen Jahrhunderts und soll der Tradition nach von Silbermann gefertigt sein.

Ein Clavporganum, der Tradition nach ebenfalls von Silbermann. Der Flügel besitzt eine vervollkommnete Tangentenmechanik. Die tiefste Stimme der Orgel ist

8 Füß.

Ein Pianoforte (Hammermechanit) von Joh. Gottl. Wagner, einem Schüler Silbermanns, gefertigt in Dresben 1787.

Zwei Benetianische Lauten von Magno Dieffobruchar 1610

und Giorgio Sellas 1628.

Eine Biola aus dem letten Drittel des 16. Jahrhundert, auf welcher Kurfürft Christian II. unterrichtet worden ist.

III. Musikaliensammlung der katholischen Hofkirche. Bibliothekar: Herr Hoforganist E. Krehschmer. Enthält
1500 Nummern nur katholische Kirchenmusik, vorwiegend im Manuscripte, aus dem 18. und 19. Jahrhunderte Die Compositionen der sächsischen Kapellmeister und Kirchen-Componisten sind fast vollzählig vorhanden, wie von Braeunich oder Breunich, Hasse, Heinichen, Naumann, Ristori, Schuster, Seydelmann, Zelenka, Morlacchi, Weber, Reissiger u. A. Mit zahlreichen Werken vertreten sind Brixi, Lotti, Caldara und Galuppi.

IV. Hoftheaterbibliothek. Dieselbe enthält alle jene Opern, welche seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bis

in die neueste Zeit vom Dresdner Hoftheater aufgeführt worben find, also ebenfalls viel Italienisches, ba die beutsche Oper

erft seit 1817 dominirte.

V. Bibliothek der Dreikönigskirche zu Reuftabt Dresben. Gin mir vorliegender Catalog zählt folgende Werte auf: Missalia secundum ordinationem 1485. Missali secundum rubricum 1503. J. Otto. Novum et insigne Opus musicum. Norimbergae 1537. Tomus primus Psal-Norimbergae 1538. Lud. Senfl's Magnificat, von 1537 und Matthaeus le Maistre's geiftliche Gefänge 1577.

A. Harmonia sacra. Frankofurti 1615. Hammerschmidt's Chormufit, Freiberg 1652, und der 3. Theil ber musikalischen Andachten 1654. Das große Cantional ober Rirchengesangbuch. Darmstadt 1687. Als Unicum der Sammlung können ber Discant und Tenor jum Walther= Gesangbüchlein von 1524 (Wittenberg) bezeichnet Der Tenor und Bag befinden fich in München, merden. Bagans find bis jest unbefannt. Alt und Allgem. musikal Zeitung. Leipzig 1863. Ar. 14. folg. Johann Walther, Kurfürstl. sächs. Kapellmeister. Gine biographische Stizze von M. Kürstenau.)

VI. Tonkunftlerverein Bibliothekar: Herr Heinrich Döring, Lehrer am Conservatorium. Die Sammlung enthält gegen 600 Rummern meift practische Inftrumentalmufit, bem 18. und 19. Jahrhunderte augehörend. Erwähnendswerth find die noch ungedruckten Serenaden und Divertimenti von Mozart, welche fast sämmtlich im Vereine zur Ausführung

gekommen sind. Katalog mit 5 Rachträgen gedruckt. Freiberg Die Gymnasialbibliothet besitzt folgende Manu-scripte: Roger Michael — Te Deum laudamus sex vocibus. Anno 1595. P. deMonte — Missa super "mon coeur se recommande à vous". Lasso — Missa super ", veni in mortum". Außerdem ist noch vorhanden: Jaches Wert-Modulationum

sacrarum. Norimbergae 1606.

Gelena. Pfarrfirche: Hammerschmidt — Musikalische Andacht, erfter und zweiter Theil. Freiberg 1659. Caspar Chrysoft. Durandus --- Erultans Halleluja. Dresden 1667. Const. Debetind. — Sonderbare Seelenfreude. Dresden 1672. Nicolaus Niedt. — Musikalische Sonn= und Festtagslust. Sondershausen 1698. Chriftian Demelius - Bortrab ber von C. D. gesetzten Motetten. Sondershausen 1700

Gener. Pfarrtirche: Chrift. Thom Ballifer-Ecclefiodae, d. i. Leichengefänge u. f. w. Straßburg 1614. M. Bulpius — Erster Theil beutsche Sprüche, Jena 1615. Ferner besitzt die Rirche noch ein Manuscript mit liturgischen Gefängen, bem

17. Sahrhundert angehörend.

Grimma. Bibliothet ber Lanbesschule. Herr Musitbirector Otto Kade hat sich seiner Zeit bes Berbienst erworden, die Musikaliensammlung aus Staub und Moder zu
retten und veröffentlichte 1855 im Serapeum ein Berzeichnis derselben. Im Jahre 1861 wurde dasselbe mit einigen Zusätzen
im Jahresberichte obiger Schule von N. M. Petersen nochmals veröffentlicht. Leider war die Bibliothet für Auswärtige bisher verschlossen; hoffentlich wird dies unter dem
neuen Rectorat besser werden. Die Sammlung besteht aus
131 praktischen Werken des 16. und 17. Jahrhunderts
in Stimmbüchern. Darunter besinden sich umsangreiche handschriftliche Sammelwerke

Großenhain. Stadtbibliothet. Ein gebruckter Catalog von Preusker (1847) weift kein musikalisches Werk auf. Die einstige reiche Kirchenbibliothet daselbst brannte 1744 ab.

Ramens. Stadibibliothet. Bibliothetar: Herr Oberslehrer Klix. Ein gedruckter Catalog befindet sich im Serapeum 1853 (S. 382) nebst einer kurzen Darstellung der Entsstehung der Bibliothet. Nach einem mir vorliegenden Cataloge zählt dieselbe 17 Nummern Bokalmusik aus dem 16. und 17. Jahrhundert; darunter Joanelli's—Novi Thesauri musici lider primus (Venetiis 1568), sowie Werke von L. Lechner, J. Handl, L. Haster, H. Schiltz (die Auferstehung 1623), Hammerschmidt, Briegel u. A.

Rleinrörsdorf. Die Pfarrfirche besitzt eine Unzahl

lateinischer Gefänge im Manuscript

Alingenthal. Pfarrtirche: Abam Krieger — Reue Arien. Dresben 1667. Albert Schopen — Exercitia voris.

Hamburg 1667.

Leipzig. Stadtbibliothek Cuftos der musikalischen Abtheilung: Herr Alfred Dörffel. Eine Uebersicht über die Schätze der musikalischen Abtheilung sindet man in dem "Führer durch die musikalische Welt". Leipzig 1868, S. 31. Da die einstige C. F. Beckersche Musikbibliothek den Hauptbestand der musikalischen Abtheilung vollet, so geben die von Becker veröffentlichten Verzeichnisse sehr werthvolle Beiträge, wie z. B. das Verzeichniß einer Sammlung von musikalischen Schriften (Leipzig 1846, Breitkopf und Härtel), 1120 Rummern Drucke und Manuscripte von 1496—1843 umfassen, serner die Choralsammlungen der verschiedenen christlichen Kirchen (Leipzig 1845, Fleischer), gegen 550 Rummern. Auch im Nachtrage zu Becker's musikalischer Literatur (Leipzig

1839, Friese) befindet sich ein Berzeichniß der hymno-

logischen Werke ber Bibliothet.

Außerdem ift noch die Leihbibliothek von Alfred Dörffel zu erwähnen. Ein gedruckter Catalog (1861 in 8°, 144 pp., Preis 5 Sgr.) zählt eine stattliche Reihe wissenschaftlicher und praktischer Werke aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf.

Löbau. Die Kathsbibliothet besitzt eine Neine aber außerordentlich werthvolle Sammlung meist gedruckter Musikwerse auß dem 16 und 17. Jahrhundert. Ein mir vorliegender, von Herrn Musikvirector D. Kade gesertigter Katalog enthält 60 Nummern Bokalmusik, auß dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein kleiner Theil davon ist geschrieben, auch besinden sich dabei 2 Bände Manuscript (Pergament), welche liturgische Gesänge enthalten. Die gedruckten Werke sind von Sam. Besler, Briegel (2), Burgt (eine Passion), Demantius (2), Wolf. Figulus, Gesius, H. Grimmius, Andr. Handler, J. C. Horn, Tob. Jacobi, Lossius (4), Lehman (2), Paul Ledert (2), Wailand (3), W. Ie Maistre, Chr. Betraius, Joh. Pezelius, J. B. Pinelli (2), Joh. Rosenmüller, Scandellus, H. Schütz (2), Amdr. Schwarz, Uttenthal, Vierdank, Tob. Volgmann, Waningus (2), Weißensee, Zanotti und Reutschner.

Einige Gesangbücher von 1580, 1626, 1651 2c., ein Sammelwert von 1538 und Schütz's Auferstehung, handsschriftlich angehängt an Nr. 23. (Siehe auch Busching's Lausitzer Magazin 1828, S. 334, und Sachsenzeitung 1830,

S 1471.)

Kloster Marienstern besitzt 4 Antiphonarien, welche auf Pergament geschrieben und für den Choralgesang der geistlichen Jungfrauen bestimmt sind. Dieselben stammen

aus dem 15. Jahrhnndert.

Pegau. Die Kirchenbibliothek besitzt das sogenannte Cantional von Hermann Schein (Leipzig 1627), sowie Cantica sacra veteris ecclesiae Selectiora. Cuvarit M. Mathias Detzschelius, — ein schön geschriebener großer Foliant.

Pirna. Bibliothet der Stadtfirche. Der im Serapeum 1857 p. 312 ff. veröffentlichte Catalog von Otto Kade gibt ausführliche Kunde von den dort aufbewahrten Schähen, welche aus 8 Codices (16. Jahrh.), 63 gedruckten Musikwerken des 16. und 17. Jahrh. und einigen theoretischen und hymnologischen Werken bestehen.

Schwarzen berg. Kirchenbibliothet: A. Hammerschmibt — Musikalische Andachten 1641. Geiftl. Dialoge 1645.

Musital. Gespräche 1655. Festbuch und Danklieder 1658. Kirchen- und Taselmusit 1662. Missae Dresdae 1663. Fest- und Zeitandachten 1671. Samuel Capricornus — Judilus Bernhardi in XXIV Partes u. s. w. Nürnberg 1660. Geistl. Conzerte 1663. W. C. Briegel Evangelischer Blumengarten. Gotha 1666. Joh. Krüger — Meditationum musicarum. Paradisus scenadur. Berlin 1626. Joh. Mart. von Nürnberg — Musitalische Seelenerquickung. 1664. Vinzins — Missae. (s. l.) 1630.

Zittau Die Stadtbibliothet besitzt an Druckwerken Orl. Lasso (2), Andreas Gabrieli (Ecclesiasticarum cant. 1576), Georg Weber (Dank-Opffer, 1652), Andr. Hammersichmidt (6 Werke), Greg. Turinus (Cantiones 1589), 5 Exemplare verschiedener Ausgaben (16. Jahrh.) des böhs

mischen Brüdergesangbuches.

Handschriften: 8 ftarke Bände in Folio, enthaltend die Stimmen zu den in Zittau bis ins 18. Jahrhundert gesungenen lateinischen Gesängen, Responsorien, Antiphonen 20. mit einem vollständigen Index.

10 Bande geschriebene Musikalien (2. Diskant., 2. Alt., 2 Tenor, 2 Baß, 1 Continuus, 1 Partitur), enthaltend geistliche Gesänge, die in Zittau bis ins 18. Jahrhundert

aufgeführt wurden.

Bon Gesangbüchern sind zu erwähnen: Ein hübsch new Christlich gesangbuch. Ulm durch Herrn Barnius (ber Drucker) 1589. Gesangbuch der Brüder in Behemen. Nürnsberg 1590 und 1611. Geistl. Lieder Dr. Martini Luther. Erfford 1612.

Als besondere Seltenheit werden 7 katholische Meßbücher aus der Zittauer Johanniskirche erwähnt, die mit "wunders bar" schönen Malereien aus der böhmisch-italienischen Malers schule des Thomas von Mutina herrühren. Das älteste der

Bücher ift von 1435, ein anderes von 1512.

Zwickau. Rathsschulbibliothek ober Stadtbibliothek genannt. Bibliothekar Herr Dr. Herm. Richter, Professor am Symnasium. Die musikalischen Werke stehen nicht durche weg in einer gesonderten Abtheilung, besonders sind die theoretischen Werke anderen Abtheilungen zugesellt. Ein Castalog von Herrn Musikdirector Otto Kade angefertigt (Absscrift im Besitze der K. Musikaliensammlung) giebt genaue Ausstunft über die seltenen Schäße dieser Bibliothek\*). An

<sup>\*)</sup> In ben Allgemeinen mufit. Zeitung von 1843, Dr. 39 befindet fich ein Berzeichniß eines Theiles ber mufitalischen Werte.

Bokalmusik bes 16. Jahrh. (in Stimmb.) besitzt die Bibliothek 66 Werke, aus dem 17. Jahrh. 36 Werke. Außerdem 6 Folianten im Manuscripte, welche eine große Anzahl geistlicher Gesänge aus dem 16. Jahrh. enthalten. Gesangbücher mit Roten: 33 Bücher, darunter große Seltenheiten; theoretische Werke: 33 Rummern.

Als besonders werthvolle Werke, welche nicht in dem gebruckten Berzeichnisse steben (siehe Anmerkung) führe ich

namentlich an:

Gafur 1497, Quereu 1513, Burchardt 1514, Rogwid (s. a.), Wifflingseber 1574, Reinsped 1596, Raselius

(Herachorbum 1588). Hugo von Reutlingen 1488.

Gefangbuch, Zwidau 1535. Dr. Wilhelm Weinmar's Betbüchlein 1535. Gefangbuch, Leipzig 1537. Burc. Walbis Pfalter 1435. Luthers beutsche Wesse (s. a. in 4° und Wittenb. 1524), Luthers Magnisicat, Luthers Keiner Katechismus 1549.

## VII.

## Bur Geschichte der sächfichen Landflände.

Die Regierungszeit bes Kurfürsten August.

1553---1561.

Bon Dr. Johannes Falle.

Der Tob bes Kurfürsten Morig am 11. Juli 1553 veranlaßte seinen Bruder, den Kurfürsten August, zu der schnellen Einderusung der Landstände auf den 20. August. Diese etwas unerwartete und ihm selbst unliede Eile entschuldigte er mit der derhaltnisse. Bugleich hob er im Eingang der am 21. August den Ständen vorgetragenen Proposition der der August den Ständen vorgetragenen Proposition der der kurfürst Woriz den schnell unternommenen Feldzug nicht der eigenen Ehre und seines Privatnuzens wegen, sondern zur Beschitzung des Friedens im Reiche und zur Beschützung der eigenen Lande begonnen und siegreich beendigt habe. Der Kurfürst Woriz habe den ganzen verstossenen Binter und Frühling über allen Fleiß daran gesetzt, um mit Hülfe des Kurfürsten Joachim von Brandenburg allerlei Empörung im Reiche friedlich beizulegen, solches sei aber mit bieser letzten Empörung nicht möglich gewesen, und so habe er seinen ruhmvollen Sieg mit dem Leben bezahlen müssen. Dadurch seien denn die turfürstlichen Lande und Regierung an ihn, den Bruder, gefallen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Acta, Lanntag tzv Leiptzick ben 20. Angust Ao. 58. Bl. 1 folg. Loc. 9855.

An diese Ginleitung schloß Kurfürst August zunächst bas Bersprechen, die "rechte chriftliche Religion und bas reine Gotteswort vermöge ber augsburgschen Confession" in seinen Landen mahrend ber Zeit feiner Regierung predigen und lehren zu laffen und im Lande Recht, Friede und Ruhe nach Rraften zu erhalten. Dazu folten ihm die Stände mit gutem getreuen Rath beifteben, umsomehr, ba er berichtet werde, daß noch allerlei Gewerbe und Bractiten vorgenommen würden und der Markgraf Albrecht (von Brandenburg) gedroht habe, fich an bes Rurfürsten Land für Roften und Schaben erholen zu wollen, in welchem Sinne berfelbe auch nach ber Schlacht an die Ritterschaft bieser Lande geschrieben habe. — Ferner berichtete ber Rurfürft, mas in Betreff seiner Belehnung mit bes Bruders Landen und Burden vom taiferlichen Sofe ergangen, und welche Affecuration zwischen feinem Bruber und ihm einer- und den herzoglichen Bettern andererseits unter Bürgschaft von vier Fürsten festgestellt fei; für lettere follte fich auch die Landschaft verschreiben. Weil man gegen eine von Seiten des Bruders eingeflochtene Klausel Bedenken erhoben, habe man sich nochmals in ber Handlung zu Gifenberg defhalb verglichen und ben 26. Juli als ben Tag festgesett, da die Affecurationsnoteln vollzogen und gegenseitig überschickt werden sollten. Dieses aber habe der Krieg und bes Bruders Tod verhindert. Obwohl nun seine Rathe vor Endigung bes Termins an die Bettern geschrieben und um Bollziehung der Affecuration gebeten hatten, wollten sich biefe bennoch barauf nicht einlaffen, sonbern verlangten von ben Rathen und ihm selbst weitere Unterredung. In Folge bessen seien auch die Rathe ber Herzöge bereits nach Begau verordnet, über welche Verhandlung noch vor Ende des Land= tags Bericht erstattet werbe. Seine Absicht aber gehe vor allem und endlich barauf, zur Wohlfahrt und Wiedererbauung bes ins Abnehmen und Beschwerung gekommenen Hauses zu Sachsen in gemeinem Frieden und mit ben Bettern in Freundschaft zu leben, weßhalb er sich auch schon gegen diese erboten, alles leiften zu wollen, mas der Bruder vermöge der Capitulation zu leisten schuldig gewesen. Auch sei er zur schließ= lichen gutlichen Sandlung über die auch von den Bettern bereits bewilligte Affecuration bereit und diese zu vollziehen erbötig, doch müffe biefe Vollziehung auch von ber jeht versammelten Landschaft, wie ber Berzöge Landschaft auch gethan, mit geschehen.

Eine Nebenproposition 1) betraf noch besonders das Ver-

<sup>1)</sup> Blatt 7.

hältniß des Kurfürsten zu dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Weimar, der trot der Capitulation, trot Ueberweisung der Unterthanen und bereits längft vollzogener taiferlicher Belehnung und anderer Urfunden noch alle möglichen Bersuche beim Kaiser machte, um jett nach des Kurfürsten Worit Tode die Kurwürde und die mit derfelben abgetretenen Aemter und Städte wieder zu erlangen, obwohl der Raifer die beghalb angegebenen Grunde nicht zugestanden und auf Grundlage der Affecuration einen weiteren Austrag verordnet hatte. Daraufhin hatten sich die Kurfürsten von Mainz, Trier, Bfalz und Bayern, die Berzöge von Julich und Buritemberg schriftlich gegen den Kurfürften August erboten, die Vermittlung zwischen ihm und seinen Bettern zu übernehmen, die auch ber Kurfürft, doch unbeschadet des bereits von beiden Parteien bewilligten Austrags, annahm. "Bor benen, schloß biefe Borlage, wollen wir unfre Gerechtigkeit bermagen an ben Tag geben, daß nicht allein Ihre Liebden, sondern sonft jedermann vermerten und befinden jollen, daß wir Recht geben und nehmen, auch zu einiger Unfreundschaft und Unruhe nicht Ursache geben, sondern vielmehr Freundschaft und gemeinen Krieden befördern wollen."

Zu gleicher Zeit wurden in Abschrift alle Briefe und Schriften, 14 an Zahl, die in dieser schwierigen Angelegensheit von Seiten beider Parteien ergangen waren, der Landsschaft zur Kenntnifinahme und Prüfung vorgelegt. Diese Abschriften umfassen den Zeitraum vom 8. Juli dis zu dem

Tage des Bortrags 1).

Die Lanbstände zögerten mit ihrer Antwort nicht. Sie entschuldigten mit der großen und unerwarteten Eile, daß diesmal nicht alle mit vollkommener Rüftung hätten erscheinen können, erklärten ihre Theilnahme für den unerwarteten Tod des Kurfürsten Morit, stellten die Erbhuldigung auch da in Aussicht, wo sie disher noch nicht geschehen sei, dankten und sprachen ihre Freude aus für das Versprechen des Kurfürsten, bei der Lehre des reinen Evangeliums bleiben zu wollen, in Zuversicht, daß es dazu an guten nothwendigen Ordnungen, Aussehen und Execution nicht ermangeln werde. Zu diesem Zweck aber hielten sie für nothwendig, daß sämmtliche Kirchenund Schuldiener in gutem Wesen unterhalten würden, und baten, alles, was zu diesem Zwecke geordnet und dis jett aus Aemtern und Klöstern dazu gegeben sei, nicht allein dabei bleiben zu lassen, sondern auch jedem Orte die betreffende

<sup>1)</sup> Bl. 9-64. - 2. Bl. 68.

Bescheinigung barüber auszustellen, den ungenügend verforgten Pfarrern Zulage zu geben, die nothwendige Bifitation anzu-ordnen und auch die übrigen geiftlichen Güter, die zu solchen Zweden bisher noch nicht bestimmt sein, in Zukunft dafür verwenden zu lassen. Insbesondere aber baten sie wiederholt, daß die beiden zu folchem Zwecke besonders geeigneten Rlofter ju Freiberg und Salza mit genügendem Gintommen verfeben würden, damit in benfelben arme Jungfrauen von Adel in Rucht und Lehre erzogen und dann um so leichter und beffer könnten versorgt werden Dabei wiederholten sie auch die früher schon oft ausgesprochene Bitte, daß der Kurfürst einige vertraute Leute verordnen moge, um jährlich von bem Gins tommen ber geiftlichen Guter die Rechnung abzunehmen und ju forgen, daß biefes Einkommen auch jedes zu seinem verordneten Aweck verwendet werbe. Un die Billigung der von bem Rurfürften eingenommenen Stellung gum Raifer tnüpften fie das Berlangen, daß der Kurfürst sich ohne der Landstände Rath und Bewilligung in fein Bundnig ober Krieg und Fehde einlaffen, die Bergwerke in guter Aufficht halten, mit der Münze nicht fallen, die im Lande immer mehr überhand nehmende Plackerei mit Ernft verfolgen und gleichmäßig Recht und Gerechtigkeit - wie eines Jeden Freiheiten und Privilegien erhalten möge.

Weil die letzte Steuer wegen der drängenden Ariegsgefahr ohne die Bewilligung der Stände erhoben war, auch die von der Ritterschaft nicht nach altem Hersommen Lieferung, sondern nur Sold erhalten, außerdem aber, weil sie sich in Bereitschaft hatte halten müssen, sür jedes Pferd auch noch Geld verlegt und eben so die Städte eine noch nicht zurückerstattete Summe Geldes vorgeschossen hatten, so sollte der Aurfürst jetzt einen Revers ausstellen, daß der Ritterschaft nach altem Herdesschaden Wiedererstattung geleistet, auch den Städten das ausgelegte Geld von der Tranksteuer zurückgegeben und zugleich von der Landschaft Leute verordnet würden, welche die Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe der Steuern zu prüsen hätten. Wit weiteren Gebrechen, erklärten die Stände, wollten sie für jetzt den Kursürsten nicht beschweren,

sondern dieselbe später schriftlich überreichen.

In Betreff ber Drohungen des Markgrafen Albrecht erstärte die Landschaft, nicht zu wissen, daß derselbe irgend welchen Schadenersat von ihnen zu fordern habe, da sie nichts in eigenen Händeln gegen denselben vorgenommen, sondern nur ihrer ordentlichen Obrigkeit Gehorsam geleistet hätten.

Doch hielten fie nicht für nothwendig, beswegen Land mit weiteren Kriegstoften zu belegen, ba baffelbe schon burch die vielen und langwierigen Ariege, auch viele anderen zufälligen Burben ganglich erschöpft fei, fo baß an vielen Orten Mangel an bem Nothwendigsten herrsche und es gegen Gott nicht zu verantworten fei, wenn man bas Land noch mit mehren Roften beladen wolle. Lieber folle der Rurfürft seinen Freunden, die sich bereits dazu erboten, die Bermittlung augestehen, vielleicht daß dadurch weitere Fehde abgewandt und beständiger Friede gepflanzt werden moge, doch muffe bem Rurfürften dabei unbenommen bleiben, auf taiferlichen Befehl ben Landfrieden neben ben anderen Reichsttänden zu handhaben ober ber faiferlichen Majeftat und andern Erbeinigungsverwandten Silfe zu leiften, benn es gebühre bem Rurfürsten nicht, sich bavon burch andere Bertrage abhalten zu laffen. Bugleich ermahnten fie, fleißige Rundschaft auf bes Markgrafen Kriegsruftung anzustellen, damit man fich barnach entschließen könne, ob noch mehr Kriegsvolf zu halten fei. Inzwischen follte das bereits vorhandene Krieasvolk noch ein oder höchstens zwei Monate beisammen bleiben, bis man sehe, wohin sich die Sachen wenden, wobei der Kurfürst Sorge tragen solle, daß das Kriegsvolt an Besolbung und Broviant nicht Mangel leide und die Unterthanen und Schutverwandten deßhalb schädige. Schließlich versprachen fie auf ben Fall, daß jemand ben Rurfürsten und feine Lande mit der That beschweren werde, sich nach ihrer schuldigen Bflicht, wie es getreuen und ehrliebenden Unterthanen gebühre, gehorfamlich zu verhalten.

In einer besonderen Antwort behandelten sie die Angelegenheiten mit dem Herzog Johann Friedrich. ') Sie anerkannten des Kurfürsten gute und friedliche Absichten, daß er den herzoglichen Bettern gütliche Handlung eingeräumt habe, besorgten aber doch, daß eine solche Handlung zu langsam von Statten gehen möchte, und riethen deßhalb, ohne Berzug die Personen, welche die Berhandlungen zu Eisenderg geführt hatten, auch mit dieser neuen Handlung zu beauftragen. Sie schlossen daran die ausdrückliche Bitte, der Kurfürst möge es an nichts mangeln lassen, damit das hochschädliche Mißtrauen im Haus zu Sachsen einstmals gänzlich ausgerottet, herzlicher, freundlicher und vetterlicher Wille gepflanzt, und alle Weitläusigsteit und Unruhe hinsort gehoben werde, denn ohne dies seit ein Gedeihen und Aufnehmen dieser

<sup>1) 86</sup>L 77.

Lande zu hoffen, wie sie denn auch nicht zweiselten, Herzog Johann Friedrich werde zu Erreichung dieses Zweckes seinerseits das Mögliche beitragen. Die Landstände ihrerseits seien selbst bereit, diese Handlung nach Kräften zu fördern und die Afsecuration, sobald sie vollendet, mit zu vollziehen, in dem Bertrauen, daß der Kurfürst und die Herzöge sich an dem verordneten und bewilligten Austrag begnügen und

fich nicht zum Meußersten wurden brangen laffen.

Die Grafen und Herren erklärten in ihrer besonderen Antwort') auf die Proposition ihre Bewilligung zu der auf den nächsten Wichaelistag zu Torgau sestgeseten Erbhuldigung, daten aber dagegen um Bestätigung ihrer Lehen und Gerechtsame, sprachen auch dabei die Hossmung aus, daß der Kurfürst zur Fortsetung des Krieges keine Ursache sinden werde; würde derselbe aber zur Beschützung der Lande zur Gegenwehr gedrungen, so wollten sie sich auch ihrer Pflichten gemäß getreulich erzeigen. Zum Schluß empfahlen sie, die von des Kurfürsten Freunden angebotene gütliche Vermittlung zur Verhütung weiterer Beschwerlichkeiten nicht abzulehnen.

Der Kurfürst ließ sich in seiner Replit für diesmal die Entschuldigung der Ritterschaft wegen ber zum Theil mangelhaften Ausruftung gefallen, begehrte aber, daß alle, die Anwesenden wie die Abwesenden von der Ritterschaft, sich mit tüchtigen Pferben, Anechten und Rüftungen zum Förderlichften bermaßen sollen gefaßt machen, daß fie, sobald in diesen gefährlichen Zeiten eine Roth vorfalle, zur Beschützung Des Landes folgen könnten, ohne daß dem Lande Schade ober Schimpf begegne. Nach Wiederholung der in der Proposition gemachten Versprechungen sagte er die von ihm verlangte Kundschaft gegen den Feind zu, begehrte aber dagegen, daß auch jeder von den Landständen ihn hierin unterftüßen und gleichfalls nach Rräften und Möglichkeit Rundschaft anstellen und darüber jeder Zeit Bericht erftatten möge. In Betreff bes Kriegsvolks wiederholte er, daß er zu Gleich und Recht jeder Beit nach Billigkeit geneigt fei, daß er aber deswegen die Lande nicht unvorbereitet berauben und überfallen laffen tonne, denn das wurde ihnen fo fehr wie ihm und den gefammten Landen zu unerträglichen Schaben gereichen; deß= halb erfordere auch die Nothdurft, so viel wie möglich zur Bertheibigung jeder Beit gefaßt zu fein. Dem landständischen Bedenken gemäß erklärte er fich geneigt, bas Rriegsvolt bei einander zu halten, jedoch genilge daffelbe keineswegs zu

<sup>1) \$1. 89</sup> folg.

einer erfolgreichen Vertheibigung, vielmehr müßte es zum Wenigsten mit 2000 gerüsteten Pferben und 3000 Knechten auf den Fall der Noth verstärft werden. Wie nun dies am Füglichsten zu geschehen, darüber sollten sie berathen. Er sei bereit, sich mit ihnen über die Unterhaltung dieses und des bereits vorhandenen Kriegsvolls zu vergleichen und das Seinige dazu beizutragen, in der Hossmung, auch sie würden es an nichts ermangeln lassen. Außerdem wolle er bei seinen Freunden nach Möglichseit um Hilse nachsuchen, so daß sich niemand unterstehen solle, ihn mit geringer Wacht auzugreisen. Da er nun solches nur auf den Fall, daß man ihn selbst gewaltsam dringen werde, begehre, so sollten sie einen Ausschuß aus ihrer Mitte ernennen, der ihm in diesen Sachen rathe, denn er gedenke nicht anders als mit ihrem Rath in diesen und anderen beschwerlichen Sachen zu handeln.

Auf die Beschwerde wegen der Ungebührlichkeit Rriegsvolles erwiederte er, daß daffelbe binnen Rurgem ganglich bezahlt, gemuftert und in gutes Regiment werde gebracht werden, und wolle er selbst noch insbesondere die Oberften und Befehlshaber anhalten, folche Beschwerungen auf immer abzuwenden. In Betreff der verlangten Rirchenund Schul - Bifitation erklarte er, ber vom Bergog Georg hierin gethanen Berordnung nachgeben und an die Superattenbenten verordnen zu wollen, daß jeder in seiner Superattendenz visitiren und gute Bucht und Disciplin halten folle; wenn dann jemand von ben Ständen Mangel finde, fo folle er es den Consistorien anzeigen, daß darauf Untersuchung und Befferung geschehen konne. Ebenso versprach er, bei ben von bem Bergog Georg und bem Kurfürsten Morit wegen bes Einkommens ber Rirchen und Schulen erlaffenen Berordnungen zu bleiben und ohne Minderung verabfolgen zu lassen, was von denselben bazu bestimmt sei; auch sei er zufrieden, daß die beiden Jungfrauenklofter zu Freiberg und Salza`zur Unterhaltung armer Jungfrauen gebraucht werden. Er bewilligte dabei, weil das bisherige Einkommen dieser Rlofter zu biefem Zwecke als zu gering anerkannt war, daß das Einkommen des Augustinerklofter in Salza bazu geschlagen werde, und versprach die Commission zur Prüfung ber jährlichen Rechnungen über bas Einkommen ber geiftlichen Guter zu verordnen und sich auch in Betreff der übrigen von der Landschaft erinnerten Buntte nach Gebühr zu erzeigen. Die bis bahin ohne die Bewilligung der erft jett aufammenberufenen Stande erhobene Steuer folle gu teiner Ginführung und Neuerung gereichen, bie Lieferung und XXIII. 1873.

anderes Herlommen nach altem Brauch gehalten, wegen ber Borschüffe ber Städte Erfundigung angestellt und weiteres

barauf beschlossen werden.

Die Grafen und Herren forderte er in einer besonderen Erwiderung 1) auf, mit der Ritterschaft und den Städten über die jeht vorgelegten Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen, die Huldigung, wie sie seinem Bruder geschehen, zu leisten und wenn sie kommen würden, um die Bestätigung ihrer Lehen zu empfangen, ihre Lehendriese, wie auch bei seinem Bruder geschehen, mitzubringen, damit bei deren Er-

neuerung tein Frrthum vorfallen konne.

Die Nitterschaft und Städte wiederholten in ihrer Replit die Bitte wegen besserer Fundirung der beabsichtigten Jungfrauenschulen, da das Einkommen des Augustinerklosters, welches nichts oder doch sehr wenig sei, hierbei nicht helse; beide Jungfrauenklöster, das zu Freiberg wie das zu Salza, seien der Zulage sehr bedürftig, wenn, wie sie abermals daten, in jenem 100, in diesem wenigstens 60 Jungfrauen von Adel aufgenommen werden sollten. Sie schlugen deshalb vor, das Einkommen des Klosters zu Mühlberg nach Freiberg und des Klosters Bolkolderode nach Salza zu übertragen, wiederholten dabei das Berlangen, ebenso auch die übrigen geistlichen Güter auf Schulen und andere milde gemeinnützige Sachen zu verwenden, über die Rechnungssührung, die Besetzung der Borsteherstellen u. a. strenge Aussicht führen und allächtlich darüber der Landschaft zu gelegener Zeit Bericht erstatten zu lassen.

Die vom Kurfürsten verlangte Verstärtung des Kriegsvolkes um 2000 Keiter und 3000 Mann zu Fuß erschien
der Landschaft im Verhältniß zu der Erschöpfung des ganzen
Landes unmöglich aufzubringen und auf längere Zeit zu
ertragen. Würde aber dennoch der Kurfürst ein solches
Kriegsvolk aufdringen und die Unterthanen könnten alsdann
die Bezahlung nicht leisten, so würden beide, Landesfürst und
Unterthanen, an diesem Kriegsvolk nur einen gefährlichen
Feind im Lande haben und das größte Ungemach davon
ersahren; deßhalb wollten sie auch die Hoffnung nicht aufgeben, der Kurfürst werde mit seinen Freunden in der gütlichen Handlung andere Wege und Mittel sinden, daß es
solcher Weitläussigkeit nicht bedürse. Weil aber doch leichtlich
zu ermessen seiten seiten sam man allerwenigsten in diesen gefährlichen Zeiten seiten seiten dürse und daß jede Nachlässigkeit
hierin dem Lande große Gefahr zuziehen könnte, so möge

<sup>1) 81. 104.</sup> 

auch ber Aurfürft, ba seinen Landen ben Landfrieden allein zu erhalten und zu handhaben unmöglich sei, allen Fleiß anwenden, daß der Raifer, der König von Danemart, der Rurfürst von Brandenburg, der Landgraf von Heffen, das Stift Magdeburg, auch alle Erbeinigungsverwandte und turfürstlichen Freunde und Nachbaren mit ihm ein nachbarliches Berftandniß aufrichteten, um solche Laft zur nothwendigen Sandhabung des Landfriedens mitzutragen. Zugleich aber moge er feine Erbietung zu Gleich und Recht moglich bald an den Raifer gelangen und dabei denselben ersuchen laffen, biefe Angelegenheit und ben friedlichen Ausgleich nach Kräften zu fördern und barin teine Säumniß eintreten zu laffen. Salte aber ber Kurfürft bennoch eine Mehrung bes jetigen Kriegsvolfs für unumgänglich nothwendig, so möge er diese Laft für diese Lande erträglich einrichten, da es nach ihrer Ansicht genügen werde, wenn das vorhandene Kriegsvolf, doch mit Ausnahme der Hoffahne und ber Befatungen, auf 1000 fremde Reiter und 2500 Knechte verftärkt werde; im Fall der Roth konnte bies Kriegsvolt noch mit ben zu Zwickau liegenben Anechten vermehrt und diese Stadt von ben Bergftadten aus besetzt werben. Unter Berufung auf bes Rurfürsten Berfprechen, gur Erhaltung bes Rriegsvolls bas Seinige beitragen zu wollen, baten fie diesen jest zu erklären, was er zu thun entschloffen sei, bann wollten sie auch ihr Gutachten, wie folches Kriegsvolt zu erhalten, anzeigen. Bu biefem Bwed tounte bann auch ber Reft ber von den Bischöfen, Grafen und Herren wie von der Stadt Erfurt bewilligten Bülfe und ber Ueberschuß von der jüngft erlegten Steuer verwendet werden.

Bum Schluß tamen sie noch einmal auf die Frrungen mit dem Herzog Johann Friedrich zurück und meinten, wenn sich jeder Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung als vergeblich darstellen und alles Erbieten zu Gleich und Recht dem Herzog gegenüber keine Frucht haben würde, so sollte der Kurfürst den Bericht über die Verhandlungen an den Kaiser, die Erbeinigungsverwandten und die andern Aurfürsten sowie an die Landstände gelangen lassen, worauf denn ohne Zweisel getreuer Rath und Hülfen, worauf denn ohne Zweisel getreuer Rath und Hülfen nicht sehlen würden. Schließlich baten sie noch, die übergebenen Landgebrechen lesen zu hören und sich in Betreff derjenigen, denen alsbald abzuhelsen seien, zu erklären, wegen der übrigen aber noch während dieses Landtags Leute namhaft zu machen, welche dieselben alsbald untersuchen und nach Billigkeit entscheiden könnten.

In seiner Triplica vom 28. August wiederholte ber Rurfürst zunächst, daß er es in Betreff der beiben Jung-

frauenkloster bei dem Bersprochenen bleiben laffe; bas Rlofter ju Freiberg habe über 1500 fl. jährlichen Gintommens, und wenn das Einkommen bes Auguftinertlofters zu Salza noch nicht genuge, fo wolle er bie Binfen, bie noch vom Rlofter Homberg übrig seien, bazu folgen lassen. Dazu aber sei nöthig, daß an beiden Orten wieder ein gemeiner Tisch angeordnet und nicht wie jest bas Gintommen an die Berfonen vertheilt werde, von benen Mancher, wie berichtet werde, zweimal soviel wie ein Anderer bekommen habe. Ferner musse in diesen Klöstern Bucht und Ordnung gemacht und gehalten werden, damit die Jungfrauen lernten Gott zu loben und au beten und also unterrichtet würden, bag, wenn sie wieder heraustamen, der Haushaltung berichtet seien und sich nicht nur bes Effens und Trintens halber im Rlofter aufgehalten hätten. Dazu wolle er gerne feine Rathe verordnen, daß fie zu Freiberg mit Rath des Caspar Schönberg zu Reinsberg und des Wolf Mergenthal zu Hirschfeld, zu Salza aber mit Rath bes Sans von Ebeleben und bes Umtmanns zu Salza folche Ordnung machen und Aufficht üben follten. Begen ber, ber Ritterschaft aus der Tranksteuer wieder zu erstattenden Schuld erwartete er weiteren Bericht, verlangte aber wegen bes Rriegsvolls, benn folches erforbere feine und ihre Nothburft, die endliche Bergleichung mit den Landständen. Frieden und Ruhe zu halten und gegen manniglich Recht zu geben und zu nehmen, sei ftets fein Gemuth, Bille und Weinung, auch habe er nicht ohne Mitleid vernommen, wie biefe Lande einige Jahre her in Schaden und Beschwerung gefommen seien, boch sei auch jeber manniglich unverborgen, welche Bractiten und Unschläge in biefen Beiten auf die turfürstlichen Lande gemacht würden, jo daß nicht anders zu rathen, als daß man fo lange geruftet bleibe, bis die Gefahr nachgelaffen oder die Sache auf andre Bege gekommen. liebsten verschone er die Stande gang mit folden Laften, benn er wiffe, welche getreue Hilfe fie feinem Bruder erzeigt hätten, auch wolle er nicht unterlassen, bei dem Raiser und seinen Freunden Rath und Hülfe zu suchen; trop alledem aber muffe man auf alle Gefahr gefaßt fein, daß nicht durch plöblichen Angriff ben Landen schwerer Schaden zugefügt werde. Besser und erträglicher sei es, die Untosten vergeblich au tragen, als von einem folchen Angriff unvorbereitet überraicht zu werden. Deshalb follten fie auf eine Befoldung von 1500 Reitern und 2000 Knechten außer ben Besatungen

<sup>4) 281. 118.</sup> 

bebacht fein, sich auch mit ben Bischöfen und Grafen vergleichen, daß biese 500 Reiter zur Beschützung ber Lanbe befoldeten. Dagegen wolle er, ber Rurfürft, gemäß ben jetigen Verhältnissen der Regierung, die Hoffahne also stärken, daß 500 gute Soldreiter darunter seien. Außerdem wolle er noch für die Befoldung von 100 Reitern und 1000 Landsfnechten Rath suchen, bamit im Gangen 3200 gerüftete Reiter, außer ben Ritterbienften, und 3000 Landstnechte gur Beichützung ber Lanbe bereit seien. Wenn auch ohne Ameifel bie Freunde Bulfe ichiden wurden, fo muffe man boch anch auf den Fall, daß diese Bulfe nur langsam heranzoge, gefaßt sein. — Dabei übernahm noch ber Kurfürst auf seine Roften die Anschaffung von Geschuß und Munition. er die Borschläge der Landschaft in Betreff eines Ausgleichs mit dem Herzog Johann Friedrich annahm, verlangte er zum Schluß noch einmal die Ernennung eines landständischen Ausschuffes, bamit er mit bemfelben bei ploplichem Rriegsfalle berathen und beschließen tonne, weil er in allen Sachen. bie bas Land betrafen, nur mit ber Lanbschaft gutem Rath und Wiffen handeln wolle.

Die Stände erachteten in ihrer "Triplica und letten Schrift" ') ben vom Aurfürsten für bie beiben Jungfrauenklofter bewilligten Buschuß noch nicht hinreichend, indem sie für die Schule in Freiberg auf 100 Jungfrauen, ganz abgesehen von dem nothigen Gefinde und dem Lehr- und Aufsichtspersonal, jum minbesten 2500 fl., für bie in Salza auf 60 Jungfrauen 1500 fl. rechneten, und biefe von ben nachftgelegenen fichern geiftlichen Renten und Binfen verordnet und unter die Berwaltung von reblichen, zuverläffigen Berfonen geftellt wiffen wollten. Sie beriefen fich babei auf ben gemeinen Rugen, ju bem biefe geiftlichen Guter geschentt und gestiftet seien. Dabei hatte bie Ritterschaft ben Städten, obwohl diese bereits von den geiftlichen Gutern bestellte Rinderschulen hatten, zugestanden, daß ber dritte Theil ber Rungfrauen in beiden Schulen aus ben Städten genommen werbe, weshalb auch in beiben Schulftabten einer bom Rath mit zur Aufficht und Berwaltung ber Schulen beigezogen werden follte. Wegen bes Rlofters Salza follten Wolf von Wertern und hans von Gbeleben beauftragt, statt bes altersichwachen Wolf von Mergenthal Saubold Pflugt zu Lamperswalbe und noch ein zweiter Borfteber für Freiberg ernannt werben, weil ber bamalige Borfteher bie noch barin

<sup>1) 91. 140</sup> folg.

befindlichen Alosterjungfrauen übel behandelte und ihnen den

Unterhalt muthwillig vorenthielt.

Da ber Abel für seine Rüftung im vorigen Jahre den rechtmäßigen Solb, 6 fl. auf 1 Bferd, auf einige Monate erhalten hatte, verlangten nun auch die Städte wiederholt die Wiedererstattung ihrer Gelbauslagen aus ber Trantfteuer. In dem feften Bertrauen, baß ber Kurfürst biese und andre Bitten ber Landschaft erfüllen werbe, bewilligten nun auch diefe, so schwer es in folden Reiten bem Canbe auch zu tragen fei, daß 1500 Reiter und 2000 Knechte auf 3 Monate angenommen und unterhalten würden, boch unter ber Bedingung, daß biefe Saft aufhöre, sobald bie Sache vertragen ober in andre Wege gebracht fei, auch bag bie von den Städten Erfurt, Dibihausen und Nordhausen bewilligte oder noch zu bewilligende Hülfe nur ber Landschaft zu gute gehen folle. Mit ben Bifcofen, Grafen und herren, meinten bie Stände, werbe der Aurfürst selbst wegen ber Sulfe durch seine Rathe beffer als fie selbst unterhandeln, zumal diesem noch mancherlei Bebenten entgegen ftanben. Bur Erhaltung bes bewilligten Rriegsvolles im Feld, in ben Feftungen und fonft erboten fie fich zu einer Auflage von 6 Pf. auf bas neue Schock, in drei Terminen, 2 Bf. Montag nach Nativ. Mar., 2 Bf. drei Wochen später, und die letten 2 Bf. wieder drei Wochen später zu erlegen, doch follten bie Tischgüter bes Abels bavon befreit bleiben und die Ausschreiben ben Landständen noch vor ihrer Abreise zugestellt werden. Auch sollte der Rurfürst Sorge tragen, daß das Kriegsvoll nicht die Unterthanen schädige und beschwere, da es zur Beschützung und nicht zur Beschwerung in diesen Lande gelegt sei, denn beide Bürden jugleich zu ertragen, sei niemand möglich. Die Er-nennung eines besonderen Ausschusses lehnte bagegen bie Landschaft mit Berweisung auf bie schon bem Kurfürsten Morit auf verschiedenen Landtagen entgegengeftellten Grunde entschieden ab.

Diese Steuerbewilligungen waren begleitet von versichiebenen Bittschriften der Städte 1) die, wie es scheint, diese mal ohne Berücksichtigung zu finden, zu den Acten genommen wurden. Die Bergstädte Annaberg, Marienberg, Schneeberg und Buchholz baten unterm 29 August, sie ihrer vielen Lasten und Bürden wegen und insbesondere aus Rücksicht auf den allgemeinen Rückgang des Bergwerks mit dieser Steuer zu

<sup>1) 281. 147, 150, 157.</sup> 

verschwnen, wobei Schneeberg in besonderer Bittschrift die schlechte Lage des Bergwerks und der Bergstädte überhaupt schilderte. Dagegen baten die Räthe von Leipzig, Wittenberg, Oresden und Zwickau, daß das bei ihnen eingelegte Kriegs-volk in die umliegenden Städte, die solches noch nicht gehabt hätten, verlegt werde, und schilderten dabei aufs Lebhafieste die dadurch entstandenen Lasten und Beschwerungen, wovon ganz besonders der kleine Handwerksmann schwer betroffen werde.

In dem auf die Triplik der Stände erfolgten Abschied 1) erflarte fich ber Rurfürst mit ber Bewilliqung ber Stände vollkommen zufrieden und wiederholte, daß auch er unweigerlich dem nachkommen werde, was er in Betreff der Hoffahnen und sonst versprochen habe. Auch beruhigte er sich schließlich, wiewohl höchft ungern, bei der Ablehnung des Musschuffes, ertlärte aber babei, bag er bei vorfallender Roth einige aus ben Landständen erfordern und beren Rath gebrauchen wolle, im Bertrauen, diefe würden nicht weniger als ein Ausschuß das Beste rathen. Bu der Berhandlung mit den Bischöfen und Grafen versprach er seine Rathe Chriftof von Carlowit und Dr. Fachs zu verordnen, benen follten die Stände vier von Abel und zwei Berfonen aus ben Städten zugesellen. Auch follte die Landichaft, ebe fie auseinander gehe, brei von den Grafen und herren, zwanzig von der Ritterschaft und vier von ben Städten ernennen, daß fie im Namen ber gangen Lanbschaft die Affecuration unterfiegeln und vollziehen konnten. Bon ben Tifchgutern bes Abels follten die Lehngüter von ber Steuer befreit blieben, was aber an Mühlen, Bauergutern und sonft später hingugetommen, auch alles werbende Gelb, Baufer in Stabten und bergleichen in die Steuer gezogen werden. Den von den beiben Ständen zu Berathung ber Landgebrechen verordneten awolf Berfonen wollte er einige von seinen im Lande eingefessenen Rathen zuordnen, bag fie mit einander barüber berathen konnten. Damit ertheilte er ben Unwesenden, weil er ber vorgeschlagenen Berhandlung wegen abreiten mußte. ben Urlaub.

Dem Abschied folgten zwei Reverse. Der eine war der bei jeder neuen Steuerbewilligung in hergebrachter Form gegebene \*), der andere betraf die voraufgegangenen Kriegs=

<sup>1)</sup> Bl. 180 folg.

<sup>2) 81. 184.</sup> 

ereigniffe und die beswegen ohne Bewilligung ber Stande in ber Noth erhobene Steuer. Nachdem fich im verfloffenen Monat Ruli 1), so lautete berfelbe, biese Lande von einem versammelten Kriegsvolf eines plöglichen Ueberfalls an befahren gehabt und fich der Rurfürft (Morit) bei ber Abwesenheit seines Bruders in Danemart mit einigem eilends gesammelten Rriegsvolt zu einem Feldzug gegen ben Martgrafen Albrecht aufgemacht, ben Sieg gewonnen, boch mit seinem Leben bezahlt, habe er dabei auch die Ritter-Feld nehmen muffen, ohne berfelben schaft mit ins ber eilenden Gefahr halben die nöthige Lieferung reichen ober bie Landschaft zuvor beschreiben zu können. Deshalb habe ber Aurfürst seiner Ritterschaft Sold gegeben und mit Rath der Vornehmsten im Lande, soviel deren in der Gile hätten zusammengebracht werden können, eine nothwendige Steuer von jedem Schock 6 Pf. anlegen muffen, wobei sich in allem die Ritterschaft mit der Folge für Sold und die gemeine Lanbschaft mit ber Reichung Diefer 6 Bf. gegen ben Bruder, Rurfürften Morit, in aller Unterthänigkeit und Sutwilligkeit erzeigt habe. Bum Schluß versprach ber Rurfürst, daß solche Gutwilligkeit zu teinem Nachtheil und Neuerung weber für die Ritterschaft noch für die Landschaft gereichen solle, sondern "wir sollen und wollen hinfürder zu teiner Beit teine Gulfe noch Steuer auf unfre Lanbichaft legen ohne gemeiner Landschaft freie gutwillige Bewilligung, und ob folches auf besondre Beit abgeschlagen murbe, fo follen fie damit wider ihren Gib und Bflichten nicht gethan haben".

Unter bemselben Datum, ben 29. August, hatten bie Bischöfe noch eine besondere Antwort ") wegen der verlangten Hüsse übergeben. Auf die an sie gestellte Forderung, daß sie gemeinsam 300 oder wenigstens 274 Reiter drei Monate lang zu Beschützung des Kursürstenthums besolden sollten, erklärte der Bischof von Meißen, daß er vorher schon 70 Reiter auf drei Monate zu besolden verwilligt und bereits einen Monat davon erlegt habe, auch jetzt erbötig sei, noch einen zu erlegen und mit seiner Landschaft wegen der Erlegung des dritten zu unterhandeln, denn er selbst vermöge es von dem Seinigen nicht zu leisten. Dieselbe Antwort gab der Bischof von Naumburg in Betreff der ihm schon auferlegten 100 Reiter. Der Bischof von Merseburg aber ex-

<sup>1)</sup> Bl. 186. d. 29. Angust 1553, Orig. Urf. Nr. 11488.

<sup>&</sup>quot;) **B**I. 190.

wiberte, baß er bereits zwei Monate erlegt habe, boch wären fein Stift und seine Unterthanen durch das Kriegsvolf jest so geschäbigt und erschöpft, daß es höchst zweiselhaft sei, ob er auch noch den dritten Monat von ihnen erhalten werde.

Die turfürstlichen Rathe erklärten hier auf den bischöflichen Abgefandten, daß diese neue Forberung auf neue brei Monate gebe wie bei ber von der Landschaft bewilligten neuen Steuer und den von der Ritterschaft verlangten Ritterdiensten. Bollten aber bie Bischöfe die zuerft bewilligten brei Monate nicht für voll erlegen, fo werbe folches bei ber Landschaft ein nicht geringes Rachbenten erregen, ba die Gefahr die Stifter so gut wie die übrigen Lande betreffe. Dabei schlugen sie boch nur für ihre Berson und unverbindlich vor, daß die beiden Stifter Merfeburg und Naumburg jeder 100, das Bisthum Meißen aber 70 Reiter von jetzt an brei Monate befolden follten, wogegen man den Reft der ersten drei Monate werde fallen laffen. Das aber wollten die Bischöfe und insbesondere ber Bischof von Merseburg nicht bewilligen, sondern beharrten auf ihrem früheren Erbieten. Schließlich aber erflarten die Gefandten, fie wollten es an ihre gnabigen Herren gelangen laffen. Auch die Grafen und herren verweigerten eine bestimmte Angabe ber von ihnen zu leiftenben Bulfe, sondern erklärten nur, fie wurden fich über die schuldigen Ritterdienste dem Rurfürsten zu gnädigem Gefallen erweisen.

Die Landesgebrechen 1), welche, wie schon erwähnt wurde, auch biesmal dem Rurfürsten übergeben wurden und von einer befonderen Commiffion follten berathen werden, enthielten eine große Anzahl besondere Forderungen und Bitten. Go follte ber Rurfürst teine nicht burchaus nothwendigen Bauten vornehmen, die Gartner auf ben Lehngütern nicht mit neuen Frohnben und Diensten beschweren und bie zu diefer Neuerung eingerichteten Amtbücher cassiren, auch alle Aemter und insbesondere die Grenzämter mit besonderen Amtleuten versehen. Insbesondere aber sollte ber Rurfürst einen "einträchtigen Hofrath" aus ben im Lanbe Gefessenen verordnen und beffen Urtheile und Entschließungen ungeändert gelten laffen, dagegen aber alle Winkelrathe abschaffen, benn diese hatten doch bisher nur wenig Nuten geschafft. Um aber die Angelegenheiten und Streitigfeiten im Thuringichen an ordnen, follte ber Rurfürst auch noch besondere Rathe auf die Leipzigschen Märkte verordnen, das Oberhofgericht

<sup>1)</sup> In benfelben Acten Bl. 125 folg. Lanbtage-Buch Bl. 116b folg.

wie vor Alters aus bem im Lande angesessenen Abel und mit Doctoren, die nicht schon im Schoppenstuhl fafen ober mit anbern Geschäften belaben maren, befegen. jest wurde die Bitte wiederholt, die Munze beim alten Schrot und Korn unverändert zu laffen. In Betreff ber Jagd baten fie um Schutz gegen die Willfürlichkeiten der Amtleute. Rager und Forfitnechte, um Ginfchrantung ber Wildbahnen und um Abbülfe aller baburch entstandenen Beschwerungen sowie um Abschaffung der neugesetzten Waldzeichen. Auch follte man niemand, ber mit der hohen Jagd begnabigt fei, die Zeit bestimmen, wann er zu jagen habe, noch Schmerlenund Rrebsbäche einhegen. Weitere Forberungen betrafen bie Abschaffung von übermäßigen Wartegelbern, insbesondere an auswärtige Rriegsleute, die Erhaltung ber Rammerguter bei den Aemtern, Minderung der Geldbugen und der Abzugsgelber, Abschaffung ber Tanze und bes Spielens an Sonnund Feiertagen, Berbot ber Gottesläfterung, Beftrafung bes Chebruchs und anderer Lafter, Aufrichtung einer Wühlenordnung u. a. m., welches alles auch auf den ben Gegenstand wiederholter Befolgenden Landtagen schwerden und Berathung bildete.

Diesem, burch ben plöglichen Tob bes Rurfürsten Morit und die vom Markarafen Albrecht von Brandenburg drobenbe Kriegsgefahr veranlaßten Landtage zu Leipzig folgte schon im Marz des folgenden Jahres 1554 ein neuer allgemeiner Landtag in Dresden. Die noch immer nicht gehobene Rriegsgefahr und bas beshalb mit schweren Rosten zu unterhaltende Rriegsvolt, die gleichfalls noch unerledigten und feine Aussicht auf glüdlichen Austrag bietenben Berhandlungen mit dem Bergog Johann Friedrich, sowie bas Beburfniß einer neuen Bewilligung und Erftredung ber Steuern gaben Grund genug zu ber neuen Berufung ber Stanbe. Seine, mit einer mundlichen Begrüßung von ihm selbst eingeleitete, dann aber vorgelesene Proposition begann Rurfürst August mit dem Tod seines Bruders und feinem daburch veranlaßten, unerwarteten Regierungsantritt, ber ihn mitten in die schwebenbe, ohne feine Schuld und Buthun entftandene Rriegsgefahr hineinversett habe. Er habe ein Rriegsvolt vorgefunden, barauf er monatlich 64,000 fl. jur Befolbung habe verwenden müffen, doch habe er aus Rückficht auf bie erschöpften und burch Krieg geschädigten Lande fich alle

<sup>1)</sup> Acta, Dreebenischer Landtagt. 1554, Loc. 9856, Bl. 1 folg.

Mühe gegeben, ben Frieden lieber auf gütlichem Wege als burch fortgesette Kriegsführung zu erreichen, obwohl er selbst, Gott Lob, Krieg zu führen weber zu alt noch zu verzagt fei. Eine zweite schwierige Angelegenheit, die er bei seinem Regierungsantritt vorgefunden, sei bie Jrrung mit bem Bergog Johann Friedrich, weiland geborenem Kurfürsten, worüber er am letten Landtag Bericht erstattet habe. Obwohl er felbft, ber Rurfürft, allen Grund gehabt habe, bei bem Wortlaut der kaiserlichen Capitulation zu verharren, habe er doch bes Friedens wegen, wie aus Liebe und Freundschaft ju Johann Friedrich und feinem Sohne, auch aus Rudficht auf Landschaft mit benfelben alle Gebrechen in Gute Die ganglich und von Grund aus vertragen laffen, im Bertrauen, daß folcher Bertrag ihm fo wohl wie ben Landen und Leuten zu aller Wohlfahrt gereichen werbe. Rach Aufrichtung diefes Vertrages stehe es aber nun mit ber Erbbuldigung eben fo wie vor Anfang bes Krieges und feit Anfrichtung ber Erbverbrüberung zwischen ben Baufern Sachsen und Hessen, bemgemäß sich also auch die Landschaft

fortan zu verhalten habe.

Hieran knüpfte ber Aurfürft ernste Beschwerden über bie verdrießlichen, leichtfertigen und zum Theil aufrührerischen Reden, Lieber, Gedichte, Gemälde, auch Bucher, die in Diesen Landen verbreitet würden und zum Theil auch hier ausgegegangen feien. Bur Bermeibung bes baraus nothwendig entstehenden Widerwillens und schädlicher Weiterung hatte der erwähnte Vertrag festgestellt, daß der Aurfürst sowohl wie die Herzoge deswegen sofort ein Ausschreiben in ihrem Lande erlassen und auch der Landschaft überreichen und diese wie alle Unterthanen fest und strenge barauf zu halten ermahnen follten. Ferner bestimmte der Bertrag, daß der Rurfürft feinen Bettern noch eine bebeutende Summe Gelbes zu geben habe, wozu er nun in Folge ber taum beendigten Kriege die Beihülfe der Landschaft verlangte. Da sich im Lande fast jedermann habe vernehmen laffen, -- hieß es in der Proposition — daß er bereit sei zum Frieden nach Rraften beizutragen, dieser auch ein allgemeines, für jeden im Lande segensreiches Gut sei, so solle fich nun auch tein Stand von dem andern trennen, sondern alle Stände zugleich an ihrer Hülfe keinen Mangel sehen lassen. — Rach einer weiteren Bestimmung des Vertrages sollten einige von der Landschaft benselben unterfiegeln, mit bem Borbehalt, daß wenn einer ber Bertrag schließenben Fürsten benselben nicht halten werbe, die Landschaft nicht verbunden sei, dabei mit Rath und That behülflich zu sein. So hart bieser Artikel auch sei, meinte der Aurfürst, so habe er doch darein gewilligt, weil er den festen Willen habe, den Bertrag mit Gottes Hülfe zu halten. Deshalb sollte auch die Landschaft, sobald die betreffenden und herbeigezogenen Fürsten gesiegelt hätten, die Besiegelung auch diess Bertrages vollziehen, wie

fie die Affecuration bereits mit vollzogen hatten.

Außer allem diesen begehrte ber Aurfürft noch in brei Buntten ber Landschaft Rath; nämlich 1. in Betreff ber in bas Land täglich eingeschobenen, nach bem unter ben Reichsftanben aufgerichteten Bergleich geschlagenen boch in Schrot und Rorn der Landesmunge ungleichen Mungen. Er fragte nun wie er fich diefem gegenüber verhalten follte, ohne daß ber Raifer und die Reichsstände dadurch verlett wurden. 2 Kerner wollte er wissen, wie in so gefahrvollen Reiten bem ungerechtfertigten und unerlaubten Streifen und Umberziehen gefährlicher und verdächtiger Lente abzuhelfen sei, ba man nirgends mehr ben mancherlei beshalb ergangenen Befehlen und Mandaten nachkomme. 3. Außerdem verlangte er ber Landschaft Rath und Bulfe zur Feststellung verschiebener anderer polizeilichen Magregeln und zugleich die Busammensetzung ber Commission, welche auf bem letten Landtage jur Enischeibung ber Landesgebrechen ernannt mar, boch wegen ber Rriegsverhältniffe bis jest nicht hatte zusammen tommen können. Bum Schluß bat ber Kurfürft, wegen ber Wichtigkeit ber Sachen und der Kurze der Zeit, da er bereits am Montag ans hochnothwendigen Urfachen von Dresben verreisen muffe, die Berathung zu beschleunigen und bas Bebenten jum Forberlichften mundlich ju eröffnen.

Die beiden Stände eeklärten in ihrer ersten Antwort ') sowohl in Betreff der Politik des Kursürsten gegen den Markgrafen Albrecht wie für seine Nachgiedigkeit und Friedensliebe in den Berhandlungen mit dem Herzog Johann Friederich ihre vollste Anerkennung und verdanden mit ihrem Dank die Bitte, auch sernerhin ohne der Landschaft Borwissen und Bewilligung sich in keinen Krieg oder Bündniß einzulassen. Schenso erklärten sie in Betreff der einzelnen, in dem Vertrag mit Johann Friedrich erwähnten Punkte, der Erbhuldigung wie der zur Berhütung leichtsertiger Reden zu erlassenden Mandate ihre Zustimmung. In Erwiderung der vom Kurssürsten verlangten Beihülse beriefen sie sich von Neuem auf

<sup>1)</sup> Ebenba Bl. 38 folg.

bie Erschöpfung ber Unterthanen burch bie vielfältigen Kriege, auf ein baburch verursachtes allgemeines Abnehmen und

Ungebeihen ber Lande und Leute.

Doch erklärten fich beibe Stände fogleich und ohne Beigern bereit, die Ritterschaft von ihren Unterthanen, die Städte von allen Gutern und werbender Barfchaft zu Diefem Bertrage eine leidliche Beibulfe nach Berhaltnig ber gefährlichen Beiten und gegenwärtigen Armuth auf erträgliche Friften zu bewilligen, boch unter ber Bedingung, daß auch Die Gintommen der Gemeinden, die Unterthanen ber Memter, bie Rlöster und beren Tischgüter zu bieser Sülfe beigezogen würden, wobei jedoch wieder die Ritterschaft gegen eine Belegung ihrer Ritter- und Lehngüter ben gewöhnlichen Wiber-fpruch erhob. Sie berief fich barauf, baß fie in gegen-wärtigen Zeiten Knechte und Pferbe mit größeren und beschwerlicheren Untoften erhalten mußte als früher ihre Bor-fahren, erbot sich aber boch, von ihren Erbgütern und werbenden Barschaften nach Berhältniß beizutragen. Dabei sprachen beide Stände die gewisse Hoffnung aus, daß die Bischöfe und Grafen mit ihren Unterthanen, weil sie ber Segnungen bes Friedens und Schutes ebenfo gut mit genöffen, auch zu ben Roften berfelben beitragen würden. Da-gegen sollte ber Kurfürst aus Rucksicht auf ber Unterthanen schwere Lasten und gegenwärtiges Unvermögen Wittel und Bege anzeigen, wie folche Sulfe mit wenigster Beschwerung ber Armuth geschehen tonne und bemgemäß geraume und erträgliche Fristen bestimmen. Jett, da die Ursachen folchen Untoften zu größtem Theile, Gottlob! hinweggenommen seien, hofften sie, werbe auch der Kurfürst hinfort mit ausländischen Bestallungen, übermäßigen Dienst- und Gnaben-gelbern und allen nicht burchaus nothwendigen Gebäuben und anderen Ausgaben sich so einschräuken, daß die Landschaft mit Steuern und Anlagen funftig verschont und um fo fruchtbarlicher des Bertrags und des Friedens genießen möchten. Bu biefem Zweck machten fie ben Borfchlag, die Hofhaltung in allem so anzustellen, wie zur Zeit der Borfahren des Kurfürsten, die stets auch stattlichen Hof gehalten hätten und bennoch immer in gutem Borrath gewesen seien. Die Unterfiegelung des Bertrages bewilligten fie ohne Biberfpruch, im Bertrauen, daß zu den hier vorgesehenen Dagregeln niemals werbe Belegenheit gegeben werben.

In Betreff ber Münze erinnerten sie an die früheren Berathungen, bei benen es stets ausdrücklich als nothwendig erachtet wurde, daß keine Berringerung der Münze

vorgenommen, fonbern jebe anbere, biefem ungleiche Dennze nur nach ihrem wirklichen Werth gewürdert und zugelaffen werde. Mit Berufung hierauf widerriethen fie auch jest jeder Beranderung des Münzfußes und baten, daß der Rurfürft fich ben Bufagen seiner Borfahren gemäß verhalten und burch die Warbeine alle Quartale auf ben Leipziger Märtten eine Probation fammtlicher Mungen anftellen laffen solle, damit nicht die gute Münze durch die schlechte aus bem Lande gedrängt werbe. Auch follte er bei Leibesstrafe das Granaliren der Münze und die Ausfuhr des Bagaments verbieten. Die neuen Spiggroschen, die nur des Rrieges wegen geschlagen und wegen ihres geringen Werthes überall verhaßt waren, sollten nicht weiter geprägt, sonbern alle und jebe Münze auf bas alte Schrot und Korn gerichtet und wenn irgend möglich, zum Bortheil ber beiberseitigen Länder und Unterthanen auch die Herzöge vermocht werben, in bemselben Schrot und Korn zu munzen. Zur Sicherung gegen die gefährlichen Landstreicher empfahlen die Stände neben ber Erneuerung ber Mandate ein allgemeines Streifen von Seiten ber Aemter wie ber Stabte. Bur Berathung ber Landgebrechen sollte ber Kurfürst selbst Beit und Wahlstatt bestimmen und alsbald auch eine allgemeine Bisitation im Rurfürstenthum, wie Bergog Georg auch gethan habe, anordnen laffen.

Bieran schloffen fie nun wieber ihre Bunfche in Betreff der drei Fürstenschulen. Sie klagten, daß von den durch ben Rurfürften Morig zu beren Erhaltung verordneten Ginfünften manches und insbesondere durch den Berwalter zur Pforte bereits abgetommen und unter andern bas zu biefer Schule geordnete Gut und Borwert Gernstätt für 8000 fl. verfet, von ber Schule genommen und bem Darleiher bereits eingeräumt fei. Auch bas Gut Bechenborf, "welches ein fehr köftliches Gut von Solzern, Ackerbau, Beinbergen, Wieswachs und Teichen sein soll", sei schon in einen Anschlag gebracht und zwar, wie zu fürchten, in der Absicht es zu verkaufen oder zu versetzen. Ebenso folle man beabfichtigen, Memleben, "ein stattliches Gut das über 20000 fl. werth", auch von der Schule zu verkaufen und bereits einige hundert Ader Holzung sammt vielen Sufen Landes sammt allen groben Eichen aus den andern Hölzern weggegeben habe. Und vorher sei auch schon Goßeck, das auch über 20000 fl. werth, bavon abgekommen. Daburch werbe es aber ganz unmöglich, solche Schule zu erhalten. Weil nun bie Landschaft wisse, daß der Kurftirft christlich und fürstlich

gefinnt fei, bas von bem Bruber zur Erziehung ber Jugend und also zu gemeinem Nuten billig und christlich Berordnete eber zu mehren und zu beffern als zu verringern, fo moge er nun auch Acht haben, daß weber biefe noch andere Büter, Die jemals ju biefer ober gn einer andern Schule geschlagen, bavon veräußert noch sonst entfremdet und die etwa schon vertauften sobald als möglich wieder zurück gebracht würden. Auch die Schule zu Grimma follte der Kurfürst, ba fie noch gar nicht mit genugsamen Ginkunften verfeben sei, in einer Weise verforgen, daß Anaben und Lehrer genügenden Unterhalt fänden, und zugleich, daß mehr Knaben von Abel als bisher barin aufgenommen murben, aber anch für bie anderen Schulen der abeligen Geschlechter wegen besonbere Borfehung thun und insbesondere für jede Schule zwei von Abel und einen von ben Städten beauftragen, alle Bierteljahre die Schule in Betreff bes Unterhalts, ber Bucht und der Berwaltung zu untersuchen. Abermals wiederholten fie die Bitte um die Herstellung der versprochenen Jung-frauenschulen in Freiberg und Salza und Ausstellung der baranf bezüglichen Urkunden für die Landschaft, und verlangten noch zum Schluß, daß ber Kurfürst von ben Canonicaten, die vornehmlich für die von Abel und die Doctores geftiftet feien, auch nicht die Abeligen durch Bevorzugung anderer ausichließen moge.

In einer besonderen Schrift 1) erklärten noch die Städte ihre Bereitwilligfeit, zur Erhaltung bes gemeinen Friebens nach Rraften beizutragen, doch baß es für die armen Stabte leiblich und erträglich eingerichtet und eine allgemeine Gleichheit barin gehalten werde. In Betreff ber Münze und der an= geregten Polizeisachen schloffen fie fich ohne Rudhalt bem Bebenten ber Ritterschaft an. Dagegen hielten fie es für bedenklich, daß sich die Ritterschaft wieder mit ihren Ritterund Lehngütern von diefer allgemeinen Landesangelegenheit trennen wolle, weil dadurch die Laft allein auf die Stadte und ihre Unterthanen, die Bauernschaft, gewälzt werde, obwohl boch jene eben so gut bes Friedens als eines gemeinen Gutes ju genießen begehrten. Auch fei es nach bem Ausweis Marer Reverse von Alters her und noch bei Menschengebenten anders gehalten, indem die von ber Ritterichaft nicht allein von ihrem Einkommen, sondern auch von den Pferdebiensten Steuer gegeben hatten. Die gegenwärtige Steuer aber sei nichts andres als eine allgemeine Türken=

<sup>1) 281. 48, 49,</sup> 

fteuer, ber fich die Ritterschaft nie entzogen habe, und bie Urfache des Friedens hier wie bort gleich. Deshalb baten die Städte, unter hinweisung auf ihre allgemeine Ericopfung, daß die von ber Ritterschaft fich hierin von ihnen um fo weniger sondern sollten, da auch fie mit ihrem Leibe zu dienen schuldig seien und nicht einmal wie die Ritter Sold belamen, bagu aber noch ihre Guter in ben Stabten verzinfen und verschoffen mußten, während ber Ritterschaft Buter gang frei seien. Bum Schluß bemertten fie, daß die Ritterschaft diese ihre Absonderung in den beschwerlichsten Artiteln für eine solche nicht batten achten wollen, doch konnten fie eine folche nicht unterlassen, so lange nicht auch die Ritterschaft jum allgemeinen Beften ihre Guter mit verfteuerte. Sie entichuldigten fich noch besonders deswegen beim Rurfürften 1) und erklärten, es fei ihnen beschwerlich, bag in biefen Landen seither Ungleichheit gehalten und die Last allein auf die Städte und die arme Bauernschaft gelegt sei, während fie doch mit versiegelten Briefen beglaubigen könnten. daß vor Nahren die Bralaten und die Ritterschaft in Schulben und andern Rothsachen bes Landesherrn Sulfe und Bulage gethan hatten, einige Male mit 2/s, ein andermal mit 1/s ihrer jährlichen Binfen und Gefälle an Gelb und Getreibe. auch wohl mit einem gangen Jahreszins von Lehngütern, die nicht freie Ritterleben feien, von 40 Gr. Werth 1 Gr., von einem Lehnpferde 40 Gr. Weil aber die Ritterschaft jest ber Städte Bitte, Gleichheit in biefer allgemeinen Steuer gu halten, abgeschlagen, und fich bagegen auf ihre Brarogative und altes Bertommen berufen hatten, von bem fie felbst boch das Widerspiel mit brieflichen Urkunden beweisen konnten, ihnen aber, ben Städten, gang beschwerlich fei, die Dinge also in einigen Brauch tommen zu laffen, weshalb es benn auch gemeiniglich auf allen Landtagen angefochten und bie Ungeduld dagegen an den Tag gegeben fei, so hätten fie nicht unterlaffen konnen, Diefe Ginrebe und Protestation öffentlich in der Ritterschaft Gegenwart zu thun und vorzuwenden. Der Rurfürst moge nun auch, wie feine Borfahren gethan, in Schulden und anderen Nothsachen die Bralaten und Ritterichaft zur Bulfe und Steuer beigieben, oder, wenn foldes nicht geschehen könne, Pralaten, Ritterschaft Städte zu einem endlichen und rechtlichen Austrage vermögen, damit fünftig bierin Gleichheit und Billigkeit gehalten werde.

<sup>1)</sup> BL 58 folg.

Der Aurfürst verlangte in seiner Antwort 1), unter Beiftimmung zu ben Friedenshoffnungen und Bunschen ber Stände, zunächst wieder von diesen, daß sie einige Bersonen aus ihrer Mitte ernennen möchten, mit benen er, wenn er bei so geschwinden Lauften die ganze Landschaft nicht zu versammeln vermöge, berathen und beschließen konne. "Hoffen aber zu Gott, wir werden mit unfrer Obrigkeit, unfern lieben Bettern und allen unsern Nachbaren in rechter treuer Freundschaft, Liebe und Einigkeit bleiben, die alte Erbeinigung und Erbverbrüderung wie unfre Borfahren gethan, erneuern, also daß ihr in gutem Frieden möget leben und eurer Nahrung wie vor dem Kriege abwarten." Dabei nahm er mit Dant bas Steueranerbieten ber Landschaft an und verlangte. obwohl er in Erinnerung an die Laften und Steuern ber letten Jahre fie lieber ganglich verschonen wolle, in Anbetracht der gefährlichen Zeiten 18 Pf. von jedem Schock, in ber Hoffnung, fie murben fich unter einander und ebenfo mit ben Bischöfen und Grafen vergleichen, bamit alle Stande in gleichmäßiger Beise bie Burbe zu tragen hatten, ba ja auch dieser Friede ein allen Ständen gemeinsames und in gleicher Beise segensreiches Sut sei. Er erklärte es für das Wilnschenswertheste, wenn diese Steuer überall nach Monatsfrist könnte erlegt werden, weil der Herzog schon oft und fleißig um Erlegung bes Gelbes habe anhalten laffen; ba aber eine so schnelle Anlage nicht möglich sei, so überließ er ihnen selbst, sich über zwei Termine, Bartholomäi und Michaelis ober Martini zu vergleichen. Die Ermahnung wegen Einziehung ber Besolbung für auswärtige Rriegsleute fand ber Kurfürst zwar wohlgemeint, versprach auch, der Landschaft Rath hierin nicht zu verachten, wie er auch bereits einige Taufend Gulben Dienstgelber aufgeschrieben habe, erklärte aber dabei, daß er vor allen des Landes Nothdurft bebenten muffe. In Betreff ber Munge billigte er bie Bitte der Landschaft, erforderte aber ihr weiteres Bedenken, wie er fich gegen Raifer und Reich verhalten folle, wenn ihm vorgeworfen werde, daß er sich gegen die Reichsmungordnung unterstehe, die Reichsmunze zu valviren? Mit der Balvation der andern geringen Münze aber wollte er fortfahren und ein Ausschreiben beswegen erlaffen, doch follten nun auch die Städte forgen, daß ihre Bürger und Einwohner folche Münze nur nach dem mahren Werthe nehmen und sich vor Schaben Dagegen theilte er nun ben Ständen ben Borfchlag

<sup>1)</sup> **281.** 55 folg. **XXIII.** 1873,

zu einer Münze mit, bei welcher bas alte Schrot und Korn erhalten werbe, die sich aber besser theilen lasse als die bisherige 1).

Wegen ber bas Land burchftreifenden verbächtigen Berfonen schlug er bas Berbot vot, baß folche nicht in Rresschamen und auf Dorfern, fondern nur in ben Stabten follten beherbigt und die Gaftgeber angehalten werben, ben Rathen in ben Städten alle Abend ein Berzeichniß der bei ihnen berbergenden Gafte zu fiberreichen. Wegen dieser und anderer die Polizei betreffenden Artitel verlangte er der Landschaft ferneres Bebenten, befigleichen wegen ber Busammentunft ber gur Berathung ber Landgebrechen verordneten Bersonen. Die Bisitation versprach er gang ben eröffneten Bunschen gemaß einzurichten und bie Schulen in bem von feinem Bruber geordneten Stande zu erhalten. Beil ber Bruber auf Gernftädt 8000 fl. verschrieben hatte, so wollte er diesen Ausfall von den Einkunften der Schule zu Pforta mit Einkunften aus andern Gütern ersetzen, auch bedenten, wie in die Schule gn Grimma mehr Rnaben von Abel tonnten aufgenommen Dabei aber rügte er, daß fich die bereits aufgenom= menen unterftunden, die Schulmeifter ju raufen und schlagen, sogar brohten, sie zu erstechen; auch wollten fie nicht ftubiren noch gehorchen, und wenn man fie wolle heimschiefen, so beschwerten sie ihre Eltern und Freunde. Wie diesem Uebel abzuhelfen, sollten die Stände dagegen bedenken. Wegen der Jungfrauenschulen, der Canonicate u. a. wollte er seinen Räthen Befehl geben, sich mit den wegen der Lanbesaebrechen verordneten Perfonen zu unterreben, und gugleich burch biefe wegen ber vertauften Guter Bericht zu erstatten.

Den vom Aurfürsten wiederum erbetenen ständigen Ausschuß verweigerte die Landschaft unter erneuertem hinweis auf die früheren Borgänge. Die geforderte Steuer in diesem Betrage aufzubringen, hielt sie für unmöglich, erbot sich aber, von allen liegenden Gründen und werbender Baarschaft, auch vom Lieh, ausgenommen Zug- und Federvieh, vom Schock 12 Pf. zu bewilligen unter der Bedingung, daß der Städte Gemeindeeinkommen, die Amtsunterthanen, die Klöster

<sup>1)</sup> Um nicht zu wieberholen, verweise ich in Betreff bieser und spaterer Mingverhanblungen auf bas erfie Rapitel meiner Geschichte bes Kurfürften Anguft in volkswirtheschaftlicher Beziehung.

und ihre Tischgüter, auch die Dienstboten und hausgenoffen au folder Gulfe beigezogen wurden. Weil aber eine fo hobe Steuer in früheren Zeiten nie vorher bewilligt sei, moge sich unn auch der Rurfürst bamit zufrieden geben, aus Rucficht auf die Armuth und die allgemeine Erschöpfung bes Landes. Dazu bewilligte auch bie Ritterschaft, bamit ber Rurfürft ihren ernften Willen bemerke, daß fie eines folchen Friedens nicht umfonft genießen wolle, von ihren Erbgütern und werbenber Barichaft bom Schod 12 Pf., lehnte aber wieberum jebe Befteuerung ihrer mit Ritterbienften belegten Lehngüter eutschieden ab. Beibe Stände aber wollten die Bischöfe und Grafen in diese Steuer mit eingezogen haben. Als Bebungstermine schlugen fie vor Nativ. Maria und Andrea bes laufenben wie des folgenden Jahres an jedem Termine 3 Pf. zu erheben, und ersuchten noch einmal, daß in allen Aemternt bei ber Schatzung Gleichheit gehalten werde. Sie dankten für die Einziehung der ausländischen Besoldungen, für das Bersprechen wegen der Münze, wobei sie ihr auf dem Landtag zu Torgan im Jahre 1551 abgegebenes Bedenken, bas fie auch jest nicht zu verbessern wüßten, aufrecht hielten und erachteten für nothwendig, daß der Kurfürst nicht geringere sondern bessere Münze als das Reich solle prägen lassen, wodurch sich boch weder ber Kaifer noch die Reichsstände ebensowenig wie burch eine Balvation ber fremden Münzen tonnten beschwert fühlen. Die alten Spiggroschen baten fie wiederum abzuschaffen, auch die in Aussicht gestellte neue Abtheilung ber Münze zu unterlassen, da bieselbe im Lande nur Berwirrung und Nachtheil hervorbringen werbe. Betreff der angeregten Polizeisachen verlangten fie eine Erneuerung und Schärfung der bereits erlaffenen Mandate, insbesondere aber die Bestrafung und unablässige Verfolgung ber Uebertreter berfelben, und bestimmten als Beitpunkt für bas Busammentreten ber für bie Landesgebrechen ernannten Commission den Montag nach Trinitatis. Zum Schluß bantten sie für bie von den Schulen zu Pforta und Grimma versprochenen Entschädigungen und Rulagen, setzten aber hingu, bag, da die Schule zu Grimma bereits 600 fl. Schulden habe und einer jährlichen Zulage von 1000 fl. beburfe, ber Rurfürft fich erklaren moge, an welchen Orten folde Zulage folle versichert werden, und wiederholten babei die Bitte, daß die Guter Memleben, Hechendorf u. a. zu ben Schulen möchten zurückgebracht und alle Stipendien hier wie an den Universitäten unzerrüttet erhalten werden. dem vom Rurfürsten gerügten und ungebührlichen Verhalten ber Anaben abzuhelsen, sollten künftig die zur vierteljährlichen Bistitation Berordneten Bollmacht erhalten, auf Anzeige der Schulmeister solche Ungebührlichseiten zu untersuchen und die strafbar befundenen entweder selbst zu strasen oder ihren Eltern und Berwandten zur Bestrasung zuzuschicken. Dagegen baten sie, daß ihnen der Aursurst über das zu diesen und den andern Schulen verordnete Einkommen mit Brief und Siegel Bersicherung gebe.

Die Städte unterließen auch diesmal nicht, in einer besonderen Nachschrift') auf Gleichheit zu dringen und abermals die Besteuerung aller Ritter- und Lehngüter für diesen Kall

zu verlangen.

Der Rurfürst mußte es bei ber Berweigerung bes ftanbigen Ausschusses wiederum bewenden lassen 2), erklärte aber die angebotene Bewilligung, ba er bes Bertrages wegen manche Opfer und Rosten gebracht, auch an Land und Gintommen verloren habe und die Gefahr teineswegs ichon ganz vorüber fei, für ungenugend und verlangte wenigftens 16 Bf. vom Schod. Die Landschaft follte noch bebenten, bag bas Rriegsvolt, bas er gemäß bes zu Leipzig gefaßten Befchluffes gehalten, weit mehr zur Erhaltung in Anspruch genommen habe, als die damals bewilligten 6 Pf. ausgetragen. Dagegen erklärte er sich mit den angezeigten vier Terminen aufrieden und wollte auch den von früherer Bewilligung noch ausstehenben fünften Bfennig fallen laffen. Dabei sprach er bie Hoffnung aus, die Bifcofe und Grafen wurden fich mit ber Landschaft dieser Steuer wegen vergleichen, sollte bieses wider Erwarten nicht geschehen, so sollten die Stande ihm ihr Bebenken anzeigen, damit er jene ferner dazu ermahnen tonnte. In Betreff der Munge wiederholte er feine Bersicherung, versprach bie bezeichneten Manbate zu erneuern, bie Busammentunft zu ber bestimmten Beit zu veranlaffen, die Bisitation durch die Superattendanten und Amtleute alsbald anzuordnen und die Schulen dem Verlangen der Landschaft gemäß zu bestätigen und aufzubeffern.

Den Ständen aber schien es unmöglich und 3) wider ihr Gewissen, bei der allgemeinen Erschöpfung des Landes die verlangten 16 Pf. vom Schod zu bewilligen, doch legten sie in Hoffnung auf einen beständigen und gedeihlichen Frieden zu den bereits erbotenen 12 Pf. noch 2 Pf. hinzu, bewilligten

<sup>1) 281. 75.</sup> 

<sup>\*) 281. 87</sup> folg. \*) 281. 94 folg.

also 14 Bf. vom Schod, unter ber Bebingung, daß ber noch binterftellige fünfte Pfennig gang wegfalle, auch die vier Termine bleiben und die 2 Pf. auf Martini 1556 erhoben wurden. "Und weil hieruber weiter zu thun weber in unfer und unserer Unterthanen Bermögen gar nicht ift, so zweifeln wir nicht. E. turf. Gn. werbe es dabei anabig bleiben laffen und daraus unfer unterthänig treu Gemuth zu E. turf. In. mit Gnaben vermerten - --". Die Gesandten ber Bischöfe waren von ben beiben Ständen biefer Steuern wegen zwar noch besonders angegangen, hatten aber erklärt, daß fie ohne Borwissen und Bewilligung der Stiftsstände sich auf nichts einlassen konnten, boch gaben sie Hoffnung, daß die Bischöfe nach empfangenem Bericht fich nach Billigkeit und zu bes Rurfürften Gefallen erklären wurden. Dem Dank für bie Beriprechungen und Bewilligungen bes Aurfürften fügte bie Landschaft schließlich noch eine Beschwerde an über die Baufubren, mit benen bie in ben Aemtern Gefessenen von ben Abligen über Gebühr und hertommen belaftet würden, und wiederholten die Bitte um eine ftrenge Berfolgung ber bas Land burchstreifenden und die Unterthanen überall schädigenden und bedrückenden Landstnechte.

Auf diese letzte Erklärung der Stände erfolgte am 5. April der Abschied 1), worin die Bewilligung der 14 Pf. in den bezeichneten Terminen genehmigt und die Ausstellung des gewöhnlichen Reverses zugesichert wurde. Dabei begehrte der Kursurst noch einmal den Rath der Landschaft, den sie sämmtlich oder durch einzelne Personen ihm mündlich sollten mittheilen, was er ferner gegen die Bischöse und Grasen sollte vornehmen lassen. Im Uebrigen wiederholte er die Bewilligungen, versprach die Beschwerde wegen der Bausuhren mit den übrigen Landesgebrechen berathen zu lassen und empfahl zum Schluß den Ständen, sich den erlassenen Ausschreiben, Befehlen und Ordnungen gemäß in allem gehorsamlich zu verhalten und insbesondere, was die Consistorien der Geistlichen halber anordnen würden, nicht zu ändern noch zu hindern, auch, wenn sie selbst Priester leichtfertig und unsleißig erfänden, solches den Consistorien anzuzeigen, daß durch diese das Aergerniß abgestellt werde, wozu denn auch er selbst mit Gottes Beistand nach Krästen das Seine zu thun versprach.

Diesem Abschied folgte ber Revers, ber wie gewöhnlich bie Befreiung ber Ritter- und Lehngüter von ben Steuern

¹) 81. 106.

wiederholte. Da die Städte trot einer erneuerten Borftellung die Weglassung dieses Punktes aus dem Revers nicht erreichen konnten, begnügten sie sich mit einer ausdrücklichen Erneuerung ihrer Protestation "öffentlich und solenniter" zur Erhaltung ihres Rechtes 1).

Bährend die Gesandten der Bischöfe in Betreff der geforberten Beihülfe nur erflaren tonnten, fie murben ihren Auftraggebern zu weiterer Rathschlagung Bericht erftatten, wurden mit ben Grafen und Herren vor ber Berabschiedung in dieser Angelegenheit verschiedene Schriften gewechselt. In ihrer erften Antwort 2) beriefen fich lettere auf ihre bergebrachten Regalien und Freiheiten und baten, fie gleich ihren Borfahren dabei bleiben zu laffen; wer aber von ihnen Gitter habe, von benen bisher die Steuer gegeben, der werbe fich auch jest bavon nicht ausschließen. Gleich ben Landstanben aber bie Affecuration und andere Bertrage zu unterzeichnen, erachteten fie, obwohl fie fich als Lehnsgrafen bes Rurfürften befannten, ihren Regalien und bem alten Herkommen zuwider und baten deßhalb, damit verschont zu bleiben; sei es aber nicht mehr zu andern, so moge ber Kurfürst bie von ihnen benennen, welche die Bertrage mit vollziehen sollten und ihnen die Covien dieser Vertrage aushändigen.

Der Kurfürst verhehlte seine Unzufriedenheit nicht ), daß auf diesem Landtage nicht alle Grafen und Herren erschienen seinen, zumal da es sich um eine allgemeine Friedensssache handle, und erinnerte sie vor allen daran, daß es nur zu ihrer eigenen Wohlfahrt diene, wenn sie sich gegen ihn als ihren Lehnsherrn und Landesfürsten erzeigten, wie sich's gebühre und daß sie nicht Ursache hätten sich dessen zu weigern. Um aber weiteren Wisverstand zu verhüten, wollte er einige von seinen Käthen zu ihnen abordnen, wobei er erklärte, sie thäten ihm zu besonderen Gefallen, wenn sie sich mit den andern Ständen vergleichen und keinen Verzug verursachen wollten.

Die Grafen entschuldigten ) die Ansgebliebenen theils mit ihrer Abwesenheit außer Landes, theils mit Alter und Leibesschwachheit, sonst würden auch alle persönlich diesen Landtag besucht haben. Der Kurfürst solle sich nicht berichten

9 81. 120.

<sup>1) 81. 108 112.</sup> 2) 81. 112 folg.

<sup>7 281. 118</sup> folg.

laffen, als ob etwas von ihnen, das sie zu thun schuldig, unterlassen sei, wenn er aber damit ihre Bitte um Berschonung mit der Anlage meine, so sei davon abzustehen für sie nicht allein ganz unthunlich, sondern auch gegen die abwesenden Grafen und die unmündigen Berwandten unverantwortlich. Sie wiederholten deßhalb ihre Bitte und stellten die besondere Abordnung von Käthen zu ihnen in des Kur-

fürften gnabigftes Bebenten.

Der Rurfürft wies abermals nachbrudlich barauf hin, daß es zu ber Grafen eigner Wohlfahrt biene und ihrem Berhaltniß zu ben turfürstlichen Lanben entspreche, wenn fie fich mit ben übrigen Stanben vergleichen und ber Sulfe halben bavon nicht sondern würden. "Wir möchten es auch letzlich dahin verstehen, wo ihr auf euerer Antwort beharren würdet, baß ihr durch Dr. Reinhart, den schwarzburgschen Diener u. a., bie euch euere Regalien groß machen, barauf geleitet werbet. Run aber habt ihr zu bebenten, daß uns nicht gebühren will, bes Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit schmalern noch bas bavon kommen zu lassen, was bazu gehört. Derhalben wir euch nochmals gnäbig ermahnen, ihr wollet euch niemand verleiten laffen, sondern also verhalten, daß wir und unfere Landschaft euern unterthänigen auch guten Willen zu vermerten, denn follte es nicht fein, fo wurde unfre Rothburft erfordern, euch allen perfonlich zu bescheiben und die Ursachen euerer Beigerung anzuhören, und die ferner zu berathschlagen. Wir wollen uns aber versehen, ihr werdet uns dazu nicht Urfache geben. Welche aber unter euch glaubwürdige Abschriften ihrer Lehnbriefe in unfre Kanzlei nicht gefertigt, die wollen folches zwischen hier und Cantate schirft nochmals thun." -

Daneben soulte ben Grafen mündlich in Erinnerung gebracht werden \*), daß sie ihre vornehmsten Güter vom Kurfürsten zu Lehn hätten, daß ihre Güter an und in den kurfürsten zu Lehn hätten, daß ihre Güter an und in den kurfürsten Schutz, Schirm und Wohlfahrt hätten, daß sie oft auf den Landtagen nur zu einem Theil erschienen seien und sich dann die Anwesenden mit den Abwesenden entschuldigt hätten, auch daß sie in des Kurfürsten Gegenwart seinem Bruder, dem Kurfürsten Moritz, versprochen, Abschriften von ihren Lehndriefen dis zu Martini einzuschieden, was aber noch nicht gesichehen sei. Auch hätten ste mehrmals zu vermerten gehabt, daß des Kurfürsten Borfahren an ihrer Verweigerung von

<sup>1) 861. 122.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) 81. 124.

Hülfe und Beistener Wißfallen getragen, auch auf gebührliche Wege bagegen bedacht gewesen seien. Aus allen biesen Gründen sollten sie sich jetzt, nachbem ein guter und beständiger Friede erreicht, von den Landständen nicht sondern noch aus ihren Gütern ein eigenes Land machen, sondern, da sie mit den andern Ständen genießen, auch mit denselben

leiden und tragen.

Die Grafen beriefen fich barauf, daß fie bem Rurfürsten ichon erklärt hatten, wie es um ihre Guter gelegen. Ebenfo hatten fie schon Bericht erftattet, aus welchen Urfachen es ihnen beschwerlich sei, außerhalb ber Guter, bavon bisber Steuern gegeben worben, von ben freien Graf - und Berrschaften zu ber jest verlangten Steuer beizutragen. Beil fie felbst aber nichts anders suchten, als daß fie bei ihrem alten Bertommen, wie es von jeber gefcheben, gelaffen würden, fo moge auch der Kurfürst damit zufrieden sein und Dr. Reinhart und andre ihre Diener, die ihnen zu nichts anderem als zur Billigkeit Rath ertheilten, beswegen auch entschulbigt nehmen. Ihr Gemuth aber fei teineswegs noch wolle ihnen gebühren bes Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit zu schmalern, fondern vielmehr allen möglichen Fleiß zu beren Erhaltung zu verwenden, und so moge es auch der Kurfürst bei bieser Erklärung und ihrem Suchen bewenden laffen gegen bas Bersprechen, daß die Abschriften ihrer Lehnbriefe bis Cantate follten übergeben werben 1).

In ähnlicher Weise beantworteten die Grafen die Aufforderung der Ritterschaft und der Städte, sich mit ihnen wegen der Steuer zu vergleichen. Sie entschuldigten sich mit der Abwesenheit ihrer Freunde, beriesen sich auf das alte Herkommen und erklärten, wenn die beiden Stände damit nicht zufrieden seien, wollten sie sich mit den abwesenden Freunden einer einträchtigen Antwort vereinigen, daraus sie ersehen würden, daß die von ihnen angezogenen Ursachen wider sie nicht haften könnten und sie also billig beim Her-

tommen gelaffen würden.

Nachdem der Kurfürst seine Räthe zu den Grafen geschickt und ihnen das oben Gemeldete hatte vortragen, auch
eine darauf bezügliche schriftliche Erklärung hatte überreichen lassen, beeilten sich die Grafen, die von ihnen verlangte schriftliche Antwort sogleich abzugeben. 3) Sie gestanden zu, daß die Wehlzahl unter ihnen ihre vornehmsten Graf- und

<sup>1)</sup> Bl. 126, 128 folg.
9) Bl. 130. folg.

Herrschaften von kaif. und kön. Majestät, die andre aber vom Aurfürsten zu Lehne trügen. Obwohl nun diese Herrschaften an den turfürstlichen Landen, zum Theil aber auch an anderer Aurfürsten Landen wie an Stiftern gelegen, sie auch nicht undillig erachteten, als die Lehnsgrasen auf des Lehnberrn Landtagen zu erscheinen, so hätten doch sie und ihre Bersahren sich nie neben der Landschaft in eine Anlage eingelassen, sondern dem Kürfürsten und seinen Borsahren stets darauf mit richtiger Antwort begegnet. Bon den Absschriften der Lehenbriese, die dem Kürfürsten Moriz versprochen worden, seien die meisten schon überschickt, zum Theil mit dem Original zur Bergleichung, die noch nicht überschickten sollten alsbald nachfolgen. Da sie sich wiederum erboten, gegen den Kurfürsten und seine Lande sich wie ihre Borsahren verhalten zu wollen, solle dieser sie auch bei dem Herskommen bleiben lassen und mit keiner Steuerung beschweren.

Der zur Berathung dieser Angelegenheit gemeinsam vom Rursürsten und von der Landschaft angeordnete Ausschuß hielt sürs Beste '), daß sich der Kursürst mit der von den bischössichen Gesandten gegebenen Antwort, die den gewünschten Ersolg in Aussicht stellte, zufrieden geben, doch die Bischöse, wenn sie mit ihrer Entschließung zu lange zögern würden, mahnen sollte. Den Grasen und Herren sollte der Kursürst zur Uebersendung der Abschriften eine möglich kurze Frist gestatten, damit der für die Landesgebrechen bestellte Ausschuß dieselben noch einsehen und prüsen könne. Bis dahin möge er Geduld tragen und mittler Zeit in Leipzig und anderswo die alten Steuerregister durchsehen lassen, um zu ersahren, wie sich die Grasen und Herren vor Alters bei Hilsen und Steuern erzeigt und was sie darauf für ein Kevers erhalten hätten. Darnach erst könne man, was jetzt aus Mangel an Unterricht unmöglich sei, weiteren Beschlußsassenigstens beigelegt.

Dem Landtag folgten die Berathungen des für die Landesgebrechen ernannten und auf den 21. Mai einberufenen Ausschusses, der aus den Abligen Johann Löser zu Drebitz, Dietrich von Starschedel, Hans von Ponitau auf Pomsen, Andres Pflugt zu Löbnitz, Georg von Werttern auf Wiehe, Wolf von Werttern auf Beichlingen, Heinrich von Bünau zu Droißig, Wolf von Schönberg Amtmann zu Rochlitz, Dr. Wolfgang Lütti, Dr. Nicol von Ende, Hans von Schleinits

<sup>1) 281, 132,</sup> 

und die Bürgermeifter von Leipzig, Wittenberg, Dresben und Salza bestand '). Den ersten und hauptsächlichsten Gegenftand ber Berathung bilbete wieber bas Berbalten ber Grafen und herren in Steuersachen \*). Der Ausschuß war ber Anficht, weil die Güter derselben in den kurfürftlichen Landen befreift und beffelben Schupes und Schirms theilhaftig feien, hatten fie fich auch nicht so ganz und gar von ben Lanbesburben abzusonbern, sonbern biefelben einigermaßen mit gar tragen, insbesondere aber wegen ber Gitter, Die fie nicht bom Reich sondern vom Rurfürften und dem Rrummftabe zu Leben trugen. Wenn die Bifchofe fich biefer Steuern wegen noch nicht erklart hatten, fo follten jur Erinnerung zwei Rathe ober zwei von Abel an fie vom Kurfürsten abgeordnet werden. In Betreff der Grafen aber, denen der Ausschuß gar tein Recht, sich auszuschließen, zugestehn wollte, ersuchte er ben Rürfürften, gemäß bes Beschlusses auf bem letten Lanbtage bie Abschriften ihrer Lehn- und Befreiungsbriefe einzufordern und in den Briefgewölben bis in Herzog Wilhelms Beiten nachforschen zu lassen, auch die herzöglichen Bettern um Bericht und Abschrift von Steuerregistern, Lehnbriefen und Reversen ju ersuchen, und sich mit benfelben zu vergleichen, auf welche Weise bie Grafen und Herren auf ben Fall ihrer Beigerung zu folchen Sülfen und Bürben, welche gur Landesrettung nothwendig seien, am füglichsten zu bringen sein möchten. Weil aber nach bes Ausschusses Ansicht an biesem Puntte bem Kurfürsten wie ber ganzen Landschaft am meiften gelegen, fo hielt er eine möglichfte Beschleunigung der Angelegenheit für nothwendig, zumal da die Grafen und Herren fich auf dem letten Landiag nicht allein wegen ber Steuer beschwert, sondern auch erklärt hatten, daß fie teine Landstände fein wollten, beffen fich doch teiner ihrer Borfahren unterfangen habe, auch seien sie ftets bei ben Theilungen im hause zu Sachsen zu bem einen ober bem andern Theile geschlagen, sich auch selbst immer als Land-stände mit den andern gebrauchen lassen. Ebensowenig würden fie widerstreiten konnen, bag ihre Borfahren bon ben Gutern, die fie vom haus Sachsen ju Leben getragen, nach Gelegenheit zur Landesrettung hatten Steuern geben muffen. Auch habe die übrige Landschaft stets die Grafen und ihre Unterthanen, wenn die Nothdurft es erforbert und

<sup>2)</sup> Acta, Landgebrechen ju Leipzig (?) gehandelt, Trinitatis 1554. Sec. 9366.

sie es begehrt hätten, mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes schützen muffen, brum sollte man auch jetzt von ihnen auch etwas ganz andres gewärtig sein, als daß sie die

Sande gerne schmälern wollten.

Einen weiteren Berathungsgegenstand bildete bie Beschwerbe der Städte gegen das Bierbrauen und Schenken des Abels und seiner Unterthanen innerhalb ber Banumeile ber Stäbte 1). Kurfürst Morit hatte burch ein besonberes Ausschreiben ben Abel aufgefordert, bag jeber, ber fich bagu berechtigt halte, innerhalb einer bestimmten Beit seine Gerechtigkeit beweisen und bescheinigen folle. Dagegen erhoben bie vom Abel die Beschwerbe, daß sie sich selbst sollten gut Rlägern machen, mahrend sie und ihre Unterthanen boch in geruhlichem Gebrauch und Poffeß feien. Sie baten beghalb dringend, man folle fie in diesem Recht laffen und nicht mit Gewalt und ohne rechtliches Erfenntnig außer Besit seten. In Uebereinstimmung damit ersuchte jest der Ausschuß den Kurfürsten von allen gewaltsamen Magregeln abzustehen und bem Rechte seinen orbentlichen Lauf zu lassen, wer fich aber beschwert fühle, solle um gutliche Handlung durch Commissarien beim Kurfürsten nachsuchen oder ordentliches Recht gebrauchen. Wenn sich aber jemand unterstehe, neue Schentftätten, Aussvannen und Gaftungen da einzurichten, wo vor Alters teine gewesen seien, so folle biefes ber Kurfürft abschaffen und fich niemand beffen beschweren burfen.

Beitere Beschwerden betrafen die Mängel ber Fischordnung, das Umfahren der Geleitsftragen, das Betreiben allerlei bürgerlicher Gewerbe auf dem Lande durch den Abel und seine Unterthanen, insbesondere des Handels mit Baid und Getreibe, bes Ausschnittes von in- und ausländischen Tuchen, ba diese Hantirungen den Städten und Burgern allein zuständen. Auch dieser Ausschuß war burchaus ber Ansicht, daß ber Abel sich jebes Hanbels, außer so weit es au feiner eigenen Nothburft gereiche, zu enthalten habe, und gab deshalb dem Rurfürften anheim, folches, wo es ftattfinde, abzuschaffen, bamit die Städte in ihrem Stande und Wesen erhalten bleiben. Dagegen billigte der Ausschuß wieder die stets wiederholten Beschwerde des Abels, daß die Bürgerlichen keine Ritterguter an fich bringen follten, und ersuchte den Kurfürsten, solches zur Erhaltung des Abels zu verhindern, zumal da den Abligen auch alle bürgerlichen Erwerbszweige abgeschnitten seien und fie burch Beranderung



<sup>1)</sup> In benfelben Acten Bl. 38,

ber Canonicate und Aufhebung ber Jungfranentlöster schwere Einbuße erlitten hatten. Ebenfo befürwortete ber Ausichuß, bag bem Abel feine noch hinterstelligen Auslagen und Rriegstosten von der Tranksteuer sobald als möglich zurückerstattet werben, doch auch den Städten wegen ihrer Borschüffe Recht geschehe. Bou den übrigen Landgebrechen trennte er alle diejenigen, welche als Br vatsachen vor den Richter gehörten, und übergab die anderen alten und neuen Gebrechen, gewisse Rlaffen eingetheilt und mit ihrem Gutachten begleitet, bem Rurfürften, mit der Bitte, Diefe Dinge, an benen allen viel gelegen, nicht in den langen Raften zu legen, sondern au forgen, daß biefelben sobald als möglich ins Wert gefest und dadurch den stets wiederholten Rlagen und Rosten ein= mal ein Ende gemacht werbe. Mit der Uebergabe biefes Sutachtens, dd. Leipzig, ben 1. Juni 1554, endigte fich bie Thatigleit biefer Commission, worauf benn auf ben 6. 760 bruar 1555 verschiebene Bersonen von den Landständen wie von den Rathen nach Dresden berufen wurden, um auf einem neuen Ausschuftage ihr Bebenten über die Bisitation wie über die unerledigten Landgebrechen abzugeben.

Am 7. Februar ließ der Kurfürft diefem Ausschuß Die Proposition vorlegen 1). Er bantte zunächst barin für bas ausführliche Bedenten auf die durch den legten Ausschuß berathenen Laudgebrechen, und bemerkte babei, weil er in bem übergebenen Berzeichniß auch viele Parteisachen gefunden, die am beften burch besondere Commissarien und gutliche Sandlung beizulegen seien, so habe er deshalb folche Commissarien verordnet, welche auch viele berfelben ichon verglichen und vertragen, andere ju folchem Austrage gebracht hatten, bag ein ferneres Unfuchen und Rlagen beshalb nicht mehr nothig fei, was aber noch nicht vertragen fei, hatten fie auch Befehl, forberlich vorzunehmen und abzuhandeln. Auf die Landgebrechen, die nicht Barteisachen seien, wolle er fich, wenn aus allen Aemtern die Berichte eingegangen, alfo erklaren und erzeigen, baß barin bei ihm teine Ungebuhr zu fpuren. Weil aber bie Bisitation unter ben Landgebrechen für ben ersten und vornehmsten Artifel erklärt worden und er bemnach auch geneigt sei, dieselbe gleich seinem Bater vornehmen und halten au laffen, fo follten fie jest die geeigneten Berfonen bagu benennen.

Mit dieser Proposition übergab der Kurfürst ein von den Theologen auf sein Berlangen versastes Bedenken, und

<sup>1)</sup> In benfelben Acten Bl. 64 folg.

zugleich eine schriftliche Antwort auf das von dem letten Ausschuß übergebene Bebenken über die Landesgebrechen. Darauf folgte eine neue Steuerforberung. Unter Berufung auf die Berhältniffe, unter benen er die Landesregierung habe antreten und die Schulben, die er babei habe übernehmen muffen, sowie auf die jur Beschützung und Befriedigung ber Lande aufgewendeten Roften, erflärte er es für unmöglich, ohne stattliche Beihülfe der Landschaft aus solcher Schulden-last zu tommen ober nur dieselbe zu ertragen. Den berordneten Ginnehmern der Tranksteuer sei bekannt, wie hochbeschwerlich die jährliche Berginsung fei, von ihnen könne auch über feine Angelegenheit vertraulicher Bericht geschehen. In Erwägung, daß biefe Schulden mehrentheils auf ihn geerbt, er aber seine Regierung in Befolgung ihres treuen Rathes auf Frieden und Ginigfeit gestellt habe, wurden fie nun auch gegen ihn fich so gutwillig erzeigen wie gegen feine Borfahren, zumal da solches auch von anderer Fürsten Unterthanen in solchen Nothfällen geschehe, auch etliche von ihnen selbst für diese Schulden verschrieben seien und dadurch derfelben entledigt murben. Bei bem ihm feineswegs verborgenen Unvermögen der Unterthanen follten fie nun auf Mittel bebacht fein, wie er mit wenigstem Nachtheil berfelben aus seinem Unrath und Schuldenlaft tommen, der ihn gur Unftellung einer gewiffen beftandigen Saushaltung und anderer nothwendigen Ordnung im Laude nicht wohl gelangen laffe, und deshalb die Sulfe fo einrichten, bag fie ju feinem und feiner Nachkommen wie des ganzen Landes Gebeihen, Bohlfahrt und Aufnehmen gereiche. Bum Schluß verlangte ber Kurfürst über die von den Bischöfen und Grafen wegen ber Steuer erhaltenen Antworten bes Ausschusses ferneres Gutachten.

Mit dieser Proposition übergab der Kurfürst seine Antwort') auf das in den letzen Ausschußstzungen ihm übergebene Bedenken wegen der Landesgebrechen. In Betress der Fundirung und der Visitation der Pfarreien und Schulen erklärte er seine Zustimmung zu den Vorschlägen der Commission, versprach die nöthigen Verordnungen zu erlassen, und insbesondere den Schulen zu Pforte und Grimma ihre Einkünste zu sichern, und gestand noch der Schule zu Grimma aus den Buch'schen Gütern jährlich 100 neue Schock Zulage zu. Die neue Jungfrauenschule wollte er nach dem Kloster Zelle verlegen, das viele stattliche Gebäude, nüpliche

<sup>1)</sup> In benfelben Acten Bl. 46. folg.

Gärten und Borwerke habe, und berselben ein für 100 Personen ausreichendes Einkommen sichern, auch zu diesem Zweck ein stattliches Wirthshaus dort einrichten lassen, damit man zu jeder Zeit Lieserung um's Geld bekommen könne. Dagegen wollte er das Nonnenkloster zu Freiberg, weil in den Bergstädten wenig Borrath an Getreide vorhanden sei, zu einem Getreidemagazin benutzen, die Jungfrauenschule in Salza aber auf so viel Personen einrichten, als sie sich verzeleichen würden. Die Canonicate sollten künstig nach dem Bedenken des Ausschusses solchen Abligen und Doctoren verliehen werden, die in guten Künsten studigen und Doctoren verliehen werden, die in guten Künsten studigen Sachen nützlich und brauchbar wären, doch was bereits verliehen sei, dabei habe es billig sein Bewenden.

Auf das Berlangen der Stände, die Hofhaltung einzu-ichränken und für Rathe und andere Bedienstete die Speijung am Sofe einzuführen, erklärte fich der Rurfürft zwar ju der Ginschränkung bereit und geneigt, boch sei die Spei-fung am Hofe bedenklich, weil er selten im Hoflager selbst anwesend sei und an allen andern Orten alle Dinge jum höchsten Breise kaufen musse, den ganzen Borrath aber unmöglich nachführen konne. Er habe beswegen vor Rurzem eine Ordnung gemacht, daß am Hofe nur gespeiset werde, wer darauf beftellet sei, und daß die Hofrechnung täglich, die Steuerrechnungen jährlich geprüft werden folle. Die Bergwerte, erklärte er weiter, habe er im vergangenen Jahr felbst besucht, viele Mangel und Gebrechen in Richtigkeit gebracht, bie Bergordnung gebeffert und erneuert, und wolle er ferner nichts unterlassen, was dem Bergwert zu Troft und Aufnehmen gereichen konne. Die neuen Amtsbucher, über welche der Ausschuß geklagt hatte, erklärte er als ichon lange höchft nothwendig, wer sich aber baburch benachtheiligt glaube, folle seine Beschwerbe bis Oftern in der Ranglei übergeben und schneller Untersuchung und gerechter Entscheibung gewärtig fein. Brauen und Schenken erklärte auch er wieder für eine ausschließliche Bürgersnahrung; wer aber auf dem Lande damit berechtigt zu sein glaube, folle sein Recht be-weisen; werde das Brauen aus den Städten genommen und bie Sandwerte auf die Dörfer gezogen, so mußten die Stabte öbe und wüfte werden. Doch wolle auch er, wer auf bem Lande biefes Recht habe, bei demfelben laffen, wenn er innerhalb zwei Monate nach Anfechtung feiner Gerechtigkeit sein Recht beweise. Ebenso sollte es mit ben Sandwerkern nach dem Herkommen gehalten werden, und bei bem, was

burch die Commissarien schon vertragen sei, sein Bewenden haben. Der Bitte, Rittergüter nicht an Bürgerliche kommen zu lassen, setzte er den Einwand entgegen, daß oft auch Arme von Abel in die Städte zögen, um Bürger zu werden, auch stehe nicht in seiner Macht, zu verhindern, daß jemand seinen Stand ändere, sondern es müsse im ganzen Reiche so gevordnet sein, daß ein jedes Ding seinen Unsang und sein Ende habe. In Betreff der übrigen Punkte erklärte er sich meistens willsährig gegen die Borschläge der Commission.

Der versammelte Ausschuß dantte für alle biefe Erbietungen und ging bann raich über zu ber Borlage wegen hoben wie gewöhnlich mit starkem der Schulden. Sie Rachbrud allen in letterer Beit erlittenen Ungladsfälle und Die allgemeine Erschöpfung bes Landes hervor und erklärten, fie hatten gehofft, daß der Kurfürst durch die lette Bewilli-gung der großen Tranksteuer solcher Last werde entladen und bas jahrliche Gintommen baburch befreit fein. Weil bem nun aber nicht so sei, so seien fie freilich schulbig, bem Lurfürsten nochmals zu rathen, wie mit wenigster Beschwerung ber Unterthanen aus folden Schulben zu tommen, boch sei dieses wegen der Größe derselben und der Erschöpfung bes Landes über ihren Berftand. Sie beriefen sich barauf, daß die gemeine Landschaft weber in diesen noch in andern Sachen einen Ausschuß habe machen wollen, beshalb fei auch ihnen unmöglich, sich in irgend etwas einzulassen. aber die Unterthanen nicht allein mit der Trant-, sondern anch mit der Bausteuer beladen und daran noch drei Ter-mine hinterstellig seien, so möchten sie während dieser Zeit mit mehren Steuern ohne ihr außerstes Berderben nicht belegt werden tonnen, wie fie benn auch bahin bas Begehren bes Rurfürften nicht verfteben tonnten. Wohl aber moge ber Rurfürst durch Zusammenhaltung des ordentlichen Ein-kommens, durch Einschränkung der Hofhaltung sowie der Dienst- und Gnadengelder u. a. die Schuldenlast von Jahr an Jahr geringer machen, ba diefes bem Lande wie ihm fur alle Butunft am zuträglichften fei. Sabe ber Rurfürst aber vielleicht befunden, daß die Schulden und deren Berginfung burch folche Mittel und die halbe Tranksteuer nicht konnten ertragen werben, fo wußten fie teinen andern Weg, benn daß folches Obliegen der gemeinen Landschaft entdeckt und biefelbe ersucht werde, für die noch hinterstelligen Jahre der Bewilligung ftatt ber halben die gange Trantsteuer zu reichen,

<sup>1)</sup> Bl. 97 folg.

wobei wohl nicht zu zweiseln sei, daß die gemeine Landschaft solches bewilligen werde, nachdem der Kurfürst solche Erdietungen gemacht und erklärt habe, bei der augsburgschen Confession bleiben und in allem mit Rath und Wissen der Landschaft handeln zu wollen. — In Betreff der Bischse und Grafen übergaben sie zugleich ein noch von dem letzten

Musichuß verfaßtes Bedenten.

Der Kurfürst wiederholte') noch einmal, daß nicht seine, sondern die von seinem Bruder und den Vorsahren ererbten Schulden ihn veranlaßten, von seinen erschöpften Unterthanen Hüsse zu verlangen, und erklärte sich mit dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Weg der Verdoppelung der halben Tranksteuer zufrieden, in der Hoffnung, die gemeine Landschaft werde ihm in dieser Beschwerung also behülstlich sein, daß ihm mit dieser Erstreckung wirklich geholsen werde; dagegen wolle er selbst in Einschränkung der Hospkaltung und anderer Ausgaben keinen Mangel sehen lassen, auch in Bezug auf die Bischöse und Grasen nichts unterlassen, was zur Erhaltung des Hauss zu Sachsen und seiner Rechte dienlich sei.

Die weitere Thätigkeit bieses Ausschusses betraf verschiedene Streitigkeiten der Städte mit dem Adel und seinen Dorsichaften wegen Bierbrauen und Schenken, wegen ber Handwerker und Störer auf dem Lande und bergl. m.

Das von dem Ausschuß vorgeschlagene Hülfsmittel machte die schnelle Ginberufung eines neuen Canbtages nothwendig, ber auch schon am 14. April beffelben Jahres zu Torgan zusammentrat ?). Der erste Bunkt der Proposition betraf wieder die zu Leipzig verhandelten Landesgebrechen. Rurfürst hatte aus benselben alle Barteisachen ausgeschieden und besondere Commiffarien gur Beilegung berfelben verordnet, die auch bereits im ganzen Kurfreise und außerdem in Grimma, Coldit, Leifinig, Rochlit, Borna und Chemnit die Gebrechen wegen des Bierbrauens und Schenkens wie ber Handwerker zu Recht entschieden hatten. In Betreff ber allgemeinen Landesgebrechen, welche fich auf die furfürstlichen Memter bezogen, auf die übermäßigen Buffen und Gerichtstoften, Amisfuhren, Frohnden, Sufenhafer u. a. übergab er ein schriftliches Bebenken zugleich mit ber Proposition. Bifitation war, wie die Proposition weiter berichtete. Der augsburgichen Confession und ber Ordnung bes Berzogs Georg gemäß angeordnet, auch die Confistorien jedes mit drei ge-

<sup>1) 81, 110.</sup> 

<sup>&</sup>quot;) Landtage-Buch Bl. 128 folg.

lehrten gottesfürchtigen und verständigen Versonen bestellt. Um die seit vielen Jahren mit Hessen und Brandenburg aufgerichteten Erbeinigungen zu erneuern, war eine Zusammentunft der betreffenden Fürsten nach Naumburg sestigeset; weil aber von dieser Zusammentunft allerlei seltsame Reden gingen, hatten die Fürsten zur Abwendung derselben ihr Vorhaben dem Kaiser wie dem König schriftlich mitgetheilt und dieselben über den Zweider der Zusammentunft und ihre

eigenen friedlichen Absichten beruhigt.

Daran schloß sich in der Proposition der Bortrag über die Schulbenlast, wobei der Kurfürst aussührte, wie er durch die Erbschaft von seinen Borfahren und die gefährlichen Beiten um so mehr in Schulden gerathen und mit trefslichem Unrath eingesessen sei, da er selbst auch zur Bergleichung verschiedener Jrrungen nicht ein Geringes habe von sich geben, auch vieles auf die Festungen und andere Gebäude verwenden müssen und außerdem mit hohen beschwerlichen Leibgedingen beladen sei. Deshalb solle die Landschaft solche Hülfe beschließen, daß er solcher Beschwerung einmal gänzlich könne entledigt werde, dagegen wollte er sich selbst mit Beschränkung der Haushaltung und im Uedrigen also erzeigen, daß die von der Landschaft ihm gereichte Hülse dem ganzen

Lande zu Gebeihen und Aufnehmen gereichen folle.

Die Stände bankten bem Rurfürften für bie Beilegung bes einen Theils ber Landgebrechen, mit der Erklärung, über ben andern Theil ein schriftliches Bedenken abgeben zu wollen 1), und erklärten fich mit der turfürftlichen Anordnung wegen ber Bisitation und ber Confistorien zufrieden, verlangten aber, daß die Confistorien sich zur Bollziehung ihrer Ertenntniffe an die betreffenden Gerichtsherren wenden und der Kurfürst biesen bei Strafe von 100 fl. befehlen solle, jede vom Confiftorium nachgesuchte Execution unweigerlich vorzunehmen. Auch die Erneuerung der Erbeinigung und die Art derfelben billigten fie. Wegen der Schuldenlaft erklärten fie, gehofft zu haben, daß die eine lange Beit gegebene große Trantsteuer zur Ablegung dieser Schulden ausreichen und für friedlichere Zeiten die halbe Tranksteuer genügen werde, da aber solches auch bei ber vom Rurfürften versprochenen Beschräntung ber Ausgaben nicht zu Stande gebracht werben fonne, so wollten sie, trot ber hohen Beschwerung der Lande, um ihr dankbares Gemuth zu beweisen, die ganze Tranksteuer noch auf 6 Jahre bewilligen, baten aber dagegen, die neue unerträgliche Sols-

<sup>1) &</sup>amp;1. 129 b folg. XXIII. 1873.

steigerung abzuschaffen, da jeht zu einem Bier 10 fl. statt wie früher 5 fl. für Holz gebraucht werde; höre diese Steigerung nicht auf, so würden die Biere mehren Theils ungebraut bleiben und daburch auch die Transsteuer Abbruch erleiden.

Auch die Grafen und Herren erklärten fich mit ber Umwandlung der kleinen Tranksteuer in die große auf die

nächften 6 Jahre zufrieben.

Der Kursürst billigte in seiner Replik 1) das Bedeuten der Landschaft in Betreff der Landesgebrechen, und versprach die verlangte Erneuerung der schon früher wegen der Ehe in verbotenen Berwandtschaftsgraden erlassenen Ordnung. Die bewilligte Hilfe erschien ihm zwar keineswegs ausreichend, um von der Schuldenlast gänzlich befreit zu werden, doch begnügte er sich, darauf hinzudeuten, daß er dem kleinen Ausschuß mündlich habe anzeigen lassen, wie ihm auf die Dauer aus der Schuldenlast allein könne geholsen werden, und sprach dabei die Zuversicht aus, daß auch die gemeine Landschaft

sich darauf unterthänig erzeigen werde.

In Beantwortung dieser Replik übergaben die Stände das Bedenken wegen des zweiten Theils der Landgebrechen, mit der Erklärung, sie hätten gehofft, der Aurfürst werde sich in Ansehung der hohen Beschwerung des Landes, der erlittenen Ariege und der vorher schon dewilligten vielsätigen Steuern mit der neuen Bewilligung begnügen und durch dieselbe mit Hülfe friedlicher Zeiten und der Einschränkung des kurfürstlichen Hosstaates die Schulden allmählig sich verringern lassen. Sanz unmöglich sei es für sie, alle Schulden auf einmal auf sich zu nehmen, doch wollten sie noch die ganze Tranksteuer gegen den Hinfall der hiervor auf 6 Jahre dewilligten halben Tranksteuer auf weitere zwei Jahre, im Ganzen also auf 8 Jahre, bewilligen, womit sich dann auch der Kurfürst, weil eine so hohe Bewilligung noch keinem Aurfürsten zu Sachsen auf einmal geschehen sei, wohl werde genügen lassen 2).

Die Übgesandten der Bischöse erklärten, den Beschluß der Landschaft ihren Herren überdringen zu wollen und zweiselten nicht, daß dieselben sich zur Zufriedenheit des Kurfürsten erweisen würden. Die Antwort der Grasen und Herren auf diese zweite Bewilligung findet sich nicht bei den Acten, weil, wie eine besondere Anmerkung berichtet, der

Rurfürst dieselbe aus Unmuth zerriß.

Digitized by Google

<sup>1) 81. 130.</sup> 2) 81. 132 folg.

Im Abschieb erklärte ber Kurfürst sich bereit, gegen bie neue Bewilligung bie bereits bewilligte halbe Trankstener sallen zu lassen und seinem Versprechen wegen der Beschränkung der Hoshaltung, der Gnaden- und Dienstgelder wie der unnöthigen Gebäude nachzukommen, die Steuern zu nichts anderem als zur Ablegung der Schulden zu gebrauchen und den Revers auszustellen, auch der Bistation und der Conssisten wegen gedührende Verordnung zu thun, den Holzstauf wie zuvor zu erhalten, die herrenlosen Knechte auszuschaffen, die christliche Religion augsburgscher Consession zu erhalten und jedermann friedlich leben und bei Gleich und Recht

bleiben zu laffen.

Anf bas Bebenken ber Landschaft über die Beschwerdepuntte gab ber Rurfürft schriftlich feine Entschließungen gu ertennen 1). Wegen ber Funbirung ber Pfarreien und Schulen, ber Bermenbung ber Stipenbien, ber Gründung von Jungfranenschulen, welche bie Lanbschaft nicht zur Belle sondern nur in Freiberg, Mühlberg und Salza begründet haben wollten, wegen ber Canonicate, die nach bem Willen der Landschaft nur Adligen von wenigstens 4 Ahnen follten verliehen werbe, wiederholten fich die Bitten auf der einen wie die Bersprechungen auf der andern Seite. In Betreff einer Befetzung des Hofraths mit Abligen hatte ber Rurfürft erklart, es würde ihm nichts lieber sein, als wenn die von Abel fich alfo anliegen, bag fie ju Sofe konnten gebrancht werden, doch fei befannt, daß die, welche bisher bagu gebrancht worden, von andern verachtet würden, und andere wieder wollten sich nicht dazu gebranchen laffen. Deshalb habe er auf andere Berfonen gur Befetzung bes Hofraths benten muffen, sobald aber biefe Beigerung aufhöre, fie auch bazu geschickt sein würden, sollten fie vor ben andern bagu gebraucht werden. Die Landschaft wiederholte auf biefe Erklarung ihre Bitte, die jett erledigten Stellen im Hofrathe mit älteren Leuten von Abel zu besetzen, die jungeren Abligen aber auf bem Lande zu Commiffarien zu gebrauchen. Beitere Beschwerben betrafen die Hofgerichtsordnung, wobei ber Rurfürst die Beibehaltung der von seinem Bruder erlaffenen versprach, die Bergwerte, die Münze, die neuen Amtsbilcher, die vorgestreckten Gelber, die Rittergüter, den Holztauf, die Gafthofe u. a. In Betreff ber Gafthofe berief fich ber Rurfürst auf die schon früher erlassene Berordnung; ba aber

<sup>1)</sup> Landinge - Buch Bl. 132 folg. — Acta, Laubigebrechen von dem Jahr 1556 big auff bas 1588. Jahr. Loc. 9650.

wohl jebermann über die Wirthe klage, niemand jedoch eine Anzeige mache, so habe man auch zu strasen keine Ursache; außerdem auch säßen die Knechte in den Gasthösen und sössen zu halben und ganzen Nächten und wenn viel verzehrt sei, solle der Wirth die Schuld tragen, doch versprach er, eine Ordnung wegen der Wirthe und der Knechte machen zu lassen. Desgleichen sollte ein Ausschreiben gegen die Knechte und Dienstdoten erlassen werden, daß sie ohne Paßport weder abziehen noch wieder in Dienst genommen werden sollten. Weitere Ausschreiben sollten erlassen merben in Betress der Bertäufer und Hollen, der Placktere und herrenlosen Knechte,

bes Fluchens und ber Gottesläfterung u. bergl. m.

Bwei Rahre barauf veranlaßten die Angelegenheiten des Reiches einen neuen allgemeinen Landtag. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1556 war eine allgemeine Türkensteuer beschlossen worden. Um dazu von seinem Lande die Beihülfe ju erlangen, berief Rurfürft August burch ein Ausschreiben vom 10. März die Stände auf den 29. März nach Torgau. "Du wolltest bich barnach richten," heißt es in biesem Musschreiben, "daß du auf denselben Tag zu Torgau zeitlich und auf längst um 1 Uhr Nachmittags einkommst, denn wir bedacht sind, als um 3 Uhr auf unserm Schloßsaal, dahin du dich alsdann wirst zu begeben wissen, die Borhaltung thun zu laffen 1)". Da aber unterdeffen der Kurfürst an einem Flug und Leibesschaden erkrankte und beshalb felbst nicht nach Torgan reisen konnte, bevollmächtigte er feine Rathe, Wolfgang, Grafen und herren zu Barby, hans von Ponitan auf Pomsen und Dr. Ulrich Mordeisen, die Stande in seinem Namen zu bewilltommnen und ihnen die Broposition vorzulegen. Als Grund ber Berufung wurde barin die ge-waltige Ruftung ber Türken und ihre Bedrohung Ungarns und der öfterreichischen Länder bezeichnet, in Folge beffen bie Reichsftande ju Regensburg eine Reichshülfe von 8 boppelten ober 16 einfachen Monaten zur Galfte auf Oftern, gur Balfte auf nächsten Joh. Bapt. einzubringen beichloffen hatten. So fehr ber Kurfürst wünsche, Land und Unterthanen nach ber voraufgegangenen vielfältigen Steuerbeschwerung mit neuen Steuern zu verschonen, so tonne boch folches wegen bes allgemeinen Beschluffes der Reichsftande und der alle" bedrohenden Türkennoth nicht umgangen werden, zumal ba es in des Kurfürsten Bermögen nicht sei, bei der bekannten

<sup>1)</sup> Acta: Handlung bes Landtags so zu Torgau ben 29. Martii 20. 57 gehalten worden, Loc. 9356. Bl. 1 folg.

Schulbenlaft und den vielfältigen, durch die noch immer gefährlichen Läufte und feindlichen Practiten erforderten Ausgaben von seinem jetigen Kammergut diese Türkenhülse zu ertragen. Sbensowenig reiche die Tranksteuer zu diesem Zwede aus, da dieselbe mit Entrichtung der Zinsen und Ablegung der drängenden Hauptsummen genug zu thun habe. Demnach könne er nicht umgehen, die Hülse der Landstände herbeizuziehen Aus den Landtagsverhandlungen habe er gesehen, daß in dergleichen Hülse von jedem Schod 1 Gr. angelegt worden sei, in Betracht aber der Beschwerung und Erschöpfung des Landes begehre er nur 8 Pf. von jedem Schod, jedoch daß, da der Termin im Reichsabschied etwas kurz gesaßt sei, von jedem Schod 4 Pf. auf Ostern, 4 Pf. auf nächsten Joh. Bapt. eingeantwortet werde.

In der Instruction hatte er den Rathen aufgetragen, daß wenn auch diese 8 Pf nicht zu erhalten waren, jo sollten fie auf 7, gum Sochften aber auf 6 Bf. gurudgeben und ertlaren, daß nach bem jungften Beugnig ber Ginnehmer 8 Pf. auf Schod taum gur Genüge austrugen, bei 6 Bf. aber am allerwenigften an einen Ueberschuß zu benten fei, zumal da außer der Türkenhülfe auch noch bie beträchtlichen Rosten des letten Reichstages wie der auf die Türken in Ungarn unterhaltenen Kundschaft zu entrichten seien. Auch fei auf bem Moberationstag zu Worms ber Anschlag für bas Aurfürstenthum trot ber Erschöpfung und der vielen Kriege nicht allein nicht geringert, sondern noch um ein Großes mit Zusatz etlicher zu Roß und Fuß erhöhet, was allein auf einen einfachen Monat viele taufend Gulben betrage. Der Rurfürst selbst aber tonne von dem Seinigen um so weniger qubuffen, als noch eine Zusammentunft ber Kurfürsten mit bem Raifer zu Eger und eine Busammentunft von Rurfürsten und Fürsten in ber tapenelnbogenschen Sache bevorstebe, abgefeben von den auf biefem Reichstag beschloffenen Colloquien u. a. Würden die Städte verlangen, daß die Rittergüter mit in diese Steuer gezogen werden, so sollten die Rathe erklaren, daß der Kurfürst eine Vergleichung zwischen beiben fehr wohl leiben fonne, auch diefelbe nach Kräften forbern, ware fie aber burchaus nicht zu erreichen, fo follten fie ben Stubten befonders mittheilen, daß ber Rurfürft berichtet fei, daß die ehrbare Mannschaft nur gewöhnlich in solchen Fällen etwas gereicht hatte, wenn eine gemeine Reichsfteuer wie ber gemeine Pfennig bewilligt, worin auch die hoben Stande mit ihrem Kammergut gezogen worden. Dies aber sei eine Particular- und eilende Hulfe und ba die ehrbare Mannschaft

jest ohne bas auf Erforbern bienstgewärtig sein müsse, könnte sie ber Aurfürst diesmal zu etwas Weiterem um so weniger dringen, da es auch wider das Herkommen laufe. Eine Erstreckung der Termine sei, weil der Reichsabschied dieselben sestgesetzt habe, nicht möglich, höchstens sollten sie aus zwei Terminen drei machen, Oftern, Johannis, Nativ. Mariae, wobei für den letzten Termin der Kursürst den Verlag übernehmen wolle, in der Hossinung, daß auch jeder von den Ständen für seine Unterthanen dasselbe thun werde.

Nach erreichter Bewilligung follten die Rathe ber Landschaft vortragen, daß wegen ber von den Türken bedrängten Lande auf fünftiger Reichsversammlung über eine beharrliche Türkenhülfe berathschlagt werbe, in der Beife, daß ein chriftliches Ariegsvolt zu Rog und Jug Sommer und Winter beharrlich unterhalten und damit der Türken Streifzuge, Ginfälle und Angriffe auf die Grenzhäuser und Orte abgetrieben werben konnten. Beil aber ber Raifer Diefen Reichstag noch in diesem Rahr wegen ber brangenden Gefahr werbe halten laffen und die höchste Rothdurft erfordere, folche beharrliche Sulfe alsbann eilends ins Wert zu richten, eine neue Berufung bes Landtags aber große Roften verurfachen werbe, follte Die Landschaft einige Versonen aus ihrer Mitte bevollmächtigen. in biefer Angelegenheit zu berathschlagen und zu handeln, wie es auch früher schon in Betreff ber Türkenhülfe geschehen fei. Daneben follten die Rathe auch bei ben Grafen und Herren anhalten, daß sie sicht in Betreff der kurfürstlichen Lehen gleich andern Lehnsleuten gutwillig finden ließen, auch ihre Anlage dem Kurfürsten zustellen, daß dieser sie dem Reich zu gut überschicke.

Bevor die Räthe die Proposition verlasen, riesen sie die vornehmsten Personen aus der Ritterschaft zu sich 1), wie den Amtmann Wolf von Schönberg zu Rochlit, Asmus von Könnerig und andre, um in vertrausicher Unterredung die Verhandlungen vorzubereiten. Darnach wurde, wie sestgesetzt, die Proposition um 4 Uhr Nachmittags vorgetragen. In ihrem Bericht an den Kurfürsten hoben die Käthe hervor, daß von den Bischösen niemand, von den regierenden Grasen nur der Graf von Beichlingen gegenwärtig gewesen, von der Ritterschaft und den Städten aber die vornehmsten in gutes-Anzahl gekommen seien. Die verlangte Bewilligung selbst sand auch wenig Widerspruch, doch war man uneinig darüber, wieviel und wie es zu bewilligen sei, denn von Ansang an

<sup>1) 281. 18.</sup> 

war ber Städte Berlangen, daß auch die Ritterschaft auf ihre Lehngüter einen Theil biefer Reichshülfe übernehmen folle. Als nun ber Ausschuß von ben Rathen zu wiffen verlangte, wie boch die aufzubringende Summe fich belaufe, so fragten diese erst beim Kurfürsten an, welche Anwort sie hierauf geben follten. Würden fie 100,000 fl. vorschlagen, so möchte soviel nicht gut zu erhalten sein, auch allerlei Nachbenten machen, weil viele wüßten, was ber Kurfürft nach dem Anschlage auf 8 Doppelmonate zu erlegen habe, und zugleich, daß im Jahre 1552 unter Morit nicht mehr als 200,000 fl. zur Abtragung bes gemeinen Pfennigs wie zur Unterhaltung des Rurfürften Morit in Ungarn bewilligt Deshalb schlugen sie vor, die ausweichende Antwort ju geben, daß man fich teine eigentliche und bestimmte Rechnung machen könne, man denke aber mit 6 Pf. auszukommen, weshalb man auch der Ritterschaft anheimstelle, was sie zur Erleichterung der Armuth thun wolle, doch daß es soviel austruge, als die fechs Pfennige bei ben Burgern und Bauern machen wurden. Burbe jedoch barauf gedrungen, daß eine bestimmte Summe namhaft gemacht werbe, so wollten fie ungefährlich 100,000 fl. angeben und soviel möchten auch die 6 Bf. etwa austragen.

Rachdem der Ausschuß hierüber Antwort erhalten hatte, gaben am letten Marz bie beiben Stande ihre Entschließung 1) dahin ab, daß jeht nach gegenseitiger Bergleichung von allen Erbgütern 5 Pf. vom Schock sollten gegeben werden. Dazu follte die Ritterschaft "aus driftlichem Mitleiben" noch von ihren Rittergütern und ihrer werbenden Baarschaft 2 Bf. vom Schock beisteuern. Die vom Reichstag festgestellten Termine erschienen wegen ber allgemeinen Armuth bes Lanbes ju turg, weshalb bie Stande vorschlugen, bag 2 Pf. auf Nat. Mar. und die andren 8 Pf. auf Martini, die Steuer der Ritterschaft aber auf Misoric. dom. zu erheben seien; mittler Weile follte der Kurfürst die Reichsbülse verlegen.

Die Grafen und Herren erklärten burch ihre Abgefandten ") baß fie von bem Beichluß ber Türkenfteuer bereits burch ben Reichanbichied wie durch gemiffe Botschaft Bericht empfangen hätten. Weil sie aber je und alle Wege für Mitstände bes Reiches geachtet und gehalten, auch in des Reiches besonderen Anschlägen mit begriffen seien, fo wollten fie fich verseben

Digitized by Google

<sup>1) 281. 16</sup> felg.

<sup>2) 281. 20.</sup> 

und darum gebeten haben, daß auch der Aurfürst sie bei solchem Gebrauch und Gewohnheit lasse und mit der jetzt geschehenen Ansorderung nicht beschwere. Bas sie aber an Gütern und Lehen besäßen, die bisher mit den Landständen gesteuert hätten, damit wollten sie sich auch der Gebühr nach zu verhalten wissen. Die Gesandten der Bischse antworteten,

wie oben schon erwähnt wurde.

Die Ritterschaft gab an bemfelben Tage, ben 31. Darz, in Betreff ber von ihnen bewilligten Steuer noch eine befonbere Erklärung ab 1). Unter Berufung auf ihrer Unterthanen burch Kriege, Steuern und Migmachs verurfachtes Unvermögen erboten fie fich von ihren Erbgütern 5 Pf. bom Schod gur Rettung des Reiches zu bewilligen. Was nun die Ritterguter betreffe, so erachteten fie fich zwar in Folge ber ihnen obliegenden Ritterdienfte eine weitere Befchwerung auf fich zu nehmen nicht ichulbig, boch wollten fie für biesmal von ihren Rittergutern wie von ihrer werbenden Barfcaft 2 Bf. vom Schod bewilligen. Weil aber die armen Leute und besonders die Bauern, welche wegen des Samens, ber Brötung und ber Fütterung bereits außerften Mangel litten, auf nachsten Oftern ober Johannis noch nichts zu geben vermöchten, so baten auch fie um die bezeichnete Erftredung ber Termine, mit bem Beriprechen, ben Berlag vom britten Termin auf ben zweiten zu übernehmen. Außerdem hielten fie für angemessen, daß noch besonders in allen Rirchen Gott gebeten werde, seine göttliche Strafe von dem gesammten Reiche zu nehmen.

Nach Ueberreichung dieser Antworten verabschiedeten noch an demselben Tage die kursürstlichen Räthe die Landschaft, und erklärten dabei, obwohl ihnen aufgetragen sei, um 8 Pf. und mindestens um 7 Pf. von jedem Schock mit allem Fleiß anzuhalten, so wollten sie doch jetzt, nachdem sie die Entschuldigung der Ritterschaft und der Städte gehört, die Annahme der Bewilligung wie der vorgeschlagenen Termine auf sich nehmen, im Vertrauen, daß auch der Kursürst sich solches werde gefallen lassen und darauf den Revers ertheilen. Auch werde der Kursürst, wie sie nicht zweiselten, auf die bisher unerledigten und nun wiederholten Landgebrechen eine befriedigende Antwort geben. Der von den Ständen verlangte Revers wurde unter dem Datum des Abschiedes aus-

\_\_\_\_

geftellt.

<sup>1) 181. 24.</sup> 

Am 3. April erfolgte bas Ausschreiben 1) zu der bewilligten Türkenhülfe mit folgenden Sauptpunkten Die Geistlichen, mit Ausnahme ber Bfarrer, Rirchendiener und Brediger follten biefe Steuer von allen ihren Ginkunften und Rutungen geben, bie Doctoren, Magifter und Gelehrten an ben beiben Universitäten und an den Schulen mit ihrer Besoldung von dieser Steuer frei sein, ihre anderen Güter aber gleich den andern Ständen versteuern. Die Comthure und weltlichen Ritterbrüder follten von ihren Erbgütern und werbenden Gelbern gleich ber übrigen Ritterschaft, die Propfte und bie geiftlichen Bersonen aller Orden von allen ihren Ginfunften und Rugungen fteuern, Hofpitaler aber und arme trante Leute, die nicht werben tonnten, von biefer Steuer frei fein. Anch von bem Einkommen ber noch unverlauften und unveränberten Rloftergitter, sowie von den Unterthanen der Rlöfter wollte diese Steuer erlegt werden und ablige Wittfrauen mit ber Ritterschaft steuern. Wer Leben ober andere Guter mit wiebertauflichen Binfen beschwert habe, sollte bem Binsen-empfänger bie Steuer, auf bas Schod ber hauptsumme 5 Bf., abturgen und ben Ginnehmern folches namhaft machen, "und foll dieserhalb keiner den andern seiner von sich gegebenen Beschreibung zur Rede setzen. Wollt aber ber Ausländischen einer ihm folche Steuer an ben Binsen nicht abkurzen lassen, so soll der Binsgeber denselben ben verorbneten Einnehmern namhaftig machen, fo wollen wir uns alsbann gegen benfelben gebührlich zu erzeigen wiffen" Alle Auslander follten für ihren beweglichen wie unbeweglichen, nicht mit Ritterbienften belegten Guterbefit im Lande gleich den Unterthanen steuern. Bon ausgeliehenen oder sonft im Handel auf Gewinn angelegten Gelbern follte der Ginnehmer der Binfen stenern und wenn er es verschwieg, jum Abscheu mit ernfter Strafe vorgenommen werben. Die Gemeinden, Burger und Einwohner ber Stäbte, Gleden und Martte follten von ihren liegenben ober fahrenben Gutern und werbenber Barfchaft, Silbergeschirr, Rleinobe und Rleiber nicht ausgenommen, von jebem Schock 5 Bf., von den mit Kitterdiensten belegten Mannlehen aber 2 Pf. vom Schock geben. Fremde Händler, die felbft ober burch Factoren im Rurfürstenthum Sandel betrieben, follten alles hier befindliche werbende Gut gleich ben Burgern versteuern, ebenso alle auch im Lande nicht angeseffenen Beamten aller Art von Besolbung und Bermögen, besgleichen

<sup>1) \$81. 32.</sup> 

ber Bauersmann von allem umliegenden und fahrenden Gut, von werbender Baarschaft, Rleidung, Bug- und Federvieh, bie Dienstboten und Sandwerksgesellen aber nach Berhältniß ihres Lohnes von jedem filbernen Schod' 5 Bf., und wer weniger als ein Schod einnahm, sowie die Bausgenoffen, die um Lohn bienten und außer Rleidung tein Gut in Werth von 1 Schock befaßen, von jedem Haupt 4 Bf., die andern vom Schock 5 Pf. geben. Die Ritterschaft follte nach altem Bertommen bei ihren Ritterpflichten, Die Geiftlichen bei bem ihrer Obrigkeit geschworenen Gib, Bürger und Bauern bei besonderen Eiden ihren Besit schaten und die Steuer erlegen, und jeder Besither sein Gut in den Steuerregistern nam-haft bezeichnen. Die Steuer sollte auf den drei Terminen in vier Kreisen, Dresden, Leipzig, Wittenberg und Salza erlegt werben. Bu Ginnehmern wurden ernaunt im Dresdner Rreis Hans Chriftof von Bernstein, Wolf von Schönberg zu Magen, ber Burgermeifter und ber Stadtschreiber zu Dresben, im Leipziger Rreis Usmus von Konnerig ju Lobichits, Balter Bflugt zum Anauthain und Burgermeifter und Stadtschreiber zu Leipzig, im Rurfreis Thilo von Theumen au Bemsendorf und Burgermeister und Stadtschreiber zu Wittenberg, im Thuringer Rreis Wolf Koller, Amtmann ju Edartsberg, und Burgermeifter und Stadtichreiber au Salza.

Am 3. Juni 1561 folgte wiederum ein neuer Landtag zu Torgau. Die Münzverhältnisse im Reich und die Finanzverhältnisse des Kurfürsten gaben in gleicher Weise Berananlassung dazu. Am 4. Juni trug in Gegenwart des Kurfürsten der Kammerrath und Ordinarius zu Leipzig Dr. Ulrich Mordeisen die Proposition vor '). Zuvörderst erstattete berselbe Bericht über die Münzverhältnisse und Beschlüsse im Reich und das Berlangen des Kaisers, daß auch der Kurfürst sich der neuen Reichsmünze solle anschließen, obwohl dieser unabläßig bemüht war, vom Kaiser die Erhaltung des althergebrachten sächsischen Münzsusses zu erlangen '). Alsbann wurde die Absicht des Kurfürsten mitgetheilt, seines Bruders nachgelassene Tochter Unna zu verheirathen und ihr Beilager auf nächsten Michaelis sestzusehen. Obwohl auf dem Landtage zu Torgau 1555 von der Landschaft bedacht sei, daß die Ausstatung und Absertigung diese Fräuleins

2) Bergl. Meine Geschichte bes Kurfürften Anguft a. a. D.

<sup>1)</sup> Acta, Torgischer Landtag, den Montag nach Trinitatis A. 1561 gehalten. Loc. 9356.

von den Gefällen der Trankstener mit geschehen solle, welches auch der Kurfürst am liedsten sehe, so sei es doch jetzt mit dem Einkommen dieser Steuer dermaßen gelegen, daß man kaum neben der Verzinsung der Schuld die drängendsten Hauptsummen, dazu auch der Kurfürst noch mit seiner Rentkammer geholsen, habe ablegen und denen, welche ihr Geld unversehens gesordert, habe Glauben halten können. Die Ausstattung und Absertigung, Mitgist und Beilager des Fräuleins aber erfordere eine nicht geringe Summe, zu welcher jetzt die Landschaft, wie von der Stände Vorsahren in ähnlichen Fällen auch geschehen und in allen kur- und fürstlichen Häusern gebräuchlich sei, also helsen möge, daß solches alles

füglich könne verrichtet werden.

Beiter erinnerte der Bortrag baran, daß die Tranksteuer über zwei Jahr zu Ende gehe. Obwohl ber Aurfürst feine Regierung nach bem Bebenten ber Stanbe auf Frieben und Ruhe geftellt, auch Monatsbefolbungen abgeschafft, die Bofhaltung wie die Roften in ben Memtern in jeber Beife möglich beschränkt habe, so habe er boch an Festungen und andern nothwendigen Gebäuden, wenn dieselben überhaupt bem ursprünglichen Beschluß gemäß sollten gebaut werden und nicht schimpflich unvollendet bleiben ober gar ganglich wieder eingehen, jährlich zu bauen und zu beffern, wozu eine nicht geringe Summe Gelbes gehöre. Auch fei ber Land-schaft unverborgen, was er bisher auf bas Leibgebinge verwendet habe und noch jährlich verwenden muffe. Außerdem halte man jett faft jährlich einen Reichstag, abgesehen von ben Rreis- und andern Tagsatzungen, welche der Rurfürst entweber in eigener Person besuchen ober boch wenigstens burch eine stattliche Gesandtschaft beschicken muffe, worauf gleichfalls eine treffliche Summe Gelbes gebe Wenn er auch ferner bie Raths : und Dienstgelber aufs Engste eingezogen habe, so musse er boch nothwendig einige auswärtige Ritt= meister, Haupt- und Dienstleute wegen der schweren Kriegsläufte jum Schutz bes Landes erhalten. Diefes alles und andere nothwendige Ausgaben aus bem eigenen Einkommen ohne Beibulfe auszuführen, sei burchaus unmöglich. Deshalb bege er die Zuversicht, daß die Landschaft in Berucksichtigung beffen, baß er guten Willen in alle bem, was gur Erhaltung ber mahren driftlichen Religion augsburgicher Confeffion bienlich, jungst auf bem Tage zu Naumburg vorgenommen und zugleich bem Lande Frieden geschafft habe, auch bis an sein Ende beim Frieden zu verharren bedacht sei, mit weiterer Bewilligung der Trankfteuer, wie sie jest gereicht werbe, noch auf eine gute Anzahl Jahre sich gutwillig erzeige, ba er benn auch solche Tranksteuer zu weiter nichts als zur Ablegung und Berzinfung ber Schuld wolle verwenden und sich mit seiner Hof- und Haushaltung dermaßen erzeigen, daß die neue Bewilligung dem Lande wie ihm zum Gedeihen und Aufnehmen gereichen solle.

Um 4. Juni überreichten bie beiben Stände bem Rurfürsten ihre Antwort auf bie "Borhaltung"1). Sie bankten dem Kurfürsten für den in der Münzangelegenheit aufgewendeten Rleiß und wiederholten bie Bitte, feine Beranberung ber Landesmünze vorzunehmen, weil baraus nur bem Lande Berberben und Abbruch erfolgen könne. In Betreff ber Beifteuer jur Ausstattung, in ber Erftredung ber Trantfteuer erflarten fie gern alles thun zu wollen, um ihren Gehorsam zu erzeigen, wenn nur nicht bie langwierigen Steuern, Rriege, Mihwachs und Biebsterben das Land in Armuth gebracht hatten, daß eine Beifteuer aufzubringen jett uumöglich sei. Dabei beriefen sie sich darauf, daß bie Stände bis babin niemals durch des Kurfürsten Vorfahren mit der Ausstattung ber Fräulein belangt, viel weniger belegt worden seien. Dagegen erboten fie sich, die Tranksteuer über die noch hinterstelligen zwei Jahre auf weitere 8 Jahre, boch nur zur Halligen zwei Jahre auf mur bie allgemeine Erschövfung der Unterthanen durch die vorhergegangenen Steuern, die noch nicht ganz aufgebracht seien; außerdem seien fie auch an Geschoß und Zinsen noch mit großer Summe rückständig und zugleich mit der Steigerung des Holzes und der Kohlen fo beschwert, daß, wenn diefelbe nicht gemindert werde, viele Handwerke und andere Nahrungszweige auf dem Lande in äußerstes Berberben gebracht würden. Sie schlossen mit der Bitte, ben hierbei fibergebenen Landesgebrechen möglich balb abzuhelfen.

Die anwesenden Grafen und Herren erklärten ), die Münzangelegenheit an die Abwesenden berichten zu wollen, die bevorftehende Ausstattung der kurfürstlichen Nichte aber mit Freunden vernommen zu haben und meinten dabei, Landschaft und Stände würden sich zu dem wie auch zu dem andern Artikel nach ihrem Bermögen verhalten.

Des Aurfürften Antworten auf diese wie auf die folgende Erflärung ber Stände find nicht bei den Acten, weil die-

, ...

Digitized by Google

<sup>1) 281. 9, 11</sup> folg. 2) 281. 14.

selben, wie in einer Rote bemerkt ist, mündlich abgegeben wurden '); sie lassen sich also nur aus dem Inhalt der zweiten und dritten Erklärung der Stände heranslesen.

In der zweiten Erklärung?) wiederholten diese ihre Bitte, mit ber Munge nicht zu fallen und bem Raifer, wenn er ferner barum anhalte, bon ben schon unter bem Rurfürften Morit vorgefallenen Berhandlungen Bericht zu erstatten. Dabei sprachen sie die Ueberzeugung aus, daß es überhaupt unmöglich sei, im Reich beutscher Nation eine einhellige, beftandige, beharrliche Mungordnung ins Wert zu richten und zu erhalten. In Bezug auf die Ausstattung führten fie bem Rurfürften noch einmal zu Gemüthe, daß feine Vorfahren niemals eine Beifteuer zu feiner Ausftattung von ber Landschaft verlangt, vielmehr solche stets allein ins Wert gerichtet hatten, abgesehen bavon, bag es ben Unterthanen überhaupt jest unmöglich sei, solche Steuer aufzubringen. Sie sprachen deshalb das Vertrauen aus, der Kurfürst werde sie mit dieser Steuer verschonen und wegen der Ablehnung tein ungnädiges Befallen gegen fie tragen. Um aber boch einen Beweis ihres Gehorsams zu geben, erboten sie sich, statt ber halben wiederum die ganze Tranksteuer auf neue 8 Jahre zu bewilligen, unter der Bedingung, daß eine Milderung des Rohlen: und Holzpreises eintrete, auch für bie andern Landesgebrechen gebührend Daß gefunden werde, und daß auch diefe Steuer nur zur Verzinfung und Ablegung der Schulden verwendet, demgemäß also bie Einnehmer mit angemeffener Instruction versehen, auch auf dem nächsten Landtag Rechenschaft darüber abgelegt werde.

Daß den Kurfürsten diese Erklärung sehr wenig befriedigte, beweist die dritte Antwort der Stände 3), worin sie anerkannten, daß ihnen der Kurfürst demselden Tag "vielerlei zum Theil anch vornehme Ursachen zu Gemüth führen lassen, warum sie nicht umgehen könnten und sast gedrungen würden, der Beisteuer halben dei gemeiner Landschaft anzuhalten." Deshald hätten sie auch solches Begehren in weitere Erwäzung gezogen und wollten nun, obwohl die Möglichkeit des Ausdringens zweiselhaft sei, dennoch 6 Pf. aufs Schock zur Beisteuer bewilligen. Dieser Bewilligung aber stehe im Wege, daß sie am Tage vorher die große Anzahl von Jahren für die Tranksteuer in der Meinung vorgeschlagen hätten,

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) \$81. 10. <sup>2</sup>) \$81. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) 81. 56.

ber Aurfürft werbe bagegen die gesuchte Beistener saken lassen. Weil nun aber der Aurfürst diese auf 6 Pf. weiter begehre, wollten sie dieselben bewilligen, wenn der Aurfürst zwei Jahre von den angetragenen acht fallen lasse, auch die Lehngüter des Adels, der Wittwen Leibgedinge, die Hospitäler, die Prediger und Seelsorger in den Städten und Dörfern mit ihrem geordneten Einkommen davon befreit blieben. Damit für den "armen Mann" diese Steuern erträglicher werde, schlugen sie drei Termine vor, Martini 1561, Pfingsten 1562 und Martini 1562, auf jedem 2 Pfzu erheben. Dabei daten sie, so lange die Tranksteuer destehe, sie mit neuen Steuern zu verschonen und sie mit hergebrachtem Revers zu versehen. Beide Stände schlossen abermals mit der ausdrücklichen Bitte, daß der Aurfürst auch die Vischöse und Grafen veranlassen, neben den andern Landständen auch diese gemeine Bürde zu tragen.

Damit gab fich benn ber Kurfürst zufrieden und verabschiebete — wie es scheint — noch benselben Tag seine Landichaft. Er versprach allen möglichen Fleiß anzuwenden, um bie bisherige Landesmunze unverandert zu erhalten, fei bies aber nicht zu erreichen und der Raiser dringe weiter in ihn, so wolle er ferner mit bem Rath ber Landschaft hierin handeln. In Betreff der bewilligten Steuern ertlärte er, obwohl er zur bezeichneten Berrichtung viel mehr bedürfe, wolle er boch in Rudficht auf bie angeführten Gründe wie aus Mitleib mit der Armuth bamit zufrieden sein, auch von ben vorher bewilligten 8 Jahren der Tranksteuer zwei fallen lassen und dieselbe nur zur Verzinsung und Ablegung der Schulden gebrauchen. Doch vertraue er, daß die Stände, wenn innerhalb dieser Zeit solche Sachen vorsielen, daß er gur Berrichtung bringender Nothburft von folcher Steuer etwas gebrauchen musse, auch dem nicht entgegen sein würden. Schließlich versprach er, sich in Bezug auf Holzordnung und Holzpreis gemäß seiner letten, auf die Landesgebrechen gegebenen Antwort zu halten, sicherte die Ausstellung bes Reverses zu sowie die Aufrechthaltung der wahren christlichen Religion augsburgicher Confession u. f. w.

Die schon erwähnten, am 7. Juni übergebenen Landesgebrechen ) enthalten die Bitte um weitere Fürsorge für die Pfarrer, da die Zulage den armen Leuten zugeschoben und nicht von den geistlichen Gütern genommen sei, um die Aus-

<sup>1)</sup> Bl. 21 folg.

schließung ausländischer Anaben von ben Schulen, Ernennung von zwei ober brei rechtsgelehrten Univerfitatsprofessoren, endliche Aufrichtung der Jungfrauenschulen, insbesondere der zu Freiberg, Ergänzung des Hofraths mit erfahrenen landeseingeseffenen Abligen, Abschaffung der vielen ungelehrten und unberechtigten Procuratoren, Untersuchung ber Berhaltniffe bes jurudgebenben Bergbaus, Erftattung ber Wilbichaden und Abichaffung der Bestridung ohne Berhor. Weitere Erinnerungen betrafen die Bifitation der Rirchen und Schulen, die Ordnung des Hofgerichts, die Com-Ober= und petenz der Erbgerichte, bie zweifelhaften Rechtsfälle auf Lanbstragen, bas Jagdwesen und Jagbrecht, die Sicherung der Landstraßen gegen Placerei und Ranb. Besonders hervorgehoben waren die Beschwerden wegen Ueberburdung der Unterthanen des Abels mit Baufuhren und Diensten, wegen des noch immer nicht geminderten Holzpreises, wegen unrechtmäßiger Belegung ber Unterthanen mit ber Lieferung des Sufenhafers, mit gang neuen Bein-, Ge-treide-, Holz-, Rohlen- und andern Fuhren, wegen ber Begunftigung der turfürstlichen Amtsmublen, der Monopolifirung bes Floggewerbes auf ber Elbe, wegen Steigerung und schlechten Gewichtes bes Gifens, wegen Bucherei, Erftredung der Weinsteuer auf die Lehngüter bes Abels u. a. m.

Dazu übergaben die Städte noch ihre besonderen Landeszgebrechen, vor allem die Beschwerde über die Holze und Kohlensteigerung, die immer allgemeiner werde, da jest auch die Bauern ansingen, Hölerei mit Holz zu treiben. Ferner klagten sie, daß die von ihnen zu haltenden Lehne und Dienstyferde durch übertriedene Anstrengungen und verdorbenes Futter zu Grunde gerichtet würden. Die Hauptklagen der Städte richteten sich wieder gegen die Beeinträchtigung ihrer Gewerbe durch den Adel. Die Junker, klagten sie, kauften die Krüge aus und sesten Miethlinge hinein, die nur ihr Bier verschenkten und dieses überall in die Städte lieserten und verkauften. Auch die Gerste, die der Bauersmann sonst zu Markte gebracht, werde jest von den Junkern aufgekanst, vermälzt und verbraut. Ebenso trieben sie Handel mit Salz, Weid und der Int. Weitere Beschwerden betrasen die Beeinträchtigung der Int. und Weidegerechtigkeiten, die städtische Fagd u. a.

Der Kurfürst antwortete 1) auf biese Landesgebrechen, daß die Bersorgung der Pfarrer hauptsächlich von der Ritter-

<sup>1) 191. 37</sup> folg.

schaft und den Rammergütern geleistet werde, es aber nicht thunlich sei, ben Leuten jeden Beitrag bazu zu erlaffen, zumal da dieser doch immer nur gering sei. Wegen der Aufnahme in die Schulen werbe er fich wie bisher nach Gelegenheit ber Bersonen, die ihm angegeben wurden, erzeigen. Die Brofessoren der Universitäten seien angehalten, ihre Lectionen mit Fleiß zu halten, nun follten aber auch die Eltern bafür forgen, daß die Sohne diefelben fleißig besuchten und benutten, bie Jungfrauenschulen follten verforgt werben, bag es derhalben fünftig teiner Rlage mehr bedürfe. Das Sofgericht sei ben Berhaltnissen gemäß mit noch einigen aus ber Ritterschaft erganzt; wer aber bennoch über Berzögerung zu flagen habe, moge beswegen Erinnerung thun. In Betreff ber Procuratoren der Bergwerte, ber Bilbichaben, ber Bestrickung, der Bisitation u. a. verwies der Kurfürst theils anf die ausgegangenen Landesordnungen, theils verfprach er, den billigen Beschwerben gebührende Rechnung zu tragen. In Betreff bes Hofgerichts sei seine Absicht keine andere, als daß demfelben in den ihm zuftandigen Sachen fein ftrader Lauf gelaffen werbe, wie er auch die Amtleute Davon nicht habe entheben wollen; auch habe er die Beifiger bes Hofgerichts oftmals ermahnt, vor Ende der geordneten Zeit nicht abzureisen, und wolle ihnen nochmals befehlen, daß fie vor allen Dingen gütliche Handlung zwischen ben Parteien vornehmen und vergebliche Untosten und muthwillige Porzeßluft daburch verhindern follten. Wegen der Ober- und Erbgerichtsbarteit ber Ritterschaft gab er für die Butunft beruhigende Buficherung und erwiderte u. a. auf das Gefuch, die Uebelthater in die betreffenden Aemter folgen zu laffen. "Wenn wir aus bewegenden Urfachen die Berbrecher, fo in unserer Obrigkeit gefrevelt, in unser Amt folgen zu laffen be-gehren, werden die Gerichtsherren mit gebührlichem Revers ober Schriften versehen, daraus zu befinden, daß unsere Meinung nicht ift, jemand an seinem Gericht Einhalt zu thun; daß wir aber wiederum aus unsern Aemtern jeder Reit die Unterthanen, so darin eingebracht, an die Oerter, Da fie verbrochen, schicken und remittiren follten laffen, bas ift dem hergebrachten Gebrauch nicht gemäß, werden damit auch billig verschont." Doch versprach er babei, gegen jebe ungebührliche Sandlung ber Landinechte bei folchen Gelegenbeiten Borfebung zu thun. In Betreff ber Baufubren erinnerte er, daß er mit Borwiffen der Ritterschaft einen besonderen Artikel deswegen in die Landesorbnung aufgenommen, worüber sich aber die gemeine Bauernschaft zum

Höchsten beklagt habe; da nun aber auf den Fall, daß sich Die Erbherren und ihre Unterthanen beswegen nicht vergleichen konnten, die Sache burch die kurfürstliche Regierung ober burch Commiffarien nach Billigfeit geschlichtet werben tonne, jo habe fich auch beswegen niemand zu beschweren. Die neue Holzordnung und Steigerung bes Holzpreises habe er nicht zu seinem Vortheil angestellt, sondern weil fast aller Orten die Balber verwüstet würden; bennoch habe er auf Beschwerung einiger Städte ben Preis so gemindert, daß sie bamit zufrieden gewesen seien. Um den Bertauf des Holzes zu hindern, wolle er in die Aemter befehlen, daß fünftig zuerst ben nächstgelegenen Städten auf ben Solzmartten Bolg gur Rothburft follte gelaffen werden und tein Bauer bas in ben Amtsgehölzen ertaufte Holz weiter verhandeln, sondern, wenn er es nicht felbst bedürfe, in ben anstoßenden Städten ohne Preissteigerung verkaufe. Wegen des Hufenhafers sollte Berordnung geschehen. Das Flößen sei von Altersher freigegeben und könne darin auch jest keine Menberung geschehen. An bem Gisenmangel fei er nicht schuld; weil bas Holz in der Nähe der Eisenhütten und vor allen im Amte Konigstein bereits abgetoblt sei, hatten biese Hitten weiterhin verlegt werden muffen, und dennoch habe er ben Eisenpreis nur um 4 Pf. auf jeden Stein (20 Pfund) erhöht. Wegen des Wuchers solle der Fistal auf's Neue Befehl erhalten, fleißig bas Buchergeset zu handhaben, die Forderungen von Dienstgeschirren und Lehnkleppern sollten nicht mehr übertrieben werden u. f. w. So ernftlich und wohlgemeint diese Erklärung zunächst auch sein mochte, so verhinderte sie doch die stets wiederholte Erneuerung derselben Beschwerben auch auf den folgenden Landtagen nicht, doch gaben ihm diese Verhandlungen in der ersten Zeit seiner Regierung wohl hauptsächlich Veranlassung zu seinen nach und nach auf bem Gebiete ber Rechtspflege wie ber Berwaltung eingeführten befannten Reformen.

#### VIII.

### Thomas Freiherr von Frigsch.

Bon biefem für bas Aurfürstenthum Sachsen verbienftvollen Staatsmann und seiner vielseitigen erfolgreichen Thatigteit hat uns Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Excellenz, eine eben so anziehende wie gründliche Darstellung "im Archiv für sachfische Geschichte" Band 9, G. 251 folg. gegeben, bag gewiß ben Mitgliebern bes t. fachfischen Alterthumsvereins bie durch ein Geschent bes Herrn Rittergutsbesitzers Sabrer von Sahr veranlaßte Beigabe zu diesem Heft, das Portrait des genannten Staatsmannes, sowie ein jener Darstellung entnommener furzer Lebensabrig willfommen fein werben. Thomas Freiherr von Fritsich wurde am 26. September 1700 als der einzige Sohn des Berlagsbuchhändlers Thomas Fritsich in Leipzig geboren und von diesem mit ber größten Liebe und Sorgfalt erzogen. Schon als 21 jähriger Jüngling erregte er durch eine lateinische Differtation de jure Imperii in magnum Duca um Etruriae, die 1730 in zweiter, 1741 in britter Auflage erschien, große Aufmerkamkeit. Rach Bollendung seiner Universitätsstudien widmete er sich eine Zeitlang dem Studium der Gartenbautunft und der Landwirthschaft wie der neueren Sprachen und trat bann zu seiner weiteren Ausbildung eine dreijährige Reise durch Deutschland, Frankreich, England und Holland an. Nach der Ruckehr erhielt er in Dresben eine Anstellung im Geh. Cabinet, wurde bann 1725 bem nach Wien entfandten Marquis de Fleury als Legationssecretar beigegeben und verfaßte hier fammtliche Berichte biefer Gesandtschaft vom 1. Marz bis 27. Juni. Nach bem Tobe feines Baters am 22. November 1726 übernahm er, doch ohne seine Stellung aufzugeben, durch

Geschäftsführer die ererbte Verlagsbuchhandlung, bis er sie im Jahre 1741 vertaufte. Im Jahre 1727 jum Sof- und Justitienrath bei ber Landesregierung ernannt, vermählte er fich am 28. Mai 1728 mit Sophie von Winkler, aus einem angesehenen Leipziger Batriziergeschlechte, mit welcher er 47 Jahre lang in glücklicher, mit 7 Kindern gesegneter Che lebte. Nachdem er durch ein Diplom des Kaisers Karl VI. vom 30. März 1730 in ben Abelftand erhoben war, wurde er im Jahre 1732 jum Geh. Referendar ernannt, behielt aber daneben seine Stellung als Justitienrath wie als Di-rector des königlichen Münzcabinets. 1735 und 36 unternahm er zur Stärtung feiner angegriffenen Gefundheit Babereifen nach Nachen und Spaa und consultirte im folgenden Jahr den berühmten Augenarzt Dr. Gendron in Paris, deffen Rathichlage ihn auch von einem bebenklichen Angenübel befreiten. noch zwang ihn eine Schwäche seiner Augen, sich einstweilen von den Arbeiten im Geh. Confilium und bei der Landesregierung bispenfiren ju laffen; er erhielt unterdeffen, unter Beibehaltung feiner Befoldung von 1200 Thir. und Theilnahme an den Situngen ber Landesregierung, ben Auftrag, bas Münzcabinet zu ordnen. Aber schon im Jahre 1737 wurde er wieder nach Paris geschickt, um sich hier, unter dem Vorwande der Fortsehung seiner Augencur, im Geheimen über die Verhältnisse der Politik der nordischen Höse zu unterrichten. Nachdem er sich hier durch den sächsischen Ge-fandten de Brais dem Cardinal von Fleury hatte vorstellen laffen und über seine Unterredung mit biesem wie über seine fonft eingezogenen Ertundigungen die Berichte erstattet hatte, kehrte er am 6. October nach Dresben gurud, um bann später, zum Geh. Kriegsrath befördert, den zum Cardinal Fleury entsandten Grafen Poniatowsty wieder nach Paris zu begleiten. Auf der Reise dorthin erhielt er am 1. Januar 1741 eine Audienz bei bem Konig Stanislaus Lescingti, ber bamals in Luneville refibirte, fand aber diesmal in Paris, da es sich hauptsächlich um die Kaiserwahl handelte, eine wenig eriprießliche, peinliche Aufgabe, weshalb er auch fich eifrig um seine Zuruckerufung bemühte. Im Juni 1741 nach Dresden zurudgetehrt, übernahm er junachft feine Stellung als Geh. Kriegsrath und Director bes Minzcabinets wieder, trat aber alsdann, in Folge eines Migverhältnisses zu ben bamaligen Machthabern in Dresben und ber Brühlschen Berwaltungsweise im Februar 1742 als wirklicher Reichshofrath in kaiserliche Dienste über und wurde vom Kaiser Earl VII, nachdem er brei Monate in Frankfurt a. D. thätig

gewesen war, durch Diplom vom 3. Juni 1742 in den Frei-

herrnstand erhoben.

Nach dem Tode dieses Kaisers im Jahre 1745 tehrte Fritzich nach Dresden zurück, ohne zunächst eine dienstliche Stellung einzunchmen, dis er durch den Kaiser Franz I. zum Reichspfennigmeister ernannt wurde. Dieser Ernennung folgte am 9. Februar desselben Jahres seine Ernennung zum kaiserlichen Geh. Rath, in Folge derer er einen längern Aufsenthalt in Wien nehmen mußte.

Nach dem er schon im Jahre 1729 das Rittergut Seerhausen erkauft hatte, erwarb er um diese Reit noch bas Rittergut Bichocher und bas Gut Mautit, welchen Besitz er nach seiner Rücktehr von Wien durch verftandige gute Bewirthschaftung fehr im Werthe zu heben wußte. In Dresben und Seerhaufen lebte er nun abwechselnd in ben folgenden Sahren, mit ber Berwaltung seiner Guter, ber Anlegung einer reichhaltigen Bibliothet und mannigfachen literarischen Arbeiten beschäftigt, in lebhaftem Bertehr mit bedeutenden Gelehrten und Dichtern wie Rabener, Gellert und Sagedorn. In Seerhausen entstanden die "zufälligen Betrachtungen in der Einsamteit", eine Anzahl Abhandlungen religiösen, philofophischen, staatsrechtlichen und national-otonomischen Inhalzs, Die 1762 in zweiter Auflage anonym erschienen. Ausztige baraus giebt die hier zu Grunde gelegte Biographie. Nachdem er 10 Jahre in diefer ruhigen stillen Thatigkeit verlebt hatte, wurde er im Anfang Septembers 1756 durch den Durchmarsch des preußischen Heeres auf dem Kriegszuge nach Böhmen und Schlesien auf die empfindlichste Weise geftort, worauf bann Sahre voll qualvoller Rriegsleiben und

In bieser Zeit bes tiefsten Unglücks für Sachsen legte Freiherr von Fritzich in ausstührlichen Borträgen seine Gebanken nieder über die Maßregeln, durch welche nach Abschluß eines bald zu hoffenden Friedens der gänzliche Ruin des erschöpften Landes vermieden werden könne. Diese Borträge überschickte er dem Grafen Brühl nach Warschau, der ihn darauf zur weiteren Darlegung seiner Gedanken brieflich veranlaßte. Auf diese Aufforderung versaßte er eine Anzahl weiterer Auffähe in derselben Richtung, die er wieder dem Grafen Brühl zuschickte und in denen er vor allen die möglich schnelle Ausammensehung einer besonderen Commission zur

anstrengungsvoller Thätigkeit für ihn folgten. Beim Bombarbement ber Stadt Dresben wurde auch sein schones Haus auf ber Moritsftraße ganzlich bemolirt, so daß seine Familie

eine Miethwohnung beziehen mußte.

Bieberaufrichtung bes Landes empfahl. Seine Borschläge wurden durch das königliche Commissoriale vom 26. April 1762, das sich ganz auf die Vorarbeiten von Frissch grunbete, genehmigt. An ben Arbeiten biefer Commiffion in ihren einzelnen Abtheilungen, besonders über bie Mittel einer Bermehrung der Bevölkerung, über das Brandversicherungswesen, die Commercien und Manufacturen, über Wiederaufrichtung des Steuercredits nahm Fritich in der lebhaftesten und einsichtvollsten Weise bis zum December 1762 Theil, da er sich höherem Auftrage gemäß den Verbandlungen zu den bald darauf zu Hubertusdurg abgeschlosse nen Frieden in ber erfolgreichsten Weise wibmete. Am 18. Februar 1763 konnte er seine Arbeit bei ber Commission wieder anfnehmen, die am 12. April ihren Auftrag mit einem ausführlichen Bericht abschloß. In Folge seiner verdienstvollen Thatigkeit an ber Friedenshandlung wie an biesen Arbeiten wurde er am 5. Januar 1763 zum Wirkl. Geh. Rath und Conferenzmeister mit dem Pradicat Excellenz ernannt und ihm bas Departement ber Rammersachen, bie Commerz-, Münz- und Grenzsachen überwiesen. In bieser Stellung blieb er mit seiner gewohnten Lebhaftigkeit und geistigen Frische nach ben verschiebenften Richtungen bin unter ber turgen Regierung bes Rurfürsten Friedrich Christian und bann unter bem Rurfürsten Friedrich August III. bis an seinen Tod ununterbrochen thätig. Nachdem er noch im Jahre 1772 in Anerkennung seiner Berbienste ben t. polnischen St. Stanislaus- und ben weißen Ablerorben erhalten hatte, ftarb er am 1. Dezember 1775 in Folge einer Ber-letzung bes Schienbeins, die er sich durch einen zu raschen Sprung aus bem Wagen zugezogen hatte.

# Mittheilungen

bes

Königlich Sächsischen

# Alterthums vereins.

Bierundzwanzigftes Seft.

Drud von C. Seinrich. 1874.

## Inhalts-Nebersicht.

I.	Berzeichniß der Mitglieder	1
II.	Bericht über bas Bereinsjahr vom 1. Marg 1873 bis gum	
-	28. Februar 1874	9
Ш.	Bibliotheks-Zuwachs vom Jahre 1873-1874	13
IV.	Ein Beihnachtsspiel im Erzgebirge, von Dr. C. von Weber	21
٧.	Bur Gefchichte einiger Dresbner Garten, bon Rammerherr	
	Freiherrn ô Byrn	36
VI.	Das Jagbichloß Morisburg und feine Willtommenregister,	7
	von Audolf von Ryaw	52
VII.	Der Leipziger Maler Johann Heinrich am Ende, von Ch. G.	
	Ernst am Ende	68
ИII.	Die Bechselburger Cruzifig - Gruppe, bon Siftorienmaler	
	C. Andrea	73
IX.	Bur Geschichte ber fachfischen Lanbftande. Die Regierungs-	
	geit des Kurfürsten August 1565-1582. Bon Dr. 30-	
	hannes Falte	86

## Verzeichniß der Mitglieder

bes

## Königlich Sächtschen Alterthums-Vereins

beim Beginne des Vereinsjahres 1874/75.

### Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Bring Georg, Bergog zu Sachfen.

#### Directorium.

Erster Director: Herr Geheimer Rath Dr. von Weber, Director des Haupistaatsarchivs.

Zweiter Director: Herr Professor Dr. Hettner, Director bes t. historischen Museums u. a. Kön. Sammlungen.

Caffirer: Herr Oberft z. D. Andrich.

Secretair und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. Falle. Vorstand des Museums: Herr Büttner, zweiter Director des historischen Museums.

#### A. Wirkliche Mitglieder.

#### a) In Dresden.

- 1. Herr Abeten, Staats: und Juftizminister, Ercellenz.
- 2. " Am Ende, Secretair und Bibliothekar der ökon. Gesellschaft im Königreich Sachsen.
- 3. " Andrae, Siftorienmaler.
- 4. " Andrich, Oberft 3. D.
- 5. " Arnim, von, konigl. Preuß. Rittmeifter a. D.
- 6. " Bar, Geheimer hof- und Ministerialrath.
- 7. " Beaulieu: Marconnah, Frhr. von, Großherz. Schf. Wirkl. Geheimer Rath, Excellenz.
- 8. " Bösigt, Dr. phil., Secretair der königl. öffentlichen Bibliothek.
- 9. " Boxberg, von, Kammerherr u. Oberfilieutenant a. D.
- 10. " Bunau, von, Generalmajor a. D.
- 11. " Büttner, Director des königl. historischen Mufeums.
- 12. " Burgt, Frhr. von, auf Rogthal.
- 13. " Carlowit, von, Oberft.
- 14. " Clauß, Inspector am grünen Gewölbe.
- 15. " Drechster, Dr. phil., Director bes f. mathemathisch-physikalischen Salons.
- 16. " Eichberg, Stadtbaudirector.
- 17. " Erbstein, haupt-Staatsarchivar. a. D.
- 18. " Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
- 19. " Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister des Königl. Hauses, Excellenz.
- 20. " Fiedler, Dr., Geh. Medicinalrath und Königl. Leibarzt.
- 21. " Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
- 22. " Frande, Dr., Staatsanwalt.
- 23. " Friedrich, Regierungsrath.
- 24. " Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Ercellen.

- 25. Herr Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall a. D. Excellenz.
- 26. " Fritsch, Frhr. von, Großherz. und Herz. sachs. Wirkl. Geh. Rath, Speellenz.
- 27. " Fürstenau, königl. Kammermusikus und Noten= archivar.
- 28. " Gabelent, von der, Affeffor.
- 29. " Gerber, von, Dr., Staatsminister und Minister bes Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
- 30. " Globig, Frhr. von, K. Hofmarschall und Rittmeister a. D.
- 31. " Hähnel, Dr. phil, Professor an der Mademie der bilbenden Kunste.
- 32. " Sanel, Ober-Landbaumeifter.
- 33. " hake, von, Generalmajor a. D.
- 34. " Benne, Professor ander Atademie ber bilbenden Runfte.
- 35. " Hellborf, von, Kammerherr, Zeremonienmeister, Major v. d. A.
- 36. " Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antikens und anderen königlichen Sammlungen.
- 37. " Holhendorff, Graf von, General der Infanterie a. D., Ercellenz.
- 38. " Hübner, Dr. phil., Professor an der Atademie und Director der königl. Gemälbegalerie.
- 39. " Sulfe, Dr. phil., Geheimer Regierungerath.
- 40. " Jordan, von, königl. Preußischer Rammergerichts-Affessor a. D.
- 41. " Rade, Dr. phil., Professor am Kabettencorps.
- 42. " Rastel, Frhr. von, königl. Sächs. Geh. Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
- 43. " Rlemm, Rebacteur.
- 44. " Knothe, Dr., Professor am Cabettencorps.
- 45. " Rönnerit, von, Wirkl. Geh. Rath und Rreis-
- 46. " Körner, Geh. Rath, Abtheilungs-Director im 'tönigl. Ministerium bes Innern.
- 47. " Kretichmar, von, Premierlieutenant u. Abjutant.

- 48. herr Rrug von Ribba, Generallieutenant, Grelleng.
- 49. " Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
- 50. " Ryaw, von, Ober-Appellations-Bice-Prafident.
- 51. " Ryaw, Rudolf von, in Zschachwiß.
- 52. " Leipziger, von, Rammerherr.
- 53. " Lippe, Graf jur, Generallieutenant a. D., Ercellenz.
- 54. " Logniger, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
- 55. " Meyenburg, Biftor von, Bilbhauer.
- 56. " Meyer, Abolf, Gutsbefiger.
- 57. " Deper, Joseph, Raufmann.
- 58. " Mint wit, von, Oberhofmeister, Birfl. Geh. Rath, Ercelleng.
- 59. " Muntel, t. Gerichtsaffeffor.
- 60. " Reubert, Bürgermeifter.
- 61. " Nicolai, Professor der Baufunst und herzogl. Sächs-Coburgischer Baurath.
- 62. " Noftig = Wallwig, von, Staatsminister, Minister bes Innern, Excellenz
- 63. " ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
- 64. " Bet er, Rittergutsbefiger.
- 65. " Beters, Dberft a. D.
- 66. " Petholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar St. Maj. bes Königs und ber Secundogenitur.
- 67. " Pfotenhauer, Oberbürgermeifter.
- 68. " Planit, von ber, Generallieutenant a D., Exc.
- 69. " Porsche, Deconomie-Commissionsrath.
- 70. " Pofern, von, Rloftervoigt und Rittergutsbefiger.
- 71. " Pofern=Klett, Dr. von, Haupt-Staatsarchivar.
- 72. " Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
- 73. " Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Ritters gutsbesitzer.
- 74. " Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
- 75. " Riet, Dr. phil., königl. Kapelimeister.
- 76. " Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath a. D.

- 77. Herr Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
- 78. " Rühlmann, königl. Kammermusikus.
- 79. " Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
- 80. " Schramm, Cantor an ber Annenfirche.
- 81. " Sügmild-görnig, von, Oberftlieutenant.
- 82. " Teucher, Geheimer Rriegsrath.
- 83. " Bigthum von Edstädt, Graf, Wirk. Geh. Rath, Hofmarschall.
- 84. " Beber, von, Dr. jur., Geh. Rath und Director bes Haupt-Staatsarchivs.
- 85. " Beife, Antiquitätenhändler.
- 86. " Weiß, Hofuhrmacher.
- 87. " Biegner, Dr., Geh. Regierungsrath.

#### b) Auferhalb Bresden.

- 1. Herr Beuft, Graf von, t. t. Botschafter in London, Excellenz.
- 2. " Biebermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
- 3. " Böhlau, von, Rittergutsbefiger in Döben bei Grimma.
- 4. " Bofe, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gefandter in Wien, Ercellenz.
- 5. " Bucher, hauptmann in Radeberg.
- 6. " Donner, Dr., Particulier in Meißen.
- 7. " Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Sphra und Hopfgarten.
- 8. " Fiedler, M., Archibiaconus zu Plauen.
- 9. " Got, von, Kammerherr, auf Trattlau.
- 10. " Göt, von, Oberforstmeister in Annaberg.
- 11. " Harle ß, von, Dr. theol., königl. Bahrischer Reichsrath und Präsident des Protestantischen Landesconsistoriums zu München.

- 12. Herr Kammel, Director ber Gymnafial- und Realschule zu Bittau.
- 13. " Rohl, Commissionsrath in Chemnit.
- 14. " Loth, Dr. jur., Kon. Rentbeamter in Meißen.
- 15. " Manbelsloh, von, Oberftlieutenant in Chemnig.
- 16. " Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
- 17. " Nofity, Prafibent bes Appellationsgerichts in Baugen.
- 18. Die Stadt Begau.
- 19. herr Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer auf Dahlen.
- 20. " Shut, Paftor zu Leutsch bei Leipzig.
- 21 ,, Seebach, von, Staatsminister ju Gotha, Excellenz.
- . 22. " Bogel, Pastor in Langenleuba Dberhahn bei Benig.

#### B. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Herr Asbjörnfon, Professor in Christiana.
- 2. " Söfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
- 3. " Marker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
- 4. " Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
- 5. " Schumann, Apotheter in Golfen.
- 6. " Siemisth, Stanislaus von, in Petersburg.
- 7. " Uetterodt jum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Reuscharfenberg bei Sisenach.
- 8. " Bogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederöfter= reichischen Collegiums in Wien.

#### C. Shrenmitglieder.

- 1. herr Alberti, Paftor in Sobenleuben.
- 2. " Bergmann, f. f. Rath und Cuftos ber Ambrafer Sammlung in Wien.
- 3. " Bernhardi, Dr., Bibliothefar in Raffel.
- 4. " Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
- 5. " Chavannes, in ber Schweiz.
- 6. " Ettmüller, Professor in Zürich.
- 7. " Gablenz, von der, Staatsminister a D., Excellenz, in Altenburg.
- 8. " Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
- 9. " Gerlach, Heinrich, Buchbrucker und Stadtrath in Freiberg.
- 10. " Heiber, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
- 11. " Reller, Dr., in Prag.
- 12. " Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in hamburg.
- 13. " Laborde, Graf be, in Paris.
- 14. " Ledebur, von, Hauptmann a. D, Director ber königl. Kunstkammer in Berlin.
- 15. "Lisch, Dr., großherzoglicher Geh. Archivar in Schwerin.
- 16. " Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
- 17. " Maber, Dr., in München.
- 18. " Meinert, Professor in Brunn.
- 19. " Melly, Dr., in Wien.
- 20. " Quaft, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Confervator der Kunstbenkmäler.
- 21. " Schöbel, Pastor in Roba bei Plauen.
- 22. " Sriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzog= thum Hessen-Darmstadt.

- 23. herr Bagener, emeritirter tonigl. Preuß. Superintenbent in Botsbam.
- 24. " Zimmermann, Abvocat und Stiftssyndicus in Meißen.
- 25 " Bu=Rhein, Frhr. von, Regierungsprafident in Burzburg.

### II.

## Bericht

des Königlich Sächs. Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr vom 1. März 1873 bis zum 28. Februar 1874.

Jie Monatsversammlungen wurden im verstoffenen Jahre regelmäßig, theils unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hobeit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Raths Dr. von

Beber gehalten.

In der ersten Monatssitzung am 3. März 1873 ergab die Neuwahl der Borstände des Bereins die Bestätigung der bisherigen. Zum Kassirer wurde gewählt Herr Oberst z. D. Andrich. Das vorgelegte, in allen Positionen einstimmig bewilligte Budget erwies eine Sinnahme von 629 Thlrn. und eine Ausgabe von muthmaßlich 623 Thlrn. Herr am Ende hielt einen Bortrag über den Dresdner Dichter und Geschichtschreiber Hohlfeldt.

In der Monatsstigung vom 7. April hielten nach Erledigung verschiedener unerheblicher Geschäftssachen Herr R. von Khaw einen Bortrag über das Jagdschloß Moritsburg und seine Wilkommenregister, und Herr Kammermusikus Fürstenau über die musikalischen Bestrebungen der hochseligen

Prinzessin Amalie von Sachsen.

Die Sigung vom 3. November 1873 eröffnete Herr Geb. Rath Dr. von Weber mit einem Nachwort zum Gedächtniß bes hochseligen Königs Johann, das einen Rüdblick

auf höchst besselben Leben und vielseitige Thätigkeit enthielt und in dankbarer Erinnerung höchst desselben besonderer Theilnahme an den Bestrebungen der Geschichts- und Alterthumsvereine und namentlich auch des königlich sächsischen Alterthumsvereins gedachte. Nach der Vorlegung einiger Geschenke, der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des Kentbeamten Dr. Loth in Meißen, und der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, bielt Herr am Ende einen Vortrag über den Maler Johann

heinrich am Ende in Leipzig.

In der Sigung vom 8. December wurde dem Berein mitgetheilt, daß der höchst selige König Johann in seinem Testament ein Legat von 100 Thir für denfelben ausgeset habe. Beiter wurde ein Schreiben des Koniglichen Finanzministeriums vorgelegt, worin daffelbe den Alterthumsverein um ein Gut= achten wegen einer beabsichtigten Restauration Altenzelle befindlichen Grabmonumente ersuchte. Es wurde beschlossen, sogleich mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit eine gründliche Besichtigung dieser Denkmale vorzunehmen und herr Director Butiner mit berfelben beauftragt. Nach ber Aufnahme ber neuen Mitglieber, des Herrn Hofmarschalls, Rittmeister a. D. Freiherrn von Globig und Gr. Ercellenz bes Großherz. fachf. Wirkl. Geh. Raths Freiherrn von Fritsch, hielten herr Rammerherr Freiherr ô Byrn einen Vortrag über die Garten Dresdens und Herr Historienmaler Andrea über den malerischen Schmud an der Bacftein-Architektur an den Ruften Medlenburgs.

In der Sitzung vom 5. Januar 1874 hielten nach Erledigung einiger unerheblichen Geschäftssachen Herr Geh. Rath Dr. von Weber einen Vortrag über das Weihenachtsspiel im Erzgebirge und Herr am Ende einen Vortrag

über die Geschichte bes großen Gartens.

In der Situng vom 2. Februar 1874 kam eine von Herrn Pastor emer. Böttger dem Berein geschenkte, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Stickerei zur Borlage, die mit Dank entgegengenommen wurde. Nach der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des Herrn Geh. Mebicinalraths und Königl. Leibarztes Dr. Fiedler hielt Herr Prosessor Dr. Hettner einen Bortrag über den Dresdner Zwingerbau.

Auch in diesem Jahre sind den Sammlungen wie der Bibliothet des Vereins dankenswerthe Geschenke zugegangen durch Se. Majestät des höchsteligen Königs, die Herren Pastor omer. Böttger und Maler Wilhelm Wegener in Gruna, Stanislaus Joseph Siennicki in Warschau und durch den

Schriftenaustausch mit folgenden Alabemien und wissenschaft-Lichen Gesellschaften.

Die k. Atademie der Wiffenschaften in München.

Die t. Atademie in Pest.

Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.

Der Berein für Rassaufche Allerthumskunde und Geschichtsforschung.

Das germanische Museum in Nürnberg.

Der Berein für heffische Geschichte und Alterthumskunde, (Großherzogthum Geffen) in Darmstadt.

Der historische Berein von und für Oberbayern. München.

Der Berein für siebenburgische Landestunde. Hermannstadt.

Der historische Berein von Unterfranken und Aschaffenburg. Burzburg.

Der Verein für sübflavische Geschichte. Agram.

Der Berein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag.

Das Museum Francisco-Carolinum in Linz.

Der schlesische Geschichtsverein. Breslau

Die Schleswig-Holftein-Lauenburg'sche Gefellschaft. Riel.

Der historische Berein für Steiermark. Die historische Gesellschaft in Basel.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts= und Alterthums= vereine in Darmstadt.

Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Christiania.

Der historische Verein für das würtembergische Franken.

Der Berein für meklenburgische Geschichte und Alterthumsstunde. Schwerin.

Das t. statistisch-topographische Bureau in Stuttgart.

Der historische Berein für Mittelfranken. Ansbach.

Die oberlausigische Gefellschaft ber Wiffenschaften. Görlig.

Der Berein für die Geschichte und Alterthumstunde in Erfurt.

Der Freiberger Alterthumsverein.

Die faif. und königl. geographische Gesellschaft in Wien.

Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig.

Das t. t. Desterreichische Museum für Kunst und Industrie.

Der historische Berein für Steiermark. Graz.

Der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Halle.

Der voigtländische alterthumsforschende Berein in Hohenleuben. Society of Antiquaries of Scotland. Edingbourgh.

La Commission Impériale archéologique. Betersburg. Der Hanauische Bezirksverein für heffische Geschichte und Landestunde. Sanau.

Der Berein für Geschichte des Bobensee's und seiner Umgebung. Lindau.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlefiens. Breslau.

Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumsfunde. Stettin.

Der Berein für Runft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.

Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. nigerode.

Der historische Berein für Riebersachsen. hannover.

Der Berein für Geschichte und Alterthumstunde Weftfalens.

### III.

# Bibliotheks-Buwachs

vom Jahre 1873-74.

## Drudfaden.

### A.

832. All mers, Hermann, Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln. Im Auftrage des Bereins für Geschichte und Alterthümer der Herzog-thümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunftgeschichtlichen Text. Stade 1873. 2.

752. Almanach, M. Tudom. Akademiai, Csillagászati es közönséges Naptarral. Pesten. 1872.

678c. Andree, Dr. Richard, das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mit einer Karte. Brag 1873. 8.

72. Annalen des Vereins für Nassausiche Alterthumstunde und Geschichtsforschung. Zwölfter Band. 1873. Mit 9 lithographirten Tafeln. Wiesbaden. 8.

495. Anzeiger für Kunde ber deutschen Vorzeit. Neue Folge. Neunzehnter Jahrgang. Organ des Germanischen Museums. 1872. 4.

61b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. Dreizehnter Band. 1. und 2. Heft. Darmsstadt 1872. 8.

70. Archiv, Oberbaprisches, für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Verein von und

für Oberbayern. Zweiunddreißigster Band. Erstes

Heft. 8.

500. Archiv des Bereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Zehnter Band. Zweites und drittes Heile Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Hers mannstadt. 1872. 8.

79. Archiv des historischen Bereins von Unterfranken und Aschassenburg. Zweiundzwanzigster Band. Erstes

Heft. Bürzburg. 1873.

523a. Arkiv za Poviestnicu Jugosla, vensku. Knjiga XI. Uredio Ivan Kukuljevic Sakcinski. U Zagrebu. 1872. 8.

### B.

678. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Vereine für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. III. Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Julius Lippert. Mit 2 Karten. Prag 1871. 8.

594. Bericht, einunddreißigster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der sechsundzwanzigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oester-

reich ob ber Ens. Ling 1873. 8.

836. Bericht über die Berwaltung der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden in den Jahren 1870 und 1871. Dresden 1873. 4.

597b. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-

vereins in den Jahren 1871 und 1872.

77. Bericht, dreiundbreißigster, der vormaligen Schleswig-Holftein-Lauendurgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Mit 3 lithogr. Tafeln und 3 Holzschnitten. Kiel 1873. 4.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Bereine für Steiermark. 9. Jahrgang. Graz 1872. 8.

828. Bibliotheca Erfurtina. Siehe Herrmann.

### ٤.

330. Chroniken, Basler, Herausgegeben von ber historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band. Herausgegeben burch Wilhelm Bischer und Alfred Stern, unter Mitwirkung von Morit Hehne. (Leipzig.) 1872. 8.

516. Correspondenzblatt bes Gesammtvereins ber beutschen Geschichts = und Alterthumsvereine. Heraus= gegeben vom Verwaltungsausschuffe bes Gefammtvereins in Darmstadt. Redigirt unter Verantwort lickfeit von Ludwig Wörner. 1873. 4.

678d Festschrift zur Erinnerung an die Feier bes 10. Gründungstags im J. 1871. Herausgegeben vom Ausschusse bes Bereins für Geschichte ber Deutschen in Böhmen. Brag 1871. 8. Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers

**185**. bevaring. Aars beretning for 1871. Kristiania.

1872.

Franken, Wirtembergisch. Zeitschrift bes hiftorischen 379. Bereins für das wirtembergische Franken. Achten Bandes zweites Heft 1869. Drittes Heft 1870. Neunten Bandes erftes Heft 1871.

Germanisches Rufeum. Die Aufgaben und Mittel 835. besselben. Gine Denkschrift. Nürnberg 1872. 8.

Berold, ber beutsche. Zeitschrift für Beralbit, Sphragistit und Genealogie. Mit einem Literatur= und Intelligenzblatte. Redigirt von Gustav Adalbert

Sepler. Dritter Jahrgang. Berlin 1872. 4. Herrmann, Karl, Ritter u. s. w. Bibliothoca Erfurtina. Ersurt in seinen Geschichts- und Vildwerten, 828.

vorgeführt von . . . Erfurt 1863. 8.

Huus-Kalender, Almindelig Norsk, med Primstav 833. og Merkedage. Christiania 1859. 8.

## 3.

Jahrbücher und Jahresbericht bes Vereins für 273. meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, berausgegeben von G. E. F. Lisch und W. G. Beber, Secretaren des Bereins. Siebenunddreißigster Sahrgang. Schwerin 1872. 8.

Jahrbücher, württembergische, für Statistit und **73**. Landeskunde. Herausgegeben von dem R. statistisch= topographischen Bureau. Jahrgang 1871. Stuttgart

**1873.** 8.

678c. Jahresbericht, neunter, gehnter und elfter bes Bereins für Geschichte ber Deutschen in Bobmen. 1871—73. **8**.

Rabresbericht, achtundbreißigster, bes historischen **6**6. Bereins für Mittelfranken. 1871 und 1872. Mit einer xplographischen Beilage. Ansbach.

Jahresbericht, zweis und dreiunddreißigster, bes historischen Bereins von und für Oberbabern. Für die Jahre 1869 und 1870. München 1871. 8. Jahresbericht des Bereins für siebenbürgische Lans 71.

499. bestunde für das Bereinsjahr 1871 – 1872, redigirt vom Bereinssecretar. Hermannstadt. 8.

### Ω.

837. Ratalog ber Bibliothet bes Bereins für Geschichte und Alterthümer ber Bergogthümer Bremen und Berben und bes Landes habeln. Stade. 1873. 8.

Közle mények, Archaeologiai, a magyar tudomanyos **750**. Akademia Archaeologiai Bizottsaga. VIII. Kötet. (Ui folyam VI. Kötet) Hat táblával és Szamos fametszettel. Pest 1871. 2.

678f. Laube, Dr. Gustab C., Aus der Bergangenheit Joachimsthals. Zum Besten der Abgebrannten in Joachimsthal. Herausgegeben vom Berein für Geschichte ber Deutschen in Böhmen. 1873. 8.

678d. Leeber, Dr. Carl, Beitrage jur Geschichte von Arnau. Aus den Mittheilungen bes Vereins für Geschichte

der Deutschen in Böhmen. Prag 1872. 8. Lippert, Julius, Geschichte der Stadt Leitmerit. Mit zwei Karten. Prag 1871. 8. 678.

Magazin, neues lausitisches. Im Auftrage ber **3**03. oberlaufigischen Gefellicaft ber Wiffenschaften berausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve, Sefretar ber Gesellschaft. Neunundvierziaster Band. Aweite Salfte. 1872. Fünfzigster Band. Erstes Heft. 1873. 8.

678b. Mittheilungen des Bereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger. Jahrgang IX. X. XI. XII. Nr. 1 und

2. 1869—1873. 8.

- 678c. Mitglied er=Berzeichniß bes Vereins für Gcschichte ber Deutschen in Böhmen. 1873. 8.
- 721. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Sechstes Heft. Wit 2 Steindrucktafelnund 1 Stammtafel. Erfurt. 1873. 8.
- 671. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach, Vorftand. 10. Heft Mit zwei Holzschnitten. Freiberg 1873. 8.
- 626. Mittheilungen der kais. und kön. geographischen Gesellschaft in Wien. 1872. XV. Band (ber neuen Folge V.) Redigiert von ihrem Generalsecretär W. A. Becker. Wien. 1873. 8.
- 759. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. 3. Heft. Nebst 3 Taseln Abbildungen. Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von Wilhelm Haan, Dr. theol., Superintendent. Leisnig. 1874. 8.
- 797. Mit theilungen des k. k. Desterreichischen Museums für Kunst und Industrie. (Monatsschrift für Kunst und Kunstgewerbe.) Wien. 1873. VIII. Jahrgang.
- 421. Mittheilung en bes historischen Bereins für Steiersmart. Zwanzigstes Heft. Graz 1873. 8.
  - 53. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historischantiquarischer Fortschungen. Im Namen des Thüringisch-sächsischen Bereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, herausgegeben von dem Secretär desselben Dr. J. D. Opel, Ihmnasialoberlehrer. Band XIII. Heft 2 und 3. 1871. 8.
- 180. Mittheilungen aus dem Archiv des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben nebst dem 41., 42. und 43. Jahresbericht. Im Auftrag des Directoriums herausgegeben von Ferdinand Mehner, Pfarrer, Secretär des Vereins. 8.
- 594b. Museum Francisco-Carolinum, das österreichische, in Ling. 1873. 8.

N.

838. Nicolaysen, N., Om Throndjems Domkirke. Kristiania 1872. 8.

**R**.

579. Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland. Volumen VII. Pars. II. 1870. Vol. VIII. P. I. 1869. P. II. 1871. Vol. IX. P. I. 1872. 4.

705b. Phl, Dr. Theodor, Pommersche Genealogien. Nach urfundlichen Quellen und den Sammlungen von A. Balthafar, J. A. Dinnies und E. Desterbing herausgegeben. Zweiter Band. Heft 2. Greifswald 1873. 8.

### N.

723. Recueil d'Antiquités de la Scythie. Avec un Atlas. Publié par la Commission Impériale archéologique. Livraison II. St. Petersbourg. 1873. 2.

61b. Register zu den zwölf ersten Bänden des Archivs für hessliche Geschichte und Alterthumskunde u. s. w. bearbeitet von Fr. Ritsert. Darmstadt. 1873. 8.

61b. Ritfert, f. Register.

793b. Römercast ell, das, und das Todtenfeld in der Kinzig=Niederung bei Rückingen. Bom hanauischen Bezirksverein für hessische Geschichte und Landestunde. (Mittheilungen Nr. 4.) Mit 5 lithographischen Taseln Abbildungen, einer Kartenstizze und einer Anzahl Holzschnitten. Hanau. 1873. 4.

### €.

827. Schriften bes Vereins für Geschichte bes Bodensees und seiner Umgebung. Drittes Heft. Mit einer Pfahlbautenkarte bes Bodensees und einer Abbildung ber Schlacht von Dornach. Lindau. 1872. 8.

282b. Scriptores Rerum Silesiacarum. Herausgegeben vom Bereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Achter Band. Politische Correspondenz Breslaus.

1454—1463. Breslau. 1873. 4.

834. Siennicki, Stanislao Josepho, De Typographia in Claro Monte Czenstochoviensi librisque in ejusdem Officina ab anno MDCXXVIII. usque ad MDCCCLXIV. impressis. Varsaviae. MDCCCLXXIII. 12.

624b. Situngsberichte ber gelehrten eftnischen Gefellschaft

zu Dorpat. 1872. Dorpat. 1873. 8.

649. Sitzungsberichte der philosophische philologischen und historischen Classe der k. k. Akademie der Wissenschaften zu München. 1872. Heft 4 und 5. 1873. Heft 1. 2. 3. 8. 5550. Stillfried, Dr. R. G. Zum urkundlichen Beweise über die Abstammung des preußischen Königshauses von den Grasen von Hohenzollern. Separat-Abdruck aus dem zweiten Bande der Hohenzollernschen Forschungen. Berlin. 1873. 4.

362. Studien, baltische. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Bierundzwanzigster Jahrgang. Stettin. 1872. 8.

### 23.

624b. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Siebenter Band. 3. und 4. Heft. Dorpat. 1873. 8

829. Berzeichniß der Mitglieder der k. k. Akademie der Wiffenschaften. 1873. München. 1873. 4.

215. Berhandlungen des Bereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Reue Reihe. Fünftes Heft. Mit 3 Holzschnitten und 3 Steindrucken. Ulm. 1873. 4.

837 Vessel Found, the ancient, in the Parish of Tune Norway. Christiania. 1872. 4.

---

### 23.

831. Wagner, G. W. J., die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Erster Band. Provinzen Starkenburg und Oberhessen. Darmstadt. 1873. 8.

Я.

754. Zeitschrift des Harz Bereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Bereins von dessen Schriftsührer Dr. Sd. Jacobs. Sechster Jahrgang 1873. Erstes und zweites Heft. Wit 5 in den Text gedruckten Holzschnitten und 3 Steindrucktaseln. Wernigerode. 1873. 8.

352. Zeitschrift bes historischen Vereins für Niebersachsen. Herausgegeben unter Leitung bes Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1871, und 34. Nachricht über den historischen Verein für Niebersachsen. Hannover 1872. — Jahrgang 1872 und 35. Nachricht u. s. w. Hannover. 1873.

554. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Elfter Band. Zweites Heft. Breslau. 1872. 8.

Digitized by Google

80. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giesers und Dr. Herm. Rump. Dritte Folge. Neunten Bandes zweites Heft. Münster 1871. Zehnter Band 1872. Vierte Folge. Erster Band. 1873. 8.

### IV.

# Ein Weihnachtsspiel im Erzgebirge.

Bon Geh. Rath Dr. C. von Beber.

Das Passionsspiel in Ober-Ammergau hat neuerdings eine europäische Berühmtheit erlangt und eine ganze Reihe von Schriften hervorgerufen, \*) welche fich mit Forschungen über daffelbe beschäftigen und Schilberungen bes Studes und des tiefen Eindruckes wiedergeben, welche die Darstellung durch einfache Naturkinder bei den Zuschauern erweckt. Geben wir auf den Ursprung folder geiftlichen Schauspiele zurud, so finden wir, daß schon die alteste driftliche Kirche die Dramatistrung biblischer Stoffe kannte. An bestimmten Festtagen wurden den Homilien liturgisch dramatische Darstellungen, beren Stoff der heiligen Schrift entnommen war, eingefügt In der Kirche ward eine Buhne aufgeschlagen, auf der Geiftliche einzelne Momente aus dem Leben Jefu, feine Geburt, seine Leiden, die Grablegung und Auferstehung darstellten. Der ursprüngliche lateinische Text ward später, um dem Bolke verständlich zu werden, übersett. Allmälig wuchs das Personal, man zog auch Laien hinzu, verlegte ben Schauplat, für den die Rirchen nicht mehr genügenden Raum boten, an andere geweihte Statten, Kirchhöfe 2c. Auch die Klöster nahmen sich des geistlichen Spiels an, das ju Ende bes 15. Jahrhunderts feinen bochften Glang, feine volle Blüthe erlangte. Das Wiedererwachen des Studiums

<sup>\*)</sup> Wir können die Aufzählung dieser Schriften hier übergehen und bemerken nur, daß auch die Freiburger Passionsspiele mitgetheilt sind in der "Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Bolkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften". Band III. Heft 1 und 2 S. 1 2c. S. 873.

ber Classifer rief zu jener Zeit die Schulkomödie ins Leben, meist eine ganz gehaltlose Nachahmung antiker Sprache und Form, ohne eine Spur des alten classischen Genius. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert kamen die geistlichen Spiele in den Städten außer Gebrauch, die Mysterien slohen zu den Bewohnern der Gebirge, die unwandelbar in Sitte und Glauben sie bewahrten und den naiv populären Text von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht fortpslanzten. Die Darstellungen mochten wohl oft vieles zu wünschen übrig lassen, die Einslechtung komischer Scenen erregte Austoß, man glaubte eine Profanation des Heiligen in den ursprünglich nur auf frommen Sinn beruhenden Spielen zu

finden, fie wurden an vielen Orten verboten \*)

Ein allgemeines Verbot solcher nicht von Schauspielern aufgeführten geistlichen Spiele für Sachsen ist uns nicht bekannt. Wir sinden aber ein Rescript des Ober-Consistoriums vom 3. December 1738, durch welches den Schülern in Oresden, besonders den der Neustadt und bei der Annenschule, untersagt ward, zur Weihnachtszeit in den Bürgerbäusern sogenannte Christcomödien zu agiren, "wegen des dabei mit unterlaufenden Aergernisses und da dergleichen Umgänge schon vorhin verboten". Im Jahre 1749 zeigte der Kirchenrath den Geheimen Räthen an, "daß die Knaben aus den Casernen in Neustadt nach dem Feste Spiphanias in den Häusern herumgegangen seien und ihre zu seldiger Zeit gewöhnlichen repraesentationes vorgenommen hätten." Der Antrag, welcher Genehmigung fand, ging auf Abstellung dieser Umgänge.\*\*) Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1844 ordnet an, daß Schauspielergesellschaften die Darstellung religiöser Gegenstände und Handlungen nicht gestattet werden soll.\*\*\*)

Auch in bem fachsischen Erzgebirge, befonders in den Gegenden, in benen vorzugsweise Bergbau getrieben ward,

\*\*) Bl. 1118 Berordnungsconcepte des Ober-Consistoriums d. a. 1738 und Acta Ober-Consistorial-Sachen 1749. Haupt-Staatsarchiv Loc. 4583.

<sup>\*)</sup> Aussührliche Entwicklungen über den Gegenstand finden sich u. A. bei Sduard Debrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Leipzig 1848, Band 1 Seite 13 sl. 88. 137. Emil Andre, Entstehung und Entwicklung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Bassonsspiel in Ober-Ammergau, Leipzig und Lissa. Dr. E. Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland Göttingen 1872.

<sup>\*\*\*)</sup> Funke, die Bolizei-Gesetz und Berordnungen des Königreichs Sachsen, Band 2, Abih. II. 1940. Cober, des im Königreich Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. Band 2, Seite 769, Rote 3.

waren geiftliche Spiele üblich, eine Sitte, die fich an einzelnen Orten bis ju Ende bes erften Dritttbeiles unferes Sahrhunderts erhalten hatte. Guftav Mofen hat in feinen Buchern "Beihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge" Zwickau 1861, mit großem Fleiße sich der Mühe unterzogen, die Spuren diefer Sitte zu verfolgen, die Orte zusammenzu= stellen, an benen folche Aufführungen üblich waren und die Beit zu ermitteln, bis zu welcher sie stattgefunden haben. waren zwei verschiedene Arten von Weihnachtsspielen bergebracht, die "Engelschaar", in der zwei Engel, Christus, der Bischof Martin, der heilige Nicolaus (oder auch Petrus), Joseph, Maria, ber Wirth, einige Hirten und ber Anecht Ruprecht auftraten, und die "Königschaar", bargeftellt von zwei Engeln, Joseph, Maria, dem Wirth, mehreren Sirten, den drei Königen, Berodes, einen Schriftgelehrten und Nebenpersonen.

Auch im Haupt-Staatsarchiv finden sich einige Nachrichten, die hier einschlagen, die aber zunächst eine strafrechtliche

Seite bieten.

Der erste Vorgang führt uns auf den St. Nicolaustag (ben 6. December) 1608 zurud, in alten Zeiten ein Tag ber Freude für artige Kinder, denen der Heilige kleine Geschenke mitbrachte, mahrend er die unartigen durch fein Erscheinen In dieser lettern Function aufzutreten, fand sich ber Leinewebergeselle Georg Heinrich in Chemnit berufen, indem er in der heiligen Nicolaus "Person und Habitu als einem langen weißen hembe und einer Kinderruthe in banden wohlmeinend ausging, die Nachbarkinder zu befuchen." Ginige Schuhtnechte aber nedten ihn, schlugen und stießen ihn, wie er behauptete, ohne Beranlaffung feiner Seits. Ein Anabe, der die Partei des Angegriffenen nahm, steckte ihm ein Meffer zu, mit dem Beinrich einen der Schuhtnechte am Ropfe verwundete. Dieser ftarb am dritten Tage, "weil ihm das Blut nicht verstellt werden können". Der Thäter ward flüchtig, aber durch ein Rescript des Kurfürsten Johann Georg I. vom 14. September 1615 begnabigt.\*)

Eingehendere Mittheilungen bietet ein von dem vormaligen Amt Stollberg unter der Bezeichnung: "Die von einigen Bergleuten und Strumpfwirkern zu Thalheim begangene straswürdige Handlung bei Darstellung der Geschichte der Geburt Jesu, unter der Benennung der heiligen drei Könige oder Engelschaar Spiel", im Jahr 1805 ergangene

<sup>\*)</sup> Bl. 271 fl. Juftiglachen. 1615. Th. II. Loc. 8851.

Actenstüd, bas in bas Haupt-Staatsarchiv zu Dresben gelangt ist (Loc. 9991). Das Actenstück beginnt mit einem: "Traurige Beiträge zur Sittengeschichte unserer Zeiten, Thalheim bei Stoll= berg im Erzgebirge" überschriebenen Auffat, ber zur Aufnahme in das Schneeberger Wochenblatt eingesendet worden war, die aber verweiger ward, weil der Verfasser sich nicht genannt hatte. Der Kinderlehrer zu Mitteldorf Puschmann reichte den Auffat beim Amt ein. Der Verfasser erging sich barin in Rlagen über die mangelhafte Polizei in Thalheim, er gab an, er sei Zeuge gewesen, wie eine "Schaar zusammengelaufener Narren, mit Goldpapier und Flittergold behangen und be-klebt", in der Weihnachts- und Neujahrszeit, "in ärgerlicher und läppischer Verkleidung herumgezogen sei und in den Häufern eine Art Comodie aufgeführt von der Geburt des Erlösers und andern religiösen Gegenständen, die sie nur schändeten und lächerlich machten, indem fie vor einer Puppe, welche die sogenannte Maria mit sich führte, niedergefallen und wunderliche Borftellungen gemacht" hatten Bergeblich habe ber Prediger bes Orts öffentlich ben Müßiggangern ihre Bettelei vorgehalten, vergeblich, weil der Lehnrichter die Sache unterftütt und das Gautelspiel selbst bei sich auf seinem Zechenhause habe aufführen laffen. Auch in andern benachbarten Orten hatten Aufführungen stattge= funden.

Das Amt befragte zunächst den Lehnrichter Siegel in Thalheim, welcher angab, er habe das heilige Drei König= spiel, als seine Bergleute ihn wegen der Aufführung angegangen, unterfagt, allein ohne fein Wiffen ware es boch von Bergleuten auf dem Zechenhaufe und in mehreren andern Häusern zu Weihnachten 1804 aufgeführt worden. Inzwischen ging auch bei bem Superintendenten Mertel in Chemnis eine Anzeige des Pfarrers zu Thalheim Krepschmar (der wohl der Berfaffer des erwähnten Auffages gewesen fein mag) ein, in welcher angegeben wird, daß in der Advents= zeit 1804 von Bergleuten und Strumpswirkern ein Spiel aufgeführt worden sei, durch welches "die Geschichte der Geburt Christi jum Gespott gemacht, die Michaische Weisfagung gemißbraucht und die ehrwurdigsten Personen der Bibel herabgewürdigt worden wären." Das Spiel sei schon vor Jahren verboten worden. Der Pfarrer übergab auch eine Niederschrift des Weihnachtsspiels "wie es von 13 Strumpf= wirkern, die mit einem Stern herumgezogen" aufgeführt worden. Da diese Niederschrift vielleicht das einzige voll= ständige Gremplar ift, welches sich noch erhalten hat, so

geben wir sie in der Anlage wortlich, wie sie sich in den

Acten findet, wieder.

Der Superintendent zeigte die Sache dem Ober-Confistorium an und dieses vernahm sich mit der Landesregierung, welche unter dem 20. März 1805 dem Amt Stollberg Erfundigungseinziehung, Vernehmung der Theilnehmer und

Berichtserstattung anbefahl.

Es wurden nun die Theilnehmer am Spiel, Bergleute und Strumpswirker, sowie diejenigen, in deren Häuser es ausgeführt worden, vernommen. Sie stellten insgesammt die Thatsache nicht in Abrede, versicherten aber, sie hätten das Drei Rönigsspiel für etwas Erlaubtes gehalten, es sei nichts Lächerliches dabei vorgekommen, sie und die Zuschauer hätten ihre Freude daran gehabt, es seien gute Lieder dabei gesungen worden. Der Bergmann Unger hatte die Sache veranstaltet, die Rollen ausgetheilt, Jedem, was er sagen solle, angegeben, wer schreiben konnte, hatte es sich selbst aufgeschrieben, den andern war ihre Rolle aufgesetzt worden. Nach mehreren Proben hatten zu Weihnachten wiederholte Aufführungen in Häusern zu Thalheim und benachbarten Dörfern stattgefunden

Das Spiel selbst, wie es vorliegt, ermangelt allerdings allen poetischen Werths, jedes höheren Schwungs, einzelne Stellen sind geradehin sinnlos, der Versuch zu reimen ist meist ein gänzlich mißlungener. Die Gesänge sind in unserer Vorlage nicht ausgeschrieben, einige mögen geistliche Lieder, die ältern Gesangbüchern entnommen sind, sein, eins der Lieder "Wenn wir in höchsten Köthen sein", sindet sich im

Dresdner Gesangbuch Nr. 667.

Nach ben Ängaben ber Betheiligten hatten sie "keine sonderliche Verkleidung, sondern die meisten ihre ordentliche Kleidung angehabt, an die bloß ein bischen Goldpapier und Band hineingenäht worden." Die Schäfer waren in weißem Kleid, gelben Hosen, mit einer runden Mütze, wie ein Schachthut, mit Goldpapier besetz, einen grünen Stab in der Hand, erschienen. Der Mohrenkönig trug eine grüne Jacke, einen rothen mit Goldpapier besetzen Schurz, eine Krone von Goldpapier und einen Degen, Joseph einen grünen Rock und ein Zimmermannsschurzsell Der Schriftgelehrte, die komische Person, die als Hoherpriester, Mathematicus, Sendbote auch in andern Spielen vorkommt\*), hatte über ein weißes lang herabsallendes Hemd eine schwarze Weste und

<sup>\*)</sup> Rnorr S. 32. Wilfen 181.

einen rothen Lat getragen und statt eines Buches zwei Brettchen mit Papier dazwischen, in der Hand gehabt. Den kleinen Engel hatte ein vierzehnsähriges Mädchen, Johanna Christiana Teuchert gegeben, angethan mit einem weißen Aleide, an den Armen und am Leibe mit rothseibenen Bändern gebunden, eine Krone von Goldpapier auf dem Kopfe, ein Schwert von mit Silberpapier überzogenem Holz in der Land.

Die Rolle der Maria hatte des Bergmanns Joseph

Tochter gegeben.

Die Geschenke der drei Könige waren von Holz mit

Blättchengold überzogen.

Die Landesregierung belegte durch Rescript vom 12. Januar 1807 die Theilnehmer am Spiel und diejenigen, bei denen es aufgeführt worden, "wegen dieses Ungebührniffes" mit 2 Tagen Gefängniß, nur das junge Mädchen, welche den kleinen Engel gegeben, ging ihres jugendlichen Alters wegen strassos aus.

## Kleiner Angel.

Vorsichtige Künste, lieben Herren und Frauen, wie sie allhier versammelt sein, zu hören und zu beschauen, was dies für ein Spiel mag sein, nicht Silber oder Gold, welsches liebt die ganze Welt, sondern das liebe Jesulein, das wollen wir fürtragen. Wie Hervodes mit List gedacht (getrachtet?) nach dem Kindlein Jesum Christe, es zu tödten. Wir bitten seien Sie sein still, wir wollen agiren unser Spiel.

Puer natus in Bethlehem unde gaudet, Drei Könige aus Saba kommen baher, Gold, Wehhrauch, Mhrrhen brachten sie dar. Halleluja.

(geht ab.)

Joseph (tommt zum Wirth). Ach, gutes Glück mein, Wir möchten gern beherbergt fein. \*)

<sup>\*)</sup> Achnliche Berhandlungen zwischen Joseph und dem Wirth tommen auch in andern Spielen vor, j. Knorr a. a. D. S. 29, Willen S. 181, Wosen S. 31.

Birth. Si was für solche schlechte Nation.
Seht ihr von mir, packt Such davon,
Ihr seht mir aus für solche Gäst',
Die Ihr selbst nicht viel habt zum Best.
Ich schaff mir solche Bögel an,
Die ich tapfer rupfen kann Auf daß ich eins für zwei\*\*) kann schreiben,
Damit ich auch ein Wirth mag bleiben.

Joseph. Ach lieber Herr, behalt uns heut Wir sind zwar arm, doch ehrliche Leut.

Birth. Es ist weder Plat noch Raum allhier, Ich kann Euch geben kein Quartier Wollt Ihr aber damit zufrieden sein, So geht in diesen Stall hinein Da liegt ein wenig Stroh und Heu, Auf das mir's nicht zu weit ausstreu.

Maria. Ist das Plätchen noch so klein, So woll'n wir damit zufrieden sein.

Der erste König. Ich will mich einmal sehen um, Wie das Gestirne läuft herum, Daß ich wahrhaftig schreiben kann, Was sich dies Jahr hat zugetragen, Man sagt es sei ein neuer König geboren, Dieser König ist gewiß geboren schon, Ach schon bist du und glänzest hell, Glück zu, Ihr drei weisen Gesell!

Per erste Schäfer. Wir armen Schäferleut
Sind wohl auf dieser Erden,
Von der geringsten Art, die kaum genannt
mag werden.

Im Sommer über liegen wir auf bem freien Feld, Haben wenig Brob und auch dazu keinen Heller Geld, Im Winter müssen wir viel Kält und Frost ausstehn, Und dürsen überdies noch keine Nacht zu Bette gehn. Der Wolf schleicht um die Schase bald nieder, bald auf, Drum heißt's Ihr Schäfersleut habt sleißig Acht darauf.

Der 2. Schäfer Ich laß nicht alle Hoffnung schwinden, Die weil wir nun von unfern Sünden,

<sup>\*\*)</sup> Soll wohl vielmehr heißen "zwei für eine".

Zu Gott burch wahre Buß bekehren, So wird er uns viel Guts bescheeren. Halt an, halt an, was hör' ich klingen, Und fröhlich in den Lüsten singen, Dies ist das liebe Engelein, Dies wird der rechte Bote sein.

Irster Schäfer. Auf auf Gespann
Die Nacht ist schon vergangen
Wir wollen mit Freuden wieder einen neuen
Tanz (Tag) ansangen,
Dieweil wir num die Pflicht der Ruhe genossen,
So wollen wir säumen nicht,
Doch längst schon unverdrossen,
Des Höchsten Ruhm erhebet sich
Mit Danken und mit Beten,
Allein was seh ich doch,
Die dort herzu uns treten,
Weil dann die Furcht mit Schrecken
Gar ein Ende nimmt;
Schaut her, der helle Glanz

Der kleine Angel. Hört Ihr Hirten, fürcht't Guch nicht, Eine große Freude, die ich Euch bericht, Denn Guch ist heut der Heiland geboren, Welcher ist Christus auserkoren.

Der jett berzu uns kommt.

Anfter Schäfer. Run hört boch Ihr lieber Gespann mein,
Bu uns Hirten ist kommen ein Engelein
Hat uns verkündigt von einem schönen Kindelein,
Welches liegt in einem Krippelein,
Dies, dies soll der Heiland sein.

Bweifer Schäfer. Nun wohlan, so last uns gehn Und diese Dinge recht erfahren, Dieweil uns Gott der Herr hat Solches kundgethan. Unser Vieh wird er indessen wohl bewahren.

> Die Schäfer singen: Nun laßt uns gehn zum Arippelein, Beschaun, wie diese Geschichte sei, Denn weil soviel tausend Engelein, Singen von dem schönen Kindelein.

- Per erste König. Ich König Caspar aus Hussig, Ich besitze zwar großen Verstand und Wig, Wie daß ich aber seh gewiß, Daß der Stern erschienen ist.
- Per 2. König. Ich König Melchior aus Griechewitz, Ich besitze zwar großen Verstand und Witz, Wie das ich aber seh gewiß, Daß der Stern erschienen ist.
- Per Aohren-König. Ich bin der Schwarze aus Mohrenland, Ich König Balzar aus Orient werd ich genannt, Ich sags Euchs frei, nach meinem schlechten Verstand gewiß, Daß der Stern erschienen ist.
- Der 4. Schäfer. Ihr Brüber haben wir auch dem Kindlein etwas mitzubringen?
- Per 3. Schäfer. Ach 'ich wüßte nichts von unserm armen Hirtenleben,
  Das wir dem Kinde könnten geben,
  Doch wollen wir singen ein schönes Liedelein Zur Shre dem schönen Kindelein.

Alle Schäfer fingen: In dulci jubilo nun finget und seid froh 2c.

- Per 1. Schäfer. Rimm an Du schönes Kindelein, Bon uns das schöne Liedelein. Das wir jett gesungen haben, Du wollst uns nicht unbelohnet haben.
  - 2. Shafer. Ach mein herzliebstes Jesulein, Mach Dir ein so reines Bettelein, Zu ruhn meines Herzensschrein, Daß ich nimmermehr vergesse Dein.
  - 1. Shafer. Du liegst ba, o schönes Kindelein, Das aller Welt soll Heiland sein
  - 2. Schäfer. Ist das nicht eine wunderbare Sache, Daß man den Heiland so gering achte.

Alle Schäfer singen: Run wir gehn von Deiner Krippe ab 2c. Der 2. König. Last uns den König Herodes fragen, Daß er uns thut die Geschichte sagen.

> Die 3 Könige singen: Jacob Stern, du Licht ber Erden 2c.

Per Aohrenkönig (tommt jum König Herodes). Glück und Sieg nach stetem Frieden, Sei mit dem König aus Judaa.

Herodes. Meinen unterthänigsten Dank sagt man den Herren frei,
Sie sind mir aber willkommen die Herren alle drei,
Sie sollen mir aber Bescheid thun, wer sie denn sein,
Denn ihre Gestalt ist fremd,
Desto wichtiger muß ihre Sache sein.

Aofrenkönig. König Herobes, wir sind in seiner Gewalt, Und demüthigen uns vor seiner Gestalt, Was aber unsere Verrichtung sei, Wir wollen fragen wo der neugeborne König der Juden sei. Denn wir haben seinen Stern Gesehn im Worgenlande weit und sern Und sind deswegen gekommen an, Das liebe Kind zu beten an.

Herodes. Ha ich weiß von keinem König nicht,
Ich bin König und kein Andrer nicht,
Wäre mir ein neuer König geboren,
So wäre mein ganzes Königreich verloren.
Ich will mir aber bald lassen forbern her,
Einen Schriftgelehrten, dieser soll rathschlagen,
Wo und in welcher Stadt zu sinden ist ein solsches Kind.

Hallo mein Diener Laban fordre mir alsobald Einen Schriftgelehrten.

Der Kriegsknecht. Ganz gehorsam Ihre Königliche Majestät (gebt nach einem Winkel, wo ber Schriftgelehrte steht).

Der Schriftgelehrte soll alsbald zum König Majestät kommen. Schriftgelehrter (mit einer großen Brille, nebst einem großen Buch, die Bibel vorstellend, das er hin und her wirst, schwarz gekleidet.)

D wah, o wah, wie geschieht mir,
Ist etwas beim Königl. Hof vorgegangen?

Kriegsknecht. Ohnfehlbar.

Schriftgelehrter (tommt zum König Herobes). Ei Scholom, ei Scholom, mein lieber Herr König Was ist Ihr Bitten und Begehren? Daß Sie mich haben lassen fordern hieher.

Herodes. Hör' ein groß Wunder kommt mir für Ohren, Welches mir ist ein neuer König geboren, Dieweil allda sind zur Hand, Drei Könige aus Wohrenland, Die fragen mich ohn alle Scheu, Wo denn der neugeborne König der Juden sei, Drum sag und berichte in der That, Wo und welcher Stadt zu sinden ist ein solches Kind.

Schriftgelehrfer. So viel ich weiß und befindlich ist So schreibet der Prophet Micha, Im 5. seiner Capitel also, Und du Bethlehem in Ephrata, Die du klein bist unter den Tausenden in Judäa. Aus Dir soll mir der kommen, Der über mein Bolk ein Herr, ein Herr sei.

Herodes. Nun hört ihr großen Herren insgemein, Ihr aber sollt mir Bescheid thun, wo Euch der Stern erschienen ist.

Der erste König. Wo uns der Stern erschienen ist?
Das sagen wir zu dieser Frist,
Er ist uns erschienen im Morgenland,
Drum haben wir uns gemacht auf den Weg
bald.

Serodes. Nun hört Ihr großen Herren insgemein, Ziehet nun hin nach Bethlehem sein, Und sucht sleißig, dis daß ihr sind't, Und wenn Ihr's dann gesunden habt, So kommt wieder her in diese Stadt, Und berichtet mich auch sein geschwind, Daß ich auch komme und andete das Kind, Und große Schäße gebe fein Und mit mir nehm aufs Schloß herein. Ich wollte wünschen, Sie kämen glücklich an den Ort.

Bweiser König. So wir das liebe Kind werden treffen an, So wollen wir Ihro Königs. Majestät Kund und zu wissen thun.

> Die brei Könige singen: Rein Herobes tann uns sagen Bo sein Thron ift aufgestellt u.

Die 3 Könige kommen zu Joseph und fallen vor der Puppe nieder. Per erste König. Rimm bin arabisch Gold, Und sei dabei uns Heiden hold.

2. König. Nimm hin den Weihrauch aus meiner Hand, Den schreib ich Dir zum Unterpfand.

Aohrenkönig. Da will ich Dir die Myrrhen verehren, Daß Du uns mußt viel Freude bescheeren.

Joseph. Habt Dank ihr Herren alle brei (hustet bei jedem Wort auf eine sonderbare Beise).

1. König. Führe uns in ben himmel ein.

Raria (fingt). Joseph mein, lieber Joseph mein, Zünd mir an ein Feuerlein Und koch dem Kind ein Breielein. \*)

Joseph. Maria, Maria, bas will ich gern thun, Dieweil nun schläft ber liebe Suhn, Will ich Dir machen ein Feuerlein, Und will kochen dem Kind ein Breielein. Den Brei koch ich und bück mich hart, Dabei verbrenn ich mir den Bart, Jest kommt die kalte Winterszeit, So beschwerlich für uns arme Leut, Daß ich sast fo erfroren bin, So dauert mich nur das liebe Kind.

1. König. Ich bin müb und abgematt Die Abendzeit uns überschatt't Wir wollen ein wenig schlummern ein, Gott, Gott wird unser hüter sein.

<sup>\*)</sup> Aehnlich bei Knorr a. a. D. S. 39.

2. König. So ruht ihr abgematten Glieder, Und genießt der süßen Ruh, Legt Euch ohne Sorgen nieder, Gottes Güte deckt euch zu.

Mohrenkonig. Mein Berg fehnt fich nach feiner Rub.

Per kleine Ingel. Hört Ihr drei Weisen aus Morgenland, Bon Gott bin ich zu Euch gesandt, Daß Ihr Euch sollt von dem Weg ablenken. Und nicht wieder nach Herodes lenken, Denn weil Herodes eitel falsche List Erdacht wider den Herrn Jesu Christ.

**Laster Schaft auf Bert großen Könige mit mir,**Sin Engel im Traum erscheinet mir,
Daß wir uns sollen von dem Weg ablenken,
Und nicht wieder nach Herodes lenken,
Denn weil Herodes eitel falsche List.

Die 3 Könige singen: Deine Krippe glänzet hell 2c. (und gehn dann ab.)

Per kleine Engel. Joseph, mein lieber Joseph mein, Steh' auf und nimm das Kindelein Und seine Wutter bei der Hand, Und slieh mit ihm nach Egyptenland, Und bleibe allda bis ichs sage Dir, Denn es ist Gefahr vorhanden hier, Denn weil Herodes das Kindlein sucht Denn weil er uns umbringen thut.

Joseph. Maria, Maria steh auf und nimm das Kindelein, Daß wir's bringen aus der Gefahr, Dieweil es Herodes beschlossen gar, Das Kindlein umzubringen zur Hand, So wollen wir wieder ziehn nach Egyptenland.

Serodes. O weih, o weih, alles Unglüd auf mich herableicht, Und da ich faß auf meinem Thron, Im füßen Schlaf, da kam mir an, Raum that ich meine Augen zu, Da kam ein Löwe in meiner Ruh, Und ftürzte mich von meinem Thron, Und riß die Kron von meinem Haupt herab. Mein ganz Gemüth in mir ergrimmt, Taß wir fan das Herz im Leib zerspringt, Tieweil ich nunmehr sehe an, Taß wich die Weisen betrogen haben. Auf Kriegsknecht rüfte Tich Zeug und brenne, teet und nich, Und laß Dein Schwert den Kindern blutig weben, Und thu mir nicht ein Sinziges auf die Seite sehen. Birft Tu das thun, so wird meine Kron Auf sestem Grunde ruhn.

Kriegskneckt. Ganz gehorsam Ihro Königl. Majekāt Bas ne mir anbesoblen haben, Soll alsbald ins Berk gerichtet werden, Denn weil er mirs hat anbesoblen, So will ich auch kein Kind verschonen. Si so will ich hinaus, Bill ziehen meinen Säbel heraus, Bill durchgehen durch das ganze jüdische Land, Bill alle Knaben von 1, 2 bis 3 Jahren, Bas drunter ist soll keins am Leben bleiben, Und wenn die Stern thaten Blut weinen.

> Die ganze Schaar singt das Lied: Wenn wir in höchsten Röthen sein Und wissen nicht wo aus wo ein rc.

Kriegsknecht. Si wie hat mein Schwert geschnitten,
Shalf kein Flehn, es half kein Bitten,
Viel tausend Mann hab ich erschlagen,
Trot der mir ein Wort kann sagen,
Die kleinen Kinder schrien erbärmlich,
Vei mir war aber ganz und gar kein Verschonen nicht.
Nun hab ich abermals Ihro Königs. Majeskät

Willen vollbracht, Daß Sie nicht Urfach haben über mich zu klagen, Ich bin so thrannisch mit ihnen umgegangen, Es ist mir gewesen als wenn nichts hab ermachen können.

Herodes. Recht so, nichts baran gelegen, List muß wieder mit List belohnet werden. Der Ansang ist gemacht, wer mir wird widerstreben, Der soll ebenfalls mit Schrecken untergehn. Allein die Juden mögen mich hassen, Sie müssen doch in Furcht der Macht, Sich dämpfen lassen. Mein Muth und Kampf ist mir von Jugend auf erhitzet

Und läßt auch noch nicht nach. Mein ist der Ruhm, Mein ist die Ehre, Nun fürchtet sich kein Herodes mehr.

Gefang:

Wunderkind wir Deine Kinder 2c.

Der größere Engel. Run hört Ihr großen herrn und Frauen insgemein,

ハハヘヘハ

Wir bedanken uns auch alle fein, Für das Geschenk, das Sie uns verehret haben.

Dafür wünschen wir ein glückseliges neues Jahr,

Und sollten wir noch gesund sein, So kommen mir übers Jahr wieder herein. Ich wollte wünschen, Wir möchten einander mit Freuden willstommen sein Hommen sein Hout schleußt die Thür wieder.

### V.

# Bur Geschichte einiger Dresdner Garten.

Bon Rammerherr Freiherrn o Byrn.

Freude an der Natur und deren alljährlich sich erneuern= ben Schöpfungen mögen wohl schon in ferner Zeit die Kürsten Sachsens, und noch mehr die erlauchten Frauen des sächsischen Haufes zu Anlage von Garten in der Nähe ihrer in der Mitte des Elbthals gelegenen Haupt-Residenz Dresden veranlaßt haben, welche junachst jum unmittelbaren Austritte aus den dufteren Räumen der meift nach Norden zu gelegenen Wohngemächer in eine grünende, der warmenden Mittagssonne zugewendete Begränzung unter freiem himmel bestimmt gewesen sind. Gärten überhaupt mögen wohl schon in der frühesten Zeit in der Umgebung des im Mittelalter gar nicht, ober wenig befestigten Dresbens angelegt gewesen sein, soweit als es das sumpfige Terrain zugab; wann aber ein für den Gebrauch der Landesherrschaft dienlicher Raum zum Genusse an freier Luft und grünender Begetation entstanden ist, läßt sich wohl schwer ermitteln; es mag dies vielleicht zu Herzog Albrecht des Beherzten Tagen gewesen sein, der Dresden zu feiner bleibenden Refidenz machte. In Quellen aus dem 15. Jahrhundert hat fich über Garten zu Dresben Etwas nicht vorfinden laffen wollen, erst unter Kurfürst August's Regierung findet sich Material vor, und zwar reichhaltiges, über das Vorhandensein von Garten in Dresben, und zwar zunächst eines Gartens am Schlosse. In seinem 1591 verfaßten, gereimten Lobspruche der Stadt Dresden erwähnt Daniel Wingenberger, gewesener Postbereiter und Bürger zu Dresden, eines am Schloffe daselbst unter Kurfürst August vorhandenen "Zehrgartens", und auch

ber Chronist Weck\*), ber seine "Beschreibung und Borstellung von Dresden" 1680 herausgab, rühmt an den bei der Festung Dresden angebauten "Obst= und Lustgärten" deren temperirte Lage, die der Zucht von allerhand in- und ausländischen Fruchtbäumen, Blumen, Sträuchern und Kräutern förderlich sei, und sogar Kastanien und Mandeln gebeihen lasse, "immassen, sagt er, auch in dem sogenannten Zwingergarten, so hinter dem kurfürstlichen Residenzschlosse, innerhalb der Fortification gelegen, vielerlei Sorten Feigenbaume zu finden, worunter einige an bem Stamme eine völlige Mannsbide halten, welche herrliche und überflüssige Früchte geben." Wir begegnen in biefem Citate ichon für Bezeichnung dieses Gartens am Schlosse dem Ausbruck "Zwingergarten", der auf einen umfriedeten Raum schließen läßt, wie selbiger auch innerhalb der Fortification zwischen Schloß, Elbe, Wall und Taschenberg bestand, und zum Theil in dem Prachtbau Poppelmanns unter dem Namen "Zwinger" fich erhalten hat. Ein kleiner Theil dieses damaligen Zwingergartens besteht heute noch in dem Gartchen, das sich vor der Sübfront des königlichen Schlosses befindet und von unter Herzog Georg daselbst gehaltenen Baren den Namen Bärengarten\*\*) erhalten hat, deffen zottige Inwohner unter ben Kurfürsten andere Localitäten angewiesen erhielten. Wo in diesem Zwingergarten die von Weck erwähnten Feigen= bäume gestanden, von denen die Sage geht, Herzog Albrecht der Beherzte habe sie von seiner Betfahrt nach Palästina heimgebracht, und welche, als der Zwingergarten Raum zu Erbauung von Festlocalitäten für die Vergnügungen des hofes hergeben mußte, in ber herzogin Garten verpflanzt wurden, kann nicht angegeben werden.

Die Renaiffance, Die ju bem Nüplichen das Geschmad-

\*\*) Ein Stich, bezeichnet mit "Churf: Sächs: Beerenhof zu Dresben", von Joa: F. Bussium, der sich in des Bersassers Besitze besindet, stellt den Bärengarten vor, und scheint den Theil des Zwingergartens darstellen zu sollen, auf dem zur Linken das Schloß, im hintergrunde

bie Sophientirche au erbliden find.

<sup>\*)</sup> Anton Wed war ein geborner Annaberger und Kursurst Johann Georgs II. Kath, zu den Geheimen und Reichssachen bestellter Secretair und Archivar, ein um die Geschichte Sachsens und insonderheit Dresdens hochverdienter Mann, der sein Wert "Der Chursürst. Sächs. Kesidenz und Haupt-Bestung Dresden Beschreib und Vorstellung", das er auf Besehl Johann Georgs I. begann, 1679 vollendete und 1680 mit kursurstlicher Genehmigung herausgab. Er starb zu Baugen 1682 und hat eine ansehnliche Bibliothet hinterlassen, die besonders an Manuscripten reich gewesen sein soll.

voll-Prächtige hinzufügte, erweiterte die fürstliche Gartenluft vom Stadtgraben hinter dem Schlosse aus in westlicher Richtung bis in die Fluren des Neu-Oftraer Rüchenautes hinaus, und schuf zu verschiedenem Gebrauche etliche Garten, die lange Jahre der forgsamen Pflege ihrer kurfürstlichen und fürstlichen Besitzer unterstanden. Sie führten den gemeinsamen Namen Luftgarten, von dem Wed in dem angeführten Werke sagt: "Stracks vor dem Wilsdruffer Thore zur rechten Sand liegt unferer gnädigsten Kurfürstin Gartenhaus, ein heimlich geraum steinern Gebäude, hinter demselben ist erstlich der Lust- und hernach der Baumgarten, welcher fich bis an die Waffer ber Beiferit erftredt." In diesem Garten befand sich das vorbenannte steinerne Lusthaus mit einem Saale, der grün möblirt war, mit ghpfernen Sürporten geschmückt und mit Thierbildern und Landschaften geziert; in einem Gemache vor dem Saale hing das Bild bes Türken Aly, ber unter Kurfürst Johann Georg I. am Sofe Pritschmeifter war, in der Kammer neben dem Saale lag das Material zum Ring- und Ropfrennen. Gin Gartnerhaus, und wie es scheint, auch ein Orangenhaus, sowie eine Rennbahn hatten im Garten Plat, der im Jahre 1685 dem Herzog Christian zu Sachsen-Merseburg gehörte, von bem Bans Trepte aus Laubegaft als Gartner barüber gefett war. Derfelbe bekam frei Quartier und 70 Thlr. Lobn, hatte die freie Grasnugung für 4 erpachtete Rühe, hatte einen Gefellen zu halten, und den Erlos der Gartenfrüchte und Gemufe, die feiner Frau auf dem Martte zu vertaufen verstattet war, abzuliefern. Außer Pommeranzen-, Citron-, Lorber- und Oleasterbäumen wurden daselbst, wie aus einem alten Verzeichniffe hervorgeht, besonders auch Spacinthen gepflegt, es werden darin eine "Concordia", eine "Madame Matresse", ein "Herhog von Neippurg" und endlich "Hpacinthe Tobberofa" erwähnt. Die Rupfertafel im Wed zeigt uns genau die Lage des Grundstuds, die Gebaude und den mit Obelisten geschmückten Ziergarten, und man sieht darauf gang genau, daß deffen westliches Ende von der Beiferitbrude, der jetigen Friedrichsbrude, nach dem Elbufer ju gegangen ift. Die erste Anlage des Gartens scheint schon unter Kurfürst August geschehen zu sein, an deffen Sorgfalt für die Cultivirung deffelben mit edlen Obstbaumsorten aus Franken, aus Böhmen, aus dem Kühleweinschen Garten in Leivzia mehrere Schriftwerke Zeugniß ablegen, auch beschenkte ber fachfische Abel ben Kurfürsten mit eblen Bfropfreisern, und die Aemter mußten Obstferne aus ihren milden und

obstreichen Pflegen einsenben, die George Winger, ber als Baumgartner barüber gesetzt war, in den Baumschulen verwendete. Es scheint, als wenn dieser neue Garten, wie er ju Kurfürst August's Zeit bieß, jum Theil mit auf geebnetem Festungsterrain angelegt gewesen sei, das nach dem turfürst= lichen Befehle vom 24. Ottober 1576 durch Schlamm, der vom alten See vor dem Wilsdruffer Thore dahin abgefahren wurde, gedüngt und zu Aufnahme von Gartengewächsen zu= recht gemacht wurde. Wer über die Gartenkunst und den Obstbau in Sachsen unter dem Kurfürsten August sich zu unterrichten wünscht, den verweise ich auf S. 111 der ge-fronten Preisschrift des Herrn Archivar Johannes Falke "Die Geschichte bes Rurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung", in der auch über die Dresdner Gärten spezielle Andeutungen sich vorfinden. Zu welcher Zeit die Dismembration Diefes durch Alter und Besither ehr= würdigen Grundstücks erfolgt ift, kann nicht angegeben werben, jedenfalls ift fie nach und nach, und zu Gunften anderer Stabliffements geschehen, die fich in späterer Zeit auf diesem Areal vorfinden.

Der Elbe näher, als dieser Luftgarten, ebenfalls elb= abwärts, lag in der Gegend der Ausmundung des Weiserit= mühlgrabens in die Elbe die Schmelzmühle, welche ichon 1582 aus der Nahe des Schlosses, bei welchem die alte lag, dorhin verlegt worden war. Von ihr hatte der Schmelzgarten den Namen, der fich über den Weiseritfluß hinweg bis in die Fluren des großen Geheges erftrecte: in demfelben wurde fremdes Federwild gehalten, besonders gab es daselbst Fasanen, beren Futter auf innerhalb bes Raumes befindlichen Feldern erbaut wurde. Die Fasanenzucht in Sachsen ist alt, schon die Rurfürstin Anna foll, nach Merdels Beschreibung von Sachsen, im großen Gebege bergleichen gehalten haben, die man aus Böhmen und Braband einbrachte, und die im Winter in einem Hause unterhalten wurden, im Sommer hielten fie fich in dem Wiedicht qunächst der Weiserit auf. Zur Zeit des Königs August II. reichte die Flur des Schmelzgartens bis weit in das große Gehege hinaus, in dem Wild gehegt wurde und in deffen Mitte ein in Form einer Festung gebauter Vogelheerd sich befand, sowie auch ein Weinberg. König August II hielt baselbst zwölf weiße hirsche, die in dem Ostra-Vorwerke in einem besonderen Gebäude, worin sie mit Milch gefüttert wurden, eingestellt waren, und am Tage in ein mit hoher Mauer umgebenes Gehege eingelassen wurden. In späterer

Reit ganz in's Freie gelaffen, brachten fie durch ihre Wildheit ben bort Verkehrenden mehrfach Gefahr und zwei Personen fogar den Tod, weshalb sie 1793 fammtlich erschossen wurben. Bei dem Götteraufzug im Jahre 1793 am 7. Februar zogen zwei weiße Biriche bie Prinzeffin von Babreuth, welche die Göttin Diana vorstellte, auf einem fünstlichen Waldhügel burch die Straffen von Dresden, und 1728 bei Gelegenheit des Besuchs des Königs von Preußen in Dresden bei einem Reste im türkischen Garten wurden ebenfalls dergleichen ver= wendet, und 1730 kamen noch einige vom Oberjägermeister ju Gifenach eingesendete, jum Bug gewöhnte, hinzu. Begen bes im großen Gehege gehaltenen Wilbes, welches erftere beshalb auch ber Thiergarten hieß, war alles Schießen im Bereiche beffelben verboten. Auch der Schmelzgarten wurde jur Cultur von edlen Obstarten verwendet, diente aber auch zur Deconomie, und die in demfelben gelegene Wiese, die ber Oberküchenmeister Samuel Egibii von dem Tode der Wittwe Kurfürst Johann Georg II. an ervachtet batte, unterlag der Verpflichtung, zwei Mal wöchentlich die Tafelbutter für der Kurfürstin Tisch zu liefern. Auch biefes Grundstück verfiel mit der Zeit der Dismembration, und finden wir auf ben Fluren deffelben, westlich vom Weiseripfluß, das fleine Gebege, und die daffelbe begranzenden Saufer und Garten.

Ein brittes Befitthum hatte ber Bof in biefer Gegend im 16., 17. und 18. Jahrhundert in dem furfürstlichen Orangengarten, dessen kleiner Ueberreft heute noch der Berzogin Garten an der Oftra-Allee bildet. Das Grundstück reichte von der Gegend des Silberhammers zur Rechten und aur Linken des Beiserigmühlgrabens bis in die Gegend des heutigen Schützenplates und diente gleichfalls sowohl zur Cultivirung erotischer Gewächse und edler Fruchtsorten, als auch zur Ergöplichkeit ber Landesherrschaft. 3m Laufe ber Reit waren innerhalb des mit einzelnen Abtheilungen für verschiedene Culturen versehenen Terrains Luftgebäude aufgeführt worden, von denen man noch Ueberreste in dem Barterrelocal des Mittelbaues von der Häuserfronte erkennen will, die gegenüber dem heutigen Orangeriewinterhaus die Straße von der Herzogin Garten westlich begränzt große Complex ist burch Antaufe verschiedener kleinerer Garten zusammengebracht worden: 1648 kaufte der Kurfürst von dem Oberften Carl Bose deffen vor dem Wilsdruffer Thore gelegenen Luftgarten, der mehrere Gebäude, darunter eines mit einem Saale von 16 Fenstern, mit hirschgeweihen und Schildereien geschmudt, zwei Lufthauschen, ein Pom-

meranzenhaus und einen Rüchengarten enthielt. 1649 erstand die Kurfürstin Magdalena Sibhlla auf dem Subhastations= wege den zum überschuldeten Rachlasse des Hausmarschalls George Bflugt gehörigen Garten, vor dem Wilsbruffer Thore an der Weiserig gelegen, um 550 Gulden, um ju dem Vorschusse wiederzukommen, den sie an Pflugk geleistet, und weil solcher dem von derselben angelegten Lustgarten vor dem Wilsdruffer Thore nahe und zu dessen Erweiterung bequem gelegen. Im Jahre 1769 beschloß man, diesen Drangerie = Garten, wie er wegen der daselbst aufgestellten Drangenbäume hieß, bis auf einen kleinen Theil, eingehen zu laffen und überließ parzellenweise Areal zur Rechten und jur Linken ber ichon früher hindurchgeführten Allee, die da= mals die Friedrichstädter, jett die Oftraallee heißt, unentgelt-lich an Privatleute; die Orangerie wurde zum Theil vertauft, zum Theil nach bem Hollandischen, jest Palaisgarten, nach Billnit, Uebigau, Groß-Sedlit und in den Zwinger abgegeben: burch verschiedene Theile des Grundstücks wurden Strafen, wie das Malergagchen, an der Berzogin = Garten und bas Trabantengäßchen angelegt, und nur ber Herzogin Garten als Erinnerung an die einstige Größe und Pracht mit den uralt=ehrwürdigen Feigenbäumen als kurfürstliches Eigenthum beibehalten, beren fernere Fruchtbarkeit der da= malige Hausmarschall von Schönberg ihres hohen Alters wegen anzweifelte, eine Ansicht, die das jetzt noch bestehende fraftige Gedeihen derfelben widerlegt.

Mit diesen angeführten Gärten schließt aber die Reihe der in der Wilsdruffer Vorstadt besindlich gewesenen Besitzungen des Hofes noch dei Weitem nicht. Wed erzählt uns: "sonst ist in der Vorstadt vorm Wilsdruffer Thore der kurfürstliche Fischhof, auf welchem viele unterschiedene geraume Fischbälter artlich gebaut, also, daß sie einen Zugang von frischem Wasser haben, und in selbigem allen eine große Nothdurft von allerhand Fischen erhalten werden können." Dieser Fischhof, auch Hof-Fischen gesannt, dessen Behälter von dem Weiserismühlgraben gespeist wurden, lag an der ehemaligen Hundsgasse, jest Palmstraße und enthielt schon 1591 ettliche Gebäude für die Zwecke der Hofwirthschaft, auch wurden um 1650 Rohrdommeln und Reiher daselbst gehalten. Das Grundstück ist nicht mehr siskalisch.

Ein anderer Garten mit Dekonomie verbunden, befand sich in Poppit hinter der Annenkirche. Weck schreibt von ihm: "auf Poppiter Gemeinde, am Mühlgraben oberhalb der Annenkirche ist abermals ein weitläufiger Gretz: und

Blumengarten, welchen die jeto lebende kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, unsere gnädigste Frau, von etzlichen außgekauften Gärten zusammengezogen hat." Dieser Garten mag wohl auf der Flur des jetigen Sternplatzes gelegen haben, gegenüber vom Falkenhof, und wurde in demselben am 6. April 1655 der Grundstein zu dem Gartenlustgebäude gelegt, als dessen Erbauer der kurprinzliche Capellmeister Giodanni Andrea Bontempi auß Perusa genannt wird.

Die interessantesten Wandelungen unter den Gärten dieser Gegend hat das jest noch unter dem Namen Birkbolzens bekannte Grundstück erfahren. Aus Bürgerparzellen in Fischersdorf zusammengekauft, besaß es schon während bes 30jährigen Krieges die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georgs I., die 1630 durch den Italiener Francesco Giobe aus Mahland "welfche Bäume und Gewächse für ihren Garten in Fischersdorf vor Dresden" ankaufen ließ und als Hofgartner Wolfgang Staube darauf hielt. Bon ihr ererbte den Garten ihre Schwiegertochter, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg II., nach deren Tode 1687 Kurfürst Johann Georg III. denfelben ber Generalin von Flemming, gebornen von Pfuhl, der Gemahlin des nachherigen Keldmarschalls haino heinrich von Flemming schenkte, von der ihn 1693 der Generalleutnant der Infanterie Christoph Kuno von Birkhols auf Liebstadt und Zehista kaufte. Sein Sohn, der Kainmerherr hans George von Birtholz ererbte benfelben von feiner Mutter Johanna Sophia, gebornen von Wedebusch, und verkaufte ihn fammt den dazu gehörigen Feldern 1718 für 4000 Thir. an den König August II., ber damit der Gräfin Maria Donhof, gebornen Bielinsta, ein Geschenk machte. In der Zeit deren Besitzthums war der Garten oft der Schauplat kostbarer Feste, doch verblieb er nicht lange im Besitze ber galanten Gräfin: um eine Schuld von 4000 Thir für gelieferte Waaren an eine gewisse Marianne Montargis \*) abzutragen, trat sie nach ihrer Bermählung mit dem Prinzen Lubomirsti 1719 das Grundftud an diefelbe ab. Im Jahre 1735 wurde das Grund= ftud um 1000 Stud Species = Ducaten an den kurfürstlich sächsischen Hofrath und Cabinets = Secretär Georg Wilhelm Walther verkauft, und es hieß von diesem Garten damals,

<sup>\*)</sup> Diese Montargis heirathete in ber Folge ben Oberstleutnant von ber Chevalier - Garbe Gaspard Français be Fontenay, ber ein Spezial ber Gräfin Dönhof war, und hochbetagt am 25. August 1769 zu Paris als Generallieutnant und chursächs.

er sei von nicht sonderlicher Größe, ein bloßer Lustgarten mit wilden Seden und wenig fruchttragenden Bäumen gewesen, mithin wenig nutbar, außerdem den Ueberschwemmungen des Weiserigmühlgrabens ausgesetzt, und sei die Unterhaltung der Gebäude lästig. Ein Plan von Fischersborf vom Jahre 1744 zeigt das Grundstück in zwei Theile getheilt, davon der eine des Hofrath Walther Wohnhaus, der andere die sogenannte Virkholzische Schenke enthielt, die einen jährlichen Pacht von 200 Thir gewährte. Jetzt ist der in Poesie und Prosa einst so sehr verherrlichte Schauplatz augusteischer Feste parzellirt, mit Häusern bebaut und gehört nicht zu den elegantesten Stadttheilen der Residenz.

Wir geben nunmehr zu ben Garten ber Seevorstadt Zwischen dem Dippoldiswalder und Blauenschen Bege am Subrande ber Borftadt hatten zwei Sanger ber Hofcapelle des Kurfürsten Johann Georgs II., Bartolomeo de Sorlust und Dominico de Milani gemeinschaftlich eine Fläche Landes gekauft, auf der sie einen dem herrschenden Geschmade nach prachtigen Garten anlegten, der die Bewunderung der damaligen Dresdner Welt wegen seiner Runft und Anmuth erregte, auch des Kurfürsten Wohlgefallen sich erwarb, der wiederholt darin der Gast seiner Günstlinge war, und ihm dermaßen gefiel, daß er ihn den Italienern um einen hohen Preis abkaufte. "Ich will, schrieb er deshalb bamals an den Geheimen Rath von Burkersrobe, alfo geschloffen wiffen, Und fohl ber Reichs-Secretaire Bed einnen Befehl barauff und bas mir die Borfchläge auf 24,000 Thir gefallen fertigen." Diefer Garten bieg bamals nach feinen erften Befigern ber Italiener- ober Beliche Garten, und unterstand der Aufsicht und Verforgung des Rammer-, Berg= und Accisraths Rlemm, das Bauwesen insbesondere dem Geheimen Cammerer und Ingenieurhauptmann Johann George Starke. König August II., der den Garten oft zum Schauplat feiner glänzenden Feste auserwählte, möblirte bas daselbst befindliche Palais bei Gelegenheit der Bermählung des Kurprinzen mit der öftreichischen Erzherzogin Maria Josepha auf türkische Art in der koftbarften Beise aus und überließ es der lettern zur Benutung, deren junge Prinzen und Prinzeffinnen es gur ichonen Commerzeit ju bewohnen "Unter der Bezeichnung "türkischer Garten" figu= rirte dieser luxurivs ausgestattete Lustort durch die ganze augusteische Periode hindurch, und wird in derselben häufig als der Schauplat der Feste an den Ordenstagen des polnischen weißen Ablers und des russischen St. Andreas, und bei Gelegenheit anderer Prunksolennitäten erwähnt. Benige Jahre nach dem Hubertusburger Frieden, 1768 kam das durch den Arieg sehr herabgekommene Grundstüd für 14921 Thlr. in den Besit des Geheimraths Bolfgang Baron's von Riesch, der die veränderten Baulickkeiten zu einem öffentslichen, damals von der höheren Gesellschaft zu Bergnügungen gern benutzten Lustorte, "auf Rieschens" genannt, hergad. Bon da ab in verschiedene Parzellen getheilt, die zum Theil die Hügerkronte der jezigen Carolastraße, die ReitersCaserne und die Friedrich-August-Schule bilden, wurde der Haupttheil Eigenthum der Litzthum von Apoldaschen Familiensstiftung, der er noch gegenwärtig zugehört.

Sanz kurz sei des gleichfalls in der Seevorstadt gelegenen grässich Mosczynski schen Gartens gedacht, in dem 1740 der Architekt Schwarze das reizende Rococcopalais erbaut hat, dessen jüngst geschehenen Abbruch der gute Geschmack beklagt, und dessen Erinnerung nur noch in den herrlichen Bäumen am Dianabade und in dem Namen Mosczynskistraße

fortlebt.

In der pirnaischen Borftadt, in deren Bereiche es betanntlich heute noch Stadtguter mit Deconomie giebt, treffen wir schon in alter Zeit auf die Erwähnung von vor der Stadt gelegenen Grundftuden, die im Befit theils des Hofes, theils von Privatpersonen waren; in der Regierungszeit Kurfürst Johann Georgs III. finden wir daselbst ben Rlengelichen Garten, der alsbann ber Seiffertitiche hieß, und ben Rechenbergschen, beibe an der Bürgerwiese in der Gegend der heutigen Borngasse, den Garten der Erben des Grafen Kinsty, den der Obriftin Starte und den Taubeichen erwähnt. Aus mehreren dieser Grundstücke bildete dieser Rurfürst ein größeres Ganzes, bas auch mit Deconomie versehen war, und schenkte es 1688 ber Fraulein Grafin Margarethe Susanne von Zinzendorf und Pottendorf, die in bortiger Nähe ein kleines Haus besaß, und von der der ansehnliche Complex zwischen dem Dohnaischen und Pirnaischen Schlage sich den Namen "Zinzendorfs" erhalten hat. Als biefelbe fich 1694 mit Eberhard Mathias Julius Grafen von Pollheimb vermält hatte, verkaufte fie das Besitzthum an ihren Bruder Georg Ludwig Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, bei welchem Verkaufe Lust=, Wohn= und andere Gebäude, Scheunen, Ställe, ein Pommeranzenhaus mit fremdländischen Gewächsen, Statuen und andere Gartenzierrathen erwähnt werden, um 11000 Thir., deffen Erben aber veräußerten es an den bisberigen Bachter, den hauptmann Christian Winkler, deffen Erben endlich verkauften es. nachdem der siebenjährige Krieg viel Schaden daran angerichtet, an den Chevalier Johann George de Sare, in beffen Namen es der furfürstliche Kriegszahlmeister Christian Friedrich Riehle am 27. November 1764 für baar erlegte 14000 Athl. erwarb. Crubfacius erbaute darin das elegante Palais, beffen wir Alle uns wohl noch in feinem urfprüng= lichen Zustande erinnern, ber Garten wurde fast neu ge= schaffen, die daselbst erfichtlichen Mattiellischen Statuen waren aus bem Garten bes graflich Brühlschen Erbes in Friedrichstadt erworben worden, und die hohen düsteren Baumgruppen entsprachen der melancholischen Stimmung des von langer und schwerer Arbeit baselbst ausruhenden Besitzers, des verbienstvollen Regenerators der sächsischen Armee, des Feldmarschalls Chevalier de Sage, der am 25 Februar 1774 in dem Palais verftarb. Das Grundstück gelangte sobann in den Besitz der Kurfürstin-Mutter Maria Antonia, und ift feitdem, als eine Zierde der Residenz, in den handen bes burchlauchtigsten sächsischen Fürstenhauses geblieben, zu beffen Secundogenitur es gegenwärtig gehört.

In eben dieser Vorstadt besaß die Königin Christiane Sberhardine ein Gartenvorwerk, das nördlich von der pirnaischen Gasse gelegen, und verpachtet war, und noch zu unserer Zeit als das rothe Haus bestanden hat, dis es der Speculation zu Straßen und Häuserzwecken endlich auch versiel. Nach dem Tode der Königin, die es ihrem Gemahle hinterlassen hatte, verkaufte es der König an den Cabinetsminister, damaligen General en Chef und Gouverneur von Dresden, Grasen von Wackerbarth. Zum Grundstücke gebörten 82 Scheffel Feld= und Wiesewachs, ein hölzernes

Haus, und baran ein Obstgarten.

Bor dem öftlichen Thore Dresdens liegt der weltbeberühmte "Große Garten", ein Laubholzpark, in dessen Mitte sich Starkes stattliches Nenaissanzepalais erhebt. Kurfürst Johann Georg II., dieser von geläutertem Geschmacke durchgeistete Fürst, hatte dieses erste Specimen italienischen Stils erdacht und begonnen, sein nicht minder aesthetisch gebildeter Sohn vollendete es und die kunstsinnigen Nachfolger vervollkommneten daran, was wir in Park und Palais heute als die herrlichste Zierde unserer Stadtumgebung dankbar zu erkennen haben.

Es kommt nun ein Grundstück zur Besprechung, das zur Pracht zwar nicht mehr, aber zu Nut und Frommen der leisdenden Menschheit noch heute besteht ich meine das Palais

und den Garten des Stadtfrankenhauses ju Friedrichstadt= Dresden. Auch in Neu-Oftra, wie dieser Stadttheil damals bieß, hatten die Großen des fachfischen hofes beliebt, fich anfässig zu machen. Nach den Ueberlieferungen besaß der Rammerberr August Abraham von der Sable zur Regierungs= zeit Kurfürst Johann Georgs II. dem Oftraer Borwert gegenüber einen Garten, den nach deffen in Italien erfolgtem Tobe dessen Universalerbin, die Obriftin Starke an den fursächsischen General = Feldmarschall = Lieutnant Christian Herzog zu Sachsen-Weißenfels verkaufte. Nach deffen Tode veräußerte deffen Bruder und Erbe, der regierende Bergog Johann Adolph I. von Sachsen-Beißenfels und Querfurth, ihn am 24. Dezember 1691 an den Rammer und Bergrath, auch Obersteuer Sinnehmer Hans Caspar von Schönberg auf Limbach für 1000 Thir., welcher lettere die Pachterin des Grundstücks, die General=Wachtmeister Ursula Marga= retha von Neitschütz, geborne von Hauchwitz, die Mutter der Gräfin von Rochlitz, in dem Genusse der Pachtung beließ, die fich auf die Gebaude, Schuppen, Stalle, Luft-, Rüchen= und Obstgarten mit Statuen, Früchten und Bäumen erstreckte. Lange nach den Stürmen der Neitschützischen Tage gelangte der Garten in das Eigenthum des Cabinetsministers Grafen von Manteuffel, dem ihn König August II. sammt bem an der Stelle des heutigen Brühlschen Balais auf der Augustusstraße gelegenen Hause 1726 abkaufte. Das Gartengrundstud murde darauf in zwei Theile getheilt, der eine wurde zum Hofbrauhaus eingerichtet, und besteht noch als Manteuffelsches Brauhaus, der andere, westliche, größere Theil ward am 28. Juli 1728 dem Prinzen Friedrich Lud= wig von Bürtemberg als Geschent des Königs zu Theil: von ihm und seiner Gemahlin, ber Fürstin Ursula Catharina von Teschen, geschiedene Prinzessin Lubomirska, gebornen Bockum, rührt die kunftlerisch großartige Anlage dieses Gartens her, der nach des Prinzen Tode 1735 durch Kauf an ben Cabinets-Minister Grafen Beinrich von Brühl gelangte, bem der König das Brauhausgrundstück "aus besonderen Gnaden und um feiner Uns und Unferes in Gott ruhenden herrn Vaters Majeftat geleisteten treuen Dienste Willen" binzuschenkte. Graf Brühl verschönerte den Garten um ein Erhebliches burch Modernisirung der Gebäude, Errichtung von Bildwerken, darunter Mattielli's berühmte, leider jetzt dem Ruin entgegeneilende Cascade, durch Pflege der Drangerie, zu deren winterlicher Aufbewahrung prächtige Galerieen erbaut wurden. Das Brauhaus hatte Graf Brühl 1740

Digitized by Google

für 70000 Thir. an ben König zurückgegeben, ber es bem Kammergut Gorbit einverleibte. Rach dem Ausbruch des Brühlschen Concurses traf den im siebenjährigen Kriege und später durch Frostschäden hart mitgenommenen Garten das Geschick abermals in den Besitz einer historisch interessanten Perfonlichkeit zu gelangen. Graf Camillo Marcolini\*) war 1774 deffen Eigenthümer geworden, der während eines länger als dreißigjährigen Besitzes Muße fand, baran ben kleinlichen Geschmack zur Geltung zu bringen, ber die Ausgangszeit bes Rococco und die Periode Louis Seize characterisirt, und den man nach ähnlichen Schöpfungen des Grafen, wie 3. B. das Schlößchen in Morigburg, die Façon der Erzeugniffe der Meigner Porzellanmanufactur und andere Signaturen der Zeit, für Sachsen den Marcolinischen nennen dürfte. Das größte historische Interesse empfing dieser gräfliche Palast im Sommer 1813 dadurch, daß er die Refiben, des Kaifers Napoleon war, unter den Bäumen diefes Gartens ging die bekannte Scene mit dem damaligen Grafen von Metternich vor sich, in dem Orangeriesaale unterhielten die "comédiens ordinaires de la Majesté l'Empereur et Roi" Talma, die Mars und die Georges mit Molieres Luftspielen und Racine's und Corneille's Cothurnversen das Parterre von Königen. Aus den Thoren diefes Palaftes ritt der Kaifer quer über die Friedrichstraße durch das ehemals Poppelmanniche, damals Ballwigische Grundstück, das jest die Branntweinbrennerei von Dursthoff ist, nach dem großen Ostragehäge, auf bessen Wiesenslächen die endlosen Reihen der Regimen er zur Parade aufgestellt waren. Der Erbe bes Grafen Marcolini, ber am 10. Juli 1814 gu Prag, auf dem Rhadzin, im Exil verstorben war, sein alterer Sohn Peter Gasto veräußerte in der Folge alle ihm in Sachsen gehörigen Besitzungen und zog sich nach Desterreich gurud, das prachtvolle Gartengrundstud auf der Friedrichftraße ging mit fast allen seinen Schätzen in die Bande der

<sup>\*)</sup> Camillo Graf Marcolini, ber jüngere Sohn bes Bailly Petro Paul Marcolini, geb. 1713, und ber Francešca be Furotti di Anconi, war geboren am 2. April 1739 zu Fano. Am 4. Mai 1778 vermälte er sich zu Waria-Schein in Böhmen mit Maria Anna Baronin ô=Relly, Tochter bes Jose ô-Kelly. Esqu., R. K. Feldzeugmeister, geb. in Frland, gest. 7. Febr. 1767, und ber Dorothea ô-Donelab. Aus dieser Sche waren vier Kinder: 1. Beter Gasto, 2. Augusta, 3. Franz, 4. Foseph Anton Ludwig Calix, gestorben 17. März 1788, in Marienstern beerdigt. Graf Marcolini hatte den Titel Cabinetsminister, war Oberstallmeister und Rämmerer, er starb im Exil zu Brag am 10. Juli 1814 und ward baselbst beerdigt. Seine Wittwe stard zu Dresden am 19. Fanuar 1819.

Familie Werner über, die die großartigen Localitäten vermiethete, worauf es endlich der Stadtrath zu Dresden zum Zwede des Stadtfrankenhauses erkaufte, an dessen Spize wir dis vor wenigen Jahren unsern unvergeßlichen Präsidenten Dr. Walther in rastloser, selbstaufopfernder Thätigkeit zum Heile der leidenden Menschheit haben wirken sehen, seine Erinnerung ein integrirender Theil der Celebritäten des ers

innerungsreichen Grundftuds.

Es möge hier noch auch des Brühlschen Gartens, der jetigen Terasse, Erwähnung geschehen, den Graf Heinrich Brühl auf dem Walle über der Elbe hinter seinem Palais an der Stelle eines unter Kurfürst Christian I. prächtig erstauten Lustgebäudes anlegte, das unter der Regierung König August's III. in Folge einer am 22. September 1747 statzgehabten Entzündung eines daselbst besindlichen Laboratoriums in die Lust gegangen war, dessen Terrain der König seinem Premierminister schenkte, und dem der Geschmack des neuen Besitzers die Form verlieh, in der die Anlage in späterer Zeit dem Besuche des Publikums zugängslich gemacht wurde. Daß Böttcher an diesem Orte das Porzellan ersand, ist wohl die größte culturhistorische Merkwürdigkeit dieses originellen und weltberühmten Dresdner Spaziergangs.

Daß bei Aufzählung der Gärten in Altstadt = Dresden zahlreiche Lücken zu bemerken sind, bitte ich mit dem Umstande entschuldigen zu wollen, daß die gegenwärtige Stizze nur den historisch bemerkenswerthesten Gärten gilt, so daß eine ansehnliche Anzahl von Privatgärten, wie z. B. der seiner Zeit sehr berühmte Garten des Oberhofmarschalls von Hauchwitz in der Wilsdruffer Vorstadt, der gräslich von der Horstische und der gräslich Nimptschesche in der Seevorstadt, der jetzt königliche, ehemals Prinz Max-Garten in der Oftra-Allee übergangen worden sind, die zu verschiedenen Zeiten

Bierden Dresdens gewesen und noch find.

Unfere Neustadt, bis zu Anfang des vorigen Jahrhunberts bekanntlich Alt= Dresden genannt, hatte zur Zeit, als der am linken Elbufer gelegene Stadttheil sich bereits prächtiger Gärten zu erfreuen hatte, noch keine solcher Zierden aufzuweisen, die erste derartige Anlage daselbst ist der Fürsorge des Feldmarschalls Grafen von Flemming zuzuschreiben, der vor dem von ihm erbauten holländischen Palais, dem heutigen Japanischen, einen im französischen Geschmad gehaltenen Garten anlegte, den König August II., der das Palais sammt dem Schlosse Uebigau kauslich von ihm erwarb, erweiterte und verschönerte. König August III. dehnte dessen Umfang nach den Fortisicationen zu, deren Ueberrest in der halbmondsörmigen Erhöhung noch heute daselbst sichtbar ist, zum Erbauen von Küchen= und Gartengewächsen für den Hof auß; die Demolirung der Beselstigungswerte am Weißen Thore gab diesem Spaziergange der Neustädter die heutige Gestalt, und im Frühjahre freuen sich die Naturfreunde der in diesem kleinen Parke so vorzüglichen Holunderblüthe.

Außer diesem gab es am rechten Elbufer keinen kurfürstlichen Garten, wohl aber hesaßen Privatleute dergleichen, wie elbauswärts sich einen solchen nach dem siebenjährigen Kriege der General der Infanterie Graf von Cossell an der Elbe anlegte, der eine Zeit lang für die höheren Gesellschaftskreise als öffentlicher Vergnügungsort diente, und jeht die Villa Rosa und Betth enthält, die mit ihren hohen Baumaruppen

eine angenehme Zierde des rechten Elbufers bilden.

Die Schöpfung des Grafen Marcolini auf dem Sande, die zum Theil als "Waldschlößchen" noch heute existirt, zum Theil unter dem Namen "Die Kuh" auch noch bekannt ist, ist wohl, da sie lediglich ökonomischen Zwecken galt, nicht hierher zu zählen, dagegen sollen die Grundstücke des Architekten Pöppelmann vor dem Schwarzen Thore auf dem Sande, die Colonie der böhmischen Guslanten, deren Gebächtnis in dem Namen der böhmischen Gasse in der Antonstadt sortlebt und der in botanischen Gasse in der Antonstadt sortlebt und der in botanischen Gasse werden, der ungestähr den Raum einnimmt, auf welchem einstmals die Augustinermönche zu Alt-Dresden in der Nähe der Klostergasse und des Jägerhofs nach der Elbe zu für ihre Bedürfnisse und zu ihrer Erholung einen ziemlich umfangreichen Garten besaßen, dessen letzte Ueberreste in der Mönchswiese zu verspüren sind.

Wenn ich bisher von den Gärten gesprochen, so ist es wohl natürlich, auch noch ein Wort von den Gartenkünftlern schließlich hinzuzusügen, deren Thätigkeit es gelungen ist, unsere theure Vaterstadt mit so vielen herrlichen Schöpfungen der Pstanzenwelt zu zieren. Bei den spärlichen Nachrichten über die ältere Zeit ermangeln mir leider genügende Notizen über die horticulturischen Schöpfer und Hüter der grünenden Umgebungen Dresdens, die wenigen Namen, die erhalten worden sind, sind zum Theil bereits bei den einzelnen Gärten erwähnt worden, und mögen diese Gärtner in der früheren Zeit wohl kaum wissenschaftlich gebildete Männer, wie die Neuzeit sie in einem Lenne oder Fürst

Digitized by Google

Bukler beseffen, gewesen sein: es ift bekannt, daß le Rôtre die Gartenkunft zu einer Wissenschaft, zu einem Zweige ber Architektur erhoben hat, die zugleich mit dem befferen Geschmade auch in Sachsen Eingang gefunden hatte, als unfere funstsinnigen und prachtliebenden Kurfürsten für die Vervollkommnung ihres Soflebens die in den Dienst der Runft getretene Natur in ihren glanzenden Kreis gezogen und der Abel in den Revieren seiner Besitzungen, und der reiche Bürgerstand der Städte, besonders Leipzigs, Gärten als lururiose Merkmale ihres Geschmacks gegründet. Bis gegen bas Ende ber Regierung des Kurfürsten Johann Georgs II. hatten Leute untergeordneten Schlages, meift niedere Hofbeamte fich ber Pflege ber herrschaftlichen Garten unterzogen, ober die Hofarchitekten hatten die Anlage und Confervirung berfelben beforgt, mit der Anlegung bes Großen Gartens anderte fich dieses Verfahren. Johann Friedrich Karcher, ber zwar ein gelernter Gartner war, der aber auch in der Architektur sich unterrichtet hatte, wurde mit der Anlage der Gartenpartieen in dem damals "ber neue Garten" genann= ten Baumgehege vor dem pirnaischen Thore unter der Ober= aufficht des Rammerraths Rlemm betraut, und rechtfertigte damit das über ihn gesprochene Urtheil des Grafen Backerbarth, der von ihm 1706 aus Wien schrieb, daß Karcher sich auf die Gartenkunst so wohl wie vielleicht keiner in Deutsch= land verstebe. Er ift der Erbauer des für die Grafin Coffell auf dem Taschenberge errichteten Palais, dem heutigen Prinzenpalais. Sein Wirken reichte bis in die Glanztage des achtzehnten Jahrhunderts hinein, mithin war er der Zeitgenoffe des in wiffenschaftlicher Behandlung seiner Runft ungleich höher stehenden George Meister. Geboren zu Brücken in Thuringen am 15. October 1653, hatte diefer in feiner Jugend in Diensten des fächsischen Feldmarschalls von Gberftein als Gartner gestanden, war nach beffen 1676 erfolaten Tode nach Holland gegangen, wo er sich nach Batavia hatte anwerben laffen, bereifte barauf Oftindien und Japan, und kehrte sodann nach Europa zurück. 1689 wurde er von feinem Landesherrn, Rurfürst Johann Georg III. als Hofgartner zu Dresten zunächst am Italiener Garten angestellt und befand fich 24 Jahre lang, zulett als Obergartner ber Königlichen Garten in Dienst und starb am 15. Mai 1713. Als Ergebniß seiner weiten Reise gab er 1692 ein Werk über vrientalisch-indianische Lustgärten heraus, vererbte auch sein wissenschaftliches Streben einem seiner Sohne, ber auch fein Nachfolger ward. Der Curiosität wegen möge hier die

Bemerkung Platz sinden, daß die sächstichen Hofgärtner in Gemäßheit des Mandates vom 29. August 1719 das Vorrecht hatten, Degen zu tragen An diese Korpphäen der Dresdner Gartenkunst reihen sich in der Folgezeit die Namen Hübler, Terscheck und Krause an, unter deren Jänden die Gartenwerke Dresdens den blühenden Justand sich bewahrt haben, der einen integrirenden Theil unseres herrlichen Elbstorenz bildet, von dem schon im 17. Jahrhundert der alte Weck mit einem unverkennbaren Stolze schreibt: "Daß die Neue Stadt, wenn sie von den Thürmen und Pastahen, oder in benachbarten Resieren von außen betrachtet wird, sonderlich vom Wilschen Thore, gleichsam wie mit einem lustigen Gepüsche gleichsam eingeschlossen zu sein scheint, und darinnen zu Frühlingsund Sommertagen, wie sonsten, also auch wegen lieblichen Gesangs der Nachtigallen nicht eine geringe Lust zu hören und zu sehen ist."

#### VI.

# Das Jagdschloß Morikburg und seine Willkommenregister.

Bon Rudolf von Rhaw in Bichachwis.

Wer kennt nicht das Jagdschloß Morithurg, welches inmitten bes ehemaligen Burggrafenwaldes, joht Friedewald genannt, unweit der Residenz Dresden gelegen, im Laufe von drei Jahrhunderten so oft den Vereinigungspunkt zu fröhlichen Festen bot? Das weitläufige, von vier runden Thurmen flankirte Schloß prafentirt fich, von der weiten Bafferfläche des Schlofteiches umgeben, gar ftattlich auf einer Insel, welche zwei mit hohen Kastanienbäumen besetzte Damme dem Festland verbinden. Gar wunderbar ist die Verschiedenheit des Eindruckes, welchen der Beschauer zu verschiedenen Zeiten empfängt Lagert sich trüber Nebel über die waldige Gegend und schüttelt ein herbstlicher Sturm die welken Blätter von den Kronen der Bäume, fo kann fich der Wanderer eines fast unheimlichen Gefühles nicht erwehren, wenn er in den verödeten Schlofhof tritt. dem mächtigen Bau, welcher sich in stiller Verlassenheit vor ihm ausbreitet, scheint ihm, wie auf Dornröschens Schloß, ein geheimnißvoller Bann zu lasten und die steinernen Jäger= statuen, welche, das hüfthorn an dem Mund, in lebensvollen Stellungen die Appareille schmucken, dunken ihm wie durch ben Spruch eines bofen Zauberers ber kommenden Erlöfung zu harren. Wie ganz anders erscheint dagegen Morithurg bei sonnigem heiteren Wetter, wenn Schaaren von Touristen ben Damm entlang zum Schlosse wallen, oder wenn der königliche Hof einen Ausslug dahin unternimmt, wenn

Borreiter und glänzende Viergespanne durch die Kastanienallee dahindrausen! Dann gewinnt Alles wie durch einen Zauberschlag neues frisches Leben. Man könnte an eine Wiederkehr des alten fröhlichen Treibens glauben. —

Der tapfere und hochbegabte Herzog Morit von Sachsen, bessen staatskluge Politik der albertinischen Linie den Kurhut erwarb, begann, als er felbständiger Regent der albertinischen Lande geworden war, im Jahre 1542 den Bau des Schloffes, zu welchem er felbst ben Plan entworfen batte. Er aab ihm den Namen Moritburg, welchen es auch dauernd bei= behielt, obwohl es bisweilen wohl auch Dianenburg genannt wurde und Kurfürst Friedrich August II. (König August I. von Polen) dasselbe während seiner letten Regierungsjahre officiell Königsburg benennen ließ. So sind mehrere Kabinetserlasse aus den Jahren 1731 und 1732, obwohl unzweifelhaft aus Morisburg stammend, doch aus Königsburg batirt. Doch gewann biefer Name nie allgemeine Geltung und verschwand nach dem Tode Konig August's auch aus dem officiellen Gebrauch. Wahrscheinlich leitete der berühmte, 1561 als Oberbau= und Oberristmeister der Harnische verftorbene Hans von Dehne=Rothfelfer die Ausführung des Baues, deffen Vollendung der tapfere Morit, welcher am 11. Juli 1553 den in der Schlacht von Sievershaufen empfangenen Wunden erlag, leider nicht erleben follte. Auch seinem nachfolgenden Bruder, dem Kurfürsten August war folches nicht beschieden, so eifrig derselbe auch die Fortsetzung bes Baues sich angelegen sein ließ. Kurfürst August erkrankte plötlich bei einem Besuch von Moritburg am 11. Februar 1586 und starb noch an demselben Tag in Dresden. Erft Rurfürst Chriftian I. brachte ben Bau nach bem ursprünglichen Plan im Jahre 1589 zur Vollendung. Bald ward das stattliche Schloß, rings von wildreichen Waldungen umgeben, der Lieblingsaufenthalt aller nach= folgenden Fürsten, welche ja Alle ber Göttin Diana eifria ju huldigen pflegten. Rein Wunder, daß jeder derfelben das liebgewonnene Jagdichloß immer stattlicher herauszuschmücken fich bemühte. Zunächst ward dem im Laufe der Zeit fühlbar werdenden Bedürfniß nach Vergrößerung des ursprünglichen Baues durch Anfügung von Seitengebäuden, Aufsettung eines vierten Stodwerfes und Erbauung der Edthurme Genüge geleistet. Dann tam bas eigentliche Berschönerungswerk an die Reihe. König August ließ sich dasselbe vorzugsweise angelegen sein. Morisburg ersuhr unter diesem, Bracht und Geschmack in bobem Grad vereinenden Kürsten,

bie größte Wandlung. Gewannen schon die außeren Um= gebungen Moritburgs unter feiner Regierung burch Ber= größerung und Fassung der Teiche in feste Ufer, durch Berschönerung des Schloßgartens, Erbauung von Pavillons und Treibhäufern, Anlegung des Fafanengartens, Abthei= lung der Waldungen durch planmäßig geordnete Alleen u. f. w. ben ihnen eigenthümlichen großartigen Character, so zeigte sich doch namentlich auch des kunstliebenden Königs verschönernde Hand bei dem inneren Ausbau und der Ausschmüdung des Schlosses. Bekannt sind die zahllosen Feste. welche unter feiner Regierung in Moritburg gefeiert wurden. Sie waren oft von einem fo wahrhaft marchenhaften, fan= taftisch = poetischen Glanz umgeben, daß der Name insula fortunata, welchen Morisburg in Gedichten jener Zeit erhielt, volltommen gerechtfertig erscheint. Es ist jedoch eben so wenig meine Absicht, ein detaillirtes Bild ber verschiedenen Entwickelungsphafen von Morigburg ju geben, als eine Schilderung der mannigfachen Festlichkeiten zu versuchen, welche im Laufe von brei Jahrhunderten baffelbe ju ihrem Schauplat erwählten, fo viel Intereffantes auch ein berartiger Ruchlick auf das Gebiet der Vergangenheit in fulturhistorischer Beziehung verheißen könnte. Conftatiren möchte ich nur, daß Morithurg seit seinem Entstehen so recht eigentlich dem Herzen unseres verehrten Regentenhauses näher steht als irgend ein anderes Lustschloß und daß in Folge dessen so manches dem inneren Familienleben ange-hörende Fest in seinen Käumen geseiert wurde. So hatte denn jüngst auch Schloß Morigburg, als ein Prinz unseres königlichen Saufes aus fernem Guben eine Ronigstochter beimführte, die Ehre, das neuvermählte Baar zuerst in feinen Mauern Residenz nehmen zu sehen. Betreten wir die inneren Räume, so begegnet unser Blick zahllosen Reliquien aus dem reichen Jagdleben früherer Jahrhunderte. An so manche berselben knüpft sich eine Sage, fast ein jedes Bild hat seine Geschichte. Am meisten wird das Auge des Jägers von der Geweihsammlung gefesselt, welche an Pracht und Seltenheit der Eremplare von keiner andern übertroffen wird. Allein an den Wänden des großen Prunt- oder Speifesales befinden sich auf künstlich aus Holz geformten Hirschköpfen 72 natürliche Geweihe, von benen feines unter 24 Enden zählt, einige monstrose aber beren noch weit mehr aufweisen. Etwas ganz besonders Eigenthümliches erblicken wir in dem zum Pruntfaal führenden Vorgemach. Es ift die Abbildung eines Riesengeweihes, welches burch die Ungeheuerlichkeit



feiner Formen alles auf diesem Gebiet bis jett Dagewesene weit überflügelt. Nach einer lateinischen unter der Abbildung befindlichen Inschrift ward der Hirsch das "monstrum memorabile", welches vor Zeiten dieses Riesengeweih trug, unter der Regierung Ludwig's XI. in dem Arbennenwald durch einen Pfeilschuß erlegt. Das kalossale, mit einem Theil des Schädels abgebildete Geweih zeigt, bei einer Höhe von 5 Ellen 4 Zoll, eine Weite von 5 Ellen 3 Zoll. Das dasselbe tragende Thier mußte daher, wenn man bei Berechnung seines Körperbaues bie Dimensionen des Geweibes zum Maßstab nimmt, sogar den antidiluvianischen Riefen= hirsch an Größe übertroffen haben. Ließ nun auch diese bedenkliche, die Phantasie doch etwas zu sehr in Anspruch nehmende Größe einen leisen Zweifel über die wahrhaftige Eriftenz eines folchen Geweihes laut werden, fo mußte berselbe doch verstummen, als in neuerer Zeit in authentischer Weise in Erfahrung gebracht wurde, daß in Schloß Amboise - dem früheren unfreiwilligen Aufenthaltsort Abd-el-Kaders. neuerdings als orleanistisches Besithum dem Grafen von Paris zurückgegeben — das Riefengeweih, deffen Abbildung Moritburg besitzt, in Wirklichkeit aufbewahrt wird. sollte der jungste glorreiche Krieg, welcher so manche Musion dahinschwinden ließ, auch das Geweih des Schlosses Amboise als ein Truabild erkennen lassen. Es war daselbst in der halben Söhe eines Ecthurmzimmers angebracht und entzog fich deshalb durch seinen erhöhten Standpunct einer genaueren Brüfung. Als nun in Folge der Kriegsereignisse Amboiso in deutsche Hände fiel, da erregte auch das vielbesprochene Geweih die Aufmerksamkeit der Sieger. Es ward, im Februar 1871, herabgenommen und da fand man zur allgemeinen Ueberraschung, daß daffelbe kein Naturprodukt, son-bern nur ein aus Holz geformtes, jedenfalls irgend einer bizarren Laune des Mittelalters seinen Ursprung verdankendes Gebilde sei. Derartige fünstliche Nachformungen waren aber schon in früher Zeit nicht unbekannt. Man begegnet auch anderen Kontrafakturen großer Geweihe. So ward dem Kurfürst August eine solche aus Rußland im Jahr 1568 zugesendet. Daß aber bei dem Riesengeweih des Schlosses Amboise sich auch eine bestimmte, den Ursprung desselben bescheinigende historische Notiz vorfindet, erklärt sich aus dem eigenthümlichen Charakterzug der früheren Zeit, jeder aufffälligen, nicht sofort erklärbaren Erscheinung, jedem Orts namen und dergleichen, deffen Deutung dem gewöhnlichen Boltswit zu schwer fällt, irgend eine erklärende Sage zuzugesellen, welche zu größerer Glaubwürdigkeit sich auch mit positiven geschichtlichen Angaben herauszuputen liebte.

Zwei Buffetschränke des Prunksaales bergen eine große Anzahl kostbarer Trink- und Willkommenpokale, welche die Säste des Schlosses Morizburg zum Willkommen zu leeren pflegten. Biele derselben präsentiren sich in fantastischen Formen. So erblickt man als Becher einen silbernen verzgoldeten Bären, an welchem ein Hund in die Höhe springt, zwei silberne vergoldete Hirche, einen Mohrenkopf, eine silberne vergoldete Ente oder Gans (diesen Namen führt der Becher in den Registern) u. dgl. m. Auf einigen Pokalen wiederholt sich die Inschrift:

Gott willsommen send, mein lieber Herr, Durch mich erzeigt dem Haus die Ehr! Wie solch's in treuer Liebe wird begehrt, Daß sein Recht löblich erhalten werb'!

Der Hauptpokal aber, welcher seit den ältesten Zeiten zum Willfommentrinken vorzugsweis in Gebrauch genommen wurde und in welchem noch heutigen Tages jedem das Schloß Morisburg jum erstenmal besuchenden Gaft unferes fonig= lichen Hauses der übliche Willfommentrunk credenzt wird, ist von der Natur selbst geformt. Die auf der rechten Stange eines prachtvollen Hirschgeweibes von 36 Enden befindliche Söhlung bildet einen natürlichen Becher, deffen zackiger Rand das Trinken freilich bedeutend erschwert und baffelbe, foll ber Wein nicht in unliebsamen Rastaden auf ben ungeschickten Trinker herabstromen, nur auf eine gang besonders geschickte Weise geschehen läßt. Dieser natürliche Potal wird in den über das Willtommentrinten geführten Registern "das Geweih" oder "die hirschstange" genannt. Diese so eben erwähnten Willfommenregister b. h. die Bücher, in welche jeder Gaft des Jagbichloffes Morigburg, welchem die Ehre zu Theil wurde, einen oder mehrere der dasigen Willfommenpokale leeren zu dürfen, seinen Namen einzutragen gehalten war, gewähren mit den verschiedenen Gedenksprüchen und anderen Angaben, welche sie enthalten, ein recht anschau= liches Bild ber früheren Zeiten. Es fei mir vergönnt, diefe Register einer turgen Besprechung unterwerfen zu durfen, in ber Hoffnung, ein ober das andere zu finden, welches der Erwähnung werth ist und an welches sich eine flüchtige Bemerkung knüpfen läßt. Das erste Willkommenregister führt ben Titel: Churfürstl. Sächs. Morisburger Willfommen-Register unterschiedlicher Churfürstlicher hoher Standes= und

Digitized by Google

anderer Personen, so auf dem Schlosse Morisburg den Willsommen ausgetrunken. Angefangen nach Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Herzog Johann Georgen III. glücklicher Hereinkunft von Eroberung der Stadt Mainz. Mense Octobr. A. 1689. Se haben sich später noch zwei andere Registerbücher nöthig gemacht, welche die Namen sämmtlicher Willsommentrinker die in die neuesten Zeiten enthalten.

Der Willfommen, welcher jett in ber Regel nur jedem erstmaligen Gast gereicht wird, ward früher bei jeder beliebigen Veranlassung getrunken und die machtigen Willkommenpotale, welche jest ungebraucht aus der Einsamkeit ihrer Schränke gar trubselig auf uns herniederschauen, verließen in früheren Zeiten gar oft dieselben, um mit den Gaben bes Bachus gefüllt zu werden. Wir sahen bereits, daß Kurfürst Johann Georg III., diefer fraftige friegsluftige Fürst, welcher feine in der festen Treue für Kaiser und Reich wurzelnde Politik durch den Entsatz von Wien und die rheinischen Keldzüge bethätigte, das erfte Willfommenregister anzulegen befahl, als er, heimgekehrt von der Eroberung der Stadt Mainz, zum erstenmal die Willfommenpotale in dem geliebten Moritburg wieder leerte. Das Gleiche geschah, wie bas Register berichtet, am 20. Oct. 1690 nach abermals glücklich erfolgter Beimkehr aus dem Feld. Der Kurfürst trank den Willfommen aus dem Geweih, während Kurprinz Johann Georg IV. das Geweih und den Bären, und der begleitende Generalwachtmeister Rudolph von Neipschüt, der Bater der schönen Magdalene Sibhlle, nachherige Grafin von Rochlit, bas Geweih und ben Hirsch leerten. Auch die Jagd bot gar oft fröhliche Veranlassung zum Trinken ber Willkommen. So verkundet das Register, daß der achtzehnjährige Prinz Raver, der nachmalige Administrator von Sachsen, und sein erst fünfzehn Jahre zählender, zehn Jahre später von den kurischen Ständen zum Herzog von Kurland erwählte Bruder Prinz Karl am 14. Oct. 1748, nachdem die beiden Prinzen von früh 8 Uhr bis gegen Mittag 40 Schnepfen — ein nach den jegigen Jagdverhältniffen gang staunenswerthes Refultat — in den Moripburger Waldungen erlegt hatten, ben Willfommen aus der hirschstange unter dem Blasen der Hüfthörner tranken.

Das Willsommentrinken war aber in bamaliger Zeit keine ganz ungefährliche Sache. Oft heißt es in ben Registern, daß die mehrsten Willsommen ausgetrunken, ja wohl mit dem Zusat "wie" ausgetrunken worden seien. Als der Großkanzler von Lithauen, Fürst Karl Stanislaus Radzivill

in später Abendstunde am 18. Mai 1718 mit einigen Herren nach Moritburg kam, gab es eine ziemlich stürmische Sitzung. Der Großkanzler leerte fast alle Willtommen und ein ihn begleitender v. Holpendorf bemerkt in dem Register: J'ai eu l'honneur de faire raison à Monseigneur le Prince de Radzivill tous les Willkommen qu'il m'a porté. (sic.) Oft ward auch von dem jugendlichen Alter der Willfommentrinker mehr geleistet als man in der Jettzeit wohl zu er= warten berechtigt ware. So trank der neunjährige Kurprinz Friedrich August (später Kurfürst Friedrich August II., als König von Polen August III) als er am 22. Oct. 1705 zum erstenmal nach Moripburg kam, den Willkommen nicht allein aus dem Geweih, sondern leerte auch noch den mit Diamanten verzierten golbenen Becher (le gobelet). Bis= weilen blieben wohl auch die Wirkungen der ftarken Libationen nicht aus. Der fünfzehnjährige Graf Morit von Sachsen, der spätere Marschall von Frankreich, schrieb, im Vorgefühl der ihm trot seiner kernhaften Natur von den Willfommen= pokalen drohenden Gefahr, im 3. 1711 in das Willtommen= register, freilich in seiner eigenthümlichen, allen Regeln ber Orthographie hohnsprechenden Schreibweise:

Je m'appelle maurice mais non de cette terre si j'aves bus les grans verres je tomberes parterre.

Als dem Kammerjunker Detlev v. Einstedel im Jahr 1721 zum erstenmal die Shre des Morisburger Willsommenstrinkens zu Theil wurde, leerte er sosort das Geweih, den goldenen Becher, die Gans und den Hirsch, so daß, wie es in dem Register heißt, "er zulest ein heftiges Taumeln und mehr dergleichen operationes empsunden." Noch schlimmer erging es dem Kammerherrn Karl August v. Bomsdorff, als ihm und dem Kammerherrn Johann Georg v. Carlowig auf Stößiz am 15. Juli 1720 die gleiche Shre widerfuhr. Jedenfalls wurde die Mehrzahl der Willsommenpokale geleert. Die Verse, welche Bomsdorff nach erfolgter Libation in das Willsommenregister eintrug, bekunden unzweiselhaft, daß der Dichter sehr inspirirt war, wenn auch nicht von der Muse der Dichtunst. Carlowiz schrieb unter den dichterischen Erguß Bomsdorff's in richtiger Erkenntniß der sehr angeregten Stimmung des Dichters nur die Worte:

Unfer gnädigfter Herr lebe lang! Morisburger Willfommen find Bomsborff und mein Untergang.

Ms nun diefer Bomsborff, (beiläufig fei hier bemerkt, daß

berfelbe ein Sohn bes Oberhofjägermeisters Loth v. Bomsborff auf Medingen war, welchem in vierundbreißigerjähriger
Ehe Magdalene Katharina v. Ponikau nicht weniger als
29 Kinder geboren hat), wie es in dem Willsommenregister
heißt: "diese Verse versertigt und unterschrieben und nun
mit gehöriger Submission aufstehen und solche ablesen wollte,
schlug sein Stuhl rückwärts um und der Herr Kammerherr
siel hin, wobei er aber so behende die Beine über sich und
gleichsam ein Rad schlug, daß er fast auf die Beine wiederum zu stehen kam, so nachrichtlich und zwar allerhöchst anbesohlenermaßen anher zu registriren gewesen." In dieser
Weise fand das Willsommentrinken im Jagdschloß Morigburg dis etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts statt.
Von dieser Zeit an beschränkte sich der übliche Gebrauch
auf das Leeren des Geweihes, wobei der Grad der Virtuosität, mit der solches geschieht — ob der Willsommentrinker
bei dem schwierigen Geschäft wenig oder viel des edeln
Nasses verschüttet — hauptsächlich in Frage kommt.

Die Morigburger Willfommenregister führen uns eine große Anzahl historisch bekannter Persönlichkeiten vor. find deshalb auch als geschichtliche Gedenkbücher keineswegs ohne Bedeutung. So manches Blatt erweckt auch in dieser Richtung hin unser Interesse. So treffen wir am Neujahrstag des Jahres 1694 im Jagdschloß Morizburg den in voller Jugendkraft stehenden Kurfürst Johann Georg IV. Eine heitere Gefellschaft ist dem Kurfürsten dabin gefolgt. Obenan in derfelben befindet sich die schöne Gräfin v. Rochlit, welche ihre Mutter, die bekannte Generalin Urfula Margaretha v. Neitsichüt geb. v. Haugwit, sowie beren Kinder, vie Geschwister der Ersteren, der Kammerherr und spätere Generalpostmeister Christoph Adolph v. Neitzschütz und Anna Katharine, Reichsgräfin v. Beichlingen geb. v. Neitzschütz, begleiten. Außerdem sinden wir in dem kurfürstlichen Gefolge den Oberstallmeister Hans Gottlieb v. Thielau auf Lampertswalde, Leuben u. f. w. und noch einige andere herren und Damen. Unter dem Namen eines begleitenden Kavaliers hat eine fremde Hand — wahrscheinlich die des Rurfürsten - einen Kopf des Thieres gezeichnet, beffen äußere Form vor Zeiten Jupiter der schönen Europa zu Gesfallen annahm. Dabei stehen die Worte:

> So war gestalt an seinem bart und Haren her Litig als er war beh 26 Jaren.

Dieser harmlose, dem damaligen Zeitgeschmad entsprechende Scherz botumentirt die frohe Stimmung, welche über der Gesellschaft waltete. Niemanden im beiteren Kreis beschlich eine Ahnung, daß das so fröhlich begonnene Jahr in nächster Zukunft schon Tod und Unglück bringen werde. Und doch war es fo. Bereits im März erkrankte Gräfin Rochlit an den Blattern und starb am 4. April. Der Kurfürst, welcher das Gift der bosen Krankheit an ihrem Krankenbette einge= sogen hatte, folgte ihr am 27. deff. M. im Tode. Allgemein war die Trauer und Erregung des Bolkes über des jugend= lichen Rurfürsten fruhes Binfcheiben. Gin Sturm ber Er= bitterung brach gegen die verhaßte, als intrigant und herrsch= füchtig bekannte Generalin v. Reitschüt aus. Die allgemeine Volksstimme beschuldigte sie die heftige Neigung des Kur= fürsten zu ihrer Tochter burch geheimen Liebeszauber geweckt und genährt zu haben. In dem fiskalischen Prozes, welcher gegen die Generalin und ihre Helfershelfer angestellt wurde, erkannte die Juristenfacultät zu Leipzig in Gemeinschaft mit bem dafigen Schöppenstuhl im Oct. 1695, daß die Generalin auf 15 Fragstucke unter den Daumstöcken und auf 51 Fragstüde unter der sogenannten Schärfe zu antworten Der Prozeß war später auf dem Gnadenwege niedergeschlagen, ungewiß bleibt, ob vor oder nach der Tortur. Doch scheint es fast, daß die lettere in Anwendung gekommen sei. Man erzählt sich, daß die Generalin später die von der peinlichen Frage an ihren handgelenken guruckgelaffenen Spuren durch breite Perlenarmbander zu verdecken gepflegt habe. Auch findet sich in den Papieren des wegen bes befannten Libelis Portrait de la cour de Pologne jur Untersuchung gezogenen fursächsischen Rammerherrn Johann Friedrich v. Wolframsborf eine handschriftliche Bemerkung des Inhalts: "die gute Generalin Neitsichen, die af Spargel und junge Hühner gleich nach ausgestandener Marter." schon diese Notiz geeignet uns einige Beruhigung über das Schickfal der Dame zu gewähren, so geschieht dieses doch noch in höherem Grade, wenn wir erfahren, daß dieselbe nach ihrer Entlassung aus der Haft noch lange Jahre auf dem ihrem Sohne, dem Generalmajor Rudolph Heinrich v. Neitsschütz gehörigen Rittergut Gaussig in stiller Zuruck-gezogenheit gelebt habe. Sie starb daselbst am 3. Juli 1713. Oft soll sie während des Baues des jetzigen Gaussiger Schloffes auf bem Geruft figend gesponnen und so den Bau beauffichtigt haben. Roch jett befindet sich im Schlosse Gauffig ein Bild, welches Der Sage nach die Generalin

barstellt. Sie ist mit Spinnroden und Spindel abgebilbet. In ihrer einfachen Tracht — rothe Jade mit langen Schöfen, blaue Schürze und weißleinene Müße — möchte man die angebliche Generalin eher für eine niederländische Bauersfrau halten. Doch bekanntlich läßt sich auf dem Gebiet der Damenmoden keine, nur einigermaßen stichhaltige Schlußfolgerung ziehen. Möglich, daß die Damen der damaligen

Zeit ein berartiges Morgenkostum trugen.

Blättern wir weiter in dem Willkommenregister, so begegnen wir unter dem 12. Februar 1728 dem Namen des Konigs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, sowie des Kronprinzen Friedrich (nachmals König Friedrich II.). Die Genefis des Besuches des Nachbarkbnigs und seines Sohnes in Dresden zu den Karnevalsfestlichkeiten des Jahres 1728 war eine eigenthümliche. Im Jahre vorher hatte die von fächsischen Beamten auf brandenburgischem Gebiet erfolgte Gefangennahme eines preußischen Werbeoffiziers Naymer, welcher in Sachsen sein Spiel getrieben und auch einige fächfische Soldaten zur Desertion verleitet hatte, sowie beffen Verurtheilung zum Strang nach fächsischem Recht den Zorn des bekanntlich sehr reizbaren Königs Friedrich Wilhelm bermaßen erregt, daß er ben sächsischen Gefandten in Berlin, v. Suhm, bedeuten ließ, daß, wenn diefe Strafe wirklich an Nagmer vollzogen werden follte, preußischerseits unbebingt das Wiedervergeltungsrecht geübt und er, Suhm, gehängt werden wurde. Daß der erschrockene Gesandte zu feinem Landesherrn flüchtete und das fich darob ein fehr unerquidlicher diplomatischer Schriftenwechsel entspann, war natürlich. Endlich ward die Sache beigelegt; König August gab ben Hauptmann Natmer frei und Guhm - fehrte auf feinen Gesandtschaftsposten zurud. Um jede etwa noch zurudgebliebene Difftimmung im Reim zu erftiden, erfolgte von König August eine Einladung zu den Karnevalsfestlich-keiten an König Friedrich Wilhelm und letzterer entschloß sich aus der gleichen Rudsicht für einige Zeit die Rauch-wolken seines Tabakskollegiums mit der glanzerfüllten Atmosphäre des Dresdener Hofes zu vertauschen. Gine nachträg-liche Sinladung führte den Kronprinzen Friedrich einen Tag später gleichfalls dahin. Daß der sechszehnsährige Soldatenlehrling, erlöst von der Langeweile der Potsdamer Bachtparade, mit vollen Zügen den Freudenbecher eines Dresdner Karnevals der damaligen Zeit leerte, ist begreiflich. Nur auf dem Gebiet der Schießkunft, auf welcher sein königlicher Bater excellirte, vermochte er keine Lorbeeren zu erringen. Wie uns der hof= und Staatskalender berichtet, glanzte Kronprinz Friedrich bei einem während des Karnevals abge= haltenen Schnepperschießen nur durch die große Zahl seiner Beit- oder Fehlschuffe und manches unliebsame Gericht, womit der Wig der damaligen Zeit die Fehlschüffe zu honoriren pflegte, ward ihm dafür zum Lohn. Mit voller Sin= gabe hingegen und ungleich größerem Erfolg widmete er fich den übrigen geselligen Vergnügungen. Die schöne Gräfin Orzelska sette sein jugendliches Herz gar sehr in Bewegung. Auch unterhielt ihn im Saufe ber geistvollen Groß-Kronschapmeisterin Prebendowska geb. Gräfin Flemming das anmuthige Geplauder der vierzehnjährigen Gräfin Francisca Henriette Friederike v. Flemming. Ihr vertraute er seinen sehnlichen Wunsch, die Flote zu erlernen, welchem, vom Generalfeldmarschall Flemming dem König August hinter= bracht, das Geschenk einer, im Auftrag des Königs von der jungen Gräfin dem Kronprinz überreichten Flöte von Buffardia folgte, einem zu jener Zeit berühmten Alötenspieler ber königlichen Kapelle. Friedrich bewahrte seiner kleinen Freundin, ber petite tresorière, wie er sie nannte, welche sich später mit dem Hofmarschall Gallus Maximilianus Freiherr v., Radnit auf Lodwig vermählte, ein freundliches Gebenken wie mehrere seiner an sie gerichteten, im Nachlasse ihres Sohnes, des königlich fächsischen ersten Hofmarschalls Joseph Friedrich v. Radnig, uns erhaltenen Briefe befunden, in welchen er ihrer im Laufe der Jahre mehrfach wiederholten Bitte um Schut für das durch die Kriegsereignisse hart be= brängte Lockwis, namentlich als derfelbe im Jahre 1757 vor dem Beginn des Feldzuges in Böhmen während vier Wochen sein Hauptquartier im dasigen Schlosse aufgeschlagen hatte, möglichste Gewährung verspricht. — Auch König Friedrich Wilhelm schien sich in dem Treiben des Dresdner Karneval ganz wohl zu behagen und wohnte allen Festlich= keiten bei. Nur eine Episode, von welcher sowohl die Markgräfin von Baireuth als auch Pöllnit in ihren Memoiren berichten, rief eine vorübergehende Mißstimmung bei ihm hervor. König August soll auf einer Redoute — so berichtet die Pollnitsche Erzählung, wie sie wahrscheinlich in den Hoffreisen von Mund zu Munde ging — den König Friedrich Wilhelm in einem Nebenzimmer plößlich ein schönes auf ein Rubebett nachlässig bingegossenes Mädchen vor die Augen geführt haben. Die Markgräfin von Baireuth, beren Feber sich allerdings auf das Ausmalen versteht, will noch über dem wissen, daß diese weibliche Erscheinung "dans l'état de

nos premiers pères" gewesen sei, sowie daß der Kronpring hinter dem König gestanden habe und von diesem barsch zur Thure hinausgestoßen wurde. Gewiß ist, daß König Friedrich Wilhelm die Sache fehr ernst aufnahm und sich nur durch eine ausdrückliche Entschuldigung König August's beruhigen ließ. Er schreibt über diesen seinen Dresdner Aufenthalt: "Ich gehe nach Hause, fatiguiret von alle gubte Tage und wohlleben; ist gewiß nit fristlich leben hier, aber Gott ist mein Zeuge, daß ich fein plaisir baran gefunden und noch so rein bin, als ich von Hause hergekommen und mit Gottes Hülfe beharren werde bis an mein Ende." -- Der Breukenkönig verließ kurz darauf, nachdem er in Morisburg unter bem Donner der Kanonen und den Salven der Infanterie, welche zu diesem Zweck dahin beordert worden war, den Willkommen: "Auf seiner Majestät von Polen gutte gesundheit und gludlich wiedersehn in Berlin!" getrunken, den Dresdner Hof. Gewiß dachte der strenge, sein Land nach hausväterlichen Principien regierende König Friedrich Wilhelm, als er den Becher auf das Wohl König August's leerte, nicht daran, wie er dadurch den Bestimmungen seines Sbifts vom 31. Marz 1718 zuwiderhandle, welches das Gefundheitstrinken ganzlich abgeschafft wissen will und bei ftrenger Strafe untersagt. Kronprinz Friedrich vermochte, gedrängt durch die eilige Abreise, nur seinen Namen in das Willfommenregister einzutragen

Ein späteres Blatt nennt eine große Anzahl hoher und bedeutender Versönlichkeiten, welche am 28. August 1791 ein Festmahl in dem Prunksaal des Schlosses Morisburg vereinte. Wir finden nebst vielen Gliedern unseres Regenten= hauses die Namen des Königs Friedrich Wilhelm II. von Breußen, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (nachmals König Friedrich Wilhelm III.) des Grafen von Artvis (nachmals König Karl X.) und einer langen Reihe von Diplomaten und anderen Personen, welche der Villniger Fürstenkongreß, dessen Afte Tags zuvor unterzeichnet worden war, dorthin Bon Villnit datirt die erste Wahrung deutschen gerufen hatte. nationalen Rechtes gegen Frankreichs aggressiven Uebermuth. Die Revolution von 1789, welcher bald das geheiligte Haupt des unglücklichen, dem sächsischen Regentenhause so nahe verwandten König Ludwig XVI. zum Opfer fallen sollte, hatte das letzte noch deutsch gebliebene Viertel des Elsaß, theils traktatenmäßig verburgtes Besithum deutscher Fürsten und Reichsritter, theils unter deutscher Reichshoheit stehende Gemeinden, durch einen Machtspruch annektirt und im Juni

1790 alle fremde geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben. Für die Behauptung aller dieser wohlerwordenen Rechte und Besistitel erhob der Kongreß seine Stimme. Wohl ahnten die Gäste des Schlosses Morisdurg, als ihre Gläser beim Festmahl am 28. August 1791 zusammenklangen, die trüben traurigen Zeiten nicht, welche nun folgten. Als aber endlich das niedergetretene Deutschland sich ermannt hatte und Frankreich bezwungen war, da verdarben die Federn wiederum, was die Schwerter gut gemacht hatten, dis endlich, volle achtzig Jahre nach jenem Pillnitzer Fürstenkongreß, der letzte glorreiche Krieg unsere lange Rechnung mit Frankreich hossentlich endgiltig abschloß und Elsaß und Lothringen, die zwei blonden Schwestern — wie Kaiserin Eugenie jüngst, freilich mit einer von der unserigen etwas verschiedenen Ansicht über deren Heimathsangehörigkeit, jene Provinzen nannte — wieder zurück in das alte deutsche Mutterhaus führte.

Wohl ließe sich an die lange Reihe bedeutender Namen, welche die Willsommenregister ausweisen, noch manche geschichtliche Erinnerung knüpfen, führte solches nicht auf allzu weite Abwege. Werfen wir daher zum Schluß nur noch einen Blick auf die den Namensverzeichnungen öfters, namentslich im 18. Jahrhundert, beigefügten Devisen und Sinnsprüche. Weistens in französischer Sprache, der damaligen Umgangssprache in den höheren Kreisen, geschrieben, athmen sie die leichte Lebensphilosophie des 18. Jahrhunderts. So schreibt der uns bereits bekannt gewordene Oberstallmeister

v. Thielau im Jahr 1711:

Amour durable, Amitié inviolable Et tout le reste au diable;

und in bemselben Jahre ein Freiherr v. Radnit:

Je suis content et sans soucy et bois les grands verres rarement à demy;

sowie im J. 1763 Dietrich Alexander v. Miltit, damals k. k. Major und Adjutant des Prinzen Albert von Sachsen, des nachmaligen Herzogs zu Sachsen=Teschen:

> Il faut se chatouiller pour rire, C'est la devise que nous devons écrire.

Im Allgemeinen von keiner großen Bedeutung erregen nur zwei derselben unser besonderes Interesse, theils im hinblic

auf die Persönlichkeit der Verfasser, theils weil sie eine Art von Rudschau auf das Leben derselben gewähren. Dieses gilt von der späteren Einzeichnung des Grafen Morit von Als fünfzehnjähriger Jüngling hatte er zum ersten= mal die Moritburger Pokale geleert. Fünfundzwanzig Sahre später wiederholte baffelbe der gereifte Mann, beffen tapferes Schwert inmittelst in Frankreich eine hochgeachtete Stellung sich errungen hatte. Reichbegabt von der Natur war er mit frischem Muth und leichtem Sinn in das Leben getreten, welches so manchen Kranz ihm bot. Ward ihm auch nicht der vielumworbene Herzogshut von Kurland zu Theil, so wiegten ihn doch noch immer ehrgeizige Plane und Hoffnungen, deren endliche Verwirklichung, bei Morit's Berfonlichkeit und Thatkraft, keinesweges in bas Gebiet ber Chimare gehörte. So konnte denn Morit ein ganz gluckliches Facit seines bisberigen Lebens ziehen, als er am 11. Dec. 1736 in das Willtommenregister schrieb:

Il y a 25 ans que jày bu le grand vere ho leureux tamp!

Es mahnt an Morig's bekanntes Wort, mit dem er von dem Leben schied:

### Voilà la fin d'un beau rêve!

Erscheint uns sonach die gedachte Einzeichnung des berühmten Marschalls von Frankreich als ein Marktein auf ber Bahn seines Lebens, so muffen wir dagegen die Worte, mit welchen der Herzog Albert von Sachsen=Teschen am 24. Sept. 1818 ben Willtommen trant, als ben Schlußstein einer langen Bilgerfahrt bezeichnen. Prinz Albert von Sachsen, ein Sohn des Kurfürsten Friedrich August II. (Rönig August III.) und der Erzherzogin Maria Josepha, ward am 11. Juli 1738 im Schloß Morigburg geboren. Roch zeigt man das Zimmer, in welchem er das Licht der Welt erblidte. Das schwächliche Kind ward, wie uns der Herzog in seiner hinterlassenen, im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv handschriftlich aufbewahrten Memoires de ma vio erzählt, nur durch eine Gabe alten Ungarweins dem Leben erhalten. Das war der erste Willkommen, welchen Schloß Moripburg dem Neugebornen reichte. Herzog Albert bemerkt zugleich, daß es, wie man ihm erzählt habe, seitdem Gebrauch geworden sei, jedem Sproß des sachsischen Regentenhauses bei seinem Eintritt in bas Leben einen berartigen Trunk zu reichen. Dem Prinzen Albert zum wenigsten schlug derselbe gar wunderbarlich an. Aus dem schwäcklichen

Digitized by Google

Rind erwuchs ein fräftiger Mann von festem gediegenen Character, mit freiem vorurtheilslosen Blick, zugleich voll tiefem Gefühl für Wahrheit und Recht und regem Sinn für Wissenschaft und Kunft. Ihm ward ein Kleinod seltner Art in seiner Gemahlin, der edeln, durch Geist und Herz gleich ausgezeichneten Erzherzogin Marie Christine, ber bochbegabten Lieblingstochter der Kaiferin Maria Therefa. Alberts und Marie Chriftinens öffentliches Leben umfaßt zwei verschiedene Phasen. Die erste bildet die glücklichen Jahre ihrer Statthalterschaft von Ungarn, wo der Tochter der hochverehrten Maria Theresia und ihrem Gemahl die allgemeine Liebe von allen Seiten entgegengetragen wurde. Noch jest geht in Pregburg, ihrer ehemaligen Residenz, die Sage, daß Christine in den Ruinen des alten Schlosses fortlebe und alle Morgen vom Thurm eine weiße Taube nach Wien ausstliegen laffe Gin zweiter Abschnitt in Beiber öffentlichem Leben umfaßt die Dauer ihres Gouvernements in den Niederlanden, wo ihnen, geweckt durch die Reformen Raifer Josephs II., bald alle Schrecken der Emporung entgegentreten follten. In dem Krieg gegen Frankreich fampfte Herzog Albert als öfterreichischer General an ber belgischen Grenze und als Belgien in Folge des ungluclichen Feldzuges in der Champagne den feindlichen Truppen überlaffen werden mußte, im Jahre 1794 als deutscher Feldherr am Rhein. Ohne Hoffnung auf triegerische Erfolge bei ber Zusammensetzung der Reichsarmee und dem allgemeinen politischen Zerfall schied er im darauffolgenden Jahr aus der Armee. Der schwerste Schicksalsschlag traf sein inneres Leben durch den am 24. Juni 1798 erfolgten Tob seiner ebeln Gemahlin, mit welcher ihn der ungetrübte Frieden einer ungemein gludlichen Che verband. Wer nur je einmal Desterreichs Raiserstadt besuchte, dem ift auch das tiefergreifende Grabbentmal unvergeflich, welches Herzog Albert seiner entschlafenen Gemahlin - uxore optimae Albertus — in der dortigen Augustinerkirche durch Canova's Meisterhand errichten ließ. Herzog Albert lebte noch lange Jahre in seinem Sause zu Wien, von seinen reichen Kunft-schähen umgeben, ein in sich abgeschloffenes, den Wiffenschaften und Künsten gewidmetes Leben voll des inneren Friedens, welchen der Rücklick auf eine lange, wechsels und mühevolle, aber dabei auch reichgesegnete Laufbahn gewährt, Diefes Gefühl lebte in ihm, als er am 24. Septemb. 1818 bei feinem letten Besuch in der Heimath den Morigburger Willsommen mit den Worten leerte:

hier wo ich einst bas Licht ber Welt erblickt, Bo Wiebersehn mein herz erquickt, Erink' ich nach achtzigjähr'ger Bahn Den Willommen jest recht froh hinan.

Es waren ihm noch fast vier Lebensjahre beschieden. Herzog Albert von Sachsen-Teschen starb am 10. Februer 1822. Er, sowie seine Gemahlin, ruhen in der kaiserlichen Gruft zu Wien.

# Der Leipziger Maler Iohann Heinrich am Ende,

ein ergänzender Beitrag zur Kunftgeschichte Sachsens im 17. Jahrhundert

nad

## Ch. G. Ernft am Ende.

Das für Deutschlands Geschichte so unerfreuliche 17. Jahrhundert, das mehr zerftörend, als zu schönem Bilden anregend wirkte, wurde namentlich auch für Sachsen zu einem für alle Kunstentwickelung sehr ungünstigen. Darum treten auch nur wenige Namen von Malern aus jener Zeit

hervor.

Dem Dresdner Hofmaler Carl Screta unter Kurfürst Christian II. folgten unter Johann Georg I. und II. die Hofmaler Georg und Kilian Fabricius und Christian Schiebling; Samuel Botschild war erster Director der von Johann Georg III. in Dresden errichteten Zeichnen- und Malerschule und Heinrich Christian Fehling wurde unter Johann Georg IV. sein Nachfolger. Alle haben verschiedene Aufträge, namentlich zum Schmucke kurfürstlicher Bauten ausgeführt, ohne den Ruf selbstständiger Meisterschaft erworden zu haben. Außerdem bestand in Dresden eine seit 1620 bekannte Malerinnung.

In Leipzig bestand schon seit 1516 eine 1577 noch bestätigte Malerzunft, welche mit den Riemern und Sattlern in Berbindung war, da die Maler, gleich diesen, vielsach sich ritterlichen und gewerblichen Aufgaben widmeten. Nur die Portraitmalerei stand in einem weniger gebundenen Bershältnisse zu diesem Innungswesen und wurde zu Ansang des 17. Jahrhunderts durch Johann von der Perre, Nicoslaus de Leon und Christian Mätschte ausgeübt. Fremden

Malern, wie dem Andreas Bretschneider aus Dresden und ber Margaretha Rastrum aus Pegau, um Mitte bes genannten Jahrhunderts, wurde die Wirksamkeit in Leipzig fehr erschwert. Unter gleichzeitigen Namen werden besonders Martin Ulrich und Chriftoph Spatner hervorgehoben, benn Nicolaus Knüpfer, zwar ein Leipziger, gewann seinen Ruf in Holland, wohin er frühzeitig sich gewendet hatte.

Nur in einem Nachtrage aber nennt felbst G. 2B. Gebser's Geschichte der Malerei in Leipzig (1858) auch den Maler Johann Heinrich am Ende und zwar als einen Zeit= genoffen des Hiftorien= und Portraitmalers David Hover, ber aber auch dem 18. Jahrhundert angehört. Außer den furgen Rotizen im Fußli'schen Allgemeinen Künftler=Lexikon, 1. Supplement 1769, und in der ersten Auflage von Bierer's Universallezikon (1835) habe ich ferner seines Namens nur in dem Auffate Rob. Naumann's "die Delgemalde auf der Stadtbibliothet zu Leipzig", enthalten im Archiv für zeichnende Künfte, III. Ig. 1857, gedacht gefunden. Dennoch möchte die folgende Zusammenstellung von Nachrichten bezeugen, daß deffen mehrfache fünftlerische Thatigfeit seiner Beit nicht unbeachtet war.

Johann Heinrich am Ende, der am 25. April 1695 zu Leipzig verstorbene Maler, war den 24. August 1645 zu Pirna geboren. Hier hatte fein Großvater Johann am Enbe die von Caspar Milisch begründete Apotheke 1598 durch Rauf und heirath erworben. Gine altere Tochter deffelben, Maria, ward die Gattin des nachfolgenden Apotheters Theophilus Jacobäer, berühmt durch die 1639 bewirkte Abwendung der Zerstörung Pirna's durch Baner; eine zweite Tochter Anna Maria war seit 1630 mit dem Hofmaler Christian Schiebling zu Dresden vermählt, daher beren Reffe Johann Heinrich, Sohn Conftantin am Ende's, eines Rathsherrn zu Pirna 1653 – 1671, Anregung finden mochte,

fich ebenfalls der Malerkunft zu widmen.

Von seinem Bildungsgange, sowie von seinem Leben überhaupt ift mir Nichts bekannt geworden. Wenn, wie ju vermuthen, der Oheim Schiebling, der Lehrer des bekannten Nürnbergers Daniel Preißler, auch sein Lehrer war, so tam ihm allerdings deffen in Italien gewonnene Bilbung zu statten und aus einer (im 2. Hefte der Mittheilungen unseres Alterthums=Vereins abgedruckten) Rechnung geht hervor, daß derselbe wiederholt fürstliche Portraits malte, sowie ja auch ber Schmuck bes kurfürstlichen Lusthauses (sonst auf ber großen Baftei hinter dem Zeughaufe) von ihm vollendet wurde. Später sinden wir, daß sich Johann Heinrich am Ende eben in Leipzig außerhalb der dortigen Innung niedergelassen habe. Hier hatte der Rath 1678 ein Börsengebäude begründet und wenn auch im folgenden Jahre bereits die Geschäfte darin eröffnet wurden, so fand doch erst 1683 durch Ausseln und der Statuen von Pallas, Apollo, Benus und Mercur der äußere Bau seine Vollendung. Leipzig war stolz auf seine im italienischen Stile ausgeführte Börse, da sie sich würdig denen zu Amsterdam, Antwerpen, Kopenhagen und London anreihe.

Daher wurde auch zum malerischen Schmucke des großen getäselten Saales Johann Heinrich am Ende beauftragt. Im Jahre 1687 wurden von ihm die sieben Deckengemälde vollendet, welche noch jett, wenn auch in starker Berräucherung und Nachdunkelung, im Börsensaale zu sehen sind. Die Bilder sind in Del auf Leinwand gemalt. Das mittlere mag etwa 14 Ellen lang und 8 Ellen breit sein; die 6 umgebenden sind etwa 7 Ellen lang und  $3\frac{1}{2}$  Ellen breit. Reichvergoldete Stuckatur bildet die Rahmen derselben.

Sanz im Geiste und Geschmade jener Zeit hat der Maler die Bedeutung des Handels und seiner Beziehungen zum Leben durch mythologische Gruppen vergegenwärtigt, und es bezeugen zwei erklärende Gedichte, welche die damaligen Börsenschließer Christoph Hossmann (1687) und dann Johann Georg Wedner den Beschauern dieser "kunstreichen Schildereien offerirt", wie großen Beisalls sich dieselben erfreuten. Das erstere Gedicht, auch am Ende's Namen hervorhebend, beschreibt den Inhalt der Gemälde in 140, das zweite sogar in 158 alexandrinischen Verszeilen und obgleich namentlich das letztere eine sehr dürstige Probe damaliger Gelegenheitsdichterei abgiebt, so ist es doch 1815 nochmals in großem Folio bei Breitsopf gedruckt worden.

Nach diesen poetischen Beschreibungen stellen die 4 an den Langseiten sich gegenüberstehenden Bilder die vier Erdtheile dar: Asia mit Kameel, Schlangen und Euphrat; Afrika als Mohr auf einem Löwen, mit Scorpionen und Nil; Amerika mit Pfeil auf dem Drachen; Europa zu Pferde mit dem Donaustrom. Krone und Scepter dabei sollten die weltliche, umherliegende Bücher die geistige Herrschaft dieses Erdtheiles bezeichnen. Männer und Kinder mit sich ergießens den Krügen vergegenwärtigen die Handelswege auf großen

und kleinen Gewässern.

Auf dem Deckenbilde erscheint ein sehr vollzähliger olhmpischer Götterrath, von Mercur zusammenberusen, um

bie Laster zu vertilgen, welche durch den Reichthum unter die Menschen gekommen sind. Deshalb zeigt das Bild über dem Eingange, wie, von Herfules überwunden, Neid, Betrug, Faulheit, Schwelgerei, Nebermuth, Geiz und tolle Wuth am Boden liegen. Im Bilde gegenüber aber beschützt Pallas die von Rosenkränzen der Benus verlockten Tugenden und reicht ihnen unter Pan's Pfeisenspiele Siegeskränze dar.

Die dem Börfenbau geltende Stelle in Joh. Jac. Bogels unvollendetem, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verfaßten Leipziger Chronicon (Seite 154) ist unklaren Ausduckes; doch ist es wahrscheinlich, daß nicht der Italiener, welcher die umrahmende Stuckaturarbeit fertigte; sondern der von Bogel ungenannte Maler für seine Leistung 800 Reichstbaler vom Rathe erhalten habe.

Da in wenigen Jahren das Leipziger Börsengebäude abgetragen werden soll und vielleicht auch die am Ende'schen Bilder verschwinden, so erschien deren kurze Beschreibung

nicht ohne Interesse.

Aber auch als Portraitmaler muß Johann Heinrich am Ende von gutem Rufe gewesen sein; denn angesehene Leipziger Familien ließen von ihm sich malen und namhafte Kupferstecher bildeten mehre dieser Bildnisse nach. Die königsliche Kupferstich-Sammlung zu Dresden besitzt davon:

I. in Mappe 444 unter: am Ende:

1. Gottfried Egger, Chf. sächs. Commerzien- und Accisrath und Postmeister

n. 1645. † 1684, — E. Heinzelmann sc. Aug. Vind.

3. Heinr. Windler, sen. des Raths zu Leipzig n. 1628. † 1704, — P. van Gunst se.

3. Elisabeth Stegeren in Leipzig

n. 1664. † 1686. – Barth. Kilian sc.

4. Anna Elisabeth Eggerin geb. Windler Bar. Kilian sc.

II. in Mappe 421. unter den Stichen von Leonhardt Hedenauer Aug. Vind.

5. Bened. Windler auf Dölit

n. 1646. † 1698. nar Rose auf Diemik Mo

6. Caspar Bose auf Diemit, Raths- und Handelsherr in Leipzig

n. 1645. † 1700.

7. Georg Bose, Raihs- und Handelsherr in Leipzig n. 1650. † 1700. Mit Hinweis auf den eben genannten Aupferstich von P. van Gunst nahm auch Naglers Künstlerlexikon einen Namen "Ende" auf, welchem nun aber irrig die Buchstaben A. M. als Vornamenzeichen beigefügt sind mit dem ebenso irrigen Bemerken: Dieser ist wohl der Ambrosius Ende,

deffen Füßli erwähnt.

Die 1680 begründete "Vertraute Gesellschaft" zu Leipzig beschloß 1690, die Anwesenheit des "genialen Malers" am Ende benutend, die Bildnisse seiner Mitglieder in ein Foliobuch auf Pergament in Del malen zu lassen. Derselbe malte 17 solcher Bildnisse, denen er sein eigenes anfügte. Das Sistorienbüchlein der Gesellschaft berichtet hierzu, daß nach dem Urtheile der Kenner diese Portraits als Meisterstücke gelten und daß deren Maler als Chrenmitglied betrachtet und zu allen Versammlungen eingeladen worden sei, eine Auszeichnung, die erst 1824 wieder einem dichterischen Genossen gewährt wurde.

Auf der Rathsbibliothek zu Leipzig endlich befindet sich ein lebensgroßes Brustbild, in Del gemalt, welches als das Selbstportrait Johann Heinrich am Ende's bezeichnet wird,

und in lebhafter Farbenwirkung erhalten ift.

Er starb 50 Jahre alt und das Kirchenbuch seiner Vaterstadt Pirna hat ihm bei Sintrag seines Todes durch den Beisak "berühmter Kunstmaler" ein Denkmal errichten wollen. Ich selbst würde erfreut sein, wenn meine zunächst samiliensgeschichtlichen Sammlungen, nachdem sie mir bereits zum Lebensbilde eines Dresdner Superintendenten\*), dann zur Darstellung eines bücherkundigsten Literators\*\*) die Materialien darboten, jest auch zu einer Ergänzung der vatersländischen Kunstgeschichte mir Veranlassung werden konnten.

<sup>\*)</sup> Dr. Johann Joachim Gottlob am Ende, verstorben 1777 als Superintendent zu Dresden. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhunderte, zugleich ein Beitrag zur Geschichte Dresdens, auf Grund samiliengeschichtlicher Sammlungen. Nebst einer Bibliotheca am Endeana. Dresden. 1871. 8°.

<sup>\*\*)</sup> Christian Carl am Ende, der 1799 verstorbene Heraussgeber des Sleidanus (in: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, herausg. von Dr. J. Petholdt, Jahrg. 1873. 6. Heft.)

## VIII.

# Die Wechselburger Cruzifix-Gruppe.

Bon Siftorienmaler C. Andred.

Das Cruzifix, oder Christus am Kreuz, uns heut zu Tage das geläufigste Bild des ganzen großen christlichen Bilder-Chilus, ist eine Vorstellung, welche erft sehr spät in

der driftlichen Kunft zur Erscheinung gekommen.

Die ersten Christen hatten eine wohl begreifliche Scheu vor der Darstellung Christi überhaupt, wegen der möglichen Berunglimpfung solchen Bildes. Den sie allerwärts umzebenden Heiden verborgene Bilder-Symbole bedeuteten den Bekehrten ihren Herrn, ein jugendlicher hirte, ein Lamm auf den Schultern tragend, umgeben von Lämmern, sie selber die Lämmer, welche der gute Hirte zu frischem Wasser sührt und auf grüner Aue weidet; der vom Lode Verschlungene und wahrhaftig Auserstandene unter dem Bilde des aus dem Fische hervorgehenden Jonas. Orpheus durch Musik die wilden Thiere zähmend u. A. m., ja nur der Fisch, ein griechisches Buchstaben-Räthsel auf Christi Namen. Im Triumph des Kreuzes dann, als ein reicher Cultus

Im Triumph des Kreuzes dann, als ein reicher Cultus im Schmuck aller Künste unter dem Scepter Roms sich installirte, genügte das Kreuz vorerst, das Kreuz ohne den Gekreuzigten, als Symbol dessen, der Tod und Welt überwunden; aber dieses Kreuz dann in verschwenderischster Pracht aus edlen Metallen hergestellt, bedeckt mit Perlen und edlen

Steinen.

Und wo dann später im Bilde Christus geboten wird, da ist es stets "Christus", wahrer Gott, der imposant in slimmerndem Mosaik die Chornischen der Basilika füllt, vor

bem die Rönige ihre Kronen niederlegen, und bem die Engel bienen.

Bisher nachweislich erst um's Jahr 600 begegnen wir Cruzifix-Borstellungen, sowohl im Oriente als im Occidente. Diejenigen des Occidentes werden auf Gregor den Großen zurückgeführt, und die des Orientes auf den Mönch Anastasius Sinaita.

Sie unterscheiben sich wesentlich: Während jene in sehr unbehülslicher Art einen Mann in langem Rock, ohne Ausbruck des Leidens am Areuze stehend bringen, bietet das Vild des Sinaita einen Gekreuzigten, wie wir den gekreuzigten Christus uns heute noch vorstellen, sowohl was Gessichts-Thypus und Ausdruck, wie Haltung und Gestalt, als auch was deren theilweise Bekleidung nur durch ein Hüstuch betrifft. Bei Beiden aber das Gleiche, daß die Füße auf einem Fußbrette nebeneinander stehen, und jeder Fuß apart angenagelt ist.

In der orientalischen Kirche ändert sich das Eruzisig nur insosern, als je länger je mehr die Marter am Kreuz betont werden, während die abendländische Kirche mehr den

Sieger am Rreuz festhält.

Carl der Große importirte zwar und octroirte in seinen weiten Reichen Kunft und Wissenschaft, von wo immer er ihrer habhaft werden konnte, Araber aus Spanien als Aftronomen und Rechenkünstler, aus Italien Musiker, den Cultus zu verschönen, aus Byzanz Kunsthandwerker jeder Art, Weber, Sticker, Emailleure und Goldschmiede zum Schmuck seiner Repräsentation. Als Baumeister war er aber ganz entschieden Renaissancist; er erstrebte das Wiedererstehen der antik-klassischen Kunst.

Indes die Christianistrung seines Reiches blieb ihm stets Haupt-Lebensaufgabe, das Christenthum sollte ihm aus Bar-

baren und Widerspenstigen gute Unterthanen machen.

Der reichlich ausgestreute exotische Samen siel auf ein so fruchtbares Land, bessen Früchte eben noch nicht verbraucht waren, so das bald schon diesseits der Alpen eigenartigste Blüthen ersproßten, und ein ganz neues Kunst-Clement germanischer Physiognomie in urwüchsiger Jugendfrische seinen Siegeslauf begann.

Sin hölzernes Cruzifix, angeblich von Carl dem Großen selber getragen, entstammt total neuer Anschauung. Se ift nur roh gemacht, was beweist, daß es weder aus byzantinischen noch aus italienischen Werkstätten hervorgegangen. Es zeigt den Gekreuzigten jugendlich bartlos, in kurzem

Hüftrod, nicht Tuch, und gekrönt mit ber Mythra, weber Hände noch Füße von Nägeln durchbohrt, nur die Stellung des Gekreuzigten frei am Kreuze annehmend.

Altirische Miniaturen geben dem Herrn am Kreuz die

Königskrone und den Purpurmantel.

Ein Perisopenbuch von 1007 aus Niedermünster bei Regensburg zeigt den Herrn am Areuz als König und Priester. Königskrone und königl. Bekleidung, (der Herrgottsrock genannt) erhalten große Verbreitung und halten stellenweise lange vor. Im Großen und Ganzen aber dringt eine andere, mehr an die urältesten orientalischen Vildersich anschließende Darstellungsweise durch und wenn auch das verhüllende Gewand noch umfangreicher bleibt und mit schönen Säumen und Zierrathen geschmückt ist, so in Freiburg im Breisgau aus Silber getrieben und die Füße noch nebeneinander geheftet, so schwinden auch mehr und mehr Königskrone und Purpurmantel und der schmerzlose Ausschruck des abendländischen Vildes beginnt sich naturalistischer in den des am Areuze Leidenden umzubilden.

Glasmaler und Emailleure verharren länger bei der alten Beise, weil ihr Material engere künstlerische Grenzen

zog und fie das alte Recept strammer festhielten.

Aber nirgends im ganzen Abendlande nur im Entferntesten jenes sklavische Halten an der Regel, wie es in der orientalischen orthodoxen Kirche zu allen Zeiten, ja heute noch beobachtet wird.

Bom 12. bis 14. Jahrhundert begegnen wir meines Erachtens den edelsten Werken christlicher Kunst. Namentlich deren gemeinsame Basis, die Architektur, schuf die keu-

schesten und magvollsten Monumente.

Und in diefer Spoche, welche Wandelung im Ornament, diesem feinfühligsten Bestandtheil der Kunst! Es erschließen sich dis dasin nicht dagewesene Blätter= und Blüthenknospen. Die in ewiger Wiederholung schließlich unorganisch und dünner gewordenen Pstanzen= und Thierformen, zwar wunderschönen byzantinischen und sarazenischen Verzierungen entslehnt, so wie die Anklänge an antikstassische Ornamentation, der unverstandene Akanthus des corinthischen Kapitäls, so wie stach und schwulstig werdende Zahnschnitte und Sierstäde— werden von einem erquickenden Frühling verdrängt und frisches Leben durchweht und umweht die Käume— wo wir zumeist nur bekannten, lieben Gestaltungen, unserer Ratur abgesehen, begegnen.

Nachdem ich in vorigem Sommer am Harz in Qued-

linburg, Goskar und Halberstadt gerade die ältesten Monumente mit Aufmerksamkeit betrachtet, kann ich den freudigen Jubel nicht vergessen, der mich im eben restaurirten Münster von Hameln (12.—13. Jahrhundert,) — ganz hinnahm; statt der gepanzerten Sidechsen, dem ewigen Sichverschlingen von sonderbarem Pstanzen- und Thierwerk, räthselhaften Frazen, hier die klarsten, reizvollsten Vegetations-Motive, auch eines, das mir noch neu war, sich kraftvoll auswickelnde Farren. Ich fühlte mich ganz umgestimmt und fast ungerecht gegen das eben noch bewunderte seltsame, mystische Wesen der älteren Spoche.

In's 12. und 13. Jahrhundert fällt mit der Fertigstellung des Kirchengebäudes, das nun erst in der Bollentwickelung seiner tiessinnigen Dispositionen sich vor uns
erhebt, und wo an bestimmter Stelle dem Eruzisig sein
Plat angewiesen ist, meines Erachtens die beste Darstellung
des Gekreuzigten.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Behandlung bes Corpus weder die Schönheit der Antike noch das Stubium der Kenaissance erreicht, weil eben das Nackte fast principiell außerhalb des Bereiches der Darstellung und mithin auch des Studiums lag, so sind Haltung und Ausdruck, Bildung von Kopf, Händen und Füßen, die Behandlung der Gewandung vornehmlich und die Anordnung des Ganzen als Gruppe, so überaus schön, daß die späteren Cruzisize keinen Fortschritt überhaupt bekunden.

Vom 12. Jahrhundert an ragt unter dem Triumphbogen stets, dem Bautheile, welcher das Schiff der Kirche hinter den Kreuzschiffen von dem Altar-Chor trennt, das große Triumph-Cruzisix. Es steht auf verziertem Querbalten. Maria und Johannes sehlen sast nie unter dem Kreuze. Wer den Kirchenraum betrat, sollte sosort sehen, wer hier Herr sei.

Ein solches Triumph-Cruzifix ist nun auch dasjenige, von dem ich Ihnen kürzlich berichten wollte, das Wechselburger, eines der allerschönsten vielleicht, die wohl jemals geschaffen worden sind!

In unserm engern Vaterlande ist Wechselburg, ehemals Zschillen, aus dem Jahre 1174 eine Stiftung des Grafen Debo von Groitsch. Der meißner Markgraf Conrad der Große, Bruder Otto des Reichen, ist Vater Debos.

Conrad hatte das Augustiner-Aloster auf dem Petersberge bei Halle gegründet. Dedo dotirte dasselbe reichlich und berief Augustiner-Mönche von dort nach Ischillen.

Nach bem Tode Dedos revoltiren die Mönche von Zschillen gegen ihren Probst, und muffen es sehr arg getrieben haben, benn ihm wird ein Suß abgehact, worauf die Austreibung der Mönche erfolgt und die Probstei den deutschen Kreuzherrn übergeben wird.

1543 wechselt Churfürst Morit gegen die im Elbthal liegenden Herrschaften Lohmen, Wehlen und Hobenstein Bichillen an die Herren (jest Grafen) von Schönburg aus, und von da an erhalten Schloß und Ortschaft ben Namen

Wechselburg.

Ein Brief des Herren Christian von Schönburg=Wech= selburg vom Jahre 1637 an den Churfürsten Johann Georg I., denselben um Hilfe ersuchend, beschreibt die Plünderung und theilweise Zerstörung Wechselburgs durch kaiserliche Truppen, und eine uns hier interessirende Stelle Lautet:

"die Priester haben sie übel traktiret, aus den Kirchen die Kelche und anderes genommen. Markgraf Dedonis zu Rochlit (von deffen Bruder Conrado feeliges Gebachtniß Em. Churfürstlichen Durchlaucht berftammen) Begräbniß, so über 450 Jahr unverunreinigt geblieben, geöffnet und die Todtenbeine herausgeworfen."

(Echart in Nr. 22 des Sachsengrün.) Wenige Dokumente aus der ältesten Spoche von Zschillen find hier erhalten, keines ward bisher gefunden, welches irgend bestimmte Aufklärung gabe über das Geburtsjahr unseres interessanten Kunstwerks; möglicherweise werden in den von den Kreuzherren mit weggeführten Dokumenten, welche im Königsberger (?) Archiv schwer zugänglich nieder= gelegt find, Rechnungen ober andere Notizen Genaueres melden.

Indeß erscheint mir das Dunkel auch ohne diese Nach=

weise nicht so komplet.

Ich halte dafür, daß fämmtliche berühmte Stulpturen von Wechselburg ber Grundungszeit des Klosters angehören und vor die Besitzergreifung durch die Kreuzherrn fallen,

also in das Ende des 12. Jahrhunderts.

Das Grabmal Debos, unser Cruzifix und die übrigen Wechselburger Skulpturen stimmen vollkommen überein mit demjenigen des Wipprecht von Groitsch in Pegau, (die Wittwe von Dedos Obeim ist die Tochter des Wipprecht v. Gr.) und diese Skulpturen allesammt mit denen der golbenen Pforte in Freiberg — auch sehr annähernd mit denen in Goslar, Quedlindurg und Halberstadt, und mit dem Grabmal Heinrich des Löwen, der 1195 starb; sie bilden Sine außerordentliche bedeutsame Gruppe, welche die Signatur sast unbegreislicher Bollendung an der Stirne trägt und welche man deshalb stets geneigt war, einer späteren Zeit zuzuschreiben — oder von fernher gekommenen Meistern.

Aber welche Zeit ist es und welcher Boden, denen sie entwachsen! welche Zeit, in die die Gründung von Kloster

Bichillen fällt!

Debo ist Freund Friedrichs I., sein Name steht unter den Mitunterzeichnern des Vertrags mit Wilhelm von Sicilien. Auch den Sohn Friedrich's I. Heinrich VI. gedachte Dedo nach Italien zu begleiten im Zuge gegen Tancred, eine Art von Fettsucht aber, welcher er auch am 13. August 1190 erlag, verhinderte ihn an der Aussührung dieses Planes. (Sachsengrun Nr. 20.)

Wir sind hiermit mitten hinein versetzt in die Glanzzeit der Staufen. Deutsche Dichtung in grandiösen typischen Gestalten durch die Lande ziehend; unser großes Spos erblüht: Ofterdingen, Sschendach, Walter von der Vogelweide auf dem Plan!

Des Fürsten strahlendstes Diadem die Pflege von Kunst und Poesse! und so wie bei uns, so auch in der übrigen civilisirten und sich civilisirenden Welt ein herrliches Werden oder Neu werden!

In Spanien ritterliches Ringen, auch sich Durchbringen zweier grundverschiedenen Racen, der Gothen und Araber, Helben und hohe Intelligenz auf beiden Seiten, Kunstthätigsteit nicht minder. Die Vermählung dieser beiden verschiedenartigen Principien eine eigenartige Kunstsorm bildend, welche noch heute als der prägnanteste Ausdruck der Romantik gilt und Monumente dieser Sattung an den verschiedensten Punkten der Mittelmeeerküsten. Grandiose rein maurische Bauten, der Schloßbau der Alhambra in Granada und die Moschee von Cordova, bald darauf rein gothische Cathesbralen über die ganze iberische Halbinsel verbreitet.

In Sicilien die kühnen Normannen, der beiden Roger tapferes und kluges Walten; 1176 die Vollendung von Monreale, dessen Innenraum in harmonischsten, einfachsten Verhältnissen — überkleidet mit einer märchenhaft reichen Inkrustirung von Marmor und Mosaik in höchstem Grade Noblesse der Empfindung befundet, — und ähnlich vollendete

Schöpfungen in Palermo und Meffina.

In England und Frankreich gleiche Lebensfülle! die Blüthe von Cluny, 1160 in Bezelah, Isle de France, der erste Spithogenhau, ein ungeheurer technischer Fortschritt auf architektonischem Gebiete; 1168 Gründung von Notre Dame von Paris und einer Reihe anderer Cathebralen.

Im weniger rapid fortschrittlichen Deutschland mit seiner conservativern Tendenz, die eben deshalb reizenden Monumente im sogenannten Uebergangsstile, der die Construktionsfortschritte jener acceptirte, aber vom Kundbogen als Dekorationsform sich lange nicht losmachen konnte.

Rirgends schöner als am Rhein kam diese Bauweise auf der Schwelle des 13. Jahrhunderts zur Erscheinung. St. Gereon in Cöln z. B. ist ein Bau von so idealer Art, als sei er direkt vom Himmel auf die Erde niedergetragen, seine heitere Kuppel ein Abbild des himmelsgewölbes.

Unser Wechselburg ist weit mehr ruinitt, als es die meisten rheinischen Monumente sind; von unserm Freiberger Dom steht nur noch der verblüffend schöne Rest der goldenen Pforte, und wenn auch hin und her noch Neste aus der Aundbogen-Spoche und dem Uebergangsstile bei uns vorshanden sind, wie in Dippoldiswalde die eindrucksreiche Nikolaisirche — in Grimma, in Meisen — in Gnandstein und an anderen Orten kleinere Reste, so sehlen uns doch die ausgiebigen größeren Denkmale und der Kunstsorschung bleibt noch vorbehalten, viele verloren gegangene Fäden wieder aufzunehmen.

Der eifrige Puttrich hat wohl zuerst die Ausmerksamkeit der Freunde mittelalterlicher Kunst auf Wechselburg hin-

gelentt. -

Die Stulpturen der räthselhaften Kanzel und des noch unverständlicheren Altares dort, auf welchem die Eruzisitz-Gruppe wieder aufgestellt ist, erregten manchen archäologischen Streit, indeß waren es immer nur Einzelne, welche den etwas abgelegenen Ort aufsuchten und ernst lich zuschauten.

Die goldene Pforte in Freiberg war weit eher beachtet; in dem vielbesuchten Orte konnte sie nicht übersehen werden, und in dem begeisterten Freiberger Professor Heuchler fand sie einen beredten Interpreten. Photographien verbreiteten ihren Ruhm weithin, und die neuerdings durch die K. S. Galerie-Direction angeordneten vorzüglichen Gypsabgüsse sichern diesen herrlichen Bildwerken ausgezeichnete Plätze in den bedeutenderen Sammlungen.

Fast gleichzeitig wurde in München die Wechselburger Gruppe geformt, welche zum Behuf der Restauration über Innsbruck dorthin gekommen war; und vorzügliche Photographien nach den Münchener Sppsgüssen wurden anges

fertigt.

Der Vergleich beider Werke zeigt klar, daß die steinernen Standbilder der goldenen Pforte und die Holz-Skulpturen aus Wechselburg reise Früchte eines und desselben Stammes sind, daß aber diese Areuzigungs-Gruppe, was Aussührung und Erhaltung betrifft, sämmtliche Stein Skulpturen übertrifft. Die Stein Skulpturen sind nicht mehr ganz, was sie gewesen, denn das rohere Material war vollfommen, so zu sagen über modellirt durch den Untergrund der Polychromie und des Goldes, und diese äußere Haut ist fast ganz geschwunden.

Wie die Wirkung in Gold und Farben gewesen, das

können wir nur ahnen.

Leider sah ich selber die Cruzisizgruppe nur vor der Restauration an ihrem verkehrten, durchaus unvortheilhaften Aufstellungsort, im Grunde der Concha, hoch über dem unsinnigen Altargebäude, wo sie leider nach ihrer Restauration wieder aufgestellt sein soll; Münchener Kunstsreunde, sowie der verständige Formator Kraitmaier betonten gerade die ganz außerordentliche Feinheit der Bemalung und bedauerten deren Restauration auf Lebhastesse. In der Photographie nach dem restaurirten Ghpsguß erscheint mir als etwas Ungehöriges und sehr Störendes die Inschrifttafel mit ihren stilwiderigen Buchstaben.

Ein Werk, wie diese Eruzisitz-Gruppe, kann nur das Product langen und reichen Schaffens sein; nur Jahrhunsberte mit starkem Kunstrieb und ein anhaltender Läuterungssprozeß, die Arbeit vieler Generationen, stramm auf Ein Ziel lossteuernd, können so etwas in sich Fertiges, wo Abssicht und Erreichtes so ganz zusammen fallen, zu Stande

bringen.

Also wie Vieles muß in unserem Vaterlande untersgegangen sein! wenn wir auf die heutige Folirung der wenigen noch erhaltenen Werke bis zum 14. Jahrhundert binblicken!

Es ist von hohem Interesse, die Wechselburger mit der Freiberger Cruzifix=Gruppe unseres Dresdener Alterthums=

Museums zu vergleichen.

Die Winter-Atmosphäre war jüngst zu bitter, um dort zu zeichnen, sonst hätte ich Ihnen in wenigen Linien die

volkfommene Aehnlichkeit der Motive und auch wieder den himmelweiten Unterschied der beiden Werke, das Freiberger nur ein Sattungswerk, das Wechselburger ein hohes Kunstwerk, vor Augen bringen können; ich stand mit meiner Photographie vor dem ehrwürdigen Cruzisix und machte Notizen — mehr ging nicht.

Beide Cruzifige find mir die altesten bekannten, wo die Füße übereinander mit Ginem Nagel angeheftet find.

Die weit größere künstlerische Vollendung, die Freiheit der Behandlung, beweist keineswegs eine spätere Entstehung. Das Freiberger hatte einen mehr handwerksmäßigen Meister zum Verseriger gehabt, während aus dem andern eine bedeutende Gewalt der Künstlerschaft hervorleuchtet. Ginem solchen Künstler könnte man es auch nur zutrauen, den uralten Usus in künstlerischer Inspiration zu durchbrechen und zum ersten Male die Füße übereinander anzunageln.

Es ist das nicht etwa nebensächlich, abgesehen davon, daß Alles in dieser Darstellung tief wurzelt in Tradition— ja Glauben —, daß eine tiefstnnige Symbolik auch der

fleinsten Nebenumstände sich bemächtigt.

Ich bin weder Theologe noch Archäologe, ich bin aber Künftler und als solcher erscheint mir der Unterschied sehr wesentlich, ob die Composition der Christus-Gestalt am Kreuz ausläuft auf Einen Punkt, oder ob die Beine bewegungslosnebeneinander liegen — und diese Parallele unten nur kupirt ist.

Bernünftig und naturalistisch angeschaut, obschon die Naturalisten der späteren Kunst diese Anordnung mit dem Sinen Nagel durch beide Füße zumeist seschielten, ist diese Art der Szekution sast undenkbar. Um Sinen Nagel zu sparen, würde man das Henkerswerk nicht so außerordentlich

erschwert haben.

Man führt die veränderte Darstellungsweise auf eine Vision der heil. Brigitta zurück. Ich glaube aber, daß eine nach Schönheit ringende Kunst ästheitisch gezwungen war, nach einem Ausgleiche zu suchen, die äußerst schwierige Ausgabe des ausgereckten Körpers am Pfahl geschickt zu lösen; und die Neuerung des 12. Jahrhunderts erscheint mir zwingende ästhetische Nothwendigkeit.

Ein Jeber, wenn er auch nicht mit besonderer Pietät ben Gegenstand mit dem Herzen betrachtet, wird anerkennen muffen, daß diese Composition einen herrlichen architektonischen Aufbau hat, daß ihre Linien in harmonischster Weise zu-

· Digitized by Google

sammenfließen, und Maffen wie Detail vollendet angeordnet find.

Bei allem Halten am Hergebrachten überragt dieses Wert alle früheren Cruzisirgruppen um eines gewaltigen

Ropfes Länge.

Bom Künstler wissen wir bisher nichts. Interessant an dieser Holz-Skulptur ist der Umstand, daß die ganze hochragende mittlere Partie, Gott Bater, wie er im oberen Kreuzarm-Medaillon unter dem Bilde des in Fleisch erschienenen Sohnes gebildet ist, an den sich die heil. Geist-Taube anschmiegt, die Figur Christi, ohne die Arme natürlich und die unten liegende Gestalt mit dem Kelche sammt dem senkerechten Hauptsteuzbalten, aus Sinem Sichbaume ungetheilt, gearbeitet ist.

Der Baum, welcher so viel hergeben konnte und trot seines hohen Alters noch gesund war, kann leicht bis auf die

Beit Christi zurudbatiren!

Wie Alles am Werke zu bewundern ist, so ist auch Alles

klar und verständlich.

Es ist ein Trinitätsbild. In den kleeblatt-ähnlichen Medaillons, den Ausläufern des Querbalkens sind zwei wundersschöne Engel angeordnet, welche in mitleidigem Staunen in das Erlösungswerk hineinschauen.

Dramatisches Leben pulsirt in allen Figuren: Christus ist noch nicht todt, sondern in mächtiger Bewegung, innerer

wie äußerer, der größten aller Liebesthaten.

Wenn auch in maßvollster Weise, drückt sein Gesicht Seelen- wie Körperschmerz und ungemessenes Erbarmen aus. Außerdem wie wunderschön die Bildung des Kopfes, wie vollendet die Anordnung von Haar und Dornenkrone!

Für die meisten Beschauer am hinreißendsten erweist sich die Mutter unter dem Kreuze: in aller Schlichtheit so erhaben, der Natur abgelauscht jede Falte, während im Evangelisten Johannes etwas mehr noch Anklänge an viele Borgänger sich nachweisen ließen. Aber wie großartig der Blid vorwärts und rückwärts! wie wunderschön am kraftvollen Kinn die intelligente Hand! Das ist zwar der Evangelisten-Jüngling, aber weit entsernt von all' der Weichteit und Sentimentalität, mit welcher die spätere Kunst ihn so überreich ausgestattet.

Maria und Johannes stehen auf zwei liegenden Gestalten, wie mir däucht "überwundenen Mächten," ob Judenthum und Heidenthum? Ein in solchen Dingen bewährter Freundschreibt mir darüber: "es kommt darauf an, ob man nieder-

getretene Figuren dein finden will; ich meine, dann müßten sie noch anders sein. Aber sie heben ja die Hände wie zeugend empor, auf den Erlöser weisend . . . . . . fönnten es nicht vielleicht Prophetengestalten sein, etwa David und Jesaias?" — So sehr im ersten Augenblick diese Idee mich ansprach, — ich erkenne in den beiden Figuren Ueberwundene, Ringende, ja Niedergetretene.

Beim verwandten Freiberger Cruzifix tritt Maria auf die alte Schlange, während unter den Füßen des Johannes man ein Ungethüm mit Hundekopf erschaut — also auch

Barallelen zu ben übermundenen Mächten.

Nun bleibt nur noch die unter dem Kreuz liegende und sich eben aufrichtende Figur mit dem Kelche zu erklären

übrig.

Chemals deutete man sie auf Josef von Arimathia, so Puttrich und Förster. Indeß würde für Josef von Arimathia mir die Stellung ganz unangemessen erscheinen, so anziehend dadurch die Deutung auf die Sage vom heil. Grab erscheint.

Ich halte entschieden dasür, daß es der alte Adam sei. Origines sagt: daß an der Stelle, welche Golgatha, d. h. Stätte des Hauptes (oder Schädels) heißt, das Haupt des Wenschengeschlechtes (Adam) die Auferstehung sinde mit allem Volk durch die Anferstehung des Herrn und Erlösers, der dort gelitten hat und auferstanden ist. Sbenso in der lateinischen Kirche erklärt Ambrosius: "es ziemte sich, daß dort die Erstlinge unseres Lebens ihre Stelle hatten, wo der Ansang des Todes war."

Piper weist in seinem Aufsat "Abams Grab auf Golgatha" auf eine Menge von alten Darstellungen hin, wo unter dem Cruzifix Adam im Grabe, dem Grabe entsteigend, oder mit Eva unter dem Kreuze knieend gebildet ift, und unserwechtelburger Figur, so schön, wie eingehüllt in ein Grabgewand, scheint mir durchaus dieses tiessinnige

Motiv zu behandeln.

Es sei mir noch erlaubt, barauf hinzuweisen, wie zu unserer herrlichen Gruppe von plastischen Werken aus der vorgothischen Epoche, Freiberg, Wechselburg, Pegau und den Wandmalerei=Resten in der Nicolai=Rapelle in Meißen, in allerinnigstem Zusammenhange mir die größere Anzahl freilich nicht so bedeutender, aber auch etwas älterer Stulpturen und Malereien der Liebfrauenkirche in Halberstadt, des Doms von Quedlindurg und namentlich der Klosterkirche in Goslar zu stehen scheinen. Von alle diesen Sachen existiren leider

keine Abbildungen oder Photographien. Sin Christus mit Krone der Liebfrauenkirche ähnelt vollsommen dem weit schöneren an der Wechselburger Kanzel, diese Relief-Bilder sind für das Berliner Museum abgeformt worden, und die wunderschöne Maria, wie sie neben dem Weltenrichter fürbittend steht, hatte ich zu hohem Genuß zeitweilig in meinem Atelier, dis sie an das Berliner Museum abgegeben werden mußte. In der Klosterkirche in Goslar an der dortigen Kanzel sand ich ganz ähnliche Figuren, auffallend verwandt in der ganzen Anschauung, die Hob des Reliefs die gleiche, ganz ähnliche Raumvertheilung und Gewandbehandlung

Stwas turze, derbe Berhältnisse in Kopf und Gestalt geben überall durch, eine große Schlichtheit der Haltung und

vollkommen natürliche Anschauung der Gewandung.

Insofern das nun alles Tugenden sind, welche in so hohem Grade der Antike angehören, so ist man so geneigt, die Schönheit unserer oben beschriebenen Skulpturen der Sinwirkung antik-klassischer Kunst zuzuschreiben; — einen gewissen Sinkluß will ich gewiß nicht läugnen, es wäre ihnen ein schlechter Ruhm, daß, wenn den Meistern des 12., 13. Jahrhunderts solche Sinklusse offen gestanden, sie denen den

Ruden gefehrt hatten.

Und ohne diese Sinstüsse blieben sie gewiß nicht, bei den ungeheuren Berbindungen, den Hin- und Herziehen der Machthaber und der Künstler; aber es sind in noch anderer Weise ganz freie Schöpfungen, wie die z. B., der um fast 100 Jahre jüngeren italienischen Kunst, die immersort eine Kunst der Kenaissance geblieben und wosich weder in der Architektur noch in den übrigen Künsten dis zum 15. Jahrhundert eine wirkliche Neubildung vollzzogen, wie bei uns. Die Aehnlichkeit ist eben eine Verwandtschaft alles wirklich Schönen, eine Gleichheit in der Sebenbildschaft Gottes. Gewisse Culturelemente zeugten fort, sie waren aber hier Samen, der aufging, nicht Chablone, oder nur äußeres sich Anbahnen, wie das Ornament unter Carl dem Großen und die griechischen Then hüben und drüben.

Einiges in unserer Cruzifizgruppe ist frappant schön, klassisch = schön; so z. B. der Kopf der Figur unter der Maria, die ich vielleicht eben deshalb für das überwundene Heidenthum gehalten, Form und Ausdruck einer der Niobiden.

Und doch würde ich es einem solchen Meister zutrauen, auch ohne je ein bedeutendes antikes Werk mit Augen geschaut zu haben, durch die innere Wirkung des SwigSchönen und eigene Anschauung auf die ibeale Bilbung

Diefes Schmerzens Untliges gekommen zu fein.

Mit der Antike verglichen, scheinen mir unsere Berte am meisten innere Verwandtschaft mit den Aegineten zu haben, weil beides Erzeugnisse jugendlicher Kraft-Anschauung sind.

Sie erinnern mich mehr an diese, wie an die Ausläufe

der antiken Kunst.

Im Wurf der Gewandung klingt das griechische b. h. das Recept von Byzanz noch sehr durch, jedoch durchaus studirt an der Natur, und insofern besser und namentlich ausgeführter als das antike Gewand, als die mittelalterlichen Meister, unabhängig vom Körper, der drunter steckt, den Falten Drganismus und namentlich den Bruch der Falte mit besonderer Vorliebe studirten, so daß man nament-lich bei späteren Werten über dem Interesse für die Gewandung die Gestalt vergißt, ja der Rünftler bei feiner Statue eine Gewand = Composition, teine Gestalte = Composi= tion verwirklicht; während bei der Antike das Auge und ber Sinn niemals an ber Gulle haften bleiben, fonbern burch= zuschauen gezwungen werden auf den Leib unt er der Gulle.

Unsere Cruzifir=Gruppe zeichnet ein staunenswerther Naturalismus aus, der in demfelben Maße bas ftarre Wefen der Thpe durchbrochen, als ich es oben nachzuweisen ge-sucht bei der Wandelung im architektonischen Ornament zur fröhlichsten, deutsch innigsten Naturanschauung; bas Erstarten ber Runst zu Kraft und Wahrheit zwangen bazu, nur wirt-

lich Erlebtes zu bilden.

Wie der Rünftler diefer Gruppe in seinem Bergen stark felbst erlebt, was da am Kreuz auch für ihn geschehen, und wie inniges und ftartes Wollen inniges ftartes Konnen erzeugt, bas macht uns diefes Werk aus dem frühen Mittelalter so interessant und bringt es uns so nabe, als wenn es Unfer Einer gemacht.

Wenn Sphsabguffe diefer Cruzifix-Gruppe nicht ganz oder theilweise für unsere Dresdener Sammlung erworben werden können, so wären die größtmöglichen Photographien darnach um so wünschenswerther und solche der verwandten

Stulpturen, bamit das Studium erleichtert werde. Wöge das in aller Bescheibenheit an dieser Stelle geredete Wort dazu beitragen, daß folche Lehrmittel zum Studium der frühern Spochen des Mittelalters uns mit der Zeit in noch reicherem Mage geboten werden.

## IX.

## Bur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August.

1565—1582.

Bon Dr. Johannes Falte.

Im August 1565 erforderte der Kurfürst August seiner Rathe Cracow, Ponidau und Lauterbach Gutachten wegen Beschreibung eines neuen Landtages. Da diese nicht sogleich damit einverstanden waren, führte er in einer eigenhändigen Beantwortung ihres Bebenkens vom 11. August feine Grunde für eine Berufung umfänglich auf.1) Er führte darin an, daß, abgesehen von den ihm hinterbliebenen Schulden seines Bruders, die Ausgaben der Kammer sich von Tage zu Tage mehrten, mahrend das Einkommen mehr falle als fteige, so daß es ihm unmöglich sei, mit diesem und der bisher bewilligten Tranksteuer die Lasten und Ausgaben der Regierung ohne weitere Sulfe ber Unterthanen zu ertragen. Wenn er aus seinem Fiscus alle nicht umzugehenden Ausgaben verlegen solle, so komme ihm das Geld allgemach ganz aus den Käusten und er werde alsbann lange Sahre gebrauchen, bis er solches wieder an seinen gehörigen Ort gebracht habe. Auch sei er für andre Leute Geld auszugeben gewißigt worden, da ihm der Prinzessin Hochzeit fast 200,000 fl. gekostet, ohne daß er seinen Verlag bis jett wieder erhalten habe. Auch der dänische Krieg koste ihm bereits über 150,000 fl. und niemand wisse, wann er solches wieder erhalte. Ebenso seien die 60,000 fl., welche er auf seinen dem Raiser geleisteten

<sup>1)</sup> Acta, Schriften betr. ben Landtag fo Kurfürst Augustus zu S. zur Torgau gehalten. 1565. Loc. 9356. Bl. 16 folg.

Reiterdienst habe verwenden müssen, in den Brunnen gefallen und auf die zwei Kurfürstentage 100,000 st. gegangen, welches Geld alles, wie er nur "vertraulich" mittheilen wollte, aus seiner Schahkammer genommen worden. Wenn er auch mit Geld noch ziemlich gefaßt sei, so könne er doch bei so bedenklichen Zeiten ein Mehres nicht verlegen, zumal da man jeht, wie alle Kausseute bezeugten, nur schwer zu Gelde kommen könne. Also habe er Ursache genug, Hüse bei der Landschaft zu suchen, und glaube er nicht, daß solches seiner Ehre viel schaden werde, da alle großen Häupter der Christenheit bei ihren Unterthanen im Fall der Noth Hüsels zu suchen sich gar nicht schämten; sie sollten deshalb immerbin die Brodosition entwersen.

In Betreff dieser Proposition bemerkte er noch in einem zweiten eigenhändigen Schreiben an Hans von Ponicau, daß sich seine "vornehmsten Drangsale" weit über 500,000 st. erstreckten, weßhalb ihm mit einem Geringen wie einigen Pfennigen vom Schock nicht geholsen werde; könne man nicht mehr erhalten, so wolle er lieber den Landtag ganz einstellen und sich mit Sorgen und Borgen behelsen. Da es aber doch endlich auf die Landschaft kommen müsse, werde es auch besser sein, sogleich mit Hülfe da einzuschreiten, wo man schließlich doch nur mit größerem Widerwillen und Unstatten bezahlen müsse. Im unzweiselhaften Bertrauen, die getreuen Unterthanen würden seine Beschwerung auch die ihrige sein lassen, weil er die disher empfangene Hülfe nicht verkriegt noch muthwillig verschwendet, sondern so anges wendet habe, daß er solches wohl könne verantworten, forderte er nun Hans von Ponickau, welcher der "Leute Gemüther guter Maßen kennen gelernt habe", auf, ihm in diesen Dingen den Verhältnissen gemäß zu rathen und zu helsen.

Nach seiner eigenen Berechnung hatte ber Aurfürst ausgegeben: für den dem Kaiser geleisteten Reiterdienst 120,000 fl., für den Reichstag 60,000 fl., für die voigtländische Handlung 60,000 fl., swei Kurfürstentage 70,000 fl., zur Bezahlung von Retardaten an das Reich 30,000 fl., dazu rechnete er auf den nächsten Reichstag 30,000 fl., das machte in Summa 370,000 fl. Auf das Schock 18 Pfg. angelegt, ertrug zum Höchsten in jedem Termin 60,000 fl., in zwei Jahren also 360,000 fl., 2 Gr. auf das Schock ergab für jeden Termin 80,000 fl., nach der Rechnung des Kurfürsten in 6 Terminen auf zwei Jahre 480,000 fl., von welchen der Ueberschuß, 110,000 fl., auf den Landtag, sowie zur Bezahlung des von ihm erkauften Starschedelschen Gutes

verwendet werden sollte. - Nach einem besonderen Verzeich= niffe hatte bie im 3. 1561 bewilligte Landsteuer im Ganzen 146,277 fl. 2 Gr. 9 Pfg. ertragen, nämlich 71,690 fl. 11 Gr. 8 Pfg. aus Meißen, 13,616 fl. 7 Gr. 8 Pfg. aus bem Kurtreis, 36,406 fl. 17 Gr. 11 Pfg aus bem Leipziger Rreis, 24,563 fl. 7 Gr. 5 Pfg. aus bem thuringichen Rreis.

Nach solchen Auseinandersetzungen des Kurfürsten gaben die Räthe ihre Zustimmung zu ber Berufung des Landtags, der dann auch durch ein Ausschreiben vom 9. September 1565 auf den 23. September beschrieben murde. Die Broposition2) berührte im Eingang, wie gebräuchlich, die voraufgegangene Regierungszeit und die Bemühungen des Kurfürsten um Religion und Verwaltung des Landes und verwies dann auf die hohen Ausgaben im Lande und außerhalb deffelben, deren wegen er nicht umgehen könne, der getreuen Landschaft Hülfe zu suchen. Die auf Veranlassung der Raiser Karl und Ferdinand gehaltenen beiden Kurfürstentage zu Frankfurt a. M., bei benen er jedesmal verschiedene Wochen hatte bleiben muffen, die Bezahlung der vom Kurfürsten Morit ber dem Reiche noch schuldigen Rücktände, die Erwerbung ber Voigtlande, die Reichsbeputations= und Kreistage zu Speier, Worms und an andern Orten, die Bestellung und Erhaltung des Kriegsvolkes und der Hauptleute und Kührer, die ererbte Schuldenlast, die Vollendung der begonnenen Keftungsbauten, die Erhaltung der Schloß- und Amtsgebäude, die Unterstützung des Kaifers gegen die Türken mit einer beträchtlichen Anzahl Pferde auf mehre Monate und schließ= lich der vom Kaiser in nächster Zeit wieder beabsichtigte Reichstag — alle bies mußte bienen, um bes Kurfürsten neue Hulfeforderung bei der Landschaft zu begründen und zu rechtfertigen.

Die beiben Stände, die Ritterschaft und die Städte, er= flarten in ihrer gemeinsamen Antwort vom 26. September"). daß die Lande burch die seitherigen vielfältigen Steuern erschöpft und in Armuth gerathen seien, auch der meißnische und erzgebirgische Kreis mit der (vom Kurfürsten neu auf= gelegten) Rohlensteuer belaftet sei, so daß von ihren Unterthanen nicht einmal Zinsen und Schoß zu rechter Zeit erlangt werden könnten. Ferner jogen fie den Migmachs an verschiedenen Orten, die unerledigten alten und neuen Land-

8) 281. 66 folg.

<sup>2)</sup> Acta, Landtagshandlung zu Torgaw auf den 23. Tag Septembris gehalten. No. 1565. Loc. 9356. Bl. 49 folg.

gebrechen als Gründe an, die ihnen eine weitere Steuer zu bewilligen unmöglich machten. Dennoch erboten sie sich, wenn der Aurfürst den Beschwerden abhelsen, die Kohlensteuer ausheben und die Reichshülsen auf sich nehmen wollte, eine erträgliche Steuer nach Verhältniß des Vermögens der Unterthanen zu bewilligen. In Betreff der vom Kurfürsten angedeuteten neuen Landerwerdung erklärten sie, dem Kurfürsten solches recht wohl gönnen zu wollen, riethen aber, weil zu diesem Zwecke eine stattliche Summe Geldes nothwendig und die Zeiten gefährlich seien, sich jetzt nicht vom Geldvorrath zu entblößen, da bei dem kundbaren Unvermögen der Unterthanen bei plötzlichen Nothfällen eine eilende Hülse

nicht möglich sein werde.

Zugleich mit dieser Antwort übergaben die beiden Stände, jeder für sich besonders, eine große Anzahl von alten und neuen Landgebrechen, deren Erledigung sie zu einer Bedingung ihrer Bewilligung gemacht hatten. In ähnlicher Weise anerkannten auch die Bischöse die von dem Kursürsten anzgeführten Gründe und erklärten sich, soweit es ihnen und ihren Unterthanen gebühre und möglich sei, zur Hülfe bereit, setzen aber dabei voraus, der Kursürst werde sich mit Erzledigung der Landgebrechen, der Kohlensteuer u. a. also erzeigen, daß sie nicht Ursache hätten, denselben mit der Bewilligung aufzuhalten. Die Grasen und Herren baten, sie bei ihrem Rechte, nach welchem sie niemand als dem Reich Steuer zu geben hätten, bleiben zu lassen, wollten jedoch von den Gütern, von denen sie bisher dem Kursürsten Steuer gegeben, dieselbe auch ferner nicht verweigern.

Der Kurfürst hatte sich, wie er in seiner Replik erklärte, einer so weitläuftigen Antwort nicht versehen, da er die von ihm angeführten Gründe für vollständig genügend zur Bewilligung erklärte. Er ermahnte deshalb die Stände, dem Beispiele ihrer Vorsahren zu folgen und die Hülfe zu bewilligen, denn das von ihnen angezogene Undermögen der Unterthanen sei nicht der Art, daß es zu einer Verweigerung der Hülfe Ursache geben könne. In Srwägung, daß sie so lange bei gutem Schuz und Frieden erhalten seien, sollten sie jett sich zu einer solchen Hulfe vereinigen, daß er von dieser Beschwerung ganz befreit und die bevorstehenden nothwendigen Ausgaben zu verrichten vermöge. Zur Erledigung der Landgebrechen sei er stets bereit gewesen und immer noch

<sup>4)</sup> Bl. 93 folg. — Landtage-Buch. Bl. 150 folg. 5) Acta, Landtags-Handlung 2c. Bl. 102 folg.

bereit; wenn die Stände auf dem letzten Landtag seine Entscheidung abgewartet und ferner darum hätten ansuchen lassen, so ware auch denselben schon abgeholsen, so also liege die Schuld nicht an ihm, sondern an ihnen selbst.

Auf diefe Ermahnung boten die beiden Stände 1 Gr. auf jedes Schock von den Erbgütern, so schwer eine solche Steuer auch einzubringen sein werde, doch sollte der Kurfürst dagegen die Roblensteuer fallen lassen; eine höhere Steuer jetten fie hinzu, hatten unter folden Verhaltniffen auch ihre Vorfahren nicht bewilligt. Mit dieser Bewilligung jedoch glaubte ber Kurfürst seinen Beschwerungen ganz und gar nicht geholfen, da er nach feiner Rechnung auch mit 11/2 Gr. nicht einmal die Kosten der beiden Kurfürstentage und des Reichstages bestreiten konnte. Am liebsten, erklärte er, wollte er die Landschaft gang mit der Steuer verschonen und alles aus dem Eignen verrichten. Da aber dieses unmöglich sei, sollten sie ihm auch mit geeigneter Hülfe beistehen und sich nicht auf das Beispiel der Vorfahren berufen, welche boch zu jeder Zeit, sobald es die Noth erfordert habe, mit ber Hülfe sich also erzeigt hätten, daß auch die jetige For-berung nicht zu hoch noch für unbillig zu achten sei. Um nicht weiter den Landtag, der nun schon über eine Woche gedauert, in die Lange gieben ju muffen, verlangte er jest offen eine Steuer von 10 Pfg. auf das Schod auf 6 Jahre; zwar genügte auch dieses nach seiner Meinung nicht ganz, boch wollte er das Kehlende aus dem Signen erfegen, die Roblenanlage fallen und die Roblenfuhren von dieser Anlage mit bestellen laffen.

Die Landstände boten, mit dringender Bitte, in Rücksicht auf die schwere Tranksteuer damit zufrieden sein zu wollen, 2 Gr. vom Schock auf erträgliche Termine; sollte aber auch dies noch nicht ausreichen, so wollten sie 3 Gr. auf 6 Jahre mit drei jährlichen Terminen von allen Erbzütern bewilligen, doch möge der Kurfürst, wenn wegen Armuth und Unglücksfälle nicht alles zu erlangen sei, Geduld tragen. Dagegen sollte der Kurfürst während der Zeit dieser Bewilligung alle Reichshülsen auf sich nehmen, daraufhin den Revers ausstellen und die Landgebrechen noch während dieses Landtags erledigen. Mit der Höhe dieser Steuer war der Kurfürst zufrieden, doch waren ihm die bedingten Termine zu lang. Er verlangte die 3 Gr. auf vier Jahre, in dem ersten Jahr 1 Gr. auf Martini und Fastnacht,

<sup>6)</sup> Bl. 136 folg.

in jedem der drei folgenden Jahre 8 Pfg. auf denselben Terminen, ober wenn ihnen dies zu beschwerlich sei, 4 Jahre hindurch in jedem Jahre 9 Pfg., 5 Pfg. auf Lucia und 4 Pfg. auf Kastnacht; bagegen wollte er die Roblensteuer fallen laffen, die Reichs- und Türkensteuer auf sich nehmen. Mit dieser Antwort stellte der Kurfürst die übergebenen Landgebrechen, mit seinen Entscheidungen verseben, den Stanben zurück. Diese betheuerten aber von Neuem die große Armuth und Noth, darin die Untergebenen und besonders die Städte stedten, und vertraueten darauf, der Kurfürst werde in Rücksicht darauf ein christlich Mitleiden tragen und ermeffen, daß der Landichaft eine folche übermäßige Steuer aufzubringen unmöglich fei, fie mußten dann alle haus und Hof verlassen und mit Weib und Kind jammerlich in's Elend gedeihen. Weil sie bekhalb eine weitere Bewilligung gegen Gott und ihr Gewissen nicht verantworten zu können glaubten, wiederholten fie noch einmal die Bitte, es bei ber fechs= jährigen Steuer und ben bewilligten Terminen zu laffen und auch die Bischöfe, Grafen und Herren zu dieser Steuerlast beizuziehn.

Darauf wurde der Abschied am 1. October, Vormittags um 8 Uhr verlesen?) und darin die Bewilligung von 3 Gr. auf 6 Jahre mit zwei jährlichen Terminen, Andreä und Lätare, genehmigt, welche Steuer nur zu Ablegung der Schulden und zur Verrichtung der nothwendigsten Ausgaben verwendet werden sollte. Dagegen versprach der Kursürst die Aushebung der Kohlensteuer und die Uebernahme der Reichssteuern während dieser Zeit, auch die sorgsame Aufrechthaltung der augsburgschen Consession und des allgemeis

Unter dem 20. October wurde das auf diese Bewilligung bezügliche Steuerausschreiben ) erlassen. Darin wurden alle Güter, auf denen Kitterdienste lasteten, doch nicht die Unterthanen solcher Güter von dieser Steuer befreit und auch die Erasen und Herren, mit allen Lehn= und Erbgütern, die sie vom Kurfürsten oder seinen Ständen und Unterthanen an sich gebracht hatten, zu derselben gezogen. Deßgleichen auch alle Geistliche, mit Ausnahme der Pfarrherrn und Kirchendiener, sollten mit ihrem gesammten Sinkommen und allen Nutzungen, die Prosessoren und Gelehrten an den Universitäten und Schulen mit ihren eigenthümlichen Gütern

nen Friedens.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) Bl. 157. 8) Bl. 171 folg.

nicht aber mit ihren Besoldungen, die Comthure und welt= lichen Ritterbrüder, die Propste und andere geistliche Per= fonen mit allen ihren nicht mit Ritterpferden belegten Gutern. bie Hospitäler, die gemeinen Kasten und Schulen nur mit ihren Unterthanen an dieser Steuer Theil nehmen. Deß= gleichen follte von den Klostergütern, die noch nicht verkauft ober Schulen zugeeignet waren, von der Ritterschaft von allen ihren von Ritterdiensten freien Gutern, von den Leibgedingen, die nicht auf folchen Ritterlehngütern ftanden, und allen auf Zins ausgegebenen Gelbern, soweit sie nicht schon an fremde herrschaften versteuert werben mußten, die Steuer erhoben werden. Die Gemeinden, die einzelnen Bürger und Einwohner der Städte, Fleden und Märkte follten von allen ihren Gütern und werbender Barschaft, ausgenommen Silber= geschirre und Kleinodien, Hausgerath und Kleider und die mit Ritterpferden belegten Lehngüter, der Bauersmann von allem Besitz mit Ausnahme seiner nicht werbenden Barschaft, Kleidung und Hausgerathe, Zug- und Federvieh, die Steuer entrichten. Die auf den Gutern haftenden Schulden und Erbgelder follten zwar zur Steuer gezogen, von den Gigen= thumern aber ber Betrag der Abgabe an den Zinsen und Erbgeldern zurud behalten werden, und jeder für seine Guter bem Lehn= und Zinsherrn, der die Erbgerichtsbarkeit barauf hatte, die Steuer abliefern, diefer aber ein ordentliches Regifter darüber, wie sich jeder geschätt hatte, mit den Steuererträgen ben Steuereinnehmern überantworten. geringe Schätzung und das Verschweigen von werbender Barschaft wurde mit gebührlicher Strafe bedroht Ru Ein= nehmern wurden verordnet: im Kurfreis Morit von Thumen und der Bürgermeifter ju Wittenberg, im thuringschen Rreis Wolf Roller zu Steinberg, Hans von Germar und ber Burgermeister zu Salza; im meißnischen Kreis Christian von Bernstein jum Bretten, Wolf von Schönberg zu Magen, der Bürgermeister zu Dresden; im Leipziger Kreis Haubold von Einstedel, Benno Pflugt und der Burgermeister zu Leipzig.

In den von der Mitterschaft übergebenen Landgebrechen) beklagten sich die Adligen, daß ihnen nicht gestattet werde, für die Schulstellen, wenn aus ihrem Geschlechte keine Knaben vorhanden seien, andere zu ernennen, daß die Professoren zu Leipzig zu wenig oder gar keine Borlesungen hielten, die Jungfrauschule in Freiberg noch gar nicht in's Werk gerichtet, die zu Salza schon wieder ausgehoben sei. Ferner verstellen

<sup>9)</sup> Bl. 70 folg.

langten sie Erstattung der Wildschäden, Abstellung der Beftridungen ohne vorgangiges genügendes Verhör, Verbot ber unzuchtigen Tanze und bes Schenkens von gebrannten Weinen mahrend ber Predigt, bes Spielens, Doppelns und Nachtsitzens, welche Laster jett überall zuwider der Landes-regierung und der christlichen Polizei gestattet würden. Auch beschwerten fie sich über Eingriffe von Seiten der Schöffer und Landinechte in ihre Obrigkeit und althergebrachte Freibeit, über Gingriffe ber Stadte und furfürftlichen Jager in ihre Jagdgerechtigkeit; ihre Hunde wurden von biesen Jägern in den Dörfern erschoffen, hirten und Schäfer mißhandelt; barum sollte ihnen der Kurfürst erlauben, ihre Wiefen und Felder jur Nothdurft umgaunen ju durfen. Beitere Beschwerben betrafen die Lieferung des Hufenhafers, ben gefteigerten Holzkauf, die Steigerung der Gifenpreise, Die Beinsteuer, die Dienstgeschirre, die jum Nachtheil der Unterthanen von den aufgehobenen Klöstern auf die adligen Güter und Städte gelegt waren. Die Dienstboten, flagten fie, wollten fich an vielen Orten gar nicht mehr vermiethen, wohl aber über den von Jahr zu Jahr gesteigerten Lohn auch ihre Lohnherrn noch zwingen, für jeden von ihnen noch einige Scheffel Feldes mit Hafer und anderm Getreibe zu befäen, während sie doch mit folchem Getreibe nur die Bauern auswucherten und in große Armuth brächten. seien sie überall voll Muthwillen und Unfleiß, deßhalb möge der Kurfürst verordnen, daß jeder, wenn er von einer Herrsschaft abzöge, schriftliche oder gerichtliche Kundschaft von berfelben bringen muffe, bevor er bei einer andern Berrschaft wieder angenommen werbe. Weiter wiederholten sie die Rlagen über die ungleichen Urtheile ber Schöppenstühle und verlangten, daß einige vornehme Juriften neben einigen von ben Landständen, welche ber Landesgebrauche und Rechte fundig seien, beauftragt werden sollten, sich über die fünftige Entscheidung folder Fälle zu vergleichen. Auch follte der Rurfürst verordnen, daß, wenn jemand zur Befferung feines Lehngutes etwas aufgewendet habe, dies nur auf die Lehnserben, nicht auch auf die Landerben kommen durfe, auch dem alten Gebrauche gemäß, wenn ein Lehngut zu Rauf ausgeboten werde, den Lebenberechtigten der Zutritt vor andern Räufern bewahrt, die Canonicate wie vor Alters denen von Abel und den Doctoren, die vom Abel gestifteten Vicarien und Beneficien diesem vorbehalten bleiben. Da bei der letten Mufterung statt ber Lieferung auf's Pferd nur 7 Gr. und der Hafer gereicht, denen aber, die über eine Tagereise zum

Mufterplat gehabt hatten, für die aufgewendeten Roften tein Erfat, benen, die ju Reichs- und Kurfürstentagen erforbert war, nicht wie vor Alters die Kleidung, auch den Amtfaffen weber die gebührliche Auslösung noch Lieferung aus den Aemtern gegeben war, so verlangte jest die Ritterschaft in allen diesen Fallen die Beibehaltung bes Herkommens, auch ein ernftliches Einschreiten gegen alle Unterthanen, welche fich wider ihre Erbheren zu verbinden unterftanden, weil schließlich nur Aufruhr daraus entstehen muffe Endlich beschwerten sie sich noch über die übermäßigen Unkosten bei ben Landgerichten, über die Berpachtung von Obergerichten an Städte, über die Erforderung der Ritterdienste jum Saltreiten, oft auf 14 und mehr Meilen Begs, über die Beschwerung der haufer bes Abels in den Städten, sowie über das einigen Adligen auferlegte Berbot, ihre Wälder zu verhauen und das Holz zur Minderung ihrer Schulden zu ver-

taufen.

Die Städte beschwerten sich 10) vor allem über die vom Rurfürsten gesteigerten Holzpreise und über die Verkurzung der von feinem Bruder, dem Kurfürsten Morit, einigen Stadten zugestandenen Holzbeputate, über die Verkleinerung der Klafter und die Verordnung, daß die Bauern in verschiede= nen Gegenden ihr Holz nicht in die Städte follten verkaufen, wodurch nur der Holzhöckerei und dem Vorkauf Vorschub geleistet und die Ausfuhr bes Holzes über die Grenzen ge= mehrt werde, endlich noch über die Erhöhung von Stamm-, Schreib= und andern Holzgeldern. Alle diese Neuerungen, verlangten sie, sollten abgeschafft und die Holzordnung des Rurfürsten Morit wieder hergestellt werden. Dann wieder= holten sie ihre Klagen über das Bierbrauen und Bierschenken ber Adligen, über das Betreiben bürgerlicher Gewerbe auf den Dörfern, über die Steigerung und die schlechte Beschaffenheit des Eisens, den Vorkauf und die Aussuhr der Wolle, die selbst durch die Amtsbiener auf dem Lande betrieben wurde und um so mehr verboten und bestraft werden müßte, da die Tuchweberei im Kurfürstenthum mehr als in einem andern Reichslande von jeher ein vornehmer Nahrungszweig gewesen sei und stets viele Menschen unterhalten und ernährt habe. Auch sie baten, ihre Kelder von Oftern bis Bartholomai wegen ber Jagd ber Abligen ber Landesordnung gemäß befrieden zu dürfen, klagten, daß die Bürgerkinder in den Schulen zu Grimma, Meißen und

<sup>10)</sup> Bl. 82 folg.

Pforte schlecht gehalten würden und oft darüber in Arankheit fielen, über zu große Beschwerungen mit Dienstgeschirren, über willführliche Besehle der Amtschöffer, Unsicherheit und

schlechte Beschaffenheit der Strafen.

Der Kurfürst beantwortete unter dem 29. September biese und andere Beschwerden mit einer umfänglichen "Resolution". 11) In Bezug auf die Besetzung und Versorgung ber Pfarteien wiederholte er seine frühere Erklärung, daß zu befferer Unterhaltung berfelben nach gehaltener Bifitation überall, wo es nöthig sei, genügende Rafregeln getroffen werden follten, auch jett schon ein Betrachtliches aus ber Rammer und den Aemtern darauf verwendet werde; vielen Orten sei unablässig gebessert, den Pfarrern, auch ihren Wittwen und Waisen von geistlichen Gütern und aus ber Rammer ein nicht Unbedeutendes jugelegt, doch könne nicht zugegeben werden, daß die Gemeinden und Abligen hierzu gar nichts beitrügen und damit gänzlich verschont blieben, da doch diese Dinge auch ihnen zum Besten famen, auch das, was von ihnen nach Inhalt der Bisitation verlangt werde, ein so Geringes sei, daß sie sich darüber nicht zu beschweren hätten. In Betreff der Schulen hielt er die Ernennung von Söhnen und Bettern für genug, versprach aber, fich nach Gelegenheit der angegebenen Personen gnädig ju verhalten und in Betreff ber berichteten Gebrechen gebührliches Einsehen zu haben, auch die Professoren an den Universitäten mit andern Geschäften möglich zu verschonen, die Besoldungen in Wittenberg zu bessern, die erledigten Stellen in Leipzig zu besetzen, bagegen sollten aber auch die Eltern ihre Kinder zu fleißigerem Studium ermahnen. Jungfrauenschule in Freiberg versprach er in gutem Wesen erhalten zu wollen, nach Salza aber, erklärte er, habe die Ritterschaft selbst die Töchter nicht schiden wollen, so daß mehr auf die Erhaltung des Gesindes als der Mädchen gegangen fei; beghalb habe er mit dem Bedenken und Rath einiger aus den Landständen das Einkommen diefer Schule ju Stipendien an der Universität Wittenberg verwendet und könne solches jest nicht mehr verändern. Die Wildschäden wurden nach seiner Behauptung jeder Zeit auf Anzeige ersett. Sine Bestridung in die Hofftube erklärte er als von Alters her nicht ungebräuchlich, auch werde jeder, der so erfordert sei, mit seiner Rothdurft gehört, andere aber in die Herberge nach Gelegenheit ihrer Verwirfung erfordert,

<sup>11)</sup> Bl. 113 folg.

ftets aber hierinn gebührlich Maß gehalten. In Betreff ber Gottesläfterung und unzüchtigen Tanze versprach er ernftlich auf die Landesordnung zu halten, dem Hofgericht seinen straden Lauf zu laffen, jede Singriffe in die Ober= gerichte, wenn die einzelnen Falle nahmhaft gemacht wurden, abzustellen. Bladereien und die Unficherheit ber Strafen konnten durch seine Befehle allein nicht abgestellt werden; in solchen Fällen sei an der Nachfolge am meisten gelegen, deshalb sollte auch die Ritterschaft bei ihren Unterthanen die Maßregel treffen, daß sogleich nach Anschlag der Gloden und auf Anrufung der Amtsbefehlsbaber oder der Beschädigten alles zu Roß und Fuß unsäumlich Miffethatern folge und fie jur haft bringe. In Betreff bes Baidwerks wollte er es bei der Landesordnung gelaffen haben, mährend er die gegen die Hinderung der adligen Jagden von Seiten der Städte vorgebrachten Klagen nicht als zu den Landgebrechen gehörig, sondern für einen Streitpunkt zwischen den beiden Standen erklärte und fich erbot, die beiden Parteien auf ihr Ansuchen gebührlich verhören und die Sache verhandeln zu wollen. Wegen des Eisens hatte der Kurfürst, wie er erklärte, schon verschiedene Male verordnet, daß die Hammerschmiede gutes Gifen schmieden und nach rechtem Gewicht verlaufen follten, auch fachverständige Leute abgeschickt, in deren Gegenwart das Gisen zur Probe geschmiedet werden mußte; die Brüchigkeit des Eisens aber entschuldigte er mit der abnehmenden Güte des Gifensteins und versprach, weitere Berordnungen zu erlaffen, wie er auch beswegen schon die Ausfuhr des Gifens außer Landes verboten habe. Um die Ungleichheit der richterlichen Urtheile zu heben, versprach er, auf weitere Erinnerung einige vornehme Juriften neben einigen aus den Landständen zu verordnen, daß sie sich über solche streitige Fälle berathen und Borichlage zur Befferung machen follten, außerdem follten dieselben wegen der Klagen über die Willführ der Schöffer und Befehlshaber alle strafbaren Fälle möglich specificiren und aus dem gemeinen kaiserlichen und landläu= figen sächsischen Rechten gewiffe Strafen fegen, damit umsomehr Richtigkeit und Gleichheit im Urtheilen gehalten werden könne. Die erledigten Canonicate sollten zu dem Awed, wozu sie gestiftet, auch ferner verwendet werden, der Beneficien und Vicarien wegen bleiben, wie es auf den vorigen Landtagen beschloffen, die Auslösung an Geld und Koft nach Gebühr gereicht und in Betreff aller übrigen besondern wie allgemeinen Beschwerden jede mögliche und billige Abhülfe geschafft werden.

Die Belagerung von Gotha und vom Grimmenstein veranlagte im Jahre 1567 die Berufung eines Ausschuffes aus der Ritterschaft und den Ständen nach Salza. Nachdem Wilhelm von Grumbach und sein Anhang wegen des Ginfalls in das Stift Würzburg in die Reichsacht erklärt war, hatte ihn der Herzog Johann Friedrich zu sich nach Gotha gezogen und verweigerte trot aller Aufforderungen vom Kaifer und dem Reich, trop aller ernsten Mahnungen des Kurfürsten August, denfelben wieder von sich zu laffen. So zog er die über Grumbach verhängte Acht über sich felbst, verharrte aber deßhalb mit seinem Schütling, der in feinen landfriedensbrüchigen Handlungen fortfuhr, nur um fo hartnäckiger im Trot gegen Kaifer und Reich, zog immer mehr Kriegsvolf an sich und bedrobte ernstlich den Kurfürsten und seine Lande. Dieser übernahm jest, nach Erneuerung der Acht und nachdem alle friedliche Mittel vergeblich erschöpft waren, als Obrifter bes oberfachsischen Kreises bie Erecution der Acht und zog nach mannigfacher Berzögerung, gedrängt vom Kaiser und bedrobt von den Aechtern, endlich gegen diese aus, besette des Herzogs Land und schloß ihn mit seinem Schützling in der Stadt und Festung Gotha vollftandig ein. Nachdem ihm dies gelungen war, berief er, um die Mittel zur fräftigen Fortsetzung des Krieges zu erlangen, einen Ausschuß der beiden Stande auf den Anfang April (ober Ende März) nach Salza. 12) hier berichtete der Kurfürst zunächst über die der Belagerung voraufgegangenen Ereigniffe und Verhandlungen und theilte bann mit, daß die Mechter mit Blochaufern und Schanzen eng eingeschloffen seien, obwohl von den zur Beihülfe aufgeforderten übrigen Reichstreisen die Hülfe theils gar nicht, theils nur spat und in ungenügender Beise geleistet worden, weßhalb er felbst um fo größere Unftrengungen batte machen muffen, um Lande und Leute vor den verderblichen Planen der Aechter zu bewahren, welche, wenn fie befreit würden, über bas Rurfürstenthum mit rudfichtsloser Graufamteit herfallen wollten. Um den bis jest erreichten Erfolg zu sichern und bas Rurfürstenthum vor solchen Gefahren ferner zu schützen, habe er, wie er berichtete, 4000 Pferde und mehr als ein ganzes Regiment Knechte in Befoldung nehmen und auf Artillerie, Kundschaft u. a. große Kosten aufwenden müssen, die er zunächst aus der Kammer dem Reiche vorgeschoffen

Digitized by Google

<sup>39)</sup> Acta, Salhische Landtagshandlung burch epliche Beschriebene von ber Ritterschaft und den Städten. 1857. Loc. 9357.

habe und ferner noch vorzuschießen gezwungen sei, doch sei ihm auf die Dauer foldes allein aufzubringen nicht möglich. In Anerkennung und Berücksichtigung aber bes allgemeinen Austandes der Lande und des Umstandes, daß die Landstände und ihre Unterthanen auch außerhalb des Krieges mit schweren Rosten beladen seien, machte der Kurfürst jett, um neue Steuerforderungen ju vermeiden, den Borfchlag, die von der zulett bewilligten Steuer noch rudftandigen, aber erst in langen Terminen fälligen 20 Pfennige auf monatlichen Terminen mit je 3 Pfennig erheben zu laffen. entschuldigte dies Berlangen damit, daß er vergebens ver= sucht habe, in den Handelsstädten das zur Fortsetzung dieses Krieges nothige Gelb als Anleihe zu erhalten, und gab der Landschaft zu bedenken, daß dem ganzen Lande am meisten an der glücklichen Beendigung dieses Krieges gelegen sein muffe, ba es im entgegengefesten Fall von ben Feinden die größten Gewaltthätigkeiten und rudfichtsloseste Rache zu befahren habe. Der Herzog Johann Friedrich habe offen er= klart, daß es seine Absicht sei, die beschwornen Verträge mit dem Kurfürsten umzustoßen und diesem nach Landen und Leuten zu trachten, und dieses könne mit den bei Gefangenen gefundenen Briefen und Siegeln jeder Zeit bewiefen werden. Des Herzogs Plan sei nach beffen eignen Worten gewesen, wenn er etliche Tausend Pferde mit den nöthigen Kührern beisammen gehabt hätte, alsbann in den "Schmalzgruben", wie er das Kurfürstenthum genannt, Gelb zu machen und ber reichen Leute Güter nicht mit Löffeln sondern mit Scheffeln auszutheilen, Gulbenftud, Sammet, Seiben nicht nach der Ellen sondern mit langen Spießen auszumessen. Es fei allen nur zu gut bekannt, was feit einigen Jahren für Raub, Mord und Placerei aus Gotha und der Sachfen= burg im Gebiet des Rurfürstenthums verübt worden, fo daß fast niemand in diesen Gegenden mehr habe sicher handeln und wandeln konnen. Diefem Unheil fei kein Ende zu machen, wenn die "Mördergrube" nicht zerstört und bei diefer Gelegenheit, da man Kaiser und Reich und die Kurfürsten für sich habe, ein beständiger Friede gemacht werde. Werde man aber den Krieg aus Mangel an Geld und Befoldung für das Kriegsvolk aufheben oder unter diesem Meuterei und Verrath ausbrechen, so werde die Gefahr nur noch um vieles vergrößert werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei es auf jeden Kall beffer, die bewilligte Steuer zu anticipiren und dem Lande den Frieden zu bewahren, als daffelbe dem Ueber= zug der Feinde und ihrem Morden und Brennen auszuseten.

Dabei erhob der Kurfürst gegen den Herzog Johann Friedrich die Anklage, daß er nicht allein den turfürstlichen Titel schon gebrauche, sondern auch das turfürstliche Wappen im Siegel und auf der Munge führe, wozu er den Stempel bereits vor 3 Jahren habe machen laffen. In offenkundiger und langgehegter feindlicher Absicht habe er Grumbach bei fich aufgenommen, alle Räuber und Mörder gehauset und geheget und ihn, den Kurfürsten, als einen Abtrunnigen von ber driftlichen Religion, als einen Feind ber Grafen und des Abels verschrieen und alle Welt gegen ihn mit der Lüge verhett, daß er dem Herzoge nach Land und Leuten trachte. während doch aus allen Umftänden unwidersprechlich hervorgehe, daß er nur wider Willen und nicht für sich, sondern von wegen des Reichs und auf Reichsbeschluß mit gutem driftlichen Gewissen die Execution gegen die Aechter übernommen habe und jest nur durch die faumige Sulfeleiftung ber übrigen Stände gezwungen sei, sich von allem Geldvorrath zu entblößen und bei der Landschaft und ihren Unterthanen, die er am liebsten doch ganz verschonen möchte, Hülfe zu suchen. Um so eher follten sich nun diese bazu bereit erklären, zumal da das Geld zur Wohlfahrt und Heil des Landes angewendet und später vom Reich wieder ererstattet werde. Ginen allgemeinen Landtag beswegen zu halten, verhindere die drängende Gile dieser Angelegenheit, auch sei der Krieg zu nahe und zu gefährlich, als daß alle Landstände zuvor könnten berufen werden.

Die Anwesenden anerkannten 13) sowohl die Nothwendigkeit der Berufung in ihrer Antwort vom 9. April als auch
die Bemühungen des Kurfürsten um die friedliche Beilegung
der Irrungen mit den ernestinischen Herzögen, "denen er aus
freundlichem Willen und ganz keiner Pflicht" beim Antritt
der kurfürstlichen Regierung einen beträchtlichen Antheil des
ererbten Landes und Sinkommens um des Friedens willen
eingeräumt und die alte Erbeinigung und Erbverbrüderung
dermaßen mit ihnen erneuert habe, daß man sich keiner
weiteren Feindseligkeit und Nöthigung habe vermuthen dürsen.
Auch im Uebrigen bestätigten sie des Kurfürsten Mittheilungen
über das disherige Betragen und Gebahren des Herzogs
und sprachen ihre Zufriedenheit darüber aus, daß sich der
Rurfürst trotz alledem nicht habe hinreißen lassen, sür sich
selbst diesen Krieg zu beginnen, sondern daß er nur dem
Besehl des Kaisers und dem einhelligen Beschluß der Reichs-

<sup>18)</sup> Bl. 11 folg.

versammlung Folge geleistet habe, was ihm um so weniger jemand werde verbenten tonnen, da es zur Erhaltung des allgemeinen Friedens im Reich und zur Rettung ber eigenen Lande geschehen sei. Gbenso billigten fie, daß der Rurfürst fich, gegenüber den ftarten Festungen Gotha und Grimmenftein und ben gefährlichen Liften und Planen der Feinde, nur um fo ftarter geruftet und mit Fugvolt und Reiterei vorgesehen und die größeren Rosten nicht gescheut habe, insbesondere ba die übrigen jur Erecution beauftragten Stände fich mit ihrer Hulfe so faumig bewiesen hatten. Um fo entschiedener und aufrichtiger bantten fie ihm Angesichts ber großen Gefahr des Landes für die bewiefene große Aufopferung und Thatfraft, mit der er den Krieg unternommen und bis dahin fortgeführt hatte. Sie erklärten, auch nichts lieber zu wollen, als daß sie ihm mit der Borerhebung der noch binterftelligen Steuern willfahren tonnten, doch tonnten fie auch nicht umbin, der Leute, von denen diese Steuer er= hoben werden solle, höchste Armuth und Unvermögen anzuziehn und bem Rurfürsten zu Gemuth zu führen, daß bisher auch die längeren und leidlicheren Friften noch nicht gänzlich batten eingebracht werden konnen. Der allgemeine Dißwachs seit einigen Jahren und die dadurch verursachte Theuerung hatten eine große Anzahl Familien in Armuth und tiefe Noth gebracht. Dabei seien die Unterthanen außer durch die Trant = und andern Steuern mit Proviant = und vielfachen andern Fuhren während dieses Krieges beschwert und daburch also erschöpft worden, daß die jest verlangte Anticipation unmöglich aufzubringen sei. Deßhalb hielten fie es für beffer, lieber noch einmal zu versuchen, ob nicht die nöthige Summe als Darlehn aufgenommen werden könne. In diesem Falle riethen sie, die gesammte Landschaft zu versammeln, die sich auch ohne Zweifel zu allem, was nothig und möglich sei, bereit erklaren werde, mahrend fie stets einen Ausschuß zu ernennen verweigert, auch sich, ohne ihre ausbrudliche und einträchtige Bewilligung mit feiner Steuer fie zu belegen, ftets habe reversiren laffen. Burbe sich jest aber ber Ausschuß für fich in eine folche Bewilligung einlaffen wolken, fo fei nur zu befürchten, daß die Landschaft fich später gegen den Kurfürsten um so schwieriger erzeige varaus Dighelligkeit und Widerwillen unter den einzelnen Ständen entstehen möchten. Auf den Fall aber, daß ein Intehn burchaus nicht zu erreichen fei, wiederholten fie die Bitte, daß der Kurfürst die allgemeine Armuth bedenken und die Termine so billig und milde als möglich einrichten

möge, um ben Jammer und die Noth im Lande nicht allzu

fehr zu mehren.

Damit endet ber Bericht über biese Berhandlungen in Salza. Entgegen der Antwort des Ausschusses, deren Borschlag in der kurzen und gefahrvollen Zeit wohl nicht auszu= führen sein mochte, nahm der Kurfürst zu einer Borerhebung der bewilligten Steuern seine Zuslucht, wenigstens beweist solches das Concept eines bei den angeführten Acten befindlichen Ausschreibens. 14) In bemfelben wies ber Kurfürst auf die Gefahr des gegenwärtigen Krieges, den er nicht verschuldet noch hervorgerufen, sondern nur durch die Umstände, durch Kaiser und Reich gezwungen gegen die Aechter übernommen habe. Deßhalb habe er einige von den Lands ständen nach Salza beschrieben und denselben am 7. April ausführlichen Bericht erstattet. Um aber ben einmal übernommenen Rrieg möglich balb zu einem glücklichen Ende zu führen, erfordere die unumgängliche Nothdurft, die von der Landschaft bewilligte Steuer in ber Weise zu anticipiren, daß von den noch hinterstelligen 20 Pfg. monatlich 3 Pfg. Auch hier entschuldigte fich ber Rurfürst erboben würden. noch einmal, daß er wegen der drängenden Kriegsgefahr und, weil er selbst von der gothaischen Expedition nicht lange abwesend sein könne, einen allgemeinen Landtag nicht habe berufen können, was auch um so weniger nothwendig gewesen sei, da er teine neue Steuer, sondern nur die Abfürzung der bereits bewilligten Termine verlangt habe. Da diefe Rurgung ju feiner neuen Ginführung gereichen folle, so vertraue er, daß sich jeder mit der Erlegung der monat= lichen Steuer bis zu Erfüllung der noch ausstehenden 20 Pfg. gehorfam und unweigerlich erzeigen werde.

Nach der Erwerbung der Voigtlande war es des Kursfürsten Augusts Bemühen, von den Ständen dieses neu erworbenen Landestheiles den Beitritt zu den Bewilligungen der letzten Landtage zu erlangen. Im October 1569 berief er zu diesem Zweck die Ritterschaft und die Städte des Boigtlandes nach Oresden und ließ mit denselben durch seine Räthe Hans von Ponickau, Rudolf von Bünau, den Kanzler Hieronhmus Kiesewetter, Or. Georg Cracow und den Kentmeister Bartel Lauterbach unterhandeln. Das Ergebniß dieser Unterhandlung meldeten dieselben in ihrem Bericht vom "21. October zu Racht um 9 Uhr" dem Kurfürsten.

 <sup>&</sup>lt;sup>14</sup>) Bl. 17 folg.
 <sup>15</sup>) Acta, hanblung mit ber Ritterschaft und benen Städten bes Boigtlandes zu Dregben. 1568. Loc. 9557.

Die Berufenen aus den voigtländischen Landständen versuch= ten junachst alles Mögliche, um folchen für sie neuen Steuer= bewilligungen zu entgehen, und betheuerten ber armen Leute Unvermögen und Verderben, worin sie durch Krieg, Feuers= brunft und Wetterschaden, durch Miswachs und Sterbens= läufte gekommen seien, beriefen sich auch zugleich barauf, daß fie darüber zu beschließen, von den Abwesenden keine Vollmacht erhalten hatten, sondern nur auf Anhören und Hintersichbringen abgeordnet seien. Auch erklärten fie, daß sie zur Zeit dem Kurfürften nur auf die Pfanbichaft Hulbigung geleistet hatten und sie schon in Rudficht auf die Krone Böhmen und ihre frühere Herrschaft, etwas zu verwilligen, Anstand nehmen müßten. Die furfürftlichen Räthe wiesen diese Sinwendungen zurück und erklärten als den Willen des Kurfürsten, daß sie die von den übrigen Landen bewilligten Steuern auch übernehmen sollten. Nach= bem die voigtländischen Abgeordneten dagegen wiederholt hatten, die Noth im Voigtlande sei gegenwärtig so groß, daß viele Sägespäne und Kleien essen müßten, auch viele schon hungers gestorben, andere aber von ihren Gutern entlaufen seien, bewilligten sie unter bringenden Bitten, daß der Kurfürst sie in gnädiger Berücksichtigung solcher Roth mit weiteren Zumuthungen verschonen möge, eine Tranksteuer von 3 Gr. auf ben Eimer Bier und 5 Gr. auf ben Eimer Wein auf 3 Jahre. Die Rathe meinten, die von ihnen ge= flagten Mängel und Nöthen hätten des Kurfürsten Unter= thanen in Bewilligung und Entrichtung der Crant= und Landsteuer nicht abgehalten, drum sollten auch sie sich von den Erblanden nicht trennen, sondern die Tranksteuer auf 6 Jahre mit 4 Gr. von jedem Eimer Bier und 5 Gr. von jedem Eimer Wein und ebenso die Landsteuer auf 6 Jahre mit 4 Pfg. auf zwei jährliche Termine bewilligen. Die Abgeordneten behaupteten, sich auf eine Bewilligung der Landsteuer nicht einlassen zu können und bewilligten, um ihre Bereitwilligkeit zu beweifen, die Tranksteuer auf 6 Jahre in dem oben von ihnen zugestandenen Betrage. Trot bem, daß die Rathe ihnen ernftlich vorstellten, daß dieses als eine zu große Ungleichheit bei den übrigen Unterthanen des Rur= fürsten nur Unwillen und Streit erregen werde, blieben jene bei der Antwort, daß ihnen die Bewilligung der Landsteuer ein unmögliches Ding sei; der Kurfürst möge deßhalb ihre Armuth gnädigst bedenten. Endlich gestanden sie, da die kurfürstlichen Käthe von ihrem Drängen gar nicht abließen, noch weitere zwei Jahre der Tranksteuer, im Ganzen alfo

8 Jahre zu, was nach ihrer und auch der Räthe Ansicht wenigstens eben so viel tragen werde wie die verlangte Landsteuer. Der Kurfürst hatte den Räthen mündlich befohlen, die Sachen nicht zu hoch zu spannen und die Voigt-länder möglichst bei gutem Willen zu erhalten, auch waren die Räthe selbst der Ansicht, daß sie dem verarmten und unvermögenden Lande nicht mehr aufbürden dürsten. So scheint denn diese Bewilligung auch schließlich vom Kurfürsten

bis auf Weiteres genehmigt worden zu fein.

Einen neuen Landtag berief Kurfürst August auf den 26. September 1570 nach Torgau. 16) Hier hob er in der am 27. September verlefenen Proposition als das vornehmste Stud seiner Landesregierung den Schutz und die Erhaltung der reinen und unverfälschten Religion augsburgscher Confession hervor und berichtete, daß er eine Visitation auf die Rirchenordnung und Legende habe anstellen laffen, die von Berzog Georg mit Rath und Bulfe bes alteren Berzogs und Kurfürsten Johann Friedrich und deffen vornehmsten Theologen verfaßt, veröffentlicht, und bis dahin unveränderlich erhalten worden. Obwohl er nicht, wie er erklarte, gezweifelt habe, daß bies genügen werde, um im ganzen haus ju Sachsen die christliche Religion in demselben Stand und Frieden zu erhalten, fo hatten fich bennoch "friedhaffige Leute freventlich unterstanden, aus angemaßtem und erdich= tetem Gifer, neue Lehren und Sophisterei einzuführen, die driftliche Lehre zu gerrutten und in diesen Landen Rirchen, Schulen und Universitäten voll Haß zu verfolgen und sich so von der Einigkeit des Glaubens abzusondern." Dabei bezog fich der Kurfürst auf das öffentliche Aergerniß, das nach der gothaischen Execution der Herzog Johann Wilhelm und "aller unruhigen Leute Haupt- und Rabelsführer" Flacius Illericus mit ärgerlichem Gezänke in der Kirche angerichtet, indem sie der kurfürstlichen Lande Rirchen und Schulen von der Kanzel aus mit den heftigsten Vorwürfen angegriffen hatten, als ob dieselben von der wahren Religion abgewichen waren und sie hätten verfäl= ichen laffen. Um diese Schmähungen abzuwenden, hatte der Kurfürst, auf das Erbieten des Herzogs, in ein Colloquium der beiderseitigen Theologen und Rathe gewilligt, in der hoffnung, dadurch Frieden und Sinigkeit wiederherzustellen. und dabei dem Bergog felbst überlaffen, dieses Colloquium

<sup>16)</sup> Acta, Torgauische Landtags-Sachen auf ben 26. September angestellt, Ar. 1570 u. s. w. Loc. 9357.

nach seinem Gefallen einzurichten. Der Ausgang bes Gesprachs entsprach biesen Erwartungen in keiner Beise. Die berzoglichen Theologen und Rathe erzeigten fich, wie ber Rurfürst bei diefer Gelegenheit klagte, fo feindselig, daß fie schließlich noch in gedructen Schriften erklarten, fie seien in Betreff der Religion mit der Kirche und den Schulen des Rurfürstenthums fo wenig ju vergleichen, wie Belial mit Chriftus. Auch später borten die Flacianer nicht auf, unter dem Schut des Herzogs Johann Wilhelm, zu schmähen und ben Kurfürsten selbst auf das Schonungsloseste anzugreifen. Aus diesen Gründen batten die Vornehmsten aus den Stanben bes Rurfürstenthums zu berselben Zeit, als ber Herzog einen Landtag nach Weimar ausgeschrieben, gerathen, zur endlichen Aufhebung diefer unwürdigen und unseligen Schmähungen eine ansehnliche Gesandtschaft an den weimarschen Landtag abzuordnen und die weimarschen Landstände freundlich und nachbarlich zu ersuchen, zur Wiederherstellung der Einigkeit in der Religion die von sich zu weisen, die solches Verdammen, Schänden und Schmähen nicht lassen könnten. Die Künste der Flacianer, berichtete die Propofition, wußten eine freie und offene Meinungsaußerung ber weimarschen Landschaft zu verhindern und eine Antwort auszubringen, die mit ihrem Denten und Trachten vollständig übereinstimmte. Obwohl auch dann noch einige der vornehmsten Kurfürsten und Fürsten, auch der Kaifer selbst burch Gesandtschaft und Schriften die Weimaraner ersuchvon solchem Thun abzulassen und die flacianischen Aufwiegler fort zu weisen, so war doch jede Erinnerung und Ermahnung vergeblich. Im Gegentheil verbreiteten die Flacianer über Diefe Verhältniffe noch ganz entstellte Berichte über das Reich, welche den Kurfürsten veranlagten, von seinen Theologen und Superintendenten die Tüchtigsten und Gelehrtesten nach Dresden zu berufen, um sich über ein einmuthiges Ausschreiben und einen letten Bericht und Erklarung zu vereinigen und dieselbe in Druck ausgeben, auch bem Raifer, ben Reichsfürsten und allen ber augsburgschen Confession verwandten Ständen überreichen zu laffen. auch diese Schrift beantworteten die weimarschen Theologen mit einem feindseligen Schreiben, worin fie ben Rurfürsten und seine Lande des Abfalls von der wahren christlichen Religion beschuldigten; außerdem setzen fie auch ihre Angriffe und Schmähungen von der Kanzel ohne Unterbrechung fort. Diese ärgerliche Angelegenheit machte nun der Kurfurst zu einem Hauptpunkte seiner Proposition

und erforderte darüber zuerft ber Landschaft Rath und Be-

Der zweite Punkt betraf wieder die gothaische Execution und die dadurch veranlaßten großen Ausgaben, die um so drückender waren, da man auf einen vollständigen Ersat von Seiten des Reiches keine Aussicht hatte. Außerdem hatte der Kurfürst für den Borschuß von vielen Tonnen Goldes keine Zinsen noch Beihilfe und Steuer von der Landschaft erhalten, obwohl er, während er persönlich vor Gotha abwesend war, unterdessen seine Städte und Festungen mehre Monate lang mit Kriegsvolk hatte besehen lassen müssen, was er auch wieder, wie so manches andre, als Kundschaften, Bestallungen u. a. dem Reiche nicht in den

Anschlag bringen durfte.

Weiter theilte der Kurfürst mit, daß ereseine Tochter, die Berzogin Glifabeth, Pfalzgrafin bei Rhein, mit großen Koften und Gelbausgaben für Mitgift, Schmud und vieles andre verheirathet und ausgestattet habe, während die bis dabin von den Ständen bewilligten Steuern für Entrichtung ber Reichshülfe, Besuch bes Reichstags und anderen, aufgegangen und alfo dem Kammergute nicht zu Gute gekommen, der Reft aber zur Wiedererlangung und Erweiterung der furfürstlichen Lande aufgewendet mar. Dabei versuchte der Kurfürst noch einmal recht deutlich zu machen, welche große Gefahr bem Lande von Gotha aus gedroht habe, da der Aechter Absicht gewesen sei, mit 8000 Reitern und 6 Regimentern Fußvolks über Leipzig in das Kurfürstenthum einzufallen und bas ganze Land mit Feuer und Schwert ju verwüften. Um fo ficherer hoffte er nun, daß die Landstände wie früher seinen Borfahren so auch jest ihm in solchen Nöthen und Schulden helfen und ihn nicht barin wurden fteden laffen. Sie follten bie gegenwärtige Sachlage und Dieser Dinge Wichtigkeit beherzigen und fich feinem unzweifelhaften Bertrauen gemäß mit gutem Rath und ausreichender Hülfe willfährig erzeigen.

Nach dieser Steuerforderung berichtete der Kurfürst noch über das Verlangen des Landgrafen von Hessen, daß die Landschaft wie herkömmlich die Huldigungsbriese wegen der Ernennung der Erbverbrüderung vollziehen und gegen Auslieserung der darauf bezüglichen Reverse ihnen überreichen lassen solle. Deßhalb sollte die Ritterschaft solche Huldigungsverschreibung durch einen besondern Ausschuß und von den Städten eine jede für sich während dieses Landtags unterzeichnen und in die Kanzlei übergeben, wogegen der

Rurfürst für die Aushändigung der Reverse und für die Nieder= legung berselben bei den Rathen der Städte Wittenberg und Salza Sorge zu tragen versprach. Dann ging er über auf die schon seit Jahren innerhalb und außerhalb der Landtage allge= mein gewordene Rlage, daß in den Schöppenstühlen zu Leipzig und Wittenberg wie beim Hofgericht in vielen peinlichen und bürgerlichen Sachen ganz abweichende Urtheile gefällt und dadurch die Zwistigkeiten und Frrungen nur noch vermehrt wurden. Auch der Kurfürst felbst fühlte sich durch diesen Uebelstand insofern beschwert, daß den Beamten, welche sich bei Verwaltung der Aemter Veruntreuungen hatten ju Schulden kommen laffen, allzu gelinde Urtheile gesprochen und die Untreue dadurch mehr gestärkt als gestraft wurde. Sbenfo flagte er, daß die Wildschützen nicht allein rottenweise in den Balbern umberzögen und alles Wild nieder= schöffen, sondern auch seinen Förstern und Jagdbienern, wenn sie ihnen wehren wollten, nach Leib und Leben trachteten, ja er fei in den eigenen Gehölzen vor denfelben nicht mehr sicher. Auch dies, meinte er, komme nur von der allzu gelinden und geringen Strafe, die denfelben von den Schöppenstühlen zuerkannt wurde und die sie in ihrem diebischen und mörderischen Treiben nur noch bestärke. Wie solchen Uebeln auf die Dauer mit ernster Strafe zu wehren sei, sollte die Landschaft berathen. Zum Schluß verlangte er auch der Landschaft Gutachten über die Munge, da Raifer und Reich eine neue Münzordnung beschlossen hatten und dieselbe auf dem nächsten Reichstag zu Speier zur Berathung kommen follte.

Diesem Landtage wohnten auch in Folge eines besonberen kursürstlichen Ausschreibens die Stände der neuerwordenen Boigtlande bei. 17) Die voigtländische Ritterschaft hatte aber nur einen Bevollmächtigten und zwar den Hauptmann von Voigtsberg und Plauen Christof Edlen von der Planiz, entsendet, der, wie sie erklärten, die Verhältnisse des Voigtlandes am besten kenne. Von den voigtländischen Städten waren vertreten Plauen, Delsniz, Adorf, Pausa, Neunkirchen und Gefell. Diese verwiesen aber, bevor die erste Antwort der Landstände auf die Proposition übergeben wurde, auf den Revers, den die Voigtlande nach der Bewilligung der Tranksteuer auf 8 Jahre erhalten hatten, und erklärten, daß bei der Armuth des gebirgischen Landes und der allgemeinen übermäsigen Theurung ihnen eine weitere Steuerbewilligung

Digitized by Google

<sup>17)</sup> In benfelben Acten Bl. 34 folg.

unmöglich sei, weßhalb sie sich auch ben übrigen Ständen bes Kurfürstenthums nicht anschließen könnten. — Bon den Grafen und Herren war allein Graf Albrecht von Barby erschienen, der nun in Gemeinschaft mit den Abgesandten der Uebrigen erklärte, die in der Proposition vorgetragenen Sachen seien zu wichtig, als daß sie für sich allein endgültig darauf beschließen könnten; der Kurfürst möge sie also nach Hause reisen lassen, damit sie sich mit den andern Grafen

und herren besprechen könnten.

Am ersten October übergaben die Ritterschaft und die Städte ihre erste Antwort. 18) Sie baten um die fernere Erhaltung der driftlichen Lehre augsburgscher Confession nach dem einhelligen Bekenntniß aller Theologen und Superintendenten, billigte die bis dabin von dem Kurfürsten in diefer Angelegenheit getroffenen Mahregeln, riethen aber von jeder Gewalt gegen die Flacianer und ihre Anhanger ab, und baten, den gutlichen Weg wie bisher im Ginberftandnig mit dem Raiser und dem Rath der Rurfürsten einzuhalten. Das Verdienst, das sich ber Kurfürst durch die schnelle und fraftvolle Ausführung der gothaischen Crecution um die Rettung des Landes erworben hatte, anerkannten fie abermals in seinem ganzen Umfang mit dem aufrichtigsten Dant, schlossen aber baran unmittelbar ihre Beschwerben. Der gesteigerte Holzpreis, klagten sie, belästige auf's Sochste bas ganze Land, da niemand bas Holz entbehren könne und nun jeder gezwungen fei, wiederum feine Arbeitserzeugniffe im Preis zu fteigern; weil diefe Steigerung aber gleichmäßig durch alle Gewerbe gehe, sei sie einer großen Steuer nicht ungleich. Insbesondere aber gerathe daburch die beste Nahrung des Bürgerstandes, das Braugewerbe, in allgemeines Abnehmen und brobe schließlich gang zu Grunde zu geben, zumal da auch die Einwohner in den Rachbarlandern, von benen man bas Salz holen mußte, begwegen schon anfingen, mit ben Salzpreisen in die Sobe ju geben. Weiter beschwerten sie sich über eine neue Auflage auf die Mühlsteine und ben Bortauf, der mit benfelben getrieben wurde, über eine neue, für die Unterthanen hochft beschwerliche Seerfahrtswagensteuer, sowie barüber, daß den auf bem vorigen Landtage übergebenen Landgebrechen und Beschwerben nicht allein nicht abgeholfen, sondern dieselben, wie ein hierbei übergebenes Berzeichniß beweise, nur noch vermehrt seien. Sie hatten nun, fuhren fie fort, wabrend

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$ 

<sup>18)</sup> Bl. 49 folg.

ber Regierung bes Kurfürsten die große Trankfleuer, außerbem nicht geringe Beisteuern und unlängst noch die bisber im Hause zu Sachsen unerhörte Dreigroschensteuer gegeben, und das alles in der Hoffnung, daß der Kurfürst damit sich von der Schuldenlaft befreie und zugleich feinen Antheil an ber gothaischen Execution bestreite, wozu sie und ihre Unterthanen außerdem noch mit Proviant- und anderer Zufuhr, mit Stellung von Beerfahrtswagen und Schanggrabern, mit Ruführung von Munition, mit Diensten bei ber Schleifung ber Keftungswerke von Schloß und Stadt Gotha und anberem noch ein Ansehnliches nicht ohne ihre eigene und ber Unterthanen große Beschwerung beigetragen hatten. Ausstattung ber Fraulein aber, erklarten sie, sei im Saufe ju Sachsen nicht Bertommens und die Landschaft wegen berfelben nie belangt, vielweniger von ihr eine folche jemals bewilligt worden, worüber der Kurfürst schon auf dem Landtag im Jahre 1561 ausführlich sei berichtet worden; aus benfelben Gründen moge er fie auch jest damit verschonen. Als Grunde für die Unmöglichkeit weiterer Steuerbewilligungen führten fie die feit zwei Sahren wiederholten großen Ueberschwemmungen an vielen Orten an, auch das Migrathen ber vorjährigen Bein= und Getreideernten und die schlechte Ernte bes laufenden Jahres, ben großen Wildschaben fast überall im Lande. Aus folden wichtigen Urfachen moge sich der Kurfürst der jett sehr verarmten Lande erbarmen und fie mit ber Steuerforderung verschonen, daß fie fich junachst wieder etwas erholen und im Falle ber Noth dann eine um so ausgiebigere Sulfe leisten konnten. — Nachdem fie die Huldigungsbriefe zu vollziehen versprochen und die Münze beim alten Schrot und Korn zu laffen gebeten hatten, forderten sie schließlich den Kurfürsten auf, wegen der ungleichen Urtheilssprüche die vornehmsten Juristen an den Universitäten ungefäumt zu erfordern, damit fie sich nach den landesüblichen Rechten darüber vereinigen und dann fünftig in ben hofgerichten und Schöppenftublen gleichmäßig Recht gesprochen, auch die Strafe für ungetreue Diener und Wilb-schädiger festgesetzt werden könnte.

Der Auffürst versicherte in seiner Antwort vom folgenben Tage, 19) daß er die Landschaft gewiß mit seinem Ansinnen würde verschont haben, wenn es nicht mit den Schulben und Ausgaben die Bewandtniß hätte, wie er in der Proposition berichtet. In Betreff der geklagten Steigerung

<sup>19)</sup> **281.** 73.

des Holzpreises erklärte er, da, wie jedem bekannt, der Holzpreis an ben verschiedenen Orten ungleich fei, auch an einem Ort das Holz wegen der Abfuhr in ganz anderem Werthe stehe als an einem andern, so sollten sie aus jeder "Landart" drei Personen ernennen, denen er drei von seinen Rathen noch mahrend diefes Landtags zuordnen wollte, daß fie sich mit einander über die Holzpreise, wie solche in den verschiedenen Gegenden des Rurfürstenthums fünftig gelten follten, bis auf feine Bestätigung vergleichen konnten, doch follten dann auch alle Waldbefiger Dieselben Breise gleiche mäßig festhalten, damit dieser Klage allgemein abgeholfen werden konne. Gine Ausstattung der Fraulein, behauptete er entgegen ber Ansicht ber Stande, sei auch bei früheren Landtagen schon vorgekommen, weshalb er auch nicht zweisle, fie würden sich gleich ihren Borfahren gegen ihn willfährig erzeigen, zumal da das Berderben durch Ungewitter und Mismachs, wie er ziemlich bestimmte Nachricht habe, nicht also beschaffen sei, daß er sich deswegen zu ihnen ganz und gar teiner Gulfe zu getröften haben folle. Weil jedoch wegen der immer wieder neu binzugekommenen boben gaben die hauptsummen ber Schuldenlaft bisber nicht batten abgelöft werben konnen, fo konnten fie felbst leicht ermeffen und abnehmen, daß, wenn ihm neben der Trankfteuer nicht mit weiterer Beisteuer geholfen werde und man immer nur zur Berzinfung der Hauptsumme steuern wolle, diese Beschwerung auch ferner nicht nur nicht abnehmen, sondern von Tag zu Tag je langer um fo mehr fich häufen werbe. Schließlich verlangte er bie Erftredung der Trantfleuer unter den bisherigen Bedingungen und außerdem eine Landsteuer von jährlichen 6 Pfg. auf das Schod in zwei Terminen, Andrea und Latare, und erbot sich bagegen, die Ginnahme ber Steuern und die Bezahlung der Schulden ohne allen Eintrag ben Ständen gang anheimzugeben, fo daß vier aus ber Landschaft und vier von den kurfürstlichen Rathen mit einander diefe Steuern einnehmen und zu nichts anderem als zur Ablösung und Verzinfung ber Schulben verwenden sollten. Auf jedem Leipziger Markt sollten fie über Ginnahme und Ausgabe Rechnung halten, die drängenoften und beschwerlichsten Schulden zuerst ablösen und jedes Jahr dem Rurfürsten nach geschlossener Rechnung Bericht erstatten.

Die Stände wiederholten in ihrer Antwort vom 4. October ihre Bitte um Minderung des Holzpreises, und fügten noch die Beschwerde hinzu, daß es den Einwohnern auf dem Lande und in den Städten überhaupt schwer

falle, ihren Bedarf an Holz zu erhalten, welchem Mangel ber Kurfürst durch geeignete Berfügung abhelfen moge. Ueber die bobe Schuldenlaft gaben fie von Reuem ihr fchmerzliches Bedauern zu erkennen, benn alle die vielfältigen hoben Steuern hatten immer nur allein zur Berginfung ausgereicht, während fie doch ficher gehofft, daß damit die ganze Schulbenlaft könnte gehoben werden. Da sie aber befürchten zu muffen glaubten, daß, wenn sie auch neue Beihulfe bewilligen wollten, diese doch bei der Verarmung des Volkes nicht würden ansgebracht werden, so wiederholten sie noch einmal ibre Bitte um Berschonung mit neuen Steuern, erboten sich aber boch, wenn ber Kurfürft burchaus auf foldem Begebren bestehe, dabei aber den Holzpreis niedern und den noch unerledigten Beschwerden während des Landtages abhelfen wolle, auch der Landschaft Bericht erstatten laffe, wie die bisher erhobenen Steuern angewendet, welche Schulden bavon bezahlt, und welche Schulden noch unbezahlt feien, und in Bezug auf lettere einen Unterschied zwischen anererbten und anderen Schulden mache, denfelben auch nicht ohne Sulfe zu laffen. Die Ueberlaffung der Einnahme und Berwendung ber Steuern für die Schulben nahmen fie mit Dant und in der Hoffnung an, daß weiter teine Schulden mehr gemacht noch ohne ber Landschaft Rath und Bewilli= gung Anleben aufgenommen würden. Um die Ausfuhr und bas Ginschmelzen ber guten, die Ginfuhr der schlechten Münzen zu verhindern, schlugen fie die Bildung einer Commission aus den Landständen und den kurfürstlichen Rathen vor, damit diese dann überall im Lande und auch bei ben Raufleuten außerhalb des Landes und bei allen in Münzfachen Erfahrenen sich erfundige und dann berathichlage. wie und mit welchen Ordnungen folchem Uebel zu steuern fei. Da sie aber den Mangel an kleiner Munze für einen besonderen Grund der Ginfuhr der schlechten Münze hielten. ersuchten sie schließlich noch ben Kurfürsten, mehr kleine Münze schlagen zu laffen.

Auf diese Antwort erwiederte dieser noch denselben Tag, 20) daß er sich in Bezug auf Holztauf und Holzpreis nach eines Jeden Nothdurft erzeigen wolle, so viel nur immer ohne Verwüstung der Wälder geschehen könne, und den Preis so wieder herstellen werde, wie er vor der neuen Ordnung im Jahre 1566 und 1567 gewesen sei. Die Ausstatung des Fräuleins aber wollte er nicht fallen lassen,

<sup>20) 281. 202.</sup> 

gab vielmehr ben Landständen zu bebenken, was bei allen fürstlichen Häusern im ganzen Reiche deswegen Gebrauch sei und erinnerte sie zugleich daran, daß solche Ausstattung auch im Kursürstenthum von einigen Landständen gesucht und von denselben wenn auch unter einem andern Namen bewilligt worden sei. Unter solchen Umständen werde es für ihn wie für die Lande selbst nur eine böse Nachrede machen, wenn seine eignen lieben Kinder das Recht und den guten Willen bei den Landen und Unterthanen nicht hätten noch sinden sollten, wozu sich doch alle andern Landschaften schuldig erkennten und willig bezeigten. Deßhalb könne und wolle auch er nicht zweiseln, sie würden sich, wenn es zu dieser Ausstattung komme, willsährig erzeigen, denn wenn sie auch im Jahre 1561 einen Borwand gesucht und vorgegeben hätten, so wüßten sie doch, was damals bewilligt und

beschlossen sei.

Da den Ständen und den Unterthanen, fuhr er fort, eben fo viel wie ihm felbst an der Ablösung der Schulden-last liegen musse, um endlich der hohen Berzinsung überhoben au werden, so konne er sie auch, so gerne er wolle, mit weiteren Beihülfen nicht verschonen, zumal da die Propo-fition zur Genüge berichtet habe und jedem flar vor Augen liege, wie schwer und gefährlich in jetiger Zeit das Regiment Eine Specification ber Schulden und die Unterscheidung zwischen den mahnhaftig und unmahnhaftigen versprach er einigen aus der Landschaft vorlegen zu laffen, erklärte aber, einen ausdrücklichen Unterschied zwischen anererbten und anbern Schulden anzugeben und festzusetzen, für unmöglich, zumal da die Aufnehmung und Ablösung solcher Schulden bis dahin die ganze Zeit hindurch miteinander vermischt ge= wefen seien, dann aber auf allen leipzigschen Märften je nach Gelegenheit und Noth verändert werden mußten. Nach dieser Erklärung forderte er die Landstände auf, fich jest ohne fernere Beiterung und ohne, daß man ihm alles gerne so enge als möglich zu spannen suche, zu einer genügenden und ausreichenden Sulfe zu entschließen. Dabei versprach er noch, bei erster Gelegenheit eine Commission aus ben Ständen, den Doctoren und Professoren zu verordnen, um wegen der Ungleichheit der Urtheilsprüche zu berathen und zu beschließen, damit das ganze Land endlich ein beständiges und gleichmäßiges Recht haben möge. Auch zu ber verlangten Commission wegen der Münzberathung gab er seine Zustimmung, obwohl er besorgte, es werde auch auf diesem Wege dem Uebel nicht ganzlich abgeholfen werden, da die bisher publicirten Münzmandate im Lande wenig gefruchtet und jedermann die geringe Münze in Zahlung trot aller Befehle und Sdicte genommen und gegeben habe.

Auf diese Antwort des Kurfürsten bewilligten die Stände am 5. October 21) zur Ablösung der Schuldenlast die große Tranksteuer auf 6 Jahre und eine Landsteuer von 4 Pfg. auf jedes neue Schod von allen nicht rittermäßigen Gutern, in der Hoffnung, der Rurfürst werde biemit in Rudficht auf bas Unvermögen bes Landes erfättigt fein; ware dies aber wider Berhoffen nicht ber Fall, fo wollten fie die 4 Bfg. auf 6 Bfg. erhöhen, von benen die eine Halfte auf Andrea, die andre Trinitatis erhoben wer-Dabei aber baten fie, bag die drei Stifter, den sollte. bie Grafen und herren, sowie die Boigtlande mit ju biefer Steuer gezogen werben möchten, und verlangten bann, wie gewöhnlich, ben Revers, daß fie mahrend ber Zeit biefer Bewilligung mit neuen Steuern verschont bleiben, den Steuereinnehmern aber feine andern Schulden zugewiesen und aufgedrungen werden follten, als in dem ihnen übergebenen Regifter verzeichnet ftanden; auch follte der Rurfürft alle übermäßigen Festungs: und andre Gebäude soviel wie möglich einstellen und sich burch teine Auslandischen weiter dazu bewegen laffen. Ronnten aber, setten fie bingu, wegen ber Unterthanen offenbaren Unvermögens die Steuern nicht allenthalben eingebracht werden, so möge der Kurfürst auch Nachsicht üben, jett aber ein vollständiges Verzeichniß der gefammten Schuldenlaft einigen aus bem großen und fleinen Ausschuß wie aus der übrigen Ritterschaft und von den Stadten mittheilen, denn wenn nur einige wenige Personen davon wüßten, so möchten dieselben auf eigene Berantwor= tung folches zu übernehmen Bedenken tragen. — Roch ein= mal tamen fie auf ben Holztauf zurud und wollten bie Ordnung hergestellt haben, wie sie unter dem Rurfürsten Morit gewesen war, verlangten auch abermals die Erlaffung ber Heerfahrtswagensteuer wenigstens für die Unterthanen ber Ritterschaft und wiederholten, daß grade die früheren Landtagsverhandlungen sie bestimmten, den Kurfürsten zu bitten, sie mit der Ausstattung des Frauleins zu verschonen und doch ihr gnädiger Rurfürst und Herr zu bleiben, wie fie fich ftets ju unterthänigsten Diensten schuldig bekennten.

Mit dieser Bewilligung zufrieden, ließ ber Rurfürst am

<sup>91) 181. 208</sup> folg.

6. October durch Dr. Cracow den Abschied verlesen 22) Der= felbe genehmigte die Erstredung der Tranksteuer auf 6 Jahre von Simonis und Juda 1571 an auf 6 Jahre und für die felbe Zeit eine Landsteuer von 6 Pfg. auf jedes neue Schod ber nicht rittermäßigen Güter mit zwei Terminen, Andrea und Trinitatis. Dagegen übertrug der Rurfürst durch diesen Abschied die Einnahme dieser Steuern und die Berwendung derselben zur Ablösung der Schulden den Ständen, versprach ohne derselben Einwilligung keine Schulden mehr zu machen und kein Anleben aufzunehmen, ihnen auch keine im Schuldenregister nicht verzeichneten Schulden zuzuweisen oder aufzudringen. In Betreff des Holzkaufs und der übrigen Landgebrechen wollte fich der Kurfürst seinem Erbieten gemäß verhalten, seinem gegebenen Versprechen wegen der Religion getreulich nachkommen und sich durch nichts davon abwendig machen laffen, in der Zuversicht, es werde nun doch endlich offenbar und bekannt werden, daß der gegen seine Lande, Universitäten und Schulen von den Flacianern seit vielen Jahren erhobene aufrührerische und falsche Borwurf eines Abfalls von der Religion Unrecht und Lüge sei, und daß es jenen nicht um Gottes sondern nur um ihre eigene Ehre und bie Erhaltung ihres besonderen Primats zu thun sei, auch werde sich, wie er hoffte, jett jeder in seinen Landen vor solchen schwärmerischen Secten, die unter dem Schein und Deckel besonderen Sifers nichts als Unruhen und Unfrieden suchten, mit Fleiß hüten. Zum Schluß versicherte ber Kurfürst, daß er zur Erhaltung bes Friedens im Lande, zur Herstellung guter Juftig und Gerechtigkeit mit Gottes bulfe nichts wolle ermangeln laffen und jeden jeder Zeit bei Gleich und Recht schützen und handhaben.

In einem Nebenabschied erklärte er, dem Gesuch um Beiziehung der Stifter Naumburg und Merseburg wie des Boigtlandes zu den Steuern und zur Ablösung der Schulben nicht Statt geben zu können, da er derselben zu seiner kursürstlichen Hoshaltung bedürfe, doch wolle er sich in Betreff des Bischofs von Meißen wie der Grafen und Herren nach dem Herkommen gnädig erzeigen. Auch die Heerschittswagensteuer von den Unterthanen der Rittergüter glaubte er zur Zeit noch nicht entbehren zu können, doch wollte er die Schriftssen, welche Obergerichte hatten, davon befreien. Dabei wiederholte er noch einmal, daß er das Bertrauen festhalte, die Stände würden sich, wenn es zur Ausstattung

<sup>22)</sup> SEL 211.

XXIV. 1874.

der Fräulein komme, nicht weniger, als es von andern Landschaften geschehe, gehorfam und willfährig verhalten. Unter bem 6. October wurde ber verlangte übliche Revers ausaefertiat. 28)

Einen großen Theil ber Acten biefes Landtages füllen die Beschwerden und der darauf ergangene Schriftenwechsel. Die Ritterschaft wie die Städte übergaben sogleich mit ihrer ersten Antwort ihre besonderen Landgebrechen. Die Ritterschaft hatte barin eine große Anzahl von Beschwerben qusammengestellt. 24) Da nach ihrer Behauptung von den nun eingerichteten Schulen eine Anzahl Guter wieder entfrembet waren, fragten fie jest, in welcher Weise dieselben wieder ersett werden wurden. Sie verlangten, daß die Fundation diefer Schulen gang ber Landschaft anheimgestellt werbe uub baten, deßhalb für jede Schule zwei von der Ritterschaft als Auffeher zu verordnen und nur inländische Knaben in die Schulen aufnehmen zu laffen. Auch klagten fie, daß ben Stipendiaten ihre Stipendien nicht länger als vier Jahre gelaffen und badurch ihre Studien allzusehr verfürzt wurden; fleißigen und geschickten Schülern folle man diefelbe langer gonnen. Auch für die Jungfrauenschule in Freiberg, die in allem wieder einen Rudgang genommen hatte, verlangten fie bessere und angemessenere Sorge und Aufsicht. Die Superintendenten, klagten fie, seien unfleißig in der Localvisitation und thaten den Abligen Ginhalt in der Bestellung der Pfarreien, die Professoren an den Universitäten wurden burch allerlei ihnen übertragene Geschäfte und Reisen von ihren Vorlefungen abgehalten. Beil das Bergwert, wie mehrfach bezeugt wurde, überall mehr und mehr in Verfall gerieth, follte der Kurfürst einige aus der Landschaft und einige verständige Bergleute beauftragen, personlich in den Bergstädten selbst die Ursachen des Ruckganges zu erforschen und barüber Bericht zu erstatten. Auch die alteren Beschwerben über Bestridung ohne vorgangiges Verhör, über die Verzögerung ber Processe am Oberhofgericht, über die Blackerei auf den öffentlichen Landstraßen u. a. wurde wiederholt. Das Gifen war nach der Rlage der Ritterschaft schlecht und zum Nach= theil des Aderbaus nur schwer und für hohen Preis zu bekommen, die Ausfertigung der Lehnbriefe wurde in den Ranzleien willführlich verzögert, die Adligen mit vielerlei

 <sup>&</sup>lt;sup>98</sup>) Orig. Urf. No. 11, 875.
 <sup>94</sup>) Bl. 55 folg.

Commissionssachen beschwert, die sonst in den Aemtern entschieden wurden, und die Auslösungen dafür entgegen der turfürstlichen Erklärung nicht ausbezahlt. Wenn früher die Landtage ausgeschrieben waren, so hatte man die Amtsaffen in die Aemter erfordert und ihnen das betreffende Mandat vorgehalten, darauf wurde ein Ausschuß ausgeloset, der den Landtag dann besuchen mußte. Das Ausschreiben aber zum letten Landtag war, wie sie sich jest beschwerten, entgegen biesem Herkommen in der Amtsaffen Saufer geschickt worden, so daß sie auf eigene Kosten hatten zusammenkommen und ben Ausschuß machen muffen; fie baten, daß man dieses beim alten herkommen moge bleiben laffen. Andre Beschwerden betrafen die Entziehung von Lese- und Brennholz, von Hutung und Gräferei für die armen Unterthanen des Abels, das Streifen mit Leithunden durch die Getreidefelber, die Berweigerung der von Alters gegebenen Kleidung und Lieferung bei Erforderung der Ritterdienste zu Krieg und Reichstagen, die Erbauung neuer kurfürstlicher Mühlen mit Mühlenzwang, wodurch die Mühlen der adligen Unterthanen zu Grunde gerichtet würden, die Gingriffe der turfürstlichen Förster wie der Landknechte in die ablige Gerichtsbarkeit, die Vernachlässigung von Brücken und Straßen trop neuer willführlicher Erhöhungen von Bollen und Geleiten, bie Auskaufung abliger Güter burch ben Kurfürsten und bie Beschwerde des Straßenbereitens, welches jest der Ablige in eigener Person leiften sollte, während er es früher durch feine berittenen Anechte batte verrichten laffen. Gine besondre Beschwerbe betraf bie neu eingeführten Frohnbienste. Wah-rend u. a. früher die Kalksteinfuhren an Fuhrleute gegen Lohn verbingt wurden und diefelben für die Ruthe mit Fuhr= und Brechlohn 22 fl. erhielten, waren fie nun gang und gar auf die Unterthanen gegen einen Lohn von nur 15 fl. gelegt, obwohl eine Ruthe anzuführen, nach der Berechnung der Ritterschaft, 70—100 fl. kostete, da man zu derselben 70 Fuhren gebrauchte und für jede Fuhre 1 fl. bis 1 fl. 9 Gr. geben mußte. Außerdem wurden fie auch noch mit Holz-, Stein- und andern Fuhren beschwert. Weil man beim Dresdner Festungsbau nicht Sandarbeiter genug gegen Wochenlohn hatte auftreiben können, hatte man die Leute vom Lande zwangsweise zugezogen, die nun mit Berfäumniß ihrer Hausarbeit bie Festungsarbeit zechenweise verrichten ober ftatt ihrer für ihr Geld Lohnarbeiter ftellen mußten. In berfelben Beife wurden diefe Leute mit Bolgfuhren zu bem Bau ber Elbufer und andern Gebäuden fo übermäßig belegt, daß sie ihre Aeder an vielen Orten undesäet mußten liegen lassen, um zu einem solchen Bau einige tausend Stämme zuzusühren. Durch solche neuen Frohnfuhren und Frohnhandarbeiten wurden mittelbar die abligen Gutsbesitzer mit betroffen, da ihre Unterthanen dadurch an der rechtzeitigen Leistung der der Gutsherrschaft schuldigen

Frohnarbeiten verhindert wurden.

Auch gegen ben immer mehr einreißenden Bucher, und die überhandnehmende Gotteslästerung, gegen das Branntweinschen während des Gottesdienstes, gegen die herumschweisenden herrenlosen Anechte, welche trop aller bisher erlassenen Mandate überall schlimm auf dem offnen Lande hausten, sich mit verderbten Handwerksleuten und allerlei Rüßiggängern vereinigten und in den Städten heimliche, schwer zu erreichende Schlupswinkel sanden, gegen die neuen Jagdfrohnen, die Höhe der Fleisch- und Getreidezinse und einiges andre erhoben sie zum Schluß dieser umfangreichen

Schrift ernstliche Beschwerde.

Der Kurfürst beantwortete an demselben Tage, den 2. October Abends, diese Eingabe. 25) Die Beschwerde der Entfremdung von Schulgütern bezog er auf das Rlofter Sornaig, das er bem Bischof von Meißen eingeräumt hatte, dafür aber hatte er, wie er erklarte, der Schule zu Meißen das Kloster jum h. Kreuz mit dem Klostervorwerk, der Borwerkstäferei und ben baju gehörigen Dorfschaften jugeeignet, so daß dadurch der Ertrag des Klosters Sornzig mehr als erfest war. Außerdem erbot er fich, alle Buter von zweifel= haftem Ertrage und alle, die den Schulen auf eigne Rech= nung zu bestellen unbequem seien, zu vererben und als folche in die Fundation zu bringen, bestimmte auch zu Aufsehern ber Schule an Wolf Kollers und Hansen von Schleinit Stelle hans von Beschwit zu Redern für Meißen, haubold von Starfchedel für Grimma und die Marschalte von Goffer= städt für Schulpforte, versprach auch, der Erinnerung, daß fremde Anaben inländischen nicht vorgezogen werden follten, eingedent zu bleiben. Die Stipendien, erklärte er, seien ur= sprünglich nur auf 3 Jahre gestiftet worden und erst später wegen verschiedener Migbräuche auf 4 Jahre erstreckt worden. so daß also die Schüler, welche 6 Jahre in den Schulen erhalten würden, 10 Jahre hindurch folche Förderung in ihren Studien genöffen; wollte man die Stipendien noch weiter erstreden, so würden dadurch wieder die andern

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup>) \$81. 80.

Schüler, die darauf warteten, allzusehr verfürzt und in ihren Studien aufgehalten. Die Jungfrauenschule zu Freiberg war nach des Kurfürsten Erklärung immer noch in gutem Bustande, die Jungfrauenschule in Salza aber eingegangen, ihre Ginfunfte zu milben Stiftungen und Stipendien verwenbet und einigen Städten davon ein Zuschuß zu ber Befoldung von Madchenschullehrerinnen gegeben worden, wobei es, wie der Kurfürst entschied, auch bleiben muffe. Wegen der Consistorien, der Superintendenten, der Professoren versprach er angemessene Berordnung zu erlassen, zur Untersuchung des Bergwerks zu jeder Quartalzeit einige von seinen Rathen in die Bergstädte zu schiden, wegen ber Bestridung, des Ober-Hofgerichts, der Bladerei alles nach bem Wunsche der Ritterschaft soviel wie möglich einzurichten, doch sollten auch die Schrift- und Amtfaffen den Ausschreiben wegen der Rachfolge in allem nachkommen und den Berdachtigen nirgends Borschub leiften laffen. Wegen bes Gifens war nach seiner Erklärung die gewünschte Verordnung bereits erlaffen, wegen der Lehnbriefe und der Commissionssachen follte eine solche alsbald erlassen werden, die Auslösung, wie am letten Landtag bewilligt, gegeben, wegen der Erziehung von Leses und Brennholz Ertundigung eingezogen, die Schäden durch Leithunde verhütet und den Klagen wegen des Waidwerks, sobald dieselben im Ginzelnen bestimmt angegeben würden, abgeholfen werden

Die Erforderung der Ritterdienste, erklärte er weiter, hätte bisher unmöglich umgangen werden können und wenn einmal zu viel Pferde verlangt seien, so solle das für die Bufunft zu feiner Ginführung gereichen, auch später bei jeber Erforderung folches Maß eingehalten werden, daß sich nie= mand mit Recht werde zu beschweren haben. Die neuen Rühlen aber feien nur der Armuth jum Beften erbaut, damit fie bei trodner harter Winterszeit ihr Getreide bequemer fonnten mablen laffen, doch wolle er fich, wenn ihm befondere "Beschwerden namhaft gemacht würden, auch darauf erklären. In ähnlicher Weise beantwortete er die Klagen wegen der Uebergriffe von Seiten der Förster und Landknechte, wegen des schlechten Zustandes der Brüden und Wege, sowie der willfürlich gesteigerten Zölle und Geleite. Mit dem Kauf abeliger Guter, meinte er, sei ftets Maß gehalten und jedem vollständige Entschädigung geschehen, so daß sich niemand deswegen zu beschweren habe. Mit dem Straßenbereiten in Person wollte er jeden verschonen, der gute Knechte schicke, doch sollte wenigstens aus jedem Amte einer vom Adel

wechselsweise mitreiten, daß er die Knechte zu besserem Fleiße anhalte. Wegen der übermäßigen Gerichtskosten sollte die Ritterschaft die einzelnen Fälle namhast machen, wegen der neuen Frohnden versprach er Untersuchung, die Heersahrtswagen aber, erklärte er, seien mit der Leute Wissen und Willen in eine bestimmte Geldabgabe verwandelt und ihnen dagegen das Halten von Wagen, Kleidung, Trabanten u. a. erlassen, deshalb habe sich auch niemand mit Villigkeit darüber zu beschweren. In Bezug auf die Heiligung der Feiertage, der Austreibung der herrenlosen Knechte u. a. erklärte er seine Uebereinstimmung mit der Kitterschaft und versprach

bie Erneuerung der betreffenden Ausschreiben

Die Ritterschaft war durch diese Entschließungen bes Rurfürsten nicht zufriedengestellt.26) Sie verlangte ftatt ber in Salza eingegangenen Jungfrauenschule bie Errichtung einer neuen in Beißenfels. Die für bas Bergwert zu er= nennende Commission sollte weniger barauf achten, wie des Rurfürsten Beisteuern angewendet seien, sondern vor allen bie Urfachen bes schnellen Rudganges bes Bergwerks erfor= schen und die Mittel, durch welche daffelbe wieder zu einem gedeihlichen Aufnehmen gebracht werden konne, damit die fremben Leute und Gewerbe wieber dabin gurudkehrten, benn ohne folche Sulfe fei es den Ginwohnern felbst unmöglich, die Bergwerke in baulichem Wefen zu erhalten. Haltreiterei der Schriftsaffen wollte die Ritterschaft als eine Neuerung ganz abgeschafft, die in die Hofftube Berftrickten nicht über Nacht da behalten, sondern in eine Herberge entlaffen, bem bochft nachtheiligen Mangel an Gifen beffer abgeholfen, den Mühlenzwang ganz abgeschafft, alle Adligen bon Bollen und Geleiten befreit wiffen und die neuen Frohndienste, die Heerfahrtswagensteuer, den Antauf von Rittergütern durch Bürger ganz aufgehoben und verboten haben. In Betreff ber vom Kurfürsten selbst geschehenen Austaufung von Rittergutern erklarten fie, daß fich derfelbe freilich mit allen fo verglichen habe, daß niemand zu klagen Urfache gegeben sei, doch habe ihre Beschwerde den Grund, daß badurch der Schutz des Landes geschwächt wurde, die Geichlechter, von ihren altväterlichen Stammgutern verbrängt, das Ihrige in bewegliches Eigenthum verwandelten und daburch ber Ritterstand nicht wenig in's Abnehmen komme, welche Gefahr um fo größer sei, da ja auch die Städte und Gemeinden Rittergüter, wie sie nur konnten, an sich kauften.

<sup>26)</sup> Bl. 102 folg.

Der Kurfürst ließ auch diese Erwiederung nicht unbeantwortet 27) Die Schule zu Salza, erklärte er, hatte aufgehoben werden muffen, weil die Abligen felbst ihre Tochter nicht mehr hätten binschicken wollen und man also mehr auf das Gefinde als auf die Schulen hatte wenden muffen; im Kloster zu Beigenfels könne aber feine Schule errichtet werden, weil von deffen Nutungen bereits den Geistlichen, ben Kirchen- und Schuldienern, den Universitäten und Spitälern das Meiste gewidmet sei und man dieselben zu folchem Awed nun nicht mehr entbehren könne. Um die Ruftande des Bergwerks möglich zu erforschen, sollten seine, alle Quar-tale zur Abhörung der Rechnungen dorthin verordneten Beamten auch alle Gebrechen und Klagen untersuchen und benfelben vermöge der Bergordnung ober sonst nach Noth= burft abhelfen. Mit der haltreiterei die Schriftsaffen ju beläftigen, sei teineswegs seine Absicht, doch vertraue er, daß, wenn es sich ereignen wurde, daß man bei plötlichen Noth-fällen auf den Glodenschlag Landfriedensbrecher und Stra-Benrauber verfolgen muffe, fich alsbann auch alle Schriftfaffen auf folche Källe dem Landfrieden gemäß verhalten Ferner versprach jest der Kurfürst, keinen Bestrickten würden. über Nacht in der Hofftube ju behalten, Gifen nach Nothburft und Möglichkeit schmieben und ben Städten verabfolgen zu laffen, und fich in Betreff ber Commissionssachen, ber Mühlen, der Bolle und Geleite und anderen nach dem Wunsch ber Lanbstände und bem Herkommen gemäß zu verhalten. Wegen der neuen Frohndienste verlangte er die Bezeichnung der einzelnen Källe Ueber das wiederholte Gesuch von der Heerfahrtswagensteuer sprach er sein Befremden aus, da auch die Unterthanen der Aemter folche leiften müßten und mit allen diese Steuern gegen Enthebung von dem thatsächlichen Aufbringen der Wagen vereinbart sei, wogegen ja auch, im Fall eines Kriegszugs, die Abligen felbst mit folchen Wagen versorgt würden. Nachdem er sich in Betreff ber noch übrigen Buntte nach Möglichkeit entgegenkommend geaußert batte, bemerkte er in Betreff seines Antaufs von Rittergütern, daß es auch ihm lieber gewesen ware, die Adligen, deren Guter er gekauft, hatten wie die Bornehmsten von der Ritterschaft gethan, allein wegen ihrer Raad eine Vergleidung angenommen und ihre Guter behalten, bann hatte es eines solchen Auskaufens nicht bedurft.

<sup>\*7) 861. 123</sup> folg.

Die Städt e baten in ihren besonderen "Landgebrechen"28) vor allen um Minderung des gesteigerten Holzpreises, um Verbot des Vorkaufs von Holz durch Amtsdiener und um Berftellung von Mitteln und Begen, daß ben tiefer liegenden Städten aus den oberen, weit entlegenen Gegenden auf der Saale, Mulde und anderen Flüffen Holz zugeführt werden könne. Das Bierbrauen, ihre Hauptnahrung, klagten sie, werde ihnen hauptsächlich badurch geschmälert, daß die abligen Gutsbesitzer die Krüge auskauften und felbst Schenken binein setzen, die nur der Adligen Bier verschenken dürften, auch neue Malz= und Bierhäuser anlegten und ihr Bier innerhalb der städtischen Bannmeile verkauften. Außerdem würden in den Dörfern der Abligen bürgerliche Gewerbe, Handel und Krämerei, Bertauf von Wolle zum Nachtheil ber Städte und unter bem Schut bes Abels betrieben. Defibalb baten sie wenigstens um ein Berbot bes Vorkaufs ber Wolle, weil badurch dieselbe für die städtischen Tuchweber allaufebr vertheuert würde. Um fich einigermaßen gegen ben Wildschaden, hauptsächlich vor den wilden Schweinen zu schützen, sollte der Kurfürst ihren Unterthanen die Gin= friedigung der Güter von Fastnacht bis zur Einführung des Getreibes gestatten und Ersat für Wildschaben versprechen. Außerdem beschwerten fie sich über die Steigerung der Preise von Fischen, Vieh, Hühnern, Gansen u. a. in den Aemtern, wodurch alles fast noch einmal so theuer geworden sei als in den letten Jahren, jumal da auch die Bauern im Inund Auslande anfingen, mit solcher Preissteigerung nachzufolgen. Auch klagten sie, daß die Städte, welche statt Des Haltens von Dienstgeschirren und Lehnkleppern ein gewiffes Geld bezahlten, dennoch häufig auf des Kurfürsten und feiner Hofdiener besonderen Befehl Bagen und Pferde eilends aufbringen mußten, die bann ohne Lohn und Entschädigung nach langer Zeit schadhaft zurückgebracht würden; deßhalb möge ihnen der Kurfürst erlauben, eine entsprechende Entschädigung vom Pachtgelde inne behalten zu dürfen. Ebenfo klagten auch sie über die Eingriffe der Schöffer in ihre Berichtsbarkeit, über den Aufkauf des Getreides durch dieselben und ihre Diener; statt daß die Unterthanen sonst daffelbe in die Stadt gebracht hatten, trieben nun jene Handel bamit und steigerten nach Belieben den Preis. Ferner über den Vorkauf von Rauchleder auf dem Lande und Ausfuhr des= selben zum Nachtheil der städtischen Schuhmacher, über die

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>) Bl. 183.

Preissteigerung und den Mangel des Sisens, über die Preissteigerung des Kalksteins und aller Baumaterialien, über Mühlenzwang und Mahlmete, Verkauf und Preissteigerung des Baids, über Verzögerung der Urtheilsprüche bei den Schöppenstühlen. Auch, heißt es hier weiter, es wird geklagt, daß an etlichen Orten auf den Dörfern Kugelpläte ausgerusen werden, wo sich viele böse Buden und müßige Leute versammeln und viel Böses angestiftet wird. Darum sollten diese Rugelpläte strenge verboten werden. Die Städte im Kurkreise beschwerten sich noch besonders, daß wider alles Hertommen viel Getreide an den Ufern der Elbe in der Nähe der Städte eingeschifft, dadurch den Städten dieses Kreises dasselbe und überhaupt sehr im Preise gesteigert werde, während die Sinschiffer unter Vorweisung kurfürstlicher Freibriefe weder Geleite noch Zoll zahlten. Auch die thüringschen Städte klagten über den vielsachen Auskauf des Getreides in den Dörfern durch fremde Händler, welche dassselbe in die Niederlande verschifften und dadurch in Thüringen

Mangel und Theuerung steigerten.

Der Kurfürst beantwortete auch diese Beschwerden, soweit sie nicht schon unter die Landgebrechen der Ritterschaft mit begriffen waren, durch eine besondere Erwiederung. 29) Er verlangte in Betreff des Holzkaufs, des Auskaufs der Bierschenken, der Uebergriffe der Förster, des Getreidehandels der Schösser u. a. die Namhaftmachung der einzelnen Fälle. Wegen der Holzstöße auf Saale und andern Fluffen, bes Vorkaufs der Wolle und des Rauchleders, Vermachung der Felder gegen das Wild, unbillige Beschwerden mit Dienst= geschirren, Verzögerung der Urtheile u. a. Beschwerden ver= wies er theils auf die der Ritterschaft gegebene Antwort, theils versprach er nach Möglichkeit Besserung und Erneuerung von ichon früher erlaffenen Mandaten. Die Stabte, mit dieser Antwort nicht zufrieden, baten einigen Punkten noch ferner nachdenken zu wollen, 30) als z. B. der nöthigen Einbegung der Getreidefelber und Beinberge gegen bas Wild von Fastnacht bis zur vollendeten Ernte. Wegen bes gesteigerten Fischpreises moge doch der Rurfürst Ertundigung einziehen laffen, wie früher biefe Breife für Bechte, Rarpfen, Speisefische und Lebensmittel aller Art gewesen seien und sie mit den jegigen vergleichen; dadurch werde er auch erkennen, daß die Kische jett gewöhnlich an Händler und

<sup>29)</sup> **28**1. 110.

<sup>80)</sup> Bl. 144 folg.

Frembe, die sie weiter verhandelten, verkauft würden und keineswegs den Städten, die den Teichen am nächsten gelegen seien, auch wenn sie kaufen wollten, gelassen würden. Nicht besser gehe es ihnen, wenn sie Holz verlangten zur Besserung von Wegen und Dämmen; oft genug bekämen sie nicht einmal eine Antwort und müßten dann die Wege mit großen Unkosten allein bessern, auch wohl manche Wege ungebessert liegen lassen, obwohl solches ihnen selbst wieder zum größten Nachtheil sei, denn die Straßen wie die Städte blieben unbesucht, Geleite, Jölle und alle Gewerbe verlören dadurch an Sinnahmen. Um diese Beschwerde zu erläutern, hatten einzelne Städte ein Verzeichniß von allen, der Besserung am meisten bedürftigen Straßen und Dämmen ansertigen lassen, welchem Beispiel zu solgen jest auch die andern Städte ansgesordert wurden.

Auch die voigtländische Ritterschaft übergab eine besondere "gemeine Beschwerung und Landgebrechen im Boigtlande", worin sie vor allen die Eingriffe der Amtspersonen, hauptsächlich der Amtsschösser hervorhoben, über die Verwüstung der Fischwasser, die Belastung mit ungerechtem Ansühren des Zinsgetreides nach Zwickau, Unsücherheit der Straßen durch Landläufer u. a. klagten. Außerdem hatten noch eine Anzahl einzelner Aemter, wie Rochlitz, Silenburg u. a. auch viele Städte ihre besonderen Beschwerden eingereicht, die im Wesentlichen mit den allgemeinen Landgesbrechen zusammensielen und nur örtlich besonders bestimmt

und bedinat waren.

Diesem Landtage folgten die Ausschreiben wegen Exhebung der neubewilligten Steuern und die Erneuerung älterer und Aussertigung neuer Mandate, womit die kurfürstliche Regierung wie die Stände den wesentlichsten Beschwerden abhelsen zu können glaubten.<sup>31</sup>) Zu diesen Erlassen gehörte u. a. ein Mandat wider die herrenlosen Knechte vom 9. October 1570, sowie die Rescripte an die Consistorien zu Wittenberg, Meißen und Leipzig, worin denselben besohlen wurde, sich der ihnen anvertrauten Consistorialsachen mit allem Fleiß anzunehmen und sich mit Besetzung der Pfarrstellen, der Ernennung neuer Pfarrer und überhaupt in allen Kirchensachen den Beschlüssen des Landtags gemäß zu verhalten.

Die brei Stifter hatten, wie auf allen Landtagen, auch



<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>) Bl. 246 folg. <sup>33</sup>) Bl. 264 folg.

die Verhandlungen wegen dieser letten Steuern für sich befonders geführt. Während sich ber Bischof von Meißen durchaus den Beschlüssen der Stände willfahrig erklärte, protestirten die Stifter Zeit und Merfeburg gegen die ihren alten Rechten und Herkommen zuwider laufende Landsteuer. Beiden Stiftern wurde darauf ihre besondere Bewilligung, die der Trant- und Landsteuer, auf 5 Jahre genehmigt. Der Bischof von Meißen hatte fich sogleich auf die Proposition am 2. Oktober schuldig und bereit erklärt, 33) bie gemeinen Landesbürden mit den Ständen zu tragen. Dieser Erklärung folgte am 6. Oktober eine Schrift bes Bischofs, worin er sich auf einem im J. 1559 aufgerichteten Bertrag berief, dem folgende Worte einverleibt seien: "Demnach so will und soll dieser und folgender Bischof sich mit Anlage der Trank- und andern Steuern im Stift nach biesen Erblanden richten und gemäß halten." Diesem Bertrage gemäß hatte der Bischof auf den zwei letten in Torgau gehaltenen Landtagen erklären laffen, daß er folcher Bergleichung unweigerlich nachkommen werde, auch diefes Bersprechen seitdem unverbrüchlich gehalten. Dagegen aber machte er sich, wie er in der erwähnten Schrift erklärte, keinen Zweifel, daß ebenso auch von der andern Seite folgender Artikel des Vertrages gehalten werde: "dagegen hat der Aurfürst, auch der Bischof bewilligt, daß von solchen Trankund andern Steuern, ju Nothdurft dieser Lande angelegt, von dem, so im Stift gefällt, seine kurf. In. und deren Erben zwei Theile und der britte Theil einem regierenden Bischof zu Meißen zustehen und folgen foll, und foll ber Bischof zu Meißen zu Einnahme und Ginbringung solcher Steuern zu verordnen haben, welche auch darüber richtige Rechnung thun und Verzeichniß übergeben sollen." — In der hoffnung, daß diesem Bertrage gemäß dem Stifte ohne weitere Erinnerung der dritte Theil von den jett bewilligten Steuern werbe gelaffen werben, berief ber Bifchof nach Beendigung des allgemeinen Landtags die meißnischen Stiftsftande auf den 13. November beffelben Jahres nach Burgen, um ihnen die in Torgau geschehene Bewilligung vorzutragen. 34) Ueber das Ergebniß der darauf folgenden Ber-handlungen ist nur der Revers des Bischofs von demselben Tage bei den Acten erhalten. Darin heißt es, daß die

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$ 

 <sup>&</sup>lt;sup>83</sup>) Acta, Landtag zu Torgau und die dabei gethane Proposition
 1570. Loc. 9357. Bl. 51. 56.
 <sup>84</sup>) Bl. 69.

Stiftsstände nach Bewilligung der sechsjährigen Trank- und Landsteuer erflärten, ben ihnen von biefen Steuern gebührenden dritten Pfennig nicht entbehren zu können, da fie benselben zur Verrichtung bessen, was sie dem Reich als Stand deffelben zu erlegen hätten, gebrauchen müßten; würde der Kurfürst während der sechs Jahre dieser Bewilligung seine Landschaft mit andern Steuern verschonen, fo wollten fich auch der Bischof und die Stiftsstände demgemäß verhalten. Daneben erklärte der Bischof, daß, wenn während feiner Regierung noch mehr allgemeine Landtage ausgeschrieben werden mußten, es ihm nicht entgegen fein follte, wenn die Stiftsstände ihre Landgebrechen, insofern sie beren einige hatten, für ihn einbringen und mit seiner Sulfe um Abschaffung derselben anhalten, auch wie dieses Mal damit gehört werden und nach Billigkeit Linderung erhalten follten. In der Ueberzeugung, daß des Stifts Stände und Unterthanen gegen Mittragung der gemeinen Landesbürden auch billiger Beise an der gemeinen Landeswohlfahrt Antheil zu nehmen hätten, versprach der Bischof, auf schriftliches Anfuchen derfelben beim Rurfürsten allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit auch fie der vom Kurfürsten versprochenen Linderungen und Abschaffungen theilhaftig würden, und sich auch sonst gegen dieselben stets zu erzeigen, wie es feinem Amte und Stande gebühre.

Nach Ablauf der sechsjährigen Bewilligung erließ Kurfürst August am 6. August 1576 das Ausschreiben zu einem neuen Landtag nach Torgau, der am 2. September desselben Jahres zusammentreten sollte. 35) Wenige Tage darauf, am 8. August, schrieb der Kurfürst dem Kentmeister Bartel Lauterdach, daß er, nachdem die Pest an verschiedenen Orten des Kurfürstenthums aufgetreten sei, für besser halte, die Landstände während der Pestzeit nicht einzuberusen, weßhalb die schon ergangenen Ausschreiben widerrusen und entschuldigt werden sollten. Dennoch kamen die Landstände am 2. September doch nur wenige Tage in Torgau zusammen. In der am 3. September vorgetragenen Proposition wiederholte der Kurfürst wie gewöhnlich seine Bemühungen um die Erhaltung der augsdurg'schen Consession trotz vielstältiger Widerwärtigkeiten und Spaltungen, setze aber hinzu, daß er entgegen seiner sicheren Hossmung, daß auch alle dieseniaen,

<sup>25)</sup> Acta, Ausschreiben ber beiben Landtage zu Torgau, darauf bie Trank- und Landsteuer bewilligt. 1576 und 83. Loc. 9957. Bl. 1. 5.
26) Landtage-Buch Bl. 173 folg.

benen von Amtswegen diefelbe Pflicht obgelegen, hierin keinen Mangel würden wahrnehmen lassen, dennoch den Absall einiger seiner vertrauten Diener zu der sacramentirerischen calvinischen Lehre zu beklagen habe. Nachdem er dann über seine Theilnahme an der Herstellung des Concordienbuches berichtet hatte, versprach er, in derselben Weise auch serner über die Erhaltung von Religion, Frieden und Gerechtigkeit zu wachen und alles aufzubieten, das allgemeine Gedeihen des Landes zu fördern, da ihn aber hieran vor allen die große Schuldenlast hindere, so möge die Landschaft nun auch solche Hülse beschließen, daß er dieser beschwerlichen

Last endlich enthoben werde.

Die Kitterschaft und Städte glaubten, wie sie schon in ihrer ersten Antwort erklärt hatten, zwar Grund und Ursache genug zu haben, um den Kurfürsten zu bitten, daß er sie bei der allgemeinen Armuth, den vielsätigen Anlagen, der langwierigen Theuerung und der immer weiter um sich greisenden Pest mit weiteren Anlagen verschonen möge, dennoch wollten sie, in der Ueberzeugung, daß solche Forderung nur dem Lande zum Besten gemeint sei, auf 3 Jahre von jedem Schock einen Groschen in derselben Weise wie bei der zulezt bewilligten Steuer, also in jedem Jahr 4 Pfg. auf zwei Terminen gegen Verschonung mit allen Reichshülfen, und außerdem die Tranksteuer auf weitere 6 Jahre bewilligen. Damit, baten sie, möge sich der Kurfürst begnügen und den noch unerledigten Landgebrechen vor Ende des Landtags abbelsen.

Der Kurfürst genehmigte zwar diese Bewilligung, theilte aber dabei zugleich mit, daß der Kaifer beim Reich eine neue Gulfe fuche, die das Rurfürstenthum im Betrag von 250,000 ft. treffe, wozu beizutragen er auch die Unterthanen in diesem wie in andern Landen für verpflichtet halte. Sollte er solche Hülfe von der jett bewilligten Steuer nehmen, fo mußte wieder mit der Ablöfung der Schulden gum Nachtheil des Landes inne gehalten werden. Auf der andern Seite aber nahm der Kurfürst wieder Anstand, bei dem auch von ihm zugestandenen allgemeinen Unvermögen der Unterthanen noch weitere Steuern zu verlangen, deßhalb erbot er sich, die Reichshülfe einstweilen aus dem eignen Schape dem Kaiser zu bezahlen und der Landschaft seche Jahr lang vorzustrecken, wenn diefelbe mahrend diefer Zeit aus der Tranksteuer verzinset und nach Ablauf dieser Zeit durch die Landschaft juruderstattet werde. Die übergebenen Landge= brechen versprach er gründlich erwägen und gebührlich ent=

scheiben zu wollen und zugleich einigen aus der Landschaft über die Berwendung der letzten Steuern und die bisherige Ablösung der Schulden Bericht erstatten zu lassen. — Die Landschaft nahm des Kurfürsten Anerdieten an und versprach die Biederersetzung des Vorschusses nach sechs Jahren, sowie die Berzinsung desselben während dieser Zeit, auch die Ernennung einer Commission zur Abhörung der Steuerrechnungen. Mit dieser Erklärung zufrieden beschloß der Kurssürst durch den auf die erwähnten Bewilligungen gestellten Abschied diesen Landtag, dessen Verhandlungen, hauptsächlich wohl aus Furcht vor der immer gesährlicher auftretenden Pest, eine im Verhältniß zu den vorausgegangenen Landtagen nur sehr kurze Zeit beansprucht hatten. Unter dem 7. Sept.

1576 stellte er den üblichen Revers aus. 37)

Die Landgebrechen wurden wieder von der Ritterschaft wie von den Städten abgesondert übergeben und ebenfo besonders vom Aurfürsten beantwortet. Die Ritterschaft wiederholte ihre alten Beschwerden gegen die Consistorien und Superintendenten, verlangte für die Schulen die Ernennung neuer Inspectoren, die der Rurfürst zusagte, für die Jungfrauenschule in Freiberg die Anstellung neuer tüchtiger Beamten und eines Inspectors aus dem Abel, für die Universitäten die Wiederbesetzung der erledigten Professuren und die Befreiung ber Professoren von Commissionssachen, Reifen und andern die Vorlefungen unterbrechenden Geschäften. welchem Wunsche nachzukommen der Kurfürst gleichfalls versprach. Auf weitere Beschwerden versprach der Kurfürst eine Bisitation des Hofgerichts, Minderung der Kanzleige= bühren, weitere Anstellung von rechtstundigen Mannern bei den Schöppenstühlen, wenn die Landschaft selbst solche würde nahmhaft machen, die Abschaffung ungelehrter Pro-curatoren, die Wiederbesetzung der in den Bergamtern erledigten Stellen und eine jährliche Abhörung ber das Berg= wert betreffenden Gebrechen. Auch die Beschwerde wegen Bestrickung ber Abligen in der Hofftube ohne vorgangiges Berhör wurde wiederholt, worauf der Kurfürst auf sein voriges Erbieten verwies und versprach, in "burglichen Fällen", wenn also Bürgen gestellt waren, niemand über Nacht in der Hofftube behalten und ohne seiner Regierung besonderen Befehl, doch mit Ausnahme peinlicher Fälle, niemand in Bestrickung nehmen zu laffen. Auch wegen ber Steigerung des Gifens, der Ueberhäufung mit Commissions=

<sup>87)</sup> Orig.-Urfunbe Rr. 11, 986.

fachen kehrten dieselben Beschwerden wieder und wurden in berfelben Beife wie früher beantwortet. Gine neue Beschwerde betraf den Zoll zu Pirna und die vom Rath da= felbst von Weinen, Werkstuden, Mühlsteinen und anderen, vom Abel für sich und seinen Hausgebrauch auf der Elbe berbeigeführten Gutern erhobenen Zollabgaben. Der Rurfürst entschied, daß alle vom Abel, die dergleichen für sich und ihre Wirthschaft gebrauchten, sich zuvor an ihn oder an seine Regierung wenden sollten, worauf ihnen die freien Geleitsbriefe nicht wurden verweigert werden. Wegen verschiedener, das Waidwerk betreffender Beschwerden entschied ber Kurfürst, daß der Abel auf seinen eigenen Gütern mit ber Bogeljagd wie vor Alters auf St. Johannistag an-fangen, aber nur benen, die zur Jagd wirklich berechtigt feien, die Ausübung berfelben gestattet werden follte. Berschiedenen Beschwerden in Polizeisachen versprach er durch Erneuerung alterer Mandate abzuhelfen. Begen der von diesem Kurfürsten erst seit kurzem eingeführten Kohlfuhren klagte die Ritterschaft, daß die Unterthanen in der Umgebung von Freiberg von jeder Sufe 4 Gr. zu diesen Fuhren geben und dennoch die Fuhren felbst thun mußten, deßhalb moge der Kurfürst wenigstens die Geldabgabe abschaffen. wegen der Heerfahrtswagen, der Baufrohnen zu den furfürstlichen Gebäuden, wegen des Mühlenzwanges, des Sisch= kaufs, des Holzkaufs u. a. wiederholten sich mit den früheren Beschwerden die früheren Antworten. Schließlich verlangte noch die Ritterschaft, daß durch ein befonderes Ausschreiben untersagt werden follte, die Dienstboten für fich felbst Korn und anderes Getreide faen zu laffen, weswegen der Kurfürst wie wegen anderer Landgebrechen nähere Ertundigung ein= zuziehen und, wo es nöthig fei, befondere Commissarien zu verordnen versprach.

Der Städte Landgebrechen betrafen abermals die alten Klagen wegen der Universitäten, der Holzordnung und der Holzpreise, der Brauhäuser, Weinschenken, Handwerker auf den Dörfern der Abligen, des Vorkaufs der Wolle, den der Kurfürst durch ein Aussichreiben zu verbieten versprach, den Borkauf des Setreides, der bereits wiederholt durch Mandate untersagt war, die Wildschaden und das Verbot, die Felder gegen das Wild durch Sinzäunung zu schützen. Auf letztere Beschwerde versprach der Kurfürst, dem Wildbret und insbesondere den Schweinen also nachtrachten zu wollen, daß sernerer Schaden verhütet werde, auch wollte er sich eine Sinzäunung mit gewisser Beschränkung gefallen lassen, aus

keinen Fall aber gestatten, daß man das Stammholz planweise verhauen dürse. Weitere Beschwerden betrasen den Mißbrauch mit Geleitsbriesen, die ungelehrten Procuratoren, die herrenlosen Knechte, das Getreidesaen der Dienstboten und anderes, welche der Kurfürst wie dei der Ritterschaft beantwortete und weitere Erwägung und Entscheidung

versprach.

Schon unter dem 7. September erfolgte das kurfürstliche Ausschreiben wegen der Erhebung der neuen Steuern und der rechtzeitigen Ablieferung derfelben an die verordneten Steuereinnehmer für die Abligen, die Städte, die Amtleute, die Grafen und Herren, die Bischöfe, die Kapitel und Universitäten und die Einnehmer der Steuern im Boigtlande. 38) Den geheimen Rathen ertheilte ber Kurfürst um dieselbe Reit Befehl, ihm von den erneuerten oder neu zu verfaffenden Mandaten gegen die ungelehrten Procuratoren, die leichtfinnigen Schuldenmacher, Bucherer, gegen die Gottes= lästerung und die unzüchtigen Tänze, gegen den Lugus bei Festen und in Kleidung, gegen herrenlose Rnechte und Bettler, gegen das Getreidesaen der Dienstboten die Abschriften alsobald nach Zeit zu überschicken. In den darauf ergan= genen Mandaten heißt es u. a. in Betreff der Tangvergnugungen, daß dieselben auf den Dörfern und in den Kretich= marn nur auf vorgängige Erlaubniß von der Obrigkeit oder den Gerichtshaltern in der Beise gestattet werden follten, daß sie erst nach gehaltener Mittagspredigt oder Besper zu beginnen und des Sommers um 5 Uhr, des Winters um 4 Uhr aufzuhören hätten; auch follten besondere Gerichts= personen beauftragt sein, stets ben Tänzen beizuwohnen und barauf zu achten, daß man sich ber Landesordnung gemäß gebührlich und zuchtig verhalte. Um der öffentlichen Bettelei zu steuern, wurde gemäß der Landesordnung vom Jahre 1555 und der Generalartifel vom Jahre 1557 verordnet, daß jede Gemeinde ihre Armen selbst unterhalten und ihnen das herumlaufen auf den Bettel nicht gestatten, die herum= ziehenden Bettler aber und insbesondre alle, die keinen glaub= würdigen Ausweis (Rundschaft) aufzuzeigen hatten, abschaffen und besondre Personen veroronen follten, auf solche Bettler fleißig Acht zu geben, die, welche daselbst mit Unterhalt verforgt werden müßten, an die gehörigen Orte, wo sie die Spenden und Almosen empfangen könnten, zu-schaffen und die andern ganz hinweg zu weisen, damit endlich einmal

<sup>36)</sup> Acta. Ausschreiben ber beiden Landtage u. f. w. Bb. 24 folg.

bas Anlaufen auf den Gaffen und in den häufern ganglich unterbleibe.

Unter bem 16. Januar 1579 berief Kurfürst August auf ben 2. Februar besselben Jahres einen Ausschuß ber Landschaft nach Torgau, boch handelte es sich diesmal ausschließlich um die Angelegenheiten der Kirche, der Schulen und Universitäten. 39) Die hier zur Berathung vorgelegten Gegenstände waren hauptsächlich das Concordienbuch, die Berichte über die Visitationen der Universitäten Leipzig und Wittenberg und ein darauf bezügliches Bedenken diefer beiden Universitäten, die durch den Druck schon veröffentlichte neue Bisitationsordnung der Kirchen und Schulen und die Berichte über die gemäß derfelben angestellten Special- und Localvisitationen, die decreta synodorum und die Erecution derselben, die Visitation der Fürstenschule wie der einzelnen Particularschulen, eine neue Stipendiatenordnung, eine Berordnung zur Abstellung der überhandnehmenden Unzucht und bie Ordnung der Consistorien. Diese und andre Gegenstände veranlaßten ziemlich umfängliche und langwierige Verhandlungen, die ich bier übergebe.

Einen allgemeinen und zwar den letten von ihm gehaltenen Landtag berief Rurfürst August erst wieder beim Ablauf der letten Steuerbewilligungen auf den 26. September 1582 nach Torgau. 40) Zugleich aber schrieb er ben Rathen ber Städte Zwidau, Marienberg, Leisnig und Freiburg und anderer thuring'schen Stabte, daß sie für diesmal, da bei ihnen noch die boje Seuche der Bestilenz herrsche, teine Abgeordneten zum Landtag schicken follten. In Folge dieser noch an vielen andern Orten herrschenden Best tamen auch von Städten wie von Adligen noch viele Entschuldigungsschreiben.

In der am 24. September vorgetragenen Proposition 1) erinnerte der Kurfürst an das bei allen noch in frischem Gedächtniß stehende Jahre lange und ärgerliche Gezänke über die Religion in den Kirchen und Schulen, daraus nicht allein unter den Theologen Mistverständnisse aller Art, son-

<sup>\*\*)</sup> Acta. Schriften so auf bem Reformationstage zu Torgan fürgelausen, 1578—79. Loc. 9357. Acta. Landtag zu Torgan 1679. Bol. I. und II. Loc. 9357. 40) Acta. Ausschreiben ber beiden Landtage zu Torgan u. s. w. 1576, 1582. Loc. 9354. Bl. 144 folg. 41) Landtage-Buch Bl. 183 folg.

dern auch unter den Politikern große Verbitterung entstanden sei, so daß , wenn nicht bei Zeiten Rath und Hulfe geschafft ware, der Untergang der wahren driftlichen Religion und Die Berruttung aller Verhaltniffe zu befürchten gewesen seien. Solchem Unheil zu begegnen hatte der Kurfürst, wie er in diefer Proposition erklärte, mit besonderem Ernst und Gifer dahin getrachtet, solchem Gezanke und Sectenwesen zu fteuern und in allen Artikeln der wahren Religion augsburg'scher Confession einhelliges Verständniß, Friede und Einigkeit herzustellen. Trot der mannigfachsten Widerwärtigkeiten und Hinderniffe hatte er es endlich, wie er vermeinte, durch vielfältige Mühe dabin gebracht, daß das Concordienwerk zu erwünschtem Ende gebracht und öffentlich bekannt gemacht war, und hoffte nun, daß sich auch die übrigen Stande biervon nicht absondern wurden. Um aber fünftig allen Lästetern "das Maul zu stopfen," beabsichtigte er, noch eine ausführliche Apologie durch den Druck veröffentlichen qu laffen, und hatte zugleich, um dem Sectenwesen ein Ende zu machen, verordnet, daß alle Kirchen jährlich zweimal visitirt und dann den Synodalverordneten berichtet werden follte, was für Unrichtigkeit in Lehre und Leben man vor= gefunden habe, damit diefelbe durch eine gleichfalls zweimal im Jahr befohlene Synodalverfammlung fogleich gehoben werde. Auf den beiden Universitäten wurden damals nach des Kurfürsten Bericht 300 Studenten der Theologie unterhalten, um damit für die Zukunft Rirchen und Schulen geirügend bestellen zu können. Außerdem war ein Obercon-sisterium zu Dresden errichtet, das aus drei weltlichen und zwei geistlichen Rathen, einem Notar und zwei Covisten bestand, und demfelben die oberste Inspection über die andern Confinorien, über alle Kirchen und Schulen übertragen. Ebenso waren die Consistorien mit Rathen, die Schulen mit Inspectoren hinlänglich verseben, die erledigten Professuren an den Universitäten ersest, Hofgericht und Schuppenfluble visitirt und genügend bestellt. Das alles hatte bem Ruxfürsten große und außerordentliche Kosten verwrsacht, weßhalb er, um diese und andre unungängliche Ausgaben zu rechter Zeit zu beden, ein Un- und Scheffelgelb angelegt, daneben auch, wie er behauptete die Hofhaltung nach Mögbichkeit eingeschränkt, vie Jestungen mit Geschüß, Munition und Proviant gemügend versorgt und überhaupt nichts zum Schut des Landes Nothwendiges unterlaffen hatte. Dabei gedachte er schließlich noch der großen Rosten, welche ihm die Verheirathung seines Sohnes, des Herznas Christian.

und die Bestellung einer Hof- und Haushaltung für denfelben verursacht hatte, der Berzinfung der noch immer nicht abgelösten Schuldenlast, der im Jahre 1576 von ihm bezahlten und einer jetzt wieder fälligen neuen Türkensteuer, der beabsichtigten Reise zu dem nahe bevorstehenden Reichstag u. a. wofür alles jetzt die Landstände Rath und Hülfe ausfindig machen sollten.

Rachdem die Ritterschaft und die Städte in ihrer gemeinsamen Antwort ben Dank für bie ausführlichen Dit theilungen ausgesprochen hatten, erklarten fie, bei ber berrschenden Theurung, dem häufigen Migwachs, Wasser- und Wetterschaden für unmöglich, über die ferneren Steuern noch weiteres aufzubringen und baten "so hoch, als sie nur bitten konnten und follten", daß der Kurfürst aus Erbarmen mit ber Armuth das Un- und Scheffelgeld, da es jest seinen ursprünglichen Zwed erreicht habe, ungefäumt abschaffe und ben Städten, welche die Refte nicht aufzubringen vermöchten, Dieselben erlasse, ba es unzweifelhaft sei, daß gerade biese Gelder die Unterthanen und vor allen die Städte mehr als alle die andern Steuern, auf die Aniee gebracht habe. Außerdem baten fie um möglich schnelle Erledigung ber älteren wie der neu binzugekommenen Landgebrechen, und versprachen bagegen, zur Erledigung ber vorigen und jetigen Reichssteuer vom Schod 18 Pfg. innerhalb feche Jahre, in jedem Jahre also 3 Pfg. zu entrichten und die Trankfteuer nur auf 5 Jahre zu erstrecken.

Der Kurfürst erbot sich in seiner Replik, das Um und Schesselb, so sehr er bessen auch bedürfe, aus Rücksicht auf die dringenden Bitten der Stände fallen zu lassen, wenn ihm jährlich dafür die gewisse Summe von 150,000 sl. bes willigt werde, obwohl die genannten Austagen nach seiner Behauptung bedeutend mehr ertrugen und er selbst zu den Ausgaben, wozu sie bestimmt waren, auch weit mehr gesbrauchte. Daneben erinnerte er die Landstände zu bedenten, ob zur Erlegung der Reichshülsen, zur Minderung der Schuldenlast und Bezahlung der zum Besuch der Reichstage erforderlichen Kosten die bewilligten 18 Pfg. und die Erstreckung der Trankseuer auf 5 Jahre ausreichen Konnten und wie man bei dem voraussichtlich eintretenden Mangel das Fehlende aufzuhringen oder die Auslagen zu erstatten permeine. Er verlangte deshalb die Festsetung der Termine gus Andrea und Lätare und versprach dagegen, auch die Steuern der Stifter, der Boigtlande und der assecurirten

Aemter, die bis dahin für die kursürstliche Kammer erhoben worden waren, dazu schlagen zu wollen. Die gänzliche Erlassung der Reste hielt er für unthunlich, vielmehr ermahnte er die Städte, allen Fleiß anzuwenden, damit in erträglichen Fristen diese Rückstände endlich eingebracht würden; sollte es durchaus nicht möglich sein, so versprach er, alle mögliche Rücksicht nehmen zu wollen.

Auf diese Replik legten die Stände zu der bewilligten Landsteuer noch 6 Pfg. zu, bewilligten alfo im Ganzen 2 Gr. auf 6 Jahre, womit fie auch die Summe von 150,000 fl. ersett glaubten, sodaß ohne Verlust das Un- und Scheffelgeld dagegen aufgegeben werden konnte. Die Erhebungs: termine fetten fie auf Latare und Bartholomai. hiemit aufrieden ertheilte der Rurfürst ohne Rogern den Abschied, genehmigte barin die Erstreckung ber Tranksteuer auf 5 Sahre, von Simonis Juda 1583 an, und eine jährliche Landsteuer von 4 Pfg. in zwei Terminen auf 6 Jahre und versprach bagegen das Un= und Scheffelgelb unter der Bedingung daß er dafür von den bewilligten Steuern 150,000 fl. erhalte, fallen zu laffen, auch der Stifter, Boigtlande und affecurirten Aemter Steuern den Obereinnehmern jur Ablöfung ber Schuldenlaft folgen zu laffen Bur Prüfung und Entscheidung ber unerledigten Landgebrechen ernannte er eine besondre Commission, die aus Hilbebrand von Ginsiedel, hans Georg von Ponikau, Lorenz von Schönberg und Dietrich von Schleinit bestand.

Diese Landgebrechen betrafen zunächst wieder die Schulen. Für die Schule zu Meißen ernannte der Kurfürst in Folge derselben an des verstorbenen Dr. Johann von Embden Stelle neben Dietrich von Schleinis Caspar von Schönberg zu Wilsdruf zum Inspector. Da die Stände die Wiedersbersherstellung der auch fast schon aufgelösten Jungfrauenschule zu Freiberg verlangten, erklärte der Kurfürst, daß die Sinkünste auch dieser Schule zu größtem Theil schon zu andern milden Stiftungen verwendet seien, was sich jest auch, da es nicht anders seinkönne, die Landstände möchten gefallen lassen. Das Hosgericht hatte bisher, wie die Landstände behaupteten, nach der alten Ordnung 12 Beisiger gehabt, diese Zahl sollte nun der Kurfürst, da einige Stellen undesest geblieben waren, wieder erfüllen. Dieser aber erklärte, daß es zunächst bei der jezigen Anzahl der 9 Personen bleiben müsse, würde sich aber später wegen der Beisiger oder der Advokaten ein Mangel zeigen, so wolle er die

Sache nach den Umständen bedenken. Auf die Procuratoren, welche, wie die Stände klagten, das Bolk verhetten und ju Prozessen verleiteten, versprach er durch seine Regierung sorgsam Acht geben zu lassen. Auf die abermals vorgebrachten Beschwerden über Steigerung der Kangleigebühren, Ueberburdung mit Commissionssachen, Migbrauch von Zollund Geleitsbriefen, über Fischordnung, Baufrohnen u. a. antwortete ber Rurfürst in hergebrachter Beise und erflärte, sich bermaßen erzeigen zu wollen, daß sich niemand mit Recht folle zu beschweren haben. Weiter versprach er auf die andern Beschwerdepunkte, daß benen von Abel in ben Aemtern ferner nicht, wie bisher wohl geschehen war, die Abschriften oder Vorlesung der kurfürstlichen Befehle verweigert werden follte, daß auf die Besserung der Landstraßen auch durch die Zollpächter gehalten, eine Mühlenordnung auf der Unstrutt durch eine besondere Commission bergestellt, ben Dienstboten, Korn ju faen von Neuem verboten werden follte u. f. w. In Betreff bes Sulfgelbes hatten bie Stände verlangt, daß von 100 fl. nicht mehr als 5 fl. genommen und es in den Aemtern, wo bisher weniger gebräuchlich gewesen, es auch dabei sollte gelaffen werden; der Kurfürst erklärte darauf, es überall beim Herkommen laffen zu wollen. Eine besondere Beschwerde der Ritterschaft betraf den Berkauf von Leben. Rach ihrer Ueberzeugung war es gemeiner Vernunft und Shrbarkeit und insbesondere auch dem Worte Gottes entgegen, daß, wenn ein Bater fein Mannlehngut verkauft habe, der Sohn folden Verkauf nach des Baters Tode streitig machen konnte, ober, wenn ein Mitbelehnter in den Verkauf eines altväterlichen Stammlehens gewilligt hatte, dessen Sohn noch Einsprache thun dürfte. Dekhalb verlangte sie jest eine besondere Verordnung, welche für alle Gerichtsftätten als Grundfat festfeten follte, daß der Sohn bei solchem Verkauf des Vaters oder Vormundes Bewilligung zu halten schuldig sei, und erklärte dieses ausdrücklich als der Ritterschaft besonderes Recht. Der Kurfürst versprach auch, eine diesem Verlangen entsprechende Verordnung ergeben zu laffen. Auf die Bitte, daß allen, welchen durch den Elsterfloggraben Schaben jugefügt fei, Erfat gegeben werden möge, verlangte der Kurfürst das Namhaftmachen der ein= zelnen Fälle, eine verlangte Visitation des Hofgerichts gestand er ohne Weigern zu, wegen der Forderung, die Salzab- und zufuhr wieder wie früher freizulaffen, versprach er eine neue Ordnung des Salzhandels machen zu laffen, meinte aber, hoffen zu dürfen, daß sie das Geld für das Salz lieber ihm

als den Fremden gönnen würden. Zum Schluß erklärte er, den noch übrigen Landgebrechen durch seine Regierung sobald als möglich abhelsen zu lassen und wo es nöthig sei, besondere Commissionen zu diesem Zweck zu ernennen.

# Mittheilungen

bes

Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.

Fünfundzwanzigstes Heft.

**Dresden,** Druck von C. Heinrich. 1875.

## Inhalts-Nebersicht.

	Berzeichniß ber Mitglieder	1
II.	Bericht über bas Bereinsjahr vom 1. Marg 1874 bis gum	_
	28. Februar 1875	9
III.	Bibliothets-Zuwachs vom Jahre 1874 — 75	13
IV.	Aus bem durfächsischen Marffall, von Kammerherrn Freiherri	t
	ô Byrn	20
V.	Die Theater in Dresben 1763 bis 1777, von Morit Fürstenau.	44
VI.	Die Steuerverhandlungen bes Rurfürften Johann Georgs II.	
	mit den Landständen. 1656 bis 1660. Bon Dr. Jo	=
	hannes Falte	79

## Verzeichniß der Mitglieder

Des

## Königlich Sächfischen Alterthums-Vereins

beim Beginne bes Bereinsjahres 1875/76.

## Präfidium.

Se. Königl. Hoheit Bring Georg, Bergog zu Sachfen.

#### Directorium.

Erster Director: Herr Geheimer Rath Dr. von Weber Director bes Hauptstaatsarchivs.

3 weiter Director: Herr Professor Dr. Hettner, I. Director bes f. historischen Museums u. a. f. Sammlungen.

Caffirer: Herr Oberft 3. D. Andrich.

Secretair und Bibliothefar: Herr Archivar Dr. Falte.

Borftand des Museums: herr Buttner, II. Director des historischen Museums.

### A. Wirfliche Mitglieder.

#### a) In Bresden.

- 1. herr Abeten, Staats- und Juftizminifter, Ercellenz.
- 2. " Am Ende, Bibliothekar am königl. ftatiftifchen Bureau.
- 3. " Andreae, hiftorienmaler.
- 4. " Andrich, Oberft 3. D.
- 5. " Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeifter a. D.
- 6. " Bar, Geheimer Rath.
- 7. " Beaulieu:Marconnay, Frhr. von, großherz. Sächs. Wirkl. Geheimer Rath, Ercellenz.
- 8. "Bösigk, Dr. phil., Secretair der königl. öffentlichen Bibliothek.
- 9. " Boxberg, von, Kammerherr und Oberfilieutenant a. D.
- 10. " Bunau, von, Generalmajor a. D.
- 11. " Büttner, Director bes königl. historischen Mus feums.
- 12. " Burgt, Frhr. von, auf Roßthal.
- 13. Carlowis, von, Generalmajor.
- 14. " Clauß, Inspector am grünen Gewölbe.
- 15. " Drechsler, Dr. phil., Director bes f. mathemathisch-physikalischen Salons.
- 16. " Eichberg, Stadtbaudirector.
- 17. " Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
- 18. " Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
- 19. " Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister bes Königl. Hauses, Excellenz.
- 20. " Fiedler, Dr., Geh. Medicinalrath und königl. Leibargt.
- 21. " Frande, Dr., Staatsanwalt.
- 22. " Friedrich, Regierungsrath.
- 23. " Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Ercellenz.
- 24. " Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hosmarschall a. D. Excellenz,

- 25. Herr Fritsch, Frhr. von, großherz. und herz. Sächs. Wirkl. Geh. Rath, Excellenz.
- 26. " Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
- 27. " Gabelent, von ber, Affeffor.
- 28. " Gerber, von, Dr., Staatsminister und Minister bes Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
- 29. " Globig, Frhr. von, k. Hofmarschall und Rittmeister a. D.
- 30. " Göt, von, Oberforstmeister a. D.
- 31. " Hähnel, Dr. phil., Professor an der Atademie der bilbenden Künste.
- 32. " San el, Ober-Landbaumeifter.
- 33. " hate, von, Generalmajor a. D.
- 34. " Seine, Professor an der Atademie der bildenden Rünfte.
- 35. " Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antikenund anderen königlichen Sammlungen.
- 36. " Holhenborff, Graf von, General der Infanterie a. D., Ercelleng.
- 37. " Hübner, Dr. phil., Professor an der Atademie und Director der königl. Gemälbegalerie.
- 38. " Bulge, Dr. phil., Geheimer Regierungerath.
- 39. " Rabe, Dr. phil., Professor am Rabettencorps.
- 40. " Kastel, Frhr. von, königl. Sächs. Geh. Kammerrath und königl. Schwebischer Generalconsul.
- 41. " Rlemm, Redacteur.
- 42. " Knothe, Dr., Professor am Cabettencorps.
- 43. " Könnerit, von, Wirkl. Geh. Rath und Kreis-Director, Speellenz.
- 44. " Körner, Geh. Rath, Abtheilungs = Director im fonigl. Ministerium bes Innern.
- 45. " Rretichmar, von, hauptmann.
- 46. " Krug von Nidda, Generallieutenant und königl Generaladjutant, Excellenz.
- 47. " Krüger, königl. Münzgraveur a. D.

- 48. Herr Rhaw, von, Ober-Appellations-Bice-Prasidem a. D.
- 49. " Ryaw, Rudolf von, in Zschachwiz.
- 50. " Leipziger, von, Rammerherr.
- 51. "Lippe, Graf zur, Generallieutenant z. D., Ercellenz.
- 52. " Logniger, Bibliothekar ber königl. öffentl. Bibliothek und Director bes königl. Münzcabinets.
- 53. " Mepenburg, Biftor von, Bilbhauer.
- 54. " Meber, Abolf, Gutsbefiger.
- 55. " Meper, Josef, Kaufmann.
- 56. " Minkwit, von, Oberhofmeister, Wirkl. Geh. Rath, Excellenz.
- 57. " Muntel, t. Gerichtsrath.
- 58. " Reubert, Bürgermeifter.
- 59. " Ricolai, Professor ber Baukunst und herzogl. Sächs-Soburgischer Baurath.
- 60. " Noftin-Wallwis, von, Staatsminister, Minister bes Innern, Excellenz.
- 61. " ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
- 62. " Peter, Rittergutsbesiter.
- 63. " Peters, Oberst a. D.
- 64. " Petholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs und der Secundogenitur.
- 65. " Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
- 66. " Planit, von ber, Generallieutenant a. D., Erc.
- 67. " Porsche, Deconomie-Commissionsrath a. D.
- 68. " Bofern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
- 69. " Pofern=Rlett, Dr. von, Haupt-Staatsarchivar.
- 70. " Poschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
- 71. " Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Ritter= autsbesiter.
- 72. " Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
- 73. " Riet, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
- 74. " Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath a. D.

- 75. herr Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
- 76. " Rühlmann, tonigl. Rammermusitus.
- 77. " Schimpff, von, General ber Infanterie a. D., Excellenz.
- 78. "Schramm, Cantor emer.
- 79. " Teucher, Geheimer Rriegsrath.
- 80. " Bigthum von Edftabt, Graf, Wirkl. Geh. Rath, Hofmarschall, Excellenz.
- 81. " Weber, von, Dr. jur., Geh. Rath und Director bes Haupt-Staatsarchivs.
- 82. " Beise, Antiquitatenhandler.
- 83. " Beiß, Hofuhrmacher.
- 84. " Biegner, Dr., Geh. Regierungerath.

#### b) Auferhalb Dresden.

- 1. Herr Beuft, Graf von, t. f. Botschafter in London, Excellenz.
- 2. " Biebermann, Frhr. von, Generalmajor g. D.
- 3. " Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
- 4. " Bofe, von, Birkl. Geheimer Rath, Gefandter in Wien, Ercellenz.
- 5. Bucher, Major z. D. in Grimma.
- 6. " Donner. Dr., Particulier in Meißen.
- 7. " Ginfiebel, von, Rittergutsbesitzer auf Sphra und Hopfgarten.
- 8. " Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
- 9. " Göt, von, Kammerherr, auf Trattlau.
- 10. " Harleß, von, Dr. theol., königl. Bahrischer Reichsrath und Prasident des Protestantischen Landesconsistoriums zu München.
- 11. " Hellborf, von, Kammerherr, auf Böhlen.

- 12. Herr Kammel, Director ber Gomnafial- und Realschule zu Zittau.
- 13. " Rohl, Commissionsrath in Chemnit.
- 14. " Loth, Dr. jur., fonigl. Rentbeamter in Meißen.
- 15. " Mandelsloh, von, Oberstlieutenant z. D., Land. wehrbezirks-Commandeur in Meißen.
- 16. " Meinhold, Rittergutsbesiter in Schweinsburg.
- 17. " Noßth, Prafident des Appellationsgerichts in Bauten.
- 18. Die Stadt Begau.
- 19. Herr Schüt, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
- 20. " Seebach, von, Staatsminifter zu Gotha, Excellenz.
- 21. " Vogel, Paftor emer. in Langenleuba Dberhahn bei Penig.
- 22. " Beiffenbach, Dr. H., Freiherr, Gerichtsrefrendar in Ofchat.

## B. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
- 2. " Söfler, Dr., Profeffor an ber Universität ju Brag.
- 3. " Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Brag.
- 4. " Schumann, Apotheker in Gölßen.
- 5. " Siemitty, Stanislaus von, in Petersburg.
- 6. " Uetterodt jum Scharfenberg, Graf von, ju Schloß Reufcharfenberg bei Gifenach.
- 7. " Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederöfter= reichischen Collegiums in Wien.

### C. Chrenmitglieder.

- 1. herr Alberti, Paftor in Sobenleuben.
- 2. " Bergmann, f. f. Rath und Cuftos der Ambraser Sammlung in Wien.
- 3. " Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
- 4. " Chavannes, in der Schweiz.
- 5. " Ettmüller, Professor in Zurich.
- 6. " Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
- 7. " Gerlach, Heinrich, Buchbruder und Stadtrath in Freiberg.
- 8. " Beider, Dr., f. t. Ministerialrath in Wien.
- 9. " Reller, Dr., in Prag.
- 10. " Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
- 11. " Laborde, Graf be, in Paris.
- 12. " Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director ber tönigl. Kunftkammer in Berlin.
- 13. "Lisch, Dr., großherzoglicher Geh. Archivar in Schwerin.
- 14. " Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
- 15. " Mayer, Dr., in München.
- 16. " Meinert, Professor in Brunn.
- 17. " Melly, Dr., in Wien.
- 18. " Quaft, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß Baurath und Conservator der Kunstbenkmäler.
- 19. " Schöbel, Paftor in Roba bei Plauen
- 20. " Sriba, Dr., Pfarrer in Meffel im Großherzogthum Heffen-Darmstadt.

- 21. Herr Bagener, emeritirter königl. Preuß. Superintenbent in Botsbam.
- 22. " Zimmermann, Advocat und Stiftsspndicus in Weißen.
- 23. " Bu=Rhein, Frhr. von, Regierungspräfident in Burzburg.

## Bericht

des Königlich Sächs. Altershums-Vereins über das Bereinsjahr vom 1. März 1874 bis zum 28. Februar 1875.

In der Monatssitzung am 2. März 1874 unter dem Borsit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wurde das Budget für das begonnene Vereinssahr vorgelegt und in allen Positionen mit einer Gesammtausgabe von 621 Thalern genehmigt. Die darauf vorgenommene Neuwahl bestätigte die bisherigen Vorstände und Beamten des Vereins. Nach Erledigung einiger anderer Geschäftssachen hielt Herr Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über das geistliche Schauspiel am St. Johannistage in der Kreuzkirche zu Dresden.

Die Monatssitzung für den April 1874 fiel aus.

In der Sitzung am 2. November 1874 unter dem Borfitz des Herrn Geh Raths Dr. von Weber wurde zunächst über die während des Sommers eingegangenen und erledigten Geschäftssachen, wie insbesondere vom Herrn Historienmaler Andrea über einen Altar in der St. Afrakirche in Meißen Bericht erstattet. Zum Schluß hielt Herr Kammerherr Freiherr d Born einen Bortrag über den kursächsischen Marstall.

In der Sitzung vom 7. December 1874 unter dem Borfit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu

Sachsen, hielt Se. Excellenz Herr Wirtl. Geh. Rath von Beaulieu : Marconnah einen Bortrag über den Regierungs= antritt des Königs Friedrich August des Gerechten.

In der Situng am 4. Januar 1875 unter dem Borsit Er. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wurde Herr Gerichtsreferendar Freiherr Dr. von Weißenbach in Ofchat als Mitglied aufgenommen und darauf vom Herrn Historienmaler Andrea ein Bortrag über das unter der Protestion Ihrer Majestät der Königin herausgegebene photographische Werk "die Baudenkmale des Erzgebirges" gehalten.

In der Sitzung des Vereins vom 1. Februar 1875, unter dem Vorsitz Sr. Königt. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wurde eventuell ein Beitrag zu der Wiederherstellung der Altargemälde in der Stadtfirche zu Schneeberg und die Anschaffung des Werkes "Baudenkmale des Erzgebirges" beschlossen und vom Herrn Geh. Rath Dr. von Weber ein Vortrag über Friederike Caroline Neubert aehalten.

Auch in diesem Jahre sind der Bibliothet des Vereins bemerkenswerthe Bereicherungen zugegangen theils durch Geschenke Sr. Majestät des Königs, des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Herren Bibliothekar Ernst am Ende, Archidiaconus M. Hermann Fiedler, Oberlehrer Karl Ernst Reimann, K. K. Oberlieutenant Berkh-Widmanstetten, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit solgenden Akademien und wissenschaftlichen Sesellschaften.

Die t. baperische Atademie ber Wissenschaften in München. Die t. ungarische Atademie zu Best.

Der hiftorische Berein für bas Großherzogthum Geffen-Darmftabt.

Der historische Verein von und für Oberbahern. München. Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt. Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.

Das Museum für Bölkertunde in Leipzig.

Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.

Der Alterthumsverein zu Wien.

Commission Imperiale Archéologique. Petersbourg.

L'Institut Archéologique Liègeois. Liège.

Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Kristiania. Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin.

Meatschappy der nederlandsche Letterkunde to Leiden. Der Berein für medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.

Das k. württembergische statistisch-topographische Bureau. Stuttgart.

Der Berein für Erdfunde in Dresben.

Der historische Berein für Schwaben und Neuburg. Augsburg. Die oberlausigische Gesellschaft der Wissenschaften. Görlig. Der Berein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden.

Der Berein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde in Ruhla. Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Ofterlandes. Altenburg.

Der historische Verein für Pfalz. Speier.

Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg.

Der historische Verein für Stepermark. Graz.

Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Halle.

Die k. k. geographische Gesellschaft in Wien. Das k. k. öfterreichische Museum für Kunft und

Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie. Wien.

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Der Berein für Geschichte und Alterthumstunde zu Frantfurt a. M.

Der Verein für Geschichte bes Bodensees und seiner Umgebung. Lindau.

Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresden.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumstunde ber Offfeeprovinzen Ruflands. Riga.

Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.

Der Berein für Runft und Alterthum in Ulm und Obersfewaben. Ulm.

Der Verein für Beförberung der Geschichts:, Alterthums: und Bolkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Land: schaften. Freiburg i. B.

Digitized by Google

Der Berein für hamburgische Geschichte. Hamburg. Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Werenigerode. Der historische Verein für Niedersachsen. Hannover. Die Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kiel.

#### III.

## Bibliotheks-Buwachs

im Bereinsjahr 1874-75.

#### જા.

337a. Abhandlungen der historischen Klasse der königl. baherischen Akademie der Wissenschaften. Zwölften Bandes erste Abtheilung. 1873. Zweite Abtheilung. 1874. München. 4.

752. Almanach, Magyar tudom, akademiai csillagászati és Közönséges Naptaral, MDCCCLXXII.

MDCCCLXXIII. Pesten. 8.

844. Am Ende, Ernst. Zum Chrengedächtniß Gustav von Flotow's, königl. sächs. Beh. Raths, Directors im königl. sächs. Finanzministerium. Gin Lebensbild zum Theil nach seinen Tagebüchern. Dresden 1874.

845. Am Enbe, Ernft. Geschichte und Entwickelung bes fonigl. Großen Gartens bei Dresben. 1874. 8.

61 b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Bereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. XIII. Band. Darmstadt 1874.

70. Archiv, oberbaherisches, für vaterländische Geschichte, berausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbahern. Zweiundbreißigster Band. Zweites und drittes Heft. 1872—73. Dreiunddreißigster Band. Erstes Heft. 8.

691. Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl von Weber, Geh. Rath, Director des

Hand XII. 1872. 1873. 1874. 8

500. Archiv des Bereins für siebenbürgische Landeskunde. Reue Folge. Gilfter Band. Herausgegeben vom Bereins-Ausschuß. Heft 1 und 2. Kermannstadt. 8.

Vereins-Ausschuß. Heft 1 und 2. Hermannstadt. 8. 79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Zweiundzwanzigster Band. Zweites und drittes Heft. Würzburg 1874. 8.

# 23.

853. Bedh-Widmanstetter, k. k. Oberlieutenant. Ulrichs von Lichtensteins, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg. Mit fünf lithographirten Beilagen und einer Stammtafel. Graz 1871. 8.

421 d. Beiträge zur Kunde steiermarkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Berein für Steiermark 10 Sahragna Graz 1873 8

Steiermark. 10. Jahrgang. Graz 1873. 8. 836. Bericht über die Verwaltung der königlichen Sammlungen für Kunft und Wissenschaft zu Dresden in den Jahren 1872 und 1873. Dresden 1874. 4.

847. Bericht, erster, des Museums für Bölkerkunde in Leipzig. 1873. Leipzig 1874. 8.

56. Bericht, fünfunddreißigster, über den Stand und das Wirken des historischen Bereins für Oberfranken zu Bamberg im Jahre 1872. Bamberg 1873. 8.

534. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. Band XIII. Wien 1873. 4.

775. Bulletin de l'Institut Archéologique Ligéois. Tome XI. Troisième et dernière Livraison. Liége 1873. Tome XII. 1. Livraison. Liége 1874.

# 6.

843. Catalogue de la Collection de Médailles grecques, romaines et byzantines de Philippe Margaritis d'Athènes. Paris 1874. 8.

723. Compte-Rendu de la Commission Imperiale archéologique pour les années 1870 et 1871. Avec

Atlas. Petersbourg 1874. 4.

516. Correspondenzblatt bes Gesammtvereins der deutschen Geschichts und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Berwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Darmstadt. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. 4.

856. Döllinger, J. von, Gedächtniß=Rebe auf König Johann von Sachsen in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1874 gehalten. München 1874. 4.

# ð.

842. Fiedler, M. Hermann, Archibiaconus omer. Die Stadt Plauen im Boigtlande. Gine historische Stizze. Plauen 1874. 8.

185. Foreningen til norske Fortidmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1872. Kristiania 1873. Aarsberetning for 1873. Kristiania 1874. 8.

848. Friedrich, Dr. Johann. Ueber die Geschichtsschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. Vortrag in der öffentlichen Sigung der königl. Akademie der Wissenschaften am 27. März 1872. München 1872. 4.

# 6.

705. Geschichtsdenkmäler, Pommersche. Vierter und fünfter Band. Herausgegeben von Dr. Theodor Ppl. Greifswald 1875. 8.

# Õ.

840. Haag, Georg, Quelle, Gewährsmann und Alter ber ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg. Festschrift der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde an ihrem 50 jährigen Jubiläum, 15. Juni 1874. Stettin 1874. 8.

852a. Handelingen en Mededelingen van de Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Over het jaar 1873. 8.

841. Henne, Morits. Ueber die mittelalterliche Sammlung in Bafel. Bafel 1874. 4.

# 3.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beber, Secretären des Vereins. Achtunddreißigster Jahrgang. 1873. Schwerin.

73. Jahrbücher, Württembergische, für Statistif und Landeskunde. Herausgegeben von dem königl. statistisch zopographischen Bureau. Jahrgang 1872. Jahrgang 1873, I. und II. Theil. Stuttgart 1874. 8.

696. Jahresbericht, X., bes Vereins für Erdfunde zu Dresden. Dresden 1874. XI. Wissenschaftlicher Theil. Redaction: Prosessor Dr. S. Weinide. Dresden 1874. 8

486a. Jahresbericht, sechsunddreißigster, des historischen Bereins für Schwaben und Neuburg für die Jahre 1871 und 1872. Augsburg 1873. 8.

499. Jahre stericht des Bereins für siebenbürgische Landeskunde für das Bereinsjahr 1872—73, redigirt vom Bereinssecretär. Hermannstadt 1873. 8.

### Ω.

750. Közlemények, Archaeologiai, hazai müemlékek ismeretenek elömosditására. Kiadja a Magyar tudomanyos Akademia archaeologiai bizottsága. IX. Kötet I. Füzet. Buda-Pest 1873. 4.

### 2.

852b. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappy de nederlandsche Letterkunde. Bylage tot de Handelingen van 1873. Leiden 1873.

# M.

- 303. Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschen heraussgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Fünfzigster Band. Zweites Heft. Görlit 1873. Sinundfünfzigster Band. Görlit 1874. 8.
- 785. Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappenund Siegelkunde in Dresden. 3. Heft. Dresden 1874. 8.
- 614. Mittheilungen an die Mitglieder des Bereins für Geschichte und Alterthumskunde in Franksurt a. M. Vierter Band Nr. 1—4.

789. Mittheilungen des Vereins für Geschichts: und Alterthumskunde zu Kahla. 3. Heft. Kahla 1874. 8. 75. Mittheilungen der Geschichts: und Alterthums:

75. Mittheilungen der Geschichts und Aterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Siebenter Band. 2. Heft. Altenburg 1874. 8. 855. Mittheilungen bes historischen Vereins für Pfalz. IV. Speier 1874. 8.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XIII. Vereinsjahr 1873. XIV. Vereinsjahr 1874. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen bes hiftorischen Bereins für Steiermart. Herausgegeben von dessen Ausschusse.

XXI. heft. Graz 1873. 8.

53. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historische antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüsringische Sächsischen Vereins für Ersorschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von Dr. J. D. Opel. Band XIII. 4. Halle 1874.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1873. XVI. Band (der neuen Folge VI). Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becker.

Wien 1874. 8.

797. Mittheilungen des k. k. öfterreichischen Museums für Kunft und Industrie. (Monatschrift für Kunft und Kunstgewerbe.) IX. Jahrgang. Wien 1874. 8.

und Kunstgewerbe.) IX. Jahrgang. Wien 1874. 8.
191. Mittheilung en der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. Band XVIII. Heft 4. Die heraldische Ausschmuckung einer zürcherischen Ritterwohnung.

Zürich 1874. 4.

850. Münchhaufen, Frhr. A. F. von, Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstädt. Erkutert und mit photolithographisch vermehrten Abbildungen auf 9 Tafeln versehen. Als Beigabe zum siebenten Jahrgange der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde dem Vereine gewidmet von einem Ehrenmitgliede. Wernigerode 1874. 4.

#### R.

628. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1873. Desgleichen für das Jahr 1874. Frankfurt a. M. 4.

#### M.

750b. Régészeti Emlékek, Magyarocszági. Kiadja a magyar tudomanyos akademiának archaeologiae Bizottsága. II. Kötet. I. Rész. Buda-Pest. 1873. 4.

Reimann, Karl Ernft. Prinzenerziehung in Rur-**846**. sachsen am Ausgange des 16. Jahrhunderts nach archivischen Quellen dargestellt. Reichenbach 1874.

854. Reiffenberger, Ludwig. Rurger Bericht über die von dem herrn Pfarrer A. B. in Siebenburgen über firchliche Alterthümer gemachten Mittheilungen. Hermannstadt. 4.

# €.

827. Schriften bes Bereins für Geschichte bes Bobenfees und seiner Umgebung. Fünftes Heft. Lindau 1874. 8.

Sitzung berichte ber gelehrten eftnischen Gefells schaft zu Dorpat. 1873. Dorpat 1874. 8. 624b.

Sigungsberichte ber naturwiffenschaftlichen Befell-737. schaft Isis in Dresben. Berausgegeben unter Mitwirkung des Redactions-Comité von Karl Blep, erstem Secretar ber Gesellschaft. Jahrgang 1873. April bis December. Jahrgang 1874. Januar bis Marg. April bis September. Dresden 1874.

Sigungsberichte der philosophisch = philologischen 649. und historischen Klasse der königt. babrischen Akademie der Wiffenschaften zu München. 1873. Seft IV und V. 1874. Band I. Heft I. V. Band II.

Seft I. München 1874. 8.

839. Sigungeberichte ber Gefellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Oftseeprovingen Ruglands

aus dem Jahre 1873. Riga 1874.

Studien, baltische. Herausgegeben von der Gesell= 362. schaft für Pommersche Geschichte und Alterthumsfunde. Fünfundzwanzigster Jahrgang. Erstes Beft. Stettin 1874. 8.

# u.

Ueberficht aller in den Schriften des historischen 421 e. Bereins für Steiermark bisher veröffentlichten Auffate, ferner der hiftorischen oder die Steiermark betreffenden Artifel in der fteiermärkischen Zeitschrift. 8.

# B.

Berhandlungen der gelehrten eftnischen Gefellschaft 624 b. zu Dorpat. Achter Band. 1. Heft. Dorpat 1874. 8.

74. Berhandlungen bes hiftorischen Bereins für Ober= pfalz und Regensburg. Neunundzwanzigster Band ber gesammten Verhandlungen, einundzwanzigster

Band ber neuen Folge. Stadtamhof. 1874. 8. Berhandlungen des Bereins für Kunft und Alter-**215**. thum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Sechstes Heft. Ulm 1874. 4.

73b. Bergeichniß der Ortschaften des Königreichs Burttemberg. Berausgegeben von dem königl. ftatistisch= topographischen Bureau. Stuttgart 1874. 8.

# 28.

Werner, Karl. Die Mediascher Kirche. Festgabe **849**. der Mediascher Kommune zur Erinnerung an die im Jahre 1872 in Mediasch tagenden Bereine. Hermannstadt 1872.

Beitschrift ber Gesellschaft für Beförderung ber Geschichts-, Alterthums- und Bolkstunde von Frei-762. burg, bem Breisgau und ben angrenzenden Candschaften. Dritten Bandes Seft 1-3. Freiburg im Breisgau. 1874. 8.

59. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Dritten Bandes drittes Heft. Hamburg

1874. 8.

Zeitschrift bes Harzvereins für Geschichte und **754**. Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Bereins von beffen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jacobs, Archivar. Sechster Jahrgang 1873. Heft III und IV. Siebenter Jahrgang 1874. Heft I -- IV. Wernigerobe 1874. 8.

Beitschrift des hiftorischen Bereins für Niebersachsen. 352. Herausgegeben unter Leitung des Bereins-Ausschuffes. Jahrgang 1873 Nr. 36. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover

1874.

Beitschrift ber Gesellschaft für die Geschichte ber 851. Herzogthumer Schleswig, Holftein und Lauenburg. Bierter Band. Schlußheft. Riel 1873. Fünfter Band. Erstes Heft. 1874. 8.

Reitschrift bes historischen Bereins für Schwaben 486 b. und Neuburg. Erfter Jahrgang. Beft 1-3. Augs-

burg 1874. 8.

Digitized by Google

# Aus dem kurfächfichen Marfall.

Bon Rammerherrn Freiherrn & Byrn.

Ungefähr unter dieser Bezeichnung bin ich seit einiger Zeit bemüht gewesen, Materialien zusammenzutragen, die, weit auseinander liegend, viel Mühe des Sammelns ver=

langen.

Noch ist mir nicht gelungen, nach den verschiedenen Richtungen hin erschöpfende Vollständigkeit des Stoffes zu erlangen, doch haben sich meine Forschungen insoweit schon belohnt, als ich es unternehmen kann, der geehrten Ver-

fammlung einige Proben bavon vorzutragen.

Das Noß, das schönste und ebelste Quadruped der Schöpfung, hat der Mensch frühzeitig sich dienstbar zu machen gewußt, die bildlichen und schriftlichen Documente schon des höchsten Alterthums bezeugen dieß, es erhellet aber auch aus denselben Quellen, daß die Ausbarmachung des Kosses einen eigenen Stand schuf, der zum Vortheil eines Sinzelnen, oder einer Vielzahl seinen Platz in der Culturgeschichte einnimmt und sich der Pstege dieses vielseitig brauchbaren Thieres unterzieht, dessen Bau und Intelligenz zum Reiten, Lastziehen, Fahren, sowie im Alterthum zur Kriegsführung vor den Streitwagen ganz ausnehmend sich eignet. Mit der Dienstbarkeit des Kosses war die Pstege desselben entstanden, der Stall, die Züchtung, die Abrichtung, diese Verseinerungen des Katurzustandes aber brachten den Keiterstand, die Kunstzu reiten, das Stallpersonal.

Die Griechen, die Kömer, die Deutschen, ein jedes dieser Bölker hatte für das Roß sein eigenes Stammwort, die romanischen Racen lehnten sich an das lateinische "equus" und "caballus", dem die spracharmen Franzosen in Zusammensehungen noch das griechische "innos" hinzusügten,

die Deutschen bedienten sich des Wortes "Mare", woher Marstall und Marschall kommen, "Roß" und "Pferd", bei beiden Nationen leitete die Sprachbildung den Begriff des Eblen, der Ehre von dem Rosse ab, bei den Franzosen verblieben die Worte "ecuyer" und "ecuyarde" Bezeichnungen des Metiers, wogegen die Ausdrücke "Chevalier", "chevaleresque", "chevalerie" sich zum romantischen Begriffe des Adels emporhoben, dem ursprünglich auch das Wort "cavallerie" angehörte. Das Begleitswort "noble" war von ihnen unzertrennlich. Die Deutschen leiteten ganz allein von "Reiten", als der Kunst, das Roß schulgemäß zu gebrauchen, die Worte "Ritter" und "Ritterlichkeit" als Begriffe des Eblen, des Adels, ab, Alles, was mit "Roß", "Pferd" und "Stall" zusammenhängt, als "Roßtamm", "Pferdejunge", "Stallmeister," überließen sie dem Bereiche niederer Verrichtungen.

Aeltere Schriftsteller bezeugen, daß unsere jetigen hof-amter ihren Ursprung jum größten Theil bei den Franken zu suchen haben, deren Konige, was deren Marstall anbelangt, denselben der Aufsicht des "magister stabulorum" unterstellten. Als die deutschen Könige ihre Hofhaltungen nach dem Muster der Franken modelten, entstand auch bei ihnen die Charge eines Stallmeisters, dieselbe erhob sich aber während der fortschreitenden Erhöhung der Reichswürden nicht zu einer folden, es gab feinen Reichserzstallmeister, wie es andere Reichserzwürden gab, aus denen das Rurfürsten= collegium entstand, der Stallmeister blieb eine niedere Sofcharge. Erst die Renaissance, die die Pracht der Bofe mehrte, erhob auch den Stalldepartementsvorftand zu höherem Ansehn, meist durch Berleihung des Pradicats "Oberftall-Auch in dieser Erhöhung ging Frankreich den meister". Deutschen voran, aus dem "maitre de l'Ecurie du Roi", der unter dem Connetable stand, wurde unter Ludwig XII. ein "Grand-Ecuyer", furziveg "Mr: le Grand" genannt, creirt, ben Ludwig XIV. jum "Grand-Maitre de l' Ecurie du Roi" erhöhete, welche Rolle für fo vornehm gehalten wurde, daß fie meistens Prinzen vom Saufe Lothringen befleideten.

An allen großen und kleinen, weltlichen und geistlichen Hösen bestand das Amt eines Borstandes des Stalldepartements, sogar der Abt von Alten-Zelle in Meißen hatte seiner Zeit seinen Stallmeister gehabt. Auch in Kursachsen bestand dieses Amt, sein Träger führte in älteren Zeiten bei den einsachen Hoshaltungen den Titel eines Stallmeisters, die spätere Zeit, als die Renaissance in voller Blüthe stand, und

der Hof, wie in Allem, so auch in seinem Personal einen modischen Character annahm, brachte auch einen Oberstallmeister.

Bei Antritt seines Amtes erhielt der Stallmeister oder Oberstallmeister seine Bestallung, reversirte sich über deren genaue Erfüllung, und wurde, wie jeder andere Beamte, verspslichtet. Zu den Verpslichtungen eines kursächsischen Oberstallmeisters gehörte vornehmlich, stets um die Person des Kurfürsten in den Residenzen und auf Reisen zu sein, dessen Bestehle, insonderheit, welches Pferd S. Kurf. Durchlaucht zu reiten gewillt, in Person zu empfangen, oder im Behinderungsfalle durch den Stallmeister oder Reisestallmeister einholen zu lassen.

Unter dem Oberstallmeisteramte ftand nicht allein das gefammte Stallpersonal nebst bem Reisigen d. h. Reitstall, ben Kleppern, dem Zugstall an Leibzügen, Vierröffern, Maulthieren, Wagen, barunter in ben polnischen Zeiten die "chaise roulante", ein originelles Behitel, das von Pferden oder Maulthieren fortbewegt wurde, sondern auch das Inftitut der furfürftlichen Sdelfnaben, Die fpater Bagen genannt wurden, ferner eine Zeit lang die Hofzwerge und die Bofnarren, sodann die furfürstliche Ruftkammer, die im großen Stall aufgestellt war, und die Materialien zu den Ritter= spielen bes hofs, die kostbaren Ruftungen, die wir jum Theil noch heute in dem königlichen historischen Museum be= wundern, die prachtvollen Reitzeuge, oft mit ächten Steinen und Perlen befett, originelle Schlittenzeuge, Baffen, Deden von Tigerhaut oder Sammt, und Curiofitäten mancher Art ent= hielt, endlich die kurfürftlichen Stutereien, auf die, wie überhaupt auf das Stalldepartement, viel Aufwand verwendet wurde. Der Oberstallmeister hatte bis zu den Zeiten König August II. freie Wohnung im Stallgebäude, und bezog einen ansehnlichen Gehalt, auch hatte er, wenigstens von den Reiten des Grafen Sultowski an, das Vorrecht seinen Domestiken die Livree des Königs tragen zu laffen. Es kam vor, daß Oberstallmeisterswittwen aus dem königlichen Kutter= boden Fouragedeputate für ihre Equipage erhielten. ferneres Borrecht des Oberstallmeisters war es, wenigstens zu ben Zeiten König Friedrich August des Gerechten, den herrn während der Jagd zu kutschiren, ob Graf Marcolini bei seiner exceptionellen Stellung dieses Vorrecht ausgeübt, weiß ich nicht, Seiten der Oberstallmeister Swingrefi\*) und Graf Vitthum ift es geschehen.

<sup>\*)</sup> Stephan Swinarski, geb. 1741 zu Smirsko in Polen, Oberstallmeister 1785, gestorben 26. Nov. 1794. Malteser-Ordens-Ritter.

Ein genaueres Eingehen auf die Persönlichkeiten des Stalldepartements würde zu weit führen, ich übergehe sie und wende mich sogleich zu den Branchen, die im Stallde

partement einiges Interesse gewähren.

Sehr alt scheint in dem mittleren Deutschland die Pferdezucht gewesen zu sein, das Ritterthum brachte diesen Culturzweig mit sich, Glaseh sagt in seinem "Kern der Geschichte des Churz und fürstlichen Haufes Sachsen", daß schon im sechsten Säcuso nach Christi Geburt die thüringischen Pferde wegen ihrer Silberfarbe und Dauer von dem Begetius und Cassodrus rühmend erwähnt würden. Dessen hat sich vielleicht Gustav Freitag erinnert, als er in seinem Roman "Das Nest der Zaunkönige" Immo sagen läßt: "Es ist ein sächsisches Pferd aus der Zucht des Königshofes, die Farbe ist ganz weiß, und Mähne und Schweif glänzen wie Silber."

Weiße Rosse hatten allezeit ben Vorzug vor anderen Karben: schon das Alterthum, in dem das Rog überhaupt dem Neptun und dem Mars geheiligt war, gab nach den Zeugniffen feiner Dichter und Schriftsteller den weißen Roffen ben Vorzug, Jupiter bedient fich berfelben vor feinem Bagen, die Sieger zu Athen und Rom hielten auf von weißen Roffen gezogenen Wagen ihren Triumph, "albus inprimis equus victoriae vel pacis victricis hieroglyphicum est" fagt Spener auf Grund zweier Stellen in der Offenbarung Johannis,\*) alfo auch das Chriftenthum nahm den Borgug ber weißen Roffe an, der durch das ganze Morgenland geht. Fürft Budler erzählt irgendwo, die arabischen Scheiks ritten nur weiße Pferde. Große Manner, wie Napoleon I., bedienten sich ihrer mit Vorliebe, auch das Schlachtroß Cafar Friedrichs II. ist mit seinem Herrn berühmt geworden. den Halloren zu Halle war der Gebrauch, daß bei jedem Regierungswechsel ihnen unter anderen Saben von bem neuen Landesberrn ein weißes Roß verlieben wurde. in die Heraldik ist das weiße Roß aufgenommen worden, das Wappen des alten Herzogthum's Sachsen war ein weißes fpringendes Roß im rothen Felde, das noch jest als Helmkleinod das Braunschweigische Wappen ziert, und das Mittelschild des hannöverschen Guelphenordens bildet. Berfasser einer Braunschweigischen Chronit in Distiden. Beinrich Bunting,\*) fagt in derfelben:

<sup>\*)</sup> Apoc: 6, 2 u. 19, 14.
\*) Heinrich Bunting, geb zu Hannover 1545, war erft Brediger zu Gruno, bann Superintendent zu Gostar.

"Candidus in galea procurrit pullus equinus, Caesaris hoc signum Saxoniaeque fuit", und ein unbekannter Boet:

"Ift nicht das Heldenthier, das edle weiße Pferd Bei der Kronmarmorfaul viel reicher Chren werth?"

Die Familie von Werder führt in der oberrechten und unterlinken Keldung ihres quadirten Bappens ein filberfarbenes Roß mit rothem Zaum und rothem Sattel, welche fich auf dem Helme wiederholen, und die Familie Hund von Wentheim zum Altenstein hat im Bappen im rothen Felde ein weißes Roßhaupt mit goldenem Zaume und Zügel.

Das weiße fpringende Roß sammt dem jetigen sächfischen Wappen und den Schröterhörnern des Herzogthums Engern find durch Verwechslung der Wörter Saxonia und Savoya in das savopische Wappen gekommen. Bis zum Wirths-hausschild ist das weiße Roß populär geworden.

Die anderen Pferdefarben haben nie einen bistorischen Nimbus und das Ansehen der weißen erlangt, etliche von ihnen waren der Mode unterworfen, wie z. B., die Tiger, die Schecken, die Mohrenköpfe, die Mausfalben, die Porzellanscheden, die Berlfarbenen, die Rabellen, Farben, die man beutzutage nur noch vor Frachtwagen oder bei den Kunstreitern findet. Ernst Abraham von Dehnen-Rothfelser, zu Helfenbergk, vnd Roca beantwortet in feinem Werke "Kurpe doch eigentliche und gründliche Beschreibung von Abrichtung und Bäumung der Roffe," das zu Dresden bei dem Hofbuchdrucker Gimel Bergen gedruckt wurde, und dem Kurfürsten Johann Georg I., dem König Christian V. von Danemark und Norwegen und dem Kurprinzen Johann Georg 1637 dedicirt wurde, die Frage "Welches find demi die beften Farben?" folgender Maagen: "Apfelgram, Sandgram, Rothschimmel, Schweißfüchse, Fliegentraufflich, Schwarze und Raftanienbraune, sonderlich wenn sie auch mit gutem weißen Zeichen versehen sind."

Als Saxonicum sei hier noch erwähnt, daß unsere ebemalige Garde = du = Corps, durchgängig mit Rappen beritten war, bergleichen Gleichfarbigkeit fand sich sonst noch bei anderen Heeren vor und besteht, soviel mir bekannt ist,

noch in Rukland.

Es dürfte wohl dieser Stizze ein ganz besonderes Intereffe zuführen, wenn ich die Erlaubniß des Herrn Archivar Dr. Johannes Falke benute, aus deffen mit größtem Fleiße nach genauester Quellenforschung zusammengestellten Manuscripte "Bur Geschichte der Preise im Ronigreich Sachsen" bas auf der Wiener Weltausstellung 1873 vorgelegen, und

von unterrichteten Fachmännern höchst beifällige Beurtheilung gefunden, die darin enthaltenen Preise der in den Stalletat einschlagenden Artikel Pferde, Hafer, Heu und Stroh in meine der Nationalökonomie im Uebrigen ziemlich fern

liegende Arbeit aufzunehmen.

In dem Zeitraume von 1455 bis 1480 kosteten die edelften Ritterpferde, wie sie Fürsten und edle Berren ju Rrieg und Tournier brauchen konnten, im Durchschnitt 50 bis 60 Mfl., nach jetigem Geldwerthe 100 bis 120 Rthlr., die gewöhnlichen Ritterpferde, wie sie die edlen Dienstmannen ju ber Kriegsfolge gebrauchten, im Durchschnitt ungefähr 30 Mfl., nach jetigem Gelbe 60 Athlr., die Reit- und Dienstpferde der Amtleute, Schöffer, Boigte, Geleitsleute und anderer Beamten im Durchschnitt 12 bis 14 Mfl., nach unserem Gelde 24 bis 28 Rthlr., die edlen Kutschpferde das Paar im Durchschnitt 32 Mfl., nach unserem Gelde 64 Rthlr., die Ader= pferde das Paar im Durchschnitt 5 Mfl, nach heutigem Gelde 10 Athlr., die zum Reiten unbrauchbar gewordenen Schadenpferde wurden mindestens um 1 Mfl., nach heutigem Gelde 1 Rthlr. verkauft, ein junges Fohlen wurde 1473 mit 2 Mfl nach unserem Gelde 2 Riblr., bezahlt, ein Esel mit 2 Mfl. und 2 Mfl. 10 Gr.

In dem Zeitraume von 1500 bis 1600 galten 1533 von edelsten Pferden drei Frieslander, das Stud zu 621/2 Mfl. gerechnet, 188 Mfl., nach heutigem Gelde bas Stud 118 Rthlr. 3 Ngr. — Pf., 1593 wurde ein lichtbraunes Pferd mit 117 Mfl. 5 Gr., ein lichtbrauner Hengst mit 137 Mfl., ein brauner deutscher Hengst in Regensburg mit 228 Mfl., 12 Gr. bezahlt, mithin war der Durchschnittspreis eines Pferdes 136 Mfl. 6 Gr., nach heutigem Gelbe 227 Athlr. 4 Ngr. Ritterpferde wurden bezahlt 1500 mit 45 Mfl., 1502 mit 20 und 24 Mfl., 1529 mit 21 bis 23 Mfl., 1635 mit 24 und 26 Mfl., auch 16. Mfl., der Durchschnittspreis von 1500 bis 1535 war demnach 24 Mfl. 10 Gr. 6 Pf., nach unferem Gelde 46 Mfl. 9 Ngr. In der zweiten Halfte dieses Jahrhunderts gelten diefe Art Pferde 34, 48, 82, 86 und 104 Mfl., im Durchschnittspreis 74 Mfl. 10 Gr. 6 Af., nach unserem Gelde 124 Rthlr. 5 Ngr. 2 Bf. In der Stuterei zu Bleefern wurden 40 vorhandene edle Pferde im Durchschnitt zu 40 Wifl. geschätt, zweis und einjährige Füllen ebenda zu 211/2 Mfl. und Saugfüllen zu 12 Mfl. Für Reits und Dienstpferde wurde bezahlt 1535 für das Stud 9, 13, 16 Mfl., und geschätt 1540 zu 9 Mfl. im bochften, zu 6 Mfl. im niedrigsten Preis, 1535 im Durchschnitt 10 Mfl., nach heutigem Gelbe 18 Rthlr. 2 Ngr. In der zweiten Hölfte des Jahrhunderts kosteten dergleichen Pferde 13, 14 und 16 Mfl., durchschnittlich 14 Mfl., nach heutigem Werthe 23 Athlr. 15 Ngr. 6 Pf. Edlere Wagenpferde wurden gekauft 1533 ein graues für 26½ Mfl., zwei andere ein jedes für 24 Mfl., 1533 wurden dergleichen mit 12 und 13 Mfl. bezahlt, im Durchschnitt 1533 mit 19 Mfl., nach unserem Gelde 35 Athlr. 27 Ng. 3 Pf., 1550 dis 1590 mit 22½ Mfl., nach heutigem Gelde 38 Athlr. 9 Ng., Acer= und Karrenpferde wurden in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit 4, 8, 9 Mfl., in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit 8 dis 12 Mfl. bezahlt, der Durchschnittspreis betrug 7 und 10 Mfl. oder 13 Athlr. 6 Ng. 9 Pf. und 16 Athlr. 24 Ng.

In der darauf folgenden Periode von 1600 bis 1700 stieg der Preis der Pferde um ein Bedeutendes, die Ursachen dieses Aufschlags sind zunächst in der Bermehrung der damals zu stehenden Heeren sich entwickelnden Kriegshausen zu suchen, aus deren Fähnlein zu Roß die Cavallerie-Regimenter entstanden, in der Menge des zum Transporte der den Heeren folgenden Trosses nöthigen Zugviehs, in den großen Verlusten, die die Schlachten, Seuchen und Bereberrungen des Kriegs, namentlich des dreißigsährigen in Frankreich, den Riederlanden und in Deutschland herbeizgeführt hatten, und endlich in den allseitig an den Hösen und bei dem Adel, auch später bei dem Bürgerstande sich entwickelnden Luzus, der auch Stall und Reitbahn betraf, die nachsolgenden Angaben des Herrn Versassers bestätigen diese Behauptung.

Von edelsten Pferden wurde im Jahre 1603 für einen weißen kursürstlichen Hengst 133 Ath., im Jahre 1609 für einen lichtbraunen Hengst 101 Ath., für einen anderen 145 Athlr., für ein dem Derzog von Holstein geschenktes Pferd 200 Thlr., für einen schwarzbraunen Wallach, 100 Thlr., für ein anderes Pferd gleichfalls 100 Athlr. bezahlt. Zu Ende des Jahrhunderts wurden 1694 für ein Reitpferd des Kurfürsten 300 Thlr., für einen hechtgrauen englischen Hengst 1291 Thlr., für ein anderes edles Pferd 1066 Thlr. 16 Gr., sür ein drittes, das theuerste 2868 Thlr. 16 Gr. (1000 Kremfer Ducaten) gezahlt. Das Pferd eines Hauptmanns kostete 503 Thlr., anderes 500 Thlr., eine Falbe 500 Thlr., eine andere Falbe 409 Athlr ein drittes edles Pferd 709 Thlr. Durchschmittlich wurde zu Anfang des Jahrhunderts sür ein edles Pferd 130 Thlr., nach heutigem Gelde 208 Athlr. be-

zahlt, zu Ende des Jahrhunderts durchschnittlich 910 Thir.,

nach heutigem Gelde 1031 Athlr. 10 Agr. bezahlt.

Bon Kriegs: und Dienst: Reitpferden wurden zwischen 1601 und 1609 bezahlt, für einen braunen Schießgaul 51 Athlr. für einen andern 50 Kthlr., für einen braunen Wallach des Jägermeisters 50 Kthlr., für einen andern des Obersorstmeisters 36 Kthlr., für das Pferd eines Postreiters 36 Kthlr., für Kriegspferde 25, 27, 30 und 36 Kthlr., für einen grauen Zelter 41 Kthlr., für einen schwarzen Klepper 18 Kthlr., für das Pferd eines Trompeters 56 Kthlr., der Durchschnittspreis war 38 Msl., nach heutigem Gelde 60 Kthlr 24 Kg. Im Jahre 1694 betrug der Preis des Pferdes eines Kammerperrn 112 Kthlr., eines Jagopferdes 372 Kthlr., eines Oberstlieutenants 286 Kthlr., eines Heegereiters 20 Kthlr., eines anderen Diensspferdes 50, 35 und 24 Kthlr., der Durchschnittspreis war 128 Kthlr., nach heutigem Gelde 142 Kthlr. 22 Kgr.

An Kutschpferden bezahlte man im Jahr 1603 für vier kurfürstliche Kutschpferde 231 Thlr., das Stück zu 57¾ Thlr., für zwei Schwarzbraune 87 Rithlr., das Stück zu 42½ Rithlr., für ein graues Kutschpferde 40 Rithlr., für zwei Kutschpferde 105, das Stück zu 52½ Rithlr., für sechs braune Wagenpferde 273 Rithlr., das Stück zu 45½ Rithlr., für sechs braune Stuten zur Zucht 525 Rithlr., das Stück zu 87½ Rithlr. Im Jahre 1694 wurden vier polnische Pferde mit 820 Rithlr., das Stück zu 205 Rithlr. bezahlt, der Durchschnittspreis war 1603 55 Rithlr., nach heutigem Gelde 89 Rithlr. 25 Ngr., im Jahre 1694 205 Rithlr., nach heutigem Gelde 233 Rithlr.

Für ein gutes Ackerpferd wurde gezahlt 1609 15 bis 30 Athlr. auch 511 Athlr., und 1609 für Frachtsuhrpferde 88 Athlr., das Stück zu 44 Athlr., durchschnittlich von 1609 bis 1670 33 Athlr., nach heutigem Gelde 44 Athlr. Alte Acker- und Zugpferde wurden 1670 mit 7, 10 und 11 Athlr. im Durchschnitt mit 9 Thlr., nach unserem Gelde mit 12 Thlr. bezahlt.

Die heutigen hohen Pferdepreise ergeben sich aus den hohen Futterpreisen, aus der mit erhöheten Untosten verbundenen Züchtung der Thiere, der Vermehrung der Cavallerie und Artillerie in allen Staaten, des größeren Bedarfs in der Landwirthschaft und in der immer allgemeiner werdenden Reigung zum Sport.

Die Mittheilungen des Herrn Versassers über die Hafer-, Heu- und Strohpreise werbe ich kurzer berühren und nur deren Durchschnittspreise in den verschiedenen Perioden anführen. Der Hafer kostete im Scheffel zwischen den Jahren 1455 und 1480 4 Gr., nach unserem heutigen Geldwerthe

12 Ngr., zwischen 1505 und 1555 10 Gr. 9 Pf., nach jetzigem Gelbe 28 Ngr. 9 Pf., zwischen 1555 und 1599 15 Gr. 3 Pf., nach jetzigem Gelbe 1 Rihlr. 6 Ngr., von 1600 bis 1640 im Durchschnittspreise 1 Rihlr. 2 Gr., nach jetzigem Gelbe 1 Rihlr. 22 Ng., von 1641 bis 1699 21 Gr. 6 Pf., nach heutigem Gelbe 1 Rihlr. 7 Ngr.

Ein Fuber Heu kostete im Jahre 1473 32 Gr., die Durchschnittspreise waren: für den Hafer von 1556 bis 1599 15 Gr. 3 Pf., nach jetzigem Gelbe 1 Athlr. 27 Ngr. 6 Pf., und 2 Athlr. 18 Gr., nach heutigem Gelde 4 Athlr. 24 Ngr., von 1600 bis 1699 5 Athlr, nach heutigem Gelde 8 Athlr.

Das Stroh kam zwischen 1455 und 1480 im Fuder 8 Gr., nach jezigem Gelbe 24 Ngr., im Durchschnittspreis von 1518 bis 1549 15 Gr. 2 Pf., nach heutigem Gelbe 1 Rthlr. 10 Ngr. 9 Pf., von 1556 bis 1576 1 Mfl. 1 Gr., nach jezigem Gelbe 1 Rthlr. 24 Ngr. 8 Pf., von 1601 bis 1631 1 Rthlr. 2 Ngr. 2½ Pf., nach jezigem Gelbe 1 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf., von 1643 bis 1682 1 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., nach heutigem Gelbe 2 Rthlr. 19 Ngr.

Der kursächsische Marstall wurde zum Theil durch die Lieferungen der Gestüte, zum Theil durch Ankäuse in seinem Bestande erhalten, ausnahmsweise kamen auch Geschenke fremder Höse hinzu, wogegen der Abgang theils in der Ausmusterung der unbrauchbaren, oder der Abgabe brauchbarer an die Gestüte, theils in Geschenken bestand, womit der Kursfürst fremde Höse, durchreisende Fürstlichkeiten, in späterer Zeit Herren des Hoss, unbemittelte Offiziere und Jagdbediente vergnügte.

Es ist bekannt, daß schon Kurfürst August in seinem Lande auf Pferdezucht hielt, und ganz besonders darauf sah, daß in seinem Marstall allezeit eine Anzahl tüchtiger "Kenngäule" stand, von denen Herr Dr. von Weber in seinem Aufsahe "Ueber Tourniere und Kampsspiele" sagt: "Zu den Kennen waren gewöhnliche leichte Kosse nicht zu gebrauchen, man bedurfte sicherer nicht schwere Last der Küstung zu tragen." Solche Exemplare waren selten und gesucht, und bildeten einen häusig wiederschrenden Artikel unter den Gaben, mit denen befreundete Fürsten einander zu erfreuen pflegten, auch lieh man sich dergleichen sammt dem Kennzeug zu einzelnen Gelegenheiten, und Kurfürst August's Stall und Küstkammer waren reichlich genug ausgestattet, um mit Kennzeug und Kenngäulen befreundeten Fürsten auszuhelsen.

Bie stark ritterliche Kämpfe dieser Art am sächsischen Hofe betrieben wurden, ersieht man nicht nur aus den alten, oft mit Kunst ausgestatteten Tournierbüchern und den Abbildungen solcher Scharf- und anderen Rennen in den Käumen der königlichen Gewehrsammlung, sondern auch aus der zahlreichen Sammlung von Manns- und Pferderüstungen unseres königlichen historischen Museums.

Aus der rohen Kraft der mittelalterlichen Sisenzeit, die unter Kurfürst August in Sachsen ihre Endschaft erreichte, erblübte in den sogenannten Inventionen, einer Mischung von Tournier, Aufzug zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen mit mythologischen Personen und Ballet, eine graziösere Art sich zu vergnügen, zu der später sogar die Poesie, freilich Berse im Geschmacke der Zeit, hinzutrat. Dieselben verseinerten sich schließlich im achtzehnten Jahrhunderte zu Quadrillen, die ihr Ziel im Lanzenstechen nach aufgesteckten Kingen, oder im Abhauen von Türkenköpfen suchten, und mit der Zeit zu den eleganten Ausschlichseiten noch heutigen Tages im Gebrauch sind, und im Circus Olympicus, man möchte fast sagen travestirt werden.

Prächtigeren Ansprüchen, als Kursürst August's Zeit sie bot, genügte bessen Nachfolger, bessen höchstes Bergnügen im Besitze schöner Pferde, besonders Spanier und Neapolitaner, bestand. Kursürst Christian I. hatte aber auch seinen Lieblingen zu Dresden, als Nicoll von Miltitz auf Siebeneichen\*) Stallmeister war, durch Paul Puchmer, Zeug- und Baumeister von 1586 bis 1588, das herrliche Kennaissancegebäude aussühren lassen, das bisher unter dem Namen "der große Stall" besannt gewesen ist. Doch den Pferden nicht allein war der Prachtbau gewidmet, während in den Parterretäumen und auf der nahen Stechbahn der Pferdeliebhaberei obgelegen wurde, nahmen die oberen Stockwerse zu verschiedenen Zeiten verschiedene Kunstsammlungen ein, durch die die kunstliebenden sächsischen Fürsten Zeugniß ihrer Geistessbobeit ableaten.

War auch in den folgenden Zeiten der sächsische Hof ein prächtiger und insbesondere der Stallhaushalt ein ansehnlicher und kostspieliger, so erhielt derselbe doch seine größte Pracht und Ausdehnung zu den Zeiten der polnischen Könige. Das bewegte Leben des Hofs, das bald Feste voll

<sup>\*)</sup> Nicoll von Miltip war geboren 1532 und starb 15. October 1595.

ritterlicher Ausstattung, balb anstrengende Jagdzüge, balb aber auch Campagnen mit Silritten und flürmischen Attaquen mit sich brachte, erforderte einen gewaltigen Stat, gleichzeitig für Bolen und für Sachsen.

Zu Anfang der Regierung des Königs August II. war der Marstallbestand 426 Pferde und Maulesel, als 88 Leibzund Schulpserde, 4 Stück zur chaise roulante, 68 Leidzugspferde zu 11 Leidzügen, 112 Wagenpferde, sodann 22 Stück für die Cavaliere, 80 Klepper, 48 Maulesel und 4 Zwergspferden, während der Hofftand 1580 nur 159 Pferde, einschließlich 6 Tragesel war, und jährlich 15687 Gulden kostete, folglich die für den Stall jährlich ausgeworsene Summe von 18000 Gulden noch nicht erreichte.

Der Stall unter König August II. kostete dagegen 1731, bem Jahre nach dem Campement, von dem her noch Manches zu bezahlen übrig geblieben war, 78993 Thaler, 23 Groschen 8 Pfennige, inbegriffen der Gehalt des Oberstallsmeisters von 3500 Thalern.

Sein Bestand war allein an Wagenpferden 9 Stück kastanienbraune Spanier, einschließlich zweier für die chaise roulante, 8 Stück Mausefalben, 8 Stück Hrchfalben, 8 sunge kastanienbraune, 7 Mohrenköpse, 6 Braunschecken, 8 Perlesarbene, 7 große Rappen, 7 Leipziger Mohrenköpse, 8 Berliner Braune, 6 Zieglerische Rappen, 7 rappichte Dänische, 8 junge Lichtbraune und 6 junge Rappen, hierüber noch zwanzig 6°, 4° und 2° Züge für die Canzlei, den Beichtvater, den Leibbardier, die Bagage, den Keller, die Rüche, die Conditorei und Silberkammer u. s. w. Hierdei waren die Pferde der Hoscavaliere noch nicht gerechnet, von denen z. B. der Oberstallmeister über 12 Stück zu verfügen hatte, die auch im Hossfutter standen.

Als König August II. am 18. März 1697 seinen feterlichen Sinzug in Dantig hielt, suhr er in seiner kostbaren, mit 8 perlfarbenen Pferden bespannten Leibkutsche, der Oberkammerherr Pflug und der Stallmeister Freiherr von Racknit ritten zur Seite, im Juge gingen 36 Hand- und Leibpferde mit rothen Decken, die mit silbernen Franzen besetzt waren und in denen das königliche Wappen gestickt sich befand, und 36 Maulthiere, die gleichfalls mit schönen Decken belegt waren, in 5 Carossen folgten die Cavaliere.

Von dem Sinzuge der Kurprinzessin 1719 sei hier nur erwähnt, daß der prachtvolle, reich mit Gold gestickte, mit carmoisin Sammet überzogene Staatswagen mit 8 Pferden bespannt war, beren Geschirre und bis zur Erbe hängende carmoisinsammetne Decen ber Pracht des Wagens entsprachen.

Die Borbereitungen zu biefem Feste beschäftigten ben König August II. schon im Jahre 1718, unter benen sich auch Anordnungen für die Equipagen an ben Oberftallmeister von Thielau\*) befanden, ju deren Ausführung der Cabinetsminifter Baborff angewiesen wurde, die nötigen Gelber ju liefern. Der König ging bei ben von ihm von Warfchau aus getroffenen Anordnungen für das Stallbepartement bis in das kleinste Detail ein, er bestimmte die Anzahl der Wagen, der Geschirre, der Pferde, Manches sollte durch Unkauf vervollständigt werden, wie z. B. durch einen Zug Isabellen, oder verwendet, wie ein Zug Lichtbraune von ber Gräfin Donhof, Manches aus dem Vorrath genommen - und wieder hergestellt werden, g. B. der Bagen der Grafin Coffell, Manches bavon war noch im perfonlichen Gebrauche des Könias und der Königin, 12 Equipagen allein wurden in Stand gefett, um ben bei bem Fefte anwesenben Baften von Distinction zur Berfügung gestellt zu werden. Nach einem Handschreiben des Königs an ben Oberstall=

Nach einem Handschreiben des Königs an den Oberstallsmeister von Thielau aus Warschau, vom 19. Januar 1719, waren "touchant l'impériale" des Brautwagens Vorschläge aus Paris an den König eingegangen, wohin Thielau angewiesen wurde, die erforderlichen Maaße zur Herstellung

des Thronhimmels einzuschicken.

Ueber die Leistungsfähigkeit der kurfürstlichen Pferde berichtet der verstorbene Segereiter Seinck\*\*), daß der Kaiser Napoleon mit dem Kurfürsten Friedrich August am 16. Juli 1807 die Strecke von Bauben nach Dresden, eine Entfernung von 6 bis 7 Stunden, in drei und einer halben Stunde

zurückgelegt habe.

Die Bespannung der Wagen war zu 8 oder 6 Pferden, anders waren sie in den meist schlechten Wegen nicht fortzubringen, sie waren groß, schwer und meist reichgeziert, zweizund viersitzig, auch wie die Gemälde von van der Meulen in hiesiger königlicher Galerie zeigen, für mehr Personen geräumig. Canaletto hat uns dergleichen königliche Equipagen auf mehreren seiner Dresdner Veduten aufbewahrt.

Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts brachte die Mode auf, zweispännig zu fahren, die höchsten Herrschaften

\*\*) Denkwürdige Momente aus Napoleons Aufenthalt in Sachsen, b. N. A. Heind 2c.

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$ 

<sup>\*)</sup> Hans Gottlieb von Thielau, geb. zu Kroitsich 11. Sept. 1662, wurde Oberstallmeister 10. Januar 1697 und starb 17. Jan. 1723.

kutschirten selbst, wie das z. B. von der Kurfürstin Maria Antonia im königl. großen Garten, oder zwischen Dresden und Villnig öfters geschah.

Als Reliquien stehen in königlichen Wagenhaufe noch zwei alte Wagencolosse aus der früheren Zeit König Friedrich August des Gerechten, in deren einem Napoleon gefahren ist.

Wer eine Geschichte ber Wagen gleichsam vor die Augen geführt haben will, dem empfehle ich die Sammlung des t. t. Marstalls zu Wien und das Musee des Equipages zu Trianon, und mache auf die Karrete auf der Beste Coburg ausmerksam, in der die unglückliche Herzogin Anna ihren

Einzug zu Coburg bielt.

Der turfürstliche Reisigen: ober Reitstall unterstand zu allen Zeiten der besonderen Aufmerksamkeit des Oberstallsmeisters, sein Bestand war, wie oben bemerkt worden ist, zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener, der Reichthum desselben an spanischen und neapolitanischen Rossen zu Kurfürst Christan I. Zeiten wurde nach dessen Tode von dem Administrator Friedrich Wilhelm von Altenburg für so luzuriös gehalten, daß er an Nicoll von Miltitz aus Altenburg am 15. März 1592 eine Reduction des Stalles überhaupt, des Reisigenstalles aber ganz besonders anordnete, derselbe vergrößerte sich aber unter dem solgenden Kurfürsten wieder ansehnlich.

Unter den Pferden aus älterer Zeit ist die sogenannte "schwarze Mie" in Erinnerung geblieben, ein Rappe mit weißer Stirn und dem Brande der Kurschwerter unter dem Kurhut am rechten Hinterschenkel, auf dem Kursürst Johann Georg I. von A. van Hulle 1651 gemalt, reitend, im Bilberscorridor des königlichen Schlosses zu sehen ist. Auf demsselben Corridor befinden sich, von demselben Künstler gemalt, das Reiterbild Johann Georgs II. auf einem dunkelbraunen Pferde mit weißen Hintersüßen und weißer Blässe, und das Reiterbild des Kurprinzen Johann Georg's III. auf einem Schimmel mit starker Mähne und Schweise, gemalt 1659 von Schiebling\*), beibe Pferde wahrscheinlich auch Porträts.

Als 1695 die Gräfin Königsmark in der höchsten Gunst stand, fand am Donnerstag, 7. Februar zu Dresden ein Götteraufzug des Hofes statt, der vom Reithause durch die Stadt den Weg nach demselben zurücknahm. Der in jugendlicher Krast und Schönheit strahlende fünsundzwanzigjährige

<sup>\*)</sup> Chriftian Schiebling, Rurf. Sächf. Oberhofmaler und Inspector bes Luft- und Inventionshauses, geb. 1603, geft. 1663.

Rurfürst Friedrich August entfaltete dabei die ganze Pracht seiner Hoshaltung, er selbst stellte den Mercur vor, die Kursfürstin eine Bestalin, die Gräfin Königsmark die Aurora, es agirten dabei alle Damen und Herren des Hofs, unter Anderen der Kammerherr und Stallmeister von Thielau als Oceanus, der Stallmeister Baron von Racknit als Priapus, der Stallmeister von Reibold als Polyphem und der damals zwanzigjährige Friedrich Bisthum von Ecktädt als Adonis. Mehrere hundert Personen, 96 Pferde, 1 Ssel, 2 weiße Hirsche und 2 Ochsen kamen dabei zur Verwendung.

Als der König 1697 seinen Einzug in Krakau hielt, ritt er ein perlfarbenes Pferd.

Hatte der Besuch des Königs von Dänemark im Juni 1709 dem Könige August Anlaß gegeben, die Pracht seines Hoses vor den Augen seiner nordischen Gäste zu entfalten, wovon noch das prächtige blausammetne, mit silbernen Tressen eingefaßte und mit ächten Steinen besetzte Reitzeug Zeugniß giedt, dessen er sich in der Quadrille als Apollo bediente, und das noch im königlichen historischen Museum ausbewahrt wird, so übertraf an Pracht, Geschmack und Mannigfaltigkeit Alles Dagewesene der kurprinzliche Einzug von 1719, bei dem der Kurprinz ein spanisches weißlich braunscheckiges Pferd ritt, den König trug beim Caroussel am 15. September ein spanisches braunes Pferd, und am 23. September beim Damensest im königlichen Großen Garten erschien er auf einem herrlichen Schimmel.

Von ihm sowohl, als von seinem Sohne König August III. erwähnen die Curiosa Saxonica und andere Chroniken deren Fertigkeit im Reiten.

König August des Starken weltbekannte Körperkraft unterstützte denselben auch in dieser Kunst, in der er sich während des Pariser Aufenthalts 1687 und 1688 bedeutend vervollkommnet hatte.

Es existiren so manche Anekveten von seiner Wagehalsigkeit, die eine fand ich im Diarium des königlichen Oberhosmarschallamtes, worin es heißt, Herzog Friedrich August sei Donnerstag am 17. November 1692 Nachmittags 1/4 Uhr von Pirna nach Dresden gekommen und durch den Schloßhof die Wendeltreppe bei der Kellerei hinaufgeritten, die Quelle fügt allerdings hinzu, der junge Herr sei sehr berauscht gewesen. Sine andere Anekvote sagt, der Kursürst sei im Türkenkriege mit seinem Pferde zum Angriss der Feinde über die Pallisaden gesett. Von König August III. heißt es, er habe oft in den Rennen sein Pferd ohne Zaum und Gebig blos an einer dunnen Seidenschnur gelenkt.

König August hat mehrere seiner Lieblinge aus dem Stall durch die Kunst verewigen lassen, theils sind diese, bedeckt von den kostdarsten, vom Könige benutzen Reitzeugen, in Lebensgröße in Holz der Natur treu nachgebildet, im königlichen historischen Museum dargestellt, theils hat er solche malen lassen, z. B. sindet sich in den Rechnungen, daß 1731 der Maler Govaerts 12 Thaler erhielt, als er 2 berberische Pserde des Königs für denselben abgemalt hatte, es gehören diese vielleicht zu den 6 Stück, die, bezeichnet als die Paradepserde des Königs, sich in Del gemalt im königlichen historischen Museum besinden, unter denen ein Tigerpserd, das in Lebensgröße in Holz geschnist, als Träger eines kostdaren türksischen Reitzeuges gleichfalls daselbst vorhanden ist.

Im königlichen Grünen Gewölbe sind zwei von Dinglinger emaillirte Trinkschaalen mit Pferdebildern, von denen Herr Dr. Gräße es wahrscheinlich sindet, daß sie Lieblingsrosse des Königs darstellen.

Das Pferd der Reiterstatue zu Neustadt soll Wiedemann nach dem Leibroß des Königs modellirt haben, und nicht unwahrscheinlich ist, daß den beiden Pferden, auf welchen reitend König August II. und der Kurprinz auf den Bildern von Silvestre im Entréesalon unserer Gemäldegalerie dargestellt sind, ein Schimmel und eine Falbe als Modelle gebient haben.

Ob aber die in derselben königlichen Sammlung unter Nr. 1904, 1905, 1906 und 1907 besindlichen vier herrlichen Pferdestücke des Malers John George de Hamilton, die jedenfalls Porträts sind, dem kursächsischen Stalle angehört haben, dürste fraglich sein, da es nicht bekannt ist, ob der Künstler in den Jahren 1703, 1704 und 1709, in denen diese Zierden unserer Galerie angesertigt worden sind, in Oresden war, ja es fragt sich, ob er überhaupt je hier gewesen ist.

Das isabellsarbige ausgestopste Pferd, welches 1849 durch den Zwingerbrand verloren gegangen, und dessen Kammbaar 3 Ellen, dessen Mähne 6 Ellen und dessen Schweif 12 Ellen gemessen, nennt zwar Herr Geh. Rath Dr. Reichenbach in seiner Beschreibung des Dresdner naturhistorischen Museums das Paradepserd König August II., Hasche sagt

aber, es habe einem Herzog von Sachsen=Zeiz gehört und sei dem Merseburger Gestüt entstammt.

Pendants zu diesem vermuthlich nach dem Aussterben der Zeizer Linie 1718, lebend oder ausgestopft hierherge-brachten Phänomens der Haarfülle gab es noch an dem landgräflichen Hofe zu Cassel und zu Weißenfels.

Von beiden heißt es, sie seien aus dem Oldenburger Sestüte und schlohweiß gewesen, ersteres habe Landgraf Wilhelm VI. von dem Grasen von Oldenburg erhalten, die Mähne desselben sei  $4\frac{1}{8}$  Ellen, der Schweif 9 Ellen lang gewesen, 20 Jahre habe es im Casseler Marstall gestanden und sei in demselben verendet.

Im Stalle seien ihm Mähne und Schweif in lebernen Beuteln verwahrt worden, wenn aber der Landgraf es geritten, habe ein Lakai die Mähne und zwei Lakaien hätten den Schweif nachgetragen.

Das andere erregte 1674 die Bewunderung der Weißensfelser, es hatte eine fast 8 Ellen lange Mähne und einen 8½ Ellen langen Schweif und war ein Geschenk des Herzogs Morit von Zeiz an seinen Nessen, den Herzog Johann Adolph I. von Weißenfels gewesen.

Endlich hat einstmals ein Herzog von Lothringen einem Großherzoge von Florenz ein Pferd zum Geschenk gemacht, dessen 20 Ellen langer Schweif im Museum des Palazzo Becchio zu Florenz gezeigt wurde.

Die Erwerbungen für den Reisigen- oder Reitstall geschehen, wie bei dem Wagenstall, theils aus den Gestüten, theils durch Roßtämme und andere Ankäuse, theils durch Geschenke.

Diefer Stall bestand meist aus Hengsten, während der Alepperstall vornehmlich mit Stuten und Wallachen besetzt war.

Ich habe in älterer Zeit folgende Ankäufe bemerkt gefunden: 1610 wurde von Wolf von Schönfeld ein brauner Paßgänger erkauft, desgleichen ein Pferd von dem Pfalz-Neuburgischen Obersten, Grafen Friedrich Solms, desgleichen ein Pferd von Wolf Grafen von Mansfeld.

Kurfürst Johann Georg I. verlangte 1626 von den Mauleseln zu kaufen, die der verstorbene Kurfürst von Mahnh 1624 beim Besuche zu Schleusingen bei ihm zur Sänste mitgehabt; ob er sie erlangt, kann ich nicht angeben.

1668 ließ Kurfürst Johann Georg II. dem Oberstalls meister von Göge \*) 1000 Athlr. zum Ankauf von Pferden ertraordinär zuweisen.

zur Zeit König August's II. waren meist türkische und spanische, auch englische Pferde im Marstall, sie waren alle benamset und führten ihre Namen zum Theil nach ihrer Abkunft, auch oft nach Herren vom Hose, ich habe in der Liste die Namen Lagnasco, Flemming, Fabrice, Wackerbarth, Dönhof, Löser, Ziegler, Lubomirski, Wahdorf, Nostitz 2c., auch "preußischer König" gefunden.

Zu dieser Zeit lieserte der Roßkamm Ziegler zu Leipzig, 1695 kauste der Aurfürst Friedrich August in Wien von den Grasen Paar und Althan vier spanische Sengste und bezahlte das Stück mit 1000 Thlr., auch der sogenannte Wiener Lieutenant Lucas Taubenberger hatte Lieserungen für den Hof; 1718 ließ der König durch den Freiherrn von Löwendal einige kleine Pferde aus Norwegen kommen. 1729 lieserte der engelländische Kammerherr von Fabrice Pferde an den Hof, 1713 ging Baron Gall nach der Türkei und brachte Stück Pferde von dort in den königlichen Stall, 1730 wurde der königliche Bereiter Johann Jacob Köppe nach der Berberei zum Pferdeeinkauf geschick, auch Gras Lagnasco und andere Herren des Hoses überließen dem Stalle ihre Pferde zu guten Preisen, ersterer erhielt für einen solchen Handel 2000 Athlir.

Auch nach dem siebenjährigen Kriege wurde für die Gestüte der Bedarf aus Spanien geholt, 1766 ging der Bereiter Hade dorthin, Beschäler zu kaufen, deren er 19 Stüdzurückbrachte, die der junge Kurfürst und der Prinz-Admini-

strator besichtigten.

Auch Graf Marcolini ließ Beschäler aus Italien kommen. Als Curiosum aus dem Klepperstalle mag erwähnt werden, daß auch die Hofnarren beritten waren und der Hoftaschenspieler Joseph Fröhlich ein Pferd von außerordent= licher Größe zu reiten bekam.

Geschenke an edlen Pferden gingen oft am sächsischen Hofe ein, besonders der Kaiser, der König von Spanien und der Herzog von Savoyen erwiesen sich splendid in solchen Sexundschaftsbesonzungen

Freundschaftsbezeugungen

Bei der ersten Kaiservisite 1575 verehrte der König von Ungarn, der nachmalige Kaiser Audolf II., ein großer

<sup>\*)</sup> Friedrich Albrecht von Göte, geb. zu Tiefenstadt 13. Februar 1635, gest. 4. Juni 1702, war 4. Januar 1665 Oberstallmeister geworden.

Liebhaber von schönen Rossen, der sich am Liebsten im Stalle aufzuhalten pslegte und seine Favoritpferde von seinem Hofmaler zu Prag abconterseien ließ, zum Abschied vier schöne spanische Hengste, 1602 schenkte derselbe Kaiser dem Kurfürsten Christian II. drei Pferde mit türkischem Reitzeug und erfreute denselben Kurfürsten 1610 zu Prag mit einem braunen Pferde, der "Schleicher" genannt, dessen hölzernes Sbenbild, bedeckt von dem dazu gehörigen türkischen Reitzeug von silbernen und vergoldeten Platten, mit Granaten und Türkisen besetzt, das königliche historische Museum ausbewahrt.

Das Gleiche ist der Fall mit dem Fuchs, den 1617 Kaiser Matthias bei seinem Besuche in Dresden daselbst zurückließ, sein prachtvolles, mit Heliotropen und Türkisen besetztes, übrigens rothsammetnes Reitzeug mit türkischer Brocatdecke, Pallasch und Pusikan bewundert man heute noch in erwähnter Sammlung. Sin Rothschimmel, ebenfalls im hölzernen Sbenbilde noch vorhanden, wurde vom Kaiser Ferdinand II. 1620 dem Kursürsten durch den Herzog Heinrich Julius zu Sachsen-Lauenburg übersandt, dessen Reitzeug gleichfalls von Perlen, ächten Steinen und Goldzierrathen auf der mit bunter Seide bestickten Chabraque glänzt.

Als Geschenk des Königs von Spanien langten 1625 zu Dresden 6 spanische Rosse an und 1668 trafen daselbst, in Folge des stattgehabten Besuchs des Großprinzen von Florenz, vom Großherzog Ferdinand eine Anzahl Maulthiere ein.

Dergleichen Stallpräfente wiederholten sich mehrsach, 3. B. erhielt Prinz Friedrich August von den Hösen zu Lissabon und Madrid 1688 schöne Rosse und auf derselben Reise zu Florenz Maulthiere, welche die kostbaren Pietraduratische des Grünen Gewölbes über die Alpen trugen.

Das lette Geschenk an den königlichen Marstall mag wohl der Braune gewesen sein, den König Friedrich August II. 1844 von der Königin Victoria erhalten hat.

Dem Oberstallamte wurden im Lause der Zeit manche Stücke zugewiesen, die sich zum Theil noch im königlichen historischen Museum besinden, darunter eine goldene und blauseidene geflochtene englische Trense nehst dergleichen Zügeln, die Kurfürst Johann Georg I. am 23. December 1616 von dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., dem nachherigen Könige von Böhmen, erhielt, das Reitzeug, welches 1683 König Johann III. Sobiessi von Polen dem Kurfürsten Johann Georg III. verehrt hat, das Reitzeug,

bessen sich die kursächsischen Gesandten bei der Kaiserwahl zu Frankfurt zu bedienen pslegten, das Krönungsreitzeug des Königs Stanislaus Leszzinski, ein Beutestück aus dem Warschauer Ueberfalle von 1704, das kostbare Reitzeug mit reich in Gold erhaben gestickter Chabraque, welches König Ludwig XIV. 1714 unserm Könige und Kurfürsten zum Gesichenk übersendet, endlich der rothsammetne Sattel, in Oresden 1812 verfertigt, dessen der Kaiser Napoleon sich hier bedient hat.

Die Freigebigkeit bes kursachsischen Hofs betraf auch bas Stallbepartement.

Ich habe gefunden, daß König August II. am 21. Mai 1704 in einem Rescript an den Oberstallmeister von Thielau aus Brzezk befahl, daß dem Oberhosmarschall von Haugwitz Pferde vor eine Carosse, und dem Lieutenant von der Cavalliers-Garde Arnstädt der sogenannte einhusige Spanier aus dem königlichen Marstalle verabsolgt werden sollten. Ferner, daß der König 1720 dem venetianischen Grasen Foscari eine Falbe zum Geschenk machte, seiner natürlichen Tockter, der Gräsin Mosczynska, 1730 die sogenannte Breslauer Carosse, die der Maler Schürze neu gemalt, überließ, in demselben Jahre dem Grasen Rutowski einen dänischen Hengst schenkte und an den Herzog von Bejar, Obershosmeister des Prinzen von Asturien, den türkischen kastaniensbraunen Hengst Sultan, 3 Klepper und einen Jagdleidzug von 8 lichtbraunen Stuten zum Geschenk nach Spanien abzgehen ließ.

Am 30. April 1731 erhielten Graf Rutowski abermals einen lichtfahlen türkischen Hengst Namens Egyptier Gordoman und Graf Morig von Sachsen den englischen Rothschimmelhengst Widenburg.

Es ist wohl hier ber Plat, bes frommen Braunen mit schwarzen Sytremitäten und schwarzen Striemen über das Kreuz, zu gedenken, den Kurfürst Friedrich August III. dem Professor Gellert in den Hof des schwarzen Brettes zu Leipzig führen ließ, als dessen Schede geendet hatte, die unserem Wegener Anlaß zu einem hübschen Genrebildchen gegeben hat.

Sinen empfindlichen Berluft erlitt der königliche Marstall durch den Brand von Petrovin, Freitags, den 10. April 1704, in dem nicht nur ein großer Theil der königlichen Bagage an Wagen, Pferden, Silbergeschirr und anderen Mobilien, ein Raub der Flammen wurde, sondern es fanden auch Menschen ihren Tod in den Flammen, darunter der

Hofmarschall von Bomsborf\*), der Kammerherr von Wig-Leben und der Kammerjunker von Pengig.

Ich wende mich nunmehr zu den dem Stallbepartement zugehörigen Gebäuden in Dresden und in den kurfürstlichen Schlössern außerhalb der Residenz.

Die alten Markgrafen von Meißen hatten zu Dresden ihren Sit auf dem Taschenberge und mögen sich ihre Stall-localitäten in den älteren Zeiten in der Nähe des Schlosses befunden haben.

Das königliche Dresden von 1726 und die Curiosa Saxonica vom Jahre 1744 berichten, daß 1718 der uralte, von Markgraf Heinrich dem Erlauchten aus dem uralten Schlosse auf dem Taschenberg zugerichtete, durch und durch gewöldte, neben der Hokavihete stehende Hoffutterboden niederzgerissen und der Plat 1722 geebnet worden und dadurch zwischen der katholischen Kirche, dem jetzigen Hauptstaatsarchiv, und dem Prinzenvalais ein freier Raum gewonnen worden sei. Dieser alte Hoffutterboden mag wohl das älteste Ueberbleibsel der ursprünglichen Stallräume für den Hof gewesen sein, die sich später sür die Reitz und Kutschpferde, Reisewagen und Schlitten in dem Winkel hinter dem Superintendenturzgebäude in der Nähe der Kreuztirche besanden, woselbst auch der Hofroßarzt seine Wohnung hatte.

1745 wurde das Gebäude abgebrochen und im Jahre darnach das ehedem am Pulverthurm, an der Stelle des jetigen Polizeigebäudes gestandene St. Maternihospital dort- hin verlegt.

Dem Kurfürsten Christian I. genügten diese Räumlich- keiten für seine Pferdeliebhaberei nicht.

Unter den hinterlassenen Dienern seines Baters hatte derselbe manchen ausgezeichneten Mann vorgefunden, in erster Reihe für seine Zwecke tauglich, Paul Puchner und Johann Maria Nosseni, der erstere Baumeister, der andere Decorateur.

Am 11. Februar 1586 war Kurfürst August verblichen, und schon am 6. Juni selbigen Jahres ließ der neue Kurfürst Montags nach Bonisacii auf dem Grunde einiger erkauster Bürgerhäuser den Grundstein zum Stallgebäude legen, das Puchner binnen 2 Jahren vollendete.

<sup>\*)</sup> Job Ernst von Bomsborf auf Alten-Döbra, geb. 11. Januar 1669, begleitete als Page den Prinzen Friedrich August auf seinen Reisen und wurde 1697 Hofmarschall.



Der Kostenauswand des Baues soll 192517 Gulden 8 Gr. 2 Pf. betragen haben, an dem täglich an Handwerks= und Arbeitsleuten 2000 Menschen gearbeitet haben.

Rünstler, wie der vorgenannte Nosseni und vielleicht der Schneeberger Maler Matthias Krodel\*) haben es mit Schnip-

wert, Marmor, Serpentinftein und Gemalben geziert.

Weck giebt in seiner Beschreibung von Dresden vom Jahre 1680 eine getreue Abbildung dieses im Zeitgeschmack herrlichen Gebäudes, von dem er sagt, es sei mehr ein königliches Schloß, als ein Stall zu nennen und beschreibt dasselbe seinen verschiedenen Bestimmungen nach durch alle drei Geschosse.

Das unterste war in 128 Ständen für die kurfürstlichen Leibrosse, jest dient derselbe Raum, dessen nach der Augustusstraße zugekehrte Hälfte bis 1856 die Galerie der Gpps-

abguffe enthalten, als königliche Wagenremife.

Das erste Geschoß enthielt kostbar von Rosseni und anderen Künftlern ausgezierte Säle und Gemächer, das zweite umfaßte die Räume, in denen die für die Feste des Hofes bestimmten Gegenstände, zugleich als Sammlung, folglich als Stamm unseres jetigen historischen Museums, dienend, auf-

bewahrt wurden.

Es befanden sich darin die Schlittenkammer, die Balgenkammer, die gute Sattelkammer, die kleine Sattelkammer, die Schwerdtkammer, die lange Degenkammer, die erste Gatterkammer, die andere Gatterkammer, die Livreekammer, die Türkenkammer, die lange Sattelkammer, die Jederkammer, die erste, zweite und dritte Büchsenkammer und die Jägerskammer, endlich im sogenannten vierten Tabulate, den Räumen in dem mit Giebeln versehenen Dache, die indianische Kammer, die große Degenkammer, vier große Inventionskammern, die Harnischkammer und schließlich die Deckenkammer.

Alle diese Herrlichkeit stand unter der Oberaufsicht des Oberstallmeisters, der in einem Nebengebäude, wahrscheinlich dem jezigen Oberstallamte, bis zu König August II. Zeiten Freiwohnung hatte, woselbst sich auch die Hofschmiede befand.

Bon ihr fagt Wingenberger in feinem gereimten Lob- fpruch auf Dresben:

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Die Schneeberger Stabt- und Berg-Chronik von Christian Melzer 1716 nennt vier Schneeberger Maler Namens Krobel: 1) Martin Krobel, 2) Watthias Krobel, von dem sie sagt, cr sei zu Kurfürst Christian I. Zeiten nach Dresden berufen worden, am Schlosse zu Dresden aus m Tünch zu malen. Er ist 1605 gestorben. 3) Masthias Krobel b. J., ber 1601, und 4) Wolfgang Krobel, der 1610 starb.

Eine zierliche Schmiede auch daran, Die genugsam darin zu arbeiten han, Beid Meister mit sampt seinen Gesellen, Die sich zur Arbeit sleißig stellen, Der Stallmeister oben an der stat Allda seine Wohnung und herberg hat.

Das prachtvolle Hauptgebäude verband ein reichdecoritter Flügel mit dem Georgenbau des Schlosses, wodurch die Rennbahn gebildet wurde, die Jahrhunderte lang der Schauplat ritterlicher Uebungen und Aufführungen des Hofes war, und noch heute als ein reizendes Kennaissancestück das Interesse der Beschauer erregt.

Unsere Künstler haben demselben häusig ihre Aufmertsamkeit gewidmet, und dieser epheuberankte Stallhof war ein Lieblingsmotiv zur bildlichen Darstellung für unseren verstorbenen Williard.

Was kann es aber auch Reizenderes für ein geschichtsliebendes Künstlerauge geben, als diesen Stallhof.

Zwar ist berselbe von modernen Zusätzen nicht gänzlich befreit geblieben, der spätere Miggeschmad hat die prächtigheitere Schöpfung Kurfürst Christian I. nicht verschont, der Schloßbrand von 1701 zerstörte den Renaissancehintergrund bes alten Georgenbau's, ber mit ftolzem Giebel auf die lange Rennbahn blidte, und ber luftige Säulengang unter der Gewehrgalerie ist plump vermauert, auch die großen Beränderungen am Hauptgebäude, die August der II., und vollends der Umbau, den August der III. Behufs Unterbringung der Gemäldegalerie, daran vornahm, und die ihn des charafteristischen Ausdrucks entäußerten, beeinträch= tigten die Einheit des Renaissancevildes, aber der neuerwachte Runftfinn unferer Tage ftrebt in einem Neubau ben "großen Stall" von seiner kaftenartigen Form zu befreien, und ihm wieder eine grazibse Gestalt zu verleihen, die ihn in Sarmonie mit seiner Umgebung bringen wird.

Möge über dem verjüngten Pallaste ein freundliches Geschick walten, der zur Erinnerung an den erhabenen Fürsten, dessen Kunstsinn diese Berschönerung in's Leben rief, die Bezeichnung Museum Johanneum am Frontispiz berreits trägt.

Der Klepperstall, ein langes, hohes, steinernes Gebäude, an der Festungsmauer zunächst dem Zeughofplatze gelegen, wurde 1588 erbaut und bot Raum im untersten Geschoß für die

Digitized by Google

Alepper und für die zur Hofftatt gehörigen Rutschen. Seinen Baumeister kennt man nicht.

Außerdem hatte der Hof noch ein Local im Kloster, zunächst der Sophienkirche, in dem sich seit 1623 gleichfalls Stallung für Pferde und Schuppen für Wagen befanden, und der Oberstallamtssecretär und die Bereiter Amtswohnungen hatten. Zuletzt befanden sich die Ställe des Prinzen Maximilian darin.

Kurfürst Johann Georg I. gründete 1618 das Reitshaus, das Kurfürst Johann Georg II. fast gänzlich abbrechen und von 1672 bis 1677 in der Art neu erbauen ließ, wie Wed darin eine Abbildung seinem Dresdner Werke beis

gefügt hat.

Dasselbe enthielt eine geschlossene und eine unbedeckte Bahn, in der die kurfürstlichen Pferde zugeritten wurden und die Landesherrschaft sich im Reiten übte und vergnügte.

Das Reithaus war durchaus steinern, unter Klengels Leitung von dem Zimmermeister Mathias Schumann erbaut worden, und wurde 1712 abgerissen, als Raum für den Zwingerbau nöthig wurde, es stand auf dem Plate, wo sich jett im Zwinger das Museum der Gipsabgüsse befindet.

Als der Stall hinter der Kreuzkirche aufgegeben wurde, bestimmte König August III. 1744 einen Raum zwischen der Oftraallee und der Elbe zu Erbauung eines neuen Stallge-bäudes, die jezigen "neuen Ställe", die für Unterbringung des königlichen Marstalls hinreichenden Raum bieten.

Zu erwähnen ist noch als königliches Institut, die Reitsbahn des Cadettenhauses mit den zu beiden Seiten derselben befindlichen Ställen für fünfzig Pferde der königlichen Reitsschule. Der Oberlandbaumeister Anöster und der Architekt Weinlig haben sie erbaut, nachdem 1725 der damalige Gouverneur von Oresden General Graf Wackerbarth die Ritteracademie eingerichtet gehabt hatte, aus der unser jetziges Cadettenhaus hervorgegangen ist.

In den übrigen Residenzen der Kurfürsten von Sachsen waren die Localitäten für Pferde und Wagen sehr versichiedener Art.

Sieht man den Pillnitzer Ställen sofort den seit König August II. beibehaltenen, vom Grafen Marcolini erneuerten Interimsbau an, so erinnern einige Blätter in Raumann's Rupferwerk über Hubertusburg an die luzuriöse Pracht, mit der die Ställe des einstmaligen Jagdschlosses König August's III. ausgestattet waren. Im Schlosse zu Morizburg befinden sich Souterrains, von denen ein Theil zu Aufnahme von Pferden und Kutschen eingerichtet war, doch genügte der Raum nicht, deshalb ließ 1733 der damalige Kurfürst Friedrich August II. an der Oresdner Straße, dicht am Schloßteich, Ställe für 180 Pferde anlegen, die gegenwärtig zu Unterbringung der königlichen Landesbeschälanstalt dienen, zugleich hat der königliche Landstallmeister seine Offizialwohnung darin.

Stwas Eigenthümliches war das Sinfangen der Pferde zu Moritburg, die fremde Roßkämme zur Remonte für den Hofftall und die Armee, meist aus Polen dorthin trieben.

Der Maler Karl Abolph Heinrich Heß, geboren zu Dresden 1769, stellte 1793 ein Delbild aus, in dem diefes Moritburger Pferdeeinfangen dargestellt war, und auf dem man auch die Porträts der Lieferanten und verschiedener dazu gehöriger Personen erblickte.

Die Stalllocalitäten anderer Schlöffer haben mindere

historische Bedeutung.

Die aus bischöflichen Zeiten herrührenden Ställe im Schlosse zu Stolpen interessiren wegen ihrer schonen Säulen, und vom Schlosse zu Coldit ist zu erwähnen, daß in ihm, das zum Witthum der Kurfürstin gehörte, neben dem 1584 erbauten Marstall, sich das Stallmeisterhaus befand, in dem der Witthumsstallmeister seine Wohnung hatte.

Zum Schluß erwähne ich noch die Ställe des Schlosses. Wesenstein, das bekanntlich seit 1830 königliches Privatbe-

sigthum ift.

Dieselben befanden sich noch zu den Zeiten des Königs Anton, vermöge der originellen Bauanlage des Gebäudes, im dritten Stock, und waren zum Theil in den Felsen geshauen, wie manche andere Theile dieses merkwürdigen Conglomerats aus ältesten und alten Zeiten.

# Die Theater in Dresden

1763 bis 1777

bon

Morik Jurftenau.

Die glänzenden Zeiten der beiden Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen hatten durch den siebenjährigen Krieg und durch den plötlichen Tod Friedrich August II. (August III.) einen düsteren und folgeschweren Abschluß gestunden. Die Aufgabe der nun folgenden Regenten Sachsens war eine ernste und schwere. Der Rausch jener glänzenden Feste, französischen Comödien, italienischen Opern und Ballets, welcher Dresden seit länger denn 68 Jahren erfüllt hatte, war verslogen. Es kamen nun die Tage der Arbeit, der Ordnung, der strengen Enthaltsamkeit und Regelmäßigkeit. Es vollzog sich eine wohlthätige Rückehr zu einem ehrbaren, sittlich strengeren und ernsteren Leben.

Kurfürst Friedrich Christian hatte sosort nach seinem Regierungsantritte die italienische Oper und Comödie, sowie das Ballet aufgelöst; von den Sängern wurden nur diejenigen beibehalten, welche zur katholischen Kirchenmusik nöthig waren. Trot dieser und anderer, in fast allen Zweigen der Berwaltung eingeführten Ersparnisse, war es durchaus nicht Absicht des neuen Regenten, das Theater ganz vom Hose zu verbannen. Im Gegentheil, der Kurfürst hatte, unterstützt von dem Geschmacke und dem Sinslusse seiner kunstgebildeten

Gattin Marie Antonie den Entschluß gefaßt, ein französisches Schauspiel einzurichten und mit der Aussührung dieses Planes den Schauspieler Francois Favier beauftragt, der bereits im October 1763 engagirt worden war. Leider starb Friedrich Christian bereits am 17. Dezember desselben Jahres. Da sein ältester Sohn Friedrich August erst 13 Jahr alt war, übernahm dessen Oheim, der Prinz Kaver August, die Vormundschaft und die Administration von Sachsen dis zur Mündigkeitserklärung seines Reffen. Der Administrator theilte den Geschmack und die Vorliebe seiner Schwägerin für französische Kunst, doch erweiterte er im Sinverständniß mit Marie Antonie den Plan seines versstorbenen Bruders dahin, neben der "französischen Comödie" auch eine beutsche Schauspielergesellschaft zu engagiren.

Der kunftgebildete Geh. Rath Friedrich August von König (ein Sohn des bekannten Hofpveten Ulrich von König), schon seit 1759 als stellvertretender Directeur de plaisirs im Dienste, übernahm dieses Amt nun definitiv und ward berufen, die Intentionen des Hofes in Bezug auf das Theater auszu= führen. Durch Refcript vom 9. Januar 1764 wurde feine Stellung ber Kapelle und dem Theater gegenüber genau geregelt. Die fast unumschränkte Gewalt, die ihm früher eingeräumt war, wurde dahin geregelt, daß er nun in allen wichtigen Fällen Bortrag erstatten mußte und nichts Wesentliches ohne des Administrators ober der verwittweten Rurfürstin Resolution verfügen durfte. Der jedesmalige Directeur des plaisirs gehörte zu den Oberchargen, rangirte unmittelbar nach bem hausmarschall und bezog 1600 Thir. Gehalt. Von König hielt sich bis zu feinem Tode (1792) im Amte. In seinem Departement war ein Secretar mit 300 Thir. Gehalt angestellt.

Die erste Vorstellung der französischen Schauspieler konnte bereits am 7. Mai 1765 stattsinden; man gab das Lusispiel l'obstacle imprévue von Destouches und ein Nachspiel l'épreuve reciproque von le Grand. Wöchentlich waren 2 dis 3 Aufführungen, jährlich gegen 100 beabsichtigt, deren Beginn um 7 Uhr festgesetzt wurde. Im Sommer ward nicht regelmäßig gespielt. Bei diesen wie auch allen anderen Theatervorstellungen war es gestattet, in den Nebenzimmern des Hauses Pharaotische auszustellen, doch dursten nur bestannte Personen spielen. Jeder Spieltisch zahlte, sobald der Banquier Platz genommen hatte, 6 Ducaten und außerdem noch den Sinlaspreis des ersten Platzes. Dafür wurde eine bestimmte Anzahl Karten und Lichter umsonst geliefert.

Das französische Schauspiel bestand aus 18 Mitgliedern (9 Herren und 9 Damen), einem Soussteur und einem Balletmeister mit 18,500 Thlr. jährlichem Gageetat. Es wurde außer dem recitirenden Schauspiel auch die Oper und das Ballet cultivirt. Characteristisch erscheint hierbei, daß die Mitglieder, da sie meist ganz unmusikalisch waren, einen Musiker verlangten, der ihnen "die Roten lernen", d. h. die Partien einstudiren könne. Ein solcher Correpetitor ward dem auch mit 600 fl. jährlichem Gehalt angestellt. Das Orchester des französischen und später auch des deutschen Schauspieles wurde aus den Hautvoisten des Cadettencorps, der Leide und Schweizergarde, sowie aus den Hofe und Jagdpseisern zusammengesetzt. Diese Dienstleistungen waren obligatorisch, doch wurden alljährlich Gratisicationen ertheilt.

Da die Balletleistungen der Franzosen nicht ausreichen mochten, ward von König durch Rescript vom 5. September 1764 angewiesen, ein Ballet zu sormiren, dessen Kosten jährlich mit 7680 Thlr. veranschlagt wurden. Das Repertoir der Franzosen hier mitzutheilen, wäre überslüssig. Dasselbe bestand aus den damals gangbaren Tragödien, Lustspielen und

Opern der Parifer Buhnen.

Inmittelst waren auch die nöthigen Schritte wegen Engagement einer deutschen Schauspielergesellschaft geschehen.

Man gewann den berühmten Prinzipal Johann Heinrich Gottfried Koch, der das tursächsische Privilegium als Hofcomödiant besaß, auf ein Jahr (16. Juni 1764 bis 16. Juni
1765), um deutsche Schauspielvorstellungen zu geben. Leider löste sich dieses Verhältniß nach Ablauf des Contractjahres.
Roch spielte noch dis zum 31. August 1765 auf eigene Rech-

nung und verließ dann Dresden auf immer.\*)

Sachsens Residenz sollte längere Zeit den Genuß eines guten deutschen Schauspieles entbehren. Biel zu dem Aufgeben desselben hatte jedenfalls die Absicht der Gründung einer italienischen Oper beigetragen. Dieselbe konnte bei der damaligen in den bescheidensten Anfängen stehenden deutschen Oper oder eigentlich Operette, nicht entbehrt werden. Die Liederspiele, wie sie zu jener Zeit in Schwung waren, indem man nämlich in das Schauspiel kleine Lieder ohne alle Begleitung einlegte, konnten nicht befriedigen. Aus dieser rohesten Form entwickelte sich freilich die Hiller'sche Operette, aus

<sup>\*)</sup> Ueber Roch's Engagement und Wirksamkeit in Dresben habe ich ausstührlich berichtet im Almanach ber Genossenschaft beutscher Bühnenangehöriger. Dritter Jahrgang. Leipzig und Kassel 1875.



vieser wiederum die moderne deutsche Oper. Im Bewußtsein der Nation lebte damals kaum die Ahnung einer deutschen Oper. Weiß doch selbst Lessing, der große nationale Oramaturg, in seiner Abhandlung "von der Verschiedenheit der Zeichen, deren sich die Künste bedienen", nur von einer italienischen und französischen Oper zu reden. Er meint, in der französischen Oper sei die Poesie mehr die Hauptsache, die Musik die Hülfskunst, in der italienischen verhalte es sich umgekehrt. Von der gleichmäßigen Verschmelzung beider Faktoren der Oper — behauptet Lessing — wisse man nichts mehr. Er ahnte also noch nicht, daß dies die große Aufgabe der zu derselben Zeit, da er jene Zeilen schrieb, sich losringenden deutschen Oper sein werde.\*)

Schon seit März 1765 hatte man mit Giuseppe Bustelli, dem Impressario einer italienischen Opera duffa in Prag, in Verhandlungen gestanden, um ihn und seine Gesellschaft zeitweilig für Dresden zu gewinnen. Die Verhandlungen führten denn auch zum Ziel: Bustelli ward vom September 1765 bis Ostern 1766 engagirt. Für jede Vorstellung erhielt der Unternehmer 100 Thr. Dafür hatte er nur seine Gesellschaft, bestehend aus 4 Sängern und 3 Sängerinnen, zu erhalten, sowie die nöthigen Musikalien zu beschaffen; alle anderen Ausgaben bestritt der Hos. Zur Disposition wurde ihm ferner die kursürstliche Kapelle gestellt. Wöchentlich waren ihm drei Vorstellungen zugesichert, mit Ausnahme der Zeiten im Advent und zu Ostern, wo das Theater gesschlossen wurde.\*\*)

Die italienische Oper eröffnete ihre Vorstellungen am 12. September 1765 mit der Oper l'Amore in musica von Antonio Boroni und spielte in der Regel Dienstag, Don-nerstag und Sonnabend. Die anderen Tage besetzten die Franzosen. Sonntags wurde nicht gespielt.

Die Gesellschaft bestand aus folgenden Mitgliedern: Anna Zannini aus Benedig, Angiola Masi Tibaldi, Antonia Paradisi, Michele Patrassi, genannt Gibelli, aus Rom (Sopranist), Domenico Guardasoni aus Modena (Tenorist), Giacomo Tibaldi (Bassist), Pasquale Bondini (Busso).

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Bergl. Riehl, B. H. Musikalische Charakterköpfe. Stuttgart

Im Wonat Februar betrug die Einnahme bei der italienischen Oper 1260 Thir. 4 Gr., die Ausgabe 1822 Thir. 7 Gr. 3 Bf. Abonnement fand nicht statt. Während des Contraktes erhielt Bustolli überhaupt 7200 Thir. Spielgelb.

1766 werden die Sangerinnen Lucia und Clementina Moreschi aus Rom, sowie der Tenorist Giovanni Dalpini aus Bologna erwähnt. Am bekanntesten von diesen Künftlern wurden Guardasoni aus Mobena und Bondini. Letterer, ein Römer, führte fpater (von 1776 an) in Stellvertretung Bustelli's die Direction der italienischen Oper in Dresden und Prag. 1777 übernahm er das beutsche Schauspiel in Dresden und Leipzig, sowie die italienische Oper in Brag. Als Regisseur bei dieser trat nun Guardasoni ein und verließ deshalb sein Dresdener Engagement. Späterhin betheiligte er sich mit Bondini bei der Direction, bis er diese Ende 1787 allein übernahm. Kurz vorher (1786) brachte er mit Bondini in Prag Mozart's Figaro und am 29. October 1787 daselbst des Meisters Don Giovanni zum ersten Male zur Aufführung.\*) In dieser Borstellung sang Teresina Bondini die Rolle der Zerline. Ich habe nicht bestimmen können, in welchem verwandtschaftlichen Berhaltniß sie zu Pasquale gestanden hat. Guardasoni wurde fehr alt und starb 1806 oder 1807 in Prag. Gine sehr ungünstige Charakteristik von seiner Gelogier und Rücksichtslosigkeit wird in der Allgem. Musitz. II. S. 537 gegeben. Rach Hiller's Angabe (Wöch. Nachr. I. S. 53) brachte Bustelli den Operncomponisten Domenico Fischietti (geb. 1729 in Neapel) als compositore und maestro di musica mit nach Dresben. Im Jahre 1766 ward derfelbe zum Kurfürftl. Kapellmeifter er= nannt. In seine Stelle bei der Gesellschaft trat der bekannte Overncomponist Antonio Boroni aus Rom.

Schon im März 1766 ward der Contract mit Bustelli auf ein Jahr erneuert und zwar dergestalt, daß er noch bis Monat Juli Borstellungen gab und während des Winterhalbjahres 1766 – 1767 in Dresden blieb. In dieser Weise wurde das Engagement der Opera duffa dis 1769 immer wieder fortgesett. Bom 1. September 1769 an wurde mit Bustelli ein dreijähriger Contract mit einer jährlichen Subvention von 11,000 Thlrn. abgeschlossen. Außer den drei Vorstellungen wöchentlich (September dis Ostern) übernahm er die Verpslichtung, die Mitglieder seiner Truppe auch dei Taselmusisch und Hosconzerten mitwirken zu lassen. Für den katholischen Hosgottesdienst stellte er zwei seiner Sänger zur

Verfügung.

Die so organisirte italienische Oper blieb auseschließlich für Dresden bestimmt. Bustelli errichtete desehalb für Prag eine eigene Gesellschaft. Die Einlaßpreise

<sup>\*)</sup> Bergl. Jahn, W. A. Mozart. 2. Aufl. II. S. 301 figb.

waren hinsichtlich der Einzelbillets so wie bei dem französischen Schauspiel gestellt. Lettere kosteten im ersten und zweiten Rang 20, im dritten Kang und Parterre 8, zur Galerie 4 Groschen. Die Abonnements der Logen auf 5 Monate schwankten zwischen 60 und 105, die auf 1 Monat zwischen 20 und 40 Thlr., Corcle und Parterre im Abonnement kosteten monatlich 5 Thlr., bez. 2 Thlr. 12 Gr. — Außer der Subvention erhielt der Unternehmer besondere Entschädigungen, wenn er Engagements abschließen mußte, die den Personenetat überschritten und auf Besehl des Hoses erfolgten.

Inzwischen hatte am 16. September 1768 ber Pring-Administrator die Regierung in die Hände seines Reffen, des 18 jährigen Kurfürsten Friedrich August niedergelegt, der die= selbe fast 60 Jahre führen sollte. Der junge Fürst war ein ebenso ausgezeichneter Staatswirth als huldvoller Beschützer und Kenner der Wissenschaften und Künste. Friedrich August wurzelte mit feiner Neigung tief in den Schöpfungen der italienischen Kunft und beren Schüler und Epigonen. Der italienischen Oper, welche die Dresdener Bühne seit Mitte des 17. Jahrhunderts beherrscht hatte, verdankte er seine ersten nachhaltigen musikalischen Jugendeindrücke. Wie feine aanze Natur vorwiegend konfervativ erscheint, so war er es auch in seinen musikalischen Neigungen. Er blieb ein treuer Berehrer der italienischen Oper in ihrer ganzen Entwickelung während seiner langen Regierungszeit. Auch für das deutsche recitirende Drama, insbesondere für das Lust- und burgerliche Schauspiel interessirte sich Friedrich August. Gegen Trauerspiele scheint er Abneigung empfunden zu haben, wie ihn denn auch, namentlich in der ersten Zeit seiner Regierung, die opera buffa vorzugsweise anzog. Bielleicht, daß er im Gegensat zur Strenge und zum Ernst seines Staats- und Privatlebens gern Erheiterung und Zerstreuung im Theater Aufregung und Leidenschaft scheinen ihm unsympatisch gewesen zu sein, weshalb er dieselben mied, wo er fonnte.

Friedrich August war in der eben geschilderten Beise ein großer Freund des Theaters. Während des Winters erschien er fast regelmäßig dort und zwar Schlag 6 Uhr, gewöhnlich in Begleitung seiner Gattin, Marie Amalie Auguste, und der Prinzen und Prinzessinnen des Kurfürstlichen Hauses. Seit seinem Regierungsantritte 1768 wurde Freitags nicht mehr gespielt, erst im Jahre 1834 siel diese Beschränkung. Die Sonntagsvorstellungen waren seit 1815

Digitized by Google

eingeführt worben, doch entschloß sich Friedrich August zum ersten Male am 3. October 1819 eine solche zu besuchen und zwar lediglich aus Rücksichten gegen den Erbgroßherzog von Toseana, der als sein Gast an diesem Abende im Theater anwesend war.

Auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie interessürten sich lebhast für Musik und Theater. Bor Allen die Kurfürstin Mutter, dann die junge Kurfürstin Amalie Auguste, des Kurfürsten Geschwister Anton, Max und Marie Anna. Die ältere Schwester Marie Amalie vermählte sich schon am 12. Februar 1777 mit Karl II., Pfalzgraf von Zweibrücken. Nicht minder liebte Theater und Musik der Onkel des Kurfürsten, Prinz Karl, Herzog von Curland, der in seinem Palais am Zeughause residirte und sich eine eigene Kapelle hielt, welcher von 1778 an der berühmte Geiger Bartolomäo Campagnoli als Concertmeister vorstand.

Der Schauspieler Brandes, welcher 1774 mit der Sepler'schen Gesellschaft nach Dresden kam, schildert in seiner Autobiographie den damaligen Dresdener hof folgender= maßen: "Einige Tage nach unserer Ankunft wurde die Gesellschaft der verwittweten Kurfürstin auf deren Befehl vorgestellt und zum Sandtuß gelassen, wo sich auch die jungen Bringen und Prinzeffinnen bes hofes gegenwärtig befanden, welche uns, sowie ihre Mutter, ungemein gnädig empfingen. Befonders herablaffend und mittheilend bezeigten fich die Brinzessin Mariane und Bring Anton. Erstere, eine Dame von sehr gefühlvollem Herzen, schien viel Bergnügen in der Unterhaltung mit meiner Charlotte zu äußern und erlaubte ihr öfteren Butritt bei sich. Letterer zeigte dagegen ungemein viel Wohlwollen gegen mich, und gab mir davon bei mehreren Gelegenheiten die schmeichelhaftesten Beweise, auch interessirte er sich, als ein Freund der Musit, mit Barme für das Talent meiner Tochter. Ueberhaupt bemerkte ich am Hofe der verwittweten Kurfürstin beinahe den nämlichen häuslichen Ton wie beim Gothaischen. Oft fand ich die erhabene Marie Antoinette im Zirkel ihrer Kinder und Hofbamen mit Zeichnen, Stiden, Naben und anderen Sandarbeiten eifrig beschäftigt, bei welchen Gelegenheiten fie fich bann sehr gefällig und anspruchslos mit mir über schonwissenschaftliche und mit meiner Charlotte über öconomische Gegenstände unterhielt, gegen meine Tochter im Ton einer liebreichen Mutter sprach und folche zur Abwechselung ber Unterhaltung auch öfters zum Gesange aufforberte. In

ber Folge erhielten wir auch die Erlaubniß, an gewissen seierlichen Tagen dem Kurfürsten selbst und seiner Gemahlin bei deren Austritt aus der Kapelle die Hände zu küssen. Sersterer ging gewöhnlich sehr schnell die ihm auswartende Reihe durch und reichte seine Hände zum Handkuß hin, ohne auf Jemand sein besonderes Augenmerk zu richten; die ihm solgende Kurfürstin hingegen unterhielt sich sedesmal einige Augenblicke mit den sich ihr nähernden Personen äußerst liebreich, so auch der Herzog Karl von Surland und dessen Gemahlin, in deren Appartements ich ebenso wenig als bei der verwittweten Kurfürstin die sonst so strenge Stiquette des Hoses bemerkte."

Friedrich August war ein viel zu guter Staatswirth, um bei seinem Regierungsantritte nicht sosort gerechtsertigte Ersparnisse beim Theater eintreten zu lassen. Im Theater-jahre April 1768 bis März 1769 hatten italienische Oper, Ballet und französisches Schauspiel 59,423 Thlr. gekostet, für jene Zeit eine ziemlich große Summe. Dies war dem Kurfürsten denn doch zu viel und so ward, um Ersparnisszu erzielen, durch Rescript d. d. Dresden, 19. August 1769 die Aussehung der französischen Comödie und des Ballets versügt. Wer das Anrecht auf Pensionen oder sonstige Forderungen hatte, erhielt dieselben. Im Ganzen ersorderte die Abwicklung der ganzen Angelegenheit die Summe von 33,038 Thlr. 9 Gr. 8 Ps.

Von nun an spielte mehrere Jahre nur die italienische Oper. Durch Rescript vom 25. October 1770 wurde ein neues contractsiches Verhältniß mit Bustelli eingegangen. Er übernahm für die nächsten 6 Jahre (1. September 1770 bis Ostern 1776) die opera bussa auf eigene Rechnung mit halbjähriger Kündigung und einer kurfürstlichen Subvention von 14,000 Thst.\*) Ein aussührlicher Contract regelte die Verhältnisse. Die Hauptartikel desselben stellten den Unternehmer wie früher unter die Oberleitung des Dirocteur des plaisirs, gewährten ihm die freie Benutung des Haufes, der vorhandenen Decorationen und Garderobe für die Comparsen. Die Ansertigung neuer Decorationen und Garderobe hatte Bustelli zu besorgen, nach abgelausenem Contract wurde dieses Inventar nach Taxwerth vom Hose übernommen.

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Die Contractlösung war in Aussicht genommen bei königlicher Lanbestrauer ober Theaterbrand. Mit dieser neuen Organisation ber Oper hörte auch die 1764 gegründete Theatercasse auf.

Kerner ward ihm die Kurfürstliche Kapelle zur Disposition gestellt. Ginige Beamte des Theaters blieben in Rurfürstlichen Diensten, so der Maschinenmeister, mehrere Zimmerleute u. f. w. Das andere nöthige Perfonal mußte Bustelli bezahlen. Die Freipläte für den Sof und Sofftaat wurden geregelt; es wurden zu dem Ende 18 Logen beansprucht. Das Sanger= personal hatte wie sonst in den Hofconcerten, bei Tafelmusiken und beim katholischen Hofgottesdienste mitzuwirken. Bustelli mußte jett übrigens 10 Mitglieder halten. Jahre 1776 wurde durch Rescript vom 30. April der Contract abermals auf 6 Jahre verlängert unter Erhöhung der Subvention auf 25,000 Thlr. Doch ward berfelbe burch Rescript vom 27. Juli 1778 wegen Ausbruch des bairischen Erbfolgefrieges gefündigt. Bustelli war nach dem Contract: abschluß 1776 nach Italien gereift und hatte als Stellvertreter den Sanger Pasquale Bondini bestellt. Bustelli sollte nicht wieder zurückfehren, er ftarb 1781 in Stalien.

Zeitweilig wurde bei der italienischen Oper auch ein Ballet unterhalten; so engagirte man 1775 den Balletmeister Morelli und Frau, sowie 10 Knaben und ebenso viel Mädchen zu Aussührung der Tänze.

Ueber die Leistungen der italienischen Oper (1765—1778) haben sich wenig Urtheile auffinden lassen. Bustelli besuchte mit seiner Gesellschaft 1770 Hamburg und fand freundliche Aufnahme. Schüt (Hamburger Theatergesch. S. 376) rühmt unter feinen Mitgliedern die Sangerinnen Calori, Moreschi und Lodi, besonders aber Guardasoni als gleich trefflich int Gefang und Spiel. Giudetta Lodi gehörte später (1772 bis 1773) der Münchener Oper an. Der englische Tourist Burney hörte sie dort in der Oper L'amore senza malizia von Ottoni und lobt fie wegen des runden hellen Tones ihrer Stimme sowohl, als wegen ihrer eleganten Art zu fingen und zu agiren. Weniger Lob ertheilte er der Dresdener Oper, von welcher er das Pastoral L'amor innocente von Salieri borte. Nur die Calori hebt er hervor, die vor 12 ober 14 Jahren in England als vortreffliche Sangerin geglanzt hatte; nun fand er sie gealtert und zuruckge= gangen. Johann Friedrich Neichardt im zweiten Theile ber "Briefe eines aufmerkfamen Reifenden, die Mufik betreffend", welcher 1776 erschien, urtheilt folgendermaßen über die Oper Bustelli's: "Jest war Signora Calori prima Donna und Signor Tibaldi der erste komische Akteur. Jene foll ehebem eine gute tragische Sängerin gewesen sein, jest aber wird sie alt und ist ihrer Stimme nicht recht mehr mächtig. Tidaldi singt sehr schlecht, oder vielmehr er frächzt wie ein Rabe, ist aber ein so vollkommener comischer Afteur, daß man sich fast nichts comischer gedenken kann. Man sindet dies dei allen italienischen comischen Operntheatern, daß die größten Acteurs elende Sänger sind und die Italiener verlangen auch gar nicht mehr, daß sie gut singen sollen. "\*)

Das damalige Repertoir der italienischen Oper bestand nur aus komischen Opern der zu jener Zeit beliebten und berühmten Komponisten dieses Genres. Während der Sahre 1774, 1775 und 1776 begegnen wir den Namen Alessandri, Anfossi, Astaritta, Boroni, Marcello di Capua, Galuppi, Gazzaniga, Guglielmi, Paisiello, Piccini, Radecchi, Salieri und Zanetti. Im Jahre 1775 ward, damals schon ziemlich vereinzelt, das Intermezzo Piramo e Tisbe von Bon den Rurfürstlichen Kirchencomponisten Saffe gegeben. Johann Gottlieb Naumann und Joseph Schuster wurden zwei Opern aufgeführt. Bon Erfterem Le Nozze disturbata, von Letterem L'Idolo Cinese. 1776 folgte von Naumann die Oper L'Ipocondriaco. Cimarosa erscheint auf dem Repertoir erst 1780 mit der Oper L'Italiano in Londra, Mozart 1791 mit Cosi fan tutte. 1789 ward die erste Opera seria gegeben: Axur, Ré d'Ormus von Salieri; 1792 fam bie Oper Orlando paladino von Handn zur Aufführung.

Durch die Auflösung der französischen Comödie war auch in Dresden ein günstiger Wendepunkt für die Pstege der deutschen Schauspielkunst eingetreten. Schwer war der Kampf gegen die schauspielerische Befähigung der Franzosen und ihrer Beliebtheit an den Hösen gewesen. Höchst treffend spricht sich hierüber Sduard Devrient im zweiten Bande seiner Geschichte der deutschen Schauspielkunst (S. 295) auß: "Dieser Franzosenkrieg, welchen die deutsche Schauspielkunst um ihr materielles Interesse, wie um ihr artistisches Ansehen sührte, von Lessing so meisterhaft geleitet und von der Handburger Schule unter Echoff außgesochten, entschied sich, als

<sup>\*)</sup> Charles Burney, Organist zu London und Doctor der Musik, bekannt als musikalischer Geschichtsschreiber, machte 1770 und 1772 Reisen durch Frankreich, Ftalien, Deutschland, Holland u. s. w., um Materialien für seine Geschichte der Musik zu sammen. Seine Keiseerlebnisse legte er nieder in den bekannten Büchern The present state of Music in France etc. London 1771 und 1773. Burney's Urtheise sind oft einseitig, unzuverlässig und slüchtig.



bas nationale Drama mit Minna von Barnhelm und Emilie Galotti vollendet war. Als die Höfe die nationale Selbstständigkeit der deutschen Kunst anerkennen und achten mußten, da wandten sie ihr auch eine volle Theilnahme zu, und so sehen wir in den siedenziger Jahren die deutschen Fürsten, der Kaiser an ihrer Spize, sich immer zahlreicher zu Schirmberren des deutschen Theaters erklären. Lückenhaft und unsgleich bleibt diese Theilnahme immer noch, der theatralische Zustand in den verschiedenen Residenzen auffallend verschieden, zögernd, ost täuschend der Fortschritt der Stabilität."

Auch in Dresden sollte es mit der Sinbürgerung des deutschen Schauspieles nicht gar zu rasch gehen; doch bildeten sich die Verhältnisse nach und nach günstiger, als es bei der Anhänglichkeit des Hoses und des älteren Publicums an talienische und französische Kunft zu erwarten gewesen wäre.

Nach Koch's Weggange von Dresden (1765) scheint mehrere Jahre gar keine beutsche Schauspielergesellschaft von Ruf die Residenz besucht zu haben. Erst im October 1770 erhielt der Prinzipal Johann Christian Wäser die Erlaubniß, vom Tage seiner ersten Vorstellung an ein Jahr lang wöchentlich 3 mal (Montags, Mittwochs und Freitags) an opernstreien Tagen in einem auf eigene Rechnung zu beschaffenden Theater zu spielen, eine Erlaubniß, die am 19. November 1771 noch auf ein Jahr verlängert wurde. Wäser eröffnete seine Vorstellungen wegen schwerer Krankheit der Kurfürstin erst am 19. November 1770. Der gedruckte Theaterzettel, der einzige aus jener Zeit, der mir zu Gesicht gekommen ist, kündigte folgende Stücke an:

"Der Triumph der Freundschaft, eine Comödie in drei Acten, aus dem Französischen des Herrn Marin. Zwischen den Acten der Comödie wird vorgestellt: Il Matro Don Narciso. Der Karr Karcis. Ein Italienisches Intermezzo von zwei Acten. Die Musik ist von verschiedenen Meistern. Den Beschluß macht ein großes Pantomimisches Ballett: die Abendstunde. Bei Eröffnung des Borhanges wird von der Madame Wäser eine Anzede gehalten.\*)

Das Textbuch zum Intermezzo kostete 4 Gr. Die Preise betrugen 12, 8, 6 und 4 Groschen. Der Anfang war auf

<sup>\*)</sup> Es war damals bei den Theatern die Zeit der Prologe und Epiloge. Je stabiler die Schauspielergesellschaften wurden, je mehr schwand diese Sitte oder vielmehr Unsitte

5 Uhr festgesett. Die Namen der Schauspieler sind auf dem Zettel nicht angegeben. Die Bafer'iche Gefellschaft svielte im Theater auf dem Brühl'schen Walle ober Garten. waren dies die letten Borftellungen auf dieser Bühne; sie wurde seit der Zeit nicht mehr benutt.\*) Wäser, geboren 1743 auf dem Kurfürstl. Lustschlosse Dobrilugt in der Riederlausit, war schon im Jahre 1757 zum Theater getreten, batte bald barauf eine eigene Gefellschaft in Reval errichtet und in Außland, Polen, Lübeck, Hamburg, Stralfund, Kiel, Rostock u. s. w. gespielt. Er war im Besitz einer schönen Figur, wurde aber wenig bon seinem Organ unterftutt. Man warf ihm zu nachlässiges Studium seiner Rollen vor, er spielte im Nothfall Alles, am liebsten die "Chevaliers." Im Jahre 1770 war er nach Leipzig gekommen und hatte bort versucht, mit Roch zu rivalisiren, wodurch viel Barteiung und Streit entstand. Unter bem gebildeten Bublifum scheint Letterer ben Sieg davongetragen zu haben. \*\*) Am leiden= schaftlichsten für Roch und gegen Bafer und beffen Frau trat ein Anonymus auf und zwar in zwei Schreiben an I. F. Loewen zu Rostock unter dem Titel "Ueber die Leipziger Bühne" (Dresden 1770). Im Uebrigen enthält dies Buch viel Material zur Geschichte des damaligen Theaters und des Koch'schen und Waser'schen Versonales. scheint im Ganzen mittelmäßig gewesen zu sein mit Ausnahme des Schauspielers Simon Schmelz (geb. zu Mannheim 1734) und deffen Gattin (geb. Hebler aus Frankfurt a. M. 1752), welche Döbbelin soeben verlaffen hatten. Gine ber= vorragende Rolle noch spielte die Gattin des Unternehmers, Maria Barbara Wäser, geb. Schmidtschneiber. Auch sie befaß wie ihr Gatte ein vortheilhaftes Neußere. Mit einem schönen Organ begabt, ward auch ihr von Zeitgenoffen Mangel an Studium vorgeworfen.

Wäser suchte das Publikum durch Singspiele, Intermezzi und mit Hülfe seines Balletmeisters Kummer, der als Komiktäuzer gerühmt wird, durch Pantomimen und Ballets anzulocken, doch scheint ihm dies nicht im gewünschten Maße gelungen zu sein.\*\*\*) Wiederholt klagte er über schlechte

<sup>\*)</sup> Jett ist ein Theil bes Hauses ber Drepfig'ichen Singacabemie als Bereinslocal überwiesen.

<sup>\*\*)</sup> Raberes erzählt Blumner in seiner Geschichte bes Leipziger Theaters. S. 165 fig.

<sup>\*\*\*)</sup> Bon ben Pantomimen werden erwähnt: "Arlequin, der Unglückiche ohne Unglück; die Biquanterie der Zauberei; Pantalon, ber

Seschäfte, weshalb er von Zeit zu Zeit nach Breslau zog, um sich dort "zu erholen". Ueber sein specielles Repertoire konnte ich nur wenig in Erfahrung bringen. Am 2. Januar 1771 gab man Minna von Barnhelm und das Intermezzo Il duon marito von Benda, am 4. April desselben Jabres Miß Sara Samson und ein Ballet "der künstliche Maschiniste". Zedenfalls waren dies die ersten Borstellungen dieser Lessing'schen Stücke in Dresden. In Minna von Barnhelm gesielen Schmelz und Gattin als Tellheim und Dame in Trauer. Ueber Wäser's Repertoir in Leipzig, welches natürlich in den Hauptzügen auch für Dresden Geltung hat, geben jene oben erwähnten Schreiben an Löwen Auskunst. Wäser verließ nach Michaelis 1772 Dresden und wendete sich gänzlich nach Breslau, wo er mit der Zeit in den Besitz zweier preußischer Arivilegien gelangte und 1785 starb.

Bährend des Jahres 1773 fanden keine deutschen Schauspiel-Borstellungen in Dresden statt. Der hof mar inzwischen wegen Abhaltung folder mit den damals befannten Theater-Unternehmern Abel Sepler und Carl Theophilus Döbbelin in Unterhandlungen getreten. Mit Letterem, dem Roch 1774 sein Privilegium pachtweise überlaffen hatte, einigte man fich; er kam nach der Michaelismesse 1774 von Leipzig nach Dresden und eröffnete in Gegenwart des hofes die Borftellungen im sogenannten kleinen Opernhaus am 20. October mit einem Lustspiele nach Goldoni "die schlaue Wittwe" und zwar mit "vielem Beyfalle", wie die Dresdener Merkwürdigkeiten berichten. Döbbelin batte einen sechsmonatlichen Contract (2. October 1774 bis 14 Tage vor Oftern 1775) abgeschlossen, spielte auf eigene Rechnung wöchentlich drei Mal und erhielt außer freier Benutung des Hauses und der vorhandenen Decorationen 2000 Thlr. Subvention, wo= für der hof eine Anzahl von Freipläten beanspruchte. Für alle anderen Ausgaben, als Garderobe, Beleuchtung, Mufik u. s. w. mußte er selbst forgen. Döbbelin hatte dem Directeur des plaisirs sein Repertoir einzureichen, damit der Rurfürst diejenigen Stude "anmerken" laffen konnte, welche er vorzüglich zu sehen wünschte.\*)

betrogene Liebhaber; Colombina ober die dreifache Braut; Dr. Faust; die glückliche Gesangenschaft der Russen auf der türkischen Insel Tobarka.

<sup>\*)</sup> Da die Theatervorstellungen spätestens am Sonnabend der zweiten Abventwoche geschlossen und erst am 2. Januar wieder eröffnet wurden, erhielt Döbbelin die Erlaubniß, während dieser Zeit mit seiner Gesellschaft in Magdeburg zu spielen.

Der erste Jahrgang des Gothaer Theaterkalenders (1775) enthält das Personalverzeichniß der Gesellschaft vom Herbst 1774 wie folgt:

### Döbbelin'sche Gesellschaft:

Aufenthalt: Drefiden, war auch zu Ende des Decem= bers in Magdeburg. Principal: Herr Döbbelin. cen: Mad. Chrift, Nebenrollen. Mad. Döbbelin, die ersten Liebhaberinnen im Schau= und Singspiel. Manisell Döbbelin, die zweyten Lichhaberinnen und Soubretten; tanat Solo und Pas de deux. Mad. Jacquemain, fomische Mütter, Koketten, Kammermädchen; figurirt. Mad. Lanz, kleine Rollen, ist die erste Tänzerin. Mad. Murr, Nebenrollen. Mad. Reinwald, die Mütter und einige Liebhaberinnen, die zwehten Rollen in der Operette; figurirt Acteurs: Herr Chrift, einige ernfte Rollen im Schauspiel, Chevaliers; tanzt Solo und Pas de deux. herr Dobbelin, die helben im Trauerspiel, polternde Alte im Lustspiel. Herr H. Döbbelin, die Söhne, Kinderrollen; figurirt. Herr hempel, die ersten Liebhaber im Schausviel. Berr Klinge, ernsthafte Liebhaber, die ersten Rollen in der Operette; figurirt. Lang, einige komische Rollen; ift zweiter Balletmeifter. herr Murr, die Bater im Schauspiele und in ber Operette; Herr Reinwald, zweiter Liebhaber; singt auch und figurirt. Berr Teller, die zwepten Rollen im Singspiel, Nebenrollen im Schauspiel; figurirt. Herr Thering, Bediente, Bedanten; figurirt. herr Unzelmann, Nebenrollen; figurirt. Balletmeister Herr Jacquemain."

Im Spätherbst trat noch der berühmte David Borchers zur Gesellschaft.

Döbbelin, 1727 zu Königsberg in der Neumark geboren, eröffnete seine theatralische Lausbahn 1750 bei der Neuber. Bon Ackermann kam er 1766 zu Schuch in Berlin und betheiligte sich mit diesem bei Abschaffung der extemporirten Comödie und des Hanswurstes. 1767 hatte er eine eigene Gesellschaft gegründet und das Privilegium erhalten, neben Schuch zu spielen. Dem Untergange nahe, überließ ihm Lessing "Minna von Barnhelm" zur erstmaligen Aufführung (21. März 1768). Das Stück mußte in 22 Tagen 19 mal gegeben werden. Nach vielem Umherwandern war Döbbelin 1771 nach Leipzig gekommen. Er galt seiner Zeit als guter Director. Als Schauspieler hatte er sich an französischen Mustern herangebildet; er spielte in Berlin zuerst den Paul

Werner. Sein Portrait (gestochen nach Chodowiecki) sieht vor dem 4. Theile der Literatur= und Theaterzeitung 1781. Auch der Theaterkalender von 1779 brachte sein Bild von Gehser nach Frisch. Döbbelin's zweite Gattin, eine geborene Neuhoff aus Brüssel, Pflegetochter der Ackermann, soll eine ziemlich gute Schauspielerin und Sängerin gewesen sein. Sie lebte unglücklich in ihrer She und ward dereits 1775 von Döbbelin geschieden. Des Letzteren Tochter, Caroline Maximiliane (geb. zu Köln 1758), begann schon damals, im zartesten Alter, Aufsehen zu erregen. Sie erlangte nachmals großen Ruf, seierte 1812 in Berlin ihr Jubiläum und starb gänzlich erblindet 1824.

Gottlob Ludwig Hempel, geb. 1746 zu Merseburg, hatte 1767 zu Hamburg debütirt und spielte erfte Lieb= haber mit reichem Beifall. Er blieb in Dresden auch bei den Theaterunternehmern Sepler und Bondini (f. später) und starb am 23. Juli 1786 während des Sommeraufenthaltes ber Gesellschaft in Prag. Interessant ift sein Testament (Annalen des Theaters, 1. Heft 1788), in welchem er mit Offenheit und in lehrreicher Weise über feine üble Geldwirthschaft spricht und in rührender Art Bondini und Reinecke für ihre Unterstützung und Freundschaft dankt. Auch als Schriftsteller machte er sich einen Ramen; er schrieb Schauspiele und Romane. Giner ber letteren "hans tommt durch seine Dummheit fort", erlebte sogar 2 Auflagen. Im Theaterfalender von 1777 hat Schink seine theatralische Laufbahn geschildert, in dem von 1778 ift sein Portrait als Major in den Kriegsgefangenen in Rupfer gestochen.

Thering, seit 1771 bei Döbbelin, galt als ausgezeicheneter Komiker: "er durfte nur auftreten, so mußte man über ihn lachen". Noch im Jahre 1799 ertheilten ihm Zeitgenossen trot "des herannahenden Alters" das unumschränkteste Lob unter der Anerkennung, daß er sich nie zum Possenereißen erniedrige.

Josef Anton Christ, der Vater der später in Dresden sehr beliebten und erst 1833 verstorbenen Schauspielerin Friedericke Schirmer, erlebte seine Glanzzeit in Dresden später unter der Direction Bondini's (1779 bis 1783) und Franz Seconda's (1793—1814). Er seierte 1815 sein 50 jähriges Künstlerjubiläum und starb 1824 in Dresden als pensionirter R. Hofschauspieler.

Frau Jacquemain gefiel als Tänzerin sowie in komischen Characterrollen in Oper und Schauspiel. Wie Hempel und

Thering blieb auch sie bei Sepler und Bondini. In letterem Engagement heirathete sie den Schauspieler Brandt und starb 1781 in Dresden. Ihre Tochter wurde bei Bondini eine beliebte Sängerin.

Carl Wilhelm Ferdinand Unzelmann (geb. 1753 zu Braunschweig), der später so berühmte Komiker, war damals noch im Beginn seiner glänzenden Lausbahn; er starb erst 1832 in Berlin.

Auf Borchers fomme ich später zurud.

Die Gesellschaft Döbbelin's erhielt viel Beifall. schwächsten mogen die Leiftungen in der Oper gewesen sein. Die Dresdener Merkwürdigkeiten (1774) berichten: "Sowohl mit der Bahl der Stude, als mit der Ausführung derselben war das zahlreich versammelte Auditorium vollkommen zu= frieden, ob es gleich in Absicht ber Singestude an einen reinen und beffern Gefang gewöhnt ift." Kurz barauf beißt "Alle biefe Stude erhielten ben lautesten Beyfall bes jederzeit fehr zahlreichen Auditorii, das den meisten der Schauspieler und Schauspielerinnen das Verdienst, ihre Rolle mit vielem Fleiß ausstudirt zu haben, allerdings nicht abfprechen kann. Und wie gern verzeiht man nicht alsbann, wenn auch nach einer wohlaufgeführten Comodie ein Ballet folget, dem es an Erfindung, Zusammenhang und Panto= mine noch sehr fehlet."\*) Im Januar 1775 wird berichtet: "Man kann sagen, daß die große Menge von Zuschauern bey der Vorstellung dieser mit dem seinsten Geschmack gewählten Comodien in ihrer Erwartung jederzeit auf das angenehmste befriedigt worden ist, da die herren Borchers, Hempel, Thering und Madame Chnnas (?) ihre Rolle allemal mit dem ihr angemeffenen Charactere und dem ihnen natürlichen Talenten spielen, die übrigen dieser Gesellschaft aber nicht weniger Fleiß, guten Willen und Achtung für das Bublicum zeigen." Reichardt im zweiten Theile feiner Briefe "eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend" (1776) urtheilt fehr hart über die Opernaufführung der Döbbelinschen Gesellschaft, welche er mabrend seiner Anwesenheit in Leipzig hörte. Ich komme später barauf zurud.

Döbbelin verließ Dresden im Frühjahr 1775. \*\*) An feine Stelle trat unter Abschließung eines einjährigen Con-

<sup>\*)</sup> In ben Ballets und Pantomimen gefiel ber Tänzer Jos. Lanz (geb. 1745 in Wien).

<sup>\*\*)</sup> Rach Koch's Tobe in Berlin 1775 erhielt Döbbelin bessen preußisches Privilegium und blieb nun in Berlin, wo er 1791 ftarb.

tractes (Michaelis 1775 bis babin 1776) mit gleichen Bedingungen wie Döbbelin der damals beliebte und berühmte Theater = Unternehmer Abel Sepler. Auf dieselbe Dauer erhielt er durch Rescript vom 15. März 1775, da Koch in= zwischen am 3. Januar 1775 in Berlin verstorben war, die Erlaubniß, in Leipzig "in und außer denen Meffen" nach bestehenden Borschriften spielen zu durfen. Der neue Unternehmer war durch den Contract nur verpflichtet, wie Dobbelin, während der 6 Wintermonate wöchentlich 3 mal zu spielen, sowie die Schauspielerin Jacquemain, ferner Borchers, Hempel und Thering zu engagiren. Diese hatten sich von Döbbelin getrennt und scheinen fehr beliebt bei Sofe und beim Publifum gewesen zu fein. Während des Sommers 1776 spielte Seyler im Theater am Linke'schen Bade (f. später). Am 26. December 1775 bereits tam Sepler ein um Berlängerung des Contractes auf 8 oder wenigstens 6 Sahre mit 4000 Thir. Subvention. Er erhielt jedoch den Contract für Dresden und die Erlaubnig in Leipzig zu fpielen, nur auf 1 Jahr (bis Michaelis 1777) verlängert; die Subvention

wurde auf 3000 Thir. erhöht.

Sepler, von Haus aus Kaufmann, war durch widrige Berhältnisse schließlich zum Theater gekommen und ward hauptfächlich bekannt durch die Entreprise in Hamburg (1767—1768), den Aufenthalt in Weimar (1771—1774) und Gotha (1774—1775). Er eröffnete seine Vorstellungen in Dresden am 19. October 1775 mit einem nach dem Englischen bearbeiteten Luftspiele "die eiferfüchtige Frau", welchem ein Brolog vom Bibliothekar Dagdorf voranging, gesprochen von der Gattin des Prinzipales, "mit dem vollkommensten Anstande", wie fich die Dresdener Merkwürdigkeiten aus-Sepler cultivirte außer dem recitirenden Schauspiel auch die Operette und das Singspiel. Die damals noch sehr sporatisch auftretende Dresdener Kritif betonte, daß auch Deutsche in der Oper genügen könnten; ein Sieb auf die Vorliebe für italienische Musik und Künstler. Leider glaubte auch Sepler des finanziellen Vortheils halber Ballete geben zu müffen, die wie alle derartigen deutschen Unternehmungen jener Zeit sehr unbedeutend waren. Der Balletmeister Schulze arrangirte benn fleißig folche Tanzbelustigungen von Juden, Bauern, Scheerenschleifern u. f. w. Die Gesellschaft erhielt übrigens in Dresden viel Beifall, sowohl von Seiten des Bublikums, wie des Hofes. Man rühmte an den Mitgliedern "sittlich gutes Betragen, beständige Aufmerksamkeit auf ihre einzelnen Rollen, immer gleiche Achtung gegen das Bublikum".

sowie collegialisches Vernehmen u. s. w. Seyler's Gesellschaft war eine der ersten, bei welcher Steisseit des Geberdenspieles entsernt und natürlicher Conversationston eingeführt wurde.\*) Schon Wieland hatte sich im deutschen Merkur 1773, als Seyler in Weimar spielte, sehr günstig über dessen Directorialsührung und die Leistungen seiner Gesellschaft ausgesprochen. Brandes, der doch mit Seyler nicht immer im besten Vernehmen stand, sagt von ihm: "Er hatte alle erstorderlichen Sigenschaften zu einem guten Directeur, Geschmack, Sinsicht ins Schauspielerwesen und anständiges Betragen gegen seine Schauspieler: nur zu viel Vorliebe für seine Frau." Der Theaterkalender von 1776 bringt den Personalsbestand der Truppe wie solgt:

## Seylerische Gesellschaft:

Aufenthalt: Dresden und Leipzig. Brincipal: Herr Sepler. Korrepetitor: Herr Benda, der Sohn. Aftricen: Madame Brandes, erste Liebhaberinnen und einige Manifell Brandes, Kinderrollen und crfte Soubretten. angehende Mädchens im Schau- und Singspiel. Mamfell Courté, einige Kinderrollen. Mamfell Hartmann, zweite Liebhaberinnen, Agnesen, figurirt. Mad. Hellmuth, erste Rollen im Singspiel. Mad. Jacquemain, komische Mütter im Luftspiel und in der Operette, figurirt. Mad. Kirchhöffer, Vertraute, Unterhändlerinnen; figurirt. Mamsell Kirchhöffer, Kinderollen. Mad. Pöschel, Mütter und zweite Rollen in der Operette und im Lustspiel, figurirt. Mad. Räder, Soubretten und zweite Liebhaber= innen, tanzt. Mad Sepler, Königinnen und zärtliche Mütter, auch hochkomische Karakterrollen. Akteurs: Herr Borchers, zäriliche und komische Alte und Karakter-Liebhaber. Herr Borchers der jungere, Nebenrollen, figurirt; herr Brandes, murrische Alte und andere ernfthafte Karakterrollen. Herr Großmann, Chevaliers, Juden und die Trent's, Frelong's, Marinelli's. Berr Gunther, einige Alte und überhaupt die Baßstimme in der Operette; spielt Offiziers, Pedanten und Bediente im Lustspiel. Herr Hellmuth der altere, die ersten Liebhaber in der Operette und die zweiten im Lustspiel. Hellmuth der jungere, kleine Bediente, figurirt. Herr Bempel, die ersten Liebhaber. Herr Benfel, komische Alte, erste Bediente, singt den dritten Tenor in den

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Theater-Kalender 1783. S. 98.

Operetten. Herr Kirchhöffer, Nebenrollen; sigurirt und besorgt das Theater. Herr Opit, zweite Liebhaber, sigurirt. Herr Pöschel, Nebenrollen; singt und sigurirt. Herr Räder, dumme Bediente, Bauern; singt, tanzt. Herr Thering, Mantelrollen, Pedanten. Herr Toscani, singt die ernsthaften Rollen in der Operette. Balletmeister, Herr Schulz und Jacquemain. Erste Tänzerin, Mad. Courté. Soufsseur, Herr Schobert."

Im Theaterkalender von 1777 wird als Musikoirector herr Neefe, als Theaterdichter der nachmals fo bekannte Friedrich Maximilian von Klinger angeführt.\*) Als zweite Tänzerin trat Frau Opik (geb. Courté), die Gattin des Schauspielers gleichen Namens, ein. Für Kinderrollen Friederide Flittner (geb. ju Gotha 1766), die Stieftochter Großmann's, engagirt worden. Sie wurde späterhin an der Berliner Bühne gefeiert als Frau Unzelmann und Frau Bethmann. Unter den Mitgliedern Sepler's glanzte vor Allen bessen Gattin, Sophie Friedericke (geb. Sparmann zu Dresden 1738). Seit 1755 verheirathet mit dem Schau= spieler Johann Gottlob Bensel, war fie mit diesem engagirt bei der Truppe des bekannten Harletin Kirsch (Kürstenau, II. S. 350, 365), später bei Schuch in Breslau und Adermann in Dort heirathete sie nach vorhergegangener Schei= dung von Hensel 1772 den Prinzipal Abel Sepler. war eine der berühmtesten tragischen Schauspielerinnen ihrer Zeit. Lessing spricht sich im 4. Stude seiner Dramaturgie (12. Mai 1767) sehr eingehend und lobend über sie aus. Im Theater=Ralender von 1776 befindet sich ihr Portrait als Merope nach Graff. Sie hatte sich nach Echhof gebildet und glänzte namentlich auch als Medea in dem späterhin beliebten Duodrama gleichen Namens. Gotter befang fie im Theaterkalender 1776, als sie von Gotha nach Dresden zog. Auch als Schriftstellerin versuchte sie sich; ihr Operngedicht Oberon hat fich lange auf dem Repertoire erhalten.

David Borchers galt damals als einer der besten Schauspieler. Geboren zu Hamburg 1744, war er seit 1764 bei Ackermann, dann bei der Hamburger Theater-Entreprise unter Sehler engagirt gewesen. Nach Auflösung dieses Unternehmens trat er wieder bei Ackermann ein und kam im Herbst 1774 zu Döbbelin und mit diesem nach Oresden (S. 57). Er soll ein begabter Darsteller, voller Feuer,

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Sehler eröffnete 1777 bie Borftellungen gur Oftermesse in Leipzig mit Klinger's Sturm und Drang.

Geist und Wis gewesen sein, wenn auch mitunter etwas stark auftragend. Zeitgenossen loben seine Mimik, schildern ihn als leichtsinnig und liederlich, namentlich der Leidenschaft für Glücksspiele ergeben, aber wizig und unterhaltend. Er soll schlecht gelernt, sedoch gut extemporirt haben. F. L. R. Weber schildert ihn in Schröder's Biographie sehr eingehend und unparteissch. Mit Sehler verließ er Dresden und ging mit ihm nach Franksurt am Main, Mainz u. s. w. Bald sedoch trieben ihn Leichtsinn und Hang zu unstätem Leben von diesem fort. Nach mancherlei Jrrfahrten (1779–1781 war er bei Schröder) kam er nach Reinede's Tode (1787) zu Bondini nach Dresden, verließ sedoch auch diesen wieder und starb 1796 beim Fürstl. Würtembergischen Theater zu Karlszuhe in Schlesien. Sein Portrait enthält der Theaterfalender von 1779.

Johann Christian Brandes, geb. 1738 zu Stettin, hatte 1757 bei Schuch debütirt. Bekannt als fehr fruchtbarer Theaterdichter und als Selbstbiograph, soll er als Schauspieler kalt und ohne hervorragendes Talent gewesen sein. Als bedeutende Darstellerin wird seine Frau Esther Charlotte (geb. Roch in Refinsty in Preußisch-Litthauen 1742) geschilbert, mit ber er sich 1764 verheirathet hatte und zwar in Breslau, wo Beide, sowie der Bruder Charlottens, Friedrich Roch, bei Schuch engagirt waren. Schon in Breslau lernte Leffing bie Künftlerin tennen und intereffirte fich fehr für Dieselbe. Sie foll natürliches hinreißendes Feuer beseffen Schröder behauptete, an diesem Feuer sei ihr, seine jüngste Schwester ausgenommen, keine Schauspielerin Deutschlands gleich gewesen. Ihre Medea, welche er 1786 fab. erklärte er für die beste, die ihm vorgekommen. Man sagte von ihr "sie schwämme gleichsam in der Luft und gebrauche Die Arme, um durchzusegeln." Sie foll fehr schon gewesen sein und rivalisirte schon in Hamburg, wo sie 1768—69 mit ihrem Manne engagirt war, mit Frau Benfel-Sepler, ein Berhaltniß, welches auch in Dresden Anlag ju Dißbelligkeiten geben follte.\*) Großes Auffeben erregte fie in dem für fie von ihrem Gatten nach einer Gerstenberg'schen Cantate gedichteten und von Benda componirten Duodrama "Ariadne auf Naros", welches am 27. Januar 1775 in Sotha zum ersten Male gegeben worden war. Literatur- und Theaterzeitung von 1787, im ersten Theile,

<sup>\*)</sup> Brandes in seiner Gelbstbiographie (S. 208 fig.) berichtet hierüber aussührlicher. Freilich ist er nicht immer zuverläffig.

befindet sich der Künstlerin Bildniß als Ariadne. Bielfach wurde ihre Leistung in dieser Rolle besungen, so durch Bretner im Theaterfalender von 1776. In Dresden, wo fie schnell der Liebling des Hofes und des Bublifums wurde, malte fie der berühmte Graff als Ariadne in Lebensgröße und zwar auf Kosten mehrerer Schauspielliebhaber, welche ihr das Bild als Neujahrsgeschenk überreichten. Daffelbe wurde später von Sinzenich in Mannheim in Kupfer gestochen. Charlotte Brandes wird von Zeitgenoffen nicht nur als bebeutende Künstlerin gerühmt, sondern auch als treue Gattin, zärtliche Mutter und tüchtige Hausfrau geschildert. Tochter. Charlotte Wilhelmine Franzista, nach dem Beispiele ihres Pathen Leffing gewöhnlich nur Minna genannt, geb. 1765 zu Berlin, erhielt ihre Ausbildung als Sängerin und Clavierspielerin in Dresden durch den Kapellmeister Schufter, dem bekannten Clavierlehrer Transchel und dem Mitgliede der italienischen Oper Mariottini. Meifiner schrieb für sie die Rolle der Guftel im Alchymisten und Schuster komponirte darin für ihre Silberstimme die bekannte Arie "Wenn durch meine kleinsten Nerven". Sie erregte später Aufsehen, starb aber schon 1788 in Hamburg an der Auszehrung, nachdem ihr die Mutter am 13. Mai 1786 dort vorangegangen war.

Friedrich Hellmuth, geb. 1774 zu Wolfenbüttel, war beliebt als Tenorist, die Sattin seines Bruders Karl Johann Hellmuth (geb. Heiß) gesiel als trefsliche Sängerin. In München geboren, war sie im Besitze einer zwar etwas scharsen, aber geschmeidigen und biegsamen Stimme, welche namentlich nach der Höhe zu einen großen Umfang hatte. Hiermit verband sie eine bedeutende Technif und wurde so der Liebling des Oresdner Publikums. Im Theatertalender von 1778 steht bei Gelegenheit ihres Wegganges von Oresden eine Abschiedslicenz, gedichtet von Meißner, componirt von Naumann. An demselben Abend, wo ihr diese Ovation gebracht wurde, erhielt die Sängerin von der Gesellschaft ein Geschent von 130 Thlrn. und vom Herzog Karl eine goldene Tabatiere. Prinzessin Marianne schenkte ihr einen Fächer, worauf zwei Herzen gemalt waren und überreichte ihr denselben unter

fehr freundlicher Ansprache.

Gustav Friedrich Wilhelm Großmann (geb. zu Stettin 1744) war 1774 in Gotha zu Sehler gekommen und wurde nachmals bekannt als Theaterdirector in Bonn. Christian Wilhelm Opig erlangte später große Berühmtheit und erlebte seine Glanzperiode in Dresden 1789—1810 unter Franz

Seconda.

Der Musikbirector Christian Gottlob Reefe, geboren am 5. Februar 1748 in Chemniz, hatte 1769 die Universität zu Leipzig bezogen, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Bald jedoch wandte er sich ganz der Musik zu und erfreute sich der Freundschaft und Unterstützung Hiller's. Dieser hatte sich überreden lassen, die Musikdirectorstelle bei Seyler zu übernehmen, sah aber bald ein, daß er dieselbe wegen vielen anderen Beschäftigungen nicht dauernd behalten könne. Er machte Reese daher den Vorschlag, für ihn einzutreten und so löste ihn dieser um Johanni 1776 ab und zwar in Dresden, wo Sehler damals im Theater am Linke'schen Bade spielte (s. später). Neese erlangte nachmals großen Ruf als Componist und Dirigent. In Bonn ward er der Lehrer Beethoven's.

Der Correpetitor Friedrich Ludwig Benda, 1746 zu Gotha geboren, war ein Sohn des berühmten Gothaer Georg Benda. Er wurde namentlich bekannt durch eine Operette "der Barbier von Sevilla", die auch in Dresden zur Aufsführung kam.

Am 18. März 1776 gab die Sepler'sche Gesellschaft eine sogenannte "Benefiz-Comodie" und zwar ein von Frau Sepler nach dem Englischen gearbeitetes Stud "die Verführten" (Familie auf dem Lande) und eine Operette "die Dorfgala "von Gotter und Schweizer. Der Zweck diefer Aufführung ist bezeichnend für das Verlangen der damals noch so unsicher und rubelos gestellten Künstler, sich für das berannahende Alter wenigstens einige Sicherheit zu schaffen. Die Ginnahme war nämlich bestimmt, einen Pensionsfond zu Edhof und Sepler hatten schon in Gotha biefen bilden. Plan gefaßt, doch war derfelbe durch die Trennung der Gesellschaft vereitelt worden. Sepler und seine Mitglieder fucten nun allein das verdienstliche Unternehmen auszu= führen und hatten darüber (Leipzig, 1. Mai 1775) eine Nachricht in Druck herausgegeben. Der Fond felbst sollte gebildet werden durch monatliche Gagenabzüge der Mitglieder, burch Benefig-Comobien und durch Beitrage von Runftfreunden, wozu öffentlich aufgefordert werden follte. Die Baar = Vor= räthe follten bem Leivziger Rathe in Berwaltung gegeben merden.

Die Sinnahme der obenerwähnten Vorstellung war ungewöhnlich hoch. Zwischen dem Sepler'schen Stück sprach Borchers ein auf den Zweck der Vorstellung Bezug nehmendes Gedicht, das in Betracht der damaligen Verhältnisse nicht

Digitized by Google

ohne Rührung lassen kann.\*) Leiber hatte bas Unternehmen nicht lange Bestand.

Am 11. December 1776 war Sehler abermals um Berlängerung des Contractes auf 6 Jahre und 8000 Thlr. Subvention eingekommen. Man schien nicht ohne Lust zu sein, auf seine Vorschläge einzugehen, die namentlich darauf hinaussiesen, ein stehendes Hostheater zu gründen. Ms er jedoch Anfang Januar 1777 von Leipzig nach Dresden kam, um seine Vorstellungen wieder zu eröffnen, zerschlug sich die Sache.

Interessant und bezeichnend für die Bestrebungen der damaligen beutschen Schauspieler, bleibenden Aufenthalt zu gewinnen, ist folgende Stelle aus einem Briefe Sepler's (Dresden, 11. November 1776), in welchem er seine Vor= schläge wegen Erlangung eines längeren Contractes macht : "Es ift unläugbar und durch vielfältige Erfahrung bestätigt, daß zur Bervollkommnung einer Schauspieler Wesellschaft ein dauerhafter Aufenthalt so nothwendig als nüglich seb: ber Schauspieler hat mehr Muße, seiner Runft obzuliegen; man lernt eine größere Anzahl Stücke ein, der Zuschauer wird also durch Neuheit und Mannigfaltigkeit unterhalten; man gewinnt dem Hof und dem Publikum endlich einen sicheren Geschmad ab, richtet sich bei ber Bahl ber Stude barnach und erreicht dergestalt um so eher ben großen End= puntt bes Schauspiels: zu unterrichten und zu ergögen. Der Diretteur hat Gelegenheit, die Talente seiner Schauspieler genauer kennen zu lernen und da ihm die Reisen keine Zeit jur Erlernung ber Stude und Wiederbefetung ber Rollen wegnehmen, fo kann er eber darauf Bedacht febn, ein schlechtes Subject durch ein befferes zu ersegen, woran er bisher gehindert wurde, weil er nur bedacht sehn mußte, viel Stude im Gang zu haben. Das Geld, das er auf Reisen verwenden mußte, kann er zur Verbesserung seiner Gesellschaft anwenden, und ein guter Schauspieler, ber bas reisende Leben scheut, entschließt sich eher zu ihm zu kommen, wenn er ein ruhiges Brod vor sich sieht. Auch ökonomisch betrachtet, ift ein ftätiger Aufenthalt für den Schauspieler von einem wesentlichen Rugen, und der Unterschied, auf einige Jahre seine Einrichtung zu machen, ober mit

<sup>\*)</sup> Miscoll. Saxon. 1787. Theaterfalender 1776. S. 106. Dresbener Merkwürdigkeiten 1776. Rr. 5. Lettere nennen bas von Frau Sehler bearbeitete Stud "die Entführung ober die zärtliche Mutter."



jedem halben Jahre den Ort zu verändern, ist auffallend

beträcktlich."

Ueber die Einnahmen und Ausgaben Döbbelin's und Sehler's enthalten die Akten des K. Hauptstaatsarchivs, dem die Notizen über die Contracte beider Unternehmer entnommen sind, fast nichts, da die Behörde es nur mit der Subvention zu thun hatte. In dem Gesuche Sehler's um Contractsverlängerung (11. November 1776) fand ich die nicht uninteressante Angabe, daß er jährlich 18—20,000 Thlr. zur Unterhaltung seiner Truppe brauche. Die Sinnahmen während der beiden Messen in Leipzig wurden auf 8000 Thlr. geschätz; hierzu 3000 Thlr. Subvention gerechnet, mußte Sehler bei 50 bis 55 Vorstellungen noch 8—9000 Thlr. einnehmen, um auf die Kosten zu kommen. Der kranke Schauspieler Hempel, den Sehler auf Wunsch des Hoses hatte engagiren müssen, erhielt 500 Thlr. Jahresgage. Die ersten Kräfte werden bedeutend höher bezahlt worden sein.

Sehler verließ um Oftern Dresben. Die Miscellanae Saxonica theilen die Abschiederede mit, "gehalten von Madam Sepler, als sie ihr geliebtes Dresden verließ, den 13. März 1777". Die aufrichtige Trauer, welche der Gesellschaft Seiten aller Freunde deutscher Runft folgte, veranlaßte ben Berfasser des Spilogs, Daßborf, zu einem rührenden Zusate. Bon fritischen Aeußerungen über die Leistungen Seyler's in Dresben ift mir leider nur eine bekannt geworden und zwar über eine Opernvorstellung.\*) Der Schauspieler Müller borte auf seiner dramatischen Runftreise im Jahre 1776 in Dresden eine Aufführung der Operette "die treuen Köhler" von Wolf. Er fagt bei diefer Gelegen-"Da unter ben Darstellern nur zwei Personen musikalisch waren, so kann man sich vorstellen, wie diese Oper aufgenommen wurde". Es kann damals nicht besonders gut mit der Aufführung deutscher Opern ausgesehen haben. "Man bebente", sagt Reichard (über die com. Oper S. 14 fig.), "wie sehr Hiller durch den elenden Zustand unserer Singetheater eingeschränkt wurde. Er wußte es ja, und was ich an ibm bewundere, er hat es nie aus den Augen

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Die Dresbener Merkwürdigkeiten (1775 S. 92) bringen die Rotiz, daß endlich ein Unbekannter zum Ruhme der verdienstvollen Gesellschaft Seyler's und zur Rettung sowohl als Bildung des Dresbener Geschmades es gewagt habe, ein Bochenblatt, unter dem Titel von Briefen von Herrn K. in L., anzusangen, wovon in der Gerlachischen Buchhandlung wöchentlich ein Sild ausgegeben werden sollte. Leider habe ich keinen dieser Briefe auftreiben können.

gelaffen, daß er nicht für Sanger, sondern für Schunspfeler schrieb, die es sich sonst kaum hatten einfallen laffen, beim Weine zu singen." Nur die italienische Over wurde von den Höfen unterstützt, die deutsche Operette blieb überall Privatunternehmern überlaffen, welche feine Mittel befagen, Sanger und Sangerinnen von fünstlerischer Ausbildung zu gewinnen, wie es benn auch kein Sanger von Anf mit feiner Burde verträglich gehalten hatte, in deutschen Singspielen aufzutreten. Diese blieben baber in ben handen ber Schauspieler, welche felten auch nur mäßige Stimmmittel, noch feltener mehr als dilettantische Ausbildung hatten, aber gern in Operetten mitwirkten, weil sie dafür besonders honorirt auf besonderen Beifall rechnen konnten. wurden und (Bergl. Jahn. W. A. Mozart. I. S. 657.) Eine Anbeutung über die große Theilnahme des Dresdener Bublitums an den Theatervorstellungen bringt das erste Stud bes Theaterjournales für Deutschland vom Jahre 1777 (S. 79). Dort heißt es: "In der Frauenkirche zu Dresden predigte Magister König über den eingeriffenen Geschmad am Coniddiengeben und lefen. Nachdem er eine Menge Gemeinstellen angeführt und den Hohenpriester zu hamburg ausgeschrieben, um die Schädlichkeit der Comodien qu erweisen, eiferte er vorzüglich darüber, daß man in Gefellschaften, auf der Gaffe, ober wo nur Leute zusammen kamen, nichts Anderes hore, als: "Werden Sie heute in die Comodie geben? Was geben sie beute für ein Stüd? Ift es bubich? Haben Sie es gelesen? Ift es gut befett? Geben fie ein neues Ballet? Sind Sie gestern da gewesen? Spielte Borchers wieder so gut? Wer hat die und die Rolle gemacht? Der? D pfui! die hatte ich von den sehen mögen. Ist Madame Brandes applaubirt worden? Und dergleichen unzählige Fragen mehr, die ein Jeder zu beantworten wüßte, Alle aber verftummen wurden, wenn man fie fragte: "Bie heißt der und der Pfalm? Haben Sie bas Capitel in ber Bibel gelesen? Wie lautet die Stelle in bem Evangelisten? Was sagt bort Paulus zu den Römern?" — Als Sepler einst in Leipzig mit seiner Gesellschaft turz vor einem Bußtage eingetroffen war, betrat Magister D . . die Ranzel mit folgenden Worten: "Er ift gekommen, meine andächtigen Chriften; er ist gekommen! Ih wer benn? Stwa unfer herr Christus mit seinem himmlischen Reiche? Nein, Sepler, der Comodiante mit seiner Bande".

Gin Blid auf das Repertoir Döbbelin's und Septer's läßt recht auffällig den großen Fortschritt erkennen, den ge-

Digitized by Google

rade damals die dramatische Literatur und die deutsche Schauspielkunst machte. Gottsched's Einfluß und die durch ihn gepredigte Autorität des französischen Geschmades, durch bie Schweizer schon gewaltig erschüttert, war durch Lessing vernichtet worden. Corneille, Raeine und Voltaire waren fast von der Bühne verschwunden. Nicolai zuerst wies auf das italienische, insbesondere auf das englische Theater hin. Christian Felix Weiße war der deutschen Buhne febr forderlich burch eine große Anzahl Tragödien, Lustspiele und Overntexte, "in denen er größeren Reichthum an Handlung und Charafteren in regelmäßige Form zu bringen suchte". Bon größtem Ginfluffe jedoch war Leffing auf die Wiedergeburt des Drama, indem er demselben die nationale Grundlage gab. Um ihn und Weiße gruppirten fich im Dresdener Schauspielrepertoir nach und nach Aprenhof, Bode, Bod, Brandes, Dut, Engel, Gotter, Hafner, Jünger, Müller, Stephanie der Jüngere, Schletter u. A. Italien war vertreten burch zahlreiche Bearbeitungen von Goldoni's Studen. Frantreich herrschte namentlich im Lustspiele durch Destouches, Diderot, Le Grand, Molière, Regnard, Sedaine u. A. Durch Beaumarchai's "Eugenie" und Mercier's "Deserteur aus Kindesliebe" tam die comedie larmoyante, "das weinerliche Drama", wie es Lessing taufte, auf. England wurde befannt durch die Bearbeitungen nach Cumberland, Cullmann, Garrif, Goldsmith, Young, u. A. Auch Shakespeare taucht durch 2 Bearbeitungen auf. An die ältere Zeit erinnern einzelne Stude von Romanus, Gellert, Elias Schlegel, Voltaire u. A. In der beliebt werdenden Oper, oder beffer gesagt Opperette, glänzten als Textdicter Weiße, Gotter, Wieland, Großmann, als Componisten Hiller, Benda, Schweißer, Schubauer; daneben erschien eine neue Gattung bramatischer Darftellungen: bas Monobram und Duodram.

Das nun folgende Repertoir Döbbelin's und Sepler's, soweit ich dasselbe erlangen konnte, wird das eben Gesagte recht deutlich illustriren.

## Döbbelin.

### 1774.

October: Die listige Bittwe. Lustspiel nach Goldoni. Der Deserteur aus Kindesliebe. Lustspiel von Stephanie jun. Die beimliche Heirath. Luftsviel nach Collmann und Garrif.

Die Wohlgeborne. Luftspiel von Stephanie jun. Soliman II. oder die drei Sultaninnen.

November: Die Juden. Lustspiel von Lessing.

Clavigo. Erauerspiel von Göthe.\*) Die Jagd. Operette von Weiße, Musik von Hiller. Burlin als Rammerdiener, Bater und Schwiegervater. Luftspiel von Romanus.

Minna von Barnhelm oder bas Soldatenalück.

Luftspiel von Lessina.

Rriegsgefangenen. Die Driginaldrama Stephanie jun.

Der poetische Landjunker. Lustspiel nach Destouches.

Der Lügner. Lustspiel nach Goldoni.

December: Die abgebankten Offiziers. Luftspiel von Stephanie jun.

Der Stelknabe. Luftspiel von Engel. 1775.

Nanuar:

Der Furchtsame. Luftspiel von Hafner.

Die bestrafte Neugierde. Luftspiel von Ste= phanie jun.

Der Abvokat Patelin. Lustspiel aus dem Franz. Barneveld, ober der Kaufmann von London. Trauerspiel nach Lilly. Geora

List über List. Luftspiel von Weiße.

Der Postzug oder die noblen Passionen. Luftspiel von Aprenhoff.

Der Spieler. Lustspiel von Regnard. Die Haushalterin. Luftspiel von Weiße. Die Westindier. Lustspiel nach Cumberland.

Kebruar:

Der verstellte Kranke oder der taube Apotheker. Luftspiel nach Goldoni.

Eugenie. Schauspiel nach Beaumarchais.

Der Minister. Gin theatralischer Berfuch von Baron von Gebler.

Tabler nach der Mode. Lustspiel von Stephanie jun.

Die Menechmen (ober Zwillingsbrüder). Luft= fpiel nach Reanard.

<sup>\*)</sup> In ben Dresbener Merkwürdigkeiten heißt es: Clavigo, ein Traueripiel von Berrn Geten.

Eduard und Eleonore. Trauerspiel nach Thomson von Schlegel.

Die Brüder. Luftspiel von Romanus.

Emilie oder das geraubte Kind. Lustspiel von Bretner.

März:

Der Hausvater. Schauspiel nach Diberot. Die Werber. Lustspiel von Stephanie jun.

Die Brüder. Luftspiel von Romanus. Die Arrthümer einer Nacht. (Sie läßt sich herab

um zu singen.) Lustspiel nach Goldsmith. Perseus und Demetrius. Trauerspiel nach Young. Die neue Agnese. Lustspiel aus dem Französ. Charlotte oder die Gräfin von Girvi. Lustspiel

nach Voltaire.

Der Deserteur. Schauspiel nach Mercier. Miß Obre ober die gerettete Unschuld. Lustspiel nach Cumberland.

## Sepler.

### 1775.

October: Die eifersüchtige Frau. Luftspiel nach Collmann von Bobe.

Der geabelte Kaufmann. Lustspiel von Brandes. Der Jahrmarkt. Operette von Gotter. Musik von Benda.

Der betrogene Chemann. Ballet von Schulze. Der Graf von Olsbach oder die Belohnung der Rechtschaffenheit. Lustspiel von Brandes.

Der Deferteur. Singspiel nach dem Französischen bes Sedaine. Musik von Monsigny.

November: Medea. Duodrama von Gotter. Musik von Benda.

Die alte Jungfer. Lustspiel von Lessing. Die Schule der Liebhaber. Lustspiel nach Whitchard.

Der verliebte Werber. Ballet.

Melanide. Lustspiel nach La Chaussée.

Der Faßbinder. Operette nach dem Französischen. Musik von Audinot.

Ariadne auf Naxos. Duodrama von Brandes. Musik von Benda.

Abentheuer an der Wien. Sine Bearbeitung der lustigen Weiber von Pelzel.

Die Schottländerin oder das Kaffeehaus. Lust= fpiel nach Voltaire von Bode.

Die Jagb. Operette von Weiße. Musik von Biller.

Merope. Trauerspiel nach Voltaire.

Die seltsame Gifersucht. Luftspiel von Stephanie jun. Der dankbare Sohn. Luftspiel von Engel.

Der Schein betrügt. Luftspiel von Brandes.

December: Der sehende Blinde. Luftspiel nach Le Grand. Das neugierige Frauenzimmer. Luftspiel nach Goldoni.

> Der Philosoph ohne es zu wissen. Lustspiel nach Sebaine.

> Das Milchmädchen. Operette nach dem Französ. Musik von Duny.

### 1776.

Der Spleen. Luftspiel von Stephanie jun. Januar:

Der Erndtekranz. Operette von Weiße, Musik von Hiller.

Der gutherzige Zänker. Lustspiel nach Golboni. Semiramide. Trauerspiel nach Boltaire.

Der Gasthof ober Trau, schau, wem? Luftspiel Kebruar: von Brandes.

Die Medicäer. Schauspiel von Brandes.

Cenie ober die Großmuth im Unglud. ralisches Stud nach dem Französischen der Mad. Graphianh, übersett von Frau Gotticheb.

Robert und Calliste. Operette aus dem Italien= ischen (La sposa fedele) von Eschenbura. Mufik von Guglielmi.

Der Mann nach der Mode. Luspiel nach Boissy. Der lustige Schufter. Singspiel von Weiße, Mufik von Standfuß und Hiller.

Die ftumme Schönheit. Luftspiel von Schlegel.

Die Entführung. Lustspiel von Jünger. Die Frrungen. Lustspiel nach Shakespeare von Großmann.

Henriette oder die vergebens unterdrückte Liebe. Die Nebenbuhler. Luftspiel nach Sheridan.

November: Walder. Operette von Gotter. Musit von Benda. Der Schubkarren bes Essigkrämers. Luftspiel nach Mercier,

Die Bölfe in der Heerde. Lustspiel nach Stephanie jun.

Was sein soll, schickt sich wohl. Lustspiel aus bem Englischen von Bock.

Der Barbier von Sevilla. Operette von Großmann, Mufik von Benda jun.

Die Hochzeitsfeier. Lustspiel von Brandes. Die treuen Köhler. Operette von Schubauer. Die Dorfgala. Operette von Gotter, Musik von Schweizer.

Phramus und Thisbe. Ballet.

December: Sibneh und Sillh. Drama von Baron von Gebler.

Die Temperamente. Lustspiel von Bock. Die junge Indianerin. Lustspiel nach Champfordt Die Subordination ober Graf Waltron. Trauerspiel von Müller.

Alceste, Oper von Wieland, Musik von Schweiter.

#### 1777.

Januar: Die Hindernisse ohne Hindernis. Ballet.

Chuard Monrose. Trauerspiel von Dyt.

Der Zauberer. Operette aus bem Frangösischen von Gotter, Musik von Philidor.

Die Babetur. Luftspiel von Jünger.

Der wahre Philosoph. Lustspiel nach Avaignan.

Februar: Die gute Frau. Luftsviel nach Goldoni.

Romeo und Julia. Singspiel von Weiße, Musik

Die reiche Frau. Luftspiel von Lessing bem Rüngeren.

Der glüdliche Geburtstag. Luftspiel von Schletter.

Die Theatervorstellungen in Dresden gestalteten sich damals, besonders aber seit 1774 in der Regel so: Die italienische Oper spielte vom October, ausnahmsweise auch vom September an dis Anfang Mai, wo der Aursurst nach Pillnitz ging, und zwar wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends. Die deutschen Schauspieler unter dem Titel: "Aurfürstl. Sächs. privilegirte Schauspieler" spielten Montag, Dienstag und Donnerstag, außer im Carneval, wo Mittwochs Hosball war und der Dienstag zur italienischen Oper genommen, die Mittwoch dafür aber der deutschen Bühne gegeben wurde. Die Vorstellungen wurden nach Kückehr von

ber Michaelismesse erössnet und Ende der zweiten Abventwoche geschlossen. Am 2. oder 3. Januar begannen dieselben
wieder. Auch die italienische Oper seierte während dieser
Zeit. Zu Ostern wurde 14 Tage vor den Feiertagen geschlossen. Die deutschen Schauspieler gingen nun zur Resse
nach Leipzig, die italienische Oper begann ihre Vorstellungen
wieder nach den Feiertagen. Schon seit 1769 fanden während
des Sommers seine Vorstellungen statt. Dieselben waren
wegen zu geringer Einnahme beim französischen Schauspiel
(6-8 Thlr.) ausgegeben worden. Seit 1775 gab man
ziemlich regelmäßig einige Vorstellungen der italienischen
Oper auf dem neuerbauten Theater im Schlosgarten zu

Pillniß.

Die Vorstellungen der Franzosen, Roch's und der Italiener fanden flatt im sogenannten kleinen kurfürftlichen Theater, welches Pietro Moretti, der Unternehmer einer italienischen Oper, 1754 bis 1755 fast durchgehends aus Holz errichtet und welches er im Jahre 1761 mit turfürstlicher Erlaubniß nach dem Plane des Oberlandbaumeister Schwarze burch ben Hoftheatermaschinenmeister Reuß mit einem Rostenaufwand von 20,000 Ehlr. fteinern ausgebaut hatte. Moretti erhielt dagegen durch Rescript d. d. 9. December 1762 die Conzession, 10 Jahre lang dies Haus allein zu Abhaltung von Theatervorftellungen und Redouten benüten zu bürfen. Nach viefer Zeit sollte es ohne Entschädigung an den hof zurud-fallen. Kurfürst Friedrich Christian taufte nach seinem Regierungsantritte bem Moretti bas haus für 20,000 Thir. ab. Als diesem im Jahre 1765 die Summe bis auf 1000 Thir. bezahlt war, ließ ber Bring Abministrator burch ben Landbaumeister das Haus noch einmal abschätzen (23092 Thir. 19 Gr. 6 Pf.) und bezahlte Moretti burch Rescript d. d. Drosden, 14. December 1765 noch 2000 Thir. mehr über bie anfänglich festgesetzte Summe. Moretti ward als Inspector bei diesem kleinen kurfürstlichen Theater, wie es nun im Gegensatzu dem 1718 erbauten "großen Opernhause" hieß, angestellt.\*) Das Theater war in seiner inneren Ginrichtung dem großen Opernhause ziemlich abnlich, hatte ein Parterre, Cercle, drei Reihen Logen und faßte ungefähr 350 Menschen. Im Jahre 1783 wurde das Haus erweitert und 1793 mit einer großen Vorhalle versehen. Zu ver-

<sup>\*)</sup> Im Jahre 1771 gerieth Moretti in Untersuchung wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Berwaltung. Er ward entlassen, behielt jedoch das Prädikat eines Inspectors und eine schon früher bezogene Neine Benston.

schiedenen Zeiten klagte man über das Ungenügende des Hauses. Schon im Jahre 1799 ward es für zu klein gestunden. Ramentlich wurden die schlechten und wenigen Ausgänge hervorgehoben. (Allgem. musikal. Zeitschr. 1799 S. 330). Dies Theater blieb ziemlich unverändert die zum Jahre 1841 der Schauplatz für die Borstellungen des Hoftheaters. Rach der Eröffnung des neuen, von Semper gesbauten Hauses ward es niedergerissen.

Der Plat, auf welchem das Theater stand, wurde das italienische Dörschen genannt, ein Spottname, den er von den 30 kleinen Häusern erhielt, welche von den italienischen Künstlern erbaut und bewohnt wurden, die an dem Baue der katholischen Kirche als Maurer, Bilbhauer, Maler 2c. seit 1750 beschäftigt waren. Sie sind alle verschwunden; die zur Helbig'schen Restauration gehörigen Gebäude sind die einzigen Ueberreste davon.

Das 1718 erbaute fogenannte große Opernhaus (abgebrannt während des Maiaufftandes im Jahre 1849), ward seit dem Tode Friedrich August II. (August III.) nur noch einmal zu Opernvorstellungen benutt. Am 1. Februar 1769 war die Oper La Clemenzo di Tito von Naumann und zwar bei Gelegenheit der Festlichkeiten zur Vermählung des Rurfürsten Friedrich August III. mit der Prinzessin Marie Amalie Auguste von Zweibrücken. Die vierte Wiederholung der Oper am 22. Marz 1769 war zugleich die lette Borftellung in diesem Theatergebäude. Seit dieser Zeit blieb es unge= braucht stehen, bis 1782, wo es zu einem Redoutensaal ein= gerichtet und in selbigem 1791 am 27. August bei Gelegen= heit des bekannten Pillniger Congresses ein glänzender Ball gegeben wurde. Im Jahre 1807 wurde biefer Saal wieder zu einem großen Balle bei Anwesenheit des Kaifers Napoleon benutt, ferner öfters zu großen Sofconzerten bei Vermahl= ungsfeierlichkeiten. Von 1826 bis 1849 fanden darin die Conzerte der Königl. Rapelle für den Unterstützungsfond der Wittwen und Waisen statt.

In Kürze will ich nur noch über die Gestaltung der Theaterverhältnisse in Dresden nach Sepler's Weggange bis zum Jahre 1815 berichten.

In Dresden scheint man den Plan, ein stehendes Theater zu bilden, doch nicht ganz aufgegeben zu haben. Brandes erzählt, daß man ihm den Auftrag ertheilt, eine deutsche Schauspielergesellschaft zu organisiren. Der Oberkammerherr Graf Marcolini habe sich für die Sache interessirt und ihm

fei die Stelle eines Directors mit 1300 Thir. jährlichem Gehalt und 100 Thir. monatlicher Gratification zugesichert worden. Nach dem Theaterjournal von 1777 (I. Stud) bagegen waren Pasquale Bondini (Mitglied ber italienischen Ober und Stellvertreter bes Directors berfelben), Brandes und ber Hoffaffirer Forcheim beauftragt worden, das Unternehmen unter Direction bes Directeur des Plaisirs von König auszuführen. Bon allen Seiten ftrömten benn auch Thaliens Junger herzu, um Plat an dem feltenen, fo fehr ersehnten stehenden Hoftheater zu finden. Rach der Richaelis-messe sollte die Gesellschaft völlig eingerichtet und ausgerüftet nach Dresden gehen. Die Sachen kamen aber anders. Bon-bini hatte verstanden die Trauben für sich allein zu holen. Es war mit ihm ein Contract unter gleichen Bedingungen wie früher mit Döbbelin und Sehler auf die Dauer von 5 Jahren (Michaelis 1777 bis Michaelis 1782) abgeschlossen worden. Der neue Unternehmer erhielt 6000 Thir. Subvention und durch Rescript d. d. Dresben, 11. Juli 1777 jugleich das Privilegium für Leipzig.

Am 14. Juni 1778 ward Bondini wegen Ausbruch des baierschen Erbfolgekrieges der Contract gekündigt. Durch Resolution vom 8. August desselben Jahres blieb jedoch sein Privilegium für Leipzig in Kraft. Schon am 26. Juni 1779 wurde der alte Contract wieder erneuert, unter Auszahlung rücktändiger Sudventionsgelder. Durch Rescript vom 10. November 1781 wurde dieser Contract von Michaelis 1782 bis dahin 1783 verlängert. Derselbe befreite ihn von Aussührung von Operetten, dasür mußte er sein Schauspielerpersonal verstärken. Sine abermalige Contractsverlängerung ersolgte von 1783 bis Michaelis 1789. Aus dieselbe Zeit wurde auch das Privilegium für Leipzig ausgedehnt.\*)

Es war wenigstens ein Vortheil für die Dresdener Theaterverhältnisse, daß die Prinzipalschaft so lange gewissermaßen in festen Händen blieb, da eine Erhebung des deutschen Schauspieles zum eigentlichen Hoftheater doch nicht zu Stande kam. Das Wandern freilich zwischen Leipzig, Dresden und

<sup>\*)</sup> Brandes in seiner Selbstbiographie und nach ihm viele Andere erzählen fälschlich, Bondini habe das Privilegium für Dresden und Leipzig als Entschäugung für die Auflösung der italienischen Oper bei Ausbruch des daierischen Erbfolgekrieges erhalten. Der italienischen Der war am 27. Juli 1778 gekindigt worden Zu einer Zeit war Bondini also schauseit im Besthe seines Privilegiums, das deutsche Schauspiel betreffend.

auch Praz (seit 1781) brachte eine Menge Nachtheile, die schlimm genug waren. Erozdem erlangte das deutsche Schauspiel namentlich unter Bondini's Leitung und zur Zeit als Neinecke Regisseur war, einem großen Ruf. Unter ihm wirkten eben Reinecke, die beiden Brandes, Romana, Roch, Spengler, Hempel u. A. Bei ihm wurde Fleck zuerst bekannt, wie ihn denn das Ausblühen der Literatur gewaltsam vorwärts trieb.

Am 30. October 1789 starb Bondini auf einer Reise nach Italien zu Brauned in Throl. In des Verstorbenen Contract trat sein Kassirer Franz Seconda, der in diesem Verhältnisse unter steter Erneuerung des Contractes und Erschöhung der Subvention bis 1814, der Neuorganisation

des Theaters, blieb.

Nach dem Friedensschlusse zu Teschen im Mai 1779 hatte man auch wieber an Engagement einer italienischen Es wurde denn auch am 1. October 1780 Oper gebacht. bis ultimo September 1786, also auf 6 Jahre, ein Contract mit Antonio Bertoldi (schon 1748 Mitglied der italienischen Hofcomodie in Dresden) unter Ertheilung einer jährlichen Subvention von 19,275 Thirn. abgeschlossen. Antonio Bertoldi starb am 20. März 1787. Die Entreprise der italie= nischen Oper ging nun auf seinen Sohn Andreas über. Derselbe blieb in diesem Verhältniß ebenfalls bis 1814 und bezog zulett eine Subvention von 30,000 Thirn. Die Vereinigung ber italienischen Oper und des deutschen Schauspieles zu einer Staatsanstalt im Jahre 1814 ift bekannt. Ebenso die Bestätigung diefer Einrichtung durch König Friedrich August im Jahre 1815 nach ber Rudfehr in feine Lande.

Noch mögen einige Mittheilungen über das Theater am

Linke'schen Bade folgen.

Das Linke'sche, sonst Lehmann'sche Bab, war vor 100 Jahren ein beliebter Bergnügungsort der Dresdener. Bereits im Jahre 1774 (21. November bis 9. December) hatte der hochbetagte, früher als guter Komiker bekannte Unternehmer François Merschy mit einer Truppe Kinder von 6—10 Jahren, worunter 3 seiner Töchter, auf Kammerdieners oder dem Gasthofe zum Schönbrunnen, auch Hallers genannt, Vorstellungen (Pantomimen) gegeben. Vom 19. April 1775 an setzt er dieselben fort und zwar mit einer Gesellschaft erwachsener Versonen auf dem Linke'schen, sonst Lehmann'schen Bade in einer auf seine Kosten auf dem Raume des Hofes hinter dem Wirthschaftsgebäude erbauten höheren Bude. Er eröffnete die Bühne mit dem Drama: "der Galeerensclave", schloß

jevoch solche sehr balb, da er wegen anhaltend üblen Betters und mittelmäßiger Leistungen schlechte Geschäfte machte. Merschy war um 1767 bei Sepler in Hamburg engagirt gewesen. Lessing rühmt ihn im Fache der Bedientenrollen.

Ihm folgte im Theater am Linke'schen Babe der Prinzipal Friedrich Simon Koberwein aus Freiberg, welcher so gesiel, daß er mit seiner Gesellschaft am 12. Juli in Villnit vor dem Hofe "daß gelehrte Dienstmädchen", Lustspiel nach Goldini, spielen mußte. Er schloß am 9. October. Roch in demselben Jahre baute der damalige Besitzer des Grundstüds, der Accisrath Linke, mit landesherrlicher Genehmigung ein gut eingerichtetes Schauspielhaus und vermiethete dasselbe zuerst im Jahre 1776 an Seyler. Am 22. Rai erzössnete dieser seine Borstellungen mit dem Lustspiele "der Tadler nach der Mode" von Stephanie jun. Borher ging ein von Daßdorf gedichteter und von Frau Seyler gesprochener Prolog.\*) Am 26. August wurde die Sommersaison unter Abhaltung eines Epilogs geschlossen. Seyler hatte 2000 Thlr. zugesett.

Derartige Contracte wurden nun von dem Sohne des Accisrathes Linke, Friedrich Ludwig Linke, als dem Sigensthümer des Haufes, in den Jahren 1777—1816 mit einer Menge von Theaterunternehmern abgeschlossen, die während der Sommermonate im Theater am Linke'schen Bade kürzere oder längere Zeit Borstellungen gaben. Bon 1790 an spielte in der Regel Joseph Seconda, ein Bruder des Franz Seconda.

Hiermit ist meine kleine Arbeit beenbet. Die Details ber Dresbener Theaterverhältnisse seit 1777 waren vielleicht einem sväteren Auffage vorzubehalten.

<sup>\*)</sup> Prolog und Spilog stehen im Theaterjournal von 1777 (Zweites Stild).

# Die Stenerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georgs II. mit den Landständen.

1656 bis 1660.

Bon Dr. Johannes Falle.

Nachbem ber Kurfürst Johann Georg I. nach einem, wenn auch nicht an Thaten, doch an Ereignissen und Ersfahrungen reichen Leben am 8. October 1656 hochbetagt gestorben war, berief sein Sohn Kurfürst Johann Georg II. burch das Ausschreiben vom 13. December desselben Jahres\*) einen allgemeinen Landtag auf den 8. Februar 1657 nach Dresben, wobei er als einen ber hauptfächlichsten Gegenstände für die Berathung das Testament des verstorbenen Fürsten und die dadurch bestimmte Uebertragung der später erworbenen Theile der kurfürstlichen Lande an die Brüder des regierenden Kurfürsten, die Herzoge August, Christian und Morit, bezeichnete. Die am 9. Februar ber gefammten Landschaft vorgetragene Proposition\*\*) begründete die Berufung des Landtages mit dem Umstand, daß eine vollständige Erledigung der beim letten Landtage im Jahre 1653 übergebenen Beschwerben und die damals verlangte Revision der Steuerrechnungen durch allerlei Zufälle bis jest verhindert worden feien, und gab eine offene Verficherung wegen Erhaltung ber augsburgischen Confession und ber jedem Stande und Unterthanen zustehenden Rechte und Gerechtsame. schloß die Proposition den Bericht über das schon vor einem Sabre aufgerichtete Testament des verstorbenen Rurfürften,

<sup>\*)</sup> Acta. Erstes Buch Landtagssachen 1657. Loc. 9370. Bl. 5. \*\*) Bl. 40.

worin ben brei Brübern verschiebene Lanbe, Aemter, Stabte und Gerechtsame als Abfindung zugeeignet wurden, mit der Bedingung, daß diefelben nach Berhältniß von den Steuerschulden einen angemeffenen Theil übernehmen und tragen follten, und verlangte über biefe Puntte, bie bereits zwischen ben vier fürftlichen Brübern verhandelt wurden, ber Landschaft Gutachten. Unter dankbarer Anerkennung ber von den Ständen bisher trop aller Bedrängniffe geleifteten Silfen und Steuern erinnerte ber Kurfürst an die Leiben und Mühfeligkeiten ber väterlichen Regierung während bes 30 jährigen Krieges und die dadurch verursachte außerordent= liche Schmälerung ber Rammerguter und bes gesammten Rammerwesens und an die während der eigenen Regierung bereits aufgebrachten Roften für das väterliche Leichenbegangniß, für Gefandtschaft zur Empfangung ber Reichsleben, für Reichsund Kreisdeputationstage, zur Erhaltung der Leibgarde und der Milig, der Artillerie und der Zeughäuser . . . . welches Alles und Anderes ihn jest zwinge, zu der Landschaft feine Silfe zu nehmen. Deshalb moge fie alle Mittel, um ben status publicus und das Kammerwesen zu erhalten, berathen und nach Möglichkeit an die Hand geben. Außer einem ausgiebigen Beitrag ju ben Begrabniftoften, follte fie bie im Jahre 1653 bewilligten Land= und Tranksteuern, Accisen, boppelten Fleischpfennig, Quatembermonate und Gefandtschaftsgelber auf weitere 6 Jahr erstrecken und über dies, boch nur ein für einmal, 2 Pfennige vom Schock zur Wieberberftellung ber festen Plate reichen und wegen der erwähnten außerordentlichen Ausgaben eine leidliche Beihilfe bewilligen. Dabei sprach der Kurfürst das Bertrauen aus, daß die Landstände bei seinem jezigen Regierungsantritt und seiner ersten an fie gethanen Zumuthung durch bereite Bewilligung ihre Treue vor Augen ftellen und mit weitschweifiger Relation über des Landes Zustand und große Armuth, auch mit vielerlei angehängten Querelen, baburch ben Sachen wenig gerathen fei, ihn nicht ferner betrüben und unnöthig aufhalten würden.

Ein weiterer Punkt der Proposition betraf die Defensionsordnung. Im Jahre 1653 hatte die Landschaft zu erkennen gegeben, daß sie bei wirklicher Anstellung des im Jahre 1609 beschlossenen, 1613 eingerichteten Defensionswesens eine angemessene Anzahl gemeiner Knechte werben und auf Erfordern nebst einem Monatssold nach der Reichsmatrikel an einem bestimmten Orte stellen wollte, und solches später dahin erläutert, daß sie bei eintretendem Nothfall und auf vorgehende Anmeldung in 4, 6 oder 8 Wochen nach

bestimmter Abtheilung acht Compagnien zu Fuß, b. i. 4000 Mann, mit Sinschluß ber Offiziere und Fähnriche, mit bem Vorschuß eines Monatssoldes sowie mit Ober = und Unter= gewehr und Bandelieren für die gemeinen Knechte, die Ritterschaft aber die bestimmte Anzahl Kitterpferde zu stellen erbötig Diefer Vorschlag war zwar angenommen, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß mit dem Landvolke im Kriege nichts anzufangen sei, doch nicht ausgeführt worden. Deshalb verlangte die Proposition, daß sich die Landstände jest, wie diese 4000 Mann aufzubringen, vergleichen sollten. Ein fünfter Punkt betraf die Münzverwirrung und den letten durch Johann Georg I. gehaltenen Probationstag zu Leipzig. Der Kurfürst legte ben bort vereinbarten Beschluß eines Verbotes der Drahtzieher, Posamentirer und Goldichläger, des Verbrauchs von goldenen und filbernen Schnüren, Posamenten, Berlen, Bandern und dergl. ben Standen vor, und sprach babei bie Absicht aus, für Manner und Frauen aller Stände das Tragen von allem Schmudwerk aus Gold und Silber verbieten zu laffen. Der lette Punkt betraf die schlechte Disciplin ber Studenten, ihren Leichtsinn in Sitten und Kleidung. Biele, heißt es darin, tragen keine Mantel, legen Degen an, spielen ben jungen ankommenden Studenten durch das Pennalifiren übel und unverantwortlich mit, so daß inner- und außerhalb Landes die Eltern Bedenken tragen, ihre Rinder hierher zu schicken und ganzliche barbaries baraus ju beforgen fei. Schließlich beklagte bie Proposition noch in einem siebenten Punkt die allgemeine Verachtung der auten Sitte, den Lurus und die ausländischen Moden, d. i. bas Behängen der Kleider mit vielen buntfarbigen Bändern, das Heraushängen der Hemden an Hofen und Aermeln, das Tragen der Mäntel über Hand und Arm, die Entblösung des Halses bei den Frauen, die Steigerung der Löhne und Preise durch unziemliche Mittel, die Schwelgerei bei Hochzeiten und Festen und verlangte eine durchgängige Revision der Polizeiordnung in allen ihren Theilen.

Bevor die Landstände diese Proposition beantworteten, erklärten sie in einem Memorial vom 13. Februar 1657, daß sie absque plenaria testamenti cognitione des Kurfürsten Ansimmen nicht erfüllen könnten und darüber als über eine unbekannte Sache nicht zu rathschlagen vermöchten; auch seine sämmtliche Länder für jett und künstig dabei interessirt und zugleich der betressende Passus so präjudicirlich, daß man ohne desselben gründliche Erkenntniß auch in Betress der übrigen Punkte der Proposition in keine Berathung ein-

treten könne. Sine vollständige Eröffnung sei dem wohlherzgebrachten Gebrauch dieser Lande durchaus angemessen; so sei es auch im Jahre 1631 mit dem Conventsschluß des verstorbenen Kurfürsten zu Leipzig und mit dem schwedischen Waffenstillstand 1645 und 1646 gehalten. Der Kurfürst möge ihnen also den letzten Willen Johann Georgs I. volltändig und ohne Küchalt mittheilen.

Nachdem dieses geschehen war, übergaben beide Stände am 28. Februar ihre gemeinschaftliche Antwort\*) auf die

Hauptproposition.

Nach einer Erinnerung an den verstorbenen Kurfürsten und dem Danke für die Erbietungen der Proposition baten sie um die endliche und längst versprochene Entscheidung der schon im Jahre 1653 und 55 übergebenen . Landgebrechen, wobei sie einzelne Männer als ihres besonderen Vertrauens in dieser Angelegenheit würdig bezeichneten, und erinnerten an die Anordnung von General= und Specialcommissionen, an die Besetzung des Justizcollegiums mit tüchtigen Juristen, wobei die Städte auch um Beiziehung geeigneter und fähiger Personen aus dem Bürgerstand baten. In Betreff des Testamentes bemerkten sie, daß man sie dem Herkommen aemaß wohl vorher um ihr Bedenken hatte erfuchen follen, und rügten, daß in einer bei diefem Kurhaufe unerhörten Beise, ohne daß sie gefragt oder in Kenntniß gesetzt seien, de juribus statuum disponirt worden sei, während doch die Landesfürsten durch die Privilegien und Reversalien der Landschaft auch für viel geringere Handlungen an den Rath und die Einwilligung derfelben gebunden feien. Sie protestirten feierlichst, daß folches Bräjudiz ihnen und ihren Nachkommen an ihren Freiheiten und hergebrachten Gewohn= heiten und Reversalien zu keinem Eintrag und Nachtheil verstanden werden folle und ließen im Uebrigen die furfürst= liche Disposition an ihrem Ort und in ihrem Werth beruben. bemerkten aber noch, daß diefelbe in einzelnen Punkten den Vergleichungen Albrecht's, Morit's und August's zuwider laufe und in anderen Punkten etwas dunkel gehalten sei, billigten aber vollständig, daß die Hoheitsrechte — jura superioritatis - unverandert beim furfürftlichen Saufe erhalten und diesem die festen Plate und das gesammte Defensionswesen zugetheilt sei.

Den Berhälfnissen gemäß legte die Landschaft das größte Gewicht auf die im Testament beliebte Sintheilung des

<sup>\*) \$1. 66</sup> 

Steuerwesens. Auf dieses ihr aerarium publicum, erklärte fie, seien die Gläubiger alle versichert und deshalb nicht abzusehen, wie man in tanquam tertiorum praejudicium ohne deren Einwilligung darüber disponiren könne. Wenn auch im Testamente nicht gerade von einer Zertheilung des Steuerwesens, sondern nur von einer proportionirten Abtheilung der Schulden und wie folche nach und nach abzuführen die Rede sei, so sei es doch durchaus unthunlich, indem die Landschaft jedem Gläubiger verhaftet sei und Niemand geawungen werden könne, an diesem oder jenem Ort wider feinen Willen sich verweisen zu laffen, auch kein Kreis, wenn er seinen Theil abgetragen habe, sicher sei, ob er nicht von des anderen Kreises Creditoren belangt werde. stand nach der Landschaft Ansicht dieser Schuldentheilung ferner entgegen, daß bis dahin über die hohen Forderungen und überhäuften Anweisungen des verstorbenen Kurfürsten an die Steuer noch keine Abrechnung erfolgt, diese also nicht von der Landschaft quittirt seien, so daß auch von einer sicheren Grundlage der Theilung noch nicht die Rede sein Auf alle dieses aber beruhe der Landschaft und des Landes Credit und sei das ganze Steuerwerk in sich so verbunden, daß es ohne Nachtheil gar nicht geändert und getrennt werden könne. Deshalb, baten fie, möge der Kurfürst solches Mittel ergreifen, daß unter ben Steuercreditoren Gleichheit gehalten und alle Anweisungen nur an die Obersteuereinnahme ausgestellt wurden, denn bis jett bekamen manche, die mit hohen Vosten interessirt seien, die Zinsen vollständig, während Stiftungen, Wittwen und Waisen nicht einen Heller erlangen könnten. Schließlich baten sie um Fortsetzung der im Jahre 1653 von der Landschaft vorgeschlagenen Steuerrevision und Abnahme der Steuerrechnungen bei der Obereinnahme.

Jur Erleichterung der Armuth verlangte die Landschaft die Abstellung der in den kurfürstlichen Aemtern gebräuchlich gewordenen Beiauflagen und überhöhten Gebühren und um strenge Bestrafung solcher Ungebührnisse. Auch möge der Kurfürst auf die Haushaltung in den Aemtern bessere Aufsicht halten, da man nicht wohl begreisen könne, wie sich die Amtschöser bei so geringer Bestallung so ansehnlich halten, mit ihren Beibern und Kindern aus ihrem Stand heraustreten, adelige und andere Güter kaufen und die Mittel dazu mit gutem Gewissen zu erlangen vermöchten. In Betress des Desensionswesens wiederholten die Städte wie die Ritterschaft ihr früheres Erbieten und verlangten, daß der Kurfürst dagegen das kostspielige alte Desensionswesen gänzlich auf-

hebe und außer bei Nothfällen die Unterthanen mit Werbung von Kriegsvölkern nicht beängstige, auch mit ben Brübern beshalb einen angemeffenen Bergleich treffe. In Betreff ber Münzverwirrung billigte die Landschaft bas in der Broposition vorgeschlagene Verbot jedes mit den Sbelmetallen getriebenen Lugus, meinte aber, daß ein folches Berbot für das ganze Reich erlaffen werden muffe, da ein auf das Rurfürstenthum beschränttes Berbot nur den Rachtheil habe, daß ber Handel mit folden Baaren, ber aus Polen, Moskau, Danemart, Holftein und anderen nordischen Gegenden viel bares Gelb nach Leipzig bringe, sich anderswohin wende; ober man folle wenigstens ben Großhandel von diesem Berbote ausnehmen und nur den Verkauf nach einzelnen Ellen und das Tragen solcher Rostbarkeiten an den Kleidern ver= bieten. doch muffe in diesem Fall ber Kurfürst selbst nach bem Beispiel anderer Fürsten am eigenen hof das Berbot beachten und die Uebertretung strenge bestrafen. — Für den Mangel guter Disciplin an den Universitäten machte die Landschaft hauptfächlich die Professoren verantwortlich, welche selbst ben Studenten die Schmausereien zurichteten und bei vorkommenden Ercessen ihre Verwandten, Tischburschen und an sie Empfohlenen vor der Strafe in Schut nahmen. halb follten an die Professoren, an die Rathe und die Gaftwirthe in den Universitätsstädten geeignete Befehle erlaffen und zugleich für eine Vereinigung ber Reichsftande zur Abstellung des Pennalismus Sorge getragen werden. Schlieflich empfahlen fie, zu ber bochft nothigen Befferung bes Bolizeiwesens und der Polizeiordnungen eine besondere Deputation au ernennen.

Der Kurfürst gestand in seiner Replik\*) auf ein weiteres von der Landschaft am 20. März übergebenes Bedenken ein, daß es ihm selbst am liebsten wäre, wenn der Verstorbene vor der Aufrichtung seines letten Willens der Stände Bebenken eingeholt hätte, da dieses aber wahrscheinlich nicht ohne besondere Ursache unterlassen sei, so sei auch won der Autheilung darüber überstüfsig. Auf die, auch von der Landschaft gebilligte und für nothwendig erachtete Bewahrung der ungetheilten Landeshoheit bei dem Erstgebornen und Haupt der Familie versprach der Kurfürst, bei allen ferneren Verhandlungen und Vergleichungen mit den Brüdern sein besonderes Augenmerk zu haben, einer gänzlichen Absonderung des einen oder des anderen Landes vorzubauen und das

<sup>\*) 281. 157.</sup> 

Verglichene vor dem Abschluß der Landschaft mitzutheilen. Auch damit war der Kurfürst einverstanden, daß die Zertheilung der Steuern sowohl ihm und dem Lande wie den Gläubigern schwer und ungelegen fallen müsse und sprach deshalb die Hoffnung aus, daß auch die Brüder sich demgemäß zu einer entsprechenden Vergleichung herbeilaffen Die übrigen in Betreff bes Steuerwesens gemachten würden. wollte er bis zur erfolgten Bewillig= Erinnerungen ung und geschehenen Steuerrevision ausgesetzt lassen, boch hatte er zur Erledigung der Beschwerde bereits eine Commission aus Räthen und den von der Landschaft Vorgeschlagenen ernannt, weshalb auch, wie er meinte, die Stände keine Urfachen hatten, die Berathung über die geforderten Beihilfen und Bewilligungen noch auszusetzen, zumal badurch nur alle guten Absichten aufgehalten und die Aus-

löfungs- und Zehrungskoften vermehrt würden.

Dabei fügte der Kurfürst zu den bereits ausgesprochenen Forderungen noch eine neue. Die Stadt Wittenberg hatte nehmlich in den Kriegsjahren 1636 und folgenden zur Erhaltung der Kriegsmacht etwa 40,000 fl. verschiedenen kurfürstlichen Aemtern und den Städten Düben, Delitsch, Rochlitz und Coldit vorgeschoffen, konnte aber trot aller ergangenen Befehle bei der allgemeinen Armuth in diesen Aemtern und Städten und dem allgemeinen Rückgange aller Erwerbszweige von ihren Vorschüffen nichts wieder erhalten und mußte nun selbst, da sie das Geld nicht entbehren konnte, die ganze Summe verzinsen. Der Kurfürst war der Ansicht, daß dieses Gelb nur zum Beften bes gefammten Landes aufgenommen und verbraucht sei, und verlangte deshalb von der Landschaft, daß sie für die Aufbringung dieser Summe Sorge tragen solle. In Betreff der Abschäffung erhöhter Gebühren, der strengeren Beaufsichtigung ber Verwalter und Schösser versprach er seine Unterstützung und nach Befinden angemessene Verordnungen. Ueber das Defensionswesen erforderte er ein weiteres eingehendes Gutachten. Die Entschließung wegen der Münze setzte er noch aus und versprach dem Rath der Stände gemäß beim nächsten Reichstag ein den geschehenen Vorschlägen entsprechendes allgemeines Verbot von Goldund Silberschmuck zu beantragen, inzwischen aber bas eigene Berbot so einzurichten, daß den ausländischen Raufleuten, die mit folden Waaren über Leipzig handelten, der Verkehr während der Messe nicht beschränkt noch mit zu hohen Accifen beschwert, jeder Einzelverkauf solcher Waaren aber unmöglich gemacht werde. Auch versprach er, bas Verbot des

Digitized by Google

Tragens von goldenen Knöpfen, Schnüren, Gallonen u. a. so einzurichten, daß weder am Hofe noch sonst Jemand außer den kur- und fürstlichen Personen dergleichen zu tragen gestattet werden sollte. Die Zustände der Universitäten wollte er durch eine besondere Visitation untersuchen lassen und die Verbesserung der Polizeiordnung in Uebereinstimmung mit den Ständen in jeder Weise fördern. Zu diesem Zweckeschlug er vor, in jedem Kreise eine Commission aus der Ritterschaft und den Städten zusammen zu setzen, welche über die öffentlichen und sittlichen Zustände ihres Kreises berichten und ihre besonderen Vorschläge mittheilen sollten; aus der Gesammtsumme derselben sollte dann eine durchgängig gleich-

mäßige Polizeiordnung ausgearbeitet werden.

Die Stände versicherten in einem neuen Memorial vom 25. Mary\*), daß sie keineswegs gemeint feien, die Berhandlungen binauszuziehen oder dem Kurfürften gar zur Betrübniß Beranlassung zu geben, doch hatten sie sogleich Anfangs befunden, daß man weder in den Berathungen fortfahren, noch eine Bewilligung beschließen konne, bevor man nicht genugsam unterrichtet sei, welche Bewandtniß es mit dem Steuerwerk habe und was seit dem Jahre 1653 von den damals hohen Bewilligungen den Staatsgläubigern bezahlt worden sei. Deshalb möge der Kurfürst, wenn in so geschwinder Gile eine vollständige Abrechnung nicht zu erlangen sei, ihnen wenigstens einen zuverlässigen Auszug von den jest auf den Steuern an Zinfen und Rapital haftenden Schulden und ein Berzeichniß dessen, was der Kurfürst daran zu fordern oder was noch von seines Vaters darauf ausgestellten Anweisungen unbezahlt geblieben, ausfertigen lasse. Dabei erinnerten sie, daß der Kurfürst auf ihren Borschlag vom 23. Februar an die Kreiseinnehmer habe Befehl ergeben lassen wollen, 2 Pf. vom Schod auf Abschlag des nächsten Termins zu erheben, um davon den Mitgliedern der Landschaft die unentbehrlichen Rehrungskosten zu erstatten, dessen ungeachtet aber und trots= bem, daß sie felbst aller Gelbmittel entblößt seien, sei so wenig eingekommen, daß sie nicht müßten, womit sie ihre Wirthe befriedigen und ihren Unterhalt bezahlen follten.

Che der Kurfürst hierauf eine Entschließung kundgab, meldete er in einer "Beiproposition" vom 31. März, daß er nach dem Ableben des Kaisers Ferdinands III. das Reichsvicariat habe übernehmen müssen und verlangte auch dazu der Landschaft Rath und Hilse. Expeditionen verschiedener

<sup>\*) \$81. 182.</sup> 

Art, Gesandtschaften, der Kursürsten Wahltag zu Mainz u. A. erforderten nach seiner Ansicht so viele Ausgaben, daß er dieselben unmöglich von seinem ohnehin so sehr beschwerten Kammerwesen ertragen könne, — "begehren gnädigst, ihr wollet aus jetzt angeführten triftigen Ursachen und Motiven vorige unsere angesonnene Beihülse, an deren Verwilligung den mindesten Zweisel zu tragen unser gnädiges Zutrauen zu euch nicht zuläßt, um ein Ziemliches erhöhen oder doch über dieselbe eine sonderbare Zulage zu verwilligen nicht anstehn."

Außerdem ließ der Kurfürst den Ausschüssen der Landstände eine — wie es scheint — mündliche Mittheilung in Betreff der Miliz zukommen, worin er erklärte, daß die bis= herige Bewilligung für die Garnisonen schon im Laufe des Marz aufgegangen sei und daß die Soldatesta allenthalben bereits anfange, über Mangel Klage zu führen, weshalb bie Stände, wenn fie fich so schnell zu den Bewilligungen nicht entschließen könnten, junachst wenigstens einen Quatember ausschreiben und bei ber Hauptbewilligung später mit in Ansat bringen sollten. Dagegen erinnerten Ritterschaft und Städte am 4. April\*), daß im Abschied des sel. Kurfürsten vom Jahre 1653 bestimmt sei, für das Kriegsvolk jährlich bochstens zwei Quatembermonate auszuschreiben, tropdem seien in den seitdem verflossenen vier Jahren bereits 13 Quatember und der lette erft vor wenigen Wochen zu diefem 3wede erhoben worden; das fei neben den vielfachen militärischen Executionen für die armen Unterthanen eine zu unerträgliche Laft, gebe auch zu dem Vermuthen Anlaß, daß entweder noch ein großer Ueberschuß bar oder an außenstehenden Resten vorhanden sein nuffe, da die zuviel erhobenen 5 Quatember über 165,000 fl. betrügen, ober aber, daß es zum Theil anders wohin verwendet worden. Der Kurfürst möge ihnen also die Rechnung über solche vereinnahmte Gelder mittheilen. Trot dieser nach ihrer Meinung wohlbegründeten Urfache, mit Anticipirung der Bewilligungen ferner inne zu halten, bewilligten sie dennoch, um den Kurfürsten nicht bei seinem Regierungsantritt ohne Hilfe zu laffen und nach Möglichkeit seinen Wünschen und Bedürfnissen zu genügen, unter den bisherigen Bedingungen die Ausschreibung von 16,000 fl., doch sollte dieser Vorschuß an der nächsten Hauptbewilligung gefürzt werden.

Dieser Antwort folgte am 6. April die Erwiderung auf die kurfürstliche Beiproposition, welche zwar die geschehene

<sup>\*) 281. 197.</sup> 

Uebernahme des Reichsvicariates billigte, doch die Klagen wiederholte über den jammerlichen Zustand des Landes, über bie große Anzahl ber zu unterhaltenden Soldaten und Offiziere, die, ohne bisher sonderlichen Dienst zu leisten, seit 1650 und der schwedischen Execution bereits an die 7 Tonnen Goldes gekostet hatten, von denen der größte Theil wohl hätte erspart werden können, zumal da doch der Kurfürst nicht schuldig sei, wegen des Reichsvicariates sein Land allein mit schweren Laften zu belegen, vielmehr alle Stände dieselben gemäß der Reichs = und Kreisordnungen gemeinsam zu tragen hatten. Dabei wiederholten die Städte wie die Ritterschaft, daß sie bei vorkommender Landesnoth auf vorgegangene Mittheilung und Einrathung der Landschaft ihren Vorschlägen zur Landesvertheidigung getreulich nachkommen würden, bemerkten aber dagegen, es fei ihnen nicht bekannt, daß der sel. Kurfürst bei der Uebernahme des Reichsvicariates in den Jahren 1612 und 1619 der Landschaft einen Beitrag zu den Kosten besselben angesonnen habe.

In derselben Weise erklärten sich die Stifter Meißen und Naumburg, die Grafen und Herrn und die Universität Leipzig.

Weitere Verhandlungen verursachte die mit der Landes= theilung in Berbindung gesetzte Theilung der Landesschulden. Das Stiftstapitel von Merseburg protestirte in einer beson= beren Schrift bagegen, daß die Steuern bes Stifts wegen ber Schuldenlaft zu den übrigen Steuern des Kurfürstenthums geschlagen werden sollten, da sie stets nur dem Administrator Diese Protestation bes Stifts besonders bewilligt seien. widerlegten die Ritterschaft und die Städte der Erblande in einer Gegenschrift vom 17. April mit zwölf umständlich ausgeführten Grunden. Sie baten, diese Schrift abschriftlich dem Kapitel des Stifts Merfeburg mittheilen zu laffen und an der vermeintlichen Immunität oder quasi possessus nichts einzuräumen, sondern der Landschaft tam in jure quam in facto bestehender Befugniß ziemlichster Maßen zu bedingen.\*) Beigelegt waren die Abschriften verschiedener bereits unter den Kurfürsten Christian I. und Christian II. geschehenen Protestationen gegen solche Ansprüche desselben Domkapitels.

Zu gleicher Zeit erklärten die Abgeordneten der Stifter Meißen und Naumburg \*\*), es sei zwar nicht ohne, daß dem sel. Kurfürsten, der zugleich beider Stifter Postalatus ge=

<sup>\*) \$81. 288. 233</sup> flg. — \*\*) \$81. 241.

wesen, auf ben ordentlichen Stiftstagen durch Interposition der Domkapiteln ansehnliche Steuern bewilligt seien, auch könne es wohl sein, daß kurf. Durchlaucht solche Steuern zum Theil in die Obersteuereinnahme habe solgen lassen, da ihm die Art der Verwendung solcher Steuern niemals vorgesschrieben worden, doch sei den Abgeordneten nicht bekannt, daß die Stiftsstände sich jemals der auf den Steuern der Erblande haftenden Schulden theilhaftig erklärt hätten, im Gegentheil hätten dieselben auf allen Stiftstagen bei den Bewilligungen ausdrücklich bedingt, daß sie dadurch die bei der Steuer haftenden Schulden tragen zu helsen und darin sich zu mengen, ganz und gar nicht gemeint seien. Bei diesen Bedingungen sei es zu allen Zeiten geblieben und darauf auch bei allen Stiftstagen die Reversalien, daß ihnen die Bewilligung an ihren Privilegien und Immunitäten unschäde

lich sein solle, ertheilt worden.

Am 23. April\*) übergaben die Stände ihre Bewillig= Den Eingang bilbeten die Gutachten über einungsschrift. zelne Rechtsfragen, sowie über die Reduction der Münze. Darauf zu ben ihnen angesonnenen Beihülfen übergebend, entschuldigten sich die Stände, daß sie wegen der überhäuften unerledigten Beschwerden bisher noch zu feiner Entschließung barüber hatten kommen können, doch folle der Kurfürst folches nicht aufnehmen, als wollten sie damit zu betrübten Gedanken Anlaß geben. Nachdem aber eine Commission zur Untersuchung der Beschwerden ernannt worden, solle der Kurfürst auch in dieser Angelegenheit mit Ernst und Sifer fortfahren laffen, auf die Entscheidung der Commission mit Strenge halten und dieselbe wie im Jahre 1612 durch den Druck veröffentlichen. An die allgemeine Klage über die Abnabme der Nahrung fügten sie die jett zum ersten Mal erscheinende Klage über die wohlfeile Zeit, wodurch dem Ackerbau der Berdienst auf's Söchste geschmälert werde; solches werde bei den Kammergütern, wie viel mehr noch bei den mit Lasten beschwerten Gütern der Unterthanen schwer empfunden. erklärten deshalb die ungehinderte Einfuhr des fremden Getreides, womit das Land gleichsam überschüttet und das Geld ausgeführt werde, für eine hauptsächliche Ursache der allgemeinen Noth und ersuchten den Kurfürsten, das schon von Johann Georg I. erlaffene Mandat, das aber burch die Eigensucht einzelner Privatpersonen niemals zur Ausführung hätte kommen können, zu wiederholen und da salus publica

Digitized by Google

<sup>\*) \$1. 246.</sup> 

ben commodis privatis stets vorzuziehen sei, gegen die Uebertreter mit strenger Strase, Begnahme von Gestrann und Getreibe nachdrücklich zu versahren. Diesem eindringlichen Gesuch von Seiten der Ritterschaft begegneten die Städte sogleich wieder mit dem Gegengesuch um freie Einsuhr des Getreibes wenigstens für sie.

Rach diesen Borbemerkungen bewilligten die Stände auf vier Jahre von jedem Schod, wie dieselben im Jahre 1653 angegeben waren, bis zur völligen Revision 16 Pfennige, als 4 Pfennige zu des Kurfürsten Kapital nach Art und Beise, wie sich derselbe mit seinen Brüdern darüber verglichen habe oder noch vergleichen werde, und 12 Pfennige zu der Steuerkasse, außerdem die doppelte Tranksteuer in bisher üblicher Beise, unter der Bedingung, daß die neuangebauten und vermöge des Abschieds vom Jahre 1653 auf vier Jahre befreiten Guter folche Freiheit bis jum Ablauf der vier Jahre noch ferner genießen follten und daß bei allen eine Compensation für die bei der Steuerkasse ausstehenden Rapitalien und Zinsen und ebenso Ceffionen berfelben gestattet wurden. Die Steuerkapitalien follten nicht höher als zu 4 % außer höchstens bei Stiftungen verzinset, mit der Zinsenbezahlung aber am allerwenigsten biefe wie die Wittwen und Waifen übergangen, die bisher überhäuften Anweisungen aus der Kammer und andere ähnliche Eingriffe gänzlich abgestellt und den Obersteuereinnehmern gemäß der Instruction freie Hand gelaffen werden.

Dabei beschwerte sich noch die Landschaft über die vielen ohne ihr Wiffen und Willen ertheilten Steuerbefreiungen in ben Städten und auf dem Lande von der Land- wie Trank-Die Städte klagten insbesondere, daß ihren Rathen die Steuereinnahme wider das Herkommen trot aller Gegenvorstellungen entzogen sei, und baten um Ausführung ber Erklärung vom 30. September 1640, daß die Einnahme in schriftsäßigen Städten allezeit bei einer angesessenen, genugfam begüterten Person aus dem Rathe verbleiben und diese hierzu mit besonderer Instruction versehen werden sollte; statt beffen wurden die Steuerschreiben jett nicht an die Rathe, sondern unmittelbar an den Steuerschreiber gerichtet. Indem die Landschaft dann von Neuem an die Ausführung der in den Jahren 1653 und 1655 beschloffenen Steuerrevision erinnerte, zählte sie unter Anziehung der gedrückten armseligen Zustände des Boltes alle die mahrend der Regierung des verftorbenen Rurfürften bezahlten Steuern auf, als Land,

Trank- und Fleischsteuer, Accisen, Quatembermonate, Kammerbilse, Paß- und Pferbegelber zu Leipzig, Festungsbaugelber, Defensionswartegelber, außerordentliche Steuern, Kömerzüge, Kriegssteuern, Landtagsunkosten, Barschafts-, Wein- u. a. Steuern, deren im Ganzen über 30 gezählt werden könnten. Auch empfahlen sie eine Einziehung des Hofstaats, da die früheren Kursürsten trot der besseren Berhältnisse des Landes niemals einen so kostbaren Hofstaat geführt hätten, sowie um Abschaffung aller außerordentlichen Anlagen, mit dem Bemerken, der Kursürst möge nicht glauben, als ob damit dem Respect und der Reputation des Landesherrn zu nahe

getreten oder derfelben Maß gegeben werden follte.

Die Accifen, erklärten fie, hatten 1640 in der größten Kriegsnoth ihren Anfang genommen, doch fei 1650 im Friedensschluß zu Osnabrud flar ausgesprochen, daß solche durch den Krieg veranlaßten Auflagen gänzlich aufgehoben Vergebens habe die Landschaft beren Aufwerden sollten. hebung wenigstens auf dem Landtage vom Jahre 1553 er= wartet, doch seien sie auch damals nur, weil man kein Ersatmittel gewußt habe und in Zuversicht auf ihre bald eintretende Aufhebung noch auf vier Jahre bewilligt worden. die Accisen wurden alle Erwerbsmittel am meisten gestopft, den Grenzorten ihre Wochen= und Jahrmarkte gesperrt. Rürnberg, Straßburg, Frankfurt und Hamburg hätten burch solche Auflagen den Handel von sich getrieben und nachher trop der Abschaffung derfelben nicht wieder erlangen können, ebenso werde es auch schließlich Leipzig ergehen, denn bereits würden, um die Accise zu vermeiden, jährlich eine große Menge Waaren durch die Nachbarlander, die die Accisen längst wieder aufgehoben, vorbeigeführt zum Nachtheil auch der Zölle und Geleite. Wenn auch 3 Pf. von 1 Thlr. oder 16 Gr. von 100 Thirn. an sich ein Geringes scheine, so betrage solche Accise doch von 20 und 30,000 Thirn. schon ein Stattliches, abgesehen von dem Aufenthalt und der Be-lästigung durch die Accisbeamten. Wenigstens solle der Rurfürst alle inländischen Waaren und Victualien auf öffentlichen Jahr= und Wochenmärkten davon befreien, da dieselben ohne das schon doppelt und mehrfach belegt seien. durchaus unbillige Paß- und Pferdegeld in Leipzig, erklärten sie, sei von der Landschaft nie bewilligt, sondern von dem Generalcommiffar von Schleinig zur höchften Ungebühr aufgebracht worden, beschwere die Ackerbauer, vertreibe die Fuhr= leute und sei an keinem anderen Orte im römischen Reich gebräuchlich. Auch der Fleischpfennig — 4 Groschen von

jedem Thaler — sei in keinem anderen Lande gebräuchlich und Ursache, daß eine unzählige Wenge Meineide geschworen und dadurch dem Lande große Sünde aufgebürdet werde, dennoch aber wollten sie ferner zur Besoldung der Rathstanzlei und anderer Collegien von der Bankschlächterei 2 Pf.

vom Hausschlachten 1 Pf. bewilligen.

Da die dem verstorbenen Kurfürsten im Jahre 1653 jum Wiederanbau der im Rrieg verwüfteten Kammerguter geschehene Beihilfe ein für allemal und unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben war, daß dieselbe in keine Folge gezogen werden sollte, so bat jett die Landschaft, zumal da diese Hilfe über 128,000 fl. ergeben hatte, mit weiteren Forder= ungen sie gnädigst zu verschonen. Auch zum Festungsbau waren im Jahre 1655 zwei Termine bewilligt, ein britter ohne Bewilligung unlängst ausgeschrieben und von ben Städten sogar unter Androhung der Execution erzwungen worden; da nun der Kurfürst eine weitere Bewilligung zu biesem Zwecke verlangte, lehnte die Landschaft auch diese Forderung ab. Mit der Bitte, daß der Kurfürst die be= stehenden Garnisonen und insbesondere die zu Leipzig, auch die hohe Berpflegung der Offiziere mindern möge, bewilligte dann die Landschaft für diese ferner jährlich 64,000 fl. auf zwei Termine Johannis und Weihnachten, doch follten fammtliche Landestheile in angemessenem Berhältniß dazu beitragen und die bereits auf Abschlag ausgeschriebenen 15,000 fl. davon abgezogen werden; nach zwei Jahren follte diese Quatembersteuer erloschen sein und im Falle ferner eine ähnliche Bewilligung sich nothwendig mache, ein anderer Modus derselben berathen werden. Auch zu den Begräbniß= kosten, obwohl sie niemals der Landschaft angesonnen seien, bewilligte dieselbe, in Erinnerung an die hohen Berdienste des verstorbenen Kurfürsten 40,000 fl. aus der Tranksteuer auf vier jährliche Termine, bedingte aber dabei die Aufhebung der ben Offizieren des Defensionswesens bisher aus der Steuer bezahlten Wartegelber. — Der Stadt Wittenberg Gesuch lehnte die Landschaft ab, weil in derfelben Weise auch andere Städte und die von der Ritterschaft Borschüffe gethan und deshalb Gelder hatten aufnehmen muffen, 3. B. Leipzig 30,000 fl., Dresben 25,000 fl. Die nach der alten Defensionsordnung bestallten Offiziere und ihre Nachgelaffenen sollte der Kurfürst abzusinden suchen und das Berbot von Gold- und Silberschmuck nach dem Beispiel der Franzosen so einrichten, daß zwar das Tragen berfelben im Lande felbst verboten, der Handel damit nach Außen jedem fremden wie

einheimischen Kaufmann gestattet werde. Wegen der übrigen Punkte verwiesen die Stände auf ihr bereits übergebenes Bedenken und bewilligten schließlich zu ihrer eigenen Ausslösung noch 1 Pf. auf nächsten Termin.

Die Städte begleiteten diese Bewilligungsschrift noch mit einer besonderen Eingabe vom 10. Marg\*) wegen der Sie hoben barin hervor, daß fogleich bei Bewilligung berfelben in höchfter Kriegsnoth ihre Aufhebung nach dem Kriege versprochen, diese auch in anderen Ländern bereits geschehen und von den gesammten Ständen des Reiches in dem Friedensschluß von Münster wie von Osnabrud aufs Bestimmteste beschlossen sei. Die Accisen, erklarten fie, hindern und beschweren ben Sandel, die Seiden- und anderen kostbaren Waaren, die bisher über Augsburg und Leipzig geführt wurden, geben jest größten Theils über Erfurt auf Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Holstein, Dänemark, Schweben ober burch das Anhaltische in die Mark Branden= burg, von da nach Schlesien, Polen und Preußen. Alle schlefischen und böhmischen Leinen und Garne gehen durch die Mark Brandenburg auf Oder und Havel nach Hamburg, selbst die auf Ulm gehenden schlesischen Garne vermeiden Sachsen und Leipzig und ebenso alle Waaren, die von Bremen, Hamburg und Niedersachsen in das Reich verführt werden. Auch der brabantische und hollandische Waarenzug gebt ftatt wie früher von Roln über Erfurt auf Sachfen, iett über Mageburg, ebenso die fremden Weine, so daß die Weinmärkte zu Leipzig ganz aufgehört haben und die Weinaccise nichts mehr einträgt. Als Beweis, wie boch einfache und unentbehrliche Produkte besteuert würden, führten sie das Schaf an. Dasselbe werde, behaupteten sie, dreizehnfach besteuert, beim Berkauf, beim Schlachten, beim Gerben, dann der Leim, die Wolle, die Bearbeitung des Felles, die Ber-arbeitung der Knochen, dann der Lichterzieher, der Tuchmacher, Färber, Tuchhändler, Tuchausschneiber.

Die Ritterschaft sämmtlicher Erblande aber erbot sich am 23. April\*\*) trot der allgemeinen Berarmung ihrer Untersthanen zu einem freiwilligen Beitrag von 60,000 fl. in drei jährlichen Terminen, doch daß der Kurfürst sie dafür außer im äußersten Nothfalle nicht einfordere noch zur Musterung begehre, da ihnen sonst, dieses Präsent aufzubringen, unmögslich sei.

<sup>\*) \$81. 323. - \*\*) \$81. 342.</sup> 

Der Kurfürst, mit der Ablehnung der Beiproposition keineswegs zufrieden, wies\*) auf die Möglichkeit hin, daß bie bamals in Bolen, Preußen und andern Nachbarlandern herrschenden Kriegswirren fich plöglich auch gegen Sachsen wenden könnten, deßhalb sei nothwendig, auf solche Mittel und Wege zu benken, wodurch Reich und Land gefichert wurden. Da nun die Städte, weil das frühere Defensions= wefen nicht mehr zu gebrauchen sei, auch nicht außerhalb bes Landes dem Reiche zum Vortheil geführt werden konne, die 4000 Mann bewilligt hätten, follten fie jest auch binnen 6 Wochen fich erklären, wie man diese Mannschaft aufbringen könne, nnd die von der Ritterschaft ihre schuldigen Ritterpferde und Knechte in Bereitschaft halten und binnen 6 Wochen ein genaues Verzeichniß darüber einreichen; befinde fich jedoch nachher ein Mangel, fo hätten, brobte der Kurfürst, die Schuldigen sich nach Befund der Dinge einer tapfern Strafe, auch wohl Einziehung ihrer Leben ohne allen Umschweif und weitläuftigen Prozeß zu versehen. Mit sonderbarem Nachdenken, erklärte der Kurfürst weiter, habe er ferner vernommen, daß sich die Stände insgesammt des Beitrags zur Verwaltung des Vicariats, wie zu den Kosten der Wahltage gänzlich entziehen wollten, weil der verstorbene Rurfürst ihnen solches niemals angesonnen habe. Sie sollten aber bedenken, daß damals noch allgemeiner Friede und bas Land in Bluthe, auch die gewöhnlichen Renten und Ginfünfte noch gewiß gewesen seien; seitdem seien die Kammer-einkünste täglich geschwächt durch die großen Unkosten des deutschen Kriegs, durch die Beschützung des Landes ohne Ausstruckung der Ritterpserde, durch fürstliche Beilager, Kindtausen, Ausrichtung der testamentarischen Legate. Darum vertraue er, "ihr werdet dem Beispiele eurer Borfahren folgend eure Obrigfeit nicht in den Rothen steden laffen, sonbern wie sie mit großem Ruhm und nachdrücklichem Beitrag an die Hand gehn." (4. Mai.)

Zunächst veranlaßte diese kurfürstliche Erwiederung nur neue Beschwerden und Klagen. Der Stifter Meißen und Merseburg Abgevrdneten erklärten, daß wegen der allgemeinen Armuth eine weitere Hispleistung unmöglich sei und an dieser Armuth sei hauptsächlich Schuld, daß man daß Getreide innerhalb des Landes wegen zu großer Einfuhr nicht verkaufen könne; deßhalb sei vor allen auf Mittel zu denken, wie die Absuhr des inländischen Getreides befördert werde.

<sup>\*) \$31. 390.</sup> 

In Bezug auf die Bewilligungen schlossen sie sich mit den Grafen und herrn der Ritterschaft und den Städten an. \*) Die beiden letzteren wiederholten noch einmal, bevor sie sich auf des Kurfürsten Erwiderung erklärten, die Bitte um Aushobung der drückenden und rücksichsen militärischen Steuerexecutionen und empfahlen die für die Miliz bewilligten Gelder lieber durch Gerichtszwang erheben zu lassen.\*\*)

Am 19. brachten die beiden Stände ihre Erwiederung ein. \*\*\*) Sie hatten die Defensionsordnung in besonderen Situngen berathen, die eingeschickten neuen Rollen durchgefeben, auf die verschiedenen Städte die zu stellenden 4000 Mann vertheilt und die aufzubringenden Werbegelder auf 4 Thir. für den Mann festgesett, doch unter der Bedingung, daß keine Stadt für die andere zu haften habe und niemand, auch die Stifter nicht, von diesem Defensionswert befreit, auch nur in den äußersten Nothfällen zu solcher Defenfion geschritten werde. Die Ritterschaft erklärte dabei, daß fie weder Pferde noch Mannschaft in genügender Anzahl habe, noch auch wegen bes unfäglichen langwierigen Krieges haben könne, beghalb sei nöthig, ben Zustand der Ritterpferde burch das ganze Land von Neuem zu untersuchen. Auch brachte sie in Erinnerung, daß sie bei den im Jahre 1631 erforderten und geleisteten Ritterdiensten viele Pferde und Rüftungen verloren, jedoch die dafür im sächfischen Lehen= recht festgesette Erstattung bis jest noch nicht erhalten habe; bevor diefes nicht geschehen, konne sie weder ferner Ritterdienste leisten, noch das vor wenigen Tagen versprochene Donativ aufbringen. Unter dem Bemerken, daß solche Ritterdienste nur in höchster Noth zu erfordern und nur innerhalb der Landesgrenzen zu gebrauchen feien, beschwerten sie sich, über die vom Kurfürsten gegen sie ausgesprochene Drohung, da sie doch zu allen Zeiten unwandelbar ihre Treue und Dienstbereitschaft bewiesen habe. Beibe Stände verweigerten abermals zu den Kosten des Reichsvicariates jeden Beitrag, theils wegen des erschöpften Zustandes des Landes, theils weil die Stande stets gegen andere Bewilli= aungen von Reichsbilfen befreit worden feien.

In Folge dieser Erwiederung milderte der Kurfürst in seiner Triplica vom 23. Mai \*\*\*\*) seine Forderungen. Er versprach die Berathung wegen der angeregten Fragen sortsehen und die noch unerledigten Gebrechen entscheiden zu

<sup>\*) 397</sup> folg. — \*\*) Bl. 481. — \*\*\*) Ander Buch 2c. Bl. 46. — \*\*\*\*) Bl. 73.



laffen, auch ben mit ben Brübern bereits aufgesetzten Steuervergleich, bei bem ber Lanbschaft Erinnerungen berudsichtigt seien, vor der Vollziehung mitzutheilen. Dann nahm er den haupttheil der Bewilligungen, wie fie geschehen, an, verlangte aber eine Erstreckung berfelben auf 6 Jahre und versprach dagegen, kunftig mit Befreiung von Steuern wie mit Freibieren inne zu halten, die Revision der Kammerrechnungen durch Deputirte vorzunehmen, die Executionen wegen der alten Kriegssteuerreste einzustellen und es in den Städten mit der Steuereinnahme beim Berkommen bleiben zu lassen. Auch die statt der bisher für die Miliz erhobenen Quatember bewilligten 64,000 fl. genehmigte zwar der Kur-fürst, erklärte sie aber, zumal bei den gefahrvollen Zuständen im Reich und dem Kriegsfeuer in den angrenzenden Ländern, für durchaus ungenügend, weshalb sie auch nach ihrem eigenen vernünftigen Ermeffen auf ein erflekliches, jur Erhaltung bes Kriegsvolks genügendes Quantum bedacht fein follten; nach Beseitigung der Gefahr konne und solle eine Minderung geschehen. — Auch die zu den Begräbnifkosten bewilligten 40,000 fl. erreichten nach seiner Ansicht nicht den vierten Theil der wirklich aufgewendeten Summe, weshalb er auch für diese eine angemessene Erhöhung verlangte. Roch war er über die Verweigerung mikmuthiaer Beisteuer zur Wiederaufrichtung der Kammergüter und daß sie die unentbehrlichen Gesandtschaftsgelber gar nicht einmal berührt hatten. Er stellte ihnen anheim, nachzusinnen, auf welche Weise er sich auch ohne Fortsetzung der verlangten Beibilfe solcher Sorge entschütten könne und sich gegenüber solcher Nothwendigkeit nicht mit abschläglicher Antwort zu erweisen. Dagegen erklärte er die Aufhebung der verhaßten Paß- und Pferdegelder zu Leipzig bei Gin- und Ausfuhr der Waaren und der Fuhrleute und zugleich seine Absicht, die gewünschte Milderung der gewöhnlichen Accise nach dem Unterschied der Waaren eintreten zu lassen, unter der Voraussehung, daß fie fich zur Entrichtung des im Jahre 1655 von den beiden Ausschüssen angebotenen Aequivalents von 66.000 fl. entschließen würden.

Noch einmal bat der Kurfürst um Berückstigung des nochmals wiederholten Gesuches der Stadt Wittenberg, empfahl auch die Unterstützungsgesuche der Universitäten zu Leipzig und Wittenberg wie der Landschulen zu Meißen, Grimma und Pforta, und erklärte in Betreff der verlangten Ritterdienste, daß ihm die Absicht durchaus fern liege, einen der Unterthanen über sein Vermögen anzustrengen, doch müsse

er sich bei Aushebung des alten Defensionswesens der Ritterpferde und Dienste versichern. Die Ritterschaft solle sich jett wegen eines gemeinsamen Beitrags unter einander vereinigen oder erklären, ob sie sich statt des Ritterpferdes lieber mit einer bestimmten Summe Geldes wolle gesaßt machen; nach ihrer Erklärung sollte ihnen der erbetene Abschied und die Reversalien ungefäumt zu Theil werden.

Die Landschaft bezeichnete in ihrer Quadruplik vom 31. Mai\*) die von ihrer Seite für die verschiedenen Deputationen zu ernennenden Personen und empfahl in Betreff der zu verbeffernden Polizeiordnung, vorher von den einzelnen Kreisen die Bedenken einzufordern. Dann wiederholte sie ihre Bewilligung der doppelten Tranksteuer, der Landsteuer, 16 Pf. vom Schock, des Donativs von 60,000 fl. und des sechsten Guldens vom Zins aller werbenden Barschaft; von den 16 Pf. sollten 4 Pf. an den Kurfürsten und seine Brüder, die übrigen 12 Pf. in die Steuerkasse fallen. Die Erstreckung der Bewilligungen auf 6 Jahre lehnten sie ab. Die Ritterschaft erklärte, daß sie schon die Bersonen ernannt habe, welche die Repartition des Donativs vornehmen follte unter der Bedingung, daß Keiner für den Andern zu haften habe und eine Compensation für Kapital und Zinsen bei Steuerkapitalien wie bei den Jagdgeldern gestattet werde. Compensationen wollten die Städte auch auf ihre Jahrrenten, Dienstgeschirrgelder und andere Kammergefälle ausgedehnt wissen. Dabei wiederholte die Landschaft die Bitte, Gleich= heit in Auszahlung der Zinfen zu halten, Executionen und Freibiere auf Rathscollegien und Geistliche zu beschränken, für Schütengesellschaften und Cantoreien aber ganglich abzuschaffen und mit Befreiung der Güter und Häuser von der Landsteuer inne zu halten. Indem sie für die vorzunehmende Steuerrevision eine Instruction übergaben, baten sie nochmals, dem alten Herkommen und früheren Abschieden gemäß die Rathe in Den Städten bei der Steuer= einnahme zu lassen und zwar zur Ersparung der Rosten ohne Gegenschreiber, auch fünftig die Landschaft nicht mehr bei furfürstlichen Gevatterschaften und Kindtaufen mit besonderen Anlagen beschweren, sondern solche aus der Steuer als des Landes Fisco erheben zu wollen. Ueber die Höhe der vom Rurfürsten verlangten außerordentlichen Bewilligungen bekannte die Landschaft ihre besondere Bekummernig und bat, da die wahre kundbare Unmöglichkeit im Wege stehe, solches

<sup>\*)</sup> Bl. 162. •

Ansinnen nicht weiter zu treiben und die Unterthanen damit zu verschonen. Außer dem Fleischpfennig, den sie in der bisherigen Beise auf 4 Jahre erstreckte, bewilligte sie zu ben 64,000 fl. Verpflegungsgeldern für die Garnisonen, welche ber Kurfürst auf 100,000 fl. wollte erhöht haben, noch die während des Landtags bereits erhobenen 16,000 fl., im Ganzen also 80,000 fl., mit ber Bitte, die Garnisonen in den Städten möglich zu mindern und die Bürger der Stadt Leipzig von ben allzu harten Einquartierungen und den Gewaltthätig= feiten der Garnison zu befreien. Bur Aufbringung der Begrabniftoften erklarte fie, keine Mittel zu haben als die Land= und Tranksteuer, weshalb fie es auch bei den Bewilligungen muffe bewenden laffen. Ueberhaupt, meinte fie, werde nicht leicht ein Land zu finden sein, das mit so vielen harten Auflagen und hohen Summen, zumal jest bei friedlichen Zeiten überhäuft sei, dadurch wurden die Leute nur abgeschreckt, sich im Lande niederzulassen und die noch wüst liegenden Dörfer neu anzubauen. Dennoch bewilligte sie weiter, in Berücksichtigung ber Beschwerung ber furfürstlichen Regierung, statt der Kammerhilfe und der Festungsbaugelder für die nächsten vier Jahre jährlich von jedem Schock 1 Pf. auf Martini, nach dem vierten Jahre aber sollte diese Steuer gang in Wegfall tommen und fie felbst bis dabin mit bem Ansinnen, 1,000,000 fl. von den Kammerschulden auf die Steuer zu übernehmen, verschont bleiben. Auch bestätigte sie den im Jahre 1656 ohne Bewilligung der Landschaft zur Reparatur der Festungsgebäude ausgeschriebenen Pfennig, doch daß ferner ohne der Landschaft Einwilligung nicht das Geringste ausgeschrieben und eingefordert und folches im Abschied versichert werde. Indem sie für die Aufhebung der Bag- und Pferdegelber wie für die versprochene Minderung ber Accifen ihren Dank anssprach, erklärte fie, nicht absehen zu können, wie die erwähnten 66,000 fl. als Aeguivalent bei der gegenwärtigen Zerrüttung aller Nahrung aufzubringen seien, auch sei ja das damals angebotene Aequivalent durch den Kortbestand der Accisen überflüssig geworden, zumal da diese ursprünglich nur zur Erleichterung der Kriegskoften aufgebrachte Anlage jest ohne Bewilligung der Landschaft und trop des Friedensschlusses zu einer regelmäßigen Rammer= einnahme umgewandelt sei. Unter abermaliger Berufung auf die Friedenstractate wiederholte fie ihre Bitte um gangliche Abstellung der Accisen, mit der Anführung, daß auch die See= und Handelsstädte wiederholentlich darum ersucht pber andere Handelswege aufzusuchen gedroht hätten.

bem Erbieten, ber Stadt Wittenberg in anderer Beise zu hilfe zu tommen, wenn ein geeigneter Weg bafür gezeigt werde, bewilligte sie zur Auszahlung der Zinsenreste an die Universitäten ein für allemal 1 Bf. vom Schod auf zwei jährliche Termine, doch zur Hälfte auf Weihnachten 1659, gur Salfte 1660, mit dem Borbehalt, daß derfelbe nur aum Besten der drei Schulen, der Universitäten und vor allem der noth= Leidenden Professoren angewendet werde; auch sollten die von früher, im Jahre 1653, ju demfelben Zwed bewilligten 2 Pf. noch rückständigen Reste eingebracht, künftig aber Landschaft mit solchen Anlagen weiter nicht beschwert werden. In Betreff des Defensionswerkes erboten sich die Städte, binnen zwei Monaten von jedem Ort nach Anzahl der ibm auferlegten Mannschaft für jedes Gewehr und dazu gehöriges Bandelier 1 Thir. 12 Gr. in die vorsitzende Kreisstadt einzuliefern, doch follte ber Rurfürst und die Brüder in den ihnen zuständigen Aemtern dasselbe anordnen. Die gesammte Summe follte dem Rath der Stadt Leipzig in Verwahrung gegeben und nur jur Bezahlung bes Gewehrs verwendet. Die Bestellung biefes aber bem Rurfürften überlaffen bleiben. Für Werbe- und Monatsgelder wollten die Städte bei einstretendem Nothfall binnen 14 Tagen nach Aufforderung 4 Thir. auf den Mann und acht Tage vor der Musterung ben erften Monatsfold, 2 Thir. 12 Gr. auf jeden Mann, nebst der Offiziere Monatssold vorschußweise aufbringen und wohin der Kurfürst verlange, abliefern; auch sollten die Räthe jedes Ortes für die demfelben zukommende Quote haften, doch Mannschaft und Gewehr nicht über die Grenzen geführt 3m Uebrigen wiederholten beide Stände ihre ichon werden. früher vorgebrachten Erbietungen und Gesuche.

Da den Städten unter der Hand mitgetheilt wurde, daß der Kurfürst mit ihrer Bewilligung für die Landesvertheidigung nicht zufrieden sei, vereinigten sie Landesvertheidigung nicht zufrieden sei, vereinigten sie sich in einer neuen Zusammentunft am 4. Juni\*) dahin, daß sie die Werbegelder, 4 Thlr. auf den Mann, dis zur Michaelismesse 1657, wenn zuvor das schädliche alte Defensionswerk nebst den unerträglichen Wartegeldern der Offiziere womöglich noch während des Landtags aufgehoben werde, durch besondere Auslage ausbringen und nach Leipzig in das Rathhaus abliefern, doch sollte vor äußerstem Nothfall nichts davon genommen werden. Da der Kursürst durch eine "Andeutung an die Landschaft"\*\*) vom 11. Juni zu den für das Kriegs-

<sup>\*) \$1. 220. — \*\*) \$1. 282.</sup> 

volk bewilligten 80,000 fl. noch 20,000 fl. nachforderte, auch eine bestimmte Erklärung wegen der Gesandtschaftsgelder verlangte, bewilligten die Stände noch 16,000 fl., im Ganzen 96,000 fl. und für die umentbehrlichen Gesandtschaften noch 10,000 fl. und baten dabei, der Kurfürst möge den bedorskehenden Wahltag nicht in Person besuchen, sondern durch eine Gesandtschaft beschieden, damit er in so gefährlichen Zeiten im Lande bleibe.

Auf diese lette Erklärung der Landstände ertheilte endlich am 15. Juni der Kurfürst den Abschied\*). Er versprach darin die Entscheidung der Beschwerden durch eine Deputation bis zum Tage Bartholomäi und die Mittheilung des mit seinen Brüdern aufgerichteten Recesses, genehmigte die auf 4 Jahre erstreckte Bewilligung der 16 Pf. Landsteuer, des sechsten Gulbens ber Zinfen von werbenden Gelbern, ber doppelten Tranksteuer mit den die Befreiung betreffenden Bedingungen, das Donativ der Ritterschaft von 60,000 fl., ben doppelten Fleischpfennig in der bisher erhobenen Beife, die 96,000 fl. für die Garnisonen für dieses Jahr, für die übrigen Jahre 60,000 fl., 40,000 fl. ju ben Begrabniftoften, jährlich 1 Pf. vom Schock zur Rammerhilfe, 1 Pf. ein für allemal für Universitäten und Schulen, und verhieß dagegen die verlangte Revision der Steuerrechnungen, Beschränkung ber Freibiere, Erlaffung ber alten Kriegssteuer- und Fouragerefte. Nach glüdlich vollendetem Wahltage und Ueberwindung ber gegenwärtigen Gefahren wollte er bie Garnisonen nach Möglichkeit vermindern, Getreide und Victualien von der Accife befreien und lettere überhaupt fo einrichten, daß fich niemand darüber mit Recht folle zu beschweren haben. Der Stifter Steuern follten nur in die Steuerkaffe geliefert, das Berbot der Sinfuhr von fremdem Getreide erneuert, der Landstände Memorial bei der nächsten Bisitation thunlichst berudsichtigt werden. Schließlich billigte er auch das Anerbieten der Städte wegen der Defension sowie die Bewilligung zur Auslösung und erklärte in allen übrigen zur Sprache getommenen Angelegenheiten die Bunfche und Borfcblage ber Landschaft möglich berücksichtigen zu wollen.

Am folgenden Tage brachten die Stände noch eine Erinnerung \*\*) ein. Der Kurfürst wollte sich nehmlich nur zu einer Compensation der Zinsen, nicht aber der Kapitalien und der Jagdgelder verstehen und ganz besonders die letzteren

<sup>\*) %1. 282. — \*\*) %1. 328. 337.</sup> 

wollte die Kitterschaft ausdrücklich in die Compensation eingeschlossen haben. Auch bat sie, die Städte an den Grenzen namhaft zu machen, denen ein freier Getreidehandel gestattet werden solle. Die Städte erklärten wieder, die ungesäumte Ausbedung des alten Desensionswerkes zur Bedingung ihres die Desension betressenden Anerdietens gemacht zu haben und baten, daß zu der dazu nöthigen Repartition wenigstens die vorsitzenden Kreisstädte beigezogen werden möchten. Auf diese Erinnerungen gegen den Abschied sindet sich jedoch keine Antwort des Kursürsten in den Acten, vielmehr erfolgte ohne weitere Verhandlung unter dem 22. Juni der Vesehl zu der Ausschreibung der neu bewilliaten Steuern.

Schon am 22. Februar 1658 fchrieb Johann Georg II., nachbem er auf feiner Reise jum Frankfurter Babltag nur bis Leipzig gekommen war, an seinen Statthalter, den Herzog Morit von Sachsen, und die Geheimen Rathe, daß fie bie Vornehmsten aus den Kreisen nach Leipzig beschreiben sollten. Die Reise nach Frankfurt sei durch plötlich eingefallenes Thauwetter vergogert und erfordere große Untoften; fo fehr er sich felbst angegriffen habe, bedürfe er jur Fortsetzung ber von Tag zu Tag verzögerten Reise und zur fünstigen Wieders bezahlung der hierzu aufgenommenen Anlehen der Beihilfe der Landschaft ohne Zeitverlust, wie das auch sonst in der gleichen Nothfällen nicht ungewöhnlich fei. Da die Bufammenberufung fammtlicher Stande bie Sache nur weitläufiger mache, solle man einige Wenige aus der Ritterschaft und aus ben Städten jedes Kreises einen oder bochftens zwei, zu benen man das befte Bertrauen habe, beschreiben, ihnen einige Rammerrathe, auch Hof= und Justitienrathe beigeben und fie zur Aufbringung einer baaren Gelbsumme von wenigstens 60,000 fl. binnen möglich kurzer Frist mit nachdrücklicher Vorstellung, daß den Kurfürsten zu dieser schwierigen und koftspieligen Reise nur das allgemeine Beste des Reichs wie der eigenen Lande getrieben habe, veranlassen.

Demzufolge beschrieben Statthalter und Räthe auf den 21. März aus dem Kurkreis Wolf Löser als Erbmarschall und Otto Wilde von Bodenhausen, aus dem meißnischen Johann Pflugk und Hans Georg von Osterhausen, aus dem erzgebirgischen Nicol von Schönberg und Heinrich Hildebrand von Einsidel, aus dem leipzigschen Hans Georg von Ponickau

<sup>\*)</sup> Acta. Busammenkunft etlicher aus ber Ritterschaft und Stäbten nacher Dresben beschriebenen Personen. A. 1658. Bl. 1,
\*\*) Bl. 18.



und Curt Löser, aus dem Boigtland Friedrich von Bathdorf, aus ben Städten die Bürgermeifter von Leipzig, Dresden, Wittenberg und Freiberg, aus Thüringen den hauptmann von Werthern, einen von Marschalt und ben Bürgermeifter ber Stadt Tennstätt. Die am 21. März ben Genannten vorgetragene Proposition\*) erzählte die Ursachen der Reise. ihrer und der Wahl Verzögerung, die dem Kurfürstencollegium wie dem gesammten Reiche höchst nachtheilig werden konne, weil möglicher Beise die Bahl dadurch in fremde Hande gespielt werden durfte. Bur Aufbringung ber Reisekosten habe der Kurfürst sich schon über seine Kräfte angegriffen und bennoch lange solches bei unerwartet eingetretener Bergoaer= ung nicht zu, beshalb fabe er fich durch die Umstände, die eigene Ehre, das Wohl des Reiches und des eigenen Landes gebrungen, seine Zuflucht wieder zu der Landschaft zu nehmen, daß sie ihn mit Bewilligung einer Beihilfe von wenigstens 60,000 Thirn. ohne Bergug erfreue. Zugleich, hieß es weiter, erfordere die Sicherung des Landes gegen unvermuthete Einfälle eine beffere Besetzung ber festen Blate junachst an ben Grenzen mit Landvolk aus anderen Städten und Dörfern. auch bei dem geringen Vorrath an Getreide und anderer Nothdurft in den Festungen die Errichtung eines Magazins, das wohl am leichtesten hergestellt werde, wenn von jeder Hufe, die zur Winter= und Sommersaat hatte bestellt werden können, zwei Viertel Korn, ein Viertel Gerfte und zwei Biertel hafer bazu geliefert würden. Da aber die Anwesenden zu solchen Bewilligungen schwerlich mit genügender Vollmacht versehen waren, sollte ein Jeder von ihnen mit seines Kreises Bezirkten dieses Ansinnen so bald als möglich und ohne alles saumselige Communiciren überlegen und nach Kräften unterstüßen, damit der Kurfürst ohne Verlängerung der Bewilligung vergewissert werde. Schließlich wurden noch die Städte ermahnt, das zur Bewaffnung ber Defensionsmannschaft bewilligte Geld, von dem trop abgelaufener Termine nichts eingegangen war, bereit zu halten.

Die Anwesenden erklärten am 26. März\*\*), lieber die ganze Landschaft berufen und am liebsten sich mit solcher Commission ganz verschont zu sehen, und bedangen wenigstens, daß dieses Alles niemals zu einer Einführung gereiche, denn das, was vor die gesammte Landschaft gehöre, könne auch nur auf allgemeiner Landesversammlung verhandelt werden. Weil sie jett in eine Berathung einzutreten oder gar in eine

<sup>\*) \$1. 33. -- \*\*) \$1. 39.</sup> 

Bewilligung sich einzulassen nicht im Mindesten bevollmächtigt seien, auch unter solchen Umständen nicht wohl absehen könnten, was die seht beliebte Zuordnung der Geheimen Räthe für eine Wirkung haben möge, da dergleichen in den Verssammlungen der Landschaft niemals hergebracht sei, auch kurfürstliche Räthe derselben nie anders denn als Landstände beigewohnt hätten, so möge man sie für diesmal gänzlich damit verschonen. Doch meinten sie schließlich, daß es ihrem Vermuthen nach der Landschaft keineswegs widrig fallen werde, wenn der Kurfürst denen, welchen er die Insammenberufung der Stände in den einzelnen Kreisen aufgetragen habe, einige von seinen Räthen beiordne, damit sie von dem Verlause selbst Vericht erstatten könnten. Damit baten sie um ihre Entlassung und um Entscheidung, wie sie ihre Zehrungskossen erlangen könnten.

Diefer Erklärung folgte ein kurfürstlicher Befehl vom 27. Marz an die einzelnen Berufenen, die Stände ihres Rreises auf den 23. April zu beschreiben, die Proposition ihnen vorzutragen und zu gutem Effect zu bringen. Zugleich wurden in jeden Kreis besondere Commissarien mit ent= sprechender Instruction gesendet. Darauf vereinigten sich zu ber bestimmten Zeit die Stande der einzelnen Kreise, jede für fich, zu einer besonderen Bewilligung.\*) Der thuringische Rreis bewilligte einen Quatember ein für allemal zu der Franksurter Reise und überging den zweiten Punkt mit Stillschweigen. Die Stande des Leipzig'schen Kreises bewilligten in Betreff des ersten Punttes einen Quatember und zur Berproviantirung ber Festungen, obwohl eigentlich die Rammerguter baju ausreichen follten, von 16 gangbaren Schoden eine Mete Korn ein für allemal unter der Bedingung, daß alle Rreife gleichmäßig dieselbe Leistung übernehmen wurden; auch versprachen sie, in Betreff des Defensionswerkes fich alle Mühe geben zu wollen, daß der angenommene Vorschlag ohne Verzug in's Werk gesetht werde. Die erzgebirg= ichen Kreisftande bewilligten einen Beitrag von 11/2 Quatember, 2/8 davon binnen 4 Wochen, 1/3 fünftigen Johannis au erheben, lehnten aber die Verproviantirung der Festungen ab und erklärten sich zur Aufbringung ihres Antheils zum Defensiwerk bereit. Im Kurkreis bewilligte die Ritter= schaft 2 Kf. vom Schock, zum Magazin, wenn das ganze Land etwa 8000 Scheffel bewillige, den ihr zukommenden Theil wie im Jahre 1646, die Städte erklärten fich für eine

<sup>\*)</sup> Bl. 21. 85 folg.

Bewilligung von einem Quatember zur Reise und ¼ Quatember zur Erfaufung von Getreibe. Der meißnische Kreis bewilligte ebenfalls einen Quatember zur Reise, die Ritterschaft ein Viertel Korn von jeder besäten Hufe zum Magazin, während die Städte solchen Beitrag ablehnten. Im Voigtslande wurde ein Quatember zur Reise bewilligt und die Magazinirung abgelehnt.

Eine zum Behuf des Magazins vorgenommene Berechnung ergab an gangbaren Schocken von Aemtern und Amtsfassen 247,964, von der Ritterschaft 212,924 1/12, von den Städten 260,227 1/3, in Summa 721,116 Schocke; wurde von 16 Schocken 1 Metze gegeben, so ergab dies in Summa 2816 Scheffel 3 Viertel.\*)

Der Kurfürst wollte, um Gleichheit in diese Bewilligungen zu bringen, den einen Quatember zur Reise, den die Meisten bewilligt hatten, binnen 4 Wochen erhoben haben, gab aber schließlich dem Bedenken des Herzogs Moriz nach und erklärte von Frankfurt aus unter dem 25. Juni, daß die Bewilligung jedes Kreises angenommen sei und demgemäß auch die Auflage überall nach dieser Bewilligung ohne Säumen erhoben, die Einbringung des Proviantes aber bis nach der Ernte ausgesetzt werden sollte. Diese Erhebung ergab an baarem Geld 27,390 Thlr. 20 Gr.\*\*)

Noch vor Ablauf des Jahres, am 5. Dezember 1658. erfolgte das Ausschreiben zu einer Ausschußversammlung\*\*\*), worin unter Bezugnahme auf die am letten Landtag für die Garnisonen geschehene Bewilligung und mit hinweisung auf die immer mehr in der Nähe des Kurfürstenthums wachsenden Rrieasunruhen die Nothwendigkeit, die Garnisonen noch mehr zu verstärken und die für die 4000 Mann bewilligten Werbe- und Montirungsgelder einzubringen, hervorgehoben wurde. Da ein allgemeiner Landtag nur schwere Kosten verursachen werde, solle jeder Kreis seine Abgeordneten mit genügender Vollmacht verfeben, fo daß keine Verzögerung oder Entschuldigung eintreten könne. Damit wurden der enge und der weite Ausschuß beider Stände auf den 12. Februar einberufen. Bor dem Zusammentritt desselben berichteten die Kammerräthe, daß bei den Accisen seit dem letzten Landtage ein merklicher Abgang eingetreten fei, der jedenfalls

<sup>\*)</sup> Bl. 130. — \*\*) Bl. 156. 158. \*\*\*) Acta. Erstes Buch Ausschußtag der Landschaft im Kurfürstenthum Sachsen. Ao. 1659. Loc. 9417. Bl. 5.

eine Folge der im letzten Landtagsabschiede für das inländische Getreide und die Lictualien beschlossenen Befreiung sei. Ebenso sei auch die Fleischsteuer gegen die vorigen Jahre um 20,985 st. 12 Gr. gefallen. Wie solche Aussälle zu ersetzen, müsse vor Allem jetzt von den Ausschüssen berathen werden.

Die am 14. Februar der Versammlung mitgetheilte Proposition\*) hob als Hauptpunkt die letzte ungenügende Bewilligung für die Garnisonen hervor und erklärte, daß dieselbe nicht allein vor Abschluß des Jahres schon habe anticipirt, fondern in diesen verstoffenen Jahren überhaupt soviel habe erhoben werden muffen, daß für das lette Jahr nichts mehr übrig bleibe. Gine Verminderung der Garnisonen sei unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich, ba die Hoffnung auf einen friedlichen Zustand ganz und gar geschwunden sei und der Krieg immer tiefer in's Reich selbst bereingreife. Statt auf Abschaffung des Rriegsvolks muffe man auf Sicherung des Landes vor den Feinden und des Reiches vor weiteren Kriegsgefahren benken. Zu diefem 3wed glaubte ber Rurfürst für bas lette Jahr noch mit einer neuen Bewilligung von 60 bis 90,000 fl. reichen zu können, für das nächste Jahr solle die Landschaft Sold und Unterhalt der Soldatesta auf fich nehmen und für Ginbringung des bewilligten Getreides wie für Ablieferung der Werbegelder Sorge tragen. Da auch die bewilligten Befandtschaftsgelber bei den vielen Verhandlungen und Rufammenkunften mit Konigen und Reichsfürsten, bei ben Reichsdeputations = und anderen Tagfapungen, der Gesandtschaft nach Böhmen zum Empfang ber Leben u. a. nicht ausreichten, so forderte auch zu diesem Zweck der Kurfürst eine weitere erkledliche Summe. Zum Schluß berichtete die Broposition. daß für die Obersteuereinnahme eine neue Instruction bereits ausgefertigt sei und ben Ständen vorgelegt werden solle.

Die Ausschüsse erklärten in einer Präliminarschrift\*\*) vom 19. Februar, daß ihrer Berathung über die Proposition noch im Wege stehe, daß die so dringend verlangte Erledigung der Landgebrechen seit 1646, nunmehr also bis in's zwölfte Jahr trot vielfältiger Vertröstung ersigen geblieben und ebensowenig die revidirte Polizeis, Gesindes und Tages löhnerordnung veröffentlicht, die Beschwerden in Kammers, Jagds und Vergsachen noch gar nicht erörtert, die zweisels

<sup>\*) 881. 53. -- \*\*) 881. 83.</sup> 

haften Rechtsfälle nicht untersucht, das Mandat wegen Gin= fuhr bes fremben Getreides nicht erlaffen fei. Auch feien die Accisen nicht abgeschafft, vielmehr wurden sie nur noch bärter und höher als jemals eingetrieben; die Viertheile derfelben, welche vermöge des Landtagsab= schiedes vom Jahre 1640 der Obersteuereinnahme vorbebalten und von ben Ständen niemals aufgegeben waren, seien derselben gänzlich entzogen und der Rammer zugeeignet worben. Dabei flagten die Städte, daß die mit ber Bebung ber Steuern beauftragten furfürstlichen Beamten in die Gerichtsbarteit ber Stadtrathe eingriffen, die Burger um Geld wie mit Gefängniß straften und dadurch die Städte "ziemlich fleinmuthig" machten. Auch waren die Stände unzufrieden mit ber auf die Zinsen beschränkten Compensation und verlangten die Ausdehnung derfelben auf die Rapitalien. Auch in Betreff des Fleischpfennigs waren ihnen die Ausschreibungen zu hoch; die neue Steuerinstruction war ihnen nicht mitgetheilt, von der Landschaft niemand zu der Revartition der für die Universitäten bewilligten Auflage ge= avgen, die merfeburgifchen Steuern nicht eingegangen, gewiffe Rreisschluffe noch nicht zur Ausführung gebracht. Mit Erledigung dieser neun Punkte sollte der Kurfürst während dieses Ausschußtages die durch Steuerlast bekümmerten Unterthanen erfreuen und sie nicht etwa in die sorglichen Gedanken gerathen laffen, als ob kunftig mehr, als die Bewilligung befage, in die Landtagsabschiede aufgenommen und dadurch die Fundamentalgesetze beeinträchtigt werden möchten. Schließlich baten sie noch um sichere Nachricht aus ber Rriegskanglei, wohin die seit dem letten Landtag eingebrachten Gelber verwendet seien und woher diese unvermuthete Erböhung komme, denn nicht eber könnten sie in die Berathung über die Hauptpunkte der Proposition eintreten.

Nachdem die Ausschüsse am 3. März noch einmal um eine Beantwortung dieser Beschwerdschrift gebeten hatten, da ein längerer Aufenthalt ihnen höchst beschwerlich und dem Lande kosispielig falle, überschickte der Kurfürst am 7. März seine Resolutionen auf die von ihnen vorgebrachten Punkte. Zur Erledigung der Beschwerden, erklärte er, seien sogleich nach vollendetem Landtage die von den Ständen bezeichneten Personen mit den Käthen zusammengetreten und hätten ihm ihr Gutachten darüber zur Genehmigung überreicht, so daß die Mehrzahl der Beschwerden noch bei jeziger Zusammenstunft ihre Erledigung sinden würden, andere, wie die Tagen für die Handwerke, die Gesindeordnung, müßten noch ausseller den darbwerke, die Gesindeordnung, müßten noch ausseller

gesetzt bleiben, bis aus jedem Kreis und von allen Obrigteiten die Gutachten und Antworten eingelaufen feien; jur Beschleunigung dieser Sache sollten jest die Anwesenden aus ben einzelnen Kreifen ihr Bebenken abgeben. Die Steuer= revision sei durch die Reise nach Frankfurt und andere Reichsgeschäfte unterbrochen, die neue Instruction aber fo weit ausgearbeitet, daß sie noch den jest versammelten Ausschuffen überreicht werden könne. Auf die Beschwerden wegen der Accisen erklärte er, daß man sich, wie ein beiliegender Bericht der Rammer ausweise, ganz genau nach den Landtagsabschieden gehalten habe, die Compensation aber sei auch auf dem Landtage im Jahre 1653 nur in Bezug auf die Zinsen genehmigt worden, werde dieselbe auf die Rapitalien erstreckt, so werbe dadurch die ganze Bewilligung so erschöpft, daß schließlich nichts mehr zu compenfiren übrig bleibe. Das Verbot der Ginfuhr von fremdem Getreide solle in Kurze erfolgen, doch muffe davon der erzgebirgsche Kreis mit Zwidau, die Aemter Stolpen, Birna und Hohnstein mit ihren Städten, wie auch Wittenberg und andere Städte. wenn fie fich deswegen melden sollten, ausgenommen werden. Begen der Berzögerung der Prozesse, der Ungleichheit der Urtheile und dergleichen muffe man zunächst in den Confistorien, hofgerichten, Juriftenfacultäten und Schöppenftühlen bie aweifelhaften Rechtsfälle verzeichnen und in eine gewiße Ordnung bringen laffen, dann follten fie den Ausschüffen mitgetheilt und nach reiflicher Ueberlegung ben Rechten ge-mäß entschieden werden. Die wachsende Kriegsgefahr bes Reiches und die nothwendige Sicherung des Landes habe ibn genöthigt, auf eine andere Defensionsverfassung zu denken, damit auf unverhofften Nothfall die der Reichsexecutionsordnung und den oberfächsischen Kreisschlüffen entsprechende Mannschaft ohne Berzug aufgebracht werden könne. bisber ber von ben Städten eingebrachte Borfchlag noch nicht in's Wert gerichtet fei, auch der Kurfürst sich nicht denken konne, wie auf unvermutheten Nothfall ber gesuchte Zweck in fo geschwinder Gile erreicht werden möge, so sei ihm nach reif-licher Erwägung ein anderer Plan beigefallen, wodurch derselbe Zwed mit geringerer Mannschaft und weniger Beschwerung ber Unterthanen zu erreichen fei. Diefen Blan wolle er den Ausschüffen in vollständiger Ausarbeitung zu= gleich mit der verlangten Specification der für die Garnisonen bisher verwendeten Bewilligungen und wie viel die vier Jahre daran zum Unterhalt des Kriegsvolkes gemangelt habe, mittheilen laffen. Zum Schluß zeigte der Rurfürst ben Tob

ber Frau Mutter an und daß ihm obliege, das Leichenbegängniß nach Art und Weise hochfürstlicher Personen und der kursürstlichen Würde gemäß zu bestellen, dazu werde ihn die Landschaft, wie er vertraue, mit einer erklecklichen Summe Geldes rühmlichst unterstützen. Außerdem verlangte er noch der Landschaft Gutachten über die Wiederherstellung der zerrissenen Elbdämme, da sonst ein gänzlicher Ginbruch des

Elbstromes zu befürchten fei.

In einer am 16. März erfolgten Schrift\*) dankten bie Ausschüffe dem Rurfürsten, daß er durch die Commission die Erledigung der Landesgebrechen bis zu dem bezeichneten Bunkt gefördert habe und erinnerten babei, daß bas Gutachten ber Deputirten nach der Genehmigung dem Herkommen gemäß ber Landschaft mitzutheilen und dann obne Saumen in Drud zu geben sei. Desgleichen dankten fie für die versprochene Steuerinstruction, Die Abnehmung der Steuerrechnungen, die Beröffentlichung eines Münzmandats, für die furfürftliche Entschließung, daß die Steuern des Stiftes Merfeburg bei bem Steuerwerke follten gelaffen werden. Letteres, meinten fie, hatte niemals follen in Zweifel gezogen werden, da gegen die Uebernahme der Kammerschulden Kurfürst August im Landtagsabschied von Torgan 1582 folche Stiftssteuer ausbrucklich abgetreten habe und solches seit dem stets thatsächlich anerkannt und befolgt sei. Für die bei der Tranksteuer häufig vorkommenden Unredlichkeiten sollte der Rurfürst eine Strafe von 10 Thirn. feststellen, auch die immer fortbauernden Befreiungen Ginzelner aufbeben, um der immer mehr überhand nehmenden Verwirrung zu Wieberum klagten die Stände, daß trot aller gegentheiliger Bersprechungen die unmittelbaren Anweifungen auf die Steuertaffe immer noch fo häufig eingingen, daß bie Beamten und die Rathe in den Städten oft nur folche Anweisungen statt Geldes eingebracht hatten. Sogar noch während der Ausschüffe Anwesenheit seien folche vom Rurfürsten selbst ober vom Kammerpräsidenten unterzeichnete gemeffene Befehle an die Kreis- und Untereinnehmer ergangen. daß fie die ganze Landsteuer des Termins Latare acht Tage nach Verfließung beffelben an den Kammermeister Beinrich Braun gegen beffen Quittung einliefern und bei Bermeibung anderer Anordnung nicht anderswohin wenden follten. Unter folden Umständen, erklärten die Ausschüffe, sei nicht abzufeben, wie die Kreiseinnehmer ihre Rechnung führen, noch

Digitized by Google'

<sup>\*) %1. 109,</sup> 

was überhaubt ber Obersteuereinnahme übrig bleibe, vielmehr werbe dem Lande die hohe Schuldenlaft, gegen deren Nebernahme ihm die Steuer jugeschrieben worden, auf bem Halfe gelaffen, die Mittel aber, folche zu bezahlen, aus ber Sand und in die Rentkammer gezogen, während doch des furfürstlichen Hauses löbliche Borfahren ihre in ber Steuer stebenden Rapitalien für ihren und ihrer Rachkommen besonberen Schatz gehalten und lieber ihren Eftat nach ihrem übrigen Einkommen beschränkt, als diese Kapitalien ange griffen hatten. Burbe bergeftalt mit folchen Anweisungen fortgefahren, fo werde mit der Zeit folder Schat ganglich verbraucht und nicht abzusehen sein, wovon der kurfürstliche Hofftaat noch weiter erhalten werden könne, zumal da die Kammergüter durch vielfältige Baukosten und überhäufte Dienerbesoldung meistens ohne Nuten, der Bergbau fast zu Sumpf gegangen, die Flöße mit Schulden und Anweisungen beschwert sei. Deshalb verlangten sie ohne Verzug die herkömmliche Abrechnung zwischen ber Oberfteuereinnahme und ber Kammer und den Befehl zur Einlieferung aller bereits ausgegebener aber noch nicht verrechneter Anweisungen binnen acht Tagen. Sie erklärten entschieben, bag bie Kammer nicht befugt sei, sich einige Bothmäßigkeit über bie Steuer anzumagen, wie auch bes Rurfürsten Bater burch ben Revers bes Landtages 1628 ausdrücklich zugesichert habe, daß, wenn gleich der Kurfürst sich bewogen fühle, der Obersteuereinnahme ihrer Instruction entgegen etwas zu befehlen, diese obne der Landschaft Einwilligung nicht schuldig sei ju gehorchen. Da bereits im Betrag von 5 Tonnen Goldes solche Interimsscheine und Anweisungen bei der Steuer vorhanden seien, moge der Kurfürst um seiner und seines Landes Wohlfahrt willen ihnen diese Vorstellungen nicht übel vermerken, da fie befürchteten, daß das Winseln und Seufzen der Wittwen, Baifen, Stipendiaten und aller von der rechtzeitigen Binszahlung Abhängigen Gottes Strafe auf sie ziehen werde. Unter Wiederholung der Bitte, die Compensation auch auf die Ravitalien ju erstreden, genehmigten fie bann die Forterhebung des Fleischpfennigs in der bisherigen Weise, doch follte dabei die Gerichtsbarkeit der städtischen Rathe nicht beeinträchtigt werden, und die Fortsetzung der Accisen unter ber Bedingung, daß ber Steuer ihr zuständiger Theil baran gelaffen werde. Sie wiederholten die Bitte wegen Berbots ber Getreideeinfuhr und Beschränkung ber Freipässe für die böhmischen Getreidefuhren auf der Elbe, um billige Bertheilung des für die Schulen und Universitäten bewilligten

Pfennias, versprachen ibr Gutachten über eine neue Gefinde. Tag- und Tagelohnerordnung, bezeichneten bie Mitglieber einer Commission jur Entscheidung über die zweifelhaften Rechtsfälle und sprachen die Hoffnung aus, der Rurfürft werbe, bem Beispiele seines Baters folgend, fich niemals in eine unnühe Kriegsrüftung einlassen; wolle man aber mit der vorgeschlagenen Verfassung fortsahren, die sich höher, als zu den Garnisonen nöthig sei, belause, so sei zu besorgen, daß der eine oder der andere der triegsührenden Theile Argwohn faffen ober wenigstens den Rurfürsten unabläffig au einem Bundniß brangen werde. Auch fei die Kriegsgefahr für Sachsen nicht so bedenklich und nabe, daß deswegen eine neue Berfassung gemacht werden musse, es genuge vielmehr vollständig der am 9. Februar vorigen Jahres in Leipzig vereinbarte Rreisschluß, daß jeder Kreisstand sich mit dem Antheil der Mannschaft, der ihm respectu simpli zukomme, in Bereitschaft zu halten habe, innerhalb welcher Grenzen sich auch der baierische und frantische Kreis bisher gehalten batten. Schlieflich erklärten noch die Abgeordneten der Städte wie der Ritterschaft, die Einlieferung der ihnen zukommenden Berbe = und Montirungsgelder nach Möglichkeit auf einen gewiffen Fuß bringen zu wollen, doch follten auch die Aemter mit ihren Städten ben ihnen zukommenden Betrag entrichten.

Da eine Antwort auf diese Singabe ausblieb, überreichten die Ausschüsse am 21. März ein "Memorial"\*), worin sie ihre höchste Bekümmerniß aussprachen, daß trog ihres wohlmeinenden Bedenkens an die Land- und Tranksteuereinnehmer der Kreise ein von kursürstlicher Hand unterschriebener und auf der Obersteuereinnahme ausgesertigter Besehl ergangen sei, daß für diesmal auch der gewöhnlichen Compensation vorgebaut werden solle und daß seder deshalb bei so außerverentlicher Vorsallenheit bei den Terminen Lätare und Quasimodogeniti aus treuer Devotion davon zurücktreten werde. Sie verwiesen den Kursürsten auf seinen im Jahre 1657 ausgestellten Revers, daß eine Verweigerung von Steuern, die über der Landschaft freie Vewilligung und den Landtagsabschied ausgeschrieben würden, niemand als wider Sid und Psticht gehandelt zu einiger Ungnade gereichen sollte, und sprachen das Vertrauen aus, daß der Kursürst den erlassen Vesehl zurücknehmen werde.

Der Kurfürst gestand in seiner Entschließung vom 22. März\*\*) die Gestattung der Compensation pro certa

Digitized by Google

<sup>\*) %1. 148. — \*\*) %1. 150.</sup> 

regula et norma zu, von welcher abzuweichen er auch nicht gesonnen sei, doch habe er bereits früher den Ausschüssen eröffnet, daß ihm für das Leichenbegängniß der Frau Mutter unvermuthet große Ausgaden zugewachsen, die er aus seinen verminderten Sinkünsten unmöglich leisten könne. Da nun die Landschaft mit ihrer Erklärung zu der verlangten Beibilse zurückgehalteu, so habe ihn für diesmal, wie sie leicht begreisen könne, die unumgängliche Nothwendigkeit zu solcher Anordnung veranlaßt; auch vertraue er, daß die Landschaft sich solches zur Beweisung ihrer schuldigen Devotion werde belieben lassen, oder wenn sie sich der Compensation nicht begeben wolle, statt dessen andere Mittel, um diesem Bedürfnisse zu genügen, vorschlage.

Darauf genehmigten die Ausschüsse, in der Hoffnung, der Kurfürst werde die Unterthanen mit allzu hoher Berpstlegung der Miliz verschonen und die vorgebrachten Beschwerden bald entscheiden, am 24. März\*) zu den Begräbeniskosten Laudember, sogleich auszuschreiben, was daran an 30,000 st. sehle, sollte aus der Steuer ersett werden, unter der Bedingung, daß der Kurfürst vor der Erhebung die Gestattung der Compensation auf die volle Trank- und Landsteuer den Obersteuereinnehmern mittheile. Der Kurfürst genehmigte dies, wünschte aber, die bewilligte Summe sogleich von dem nächsten Termin der Lands- und Trankseuer erbeben

au bürfen.

Gleichzeitig wurde den Ausschüssen die kurfürstliche Entschließung auf ihr Memorial vom 19. Februar übergeben. Dieselbe erklärte, daß die Beschwerden in Jagdsachen erledigt seien und der Kurfürst nunmehr das Bedenken der Landschaft über die Tax- und Gesindeordnung erwarte, versprach, sich in Betreff der merfeburg'ichen Steuern gemäß ber Anordnung des Kurfürsten August halten zu wollen, und fuhr bann fort: "Wie wir nun nach dem Erempel unserer Borfahren bas Steuerwesen als einen edlen Schat und Kleinod dieser Lande in seinem vigor und guten gedeihlichen Aufnehmen unverrückt zu erhalten bemüht, also haben wir sogleich bei Antritt unserer Regierung unfre Gebanken und Intention dahin gerichtet, wie unfre Kammer und Obereinnahme der Steuer als zwei unterschiedene Collegien unvermengt verbleiben, keines von der andern an seiner Verrichtung durch Befehle oder sonst gehindert und beeinträchtigt, sondern alle beide dem Herkommen und alten Instructionen gemäß wohl

<sup>\*) 981. 157. 160.</sup> 

abministrirt werben mögen, zu welchem Ende wir nicht allein unfre Kammerinstruction unlängst erneuert, sondern auch eine gewiffe Steuerinstruction aufzuseten Verfügung gethan, um allen eingeriffenen Exceffen und Confusion ju fteuern und bas Steuerwerk wieder auf gewissen Fuß zu setzen". Dann aber, fahrt der Kurfürst fort, hatten sich sogleich zu Anfang feiner Regierung viele hindernisse und andere höchst nöthige Verrichtungen in den Weg gelegt, weshalb auch die Abrech: nung mit der Kammer, worin doch die eigentliche Grundlage bes ganzen Werkes bestehe, nicht habe vorgenommen werden Die Compensation aber könne unmöglich aus ben schon angeführten Gründen auf das Rapital erstreckt werden, wegen des Kleischpfennias wolle er sich dem Herkommen und den Bedingungen der Landschaft gemäß verhalten, mit dem Berbot der Getreidezufuhr ohne Zögern vorgehen, die Ber= theilung bes Pfennigs für die Universitäten und die Entscheidung der zweifelhaften Rechtsfälle den dazu ernannten gemischten Commissionen übergeben. In Beantwortung ber Defensionsfrage bekannte sich der Kurfürst zu der Friedenspolitit Johann Georg's II., boch bedurfe gegenwärtig bas Land einer zuverlässigen Defensionsordnung, zumal da auch gemäß der Reichsexecutionsordnung und des jungften Kreis= schlusses die Kurfürsten sich auf alle Källe mit ihren Contingenten gefaßt halten müßten. Weil aber das alte De= fensionswerk aufgelöst, das neue noch nicht in's Werk gerichtet sei, so stehe das Land, wenn die Ausschüsse seiner Ansicht nicht betreten, oder fonst auf ein bequemes und ausreichendes Mittel denken würden, bei plöglicher Kriegsgefahr ganz entblökt.

Auf diese Erklärung erfolgte endlich am 15. April der Ausschüsse Bewilligungsschrift.\*) Die Ausschüsse wiederholten ihren Dank für des Kurfürsten Erbietungen, sowie ihre Ermahnungen, das Steuerwesen mit größter Schonung zu behandeln, hoben noch einmal die Nothwendigkeit des Getreideeinsuhrverbotes hervor, hauptsächlich auch, weil die Böhmen keine Gegenhandlung gestatteten, ihre Grenzen vielmehr den sächsischen Erzeugnissen wie dem hallischen Salz verschlossen hielten und der inländische Bauer wegen der übergroßen Einsuhr sein eignes Getreide nicht verkausen könnte. Die Accisen, erklärten sie weiter, seien so eingerichtet, daß 1/4 dem Landesherrn, 2/4 der Stener, 1/4 der Soldateska zufallen solle; würden sie in die Rentkammer gezogen, so würden sie

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> **%**I. 193.

auch als regelmäßiges Einkommen derselben angesehen und im Kall, daß ihr Ertrag einmal nachlasse, von der Land= schaft Erstattung dafür verlangt werden. Es musse deshalb bei der ursprünglichen Einrichtung bleiben, doch werde der Kurfürst, vorigem Landtagsabschied gemäß, die Accisen von Landweinen, von inländischem Getreibe, Rind= und Kleinvieh, Wolle, Hopfen, Holz, Stroh, Kafe und anderen beimischen Victualien ganzlich aufheben. Dabei bat noch die Stadt Leipzig besonders, fie von der neuen Auflage von 9 Gr. von 100 fl. über die bisher von den Fremden erhobenen 16 Gr. gemäß der bisherigen 19 jährigen Observanz zu befreien. Mit Wiederholung des Berlangens einer Compensation auf Zinsen und Kapital, genehmigte die Landschaft den vom Kurfürsten verlangten Vorschuß zu ben Begräbnißkosten. In Betreff ber Defensionsfrage bat die Ritterschaft, weil fie fich von bem 30 jährigen Kriege noch nicht habe erholen können, um zeit= weilige Minderung der schuldigen Ritterpferde, doch wollte sie bei plöglichem Nothfall von allen Ritterpferden außer von den gänzlich caduken ihr Contingent beitragen d. i. vom Tage der Abreise binnen drei Monate 10 Thlr. durch bestellte Einnehmer erheben und in einer eisernen Lade in Leipzig und in einer zweiten in Freiberg auf den Fall des Bedürfnisses aufbewahren lassen, von welchen Gelbern der Rurfürst mindestens 300 Pferde werben könne; boch wollte fie fich damit keineswegs zur Contribution von ihren Rittergütern pflichtig erklärt haben, die Schluffel zu den Laden ohne Einwilligung der Landschaft nicht hergeben und durch bestimmte Personen aus der Landschaft entscheiden laffen, ob der Nothfall, daß die Lade muffe geöffnet werden, ge-kommen sei; auch sollten die 300 Reiter, sobald sie geworben, gemäß der alten Reversalien verpflegt werden. Wolle aber der Kurfürst die Pferde und Knechte wirklich geliefert haben, so erklärte sich die Ritterschaft bereit, aus jedem Kreise das vierte Ritterpferd zu stellen, doch ohne Kuraß, weil die meisten dieselben im Dienste verloren und bis jett nicht wiederlangt hatten, und mit Verpflegung auf Kosten bes Kurfürsten so-gleich nach ber Musterung. Die Städte baten, es bei ben von ihnen vorgeschlagenen 4000 Mann bewenden zu laffen; fei der Kurfürst damit nicht einverstanden, so solle jeder zu bem Defensionswerke gehörige Ort schuldig sein, sich der auf ibn fallenden Mannschaft fo zu versichern, daß fie auf Erfordern fogleich gestellt werden könnte.

Die Ausschuffe erklärten, daß in die Bewilligung für das Kriegsvolk auch die Besoldung von Personen gezogen

sei, die gar nicht hineingehörten, und trot aller Gegenvorftellungen immer noch mehr hineingezogen würden; auch sei das Tractement der Offiziere, von denen viele im Lande mit Rittergütern angesessen sein, zu hoch gegriffen. In der Boraussetzung, daß hierin zum Besten des Landes mögliche Minderung geschehe, bewilligten sie zu den im Jahre 1657 genehmigten 2½. Duatembern noch drei unter der Bedingung, daß auch die fürstlichen Landestheile dazu gezogen und den Unterodrigseiten die Erhebung der Steuern gelassen werde. Zu den Gesandtschaftskoten bewilligten sie, obwohl dieselben aus der Kammer und nicht von der Landschaft zu entrichten sein, ein für allemal einen weiteren Beitrag von 6000 fl., zur Besserung der Eldämme aber schlugen sie bei dem allegemeinen Geldmangel im Lande vor, die zunächst Ans

wohnenden mit Handdiensten beizuziehen.

Obwohl bald nach Ueberreichung dieser Schrift eine Anzahl der Ausschußglieder abgereist war, erließ unterm 28. April der Kurfürst noch eine neue Replif.\*) Er hielt es mit dem Respect gegen den Raiser für unverträglich, demfelben die Ginfuhr des bobmischen Getreides in Sachsen auffagen zu wollen, versprach jedoch auf ein Mittel zu benten, daß der hierdurch entstehende Nachtheil möglich vermieden Den Vorschlag der Ritterschaft, auf Erfordern das vierte Pferd zu stellen nahm er an, wenn sie binnen zwei oder drei Monaten ein richtiges Berzeichniß über den Bestand der Ritterpferde fertige, sichere Reiter und Knechte mit tüchtigen Karabinern und Vistolen ausruste, mit ihren Namen verzeichnet den königlichen Commissarien zur Brüfung vorreiten laffe und dann weiter auf ihren Rittergütern in Bereitschaft halte, doch wollte er sich dabei auch die anderen Rittervferde und Dienste ausdrücklich vorbehalten haben, um fie nöthigen Falles in berfelben Beife ju brauchen. Die Städte follten von dem für die 4000 M. aufzubringenden Gelde zunächst nur 1600 Mann anwerben und mit den Unteroffizieren binnen 2 bis 3 Monaten wirklich anzeigen, vor der Commission zur Musterung stellen und dann bis auf Weiteres in Bereitschaft halten, unter dem Vorbehalt, daß der Kurfürst im Falle der Roth die übrigen 2400 Mann und wenn diese nicht ausreichen, noch mehr Mannschaft aufbieten könne. Die neue Bewilligung für das Kriegsvolk bielt der Kurfürst für ungenügend und verlangte, da man einmal auf eine völlige Unterhaltung derselben bedacht sein

Digitized by Google

<sup>\*) \$1. 242.</sup> 

müsse, daß die Landschaft das noch Fehlende gleichfalls übernehme, dagegen sollte bei der Austheilung der Gelder und der Anstellung von Offizieren mit möglicher Sparsamkeit versahren und die Rechnung durch besondere Kassiere der Landschaft geführt werden. Die Gesandschaftsgelder, suhr er sort, habe er nicht als eine Schuldigkeit, sondern als eine freiwillige Darreichung angemuthet, doch möge auch die Landschaft in billiger Weise auf eine Erleichterung seiner Regierungslast und Untoften denken und die unzureichende Bewilligung von 6000 st. wenigstens auf 16,000 st. erhöhen. Zum Schluß empfahl er, zur Herstellung der Elbdämme, woran dem ganzen Lande in gleicher Weise gelegen, alle Unterthanen von Abel und Städten innerhalb zwei Meilen auf jedem User zu den dazu nothwendigen Diensten heranzuziehen.

Dieser Replik war eine Berechnung beigelegt, welche barlegte, daß zur Unterhaltung des Kriegsvolkes auf dem Landtage 1657 bis zum 15. Juli 1661  $10^{1/2}$  Quatember a 28,000 Thir. = 294,000 Thir. bewilligt seien, während das wirkliche Bedürfniß monatlich 9231 Thir. 8 Gr. 3 Pf. in  $50^{1/2}$  Monaten also 467,192 Thir. 20 Gr.  $2^{1/2}$  Pf. betragen habe; da bis jest 8 Quatember = 224,000 Thir., ausgeschrieben waren, so sehlten also an dem wirklichen Bedürfniß 83,162 Thir. 20 Gr.  $1^{1/2}$  Pf. = 101,934 fl. 14 Gr.  $3^{1/2}$  Pf.

Ein eigenthümliches Licht auf die Finanz- und Steuerwirthschaft jener Zeit wirft ein kurzes Memorial der Ausschüffe vom 28. April\*), wodurch sie dem Kurfürsten mittheilen, daß die Landschaft von einem Juwelier einen King gekauft habe, um ihn der Gemahlin des Kurfürsten zu verehren; der Juwelier verlange nun die Bezahlung, sowie die Erstattung eines zu der Reise nach Franksurt gegeben Borschusses. Die Ausschüsse baten, zur Bezahlung des Kinges aus der Steuer Besehle zu erlassen, wollten sich aber damit die Posten wegen der franksurtischen Reise nicht angeeignet haben.

Am 3. Mai\*\*) beantworteten die Ausschüsse des Kurfürsten Replik. Sie wollten ihm die Accisen bis zum nächsten Landtag ganz überlassen, wenn er sie alsdann ausheben würde, außerdem sollten sie noch zwei Jahre bleiben wie bisher. Die Ritterschaft erklärte, daß es ihr schwer fallen werde, eine Vereinigung unter sich wegen des vierten Ritterpferdes zu tressen, deshalb möge der Kurfürst aus ihrer

<sup>\*) \$81. 257. — \*\*) \$81. 286.</sup> 

Mitte Commissarien verordnen, um die Liste anzufertigen, doch die ganze Zeit über dieselben Knechte und Pferde stets in Bereitschaft zu halten, sei ihr unmöglich, auch dem Rurfürsten wohl gleich, ob im Fall der Noth andre Pferde und Knechte eintreten müßten. Dabei verlangte fie nachträglich noch die Rückerstattung der unter der Regierung Johann Georg's I. verlorenen Pferde und des den Knechten vorgeschoffenen Monatssoldes, woran sie vergebens schon auf brei verschiedenen Landtagen erinnert hatte. Auch die Städte wiederholten ihre Anerbietungen wegen der 4000 Mann unter ber Bedingung, daß kein Ort für ben andern haften oder vor den andern beschwert, ohne Noth die Mannschaft nicht erfordert und auch die Stifter und Schutverwandten in dieses Defensionswert eingezogen werden follten. Die für das Kriegsvolt verlangte Mehrbewilligung lehnten beide Ausschüffe unter Hervorhebung der offenbaren Unmöglichkeit ab und baten, zur Erleichterung des Landes die Garnisonen und ihre Berpflegung so einzurichten, daß mit dem bewilligten Quantum auszukommen sei, auch Anordnung zu treffen, daß die Söldner, mit ihrer Löhnung begnügt, fich der burgerlichen Gewerbe enthielten. Zu den Gefandtschaftskosten legten fie, in der Hoffnung, fünftig gang damit verschont ju bleiben, noch 4000 fl. zu, bewilligten also im Ganzen ein für allemal 10.000 fl. und verwarfen schließlich ben vom Kurfürsten vorgelegten Plan zum Elbbaminbau, weil die Meisten unter folchen Umständen zu weit vom Ufer entfernt wohnten.

Auf diese Erklärung hin entschloß sich endlich der Kurfürst, die Ausschüsse am 11. Mai zu verabschieden.\*) Er wiederholte feine Erklärungen und Erbietungen, genehmigte ben Vorschuß der bewilligten 30,000 fl. ju den Begräbniß= kosten und hob dann noch gang besonders das Defensionswefen bervor. Weil die Ritterschaft und Stadte, erklarte er, ber 300 Ritterpferde und der 1600 Mann halber bei ihrer Erklärung so viele Bedingungen angehängt, gewisse reservata vorbehalten und dergleichen Anstellung ihm vor die Augen zu setzen bemüht gewesen, daß an einem Theil fein hobes obrigfeitliches Amt durch gewiffe, von ihnen gefette Bedingungen nicht ohne Minderung feiner Reputation dadurch eingeschränkt, andern Theils auch dies Verfassungswerk in große Schwierigkeiten verwickelt, in die Langeweile gespielt und endlich gang unpracticirlich gemacht werbe, so wolle er folches zur Abwehr unverhofften Ginfalles und un-

<sup>\*) %1. 314.</sup> 

vermutheter Gefahr wohlersonnene Mittel noch zur Zeit bei Seite gestellt sein lassen. Damit jedoch deshalb die Lande nicht alles Schutzes und aller Vertheidigung entnommen werde, befahl er, die Lehnpferde auf den Rittergütern und in den Städten die Mannschaft gemäß des Lehnseides allezeit in solcher Vereitschaft zu halten, daß er sich von jenen einer wohlmontirten und armirten Reiterei, von diesen aber eines tüchtigen ausgerüsteten Fußvolkes auf Ersordern sicher zu versehen habe, "werden auch die Nachlässigen nicht frei ausgehen und unbestraft bleiben lassen". Mit Dank genehmigte er die noch bewilligten 3 Quatember und die 4000 st. Gesandtschaftsgelder, da aber beides zu ihren Zwecken ungenügend sei, könne es sich wohl ereignen, daß er die Landschaft in diesen Punkten ferner müsse angehen und auf

künftigen Landtag etwas anticipiren.

Der nächste allgemeine Landtag wurde zuerst auf den 14. October 1660 nach Dresden ausgeschrieben, da aber von allen Seiten fast nichts als Entschuldigungen einliefen, wurde wegen des Durchzugs der kaiserlichen Truppen der Termin auf den 12. November verlegt. Die an diesem Tage übergebene Proposition versicherte die geschehene Ausführung aller auf dem letten Landtage festgestellten Beschlüsse und ging bann fogleich auf die großen und unumganglichen Ausgaben über. Da seit dem letten Landtage die kurfürstlichen Einfünfte sich um nichts gebeffert, das Kammerwefen vielmehr bei vielfältigen Ausgaben und Beschwerungen ganz steden geblieben, auch die Ursachen der vorigen Bewilligung in nichts gehoben seien und ebensowenig ein sicherer Friede in Aussicht stehe, so verlangte der Kurfürst von der Landschaft auch die Fortsetzung der vorigen Bewilligungen, als der doppelten Tranksteuer, 16 Pf. Landsteuer, des sechsten Guldens, des doppelten Fleischpfennigs, der Gesandtschaftsgelber und eines jährlichen Pfennigs Kammerhilfe Mit der Defensionsverfassung länger sechs Jahre. zustehen, erklärte er für ganz gefährlich und hielt, um zu einem der Reichsexecutionsordnung wie den Kreisschlüffen entsprechenden Ziel zu kommen, für's Beste, wenn einige Freicompagnien unter die fechs Kreise des Kurfürstenthums vertheilt und auf diese Weise von den Unterthanen ohne besondere Beschwerde unterhalten würden. — Das Bergwerk, fuhr die Proposition fort, alle Zeit des Landes bestes Kleinod, vor Zeiten die Quelle großen Reichthums, davon schöne

<sup>\*)</sup> Drittes Buch Landtagsfachen 1660. Bl. 3. Loc. 9373,

Städte, Kirchen, Schulen, Häuser, Schlöffer und Dörfer erbaut worden, sei jest in Abgang und Stoden gerathen und baburch im gebirg'schen Kreis ein nicht geringer Geldmangel und höchste Unvermögenheit eingetreten, weshalb ber Rurfürst, um dasselbe wieder emporzubringen, eine Commission nach Freiberg verordnet und auch die anderen Berastädte daran Theil nehmen zu lassen beschlossen habe. Urfache bes Verfalles fei, daß bas Bergwert jest mehr in die Tiefe gekommen und es demselben an Berlag fehle; so blieben viele Bergtheile unbebaut liegen und falle den Ausländern der ganze Vortheil zu. Deshalb folle die Landschaft bedenken, ob es nicht am vortheilhaftesten sei, wenn man den ganzen Verlag in eine Kaffe zusammen werfe, der Landschaft gewisse Bergtheile dafür zuschreibe und fie auf ihren Gewinn und Verlust wie die anderen Bergtheile durch Mittelspersonen betreiben laffe. Das gute Geld werde hauptfächlich aus bem Lande geführt, weil die meisten Gewerke Ausländer feien, benen man für das in die Münze gelieferte Silber die guten Silberthaler nicht vorenthalten könne. Da außerdem diese vollwichtige von fremden Händlern für 26 aufgekauft wurden, schlug er eine Erhöhung berselben um 2 Gr. vor. Abermals empfahl er die Wiederherstellung der eingeriffenen Elb= und anderer Flugdamme, damit die Waffer im ganzen Lande wieder in sicheren Lauf gebracht wurden; boch sollten zu diesem Werke die nachstgelegenen Orte mit Diensten und anderer Beihilfe zugezogen werden. Zu Hebung bes für das Kurfürstenthum wichtigen Handelsverkehrs schlug er die Errichtung einer Commission von Sachverständigen bor, die mit Zuziehung verständiger Hauswirthe und Sandwerksleute Mittel und Wege zur Förderung desselben berathen Bur Abkurzung der gegenwärtigen Berhandlungen rieth er für diesmal und ohne Confequenz, daß die verfammelte Landschaft einen Ausschuß zur Erledigung biefer Fragen ernennen und die übrigen dann verabschiedet werden sollten.

Rachdem eine ziemliche Zeit mit Ausschußberathungen über den Steuervergleich verslossen war, hob die Landschaft in ihrer Erwiederung vom 21. Januar 1661\*) der großen Schuldenlast und den vielen angezogenen Ausgaben gegenzüber die oft wiederholte Armuth des Bolkes hervor, deshalb werde auch der Kurfürst ohne Zweisel bedacht sein, die Ausgaben möglich einzuziehen und gute Ordnung einzuführen,

Digitized by Google.

<sup>\*)</sup> Bl. 103.

vamit nicht die Unterthanen über ihre freien Bewilligungen noch mit Neuerungen beschwert würden. Sie würden sich längst wegen der Bewilligungen erklärt haben, wenn sie nicht durch das ihnen am 26. November eingehändigte Steuerverfassungsproject irre gemacht und in Zweifel gebracht seien, ob durch die neuen Bewilligungen auch dem Kurfürsten und dem allgemeinen Landescredit wirklich geholfen werde. Sie seien zur Zeit weder von dem Bedürfniß zur Rettung bes Landescredits noch von der Beschaffenheit der beablich= tigten Restabilirung unterrichtet und doch sei die Steuerver= faffung die Grundlage und Bedingung aller Berwilligung, auch die meisten Städte dahin instruirt, daß das Steuer= wesen in einen richtigen Stand gebracht und die auf letter Landesversammlung einhellig beliebte Erörterung der Landes= gebrechen veröffentlicht werden muffe. Sie mußten also für jest noch mit den Bewilligungen anstehn, würden aber damit vorgehen, sobald sie nur einen gewiffen Grund, worauf man dabei sein Absehen zu richten habe, erlangen und von der bezeichneten Publication Nachricht erhalten könnten. deffen aber hatten sie, weil der Kurfürst mehrfach um Beschleunigung gebeten, die andern Punkte der Proposition berathen und die Stadte ihre Ginwilligung ju dem vom Rurfürsten vorgeschlagenen neuen Modus der Landesdefension erklärt unter der Bedingung, daß die alte Defensionsordnung damit gänzlich aufgehoben sein solle. Nach dieser neuen Verfassung sollten 6 Freicompagnien zu Fuß, jede zu 500 Mann mit je einem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Keldwebel bestellet werden, doch bat die Landschaft noch besonders, nicht mehr Offiziere als durchaus nothwendig zu bestellen. Dem Verlangen der Städte, daß diefe Offiziere aus der Steuer sollten besoldet werden, widersprach die Ritterschaft, weil die Städte nach der alten Defensionsordnung 20 Lieutenants hatten besolden muffen und jett also fein Grund vorliege, Die feche Lieutenants auf Die Steuer zu übernehmen. Für die Besoldung und Verpflegung der Mannschaft und der Unteroffiziere sollten die Städte, Stifter und Aemter nach richtigem Verhältniß aufkommen, diese Mannschaft aber nie außerhalb Landes gebraucht und gegen Aufbringung der noch restirenden Werbe- und Gewehraelder aus den kurfürstlichen Zeughäusern mit den aus der stänbischen Bewilligung erkauften Musketen und Bandelieren ausgestattet werden. Den Vorschlag, den Reichsthaler um 2 Gr. zu erhöhen, lehnten sie ab, da der Vortheil doch wieder ben auswärtigen Gewerken, beren Silber in ber Münze ver-

arbeitet werbe, zufalle. Das einzige Mittel, die gute Runze im Lande zu behalten, sei die Erneuerung des Ausfuhrver-bots. Zur Förderung des Handelsverkehrs aber, meinten fie, sei nichts heilsamer als Friede und Rube im Lande, gute Strafen und fichere Strafenbereitung, insbesondere vor den leipzig'schen Markten, Biederherstellung der gerftörten Brücken bei Wittenberg, Torgau, Meißen und anderen Orten, Aufhebung der Accisen, der Boll- und Geleitssteigerungen, des neuen Zolls für Getreide und Mals an der böhmischen Grenze, des neuen hopfenzolles bei Remberg und Hahn, der Paß= und Pferdegelder zu Leipzig u. a. Auch werde für den Handel des Landes vortheilhaft sein, wenn die Waaren, womit Gott diese Lande vor anderen gesegnet habe, als Metalle, Flachs und Wolle, nicht roh außer Landes verführt, sondern durch Anziehung erfahrener Meister und Berleihung von Freiheiten auf gewiffe Zeit so gut und tüchtig wie bei den Ausländern verarbeitet würden. Dadurch werde die Sinwohnerzahl und zugleich der Verkehr mit Lebens= mitteln also vermehrt, daß man alsdann Waare gegen Waare verstechen könne und nicht soviel um baares Geld an sich bringen muffe. Sie beschwerten sich noch insbesondere über ben hohen Salzzoll in Böhmen und die Kufenfalzkammer in Brag, die dem fächsischen Handel mit hallischem Salz den Untergang gebracht, während seit Wiederherstellung des freien Getreidehandels zwischen Bohmen und Sachsen im Sahre 1659 jährlich mehr als eine Tonne Goldes aus dem Erzgebirge nach Böhmen gebe; diesem freiem Getreidehandel muffe ein freier Salzhandel zur Seite geben. Bur Aufbesserung des Handwerks schlugen sie vor, daß künftig die Aufnahme eines Gesellen oder Meisters nicht mehr von den Innungen allein, sondern zugleich von der Ortsobriakeit abhängen folle, damit den aus der Fremde kommenden jungen und geschickten Leuten die Niederlassung bei den Zünften nicht mehr so hart und schwer gemacht werde, während sie fich jest bei einem Meifter aufenthalten mußten und mit Berfertigung bes Meisterstücks, Ausrichtung ber Meistereffen und anderer aus Neid auferlegten Ausgaben mancher junge thätige Handwerksmann auf immer abgeschreckt werde. Außer= dem verlangten fie für die Raufleute rasche Justiz insbeson= bere auf den Leipziger Märkten, die Abschaffung von Moratorien für die Falliten, der Freipässe an bohmische Berren für Berschiffung ihres Getreides. Die Bohmen, meinten fie, könnten wegen der größeren Fruchtbarkeit ihres Bodens und der Bewirthschaftung ihrer Güter durch Leibeigene

das Setreide billiger geben und drückten dadurch den Preis im Lande. Aus demfelben Grunde verlangten sie die Aufbedung des magdeburgischen Stapelrechtes, das die Ausfuhr des Setreides aus dem Kurfürstenthum hindere. Die Thüringer baten noch besonders um ein Verbot der verderblichen und betrüglichen Indigosarbe, damit der Waidhandel wieder in Aufnahme kommen könne, denn der rechte Indigo sei nichts als ein Extract von Waid; zwar könne man mit 4 Thir. Indigo so viel färben wie mit 18 Thir. Waid, doch sei jener nicht so ächt und für geringe Tücher gar nicht zu verwenden.

Beigegeben war dieser Schrift ein Memorial der Städte, das die bekannten, vielfach gerügten Migbräuche der In-

nungen einzeln aufführte.\*)

Um die Entschließung wegen der Steuerbewilligungen zu fördern, wurden jest der Landschaft vom Kurfürsten eigen= händig unterschriebene Borschläge übergeben. Dieselben ver= langten 1) zur Verpflegung der Garnisonen, weil die früheren Bewilligungen unzureichend gewesen, eine jährliche Auflage von 4 Quatembern, 2) zur Biederherstellung und Vermahr= ung der Festungen jährlich 1 Pf. vom Schock, 3) einen gewissen Vorschuß zur Führung des Hofftaates ohne künftigen Abzug, 4) eine gewiffe Abgabe an Korn, Gerfte und hafer, 5) die Bezahlung aller an die Steuer ergangenen Rammeranweisungen, 6) weitere Bewilligung der Accisen, 7) eine besondere Auflage auf alle mehr zur Wollust als zur Noth= durft dienenden Waaren, als 2 Gr. auf eine französische Karte, 1 Gr. auf eine annabergsche, 6 Pf. auf eine gemeine Rarte, 6 Bf. auf jede Ranne Branntwein, 4 Bf. auf jedes Paar Bürfel, 2 Gr. von jedem Thaler für ein Brettspiel, 18 Gr. von 1 Faß fremden, nicht am Ort gebrauten Bieres in den Städten, 2 fl. von jedem Faß in Kellern oder in Landhäufern verschenkten Landweins, 12 Gr. vom Eimer Frankenwein, 1 Gr. von jedem Thlr. für Seidenwaaren, goldene und filberne Stude, fremde Tuche, Posamentir- und Schmudfachen, 6 Gr. vom Gimer Meth. Wenn Seiltanger und Gaukler in Städten spielten, sollte jeder Zuschauer soviel der Herrschaft wie dem Spieler entrichten und dieses Geld an der Thur durch eine sichere Person eingenommen werden. Auch von jedem Bogen Stempelpapier, der für Contracte, Obligationen, Reverse, Testamente und bergleichen verwendet werde, wurde eine Steuer vorgeschlagen.

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$ 

<sup>\*) \$81. 121.</sup> 

Die Stände erboten fich am 8. Märg\*) zu einer Bewilligung auf 6 Jahre, wenn der Kurfürst gestatte, daß der Landtagsabschied und Revers auch von den fürstlichen Brüdern mit unterzeichnet werde, auch erlaube, daß man wegen der jett noch ausgesetzten Bunkte außerhalb der Landtage in den Areisen auf eines jeden Areises besondere Untoften Busammentunfte in der Weife halten burfe, daß aus jedem Kreis zwei von der Ritterschaft bie Kreisstände in die betreffende Rreisstadt durch Ausschreiben des Erbmarschalls, fo oft es noth thue, zusammen berufen, um sich über das dem nächsten Landtag Vorzulegende zu vereinigen. Die Zehrungstoften und Botenlöhne sollten aus der Steuer, doch nicht höher als sonst auf Landtagen gebräuchlich und nicht länger als auf 8 Tage gegen des Erbmarschalls Unterschrift bezahlt werden, auf diesen Zusammenkunften aber nicht von Be-willigungen, Verfassungsveränderungen und anderem, was auf den allgemeinen Landtag gehöre, verhandelt werden, und geschehe es, solches unträftig und ungiltig sein. Die Stande versicherten, dabei keine andere Absicht zu haben, als damit das auf einem Landtage Vorgebrachte nicht bis zum nächsten unerledigt liegen bleibe.

Der Kurfürst erklärte \*\*), daß es ihm nur lieb sei, wenn durch folche Landesversammlungen zu öfterem Vernehmen mit der Landschaft Anlaß gegeben werde, da aber die Erfahrung zeige, daß die Landtagsverhandlungen nicht mehr wie früher schleunigst von Statten gingen, sondern durch mancherlei Verzögerungen dem Kurfürsten und seinen Brüdern wie den Unterthanen jum Nachtheil gedieben, die Auslösungskosten jedesmal auf eine unerschwingliche Summe getrieben und damit die Bewilligungen um ein gutes Theil vermindert würden, so möchte auch jetzt eine Erstreckung der Bewillig-ungen auf 6 Jahre am vortheilhaftesten sein. Gegen eine Mitvollziehung des Reverses durch die drei Brüder hatte der Kurfürst zunächst nichts einzuwenden, und war auch damit einverstanden, daß für die 6 Jahre der nächsten Bewilligung die beabsichtigten Landesversammlungen in den Landesabschied aufgenommen wurden, doch nur unter der Bebingung, daß man teine Rreis = und Ausschuftverhand= lungen vornehme, ohne zuvor den Kurfürsten und seine Brüder davon benachrichtigt zu haben, und die Versammlungen nirgends anders als in den vor dem Abschied zu benennenden Städten und nie langer als 8 Tage halte, auch auf denfelben

Digitized by Google

<sup>\*) \$1. 203. — \*\*) \$1. 209,</sup> 

keine Schlüsse gefaßt, sondern alles auf des Kurfürsten und feiner Brüder Entschließung gestellt werde. Auch sollten sie fich bei Kreiszusammenkunften ohne Beschwerung anderer felbst auslösen, für Ausschußversammlungen aber die Auslösung aus der Steuer gegen des Erbmarschalls Unterschrift gegeben werden, und der Kurfürst das Recht haben, diese Erlaubniß jeder Zeit zu widerrufen.

Dagegen beschränkte der Kurfürst das Zugeständniß wegen des Reverses durch eine Entschließung vom 16. März\*) dahin, daß die Stände mit seiner alleinigen Unterschrift zufrieden sein sollten, da sie durch die Mitunterschrift der drei Brüder doch nicht mehr Sicherheit erhielten. Die Stände versprachen, solche Landesversammlungen nur zur Wohlfahrt bes furfürstlichen Hauses und Landes halten zu wollen und stellten die Unterzeichnung des Neverses ganz in das Belieben des Kurfürsten, baten aber, vor dem Abschiede ihnen ein Eremplar des mit den fürstlichen Brüdern vereinbarten Steuervergleiches mitzutheilen und benfelben in den Abschied aufnehmen zu laffen.

In einer allgemeineren Erwiderung vom 26. März\*\*) "bejammerten" die Stände von Bergen, daß durch schädlichen und unerfahrenen Rath die Landesverfassung angegriffen und beregt worden sei, so daß sie, statt die Verhandlungen zu schleunigem Ende zu führen, zu ihrem eigenen Schaben und Ungemach jett in die neunzehnte Woche in Dresden liegen und des Kurfürsten schwere Sorgen und der Rentkammer Ausgaben noch um 85,000 fl. Auslösungsgelder vermehren müßten. Indem sie den Rurfürsten von der Schuld freisprachen, stellten fie ber Allmacht Gottes die Bestrafung aller berjenigen anheim, die durch ihren bosen Rath solches verursacht hatten, behielten sich aber dabei insbesonbere ihre Chrenrettung gegen Dr. Gottfried Hehmann vor und baten ernstlich, der Kurfürst wolle vor dergleichen Rathaebern, die die Landesverfassung zu erschüttern und das sonst unveränderliche Vertrauen zwischen turfürstlicher Durchlaucht und der Landschaft zu franken und diese vom kurfürstlichen Gehör und Angesicht abzuschneiden suchten, die getreue Landschaft jett und fünftig bewahren und sie wegen Erhaltung ber Landesverfassung, des neuen Steuervergleichs und ihrer Brivilegien mit Revers verseben.

Auf diese Bedingungen und anders nicht bewilligten sie nun auf 6 Jahre 16 Pf. Landsteuer auf zwei Termine,



<sup>\*) \$1. 212. — \*\*) \$1. 226.</sup> 

halb Lätare, halb Bartholomäi, doch für die Städte mit Bergfreiheit nur zur Salfte, mit vierjahriger Befreiung für bie neu angebauten, mit sechsjähriger für die ganz caduten Guter und mit Compensation gemäß bes Bergleichs vom 19. März 1661, 2) die doppelte Tranksteuer nach dem Hertommen und jedes Orts Gerechtigkeit, von welchen beiden Bewilligungen auch die turfürstlichen und fürstlichen Deputatfummen auf den drei Leipziger Messen abgestattet werden sollten. Eine Erlassung der alten Steuerreste bis 1653 nahmen sie mit Dank an und bezogen dieselbe auf alle seit jener Zeit bei den Unterthanen noch haftenden Refte, mit Ausnahme der Contributionsreste dort, wo die Gemeinden felbst zur Bezahlung der Contributionen Geld hatten aufnehmen muffen; die feit 1653 aufgeschwollenen Refte aber follten bezahlt werden. 3) Wollten fie statt der bisberigen 4 Pf. der Landsteuer jährlich 110,000 fl. auf die 3 leipzigschen Markte nach bem im Steuervergleich festgesepten Berhältniß aus der Steuer entrichten laffen, unter der Bedingung, daß der Antheil der Stifter Merfeburg, Naumburg und Zeit an der Landsteuer als baares Geld dabei angerechnet und die Landschaft mit allem Ansinnen wegen Gefandtschaftsgelder und Kammerhilfe verschont, auch wegen der letten Kriegskosten nichts verlangt und mit Ginhebung ber Termine Nachsicht geübt werde. Auch bedangen sie sich gegenüber der Steuerforderungen von 13 Tonnen Goldes oder 1,300,000 fl., daß der Kurfürst alle An- und Zusprüche, welche er gegen die Landschaft bei der Obersteuereinnahme haben könnte, desgleichen die bisher für die bei den kurfürstlichen Kapitalien beanspruchten Zinsen für gänzlich erloschen und aufgehoben, die bei der furfürstlichen Rentkammer über furfürstliche Kapitalien vorhandenen Scheine der Oberein= nahme gegen Ausstellung eines neuen Scheines für bie 1,300,000 fl. zurückgeben sollte. 4) Zur Reparatur ber Festungen und zur Aushilse bes Bergbaues bewilligten bie Stände auf vier Jahre 1 Bf. für den Bergbau und 3 Bf. für den Bau der Festungen, jedesmal zu Weihnachten einzubringen. Die Beihilfe für den Bergbau follte zu einem beständigen Verlag nach Freiberg und ein Theil davon zur Hebung des obergebirgichen Bergbaues verwendet werden, doch wollte die Landschaft kunftig mit solchen neuerlichen Ansinnen verschont bleiben. 5) Da sie nun schon in die neunzehnte Woche aus dem eignen Beutel gezehrt und sich beswegen zu größtem Theil in schwere Schulden gesteckt hatten, baten die Stände, außer den bereits bewilligten

2 Pf. noch 1 Pf. zu genehmigen und davon die Auslösung in drei Terminen mit Compensation auf Land- und Tranksteuer zu entrichten, doch follte diese Bewilligung auch in ber fürstlichen Brüber Landestheilen und Stiftern ausge= schrieben und von den Säumigen durch Execution beigetrieben werden. 6) Die Fleischsteuer erklärten die Stände für eine nicht der geringsten Landesbeschwerungen, da dieselbe auf einen Thaler des Werthes vom Bieh 4 Groschen betrage, aukerdem viele schabliche Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Unterobrigkeiten und häufige Meineide veranlasse, dennoch bewilligten fie auch diese Steuer wieder auf weitere sechs Jahre mit dem Vorbehalt, daß diese hochbeschwerliche Auflage einstmals erledigt, alle unrechtmäßigen Eingriffe abgestellt, keine weiteren Participanten dazu gelaffen und bei jedem Markt der Obersteuereinnahme Rechnung gelegt werde. Zum Schluß dieser sechs Bewilligungen sprachen die Städte wieder die Bitte aus, daß die Erhebung ihnen wieder anvertraut und zur Verminderung der Ausgaben die Steuer= schreiber abgeschafft werden möchten, auch zu der Obersteuer= einnahme einer aus ihrer Mitte genommen werde und sie mit der Ritterschaft zugleich die Obersteuereinnehmer ernennen Gegen lettere Punkte erhob die Ritterschaft als wider das Herkommen laufend Protest. Auch die Bitte um Minderung der Garnisonen wurde wiederholt, damit die Berpflegung, einschließlich der Leibcompagnie, wieder wie in den Jahren 1653 und 1657 auf nicht mehr als 68,000 Thlr. komme, während fie jest bereits auf 112,000 Thir. gesteigert war; sie baten in Rudficht auf die übrigen Bewilligungen mit 31/2 Quatembern statt der verlangten vier zufrieden au sein.

In die Kopf= und Gewerbesteuer (Quatember) hatten sich nach und nach große Ungleichheit und Mißverhältnisse eingeschlichen, da die Sinwohner= und Nahrungsvershältnisse in allen Städten und Orten sehr verändert, auch manche wüstgelegenen Güter und Orte wieder angebaut waren, ohne zu dieser Steuer beigezogen zu sein. Die Stände erklärten, am liebsten diese ganze Steuer, als im Lande nicht herkömmlich und nur in äußerster Kriegsgefahr ergriffen, ganz abschaffen und statt dessen die Steuerschode heranziehen zu wollen; da aber bei den moderirten Steuerschoden eine ebenso große Ungleichheit herrsche und nach den alten Schoden seit 1628 die Steuer zu erheben, eine vollsständige Unmöglichkeit sei, so hatten sie sich bis zu einer späteren Generalvisitation dahin entschlossen, daß jeder Kreis

bei ber bermalen beliebten Generalrepartition gelassen, babei aber, um Gleichheit herzustellen, unverlängt eine Kreisrevision nach Köpfen und Gewerben durch besondere Revisionscommissarien angestellt und mit Zuziehung einiger Schrift: und Amtsassen eine durchgehend gleichmäßige Repartition zur Ausbringung des jedem Kreise zukommenden Quantums dis auf kurfürstliche Genehmigung entworfen werden solle.

8. Die Stände erklärten ihre Freude über den Entschluß des Kurfürsten, die Kammer und die Obersteuereinnahme ganz von einander getrennt zu halten und Hofstaat und Kammerwesen darauf einzurichten. So lange nicht die Ausgabe nach der Sinnahme geregelt und gute Haushaltung geführt werde, hielten sie für unmöglich, daß das siets steigende Bedürsniß von den Kammergütern und den Landen werde zu ertragen sein, doch wollten sie jetzt, damit der Kurfürst in solchem Borhaben nicht verhindert werde, ein für allemal und ohne Folge zur Beihilse auf die nächsten zwei Jahre je einen, auf die vier letzten je einen halben Quatember dewilligen, unter der Bedingung, daß solche Auflage nur zu dem vorgesetzten Zweck verwendet und sie dessen im Revers versichert würden.

9. Ferner erboten sie sich, von den noch unbezahlten Kammeranweisungen 100,000 fl. nach und nach, doch jährlich nicht mehr als höchstens 10—13000 fl., auf die Obersteuerseinnahme zu übernehmen, wenn sie aus den specificirten Anweisungen auswählen und was sie etwa den Gläubigern abhandelten, der Steuer zuweisen dürsten; alle andern Anweisungen aber sollten ohne der Landschaft Zuthun schleunig zurückgezogen und bezahlt, die Executionen deswegen einzgestellt, was der Kursürst von einer Gemeinde deswegen vorschußweise erhalten, durch Compensation ausgeglichen und solches künstig gänzlich abgestellt und Steuer und Kammer stets als ganz gesonderte Collegien betrachtet und behandelt

werden.

10. In Betreff der Accisen wiederholten sie ihre schon oft angesührten Gründe für gänzliche Abschaffung derselben und erklärten, jest keine Bewilligung deswegen thun zu können, da die Verhandlung mit der Stadt Hamburg, die eine besondere Deputation wegen Abschaffung der Accisen geschickt hatte, noch in der Schwebe sei. Auch klagten sie, daß troß der im Abschied 1657 versprochenen Besteiung immer noch von den Lebensmitteln und dem inländischen Getreide die Accisen erprest würden, zu größtem Nachtheil der Ritterschaft und ihres Getreidebaues wie der städtischen Gewerbe, da wegen

solcher hohen Auflagen Tuch, Zeuge, Leinwand, Getreibe u. a. im Auslande wohlfeiler zu haben seien als im Inlande. Deßhalb sollte der Kurfürst diese Accisen endlich ganz abschaffen, zugleich mit dem sechsten Gulden von werbenden Geldern, denn nach den Reichssatzungen dürfe nur ein Zins von 5 st. genommen werden; die Abgabe eines sechsten Guldens treffe also nicht den Gläubiger, sondern nur den ohne dies schwer bedrückten Schuldner, der "seine Güter kaum mit 3 Procent genießen könne." Deßgleichen sollte der Kurfürst auch die ohne Bewilligung eingeführte Auflage vom Weindau fallen lassen.

11. Zur Sicherung des Kurfürstenthums gegen die Türken, welche damals Siebenbürgen bedrohten, hatte der Kurfürst noch eine schleunige Ausbringung von 100,000 Thlr. und Hinterlegung derselben zu diesem Zwecke verlangt. Dagegen behauptete die Landschaft, in allen Landtagshandlungen als ein unstreitiges Axiom bewährt gefunden zu haben, daß die Reichs- und Türkenhilfe von den Landesbewilligungen abgetragen werde; da die Landschaft durch Revers dessen verssichert sei, hofften sie auch, wie andre Reichsstände bei diesem Herkommen gelassen zu werden, auch könnten sie sich ohne den Beschluß einer allgemeinen Reichsversammlung zu solcher

Beibilfe nicht versteben.

12. In Betreff der vom Rurfürsten und seinen fürstlichen Brüdern beabsichtigten Auflagen auf alle mehr dem Luxus als der Nothdurft dienende Waaren hofften sie gleichfalls, der Rurfürst werde davon abstehen und mehr auf Erhaltung der Commercien als auf einen Zugang durch die Accifen fein Augenmerk richten, zumal da man fich in der Nachbarschaft mit außerstem Aleiße bemübe, neue Commercien aufzurichten, auch dabei schon solche Fortschritte gemacht habe, daß, wofern nicht bei Zeiten vorgebaut werde, es leiber um Handel und Wandel im Kurfürstenthum werde geschehen sein. Gine Auflage auf Karten, meinten fie, bringe nichts Erkleckliches ein und sei ihnen bei ben Fremden nicht rühmlich, auf Bier und Bein würde sie mehr abwerfen, jenes aber trage schon die doppelte Tranksteuer und die Weinberge liegen in hohen Schocken. Gine Auflage auf Contracte, Obligationen u. bergl. sei vor einigen Jahren schon in Kurbrandenburg bei außerster Noth eingeführt, ohne jedoch in Wirkung gesetzt werden zu können, dasselbe werbe auch bei diesen mit Steuern überlafteten Landen der Fall fein; höchstens könnten fie bis zu 600 fl. ertragen, womit man nur die Mehrschreiberei zu bezahlen habe.

Digitized by Google

13. Die Brüder bes Kurfürsten hatten wegen des Durchsmarsches der kaiserlichen Truppen durch ihr Land eine besondere Beihilse verlangt, die Stände hielten zwar die Sinführung einer Verfassung, nach welcher alle Kreise bei dem Unfall des einen in's Mitleiden gezogen würden, für durchaus heilsam und der allgemeinen Wohlsahrt dienlich, doch sei an solche Verfassung wie an solchen Beitrag vor einer Generalrevision der Schocke gar nicht zu denken. Sie stellten deshalb dem Kurfürsten anheim, diese noch ganz im Rohen liegende Sache nach Beendigung des jetzt schon zu sehr in die Länge gezogenen Landtags in besondere Verathung zu ziehen und sie alsdann mit gesammter Sinwilligung zum Schluß zu bringen. Für jetzt baten sie nur noch um Entschließung auf verschiedene Supplicationen, um Verschonung mit weiteren Ansinnen und um den Landtagsabschied.

Die gesammte Bewilligung der Landschaft enthielt also— um es kurz und übersichtlich zu wiederholen — auf sechs Jahre die Erstreckung der Landskeuer, 16 Pf. vom Schock, sowie der doppelten Tranksteuer und der Fleischskeuer, die jährliche Entrichtung von 110000 fl. auf den drei leipzigschen Märkten, jährlich 1 Pf. auf vier Jahre für den Bergbau, 3 Pf. für den Festungsbau, 5 Pf. ein für alle mal für die Landtagsausslöfung, 3½ Quatember auf vier Jahre, 1 Quatember ein für allemal als Kammerbeihilse, die Uebernahme von 100000 fl. Kammeranweisungen auf die Steuer. Dazu bot jest die Landschaft noch als Beitrag zu der Türkensteuer eine von Kaiser Ferdinand II. am 6. November 1623 ausgestellte Obligation auf 50000 fl. und eine zweite vom Kaiser Rudolph ausgestellte auf 30000 fl., deren Bezahlung freilich schon mehr als zweiselhaft geworden war.

Auf diese gründliche und in den einzelnen Kunkten entsichiedene Erklärung hin konnte der Kurfürst seine Forderungen nicht höher spannen. Er verabschiedete am 9. April die Landschaft. Im Abschiede\*) erklärte er, daß er wohl eine größere Beschleunigung der Verhandlungen gewünscht habe, versprach Ausschreiben wegen der neuen Taxen, Polizeiord-nungen u. dergl., klagte über die allgemeine Sündhaftigkeit und Hoffahrt, Streit- und Prozessucht, verhieß eine Visitation der Universitäten und Schulen und die Ausrottung des Pennalismus auf jenen und erklärte, daß der mit den Brüdern vereinbarte Steuervergleich bereits unterschrieben und be-

<sup>\*) \$1. 353.</sup> 

siegelt und die von der Landschaft gemachten Erinnerungen vermahrlich beigelegt seien. Um das Steuerwesen von den gerügten Migbrauchen ju reinigen, hatte der Kurfürst durch seine Rathe und der Landschaft Deputirte nach Berhandlung barüber mit feinen Brüdern eine allgemeine Steuerverfaffung aufseten und der Landschaft bereits übergeben laffen, auf diese sollten nach ihrer Genehmigung die Einnehmer verwiesen werden, inzwischen aber die Steuerausschreiben Folge leisten, die Landschaft aber binnen 6 Wochen ihre Steueranschläge einschicken. Die Defensionsordnung follte Ruziehung der Commissarien weiter berathen, die in Betreff bes Münzwesens gemachten Erinnerungen in Erwägung geaogen, für gute Strafenbereitung geforgt, zur Bebung bes Handels, der Gewerbe und Zünfte die vorgeschlagenen Mittel mit handelsverständigen Leuten weiter berathen und beachtet werden, doch erklärte der Kurfürst, seien die Handwerkszünfte, bie über Bucht, Shre und Redlichkeit halten, bei ihrem Bertommen und ihren wohlerworbenen Rechten zu schüten und alle humpler und Stumpler, die die Arbeit nicht recht ge= lernt und sich nichts desto weniger durch alle verbotene Mittel eindrängen wollten, nochmals abzuweisen. genehmigte der Abschied die erbetenen Kreiszusammenkunfte und nahm die Steuerbewilligung mit Gestattung der Compenfation auf die Zinsen an. In Betreff der von ben Städten beanspruchten Ueberlassung der Steuereinnahme berief sich der Kurfürst auf seine früheren Erklärungen, wollte aber ben Obereinnehmern schon befohlen haben, daß, wenn die eine oder die andere Stadt bei ihnen sich darum anmelde, ihnen nach Umftanden die Ginnahme bis auf Widerruf gegen Caution und Eidesleiftung eingeräumt werden folle. Schlieflich genehmigte und versprach der Abschied die Revision der Steuerrechnungen, wie der Kopf= und Gewerbesteuer, erließ den fechsten Gulben ber Zinfen, boch bag überall auch nur 5 p. C. genommen wurden, und bestätigte in Betreff ber inländischen Accisen den Beschluß des Landtags vom Jahre 1657, gestattete die Erlassung alterer Steuer= reste und erklärte sich auch der Kammerreste wegen auf vorgängiges Ersuchen gnädig erweisen zu wollen. Nach Ge= nehmigung der bewilligten Auslösungsauflage entließ er dann die Stände.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.



